Blätter für württembergi... Kirchengesc...

Verein für Württembergische Kirchengeschichte

Digitized by Google

Ger 49.1.9

HARVARD COLLEGE LIBRARY

HOHENZOLLERN COLLECTION

IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR

PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

No 9947

Digitized by Google

Digitized by Google

Blätter

für

württembergische Kirchengeschichte.

Neue Folge

Herausgegeben

von

Friedrich Keidel,

Pfarrer in Degerloch.

XI. Jahrgang 1907.

Stuttgart.

Druck und Verlag von Chr. Scheufele

Christophstraße 26.

Digitized by Google

Ger 49.1.9

Harvard College Library
JAN 13 1912
Hohenzollern Collection
Gift of A. C. Coolidge

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

1. Abhandlungen.

Seite

Jakob Ratz, Prediger in Heilbronn. Von D. Gustav Bossert in Stuttgart 1

Liebestätigkeit der Reichsstadt Reutlingen gegen evangelische Glaubensgenossen. Von Hofrat Theodor Schön in Stuttgart 15. 180

Die Deutsch-Ordens-Herrschaft in Biberach, O.A. Heilbronn 1681—1805. Von Pfarrer Volz in Biberach 32

Reformationsgeschichte von Enabeuren, O.A. Münsingen. Von Stadtpfarrer Schnizer in Kirchberg a. d. J. 62

Das Restitutionsedikt in Franken. Von Pfarrer Heintzeler in Stöckenburg 68

Beiträge zur Reformationsgeschichte Württembergs von D. Gustav Bossert in Stuttgart 97

Ein fast vierhundertjähriger Kirchenstreit. Von Ludwig Eyth, Stadtpfarrer in Schwaigern 112

Aus dem Leben eines Pfarrers am Ende des 17. Jahrhunderts. Von Pfarrer Hirsch in Rinderfeld 148

2. Mitteilungen.

Reliquien und Altäre im Kloster Neresheim 1449 bis 1606. Mitgeteilt von Dr. Mehring in Stuttgart 87

Kleinere Mitteilungen 92

Die ersten Kirchenkollekten in Württemberg. Von Karl Seilacher in Marbach 158

Bengeliana. Von D. Eberhard Nestle in Maulbronn 162

Eine Predigt zur Einführung des neuen württembergischen Gesangbuchs 1791. Von Repetent W. Buder in Tübingen 167

Zur Geschichte der Stuttgarter Stiftskirche. Von Rechnungsrat Marquart in Ludwigsburg 174

3. Bibliographisches.

Bibliographisches 93. 190

Digitized by Google

Jakob Ratz, Prediger in Heilbronn.

Von Gustav Bossert.

In den Blättern für württembergische Kirchengeschichte 1893, S. 33—75 habe ich das Leben und die Schriften von Jakob Ratz behandelt. Es war mir damals gelungen, noch seine Wirksamkeit in Pforzheim nachzuweisen, aber dann riß der Faden. Das Dunkel, das über dem Lebensende so vieler Persönlichkeiten der Reformationszeit liegt, verbarg auch den Ausgang von Ratz Leben. Da half die gütige Mitteilung von dem eifrigen Forscher in Heilbronn und Umgegend, H. Pfarrer Duncker in Belsen, daß er auf Ratz in Heilbronn gestoßen, auf den rechten Weg. Durch die Güte des Herrn Rektor Dr. Dürr und des Herrn Dr. Moritz von Rauch bin ich dann in den Besitz von ausreichenden Quellen gekommen, um den letzten Abschnitt in dem Leben des begabten Mannes aufzuhellen.

Am Karfreitag 1558 war Menrad Molther gestorben. (Mitteilung von Dr. v. Rauch.) Heilbronn mußte einen Nachfolger suchen. Die Wahl war schwierig. Denn als Pfarrer amtete noch Hans Scharpf, der streng am Interim festhielt, während Molther evangelisch predigte und das Interim verabscheute. So zog sich durch das kirchliche Leben ein Zwiespalt. Das Interim wagte der Rat aus Furcht vor dem Kaiser nicht abzuschaffen und wollte doch die evangelische Predigt ebenso fest halten, wie zur Zeit Lachmann's und Molthers. Aber wo wollte die Stadt einen evangelischen Prediger finden, der diesen Zwiespalt ertrug und zu der am Hochaltar ganz in katholischer Weise gefeierten Messe schwieg? Am ehesten hoffte man noch ein Stadtkind, das die Notlage der Stadt verstand, für das ansehnliche und wichtige Amt eines Predigers zu gewinnen. Deshalb wurden Verhandlungen mit M. Johs. Straub, Pfarrer in Neckarelz, angeknüpft. Dieser Mann ist nicht der Interimspriester Joh. Straub, der im Nov. 1548 die Pfarrei Kirchheim übernahm, (Bl. f. w. KG. 1901, 78—81) sondern, wie Dr. v. Rauch nachwies, der Sohn eines Heilbronner Bürgers Mart. Straub (wahrscheinlich ein Bender). Er

Digitized by Google

kam 1549 nach Heidelberg, um dort zu studieren, und verließ 1552 diese Universität als Magister. Ob er dann gleich die Pfarrei Neckarelz übernahm, ist noch festzustellen. Aber im Jahr 1558 war er schon einige Zeit dort. In diesem Jahr hatte er an Johs. Baptistä (24. Juni) eine Predigt in seiner Vaterstadt gehalten, worauf der Rat mit ihm wegen Übernahme des Predigtamts verhandelte. Am 6. Juli aber schrieb Straub dem Rat, daß er zwar seinem Vaterland vor andern gerne dienen wollte, aber sich den Aufgaben des Predigtamts nicht gewachsen fühle, da er nicht gelehrt genug und noch zu jugendlich unerfahren sei. Das größte Hindernis aber sei das Interim. Die Kirche zu Heilbronn sei vielleicht aus Schwachheit zeitlicher Furcht mit abgöttischer Religion zwieträchtig und zerspalten. Neben dem reinen und klaren Gotteswort werde öffentliche Abgötterei erhalten, gehandhabt und verteidigt, Gottes Name und sein heiliges Wort öffentlich durch falsche Lehrer, wie Straub selbst mit angehört hatte, gelästert und geschmäht. Molther habe große Gefahr für Leib und Leben ausgestanden. Wie der Rat wisse, habe Straub von Jugend auf der „vermeinten" Religion widerstrebt. Wolle der Rat wirklich an seiner Berufung festhalten, so müsse das Interim abgeschafft und der Verlästerung des Gotteswortes gewehrt werden, dann wolle er seinen Abschied beim Kurfürsten von der Pfalz nachsuchen, um nicht dem Vorwurf des Undanks gegen seine Vaterstadt sich auszusetzen. Es ist eine offene und mutige Sprache, die M. Johs. Straub dem ängstlichen Rat gegenüber führte.[1]) Dieser wagte nicht auf Straubs Verlangen einzugehen und verzichtete auf seine Berufung. Peter Dietz, der einstige Gegner Lachmanns als Vertreter des alten Glaubens und Pfarrverweser, diente jetzt als Prediger und saß im Predigerhaus.

Am 11. April 1559 aber wurde im Rat die Bitte von Jakob „Ratzs", Theologus, vorgetragen, man möge ihm vergönnen, mit seinem Weib und Kind ein Wochen 5 hier zu wohnen. Er wolle männiglich unbeschwerlich sein und auch „vergeblich" den Kirchendienern mit Predigen, Reichung der Sakramente und Kindtaufe Hilfe tun. Der Rat nahm das Anerbieten mit Dank an und willfahrte ihm. Die Bitte ist nur verständlich, wenn Ratz aus seinem letzten Amt entlassen war und Anlaß hatte, dem Rat keine Zeugnisse über seine früheren Dienste vorzulegen. Ob er in Pforzheim seines Amtes entsetzt worden

[1]) Vgl. unten Beilage 1

Digitized by Google

war, läßt sich nicht feststellen. Es ist aber kaum denkbar, daß ein so selbstbewußter Geist, wie Ratz, sich willig in die Unterordnung unter den viel jüngeren Jak. Heerbrand gefunden hätte, als letzterer 1556/57 die Pfarrei Pforzheim mit der Superintendentur übernahm und reformierte, also das Interim abschaffte, mit dem Ratz sich bei seiner Berufung nach Pforzheim abgefunden hatte. Aber ist Ratz 1556 aus Pforzheim abgegangen, dann bleibt noch eine Lücke in seinem Leben.

Die völlige Anspruchslosigkeit, mit der Ratz seine Dienste anbot und auf jede Belohnung verzichtete, beweist eine Seelenstimmung, die auf demütigende Erfahrungen in seiner jüngsten Vergangenheit und innere Unsicherheit hindeutet. Das Interim, dem zu lieb er sich in Pforzheim an seine einstige Priesterweihe erinnert hatte (Bl. f. w. KG. 1893 S. 67), war völlig in Abgang gekommen und konnte nur in wenigen Reichsstädten sein Leben fristen, wie in Eßlingen und Heilbronn, die Interimisten waren beim Volk verachtet. Ratz mußte es als Glück betrachten, wenn er nur in Heilbronn wohnen durfte und Beschäftigung fand. Aber schon nach 8 Tagen verriet er die eigentliche Absicht bei seiner ersten Bitte. Denn er ließ am 18. April dem Rat mitteilen, man stelle in der Pfalz nach ihm, wolle der Rat ihn zum Prädikanten annehmen, so wolle er sich hieher begeben. Wir sehen hier für die Nachricht, daß Brenz den Kurfürsten Otto Heinrich vor Mardern (Peter Martyr), Mäusen (Wolfg. Musculus) und Ratten (J. Ratz) gewarnt habe, einen Anhaltspunkt (Bl. f. w. KG. a. a. O. S. 75); es wird nur nötig sein, den Brief selbst aufzufinden.

Der Rat nahm die Botschaft sehr kühl auf und ließ es bei dem Bescheid vom 11. April bewenden. Ratz sollte nur einmal nach Heilbronn kommen und sich hören lassen. Dann wolle ihn der Rat vor einem andern annehmen.

Ratz kam. Da später sein Gehalt von Philippi und Jakobi an gerechnet wurde, so ist anzunehmen, daß er an diesem Tag seine erste Predigt in Heilbronn gehalten hatte. Er muß dem Rat und der Gemeinde gefallen haben. Denn bereits am 16. Mai wird er für ein Jahr mit dem Vorbehalt der gegenseitigen vierteljährlichen Kündigung angenommen. Er erbot sich am Dienstag und Donnerstag und an Feiertagen zu predigen, den Kranken das Sakrament zu reichen und zum Kirchendienst sich gebrauchen zu lassen. Dafür sollte ihm eine Wohnung und 100 fl. Gehalt vom 1. Mai werden, indem

Digitized by Google

man ihm die Präsenz zuwies und, falls ihr Ertrag nicht zureiche, noch bis zu 40 fl. erstatten wollte. Wirklich wurde am 23. Mai beschlossen, Herrn Jakob Ratzen das Kloster zurichten zu lassen und ihm auch das Gärtlein im Kreuzgang zu übergeben. So zog Ratz in das Barfüßerkloster am Hafenmarkt, während Dietz noch im Predigerhaus blieb und sein bisheriges Amt weiter versah.

Offenbar war der Rat sehr glücklich, die durch Molthers Tod entstandene Lücke durch einen Mann ausfüllen zu können, der sich in die verquickten kirchlichen Verhältnisse Heilbronns fand und selbst in einer Kirche gedient hatte, welche das Interim beobachtet hatte. Dabei war Ratz ein begabter und beredter Mann, der noch dazu sich allzeit als echten Lutherschüler gab, auch wo er dem Interim gegenüber die Augen zudrückte. Es kann deswegen nicht überraschen, daß er bald ein Ansehen in Heilbronn gewann und der unbedeutende Peter Dietz sich in den Schatten gedrückt fühlte. In seiner Verstimmung zeigte dieser dem Rat im September an, er wolle vom Predigtamt zurücktreten, und begründete diesen Entschluß mit seiner Leibesschwachheit. Wirklich verließ er das Prädikaturhaus. Dem Rat war dieser Entschluß sehr unangenehm, denn er wußte keinen Ersatz für Dietz. Deswegen scheint man mit ihm verhandelt zu haben, um ihn zur Zurücknahme seiner Kündigung zu bewegen. Am 10. Okt. gelang dies auch wirklich. Er versprach wieder zu predigen, nur die Predigerwohnung wollte er nicht mehr beziehen, die nun Ratz zugewiesen wurde, der jetzt so fest im Sattel saß, daß der Rat ihm auch noch am 9. November seinen Gehalt aufbesserte, nachdem man ihm schon vorher eine Pfründe, nach Dr. v. Rauch's Mitteilung die Pfründe vom Dreifaltigkeitsaltar in der Nikolaikirche, gegeben hatte. Ratz erhielt jetzt neben dem Einkommen der Pfründe und dem Ertrag der Präsenz noch jährlich 120 fl., so daß er eine Stellung hatte, wie Lachmann und Molther. Die Anerkennung, welche Ratz mit dem Ratsbeschluß vom 9. November zuteil wurde, brachte Dietz in große Erregung, welcher er am Sonntag den 12. November in seiner Predigt einen starken Ausdruck gab, worauf Ratz in einem ausführlichen, sehr lehrreichen Schriftstück Klage gegen Dietz erhob, das am 14. November im Rat verlesen wurde.[1]) Aus diesem Schriftstück sehen wir, daß Dietz in seiner Predigt Ratz als einen friedlosen Eindringling hinstellte, der sich in Heilbronn „eingeschraubt" habe, nachdem man ihn

[1]) Vgl. Beilage 2.

Digitized by Google

nirgends mehr habe brauchen können. Dann warf er ihm eigenmächtiges Vorgehen vor, er wolle ohne des Rates Vorwissen eine Kirchenordnung anrichten. Die Hauptanklage aber war, daß Ratz bei den Taufen das Kreuzeszeichen an Stirne und Brust des Täuflings für notwendig erkläre, denn ohne Zeremonien seien die Sakramente nichts. Dabei habe Ratz den Vergleich mit dem Menschen gewagt, der wohl auch ohne Kleidung ein Mensch sei, aber es sei ihm nicht ehrlich, unbekleidet unter die Leute zu gehen. Dietz hatte in seiner Predigt betont, den Kindern das Kreuz zu machen, haben weder Christus noch die Apostel befohlen, wenn er auch nicht bestritt, daß der Kirchenvater Dionysius und die Alten die Täuflinge mit dem Kreuz bezeichnet haben.

Sicher hat Ratz die Predigt von Dietz im ganzen richtig wiedergegeben, umso größer ist das Erstaunen für jeden, der die Reformationsgeschichte Heilbronns in ihren Anfängen und die schweren Kämpfe Lachmanns kennt. Dietz, der zähe Vertreter des alten Glaubens, war vollständig umgewandelt und hatte seine frühere Rolle ganz mit der eines Verteidigers des streng evangelischen Standpunkts vertauscht, dem nichts als Norm galt als das Gebot Christi und seiner Apostel, und der darum alle nicht im Neuen Testament nachweisbaren Zeremonien verwarf. Dietz war nicht umsonst zu Lachmanns und Molthers Füßen gesessen, er hatte seit den 1520er Jahren etwas mit erlebt und gelernt, aber ihm fehlte die rechte Besonnenheit und Charakterfestigkeit. Sein evangelischer Eifer trug zu sehr die Farbe persönlicher Gehässigkeit und augenblicklicher Stimmung.

Sein Angriff auf Ratz, den gewandten Dialektiker, der einen so tüchtigen, ernsten Mann wie Melchior Ambach im Streit um den Tanz gründlich hereingelegt hatte[1]), konnte nur mit einer Niederlage endigen. Ratz zeigte dem Rat zuerst, daß der evangelische Standpunkt von Dietz nicht echt und gründlich seie, denn der Mann, der sich auf Christi Gebot berufe, habe doch nicht nach dessen Gebot gehandelt Mat. 18, 15 ff. „Solch Evangelium ist ihm entfallen." Ratz bespricht nun die von Dietz auf der Kanzel vor Rat und Gemeine vorgebrachten Anschuldigungen und bestritt zunächst, daß er gelehrt habe: man muß dem Kindlein ein Kreuz an die Stirne machen, sondern er habe gesagt: Wenn das Kindlein vor dem Priester steht,

[1]) Vgl. Bl. f. w. K.G. 1893, 35—38 und die dort wiedergegebenen Schriften von Ratz und Ambach.

Digitized by Google

so macht er ihm ein Kreuz an die Stirne und Brust und spricht: Nimm hin das Zeichen des Kreuzes Christi an deine Stirne und Brust. So haben die ältesten Väter der Kirche vor dem Papsttum getan, so sei es unter dem Papsttum geblieben und so bleibe es bei den reinsten Kirchen in Deutschland, als Sachsen, Brandenburg, Nürnberg. Nur wo Schwärmerei sich eingeschlichen habe, werde das Kreuzeszeichen verworfen. So habe Ratz geredet und wisse sich damit ganz im Einklang mit Dr. Lachmann, zu dessen Zeit auch in Heilbronn die Bekreuzigung noch Sitte gewesen sei. Wie es hernach (zu Molthers Zeit) gefallen, lasse er auf sich beruhen.[1])

Die Äußerung, wenn man dem Kindlein kein Kreuz an die Stirne mache, so sei es nicht getauft, bestritt er. So unbedachtsam rede er nicht in seinen Predigten. Ratz forderte einen Widerruf von Dietz, der das Kreuz Christi in Vergessenheit bringen wolle und so sich den Schwärmern und Türken zuneige. Mit dem Einwand, Christus habe den Gebrauch des Kreuzes bei der Taufe nicht befohlen, könne man alle Zeremonien bei der Taufe beseitigen, ja alle Tradition in der Kirche. Man spürt hier den Mann des Interims, der sich auch gegen Dietz auf das kaiserliche Recht, d. h. die Deklaration von 1548, beruft. In dem Kreuzeszeichen sieht Ratz den Ausdruck der Wertschätzung des Kreuzes Christi und weiß sich darin eins mit Hieronymus, Augustinus und allen rechten und redlichen Orthodoxen, die rühmen, daß ihre Stirnen mit dem Kreuz Christi bezeichnet seien. Natürlich fehlt es hier Ratz nicht an einem Kraftspruch. Er sagt: das alles ist M. Petern nicht recht, schadet aber nit, die Christenheit hat mit mir und ihm nicht angefangen und wird auch nicht mit uns aufhören. Dann erklärt Ratz den Vergleich der Zeremonien mit der Kleidung. Die Sakramente sind Sakramente, wo sie auch ohne Zeremonien gefeiert werden, wie ein Mensch ohne Kleider auch ein Mensch ist. Aber es steht dem Menschen nicht wohl an, so unter

[1]) Es ist sehr beachtenswert, wie Ratz einen Gegensatz zwischen Lachmann, in dem er ganz den Lutheraner nach seinem Sinn sieht, und zwischen Molther andeutet, der offenbar in Ratz Augen ein „Schwärmer", d. h. ein zwinglisch gerichteter Oberdeutscher war. Es verdient weiter untersucht zu werden, ob die Wirksamkeit Molthers wirklich Anlaß zu solcher Annahme gab. Wenn auch der Subjektivismus, den Ratz bei Dietz fand, und dessen Urteil über die Confessio Augustana stark gefärbt sein mögen, so wird man doch fragen müssen, ob der durchaus unselbständige Dietz nicht etwa als Echo von Molthers Geist zu betrachten ist.

Digitized by Google

den Leuten umherzugehen. Was nun Kleider und Schmuck für den Menschen, das seien die Zeremonien für die Sakramente. Paulus aber lehre 1. Kor. 14, daß alle Dinge in der Kirche sollen ordentlich, ehrlich und besserlich zugehen. Diese Beweisführung ist kühn und riecht stark nach dem Interim, aber nicht mit Unrecht kann sich Ratz für die Zeremonien auf die Augsburgische Konfession berufen. Diesem Bekenntnis sei Dietz spinnenfeind. Er habe Ratz unter vier Augen gesagt, er wolle das Evangelium predigen, aber nicht die Augsburgische Konfession, denn diese sei eine Konfusion. Als grobes Stück der Unwissenheit bezeichnet Ratz, daß Dietz wohl anerkenne, Dionysius von Alexandrien und die Alten haben die Täuflinge mit dem Kreuze Christi bezeichnet, aber dann geltend mache, es sei nicht durch die Apostel befohlen. Er beweise damit, daß er den alten Vätern und der alten Christenheit feind sei, welche doch Luther, Melanchthon und alle redlichen Leute hoch gehalten haben. Ratz bekennt, er habe aufs kürzeste angezeigt, was die alten und reinen Kirchen für Zeremonien bei der Taufe gebraucht haben, ohne zu poltern und zu schmähen. Dabei habe er Friedenshalber viel verdruckt. Jetzt aber bezeichnet er es als unstatthaft, Kinder im Kissen mit einem oder zwei Tröpflein Wasser zu schmieren, was die sächsischen Kirchen ebensowenig als die alten Väter als Taufe anerkennen. Denn bei den irrigen Leuten tauft einer mit einem Maß Wasser ein ganzes Land, die Besprengung, meint Ratz sei auch gegen die Augsburgische Konfession im Artikel von der Taufe, welchen Melanchthon gestellt habe, so wie er's in Wittenberg gesehen, und wie es bei Luther im Gebrauch gewesen sei. Ratz mochte hoffen, mit der Berufung auf die Confessio Augustana dem Rat zu imponieren. In Wahrheit bot der IX. Artikel der Augustana für die Frage, ob Untertauchen oder Besprengen, keinen Anhaltspunkt. Denn er lautet: Von der Taufe wird gelehrt, daß sie nötig sei, und daß dadurch Gnade angeboten werde, daß man auch die Kinder täufen soll, welche durch solche Tauf Gott überantwort und gefällig werden. Derhalben werden die Wiedertäufer verworfen, welche lehren, daß die Kindertauf nicht recht sei. Aber sicher hat Ratz guten Grund zu sagen, daß unter den Bürgern in Heilbronn eine Mißstimmung über die Besprengung herrsche, und manche verlangen, man soll die Kinder aus dem Kissen nehmen und reichlich mit Wasser begießen. Sehr entschieden wendet sich Ratz gegen die Behauptung, er habe sich in Heilbronn eingeschraubt, bei der M. Peter abermal

Digitized by Google

die Wahrheit spare. Er habe an niemand geschraubt weder mit Gold noch mit Silber. Auch stehe es dem Rat frei, zu behalten oder fahren zu lassen, wer ihnen nicht gefällt. Er hätte auch in seinem letzten Amt bleiben können, wenn er hätte „schwärmen" wollen oder dazu durch die Finger sehen, aber er habe das nicht tun wollen und sei darum mit Ehren abgegangen und habe ehrliche, versiegelte Abschiedbriefe. M. Peter sollte Gott danken, daß er noch auf den Hefen sitzt, während so viel guter, ehrlicher Leute wandern mußten.[1])

Gewiß hatte Ratz ein gutes Recht, wenn er den Vorwurf der Eigenmächtigkeit zurückwies, als wolle er ohne des Rates Vorwissen eine Kirchenordnung einführen. Er parierte diesen Schlag mit dem Vorwurf des Subjektivismus und der reinen Willkür, die sich Dietz in kirchlichen Dingen gestatte. Er tue, was ihm gefalle, die Augsburgische Konfession bleibe, wo sie wolle. Ratz rate zum Gebrauch des Katechismus Luthers in der Kirche zu Heilbronn, aber Dietz wolle es nicht leiden. Der Rat aber möchte die Kirche mit „Förderung göttlicher Lehre bedenken".

Kräftig forderte Ratz von Dietz den Beweis, daß er bei ihm etwas Unehrliches wisse, oder daß seine Lehre dem Evangelium Christi und der Augsburgischen Konfession zuwider sei, im andern Fall soll er ihn „mit Frieden" lassen.

Das sehr lehrreiche Schriftstück zeigt uns Ratz als strengen Lutheraner, dem man aber doch noch anmerkt, daß er zu dem Interimsgottesdienst geschwiegen hatte[2]), und daß er die Augustana in einem Sinn auslegte, den andere strengen Lutheraner und Gegner des Interim kaum gebilligt hätten. Dem Rat war der Kirchenstreit sehr unbequem. Er beschloß am 14. Nov., man solle mit Ratz und Dietz reden und Frieden zwischen ihnen stiften. Dazu beauftragte er beide Bürgermeister und den Stadtschreiber. Das scheint denn auch gelungen zu sein. Wir hören fortan von keinem Streit der beiden Theologen mehr.

[1]) Es wäre sehr von Wert festzustellen, woher Ratz nach Heilbronn kam. Ist er noch bis 1559 Frühjahr in Pforzheim geblieben, dann würde er auch die der württemb. Kirchenordnung nachgebildete badische Kirchenordnung samt ihrem Muster für schwärmerisch, d. h. zwinglisch erklären.

[2]) Vgl. die Berufung auf das kaiserliche Recht.

Digitized by Google

Im August 1560 war Ratz darauf bedacht, für seine Gattin für den Fall seines Todes zu sorgen. Am 6. August gestattete der Rat, daß Ratz mit 150 fl. seiner Gattin eine reiche Pfründe im Spital erkaufe. Das Spital sollte das Geld samt Zinsen genießen, solange Ratz lebe und erst nach seinem Tod der Witwe die Pfründe reichen. Sollte er aber seine Gattin überleben, dann sollte ihm die Summe wieder ausgehändigt werden.

Im Jahr 1563 muß der Rat erkannt haben, daß die Kraft von Ratz nicht mehr ausreiche. Man berief jetzt M. Joh. Straub, der am Donnerstag predigen, am Sonntag nachmittag Kinderlehre halten, Kinder taufen und Kranke besuchen und 100 fl. Gehalt neben einer Wohnung bekommen sollte. Straub nahm den Ruf jetzt an, denn das Interim war jetzt tot, wenn auch der Interimist Scharpf erst 1565 abzog. Noch einmal hören wir von Ratz beim Beginn der Fastenzeit 1564. Der Rat beschloß, ihn in der Karwoche die Passionspredigten halten zu lassen, während M. Straub am Dienstag predigen sollte. Im Jahr 1565 aber starb er. Das Ratsprotokoll erwähnt am 7. August seine Witwe wegen 10 fl., die sie auf einem Weinberg stehen hatte, der zu einer jetzt an Mylius geliehenen Pfründe gehörte. Man wird aber die Zeit des Todes unseres Ratz noch näher bestimmen können. Am 10. Febr. 1565 wurde M. Peter Dietz auf Lebenszeit eine Pfründe zugesprochen, weil er Altershalber nicht mehr predigen konnte, aber am 8. März mußten M. Winter und Lic. Feyerabend mit ihm verhandeln, daß er weiter predige, und gleichzeitig suchte der Rat einen weiteren Prediger. Am 20. März bekam der junge M. Wilh. Kraut die Weisung, am Dienstag über 8 Tage eine Probepredigt zu halten. Da man aber erkannte, daß Kraut wegen seiner Pronunziation nicht in die Kilianskirche tauge, so berief man am 25. Mai 1565 einen andern Theologen namens Mylius, der neben 100 fl. aus der Steuerstube und der Präsenz die Pfründe bekam, die Herr Jakob Ratz gehabt hatte, sowie ein Präsenzhaus. Alle diese Verhandlungen beweisen, daß der Tod von Ratz im Anfang März eine Lücke in die Reihe der Kirchendiener gerissen hatte, so daß auch Dietz noch herangezogen und sobald als möglich ein junger Theologe berufen werden mußte. Mit Ratz war eine originale Persönlichkeit aus dem Leben geschieden, der es nicht an Scharfsinn und Gelehrsamkeit, aber an Nüchternheit und Bescheidenheit fehlte.

Digitized by Google

1. M. Joh. Straub an den Rat zu Heilbronn 6. Juli 1558.

Denn Ernhafften, Ersamen, Fuersichtigen, vnd weysen, Herrn, Herr Burgermeinstern vnd Rahdth, deß Hailigen Römischen Reichsstatt Hailbronn, meinen gebietenden günstigen Herrn, zuo handen.[1])

Ernhaffte, Vorsichtige, Ersame, weyse, gebietende, günstige Herren, Nachdem ich auff Eurer Ersamen, vorsichtige weyßheit günstiges anlangen vnd begeeren, mein schuldige gehorsamb vnd danckbarkheit, gegen meinem hochgeliebten vatterlandt, mit einer einfaltigen Predig nechst verschienen Johannis Baptiste vnderthenigst erzeigt, vnd volgens Euerr Ers. weys. mich vnwürdigen vnd vngeleerten, zur gewonlichen Predikatur doselbsten, an deß wolgeleerten M. Mennradi Moltheri seheliger gedechtnuß Statt, mit freundtlicher erzeigung gunstiglichs vnd geneigtes willens beruoffen vnd erfordert, — vnd in ansehung viller warhafftter vnd gegründter vrsachen meiner entschuldigung, daß diser hoher beruoff meinem vnansehenlichem alter, auch meiner erudition vnd geleerte, die in hailiger gottlicher schrifft noch nicht gegründet, noch der Zeit vngleich, vnd dieweill ich mit disen gaaben, die ann einem Prediger fuernemblich deß orts, hoch von nöten vnd erfordert werden, noch nicht begnadet vnd begabt — Allso das, wo ich mich eines solchen hohen vnd schwehren beruoffs vnbedacht wurde vnderwinden, vnnd ein schwehrere last dann ich getrauvete zuo ertraagen, auff mich wurde laaden, daß solches nicht allein mier zuo einer hohen vermessenheit vnd freuenheit von vilen zuogerechnet, sunder auch der kirchen gotes zuo schwehrer ergernuß vnd gefehrlicher verfeumbnuß entlichen reichen vnnd dienen wurde, auff solch mein bittliche ansuchung vnd begeeren, mier zur beschlusslichen antwort vierzehen taag gunstiglichen vergundt vnnd zuogelassen, —

Hieruff kann ich Euer Ers. weyßn vndertheniget nicht verhalten, d[a]ß ich noch vnzweiffelhafftiger vnd tröstlicher hoffnung [bin] E. E. w[eyßen] werde mein vorerzelte wahrhafftige entschuldigung recht betrachten vnd Irer armen gemain haill vnd seheligkheit woll zuo herzen fuoren, wie vill sich doch ann meinem vnansehenlichen alter, die weill ich zuo Heilbrunnen von Kindtheit auf Inn Ihrer beiwohnung biß auff wenig kurz verschienen Jaaren gelebt, vnd aufferzogen, ergern werden, dieweill auch die erfahrung bezeuget, daß gemein Sprichwort noch auff den heutigen taag wahr sein, daß kein Prophet oder lehrer angeneem sein Inn seines (!) vatterlandt, Vnnd dieweill mein erudition vnd lehr nach der Zeit nicht allso fuertreffenlich, wie denn viller gefehrlicher fuerfallender sachen gelegenheit der endts keinen schlechten Jungen, vnerfahrnen, theologen, sunder ein gelerten Doktorem erheischt vnd erfordert, sunder die-

[1]) [Späterer Vermerk:]

Heilbronn.

Johann Straub will die ihm aufgetragene Prediger-Stelle annehmen, wenn man das Überbleibsel des Catholicismi abschafft. Juli 1558.

[weitere Notiz auf der Adresse von einer Hand.]

Verlesen vor Rath Dornstag den 6. Julij Anno s(alutis) 58.

Johan Straub des predikanten halb amptlich.

Heilbronner Stadtarchiv Kasten 71 XXVIII 1 fasc. 7.

Digitized by Google

selbige einfaltig vnd schlecht bei mier befinde vnd erkenne, Verhoffe derohalben E. E. w. werden in ansehung erzelter vrsachen, Jr arme kirch vnd volkh, welche Christus durch sein theuer vnd vnschuldig bluodt, allso hoch erkaufft vnd erloest hatt, die auch vonn gott, einer jeden Obrigkheit als getrewen hirten, höchlichen bei Jrer sehelen haill beuollen ist, mit einem gelertern vnd erfarnern, der mer nuz vnd frucht denn ich vnmündiger schaffen mochte, vff d[a]z der herrlich naam gottes mehr gelobt vnd gebrisen, sein reich erweitert, vnd seinen feinden Stattlicher widerstanden mochte werden, versehen vnnd mich jezmels gunstiglichen erlassen.

Aber Jehe im Fall, so E. E. W. dise meine entschuldigung nicht fuer krefftig genuog auffnemmen, sunder alß nichtig refutieren vnd verwerffen wolten, ist doch diß die einig vnd höchst, die mich ansichtet vnd betruebt vnnd von disem ordentlichen Christenlichen Beruoff abschreckt vnd verhindert, daß die kirch zuo Heilbrunn villeicht auß Schwachheit zeitlicher Foricht mit abgöttischer Relligion zwitträchtig vnd zerspalten, daß offentlich abgötterey. neben dem Reinen vnd klaaren gotteswort erhalten, handtgehabt vnd vertheidigt wurdt, gottes naam vnnd sein heiliges wort offentlichen durch falsche lehrer (wie ich selbst gehört) gelestert vnd geschmeht werden, vnangesehen allerlei zeitlicher vervolgung, angst, gefehrlichkeit, schneller christenlicher Relligionsverenderung, welches denn M. Mennradus seheliger gedechtnuß vill offenmahls mit höchster gefahr seines leibs vnd leebens standthafftigklichen vberstanden, welche ich zwahr fuer gering achte, vnnd mich vonn bekanter wahrheit nicht abschrecken sollen, denn d[a]z bin ich gewiß, daß weder thodt noch leben, weder engell noch fürstenthumb, noch gewaldt, weder gegenwürtigs noch zuokünftigs, weder hoes noch thieffes mag mich abschaiden vonn der lieben gotes, die do ist in Christo Jesu/, A[men]. Aber mit was herzen vnd gewüßen, würde ich nicht allein vor den menschen sunder auch vor gotes angesicht bestehen, daz ich nach bekanter warheit, vnd gethoner Predig, daß ein göttlicher nam vnnd hailig Euangelion mit erdichten lügenn vnd vnwahrheitt allso schendtlich glestert vnd geschendet wurde, solte zuohören, wurde ich wahrlich nicht füer ein diener Christi, sunder füer ein heuchler vnd abgötter, der nach der menschen wolgefallen lerte, geurteilt vnd gehalten werden. Darumb wo dise vermeinte Relligion (welcher ich von Jugent auff, wie E. E. W. mit der thadt vormalß erfahren, widerstrebt) hiengelegt vnnd auß der Kirchen hienweggethon, auch den Feinden gotes sein hailiges wort felschlich zuo verkeeren, nicht gestatet wurde, Alßdann vff daß ich keines vndanks, oder ainiches anders lasters mochte beschuldigt werden, will ich vnderthenigster gehorsam meinem wolgeliebten vatterlandt, so es mit gnaden M.(eines) G(nädig)sten Churf(ürsten) vnd hern geschehen möchte, vor anderen herrschaften zuo dienen hiermitt vnderthenigst bewilligt vnnd gehorsambst erzeigt habenn.

Hiermitt thuonn ich E. E. w. in die gnaden gottes deß allmechtigen allzeit beuellen, vnnd fuer sein langwurig früdlich Regiment got den allmechtigen allzeit Bitten vnd anruoffen. Den 6 ta(g) Julii Ao 58

E(uer) E(rnhaften) F(uersichtigen) W(eyßen)
vnderthenigster
Johann Straub.

Digitized by Google

2. ‚Praedicanten Ratzen Entschuldigung' vor dem Rat der Stadt Heilbronn 1559.

Ernuest, Erbarn, Fürsichtig vnd weyß günstig hern. E. f. w. seyen meine gehorsame dienst, sampt meinem gepett zw Gott, vnderthenigst zuuor. — Erbarn, f. vnd weyß gepiettend hern, Es hat E. F. W. wol gehört, wie der leidig Sathan, durch Meister Peter Dietzen am vergangene Sontag offentlich von der Cantzel antast hat, mein lehr, mein person, mein ehr onchristlich vnd mit der onwarheit. Welchs ich E. f. w. als meiner Ordenlichen Oberkeit, nit kan ongeclagt lassen, vnd mich vmb solichs nit allein itzo zu uerantwortten, sonder auch mit genugsamer erbiettung, mich zu uersprechen. wo es mir von nötten wil sein. Were M. Peter ein euangelischer Mann: so würde er mich erstlich drumb ersucht haben, vnd wo er kein nötige besseruug erfunden: darzuo ein oder zwen zw sich genummen, oder E. f w. drumb ersucht. Vnd wo alsdan nichts erfolget, het er fug gehabt, mich vor der gemeine zw beclagen vnd zw verdammen, aber es ist ihm solich Euangelium empfallen.

1) Seine erste antastung wider mich auff der Cantzel ist gewest, das ich gelert hab, wan man ein kindlin tauff, so muß man ihm ein creutz an die stirn vnd die brust machen.
2) Die ander, sol ich gesagt haben, wo man dem kindlin kein kreutz anmach, so sey es nit getaufft.
3) Die tritt. Christus hab nit befolhen, den kindern kreutz anzwmachen, sonder sie zw tauffen.
4) Die vierd. Wie ein nackender mensch sey wol ein mensch, doch sey es ihm nit ehrlich, wan er nacket vor die leut ghe: also seyen die Sacramenta nichts on die Ceremonien.
5) Die funfft, so hat er bekent, das Dionisius vnd die Alten haben die Tauffling mit dem Creutz bezeichnet, itzo sey es aber nit befolhen durch die Aposteln.
6) Die sechst, sagt er, ich hab mich hie eingeschraubet, der ich sost nirgents hab bleiben können.
7) Die siebendt, wel ich ein kirchenordnung hie anrichten on eins erbarn Raths vorwissen.

Das seint die fürnemsten Hauptstück gewest seiner schmehung wider mich, vor eim erbarn Radt vnd gemeine zw heilprun. Halt aber nit, das ers mit E. f. W. befelch thon hab, sonder muß achten, es sey der Zankteuffel, der alle kirchen betrübt.

Auff die erste antastung M. Peters: das ich sol gesagt haben, man muß dem kindlin ein creutz an die stirn machen, braucht er ein falsch, vnd macht aus dem Wort ‚sol' ein Muß, ex debet facit oportet, Also hab ichs nit gereth, sonder indefinite. Wan das kindlin vor dem priester stedt, so macht er ihm ein creutz an die stirn vnd an die brust vnd spricht: Nim hin das Zeichen des Creutzs Christi an dein stirn vnd an dein brust. Dan also haben gethon die elteſten Vetter der Kirchen vor dem Bapstum, Jst blieben underm Bapstum, vnd bleipt noch bey den reyniſten kirchen in Germania, als in Sachsen. Brandenburgk, Nürnbergk etc. ausgenummen, wo schwürmery ein-

Digitized by Google

geschlichen, da wurdt das Creutz Christi vnd sein brauch niddergeworffen, welchs in der Christenheit nie ist erhöret worden.

Also hab ichs gereth nnd ist noch mein meinung. Erfindt sich also bey allen, die anfenglich der Augspurgischen Confession sich underschrieben haben. Ist auch also hie zw hailprun gebraucht worden bey Doctor Lachman seligen. Wies hernach gefallen sey, laß ich berumen.

Auff den andern Artikel, das M. Peter mich bezeigt, ich hab gesagt, wan man dem kindlin kein Kreutz an die stirn mach, so sey es nit getaufft, vnd hat sich hoch drob entschuldigt, das rett M. Peter mit der onwarheit. Ich hoff auch nit, das ein mensch in Heilprun sey, der solichs von mir gehört hab, Dan wan ichs gereth hett; so were es nit recht, bin nit so onbedachtsam in meinen predigen. Es sol mir auch M. Peter ein widderruff drumb thun, oder ich wil mich selbs verantworten. Kan ich aber überwiesen werden von rechtmessigen Zeugen, wil ichs selbs widderrufen. Noch dan hat M. Petter nicht recht, das er das Creutz Christi nidderdruckt vnd in vergeß wil bringen, dan es neiget sich zur schwürmerey vnd Türkenthumb, mhe dan zur Christenheit. Vnd ob ich schon soliche Undertrückung dulden muß, so billiche ich es doch nit. Ist auch wider die kaiserliche rechi

Auffs trit, das er sagt, Christus hab nit befolhen, den kindern creutz anzwmachen, sonder zw tauffen. Das redet M. Peter wie ein ongelerter man vnd feint aller gotseligen Ceremonien, sonderlich des Creutz Christi. Dan mit der weiß dorfft man ghar kein Cermonien bey dem Tauff brauchen, wo sie nit außtrücklich vnd specialiter gepotten weren. Wie fein wurde aber das stehen? Die gantze kirche gottes helt es vor ein Apostolisch tradition, die man von den aposteln gelernt vnd an ihn gesehen hab. Die mussen alle meister Petern vnd den feinden des Creutzs Christi liegen vnd onrecht haben. Sanct Paulus Gal. 6 rumpt sich des Creutzs Christi, er schilt die feinde des Creutzs Christi Phil. 3. Christus preißt sein Creutz Math. 24 vnd vom himmel herab: non allegoricam sed historicam: mit großem wunder. In der offenbarung Jois am 7. zeichen die Engel die ausserwelten mit dem Creutz Christi. Jeronimus, Augustinus, vnd alle rechten redlichen Orthodoxi rhümen, das ihre stirnen mit dem Creutz Christi bezeichnet seint. Das alles ist M. Petern nit recht, schadt aber nit, die Christenheit hat mit mir vnd ihm nit angehebt, wirt auch mit uns nit aufhören.

Im vierden artickel verkert mir M. Peter meine wort. Dan also hab ich gelert. Wie ein nackender mensch ist ein rechter mensch, ist ihm aber nit ehrlich, stedt ihm nit wol an, wen er also nacket vor den leutten welt umbghen. Also seint die Sacramenta rechte Sacrament, es stehe aber nit wol, nit fein, sey nit ehrlich, wan man sie on ihre gebürliche Ceremonien handel vnd wandel. Dan was die kleider vnd schmuck seint dem menschen, das seint die Ceremonien den Sacramenten. Solichs lehrt mich Sanct Paulus 1. Cor. 14, der wil, das alle ding in der kirchen sollen ordenlich, ehrlich, vnd besserlich gehandelt werden, dan es sey gots des hern befehlch. Solichs lehrt mich auch die Augspurgisch Confession, dero M. Peter spinnenfeindt ist, hat mir vnder augen gesagt, er wel das Euangelion predigen vnd nit die Augspurgisch Con-

Digitized by Google

feſſion, dan es ſeie ein Confuſion, welchs ich E. f. w. heimſetz zu erwegen, dan es verdreußt ihn, wan ich ſie ehrlich nenne.

Im fünfften artickel bekent er, Dioniſius vnd die Alten haben die Tauffling mit dem Creutz Chriſti bezeichnet, itzund aber ſey es nit befolhen durch die apoſtel. Iſt ein ſolch grob ſtuck eins ongelernten mans, das nit wert iſt zu uerantworten. Zeigt damit an, das er ein feint ſey der alten Vetter vnd Chriſtenheit, welche Lutherus, Philippus vnd alle redliche leut hoch vnd wert halten vnd gehalten haben. Ich hab in meiner lehr aufs kurzeſt anzeigt, was die alten vnd reynen kirchen vor Ceremonien bey dem Tauff gebraucht haben, hab nit geboldert vnd geſchmehet. Hab vil verdruckt fridens halb, daran doch der Tauff vil gelegen. Als das es kein tauff ſey, ſo man nit auch halt Modum legittimum Baptismi, ſo man die kindlin im küſſen mit eim tröpflein waſſers oder zweien ſchmiret, welchs die ſächſiſchen kirchen vor kein tauff halten, die heilligen alten patres auch mit. Vrſach das Jois 3 ſtedt. Der Tauffer Joes vnd Chriſtus haben getaufft zw Ennon, do vil waſſers ſey geweſt. Aber bey den irrigen leutten taufft einer mit einer mas waſſer ein gantz landt. Auch iſt widder die Augspurgiſch Confeſſion im artickel vom Tauff, welche Philippus der Zeit geſtellt hat, wie ers zw Wittenbergk geſehen vnd beym Luthero im brauch iſt geweſt. Ich hab auch von etlichen burgern zw Heilprun clagen horen ober ſoliche tauffweyß: denen man muß die kind auß dem küßen thun vnd mit waſſer reichlich begieſſen. Chriſtus Jeſus welle ſeiner lieben kirchen helfen. Amen.

Im ſechſten, das er ſpricht, ich hab mich hie eingeſchraubt vnd hab ſoſt nirgents bleiben können: ſpart er abermal die warheit. Wie redlich vnd genedig ein erbar Radt mit mir hat handeln laſſen, weiß ich wol, ſo hab ich an niemant geſchrauft mit golt oder ſilber, das wiſſen E. f. w. auch wol. Het der Calumnien nit dörpft: ſtedt noch in E. F. W. macht zw behalten oder zw faren laſſen, wer ihnen nit gefelt. Ich het auch wol bleiben können, do ich geweſt bin, wan ich het ſchwermen wellen, oder darzw durch die finger ſehen. Ehe ich ſolichs hab wellen thun, hab ich mit eheren dauongeſtelt. Darumb hab ich meine ehrliche abſchiedt, brief vnd ſiegel, mit ehrpiettung dieſelbige auffzwlegen. Dank M. Peter got, das er noch auff den heeffen ſitzt, do vil guter ehrlicher leut haben wandern müſſen.

Im ſiebenden beſchuldigt er mich, ich welle ein kirchenordnung hie anrichten, on eins erbaren Rats vorwiſſen. Das iſt nit war. M. Peter thut, was ihm gefelt: die Augsburgiſche Confeſſion bleib, wo ſie wel, alſo vil mhe, das wirt ſein Richter finden, wan wir nit dran denken. Ich radt noch zw dem kleinen Catechismo Lutheri im Kirchendienſt, wil aber niemant zwingen, ſo kan es M. Peter nit leiden. Ein Erbar Rath bedenk ihre kirchen mit fürderung gotlicher lehre.

Das iſt mein entſchuldigung vor E. f. w. auff M. Peters onchriſtliche ſchmehung vnd ſolt erſtlich bey E. f. w. angeſucht haben. Vnd ſage noch, weiß M. Peter etwas onehrliches von mir, oder etwas an meiner lehr, das dem Euangelio Chriſti vnd der Augspurgiſche Confeſſion zw widder ſey, zeig ers an vor eim Erbarn Rath, ſo wil ichs emendieren; weiß er aber nichts,

Digitized by Google

laß er mich zwfriden. Bit E. f. w. wellen ihm diese clag übergeben, darauff zw antworltten, daruß die sach gegeneinander erwegen, vnd zwischen uns handeln, was geratten dünkt. Hiemit E. f. w. mich in gnade befellgend,

E. f. w. vnderthaner gehorsamer

(Vermerk) Jacob Ratz.

Verlesen vor Rath Dinstags den 14 nouembris anno MDLIX (1559).
Soll mit Jnen beiden gret vnd friden gemacht werden.
Die beide Burgermeister vnd der Stadtschreiber sollens verrichten.
Stadtarchiv Heilbronn, Kasten 71 XXVIII 1. E. 20.

Liebestätigkeit der Reichsstadt Reutlingen gegen evangelische Glaubensgenossen.

Von Theodor Schön.

Seitdem die Reichsstadt Reutlingen auf dem Reichstag zu Speyer die Protestationsurkunde 1529 mit unterzeichnet und sich damit offiziell von der alten Kirche losgesagt hat, hat dieselbe bis zu ihrem Ende (5. Sept. 1802) eine reiche Liebestätigkeit gegen evangelische Glaubensgenossen entfaltet. Diese bestand 1) in Aufnahme und Unterstützung von Exulanten, 2) in Unterstützung evangelischer fremder Gemeinden bei Kirchenbauten, 3) in Unterstützung von evang. Pfarrersfamilien und Studenten der Theologie, 4) in Aufnahme und Unterstützung von Proselyten. Sie sei im folgenden namentlich an der Hand der in der alten Ratsregistratur auf dem Rathause zu Reutlingen aufbewahrten Ratsprotokolle[1]) geschildert.

1) Aufnahme und Unterstützung von Exulanten.

Schon im August 1529 wanderte von Rottweil als Exulant nach Reutlingen Konrad von Mößkirch mit 3 Personen ein.[2]) Die Gegenreformation vertrieb das adlige Geschlecht der Schifer v. Freyling aus Oberösterreich. Nach Reutlingen hat sich dann ein Glied desselben gewandt. Hoffstetter in seiner Chronik von Reutlingen[3]) sagt: 19. Febr. 1605 ist Juncker Schifer von hier hinweg gezogen, ist in des alten Bihler-Martins Hauß bey 2 Jahren —, seinen Pfenning zehrend gesessen.

[1]) Vorhanden sind dort die Jahrgänge 1572—1579, 1623—1625, 1637—1655, 1663—1674, 1691—1802.

[2]) Ruckgaber, Geschichte von Rottweil 2, 2, S. 246.

[3]) Kgl. Landesbibliothek Cod. hist. folio 2.

Digitized by Google

In der lutherisch gewordenen Pfalz machte Pfalzgraf Johann Casimir, seit 1583 Vormund des minderjährigen Kurfürsten Friedrich IV., alles calvinisch. Die lutherischen Geistlichen und Lehrer mußten weichen. Am 18. Dez. 1584 schrieb von Calw aus M. Heinrich Welling an M. Georg Otth, Syndikus zu Reutlingen, und bat, man möge den erledigten, lateinischen Schuldienst an Wilhelm Dieterlin (Theodorus), gewesenen Bursch-Rektor zu Tübingen, verleihen. „Er ist aus der Pfalz, als die Calvinisten und Casimirus ins Regiment kommen, vertrieben worden, lange im Elend umhergezogen, bis ihn M. Samuel[1]) zu Tübingen eingebracht hat. Nach dessen Tod hat er niemand mehr gehabt (ut pauper ubique jacet), der sich seiner mit Ernst und Eifer angenommen hat, daß er also wiederum ins vorige Elend gerathen ist und nicht mehr weiß, wo ein, wo aus." Auch M. Ulricus Bollingerus, Präzeptor im Kloster Bebenhausen, verwandte sich bei Bürgermeister und Rat zu Reutlingen für M. Wilhelm Theodorus, gewesenen Rektor Contubernii bei der Universität Tübingen, ihm das erledigte Präzeptorat zu geben. „Er (ist), nachdem er von Tübingen seinen guten Abschied genommen, wie bei der theologiae et philosophiae facultas testimonia ihm communicirt nachweisen, seither eine gute Zeit dienstlos mit Weib und Kind im Elend."[2]) Die Stelle wurde ihm nicht zuteil. Selbst vom fernen Norden kam ein Glaubensflüchtling. Am 9. März 1605 ward ein Schreiben dem Bürgermeister, Rat und Syndikus präsentiert von M. Conradus Meerbot, Hanoius (aus Hanau), weylandt Pfarrer in Liefland, nunc exul.: er hat sich vor einem viertel Jahr mit einer Mitburgerin in den Ehestand begeben, die Zeit ueber hat man ihn als einen Exul unter Schutz und Schirm geduldet, er bittet, weil er von Jugend auf zu Studien gehalten ist, wenn ein Dienst ledig werde, diesen ihm als einem exul, der in Lievland von der papistischen Parthei vertrieben ist, zu geben.[3]) Ein weiterer Glaubensflüchtling war aus dem fernen

[1]) Heiland, geb. 7. Juli 1533, Professor der Ethik und Majordomus des Stifts in Tübingen, † 1592.

[2]) Stadtarchiv in Reutlingen Lade 75, Fasz. 4, wo sich auch ein undatiertes Gesuch Christoph Laubenbergers, Organisten und Latein-Schuldieners, findet, in dem er bittet, M. Conradus Meerbott zu Kaltenwesten, seinen Tochtermann, mit einem Diakonat zu versuchen.

[3]) Ebendas. Lade 75, Fasz. 4. Livland hatte Ordensmeister Gotthard Kettler 1561 an Polen abgetreten. Unter polnischer Herrschaft begannen dann Maßregeln gegen die Protestanten.

Digitized by Google

Osten. In einem undatierten Schreiben (aus dem 17. Jahrh.) an den Magistrat zu Reutlingen schreibt Johannes Carl Zarubabel Lybitzky, praeceptor Hungarus, Religionis Exul: ich habe „wegen Defendirung der christlichen evangelisch-lutherischen Lehr durch den langwihrigen, ungarischen Reformationskrieg [1]) und die darauf erfolgte scharpfe Execution alle das Meinige verlassen, mein Leben zu retten, die tiefste Gefängnisse zu entgehen, (sei) sammt Weib und Kind vertrieben, (habe) in die Fremde weichen (müssen)." Er bittet, „beifolgende Schrift als meine geringe Arbeit mit der Feder acceptiren und mit Assistenz und viatico beizuspringen." [2]) Bald mehrten sich die Glaubensflüchtlinge, die in Reutlingen Schutz und Unterkunft suchten. Im Jahre 1615 am 15. Mai wurde Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg katholisch. Gestützt auf den Grundsatz cujus regio ejus religio wies er seine protestantischen Untertanen, die nicht zur katholischen Kirche übertraten, aus. Mehrere derselben wandten sich nach Reutlingen. Am 16. Sept. 1620 wurde dem Rat präsentiert ein Schreiben von Barthlome Weber, Flachmaler und Bürger zu Lauingen: „ich bin meiner Kunst ein Flachmahler und Verburgerter zu Lauingen. Weil aber sich der durchlauchtige Fuerst und Herr von Neuburg, mein gnaediger Herr, vorlangsten ins Bapst und seines Anhangs Sect und Religion begeben, will er seine Underthanen und Burger mit Gewalt dahin auch zwingen und verfuehren, wie er dann durch seine abgeordnete Commissarii allen Burgern und Underthanen anzaigen lassen, uns der Sakramenten und Cerimonien auf schirst khommendt Michaelis (29. Sept.), wie im Bapstumb bräuchig, zu gebrauchen, oder aber mit Weib und Khündt jeder sich von seinem bißherich habenden Burgerrecht zu begeben, wie sich dann schon etliche in ander evangelische Orte eingelassen, ire Haab und Guetter mit großem Nachtail und Schaden verkauffen müssen." Er bat für sich, sein Weib und seine 2 Kinder um das Bürgerrecht. [3]) Er erhielt am 10. Okt. 1620 von Bürgermeister und Rat der pfalzgräfl. Stadt Lauingen ein Zeugnis, daß er von ehrlichen, ehelichen Eltern geboren und nicht leibeigen sei. [4])

[1]) Am 3. Aug. 1601 wurde bei Gorczló das Heer des siebenbürgischen Prätendenten Sigismund Bathory besiegt und begann das eiserne Schreckensregiment des kais. Feldhauptmanns Georg Basta, dessen Beichtvater Marietti aus der Gesellschaft Jesu dem Protestantismus gefährlich wurde.

[2]) Stadtarchiv in Reutlingen Lade 96, Fasz. 2.

[3]) Stadtarchiv in Reutlingen Lade 95, Fasz. 2.

[4]) Blätter f. württ. Kirchengesch. 7, S. 62.

Digitized by Google

Fizion in seiner Reutlinger Reimchronik S. 36—37 singt von den bemalten Brunnen in Reutlingen:

Sind erst neulichen renovirt,
Von einem Burger so geziert.
Ein Maler Bartohlome Wagner gnanntt,
Der kam aus dem Neuburger Landt
Alls ein Vertriebner hir in d'Statt.
Ein Rath ihn aufgenohmen hatt,
Hatt dran verdient sein Burgerrecht
Ich wünsch ihm Glückh und seim Geschlecht.

Am 16. Sept. 1620 ward ein weiteres Schreiben dem Bürgermeister und Rat präsentiert von Hanß und Georg Khaim (Keim), Gebrüder, Segessenschmidt, Burger zu Gundelfingen, die mit der nämlichen Begründung wie Barth. Weber ums Bürgerrecht baten[1]) und es auch erhielten, nachdem sie ihren Geburtsbrief[2]) vorgelegt hatten.[3]) Am 7. Nov. 1621 wurde dem Bürgermeister und Rat präsentirt ein drittes Schreiben von Hans Frid, des Inhalts: ich bin meines Handtwerkhs ein Bapierer und Burger zu Lauingen, etlich Jar auf Bapier-Mühlen daselbst gesessen. Weil ich aber von wahrer, evangelischer Religion vor diesen (bin) und von Tag zu Tag die katholische, bapistische, abgöttigische zulegt und einschleicht, (ich aber) nit abfallen und weichen will, werde ich samt meinem lieben Weib und Khündern vertrieben." Er bat, ihm die Papier-Mühle zu leihen.[4]) Sein Gesuch hatte aber keinen Erfolg.

Erzherzog Ferdinand v. Österreich wies am 13. Sept. 1598 die lutherischen Prädikanten binnen 14 Tagen aus Graz und allen landesfürstlichen Orten aus und befahl im Dezember 1598 den Bürgern sämtlicher landesfürstlichen Städte, zur katholischen Lehre zurückzukehren oder nach Verkauf ihres unbeweglichen Gutes und Abgabe eines Zehnten auszuwandern. Die bewaffneten Glaubenskommissionen begannen. Im Krainer Land war Bischof Krön die Seele der

[1]) Stadtarchiv in Reutlingen Lade 95, Fasz. 2.

[2]) Ebendas. Geburtsbriefe 10, 1.

[3]) Aus dieser Reutlinger Sensenschmiedsfamilie stammte Oberpräzeptor Joh. Chr. Keim († 24. März 1850 in Stuttgart) und sein Sohn Karl Theodor Keim, Professor der Theologie in Basel und Gießen (geb. 17. Dez. 1825 in Stuttgart, † 17. Nov. 1878 daselbst.

[4]) Stadtarchiv in Reutlingen Lade 95, Fasz. 2. Über den 1620 aus Lauingen vertriebenen Hans Georg Kindtsvatter, der am 25. Februar 1622 Bürgermeister und Rath der Stadt Reutlingen um das Bürgerrecht bat, siehe Bl. f. württ. Kirchengesch. 7, 61—62.

Digitized by Google

harten Maßregeln, und sie griffen 1600—1602 durch. In Kärnten setzt sie Brenner, Bischof von Stockau, 1601—1602 mit Erfolg in Szene. Der aus Reutlingen gebürtige Kupferschmid Johann Deckher, der sich 1594 in Klagenfurt in Oberkärnten verheiratet und dort sein Handwerk getrieben hatte, begab sich 1601 in seine Vaterstadt und suchte wieder um das Bürgerrecht nach.[1]) Ein Glaubensflüchtling war vermutlich auch Andreas Leibmetzer aus der Steyermark, dem seine Frau Margarethe laut Taufbuch am 12. Febr. 1633 in Reutlingen einen Sohn Christoph gebar. Am 26. August 1654 bat Georg Hofinger, Schuhknecht aus dem Ländlen unter der Enß in Österreich, welcher sich mit Jakob Schöners Tochter zu Reutlingen verlobt hatte, ihn „alß einen Exulanten, welcher sambt seinen zu Metzingen wohnenden lieben Eltern vor ettlich Jahren durch in besagtem Ländlen ob der Enß vorgenommene Reformation in das Exilium vertrieben worden, in das Burgerrecht alhie gegen Erstattung der Gebür und Vorweisung sein und seiner Geschwistrigten von Richter und Rath im Thal Wochaw (Wochau) in Österreich under der Enß ertheilten Geburthsbrieff uff und anzunemen, deme dann deß Zunfftmeisters im Namen seiner Zunfft vorgeschützten Einred unverhindert in seinem Beger willsarth und (er) in daß Burgerrecht uff- und angenommen worden, welcher auch gleich seinen Burgeraydt praestirt." [2]) Ein Zufluchtsmittelpunkt der aus Österreich vertriebenen Protestanten war die Reichsstadt Nürnberg. Daher mag wohl ein österreichischer Glaubensflüchtling folgende Person gewesen sein, welche sich mit einem undatierten Gesuch an den Rat von Reutlingen wandte, nämlich Georgius Rusticoleus genannt Beuerle von Nürnberg pro tempore exul:[3]) „mich armen, elenden Schulmeister (den ich habe mich in Schuldiensten gebrauchen lassen) hat der allmächtige Gott auf meinem Dienst durch erschrecklichen Wetterschlag mit der leidigen heimfallenden Krankheit heimgesucht, wodurch ich keinen Dienst mehr versehen kann." Er bat um einen Gnadenpfenning.[4]) Auf Glaubensflüchtlinge dürfte sich auch folgende

[1]) Bl. f. württ. Kirchengesch. 1892, S. 62.

[2]) Ratsprotokoll.

[3]) Exul war damals Terminus für Glaubensflüchtlinge. Aus Nürnberg selbst aber kann Beuerle nicht um des Glaubens willen vertrieben worden sein, da Nürnberg seit der Reformationszeit protestantisch geblieben ist.

[4]) Stadtarchiv in Reutlingen Lade 96, Fasz. 2.

Digitized by Google

Nachricht in der handschriftlichen chronologia Begeriana[1]) beziehen. Anno 1646 18. dito (August) die 2 frembde Musicanten und collaboratores scholarum soll jeder wöchentlich 45 Kreuzer und den Tisch im Spital haben. Im Ratsprotokoll vom 5. März 1649 heißt es von diesen beiden: Herr Johannes Kußer von Ordenburg (? Ödenburg) auß Ungarn, Samuel Capricornus von Buntzlaw (Bunzlau) aus Böhmen alß nunmehr uff die dritthalb Jahr gewesste Collaboratores und Musikanten bey der lateinischen Schuel alhier haben supplicando angesucht, sie nit allein ihrer Diensten zu erlassen, sondern auch ihnen ihres Verhaltens halber schrifftliches Testimonium[2]) zu ertheilen, so bewilligt (worden ist.) Beide kehrten offenbar nach Friedensschluß 1648 in ihre Heimat zurück, jedenfalls Johann Kußer nach Ungarn; denn durch den Linzer Frieden 16. Sept. (bestätigt 16. Dez.) 1645 hatte Kaiser Ferdinand III. den Akatholiken in Ungarn freie Religionsübung verbürgt.

Graf Max Gandolph v. Khüenburg, der 1668 bis 1687 Erzbischof von Salzburg war, ließ sich die Ketzerausrottung sehr angelegen sein. Das trieb wohl schon, ehe die Vertreibung der Akatholiken aus dem Tefferecker Tal 1684 erfolgte, Protestanten in die Fremde. Nach dem Totenbuche starb 15. April 1682 in Reutlingen Hans Rotter, Bortenmachergesell von Salzburg, 70 Jahre alt.

Kaiserin Maria Theresia konnte sich nicht entschließen, den ungefähr 20000 Protestanten in Deutsch-Österreich die Religionsfreiheit oder nur Duldung zu gewähren. Die protestantischen Bauern wurden vielfach gedrückt, die Religionskommission und die Missionare entzogen ihnen ihre Bücher, hinderten den protestantischen Unterricht und versuchten sie zum Übertritt zu bewegen oder aus dem Lande zu entfernen. Noch das Patent von 1754 belegte den Irrglauben

[1]) Reutl. Gesch. Blätter IX, S. 32.

[2]) Die vertriebenen protest. Geistlichen und Lehrer fanden in den schwäb. Reichsstädten Aufnahme, so in Ulm und auch in Eßlingen. 29. Sept. 1667 hat Joh. Gottfrid Praschell, evangelischer, verfolgter Pfarrer seine anererbte Badbehausung (in Eßlingen) an Meister Jacob Scheirer, Bürger und Barbier, um 2000 Gulden (1300 Gulden baar, die andere zu verzinsen) verkauft aus Mangel der Lebensmittel und Baukosten zu Erhaltung des Bads. Er sitzt in exilio, hat viel um des heiligen Evangelii willen bei den Papisten ausgestanden. Er bat Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Eßlingen um Erlaubnis zum Verkauf, welche aber am 1. Okt. 1667 denegiert wurde. (Stadtarchiv in Eßlingen, Locus 59, Fasz. 90.)

Digitized by Google

mit schweren Strafen. Das führte zur Auswanderung. So steht im Kirchenbuch zu Mergelstetten, O.A. Heidenheim: 15. Sept. 1724 starb im Armenhause allhier Jeremias Weiß, exul aus dem Österreichischen, der Kauffmannschaft vordem zugethan. Auch durch Reutlingen zogen solche Emigranten. Am 7. April 1755 verwilligte der Rat 16 Emigranten nämlich Christoph Hofmann, Simon Stadelhofer, Anton Bayer, Joseph Meißner und Consorten aus Wels in dem Land ob der Enns pro viatico 6 fl. von den Pflegen, am 4. Mai 1757 wurden Franz Matthias von Wolters mit seiner Frau und 7 Personen, so aus Öberösterreich emigrirt waren, ein viaticum à 4 fl. ex piis corporibus abreichen zu lassen, vom Rat beschlossen, ebenso 23. Mai 1757 26 oberösterreichischen Emigranten von den Pflegschaften. Die Verfolgung und Unterdrückung der österreichischen Protestanten dauerte noch bis in die 70er Jahre des 18. Jahrhunderts fort. Noch immer kam die zwangsweise Übersiedelung protestantischer Bauern nach Siebenbürgen vor. In ganz Österreich blieben die Akatholiken von allen öffentlichen Ämtern ausgeschlossen. Nur den Titel eines Doktors der Rechte, der Philosophie oder der Medizin konnten sie erwerben „als ein Zeugnis iher Wissenschaft". Kein Wunder, daß die Auswanderung fortdauerte. Im Ratsprotokoll vom 13. April 1771 heißt es: vor 29 Familien von Schlackenwört (Schlackenwerde) in Boehmen gebürthig, auf ein Patent d. d. Bohrau 10. Jan. 1771 aus der Stadtrechnerey beygesteuert 5 Gulden. Der Collektant hieß Johann Christian Berger, Handelsmann.

Erst das Toleranzedikt Kaiser Josephs II. vom 20. Okt. 1781 beseitigte die Beschränkungen der Akatholiken in Österreich in dem Privatexercitium ihrer Religion. Der Erzbischof von Salzburg befahl am 31. Okt. 1731 allen unangesessenen, evangelischen Einwohnern, Taglöhnern und Dienstboten beiderlei Geschlechts, welche das 12. Jahr erreicht hatten, innerhalb 8 Tagen mit Sack und Pack abzuziehen, entzog den evangelischen Bürgern und Handwerkern ihr Handwerker- und Bürgerrecht und zwang auch die mit Grundbesitz angesessenen Einwohner zur Auswanderung binnen 2 beziehungsweise 3 Monaten. Durch den Durchzug dieser Salzburger Emigranten 1731/32 ward Reutlingen nicht berührt. Erst den 11. August 1756 beschloß der Rat, salzburgischen Emigranten, welche mit Päßen und andern Attestaten hieher gekommen waren, von den allhiesigen Pflegschaften 3 fl. pro viatico zu geben. Auch findet sich in der jetzt

Digitized by Google

im Privatbesitz befindlichen ehemaligen Lade der Kramerzunft ein Schreiben an Kauf- und Handelsherr Krimmel in Reutlingen, in welchem Joh. Sebastian Rieger, salzburgischer Emigrant und gewester Kaufmann d. d. Lorch, 2. März 1772 denselben ersucht, daß bei seinem am 1. März gebornen Sohn, „einem jungen Exulanten," Bürgermeister Christian, Kaufmannsvorsteher Buob und die löbliche Kaufmannschaft Paten stehen. Das Kind sollte die Namen Christian Gottfried Immanuel Traugott erhalten. Die Taufe hatte übrigens schon am 2. März stattgefunden, 2 dortige Bürger hatten die Taufpaten vertreten. Er schreibt: Wir seindt die Saltzburgischen Emigranten, welche sich zu Christian-Erlang (Erlangen in Bayern) ohnweit Nürnberg etablirt und ansässig gemacht, nun aber leyder — Gott erbarme es! — bey uns heißet es, aller Anfang ist schwer, absonderlich bey diesen harten, theuren und bösen Zeiten, so daß wir nicht im Stande sind, ferner fortzubauen, noch viel wöniger, uns mit einer kleinen Handlung ernehren zu können und haben uns daher nothgedrungen gesehen, bey christmilden Hertzen und Gemüethern um ein christmilde Beihilffe und Liebessteuer demuetigst anzuflehen und hat sich eben getroffen, daß mein Frau zu Lorch ist in Kindbett gekommen. [1]) In Frankreich dauerte die Verfolgung der Protestanten

[1]) Zu dem Aufsatz von H. Stadtpfarrer Dr. Hoffmann, der Durchzug der Salzburger Emigranten von 1731/3 durch das Gebiet des Königreich Württemberg, Jahrg. VI u. VII dieser Zeitschrift, sei noch folgendes nachgetragen: der katholische Stadtpfarrer Debler in Gemünd spricht in seiner auf dem dortigen Rathause befindlichen handschriftlichen Chronik S. 105 von der Austreibung der Salzburger also: 1729 Anfang der Verfolgung der Protestanten in den Salzburgischen Landen. Er mißbilligte dieselbe offenbar. Im Göppinger Totenbuch begegnen: 6. Juni 1732 † Margretha, Emigrantin aus Salzburg, Ruprecht Saidreuters selig gewesenen Salzburg. Unterthanen in den Pfleggericht Großarlen eheliche Tochter, 30 Jahre; 12. April 1732 † Leonhard Eder's Kind, 1 Stund; 3. Mai 1737 † Caspar Klein Ehlmaur, salzb. Emigrant und Taglöhner, 29 Jahre; 8. Dez. 1737 † Juliane Catharine, Leonhard Eders, salzb. Emigranten und Taglöhners Tochter, 3 Jahre 7 Monate; 27. Juni 1738 † dessen Sohn Johann Leonhard 2 Jahre 8 Monate; 3. Sept. 1738 totgeboren dessen Kind; 31. Dez. 1737 † Regina, Nikolaus Haarredter, salzb. Emigranten Wittwe ungefähr 75 Jahre; 23. Mai 1738 † Christian Schwab, salzb. Emigranten, 37 Jahre; 23. Aug. 1739 † Thomas Schrimpff, salzb. Emigrant und Taglöhner, ungefähr 60 Jahre; 13. Juli 1745 † Georg Schrimpff, Schuhknecht, salzb. Emigrant, 20 Jahre 2 Monate; 1. März 1753 † Helene Lechnerin aus Salzburg, ledig 54 Jahre 1 Monat; 25. März 1753 † Catharina, Leonhard Eders, Salzburgers Gattin, 42 Jahre 23 Tage; 7. Nov. 1759 † Mag-

Digitized by Google

länger noch als in Österreich fort. 1685 wurde das Edikt von Nantes, welches den Reformierten allgemeine Gewissensfreiheit gewährte, aufgehoben und eine grausame Verfolgung durch die sogannten Dragonnaden begann, welche eine halbe Million gewerbsfleißiger Protestanten zur Auswanderung in die Schweiz und die Pfalz, nach Brandenburg, Holland und England trieb. Auch unter Ludwigs XIV. Nachfolger Ludwig XV. dauerte die Verfolgung und die Folge davon, die Auswanderung, fort. Auch nach Reutlingen kamen solche Glaubensflüchtlinge. Das Ratsprotokoll vom 5. Sept. 1757 meldet: ist Joseph de Dubuißon, einem reformirten refugié auß Frankreich, welcher nebst seiner Familie, in 17 Personhnen bestehend, anhero gekommen, ein viaticum à 2 Gulden an den löbl. Hospital, Armenpfleeg, Spendenpfleeg und Zehendamt, jeder mit 30 Kreuzern assignirt worden.

2. Unterstützung fremder, evangelischer Gemeinden bei Kirchen- und Schulbauten.

Die Reihe eröffnet die Unterstützung einer Gemeinde im fernen Norden. Hofstetter in seiner Chronik von Reutlingen S. 709 meldet: „Diesen Monat (September 1607) hat Herr Joh. Friedr.

---

dalena Oberstaller, gewesene salzb. Emigrantin, ledig, im Spital, ungefähr 80 Jahre alt, 8 Uhr aus dem Armenkasten begraben; 16. Jan. 1763 † Joh. Leonhard Eder, Sohn eines Taglöhners und salzb. Emigranten, begraben 17, 2 Jahre. — Das Cannstatter Kirchenbuch hat die Notiz: 20. Juni 1741 seynd von einem Transport Saltzburgischer Emigranten, welche einige Tage allso (sich) aufhielten und von hier aus zu Wasser nach Ebenezer in Georgien abschiffeten, auf vorher erhaltene gnaedigste Conzession privatim in der Sakristey, doch in Gegenwart etlicher ehrlicher Gezeugen copuliert worden.

1) Andreas Biltz, Zimmermann aus dem Rastadter Gericht im Saltzburgischen und Sibylla Bachin von Wagrain auß Salzburg. 2) Caspar Kraiwetter, Braucknecht aus dem Rastadter Gericht und Anna Catharina Sturmerin von Nördlingen. 3) Martin Lackner, Bauer von St. Veit im Salzburgischen und Catharina Barbara Ulmin von Pappenheim in Schwaben. 4) Johannes Maurer, Zimmermann auch aus dem Rastadter Gericht und Maria Wannerin aus St. Johann im Gericht. — Nach dem Eßlinger Kirchenbuch starb 11. Juli 1742 dort Moritz Resch, ein Saltzburger, im Hospital, 50 Jahre alt, und am 22. Juni 1754 wurde dort dem mit Magdalene Röschin vermählten Simon Pichler, Saltzburger, ein Sohn Johannes geboren. Das Kirchenbuch in Mergelstetten, O.A. Heidenheim, enthält: 27. Nov. 1752 ist Joh. Georg Zainer, Weber, Wittwer allhier — copulirt worden mit Gertrudis, eines Salzburger Emigranten hinterlassener ehelichen Tochter.

Digitized by Google

Gregorii, der Teutschen in Moskau waltender, augspurgisch-evangelischer Christengemein Pastor zu Selabodda (Sloboda, die deutsche Vorstadt von Moskau) allhier angesucht umb eine Beysteur. Dem hat Herr Amtsbürgermeister Laubenberger 30 Reichsthaler und für ihn im Wirthshauß gezahlt, davon besehe die Beylage an den Herzog v. Württemberg." Letztere ist leider nicht mehr vorhanden. Weiter meldet Hoffstetter S. 895: „4. Trinit. 1686 ist in der Hauptpredigt deß Raths von Alt-Dreßden Brieff umb eine Collekt wegen ihres erlittenen Brandtschadens zur Widerauffbauung ihrer Kirchen und Schul abgelesen worden: „Seyet barmherzig, selig sind, die Barmherzigkeit üben." Die Ratsprotokolle enthalten weitere Nachrichten über derartige Unterstützungen.

1. 20. März 1766 zu Erbauung lutherischer Gottes-, Pfarr- und Schulhäuser der churpfälz. evangel. luther. Gemeinden Lautern (Kaiserslautern) und Otterberg (Landgericht Kaiserslautern) dem Collectanten mit Sammelpatent und verschiedenen, guten Testimonieen Pfarrer Hahn 15 fl., von den Pflegschaften (Spital, Armenpflege, Zehendamt je 4, Spendenpflege 3 fl.) und 63 fl. 17½ kr. von den Zünften und den Tributariis (überschickt durch Kommerzienrat Kleinwald in Stuttgart).

2. 10. Jan. 1766 zum Kirchenbau der Oberamtsstadt Moßbach a. N., jetzt in Baden, 1 fl. 18 kr.[1]).

3. 30. März 1767 zur Erbauung einer evang. Kirche in Bacharach am Rhein (Reg.-Bez. Koblenz) einem Collectanten 6 fl. ad (pia) corpora decretiert.

4. 28. Aug. 1767 zur Kirchenrenovation dem Flecken Sickenhausen, O.A. Tübingen, 12 fl., von jeder Pflege 4 fl.

5. 4. Jan. 1769 zur neuerbauten Kirche der evang.-reformirten, sowohl teutsch-, als französischen Gemeinde zu Pforzheim 20 fl. ex cassa.

6. 25. Jan. 1769 zu einer neuen Kirche in Michelfeld, Baron v. Gemmingenschen Gebiets im Kraichgau (bad. Kreis Heidelberg) 3 fl. an die Stadtrechnerei.

7. 8. Dez. 1769 zum Bau einer neuen, durch einen Wetterschlag in Aschgelegten Kirche in Holzgerlingen, O.A. Böblingen, 15 fl. ex cassa.

8. 23. März 1770 zur Kirchenreparation in Mähringen, O.A. Tübingen, 10 fl. aus der Spendenpflege, „weilen sie einen Hof daselbst besitzt".

9. 30. März 1770 zur Reparation der Kirche und des Schulhauses zu Sondelfingen, O.A. Urach, 7 fl. 30 kr. ex cassa civitatis.

10. 1. Aug. 1770 zur Wiederaufbauung der abgebrannten Kirche und 43 bürgerlicher Gebäude zu Erdbruck (? Hersbruck, bayr. Reg.-Bez. Mittelfranken) einem Collektanten Carl Wilh. Steinhaußen 5 fl. an die Zehendamtspflege.

[1]) Nach H. Bauer, Gesch. v. Aalen. S. 90 steuerte Reutlingen zum Kirchenbau in Aalen 1766—1767 84 fl. bei.

Digitized by Google

11. 16. Aug. 1770 zur Erbauung einer Kirche der lutherischen Gemeinde zu Schwetzingen in der Pfalz 2 fl. an die Pfründenpflege.

12. 12. Apr. 1771 zum Wiederaufbau der abgebrannten Kirche, Pfarr- und Schulhauses einem Collektanten von Kohlstatt von der hochgräflich (Leiningen-) Hartenburg. Reg.-Kanzlei zu Dürckheim (Pfalz) 3 fl. an die Stadtrechnerei.

13. 3. Juli 1772 Beitrag zu der neuen Orgel und der neuen Uhr, an welcher die Gemeinde noch etwas schuldig war, der Commune Ohmenhausen, O.A. Reutlingen, 10 fl. vom Spital.

14. 17. Dez. 1772 zur Kirchen-, Schul- und Rathausreparatur auf Bitte von Pfarrer und Richter zu Leobronn, O.A. Brackenheim, 7 fl. 30 kr. ex cassa.

15. 7. Sept. 1773 zum neuen Kirchenbau in Bernloch, O.A. Urach, 10 fl. ex cassa.

16. 6. Okt. 1775 zur Kirchenreparation der königlich böhmischen Stadt Hirschberg im Vogtland (Fürstentum Reuß, jüngere Linie) dem Collektant Joh. David Rupert, Tuchmacher, 1 fl. 30 kr.

17. 6. Okt. 1775 zur Kirchenreparation auf ein Supplik des Pfarrers M. Joh. Frid. Christoph Sturm und des Schultheißen Joh. Jacob Walcker zu Kirchentellinsfurth, O.A. Tübingen, 10 fl. (je 5 fl. vom Spital und der Spendenpflege), „weilen die hiesige corpora ahnsehnliche Fruchtgefälle daselbst zu beziehen haben".

18. 3. Nov. 1775 zum neuen Rat- und Schulhausbau auf Supplik des Pfarrers M. Georg Friedrich Helfferich zu Thailfingen (O.A. Herrenberg) und Schultheiß und Gericht zu Altdorf (O.A. Böblingen), 3 fl. vom Spital, „weilen der Spital jaehrlich Gieltgefaelle daselbst zu beziehen hat".

19. Als am 29. Aug. 1777 zum neuen Kirchbau die Commune Meidelstetten, Uracher Oberamts, um eine Beisteuer bat, wurde die Resolution differirt. Auf erneute Bitte erhielt sie 26. Sept. 1777 5 fl. ex cassa.

20. 6. Mai 1778 zum neuen Kirchenbauwesen der Commune Degerschlacht, O.A. Tübingen, 1 Carolin oder 11 fl. ad cassam dekretirt.

21. 13. Dez. 1778 zum Kirchenbau der evangel. Gemeinde Burgfriedberg, jetzt Friedberg in Hessen, (gedrucktes Memorial d. d. 17. Okt. 1777 und Interressionsschreiben des Burggrafen Johann Maria Rudolph v. Waldbott zu Bassenheim) 36 fl. „in Rücksicht auf das hohe Vorwortt sowohl, als auf die von der Burg Friedberg ohnehin hieher übermachte Brandsteuer".

22. 12. April 1782 zur Reparation des Kirchenturms auf ein Schreiben der geist- und weltlichen Obrigkeit zu Willmandingen, O.A. Reutlingen, 1 Thaler von jeder Pflege, „weilen der Spithal und Armenpfleg Gefälle allda haben." Auch hat die Armenpfleg dem dasigen Herrn Amtmann Voltzen wegen seiner bey der Reparation gehabten vieler Mühe ein Douceur von 1 fl. zu bezahlen".

23. 2. Mai 1782 zu Kirchenreparatur nach Pfedelbach, O.A. Öhringen, 1 fl. an die Stadtrechnerei dekretiert.

24. 27. Juni 1783 zum Kirchen-, Pfarr- und Schulhausbau zu Thalheim an der Schozach, O.A. Heilbronn, auf ein Schreiben des evang. luther. Pfarrers Joh. Jacob Vincents allda 5 fl. ad cassam dekretiert.

Digitized by Google

25. 17. Sept. 1784 zum Wiederaufbau der durch einen Brand eingebüßten Kirche der Stadt Kreuzburg bei Eisenach 12 fl. 28. Jan. 1785 wurde im Rat ein Dankschreiben derselben verlesen.

26. 12. August 1785 zum Wiederaufbau von Kirche und Schule in Neufes am Berg im Würzburgischen 2 Carolin der Steuerkassenverwaltung zur Auszahlung decretiert.

27. 19. Febr. 1787 zur Erbauung einer Kirche, deren Kostenbetrag sich nach gemachter Berechnung auf 8181 fl. 40 kr. belief, auf ein Schreiben von Schultheiß, Gericht und Rat zu Rübgarten, O.A. Tübingen, hochfreiherrl. v. Knieſtedtscher Herrschaft 25 fl. von der Kassenverwaltung auszuzahlen, dekretiert „wegen dem guten Benehmen von dem Etatsminister und geheimen Rath v. Knieſtedt gegen allhiesige Stadt."

28. 19. Jan. 1789 zum Kirchenturm, Pfarr- und Schulhausbau der evang.-lutherischen Gemeinde zu Weiler (bad. Amt Sinsheim) im churpfälzischen Amt Hilsbach 22 fl. von der Kasse.

29. 6. Apr. 1791 zur Schulhauserweiterung auf die Supplik der Communvorsteher zu Ehningen, O.A. Böblingen, 15 fl. von der Kasse.

30. 4. Nov. 1791 zum Orgelbau der Commune Kirchentellinsfurth, O.A. Tübingen, 10 fl. von der Hospitalverwaltung.

31. 12. März 1792 zum Orgelbau in der Degerschlachter Kirche auf die Bitte der dortigen Communvorsteher 4 fl. von der Pfründenpflege.

32. 20. Jan. 1797 zum Kirchenbau auf ein durch den Gerichtschreiber Etter überreichtes Schreiben vom Pfarr- und Schultheißenamt Gönningen, O.A. Tübingen, wurde das Collektieren einer Kirchenbausteuer von Haus zu Haus zu Reutlingen gestattet, „um des von der Commune Gönningen nachbarlichen, bezeigten Willen, welchen dieselbe erst bei einer um eine leidentliche Geldsumme der hiesigen Reichsstadt abgetrettenen Waidgangsgerechtigkeit auf der Altenburg bewiesen".

Eine besondere Stelle unter der Liebestätigkeit der Reichsstadt Reutlingen gegen evang. Glaubensgenossen nimmt die Unterstützung der nach dem Toleranzedikt vom 20. Okt. 1781 ins Leben getretenen evangelischen Gemeinden Österreichs ein. Es sei gestattet, diese im folgenden etwas ausführlicher zu behandeln. Von dem den augsburgischen und helvetischen Religionsverwandten durch das Toleranzedikt eingeräumten Recht, wenn 100 Familien sich in einer Gemeinde vereinigen, ein Bethaus und eine Schule zu erbauen, aber ohne Türme, ohne Glocke und ohne den öffentlichen Eingang von der Gasse, daß dasselbe nicht eine Kirche vorstelle, wurde alsbald Gebrauch gemacht. Die Reutlinger Ratsprotokolle melden schon am 26. August 1782:

Es haben die Augspurgischen Confessions-Verwandten zu Wien und die dortigen Reformirten zu Erbauung eigener Gebethäuser, Schulen und Pfarrwohnungen nach eingeloffenen Schreiben um eine ergiebige Beysteuer in den beweglichsten terminis gebetten. Herr Steuer-Cassier Beuttler hat auf die in dieser

Digitized by Google

Sache eingeloffene exhibita, welche ihm um Bericht und Gutachten communicirt worden, seine Gedanken unterm 16. dieses berichtlichen geaeussert, welche in gegenwärtiger Rathssession verlesen, und hierauf abgefaßt worden folgende Resolution: denen Augspurgischen Confessions-Verwandten in Wien sollen bewandten Umstaenden nach zu ihrem Kirchen-, Schul- und Pfarrhaus-Bauwesen eine Summe von 100 fl. und denen dortigen Reformirten 75 fl., beedes in Reichscours ex aerario publico bezahlt, vorher aber noch ein Versuch gemacht werden, ob nicht noch etwas weiteres von der allhießigen Burgerschaft durch eine Collekte zu obiger Beysteuer zu bekommen seyn moechte, weßwegen naechsten Sonntag das noethige durch Herrn Stadtpfarrer Schmiden von der Carzel verkündigt, sofort den folgenden Sonntag darauf unter allen Kirchthüren Becher aufgestellt, das ersammelte aber mit obigen, beeden, verwilligten Summen nach Wien überschickt werden solle. Weiter heißt es 9. Sept. 1782 im Ratsprotokoll: seynd bey der gestern Sonntag wegen Erbauung einer lutherischen Kirche in Wien angestellten Collekte folgende Gelder eingegangen: in der Hauptkirche 94 fl. 22 kr., in der Abendkirche 22 fl. 20 kr. 3 h., zusammen 116 fl. 42 kr. 3 h., ferner 3 Kreuzer, welche in Wiener Courant ueberschickt werden sollen. Bald meldete sich eine weitere evangelische Gemeinde. Im Ratsprotokoll vom 27. Sept. 1782 heißt es: ein Schreiben von der evang.-lutherischen Geistlichkeit zu Lemberg in Galicien vom 1. und 10. Aug. 1782 (wurde) verlesen, nach welchem dieselbige auf Vergünstigung kayserlicher Majestaet gesonnen ist, eine Kirche zu erbauen, wozu besagte Geistlichkeit um eine Beisteuer in sehr beweglichen terminis bittet. Bescheid: es solle hier naechstens die Summe der Bausteuer terminirt werden.

Die Entscheidung bringt das Ratsprotokoll vom 11. Nov. 1782: An diesem Tag beschloß der Rat, von der ganzen für Wien ersammelten Kollekten-summe (Kirchenopfer von Reutlingen 116 fl. 42 kr., Kirchenopfer von den Gebietsorten Betzingen 20 fl., Wannweil 5 fl. 7 kr., Ohmenhausen 10 fl., Bronnweiler 3 fl., Stockach 2 fl., dazu ex cassa civitatis 175 fl., zusammen 331 fl. 48 kr.) für die Wienerische Gemeinde 300 fl. und zwar für die evang.-lutherische 175 und für die reformierte 125 fl. zu bestimmen und diese 300 fl. dem H. Burgermeister Fleischbauer, welcher solche an die Behörden nach Wien zu verschaffen sich erboten hat, in Reichskurs gegen Quittung zu bezahlen, die noch baar bleibenden 31 fl. 48 kr. hingegen einstweilen bei der Steuerkasse in Verwahrung zu behalten, bis von Seiten des hochpreislichen corpus Evangelicorum oder des löblichen Magistrats zu Regensburg im Gefolge des den 20. Febr. gefaßten Schlusses nähere Nachricht eingeloffen sein würde, „wessen sich höchst und hohe Staende des evangelischen Reichsteils in Rücksicht auf die übrigen evangelischen Gemeinden in denen kayserlich koeniglichen Erblanden (worunter sich die Gemeinde zu Lemberg in dem oesterreichischen Antheil an Pohlen bey dem allhiesigen Magistrat bereits besonders gemeldet hat) circa modum collectandi et transmittendi des weitern resolvirt und verglichen haben moechten."[1] Im nächsten Jahre meldeten sich wieder zwei evange-

[1] Am 18. Dez. 1786 wurde auf erlassenes Schreiben von Herrn Stimmvertreter v. Selpert d. d. 28. Nov. 1781 resolvirt, daß zu dem dortigen

Digitized by Google

lische österreichische Gemeinden laut Ratsprotokoll vom 1. Aug. 1783: der evang.-lutherischen Gemeinde zu Prag in Boehmen wurde auf eine unterm 27. Mai 1783 allhie eingeloffene Supplique zu ihrem vorhabenden neuen Kirchenbau eine Beysteuer von 30 fl. ad cassam decretirt. Sodann ist auf ein von der lutherischen Gemeinde zu Bielitz eingekommene Supplication sub dato 6. Juni 1783 derselben zu Erbauung einer neuen Kirche eine Beysteuer von 20 fl. ad cassam decretirt worden. Doch im Ratsprotokoll vom 14. April 1784 heißt es: auf das von H. Georg Philipp Wucherer, Großhaendler in Wien, anhero erlassene Bittschreiben d. d. 10. Martii 1784 um fernerweite Beyhülfe zu dem evang.-lutherischen Bauwesen zu Wien ist resolvirt worden, daß zu dem Kirchen-Bauwesen 44 fl. ausbezahlt und an H. Wucherer übermacht werden sollen, dahingegen die nach Prag und Bielitz zu dasigen Kirchenbauwesen den 1. Aug. 1783 resolvirte und decretirte mit 50 fl. cessiren.

Weiter wurde am 10. Febr. 1792 der evangelischen Dorfgemeinde zu Krabschüz im Rackonizer Kreis in Böhmen Augsburgischer Confession auf eine von ihren Vorstehern eingelegte, eindringliche Bitte zu Erbauung eines Bethauses eine milde Beisteuer von 19 fl. angesezt, von der Steuerkassenverwaltung an H. Inspektor Brott zu überschicken.

Zum Schluß sei noch gedacht der Unterstützung zweier weiterer evang. Gemeinden. Im Ratsprotokoll vom 7. Okt. 1763 heißt es: Ist ein Schreiben von der Stadt Cronenberg vor der Hoehe, im Kur-Mainzischen gelegen, puncto derer erleidender Religionsbedrückungen und deßwegen nachsuchender milder Beisteuer verlesen, auch darauf nicht allein resolvirt, diesseitigen H. Comitialvertretter zu Regensburg die Instruction zugehen (zu) laßen, bei dem corpore Evangelicorum alle mögliche Assistentz mit erwirken zu helfen, sondern auch dieser bedrängten Stadt eine Beisteuer von 50 fl. aus der Stadtkasse allhier angedeihen zu lassen.

Am 13. Febr. 1766 aber hat die Stadtrechnerei auf obrigkeitlichen Befehl der evang.-lutherischen Gemeind St. Grethen (wohl Grethen, Bezirksamt Neustadt an der Hardt, bayr. Pfalz) 4 fl. beigesteuert, welche unter die corpora repartiert wurden.

3. Unterstützung evangelischer Pfarrersfamilien und Studenten der Thologie.

Neben den eigenen Bürgerssöhnen, welche sich dem Studium der Theologie widmeten und die Beihilfe der Reichsstadt stets im reichsten

---

Deputationsfond (evangelischen Religionskassenfond zu Regensburg), wie anno 1771 auch geschehen ist, wiederum 30 fl. ausbezahlt und an gedachten Comitial-Stimmenvertreter zu weiterer Besorgung eingesandt werden sollen. Am 11. April 1789 wurde eine eingegangene kaiserliche Verordnung in Sachen der Augsburgischen Confessionsverwandten und Reformierten zu Kölln puncto confirmationis caesareae super exercitio religionis abgelesen und besagtes concilium ad acta genommen.

Digitized by Google

Maße genossen, unterstützte dieselbe auch fremde Studenten der Gottesgelahrtheit.

Laut Ratsprotokoll vom 16. März 1768 wurde einem studioso theologiae Müller von Straßburg 1 fl. an löbl. Stadtrechnerei assignirt. Am 12. Dez. 1768 supplicirte Frau Barbara Würthin, verwittwete Pfarrerin von Röckingen (bayr. Bez.-Amt Dinkelsbühl), für ihren in Altdorf studierenden Sohn um eine Beihilfe, da er sich vom studium theologiae nicht abhalten lassen wolle und sie doch keine eigene Mittel habe. Der Rat beschloß hierauf aus Mitleiden und um des zugleich vom Hauptprediger Baur eingelegten Vorworts willen diesem armen studioso Julius Carl Würthen ex cassa 10 fl. beisteuern und verrechnen zu lassen. Am 25. Sept. 1776 supplizirte die verwittwete Frau Pfarrerin Christiane Seyerin von Dietelsheim im kurpfälzischen Oberamt Bretten (jetzt Hessen) in Ansehung ihres betrübten Wittwenstandes und 10 Waisen um ein Gratiale zu einiger Beihilfe. Der Bescheid des Rats lautet: es sollen ihr aus der Walckerischen Pflege 15 fl. abgereicht und passirlich verrechnet werden. Am 3. Juni 1785 wurde der verwitweten Pfarrerin Gottfridin zu Ansbach auf ihr beschehenes, demütiges Suppliciren ein Gratiale von 1 fl. an die Kassenverwaltung dekretirt. Am 29. Sept. 1792 lief ein Danksagungsschreiben des Spitalmeisters Rooschüz in Nürtingen beim Bürgermeisteramt Reutlingen ein für die seinem Sohn beim Eintritt in das herzogliche Kloster Denkendorf statt der erbetenen Aufnahme in das Begersche Studiums-Stipendium zur Anschaffung eines nützlichen Buchs übermachten 20 fl.

4. Aufnahme und Unterstützung von Proselyten.

Schon das 16. Jahrhundert führte 2 Männer, welche, ursprünglich der katholischen Geistlichkeit angehörig, sich zum evangelischen Glauben bekannt hatten, nach Reutlingen. Sebastian Beger stammte aus Westerhausen im Stifte Halberstadt, war Ordensgeistlicher und wurde evangel. Pfarrer in Wannweil. Am 25. April 1560 sagt Seb. Beger, „geweßner Schulmeister zu Reutlingen, dieser Zeit Pfarrherr in Wannweyll, er sei ungeverlich umm 32 Jahr (also geboren um 1521), sey Pfarrherr zu Wannweyl, hab genug Narunge.“ [1]) (Er kann also nicht, wie die neue O.A.-Beschr. Reutlingen II. S. 307 meint, mit dem 1534 von Melanchthon den Reutlingern empfohlenen identisch sein.) Im Januar 1578 suchte an den Pforten der herzogl. württ. Visitation Hilfe, Dienst oder wenigstens Wegzehrung Christoph Laubenberger von Konstanz, Kaplan zu Rottenburg. [2]) Er war bis 1582 Präzeptor in Calw. [3]) In einer Ein-

[1]) Stadtarchiv in Reutlingen, Lade 157, Fasz. 5.

[2]) Schwäb. Chronik 1898, S. 1895.

[3]) Binder, Württ. Kirchenstaat S. 896, der ihn irrig schon 1563 dahin kommen läßt.

Digitized by Google

gabe an Bürgermeister und Rat der Stadt Reutlingen sagt 1574 Laubenberger, Organist und der lateinischen Schule Präzeptor, als er um Erlassung des verlangten Bürgergelds bat: alß ich vor uhngevaer 16 Jahren durch besondere Gnad deß allmechtigen außer dem abgottischen Papstumb zu dem wahren Liecht des Evangelii und allein seligmachenden Glauben kommen, hab ich mich alsbald in das Fürstenthumb Wirttemberg, volgends in euer erbar Weisen Dienst begeben da ich dann beneben dem Provisorat der lateinischen Schul auch die Orgel in der Kürchen nicht ohne Mhue in daß 12. Jar versehen. Sein Gesuch wurde am 7. Sept. 1594 dergestalt verwilligt, daß er 2 Bürgerssöhnen auf der Orgel zu schlagen lehre. Er starb nach der Leichenpredigt seines Sohnes 1611.

Diesen 2 würdigen Männern gewährte die Stadt gerne Aufnahme, während sie sich sonst gegenüber von andern Proselyten wohl mit Rücksicht auf deren moralische Qualität meist ablehnend verhielt. 1680 trat zur lutherischen Lehre über und wurde Bürger der Böhme Johannes Syrutschek, der 15 Jahre lang unter Graf Gondola als Fahnenschmied gedient und hier 1679 in Quartier gelegen hatte. Er wurde Stadtleutenant (Gayler, Denkw. II. 223). Am 25. Okt. 1685 war ein Mönch aus Cöln Hans Jörg Frieß hier, ließ sich auf dem Querpauken, Violine und mit der Tenorstimme hören, bestand die Probe schlecht, lag 9 Tage hier, forderte 100 Taler ohne Wein und Brot, wurde aber am 27. Okt. mit 3 fl. abgefertigt.[1]) Weitere Nachrichten über solche Proselyten geben die Ratsprotokolle. Am 11. März 1754 wurden Maximilian von Wetzstein, einem Proselyten, 2 fl. von den Pflegschaften beizusteuern resolvirt, 6. Febr. 1758 Johann Baptist Zangerer, einem Operateur und Proselyten, ein Federtaler ad pia corpora decretirt, der ihm durch H. Oberhelfer Schreyvogel noch Rothenacker, O/A. Ehingen, überschickt werden solle, mit dem Anhange, daß ihm der hiesige Aufenthalt abgeschlagen sei; 30. Mai 1768 recommendiert Herr Hauptprediger — — — (der Name fehlt), welche von der katholischen zur evang.-lutherischen Religion sich zu begeben angemeldet und sich deßwegen informiren lassen will, solange zur Versorgung, bis sie hinlängliche Information erhalten haben wird. Bescheid, daß sie im Spital, biß sie die nötige Information bekommen haben wird, mit der nötigen Kost unter-

[1]) Blätter f. württ. Kirchengesch. 1894, S. 78—79.

Digitized by Google

halten werden solle. 11. Nov. 1768 supplicirt Herr Matthias Kasimirus Lehndorfer, gewesener katholischer Pfarrer zu Gundershofen (O./A. Münsingen oder das elsässische?), ihm entweder ein Viatikum mit einem Expektanz-Dekret auf eine konvenable Bedienstung oder aber widrigenfalls einen hinlänglichen Beitrag des Eingebüßten mit denen benoethigten Raißkosten angedeyhen zu laßen. Nachdem der Magistrat dem Supplikanten weder in diesem noch jenem petito zu deferiren weiß, so wurde ihm statt dessen ein Viatikum mit 12 fl. ad corpora dekretirt, welches nicht ehender ihm auszuzahlen (ist), bis er würcklich von hier weggehe, deßgleichen, daß ihm der Wein, den er von der Armen Pfleg erhalten, gratis angedeyhen und solchen gedachte Pfleg in Abgang verrechnen solle. 5. Jan. 1787 ist dem beim Rektor Eiselin zu Tübingen sich aufhaltenden Proselyten Joseph Spendlenhauer auf eingeraichtes, submisses Schreiben eine Beisteuer von 4 fl. ausgesetzt und zur Bezahlung an löbliche Stadtrechnerei angewiesen worden; 19. Sept. 1796 bittet der Proselyt Carl Samuel Löwenhard um die obrigkeitliche Erlaubnis, sich mit Wilhelmina Cordula, Jakob Hohlochs, Weingärtners Tochter allhier, entweder hierortes oder im Gebiet copulieren zu lassen und daraufhin als Beisitzer gegen die jährlich richtig abtragende Gebühr in der Stadt aufhalten zu dürfen. Resolutum: dem Löwenhardt wird sein Gesuch abgeschlagen und dabei auferlegt, sich mit der Hohlochin binnen 14 Tagen vor hier zu entfernen.

Auch ein getaufter Jude erhielt eine Unterstützung. Im Ratsprotokoll vom 11. Febr. 1780 heißt es: wurde einem zu Stuttgart (16. Jan.) getauften Juden Christian Gottlieb Schultzen (Mendel Simon aus Mainz) für 18 Exemplaren Predigten, den Taufakt betreffend, 5 fl. ad cassam zur Auszahlung decretirt. In Reutlingen selbst wurde am 20. Nov. 1763 der Jude Perez Levy (ein Spaniole) getauft und erhielt den Namen Christian Gottlieb Bleibtreu. Er starb 5. April 1788 in Reutlingen, 80 Jahre alt. [1]) Über diese Judentaufe berichten die Ratsprotokolle: 4. Nov. 1763 hat man ein von H. Syndikus Lic. Beger aufgesetztes Gutachten, die vorhabende Judentauf betreffend, verlesen und vollkommen genehmigt, deßgleichen einen deßhalb nötigen Aufwand von 7 fl. 23 kr. an die hiesigen Pfleg decretirt und der Stadtrechnerei aufgegeben, das dazu hergebende Holtz wiederum in natura zurück

[1]) Reutl. Gesch.-Blätter VIII S. 64; XIII S. 15.

Digitized by Google

zu nehmen; 2. Dez. 1763 dankt Chr. G. Bleibtreu für die ihm verliehene h. Tauff und andere Wohl- und Gutthaten per Memoriale und empfiehlt sich zu fernerem obrigkeitlichen Schutz und Gnade.

Ein Bild von reicher Liebestätigkeit seitens der Reichsstadt Reutlingen wurde im bisherigen entrollt. Selbst in den schlimmen Zeiten nach dem großen Brande, da die Reichsstadt verarmt war, hat dieselbe nicht nachgelassen, ihre Liebestätigkeit den evangelischen Glaubensgenossen zu bezeugen.

Die Deutsch-Ordens-Herrschaft in Biberach O.A. Heilbronn 1681—1805.

Von Pfarrer Volz in Biberach.

Im ältesten Biberacher Taufbuch findet sich unter der Jahreszahl 1649 der Eintrag: „In diesem Jahr sind die Gemeinsleut von Biberach zu Ausgang des Martzens in der Osterwoch mit Sackh und Packh von Wimpffen, darinnen sie sich nunmehr in die 15 Jahr lang wegen des hochverderblichen Kriegswesens uffgehalten, zu Hauß gezogen und ihr bestendiges Haußwesen daselbst wieder angefangen. Gott sei gedankt und erhalte sie in guter Ruh und Frieden"!

Seit der Wimpfener Schlacht (1622) hatte Biberach unter den Unbilden des Kriegs unsäglich zu leiden gehabt. Bis 1627 hatte es mindestens dreimal die Schrecken und den Jammer einer völligen Plünderung und Verwüstung erduldet, so daß jedesmal die ganze Gemeinde geflohen war. Nach dem Jahr 1634 aber wagte die Bevölkerung es nicht mehr, in den allen feindlichen Überfällen ausgesetzten Ort zurückzukehren und die verwüsteten Felder wieder zu bauen, sondern blieb unter den schützenden Mauern Wimpfens, bis endlich nach 14 Jahren der Friede geschlossen ward. Darum wie wäre es anders möglich, als daß sowohl der Dank über das Ende des hochverderblichen Kriegswesens, als auch der Wunsch, daß nun „gute Ruh und Friede" erhalten bleiben, allen Zurückgekehrten so recht von Herzen gekommen wäre! Und doch war es der Gemeinde nicht beschieden, ruhigen, glücklichen Zeiten, wie sie vor dem großen Krieg gewesen waren, entgegenzugehen. Schon 1650 sah sich die mit einer hohen Kriegssteuer belegte Reichsstadt Wimpfen, zu welcher Biberach seit 1407 gehört hatte, genötigt, das stattliche Dorf zu verkaufen,

Digitized by Google

und von da an war es bis zu seinem Übergang an Württemberg i. J. 1805 in katholischen Händen. Von welch einschneidenden Folgen dieser Herrschaftswechsel für Biberach gewesen ist, das läßt ein Einblick in die Akten der Pfarrei zur Genüge ersehen. Sind doch diese Akten ein Beweis dafür, wie systematisch der evangelische Ort in jener Zeit von einem katholischen Willkür-Regiment auf alle Weise vergewaltigt wurde und wie trotz allen Protests und trotz langwieriger und kostspieliger Prozesse in der Hauptsache doch Macht vor Recht gegangen ist.

Zwar die ersten 30 Jahre, in welchen der französische Generalmajor v. Klug bezw. dessen Hinterbliebene das Dorf besaßen, brachten noch keine so tief eingreifenden Veränderungen. Wenn auch die katholische Herrschaft eine kleine Anzahl Katholiken als Untersassen oder auch als Bürger aufnahm und Reibungen und Gewalttätigkeiten nicht ganz fehlten, so blieben doch die Rechte und Freiheiten der evangelischen Gemeinde in der Hauptsache unangetastet. Aber als die Klug'schen Erben 1681 das Dorf an den Deutschherrn-Orden verkauften, kam's anders. Freilich stellte der Deutsch-Ordens-Administrator Johann Kaspar „seinen neu angehenden und erb-huldigten Untertanen und ganzer Gemeind zu Biberach auf untertänigstes Anflehen und Bitten" unter dem 16. Sept. 1681 einen sog. Huldigungsbrief aus, worin „ihnen gnädigst angefügt und zu wissen gemacht ward, daß S. hochfürstliche Gnaden usw. sie bei gleich und recht, auch löblichen Gewohnheiten handhaben und erhalten, wider Recht und Billigkeit nie beschweren, noch sie an ihrer Gewissensfreiheit oder der Augsburgischen Konfession bekränken oder verdrängen lassen, sondern sich gegen dieselbe als ihr gnädigster Erb-Landsfürst, Vater und Kirchenherr in den Schranken des instrumentum pacis verhalten wolle, und seien ihnen dabei samt und sonders mit fürstlichen Gnaden gewogen." Aber so schön diese Worte lauteten, die Gemeinde sollte nicht nur von fürstlicher Gnade recht wenig zu spüren bekommen, sondern auch mit der Einlösung des fürstlichen Worts recht seltsame Erfahrungen machen. Von Anfang an ging die Deutsch-Ordens-Regierung, welche in Mergentheim ihren Sitz hatte und mit der Verwaltung des Dorfes ihren Amtmann in Kirchhausen bzw. ihren Oberamtmann in Hornegg betraute, darauf aus, katholische Familien in den Ort zu ziehen. Während nach einem Extrakt des Amtmanns in Kirchhausen aus den dortigen Kirchenbüchern in der

Digitized by Google

ganzen Zeit der Klug'schen Herrschaft (1650—1681) in Biberach nur 2 katholische Kinder geboren wurden, kann schon im Jahr 1685, im 5. Jahr der Deutsch-Ordens-Regierung, von Biberach aus an den Hochmeister berichtet werden, die Seelenzahl der Katholiken habe schon im Vorjahr 78 betragen und habe wieder um 30 zugenommen. Die Klage der Evangelischen, daß man „immer mehr Katholiken zu Bürgern annehme, dagegen Evangelischen, wenn sie gleich gutes Vermögen haben und sonst nichts an ihnen auszusetzen sei, die Aufnahme zum Bürgerrecht erschwere oder versage," muß demnach vollauf begründet gewesen sein.

In eine besonders schwierige Lage kam vor allen der evangelische Pfarrer, M. Johann Adam Sicherer (seit 1670). Schon am 30. Juli 1681 wird ihm zugemutet, durch Unterschrift sich eidlich zu verpflichten, daß er keinen, der katholisch werden wolle, direkt oder indirekt daran hindern wolle. Als er, der zu solch eidlicher Verpflichtung sich nicht verstehen will, vom Amtmann gedrängt schließlich bittet, ihm Bedenkzeit zu geben und ihm den Revers in Händen zu lassen, kommt der Amtmann in Verlegenheit; denn er weiß, daß der Oberamtmann nicht gut dazu sehen würde, wenn er den Revers aus der Hand gäbe. Er bestellt deshalb den Pfarrer auf ein ander Mal und gibt dann fälschlich an, er habe den Revers „aus einem Fehler und Vergessenheit (!) mit andern Schriften nach Hornegg geschickt, wolle ihn aber expreß zurückfordern." So berichtet der Amtmann selbst über den Hergang und fragt an, was er tun soll. Wie die Sache damals ausging, ist nicht zu ermitteln. Doch scheint der Pfarrer, welcher von Anfang an versprochen hatte, er wolle, ohne sich eidlich in der verlangten Weise zu verpflichten, in seinem Berufe sich so verhalten, daß nicht die geringste Klage vorkommen soll, in der Hauptsache standhaft geblieben zu sein. Mit der Zeit aber muß seine Stellung in der Gemeinde immer schwieriger geworden sein, da ihm von seiten der Katholiken scharf aufgepaßt und mit großem Mißtrauen und Übelwollen begegnet wurde. So wurde er z. B. im Jahr 1683 von den Katholischen bei der Regierung verklagt, worauf ihm durch den Amtmann von Kirchhausen ein Befehl zuging, und Verantwortung von ihm gefordert wurde. Noch einmal gelang es dem Pfarrer, sich zu rechtfertigen und die Annahme des Befehls zu verweigern. Zwei Jahre später aber, als die Regierung damit umging, katholischen Gottesdienst in Biberach einzuführen, hat man ihm desto härter zugesetzt und ihm im Juni 1685 einen Revers vorgelegt, den er schließ-

Digitized by Google

lich gewiß unter schweren Beklemmungen unterzeichnet hat. Er verspricht darin u. a., „daß er, den der hochwürdigste Herr Johann Kaspar, Administrator usw., auf die Pfarrei angenommen und mit allen Rechten, Nutzungen und Einkommen der Stelle gnädigst belohnet habe, aus und zu Erzeigung schuldigster Dankbarkeit Seine fürstliche Gnaden für seinen episcopum und rechtmäßigen Kirchenherrn gehorsamst respektieren und erkennen, denen hold, treu, gehorsam und gewärtig sein, Ihren Geboten und Verboten, Satz- und Ordnungen fleißig nachleben, auch bei niemand anders als Sr. hochfürstlichen Gnaden, deren Nachkommen und dem hohen Deutschorden Recht nehmen und geben, über andere Religionen nicht skalieren und diejenigen, so katholisch zu werden verlangen, wider ihren Willen nicht abhalten, sondern jeden, der gnädigsten Herrschaft selbsteigenen Intentionen nach, bei seiner Gewissensfreiheit lassen noch sich gegen seine hochfürstliche Episkopal- und Konsistorial-Ordnung setzen oder widrig erzeigen, insonderheit aber die Pfarrei ohne Vorwissen und gnädigste Bewilligung Seiner hochfürstlichen Gnaden nicht resignieren oder leer stehen lassen werde." Gewiß ein interessantes Aktenstück, das zeigt, wie eine katholische Regierung ihren untergebenen evangelischen Pfarrer gehörig einzuschnüren verstand und wie schon damals es eine beliebte Praxis war, in einem evangelischen Dorf, in dem man kräftige Propaganda zu treiben gewillt war, Gewissensfreiheit zu proklamieren, während sicherlich in dem katholischen Kirchhausen ganz andere „Intentionen" und Grundsätze in Geltung waren. Allem nach hat man auch dem Pfarrer Sicherer das Leben sauer genug gemacht. Schon im Mai 1686 wurde ein Verfahren wider ihn eröffnet, dessen Ausgang freilich nicht ersichtlich ist. Es war bei der Mergentheimer Regierung wieder Beschwerde über ihn erhoben worden und zwar, daß „er dem freien ungehinderten Exercitium katholischer Religion Eintrag und seinem Revers entgegen zu tun sich unterstehe". Er soll deshalb binnen 14 Tagen, da sein Benehmen „unseres gnädigsten Herrn allda habender Superiorität schnurstracks zuwiderlaufe, die ihm schriftlich mitgeteilten gravamina standhaft beantworten." In diesen gravamina ist ihm zur Last gelegt, daß „er eines katholischen Einwohners mutterlose Kinder (offenbar aus gemischter Ehe) von der katholischen Religion abzuhalten sich unterstehe und ihnen den katholischen Pfarrer verhaßt mache, ferner daß er die katholische Religion in seinen Predigten beim gemeinen Mann durch unzulässige

Digitized by Google

Scomata (Spottreden) wider den klaren Buchstaben seiner abgegebenen Reversalien odios zu machen suche, ferner daß er eine katholische Frau zum Abfall gebracht und ihr das Nachtmahl Augsburgischer Konfession gereicht habe, auch noch eine andere Frau, so einen lutherischen Mann habe, dazu bringen wolle, endlich daß er an Mariä Verkündigung auf öffentlicher Kanzel gepredigt habe, man tue der Mutter Gottes mehr Ehre an als Gott selber." Man sieht, neben der Marienverehrung haben besonders die Mischehen Anlaß zu konfessionellem Hader gegeben, und ohne Zweifel hat der Pfarrer der ihr Ziel entschlossen verfolgenden Regierung gegenüber den kürzeren gezogen.

Der härteste Schlag, den die Regierung gegen die evangelische Gemeinde führte, war ja ohnedies schon gefallen; seit 1685 war katholischer Gottesdienst in Biberach eingeführt.

In den ersten Jahren der Deutsch-Ordensherrschaft waren die wenigen katholischen Einwohner des Dorfes ohne rechtlich geordnete geistliche Versorgung, wenn sie auch herkömmlicher Weise sich an die Kirche in Kirchhausen und an den dortigen Pfarrer hielten. Wirkliche Verhandlungen aber über eine geregelte Seelsorge an der katholischen Bevölkerung Biberachs wurden erst im Juni 1683 mit dem Pfarrer von Kirchhausen geführt, der erklärte, daß es ihm „annehmlich fallen würde, über die jetzigen und anwachsenden Katholiken in Biberach die Seelsorge zu übernehmen, aber befürchtet, wenn nicht das Vikariat in Worms um seine Konfirmation angesprochen würde, möchte er sich die Hand verklemmen." Die Sache zog sich hin bis zum April 1684; am 20. ds. Mts. erhielt der Amtmann von Kirchhausen den Auftrag, die katholischen Einwohner von Biberach nach Kirchhausen zu erfordern und ihnen den dortigen Pfarrer Kenninger „für ihren ordentlichen Pfarrer, dem sie allen geziemenden Respekt und Gehorsam in geistlichen Sachen zu erzeigen schuldig sein, im Namen Ihrer hochfürstlichen Gnaden zu präsentieren und vorzustellen." Die Biberacher Katholiken selber, die ein etwas bunt zusammengewürfelter Haufe gewesen sein mögen, in welchem es an unordentlichen Elementen nicht fehlte, scheinen zuerst keinen sonderlichen Eifer für ihre Religion an den Tag gelegt zu haben. Wenigstens hat der Amtmann die offizielle Übertragung der Seelsorge über die Biberacher Katholiken an den Pfarrer von Kirchhausen damit empfohlen, daß er „die Mehrsten derselben als im Besuch ihres Gottesdienstes sehr saumselig und vagabund" charakterisiert. Die Regierung von Mergentheim

Digitized by Google

betrachtet aber diese seelsorgerliche Versorgung der katholischen Bevölkerung Biberachs nur als den ersten Schritt. Spricht doch schon die erwähnte Ordre an den Amtmann von Kirchhausen es offen aus, daß „man für ratsam finde, das Exercitium catholicum allmählich in der Biberacher Pfarrkirchen doch ohne dermalige Abstellung des Coexercitium acatholicum einzuführen" und gibt dem Amtmann den Auftrag, er solle um ein altare portabile, der Pfarrer Kenninger aber um die Licenz, darauf zu celebrieren, beim löblichen Vikariat Worms sich je bälder je besser bewerben. Skrupelloser konnte der Huldigungsbrief des Administrators nicht zum wertlosen Wisch Papier gemacht werden, als durch dieses von Statthalter, Präsident, Kanzler, Geheimen- und Regierungsräten zu Mergentheim unterzeichnete Schreiben, worin der evangelische Gottesdienst buchstäblich nur noch als der nebenher und vorläufig geduldete erscheint.

Eben in jenen Apriltagen nun, da der Amtmann von Kirchhausen den erwähnten Auftrag bekam, weilten zwei hohe geistliche Herren aus Worms, unter ihnen der Provikar Metz, Doktor der hlg. Theologie, als Gäste bei ihm. Ihnen wurde von Amtmann und Pfarrer der Befehl der Regierung vorgezeigt, und die Bitte um ein altare portabile vorgetragen. Der Provikar D. Metz erteilte darauf „kraft habenden Gewalts dem Pfarrer plenariter vollkommene Lizenz, sowohl die heilige Meß und Predigt als auch die christliche Lehr in der Biberacher Kirch zu halten, dem hohen Orden anheimstellend, wie solches mit Maß und Weis introduziert werden solle und möge." In Hinsicht auf das gewünschte portabile wollte er nur lehnweis, weil zu Worms kein Weihbischof sei, eines versprechen. Im übrigen wird mit Rücksicht darauf, daß zum portabile ein Mehreres erfordert werde, der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß „aus dem Überfluß der hochfürstlichen Mergentheimer Hofkirche wohl etwas kontribuiert werden" möge. Tatsächlich hat auch Mergentheim nach einem vorhandenen Verzeichnis sowohl ein portabile als auch eine Reihe anderer kirchlicher Gegenstände in die Biberacher Kirche abgegeben.

Immerhin verging noch ein volles Jahr bis zur Einführung katholischen Gottesdienstes in Biberach. Am 10. März 1685 wenden sich die katholischen Ortseinwohner an den Hochmeister selbst, stellen ihm vor, wie rasch die katholische Bevölkerung wachse und daß „täglich noch mehrere nach Biberach zu kommen Lust haben," und

Digitized by Google

bitten ihn „untertänigst und höchst flehentlich, Seine hochfürstliche Gnaden wolle geruhen, ihnen und ihren armen Kindern zu größerer Konsolation die Sach gnädigst dahin einzurichten, daß etwa durch einen katholischen Geistlichen je zuweilen und sonderlich an Feiertagen im alten Kalender, worin er bei seiner Pfarr nichts versäumen tue, der Gottesdienst gehalten und die Kinder in der christlichen Lehr unterwiesen werden mögen." Natürlich war die Mergentheimer Regierung, die vielleicht den Anstoß zu dieser Bitte selbst gegeben, gern bereit, dem Ansuchen zu willfahren. Aber sie verstand es auch, die Sache in sehr vorsichtiger und kluger Weise zuwegzubringen. In erster Linie verhandelte man mit Worms. Die Regierung wollte vorbeugen, daß nicht das Wormser Kapitel, wenn in Biberach katholischer Gottesdienst eingeführt werde, hinten drein „durch Extension der Gemeind-Episkopalium beschwerliche Zumutungen mache." Sie gab deshalb dem Kapitel vertrauliche Nachricht von dem Vorhaben und fragte an, ob der Herr Bischof zu Worms dem jeweiligen Pfarrer zu Kirchhausen die curam ohne Zumutung einiges caritativi subsidii cathedratici oder eines ordinarii oder extraordinarii oneris Episcopalium samt der licentia binandi „nur auf etliche Sonn- und Feiertage, wenn nemlich diese letzteren zusammentreffen," in Gnaden zu erteilen geruhen wolle. Der Bischof läßt darauf erwidern, daß „er an solchen zur Ehre Gottes und vieler Seelen Heil anzielendem Vorhaben eine sonderbare consolation bezeige, auch derowegen seinen consensum und auctoritatem episcopalem zur Beförderung eines so gottseligen und heilsamen Werks gern erteile; doch befremde er sich ein wenig, daß man hiebei für denjenigen Priester, welcher die Ortscuram aufs künftige versehen soll, sogleich eine exemptio ab onere charitativi subsidii cathedratici und anderer Leistungen wolle." Im Prinzip hält deshalb das Wormser Kapitel an seinem Recht fest, daß ein Biberacher Priester, trotzdem der Abfall vom Glauben eingetreten und so lange Zeit kein katholischer Gottesdienst in Biberach gewesen, seine Schuldigkeit nach Worms zu entrichten habe, aber doch will der Bischof „zur Bezeugung seines geneigten guten Willens wie auch zur Unterhaltung vertraulicher Nachbarschaft, wie nicht weniger zu mehrerer Facilitirung des neu einzuführenden coexercitium catholicum" in die gesuchte exemptio und Befreiung des alldortigen Seelsorgers mit gewissen Vorbehalten einwilligen.

Digitized by Google

Nachdem man so mit dem Kapitel in Worms nach Wunsch ins reine gekommen war, sollte der längst geplante Schlag möglichst unauffällig vollführt werden. Am 21. Juli 1685 ließ der Oberamtmann in Hornegg dem Amtmann in Kirchhausen ein Schreiben des Direktors von Mergentheim zugehen betreffend die Einführung der katholischen Religionsübung in Biberach und teilte ihm mit, daß „er mit dem Herrn Direktor und Registrator von Mergentheim am Dienstag Abend unfehlbar in Kirchhausen sich einfinden werde." „Es sei aber alles geheim zu halten, sonsten es von andern Orten einen großen Zulauf geben dürfte; nur dem Pfarrer von Kirchhausen wolle der Amtmann geheime Mitteilung machen." So wurde denn die Gemeinde Biberach am Morgen des 25. Juli, des Jakobustages 1685, durch das unerwartete Eintreffen der Regierungskommission völlig überrascht. Dem Pfarrer Sicherer eröffnete die Kommission in einem Hause, wohin sie ihn berief, ihren Auftrag, daß sie „Befehl hätte, das Coxercitium Religionis Catholicae in dem Ort einzuführen." Das Gleiche tat in derselben Zeit der Amtmann bei der Gemeinde, die er aufs Rathaus hatte kommen lassen. In einer „aktenmäßigen Promemoria" wird darüber weiter so berichtet: „der Amtmann liest ihnen den Befehl vor, und man macht ihnen als unverständigen Leuten weiß, daß es dem hohen Deutschen Orden als Landesherrn erlaubt sei, solches zu tun, und wofern sie sich widersetzen, man sie als Rebellen und Aufrührer behandeln würde. Der den offenbaren Gewalt vor sich sehende Pfarrer und die äußerst bestürzte und abgeschreckte Gemeinde hatten nichts übrig als zu bitten, man möchte ihnen nichts über ihr Gewissen und wider den Westfälischen Frieden zumuten. Darauf mußten sie zu desto mehrerer Sicherheit und sie auf alle Wege gefangen zu halten, Handtreue ablegen, daß sie sich der Kommission und ihrem Auftrag nicht widersetzen wollen." Unmittelbar an diesen Akt schloß sich der erste katholische Gottesdienst in der bisher rein evangelischen Kirche an, die in aller Eile mit den für den katholischen Kultus erforderlichen Geräten ausgerüstet wurde. Aber auch auf den allein der evangelischen Gemeinde gehörigen „Heiligen" oder Gotteskasten wurde ohne Umstände Hand gelegt. Man machte 2 Teile und schied eine Anzahl Einkünfte für den katholischen Pfarrer und Schulmeister in Kirchhausen und für Zwecke des katholischen Gottesdienstes aus. So wurde durch ein einfaches Machtgebot

Digitized by Google

die evangelische Gemeinde, die ihr gnädigster Kirchenherr „nicht gegen Recht und Billigkeit zu beschweren oder an ihrer Gewissensfreiheit oder der Augsburgischen Konfession bekränken oder verdrängen zu lassen, sondern sich gegen sie in den Schranken des instrumentum pacis verhalten zu wollen versprochen hatte," in rücksichtslosester Weise vergewaltigt und über ihren Besitz und ihre Rechte kurzerhand verfügt. Dabei scheint Mergentheim für gut befunden zu haben, den offiziellen Akten keinerlei Urkunde über diesen Gewaltakt in Biberach einzuverleiben; denn i. J. 1755 hat der Amtmann von Kirchhausen zu berichten, ob sich etwa bei ihm ein auf die Einführung des katholischen Gottesdienstes in Biberach bezügliches Instrumentum befinde, was der Amtmann verneint. Vermutlich wollte man kein amtliches Dokument über den Hergang in den Kanzleien der Regierung niederlegen, damit man später bei etwaigen Konflikten sich hinausreden könne, es sei über diese Einführung, wann und auf welche Art sie vor sich gegangen, nichts bekannt, wie denn auch 70 Jahre später versucht wurde, die Sache so darzustellen, als sei durch freie gegenseitige Übereinkunft der Evangelischen und Katholischen die Biberacher Kirche zur Simultan-Kirche gemacht worden.

Die völlige Hintansetzung und Nichtachtung der evangelischen Gemeinde kam aber noch in anderer Weise zum Ausdruck. Man hat bald angefangen, an den öffentlichen Straßen um Biberach hölzerne Kreuze zu errichten, hat die Evangelischen gezwungen, an den katholischen Feiertagen jede öffentliche Arbeit einzustellen, hat ihnen verboten, einige in den evangelischen Kirchen übliche Lieder zu singen, hat die Stelle des Schultheißen, die durch wegsterbende evangelische Gerichtsverwandte (Gemeinderäte) in Erledigung kommenden Stellen und andere Gemeindeämter mit Katholiken besetzt und vor allem auch der evangelischen Schule sich bemächtigt. Alle diese verletzenden Maßnahmen ließen die Evangelischen deutlich erkennen, daß in Biberach der katholischen Minderheit auf jede Weise das Übergewicht verschafft werden sollte und daß es darauf abgesehen sei, den Einfluß und die Rechte der evangelischen Bevölkerung immer mehr zu mindern. Aber ob sie auch bei der Regierung in Mergentheim Vorstellungen erhoben und „um Remedur baten", ihre Abgesandten wurden „entweder schlechterdings abgewiesen oder durch sonstige harte Traktamente dahin gebracht, unverrichteter Sache wieder nach Hause zu gehen und betrübt ihren Zustand im geheimen zu beseufzen." Dazu mochten auch

Digitized by Google

die unruhigen Zeiten, Einfälle der Franzosen und immer neue Quartierlasten durch Truppen aller Art am Ausgang des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts für die Verfolgung der evangelischen Interessen nicht sonderlich günstig sein.

Besonders bittere Gefühle erweckte bei den Evangelischen die Errichtung einer besonderen katholischen Schule unter einem katholischen Schulmeister. Die anfängliche Praxis, daß die katholischen Schulkinder die evangelische Schule besuchten, scheint nicht von langer Dauer gewesen zu sein. Bemerkenswert ist aus jener ersten Zeit die Notiz, daß die katholischen Schulkinder damals „mit dem Kalender in die Schule gegangen seien, weil der katholische Pfarrer keine evangelischen Schulbücher und der evangelische keine katholischen bei ihnen geduldet habe." Die Gründung einer eigenen katholischen Schule wurde, getreu der 1685 geübten Praxis, sehr einfach bewerkstelligt. Man teilte das ohnehin kaum zureichende Schulhaus in 2 Hälften, richtete auf Gemeindekosten eine Wohnung und ein Schullokal für den katholischen Schulmeister ein, wies dem letzteren aus dem evangelischen Heiligen gewisse Einkünfte an und zwang die in der starken Mehrzahl befindliche evangelische Gemeinde, sich von da an mit der Hälfte des ihr gehörigen und im Raum ganz unzulänglichen Schulhauses zu begnügen. Es kam infolgedessen dahin, daß der evangelische Schulmeister nicht mehr im Schulhaus wohnen konnte, und daß die Schulkinder nicht einmal alle niedersitzen konnten.

Ums Jahr 1716 scheint ein Wechsel in der Person des Hochmeisters bei den evangelischen Gemeindegliedern eine gewisse Hoffnung auf gerechtere Behandlung ihrer Angelegenheiten erweckt zu haben. Sie haben sich wenigstens damals an den neuen Hochmeister, den Kurfürsten Franz Ludwig in Breslau, gewendet, er möchte das ihnen einst von Johann Kaspar gegebene Versprechen, „sie bei gleich und Recht zu erhalten usw.", erfüllen und möge insbesondere die Verordnung aufheben, daß man sich an den katholischen Feiertagen der öffentlichen Arbeiten enthalten solle. Aber auch das Herz des neuen Landesvaters blieb unerbittlich. Franz Ludwig gab ihnen den Bescheid, sie haben „nicht im mindesten Ursach sich zu beklagen, dem Westfälischen Frieden sei nicht zuwidergehandelt und es sei auch nichts anderes verhängt worden, als was jedem Landesfürsten kraft dieses Friedens zukomme und auch in verschiedenen benachbarten Orten so prakticiert werde." Daneben muß noch ein be-

Digitized by Google

sonderer Erlaß ergangen sein, durch welchen die Feiertags-Verordnung noch verschärft und die Evangelischen mit harten Schanzarbeiten bedroht wurden, wenn sie an katholischen Feiertagen, auch nur zu ihrem notdürftigen Hausbrauch, Brot zu backen wagen sollten.

Wie groß das Gefühl der Rechtsunsicherheit allmählich geworden war, zeigte sich aus Anlaß des Todes des Pfarrers Sicherer, der 1722 nach 52jähriger Amtsführung hochbetagt in Biberach starb. Damals ließen sich einige evangelische Gemeindeglieder beikommen, neben eigenen Freiheits- und Gerechtigkeits-Urkunden auch evangelische Pfarrakten aus dem Pfarrhaus nach Wimpfen in Sicherheit zu bringen. Es sollte ihnen aber übel ausschlagen. Sie wurden von dem Oberamt Hornegg, wohin man sie zitierte, „in die dortige Löwenkammer geworfen und einer von ihnen von dem damals gewesenen Herrn Commenthur mit der Hundspeitsche erbärmlich mißhandelt."

Daß das Verhältnis zwischen der eingebürgerten, in ihren Rechten und Freiheiten empfindlich verkürzten und beeinträchtigten evangelischen Bevölkerung und den hereingekommenen Katholischen, die in jeder Weise begünstigt wurden und sicherlich auf die Hilfe der Regierung in herausfordernder Weise pochten, immer ein gespanntes und gereiztes blieb, ist nicht verwunderlich. Von neuem aber sollte der konfessionelle Zwist heiß entbrennen, als die Katholischen vom Jahr 1736 an wieder einen Vorstoß machten, um weitere Rechte zu erringen. Bis dahin war nur an etlichen großen Fest- und Feiertagen vom Pfarrer in Kirchhausen ein Frühgottesdienst in Biberach gehalten worden, während Nachmittags der katholische Schulmeister regelmäßig an allen Sonn- und Feiertagen die katholische Gemeinde „zum Beten des heiligen Rosenkranzes, Absingen des Magnifikats und Salve Regina oder anderer Antiphonieen" in der Kirche versammelt hatte. Damit aber wollte man sich jetzt nicht mehr zufrieden geben, sondern bat die Regierung um einen eigenen Geistlichen mit dem Sitz in Biberach. Freilich ging dieses Gesuch der Regierung zu weit, hauptsächlich mit Rücksicht auf die finanzielle Seite der Sache. Sie gab den Bescheid, was die katholische Gemeinde in Biberach zur Pfarrei Kirchhausen beitrage und was sie noch darüber auswerfen wolle, sei „bei weitem nicht erklecklich", einen eigenen Geistlichen darauf zu erhalten. Dafür sollen die Biberacher Katholiken ihre Kinder fleißig nach Kirchhausen zu vollkommener Unterweisung in Glaubenssachen in die christliche Lehr schicken, auch werde der dortige Pfarrer

Digitized by Google

angewiesen werden, „seine zukommende Schuldigkeit mit allem Eifer ohne die geringste Klag als Seelsorger zu versehen." Aber die katholische Gemeinde gab damit ihre Sache noch nicht verloren. Im Jahr 1737 kamen sie mit einem neuen Vorschlag an die Regierung. Den Gedanken an einen eigenen Ortsgeistlichen haben sie jetzt fallen gelassen, aber sie wünschen gleichwohl, daß an allen Sonn- und Feiertagen der Gottesdienst bei ihnen gehalten und die Jugend im Katechismus etwas besser instruiert werde, wodurch „dem gesamten bereits über 250 Seelen angewachsenen katholischen Häuflein ein größerer Seelentrost verschafft werden könnte." Dabei setzen sie freilich ihre Hoffnung nicht auf den damaligen Pfarrer von Kirchhausen, welchem an seinen Biberachern nicht so viel gelegen zu sein schien — soll er doch, wie der Amtmann berichtet, geäußert haben, „er sei kein Pferd, daß er sich an allen Sonn- und Feiertagen mit Binieren (doppeltem Dienst) strapazieren könne" —, sondern man rechnete auf die Kapuzinerväter in Neckarsulm. Ihrem Kloster wollte man teils aus der Biberacher Kirchen- und Almosen-Pflege, teils aus eigenen Mitteln der Katholischen jährlich 100 fl. verabreichen und dem zelebriereden Pater „ehrliche Kost verschaffen". Aber wiederum erfolgt von seiten der Regierung, die offenbar mit der genug verbitterten evangelischen Gemeinde schon manche Schwierigkeiten hatte und vorsichtiger geworden war, ein ablehnender Bescheid. Die Regierung will sich allerdings, lautet es in der Antwort, jederzeit rührigst angelegen sein lassen, „was nur immer zu mehrerer Beförderung der Ehre Gottes und Seelenheils tunlich sein mag, ad effectum zu bringen"; aber wie das Gesuch vom Vorjahr von der hochfürstlichen Regierung sowohl als dem gesamten geistlichen Rat als unausführbar befunden worden sei, so seien auch über den letzthin getanen Vorschlag ebenfalls nicht wenig Bedenklichkeiten bei dem darüber gehaltenen geistlichen Rat vorgekommen. Fürs erste wird billig bezweifelt, ob die Bittsteller auch genugsam bei sich überlegt haben, wie hoch die Verköstigung des an allen Sonn- und Feiertagen bei ihnen den Gottesdienst haltenden Neckarsulmer Kapuziner zu stehen kommen werde, zumal man bei dem Kapuzinerorden nicht gern einen Pater allein ausgehen lasse, sondern ihm allezeit einen Gesellen beizugeben pflege, beide aber wegen des Orts ziemlicher Entfernung notwendiger Dinge sich des Tags vorher dahin begeben und folglich wenigstens zweimal bei jedem Gottesdienst mit

Digitized by Google

Speis und Trank versehen werden müßten; „ohne deren sowohl einals andererseits zu befahren seiender Verdrießlichkeiten und Mißvergnügens zu gedenken (!)". Fürs zweite wünscht die Regierung eine genauere Untersuchung, ob die Mittel der Kirchenpflege es gestatten, jährlich 50 fl. mehr für den katholischen Gottesdienst zu verwenden, trägt aber noch mehr Bedenken, die Almosenpflege für diesen Zweck ernstlich in Anspruch zu nehmen. Dazu kommt aber endlich noch die „sehr wichtige Konsideration, daß die Verstattung eines beständigen, an allen Sonn- und Feiertagen durch die Neckarsulmer Kapuziner zu halten seienden Gottesdienstes bei alldortigem Prädikanten oder auch andern Lutheranern einige strepitus erwecken und ihnen Anlaß geben dürfte, ein Religionsgravamen daraus zu machen, welchenfalls zu befahren stünde, daß sie auch um die wenige bisanher an den 4 höchsten wie auch sämtlichen Apostel- und etlichen Muttergottesfesten in Biberach genossene katholische Gottesdienste gebracht werden möchten, weil dahier für ganz ungezweifelt gehalten wird, daß dergleichen bei ihnen in anno decretorio keineswegs eingeführt gewesen. Man habe deshalb keinen Grund, in das Gesuch so leichterdings einzuwilligen, und es sei diese an sich etwas „häuckhle" Sach mit möglichster Behutsamkeit zu traktieren, um nicht etwa durch die intendierende Einführung eines beständigen katholischen Gottesdienstes an allen Sonn- und Feiertagen selbige auch um dasjenige zu bringen, was sie bisher nur an gewissen Festtagen genossen haben." Ein wertvolles und wichtiges Eingeständnis — nur schade, daß es nicht in die Öffentlichkeit kommen durfte und daß es die weiteren Schritte der Regierung in keiner Weise beeinflußte.

Sehr bald scheinen nämlich die Bedenken, welche die Rücksicht auf die evangelischen Gemeindeglieder nahelegte, wieder geschwunden zu sein. Denn schon im folgenden Jahr (1738) kam es doch zu Einführung regelmäßigen katholischen Gottesdienstes. Statt mit den Kapuzinern in Neckarsulm waren Unterhandlungen mit einem Pater auf dem Hipfelhof, der dem Orden des Sanctus Spiritus angehörte und von Memmingen als Pfleger des damals dem Memminger Hospital gehörigen Hofes dort stationiert war, mit Namen Andreas Stöcklin, angeknüpft worden. Dieselben waren schon im März 1738 soweit gediehen, daß der Schultheiß von Biberach berichten kann, es solle sein völliges Verbleiben dabei haben, daß jener

Digitized by Google

Pater-Pfleger den Gottesdienst in Biberach an allen Tagen, an welchen der Pfarrer von Kirchhausen nicht herüberkomme, halte. Der Akkord, der mit dem Pater vereinbart sei, belaufe sich auf 30 fl. im Jahr, welche die katholische Gemeinde herzlich gern bezahlen wolle. Der Adressat (ohne Zweifel der Amtmann in Kirchhausen) wird gebeten, sein Bestes dabei zu tun, daß die erforderliche Genehmigung erteilt werde, es könnte dann schon auf den nächstkommenden Sonntag (nach dem 9. März) der Anfang gemacht werden. In dem Vertrag ist gesagt, „der Pater-Pfleger habe sich bequemt aus tragendem, sonderbarem Religionseifer zu Biberach alle Sonn- und Feiertage, außer den Tagen, so Herr Pfarrer von Kirchhausen obligiert, seine Amtsverrichtungen zu prästieren, ein Amt der heiligen Meß, auch nach Belieben eine Predigt oder eine christliche Lehr zu halten, auch verbindet er sich dahin, für Fälle von Erkrankungen oder für den Fall seines Todes solche Anstalten vorzukehren, daß dennoch besagter heiliger Gottesdienst fortgeführt werden soll." Die von ihm nachgesuchte Ermächtigung seitens des Wormser Vikariats wurde ihm ohne weiteres erteilt, wie auch seine Ordensoberen ihm offenbar kein Hindernis in den Weg legten.

Bei alledem hatte man die evangelische Gemeinde in keiner Weise gefragt oder mit ihr sich auseinander gesetzt. Kein Wunder, daß die evangelischen Gemüter aufs neue in große Erregung gerieten und alsbald ein Memoriale, dessen Inhalt aus einem Bericht des Amtmanns von Kirchhausen in der Hauptsache ersichtlich ist, ihrer Regierung übergaben. Sie berufen sich darin auf das Versprechen, das ihnen durch weiland Johann Kaspar, — „höchstwelchen sie in ihrem Memoriale nicht einmal einen Herrn titulieren, sondern nur simpliciter den Deutschmeister Johann Kaspar nennen," — gegeben worden sei, wonach „ihnen in Religions- und Kirchensachen einige Hinderung und Eintrag nicht geschehen solle" und beschweren sich über allerlei Beeinträchtigung, insbesondere darüber, daß sie nun ihren Gottesdienst überhaupt nicht mehr rechtzeitig beginnen können. Der Bericht, welchen der Amtmann von Kirchhausen in der Sache nach Hornegg abgehen läßt und der bitterbös sich über den evangelischen Pfarrer Wilhelm Friedrich von Berg ausspricht, zeigt, welch hochgradige Spannung die konfessionellen Gegensätze erreicht hatten.

Nachdem der Amtmann dem freiherrlichen Oberamtmann, seinem hochgebietenden, gnädigen Herrn, der eben von einer Badreise aus

Digitized by Google

dem Wildbad zurückgekehrt war, zu hochdero glücklicher retour untertänig gratuliert und ihm gehorsamst angewünscht hat, daß die „vorgehabte Badekur zu langwierig vollständigem hohen Wohlsein höchst ersprießlich und gedeihlich sein möchte," begründet er die Verzögerung seines Berichts mit der Rücksichtnahme auf die Reise des Oberamtmanns, da er „nicht unbilliges Bedenken getragen habe das von der lutherischen Gemeinde zu Biberach übergebene und von dem mit recht teuflischem Religionshaß angefüllten lutherischen Pfarrer allda veranlaßte Memoriale und Monitorium ihm in das Bad zu schicken oder gleich in der Stunde hochdero Rückkunft zuzustellen, mithin zu ungeraumter Zeit Seine Hochwohlgeboren damit zu inkommodieren, während freilich genannter Pfarrer den Herrn Oberamtmann sofort nach seiner Rückkehr unverschämter Weis' überloffen und ihm nicht einmal von der Reise auszuruhen verstatten wollen." Zur Sache selbst führt der Amtmann aus, es sei gar keine Rede davon, daß die Lutherischen in ihrer Religion oder in der Kirche irgend gehindert oder beeinträchtigt werden, sondern man habe sie bei ihrem ruhigen Exercitium religionis gelassen; auch sei es nicht die Meinung, sie darin im geringsten zu turbieren, ja man habe ihnen aus hohen Gnaden gestattet zu mehrerer Zier und Auferbaulichkeit ihres Gottesdienstes eine neue Orgel machen zu lassen und in die Kirche zu stellen. Die Klage betreffend, daß die Lutherischen so spät, manchmal erst um 10 Uhr oder noch später in die Kirche kommen können, sei zwar zuzugeben, daß der Pfarrer von Kirchhausen sich zumal in Winterszeiten in Anstellung seiner Gottesdienst in Biberach sehr wenig zu fördern pflege, und auch den Kirchhäusern wäre es ganz angenehm, wenn derselbe gnädig angewiesen werden wollte, in Biberach frühzeitiger anzufangen und zu endigen. Aber daß das die Ursache sei, weshalb die lutherische Gemeinde so spät in die Kirche komme, sei grundfalsch und die unverschämteste Unwahrheit, sofern ihr Pfarrer manchmal erst eine halbe, oft gar eine ganze Stunde und mehr nach geendigtem katholischem Gottesdienst in die Kirche gehe. Nicht minder sei es eine bos- und schalkhaftige Angabe, als ob die Lutheraner durch den neuerlich eingeführt werden wollenden katholischen Gottesdienst an den Sonntagen von ordentlicher Haltung ihres Gottesdienstes im größten Teil des Jahres sich gänzlich verhindert und ausgeschlossen sehen müßten. Diese Beschuldigung sei „von gleichem Kaliber und eine vom Zaun herabgenommene Farb, womit sie ihr tragendes

Digitized by Google

odium zu bemänteln und zu bemalen vermeinen, ohnerwogen Herr Pater-Pfleger seinen Gottesdienst, den er mit recht distinguirtem Eifer und männiglich höchstem Seelentrost verrichte, allezeit bis längstens 1/2 9 Uhr geschlossen habe." Recht leicht macht sich der Amtmann den Beweis, daß die Katholiken befugt seien, alle Sonntage Vormittags Gottesdienst zu halten, indem er fragt, womit wollen die Lutherischen beweisen, daß den Katholischen, die doch an Fest- und Feiertagen in Biberach Gottesdienst halten dürfen, solches nicht alle Sonntage zukomme, zumal die hohen Fest- und Feiertage mehr Tage ausmachen als die Sonntage allein — nebenbei bemerkt ein Beweis, daß die Zahl der in Biberach abgehaltenen katholischen Gottesdienste schon vorher allmählich nicht wenig vermehrt worden sein muß —, und weiter fragt, warum denn den Lutherischen gerade der vormittägige katholische Gottesdienst so gehässig und ohnerträglich vorkomme, da doch schon in die 50 Jahre regelmäßig katholischer Nachmittagsgottesdienst durch den Schulmeister gehalten werde? Ihre Beschwerde sei demnach „einzig und allein die Geburt ihres gegen die Katholischen im Herzen tragenden Grolles und Neides, worin sie durch ihren Pfarrer solchergestalt bestärkt und gehetzt werden, daß sie, wenn es möglich wäre, mit den Augen, aus welchen ihnen der Haß und Neid herausscheint, die Katholischen durchstechen und zugrundrichten möchten. Schließlich komme die ganze Beunruhigung auf ein vom lutherischen Pfarrer angestiftetes Komplot hinaus, der die Leute alle ins Pfarrhaus zitiert habe, damit sie die Beschwerde unterschreiben, und sie bei der hinteren Türe heimlich habe aus- und eingehen lassen, und der gegen diejenigen seiner Gemeindeglieder, die dem Komplot nicht beipflichten, seine Anhänger verbittere, dadurch daß es gegen jene predige und mahne, ihre Gemeinschaft zu fliehen. Der Amtmann macht dann noch Vorschläge, wie die aus purem Neid und Bosheit angesponnene Aufwieglerei beizulegen sei. Er meint, wenn die Leute, welche heimlich im Pfarrhaus in Biberach ihre Namen auf den Komplot-Zettel geschrieben haben, das Memoriale vor dem Oberamtmann in Hornegg unterschreiben sollten, so würde mancher wieder zurückgehen und gestehen, daß er halb gezwungen und halb persuadiert solches getan. Er fleht den Oberamtmann, zugleich im Namen der katholischen Biberacher, untertänig gehorsamst an, die „Bosheit der Gegner nicht prädominieren zu lassen, sondern sie bei dem angefangenen und mit gnädiger Erlaubnis auf ihre Kosten eingerichteten

Digitized by Google

sonn- und feiertäglichen Gottesdienst gnädig zu handhaben, zumal ihnen die Unterweisung in Glaubenssachen höchst nötig sei. Auch werden die Lutherischen zu Biberach, wenn sie einmal sehen und hören, daß der katholische Gottesdienst von gnädigster Herrschaft gebilligt sei und sie ohnehin absolut kein gravamen religionis daraus zu machen vermögen wol desistieren und acquiescieren, vollends wenn sie merken sollten, daß man auf das schärfste auf ihre Bosheit und sträfliches Beginnen inquirieren wollte." Zuletzt stellt der Amtmann vor, „wenn die Lutheraner gegen untertäniges Verhoffen reüssieren sollten, so werden die Katholischen durch ferner folgende gefährliche Anschläge, Verhöhnung und Bosheitsübungen sotane Drangsale zu ertragen haben müssen, daß hiedurch ihr bisher ziemlichermaßen zugenommenes Häuflein wiederum mehr ab- als wieder zunehmen dürfte, ja keiner mehr neben oder bei ihnen zu wohnen imstand sein würde. Deshalb setzen sie in des Herrn Oberamtmanns hohe Milde und ruhmwürdigsten Glaubenseifer das untertänigste Vertrauen, hochderselbe werde nicht gestatten, daß durch diesen reißenden Wolf die wahren Schäflein Christi beherrscht, selbige unterdrückt und an ihrem Seelenheil, dem sie füglich nicht nachkommen könnten, verkürzt werden sollten."

So lautet der typische Bericht des Amtmanns, der es fertig bringt, die Rolle der Unterdrückten und der Unterdrücker geradewegs zu vertauschen und die Vorgänge in Biberach so darzustellen, als ob die Katholischen der leidende Teil wären, die ihrer Haut sich wehren müssen.

Über Hornegg gelangte die strittige Sache nach Mergentheim. Die dortige Regierung verwarf die Beschwerde der Evangelischen und glaubte ihnen genug zu tun, wenn sie ihre Rechte in dem einen Punkt wahre, daß ihr Gottesdienst keine Verzögerung erleiden sollte. Sie ließ durch das Oberamt dem Amtmann von Kirchhausen am 11. Juni 1738 den Befehl zu gehen, daß er sowohl dem katholischen Pfarrer daselbst als auch dem Messe haltenden Pater-Pfleger vom Hipfelhof „nachdrücklich einbinde, sich so zu observieren, daß die Lutherischen noch genug Zeit zu ihrem Gottesdienst haben." Die Evangelischen freilich beruhigten sich dabei nicht, sondern erhoben noch weiter Vorstellungen bei der Regierung, bei welcher aber gleichzeitig auch Klagen der Katholischen über die Haltung der Evangelischen eingelaufen sein müssen. Der Regierung war der fortgesetzte

Digitized by Google

Hader höchst verdrießlich und am 14. Nov. 1738 erließ sie ein Beschwichtigungsdekret. In dem Verlangen der Evangelischen, daß der katholische Gottesdienst in Biberach an Sonn- und Feiertagen nicht mehr gehalten werde, erblickt die Regierung nur ein Zeichen davon, daß „einige Aufhetzung mitunterlaufe, welche zu großen Weiterungen den gehässigen Anlaß geben könnte. Auch werde von den katholischen Einwohnern schon Klage geführt gegen die lutherischen wegen denen ausstoßenden Reden in den Wirtshäusern und wegen der in der Kirche durch den Prädikanten ganz neuerlich eingeführten Gesänge, wodurch unter beiderseitigen Religionsverwandten einiges Mißtrauen und Uneinigkeit erweckt werden dürfte, und nachgehends dem hohen Orden großer Verdruß zuwachsen könnte." Deshalb habe der Amtmann die katholischen Untertanen sowohl als die lutherischen „zu Ruh und friedlichem Betragnus anzuweisen, auch selbst keinen Anlaß zu geben(!), wodurch in diesen verdrießlichen Religionssachen eine Weiterung erfolgen möchte, wobei auch dem katholischen Pfarrer und dem Pater-Pfleger auf dem Hipfelhof wiederholt bedeutet werden soll, daß dieselben die vorgeschriebenen Stunden sowohl Winters- als Sommerszeit das genaueste inobachtnehmen und übrigens keine Religionspassiones gezeigt werden sollen, damit hiedurch aller Anlaß genommen sein möchte, weiter Klage zu führen." So waren denn die Evangelischen wieder unterlegen. Sie mochten protestieren und ihr gutes Recht verteidigen wie sie wollten, man ging eben rücksichtslos darüber hinweg, und es war ein schlechter Trost für sie, wenn in dem ablehnenden Bescheid auch die Katholischen, vor allem der große Heißsporn, der Amtmann in Kirchhausen, zur Mäßigung ermahnt wurden. Der Regierung mußte ja natürlich sehr daran gelegen sein, die evangelische Bevölkerung nicht noch mehr zu erbittern. Es war ja von den Katholischen alles erreicht, was sie nur sich wünschen konnten; deshalb war die empfohlene Mäßigung in ihrem eigenen Interesse. Wußte doch die Regierung wohl, daß die Evangelischen, wenn sie aufs äußerste getrieben, den Rechtsweg beschreiten würden, mit ihren Beschwerden leicht durchdringen und dem Orden große Verlegenheit bereiten könnten.

Nicht unerwähnt mag bleiben, daß es den Katholiken in Biberach selber später leid werden wollte, einen regelmäßigen sonntäglichen Gottesdienst erkämpft zu haben, weil ihnen die Kosten beschwerlich fallen wollten. Die Abhaltung des Gottesdienstes war schon 1746 —

Digitized by Google

vielleicht nach Ableben des eifrigen Pater-Pflegers Stöcklin vom Hipfelhof — einem Pater stationarius von den Dominikanern in Wimpfen übertragen worden, und dieser beanspruchte den Winter hindurch von Andreä bis Lichtmeß ein Nachtquartier in Biberach je am Vorabend der Sonn- und Feiertage. Das scheint der katholischen Gemeinde den Gedanken nahegelegt zu haben, auf regelmäßigen Gottesdienst zum wenigsten den Winter hindurch zu verzichten. Dem widersetzte sich aber das Oberamt Hornegg energisch, welches an der Lässigkeit und übel angebrachten Sparsamkeit der Biberacher Katholiken ein schlechtes Gefallen bezeigte. Am 10. Dez. 1765 ließ es dem Amtmann in Kirchhausen einen Erlaß zugehen, wonach man den sonntäglichen Gottesdienst, für welchen ohnedies die verstorbene Müllerin Fehn jährlich 25 fl. gestiftet habe, um so weniger könne abgehen lassen, als der katholischen Untertanen Seelen- und Leibs-Wohlfahrt davon abhänge und man von hohen Ordens- und Landesherrschaft wegen schon soviel Mühe und Kosten auf das Exercitium der katholischen Religion in Biberach verwendet habe. Es sollen deshalb die katholischen Gemeindsleute von Biberach unverzüglich zusammenberufen und „ihnen der zeitliche und ewige Nutzen, der hievon abfließt, vorgestellt und begreiflich gemacht werden, daß es einem Geistlichen den Winter hindurch ohnmöglich zugemutet werden könne, daß er morgens früh erst von Wimpfen heraufgehen und den Gottesdienst mit Amt und Predigt oder christlicher Lehr halten und bis 9 Uhr damit fertig werden soll; die Predigt oder christlich Lehr aber den Winter über gar auszulassen, sei den Erwachsenen sowohl als der Jugend in der nötigen Wissenschaft der Grundgesetze unserer Religion, zumal bei vermischten Glaubensgenossen, um so nachteiliger, als (je) gewisser solchenfalls die Jugend dasjenige, was sie den Sommer über gelernt, den Winter hindurch wieder vergesse, folglich also erwachsen und die nötigsten Glaubenspunkte nicht wissen werde." Das Oberamt scheint aber an der durchschlagenden Kraft dieser idealen Gründe im Blick auf seine katholischen Untertanen selbst einige Zweifel gehegt zu haben und schließt deshalb seinen Erlaß mit mehr handgreiflichen und ökonomischen Argumenten also: „Wollten aber die Eltern ihre Kinder, wie es doch nach der herrschaftlichen Verordnung würde geschehen müssen, und sie mit ohnnachläßigen Strafen dazu würden angehalten werden, über Feld und nach Kirchhausen alle Sonntage in die christliche Lehr schicken, so würde es diese Mehreres an Klei-

Digitized by Google

dung und Schuhen, so ihre Kinder verderbten, kosten, als die Unterhaltung des Geistlichen am Vorabend austragen möchte." Im übrigen setzt das Oberamt in den Diensteifer des Amtmanns in dieser Sache alles Vertrauen.

Freilich scheint die Hand der Regierung mit der Zeit sich immer schwerer auf die ganze Gemeinde gelegt zu haben, und das Mißvergnügen, das die Evangelischen aus guten Gründen von Anfang an gefühlt haben, scheint sich auch den Katholischen allmählich mitgeteilt zu haben. Im Jahr 1743 und wieder im Jahr 1748 reichte die Gemeinde eine Reihe von Klagen und Beschwerden bei der Regierung ein. Die Gemeinde glaubte nämlich im Unterschied von Kirchhausen unverhältnismäßig hoch besteuert zu sein; gewisse Rechte wie das altherkömliche Viehweidrecht auf ihrer Viehweide beim Heldenwäldlein waren ihr zu ihrem Schaden entzogen, das Frohngeld, welches die Gemeinde jährlich zu bezahlen hatte, war von 60 auf 75 fl erhöht worden, der Aufwand für den Felduntergang, den in früheren Zeiten immer die Herrschaft bestritten hatte, wurde seit Jahren der Gemeinde auferlegt, Bürger, die Bauholz brauchten, mußten mehr Stammgeld zahlen als früher, auch sollte die Gemeinde, die doch nie ein Gefängnis oder einen Turm, sondern nur ein gewöhnlich „Narrenhäuslein" zur Ahndung geringfügiger Vergehen besessen und zu unterhalten gehabt hatte, wider alles Recht und Herkommen zu einem Beitrag an den Kriminalkosten herangezogen werden; endlich sah sie sich durch den herrschaftlichen Schäfer und durch den Jäger, der gerade im Herbst mit seinen Buben die Weinberge zu durchstreichen pflegte, recht empfindlich geschädigt. Besonders im Jahr 1748 scheint die Lage der meisten Gemeindeglieder und der Gemeindeverwaltung sehr prekär gewesen zu sein. Es wird der Regierung vorgestellt, daß die Gemeinde vor allem durch die letzten Kriege mit beständigem Vorspann, Botenlaufen, Marsch- uud Winterquartieren, auch fast unerschwinglichen Fourage-Lieferungen u. a. Unkosten, zu deren Bestreitung hie und da Kapitalien hätten aufgenommen werden müssen, einen herben Stoß erlitten habe, welcher ihnen noch Jahre lang nachgehe, und daß sie mit ihren Abgaben schon im letzten Jahr bedenklich im Rückstand geblieben wären, wenn nicht der dermalige Herr Amtmann mit extraordinärem Eifer solche herauszutreiben sich hätte angelegen sein lassen. Es treibe sie darum die höchste Not, die Regierung durch die eingereichte Bittschrift und durch 2

Digitized by Google

Deputierte fußfälligst zu bitten, ihnen nicht auch noch die Kosten für die Neuvermessung der Landachtgüter aufzubürden, zumal in benachbarten Orten die Untertanen nicht nur von solcher Last verschont bleiben, sondern sogar von ihren Herrschaften wegen dieser Geschäfte noch verschiedene Ergötzlichkeiten genießen.

War demzufolge die allgemeine Stimmung in der Gemeinde gegen ihre Regierung eine höchst mißvergnügte, so muß besonders der evangelische Teil derselben um die Mitte des 18. Jahrhunderts den letzten Rest von Vertrauen zur Gerechtigkeit der Ordensherrschaft vollends verloren haben. Allerlei mag zusammengewirkt haben, um die Entrüstung der evangelischen Gemeindegenossen immer mehr zu steigern; am unerträglichsten aber empfanden sie die Schmach, daß sie Jahre lang unter einem offenbar höchst unwürdigen Pfarrer, der seit 1747 das Pfarramt bekleidete, zu leiden hatten, und daß trotz aller Vorstellungen von Mergentheim aus nicht gegen denselben eingeschritten wurde. Nicht unmöglich, daß der katholische Amtmann in Kirchhausen, der des Pfarrers Gevattermann war, ihn der Regierung gegenüber in Schutz nahm, bis die seltsame Freundschaft zuletzt in bittere Feindschaft umschlug. Der evangelischen Gemeinde aber ging darüber endlich die Geduld aus. Es war gewiß kein Wunder. Seit dem Jahr 1685 hatte sie nichts als Kränkungen und Bedrückungen durch den Deutschorden erlitten, seit Anbeginn der Ordensherrschaft schon durch Generationen hindurch immer neue Unbill und Ungerechtigkeit erfahren und mußte bis zur Stunde das Unerträglichste erdulden! Dazu kam, daß die Ordensregierung fort und fort die gerechtesten Beschwerden ignorierte oder die Gemeinde durch unverdiente Strafen abzuschrecken suchte, besonders aber, daß in der neuesten leidigen Angelegenheit, den damaligen Pfarrer betreffend, die Gemeinde zwei Jahre lang vergeblich um Abhilfe gebeten hatte, obwohl zuletzt selbst die katholischen Gemeindegenossen die Bitte der evangelischen unterstützt hatten, sie „von diesem nichtswürdigen heillosen Pfarrer nebst seiner Frauen wegen beiderseits skandalöser und höchst sträflicher Lebensart durch beständige Völlerei, Rasen und Toben" zu befreien.

Länger konnte die Gemeinde solche verletzende Nichtachtung ihrer wichtigsten Interessen nicht über sich ergehen lassen, und so entschied sie sich „fast zur Verzweiflung gebracht" im Jahr 1754 für die gerichtliche Klage. In einer Klageschrift wurden denn die verschiedenen

Digitized by Google

Beschwerdepunkte zusammengestellt und dem Reichskammergericht in Wetzlar übergeben. Zu großer Schnelligkeit hat sich das Reichskammergericht nicht befleißigt. Erst am 6. Oktober 1755 erging ein Dekret, wodurch der hochfürstlichen Regierung in Mergentheim aufgetragen wurde, den Pfarrer „bei einer Strafe von 4 Mark lötigen Goldes alsbald abzuschaffen und für die Besetzung eines neuen untadelhaften Pfarrers zu sorgen, auch wegen der übrigen Beschwerden eine reichssatzungsmäßige Resolution in Zeit von 3 Monaten zu erteilen." Aber ob auch die Ordensregierung im Jahr 1756 einen neuen Pfarrer nach Biberach ernannte und damit das augenblicklich schwerstwiegende Ärgernis beseitigte, in den andern Punkten legte sie sich auf die beliebte Politik, die ganze Sache möglichst in die Länge zu ziehen. Wieder sahen sich deshalb die Evangelischen genötigt, in einer Denkschrift sich an das Reichskammergericht zu wenden, in der insbesondere der Nachweis geführt wird, daß das Exercitium der katholischen Religion ganz widerrechtlich in Biberach eingeführt worden sei, und zuletzt folgende sieben Forderungen erhoben werden:

1) Die Kirche soll von den Katholischen geräumt und den Evangelischen wieder hergestellt werden;
2) es sollen keine Katholiken mehr zu Burgern angenommen werden;
3) viel weniger die Gerichtsstellen und die Gemeindeämter mit Katholischen besetzt werden;
4) die hohe Regierung soll zum Ersatz aller widerrechtlich aus dem evangelischen Heiligen und andern evangelischen Gemeindeeinkünften genommenen Gelder, welche teils zur Besoldung des katholischen Pfarrers und Amtmanns in Kirchhausen sowie des katholischen Schulmeisters in Biberach, teils für Zwecke des katholischen Gottesdienstes verwendet worden, gnädigst angehalten werden;
5) soll die Regierung den Evangelischen in Erbauung ihrer Kirche nicht verhinderlich sein;
6) den evangelischen Pfarrer in Ausübung seines Amtes durch Einrückung hinderlicher Stellen in seine Instruktion nicht beeinträchtigen;
7) soll ihr aufgegeben werden, daß sie die Erlaubnis zur Aufnahme eines Kapitals die bisher benötigten Prozeßkosten zu bestreiten erteile.

Digitized by Google

Eine Wirkung war dieser Denkschrift wie es scheint nicht beschieden. Die Ordens-Regierung hatte offenbar keine sonderliche Furcht vor dem Reichskammergericht, und die Evangelischen mögen zum Schaden noch den Spott gehabt haben, weil ihre Schritte nicht zum gewünschten Ziele führten, und die Regierung nach wie vor nach Laune und Willkür mit ihren Untertanen verfahren durfte. Welch eine Stimmung dadurch allmählich in ihnen erzeugt wurde, zeigt eine vom 16. Febr. 1767 datierte höchst eindringliche Ermahnung an die evangelischen Gemeindeglieder sich ihrer Rechte mit aller Entschiedenheit zu wehren. Dort heißt es: „Im Namen Jesu werden alle treuherzige Augsburgische Konfessionsverwandten aufs neue treulich vermahnt, (um) ihre Gerechtigkeit zu handhaben, und zwar im Blick nicht bloß auf uns Alte, sondern vielmehr auf diejenigen, welche teils schon erwachsen und noch nachkommen, damit sie nicht das Wehe über uns ausrufen und sagen, unsere Väter haben das Recht mit Füßen getreten oder gar vergeben. Nein, wir wollen die Gerechtigkeit und Wahrheit helfen verteidigen und schützen bis in den Tod, auch keines Menschen Furcht, Gunst oder Ungunst von der Gerechtigkeit lassen abwenden." So hart sie es denn ankommen mochte, den teuren Prozeß fortzuführen, und so sehr sie die Ungunst ihrer Regierung mochten zu fühlen bekommen, sie ließen doch 1768 noch einmal eine neue Darstellung des ganzen Streitfalls ausarbeiten und durch Druck vervielfältigen, die wohl nicht bloß an das Reichskammergericht, sondern auch sonst an hochgestellte Persönlichkeiten und Behörden gesandt wurde und deren Schlußsatz lautet: „Die Augsburgischen Konfessionsverwandten zu Biberach seufzen zu Gott, daß er vermittelst dieser aktenmäßigen Darlegung des Tatbestandes (Species facti), deren Kürze die Armut anbefohlen hat, Herzen erwecken möge, welche sich dieser bedrängten Augsburgischen Konfessions-Verwandten gerechtest annehmen und es als eine Christenpflicht anerkennen, für Notleidende einzutreten und für sie die Gerechtigkeit möglichst zu befördern."

Endlich am 25. Januar 1769 erging vom Reichskammergericht eine Vorladung an die Mergentheimer Regierung, auf den 60. Tag nach Überantwortung der Ladung durch einen „gevollmächtigten Anwalt am Kaiserlichen Kammergericht zu erscheinen, um zu sehen und zu hören, daß Ihr schuldig und gehalten seid, die durch Euch gegen den Westfälischen Friedensschluß und Befund des Normaljahrs wider die Kläger ausgeübten Tätlichkeiten zu kassieren

Digitized by Google

und aufzuheben, folglich Klägern in ihren ordentlichen Religionsexerzitium zu Biberach wie auch übrigen geistlichen und weltlichen Rechten fernerhin nicht zu stören und zu beschweren, sodann alle aus dem Biberacher Gemeindevermögen genommenen, den katholischen Glaubensverwandten zugewandten Besoldungen usw. zu ersetzen und zu vergüten, oder aber beständige erhebliche Ursachen und Einreden, warum solches also nicht geschehen sollte, in Rechten gebührlich vorzubringen". Fast schien es, als sollte endlich der bedrängten evangelischen Gemeinde ihr unzweifelhaftes Recht zu teil werden und sie auf wirksamen Schutz gegen die Willkür der Deutschordensregierung hoffen dürfen. Aber wie verstand es doch die letztere wieder, die Sache unglaublich zu verschleppen! Noch einmal vergingen volle 7 Jahre, bis das Reichskammergericht ein Urteil fällte. Es fiel wesentlich glimpflicher für den Deutschorden aus, als die Anklageschrift hatte vermuten lassen, und machte demselben so wenig Beschwerden, daß er dasselbe einstweilen ruhig zu seinen Akten legte. Wenigstens waren noch 1794, also 18 Jahre, nachdem das Urteil ergangen, die meisten Punkte unerledigt, und der im Jahr 1754 begonnene Rechtsstreit währte tatsächlich bis 1805 d. h. bis zum Ende der Deutschordensherrschaft. Im einzelnen war in dem Urteil des Reichskammergerichts zu Recht erkannt: 1) daß es bewandten besonderen Umständen nach bei dem katholischen Religionsexercitium in der Kirche zu Biberach so wie solches bei Lebzeiten des ehemaligen Pfarrers Sicherer in selbiges eingeführt worden und bestanden habe, fernerhin zu belassen, hingegen alle späteren Neuerungen wieder abzuschaffen seien; jedoch sei 2) zu „Herstell- und Befestigung Ruhe und Friedens" unter beiden Biberacher Religionsteilen den dortigen Katholiken bei dem ohnehin baufälligen Zustand der Kirche eine besondere Kirche ihrer Religion aus eigenen Mitteln zu erbauen und dieser zur Pflegung ihres katholischen Gottesdienstes sich zu bedienen unbenommen, sondern freigelassen; 3) habe die deutschmeisterliche Regierung zu Mergentheim Vorkehr zu treffen, daß die i. J. 1681 vorhanden gewesenen und zur evangelischen Kirche in Biberach gehörigen Gefälle Klägern allein überlassen und das, was aus den evangelischen Kirchenrenten seit 1686 zu dem katholischen Gottesdienst verwendet worden, zurückerstattet werde; 4) habe jeder Religionsteil zur Führung seiner nun abzusondernden Heiligen- und Almosen-Rechnung einen besonderen Rechner zu bestellen und 5) versehe man sich zu beklagter fürstlicher Regierung, daß sie ihre Verordnung, wo-

Digitized by Google

nach bei der Bürgerannahme Gleichheit zu beobachten sei, stracklich vollziehen lasse, in Besetzung von Gemeindeämtern mit Subjekten beider Religion das Herkommen beobachte, und bei Erziehung von Kindern aus gemischter Ehe nach dem Herkommen benachbarter Orte secundum sexum parentum sich benehme. In den übrigen Punkten werden die Kläger, falls sie solche nicht beruhen lassen wollen, an die fürstliche Regierung selbst verwiesen(!), auch wird ihr Gesuch, Geld auf die Gemeindewaldungen zur Bestreitung der Prozeßkosten aufzunehmen, abgeschlagen. Zur Vollziehung des Urteils sind beiden Teilen 2 Monate Zeit angesetzt „mit dem Anhang, wo ein oder anderer ungehorsamer Teil dem nicht nachkommen wird, daß ec jez als dann und dann als jez in die Strafe 10 Mark lötigen Goldes halb dem Kaiserlichen Fiskus und zum andern halben Teil dem gehorsamen ohnnachläßig zu bezahlen fällig erklärt sein soll." Aber wie schon bemerkt die Mergentheimer Regierung ließ sich das Urteil wenig anfechten, und die Evangelischen in Biberach hatten trotz des nicht ungünstigen Gerichtserkenntnisses sogut wie nichts gewonnen, sondern nur große Unkosten und Widerwärtigkeiten gehabt; die unerquicklichen Zustände aber blieben nach wie vor dieselben, solange die Hand des Deutschordens auf der Gemeinde lag.

In besonders grellem Licht erscheint die schikanöse Behandlung der Gemeinde seitens des Deutschordens in einer ebenfalls Jahrzehnte sich hinziehenden Angelegenheit, in Sachen ihres Kirchenbaus. Schon in der 1768 gegebenen Darstellung der Beschwerden, welche die Evangelischen in Biberach gegen ihre Regierung erhoben, wird die Kirche „als äußerst baufällig und ruinos" geschildert und darüber geklagt, daß die Evangelischen es „bis zur Stunde bei ihrer Regierung nicht haben dazu bringen können, daß die nötige Reparation derselben verstattet worden wäre". Die Verpflichtung, das Kirchengebäude bei fehlenden Gemeindemitteln zu erhalten bezw. zu erneuern, hatte freilich nicht der Deutschorden, sondern der Domprobst und das Domkapitel zu Worms, jener zu einem Drittel, dieses zu zwei Drittel der Kosten, weil sie auch den Biberacher Zehnten und zwar im genannten Verhältnis zu genießen hatten. Immerhin hegte die Gemeinde die Erwartung, die Mergentheimer Regierung werde sich in dieser Sache gegenüber dem Wormser Kapitel, das Schwierigkeiten machte, ihrer Untertanen annehmen. Aber vergebens bat die Gemeinde um die Vermittlung und Unterstützung der Regierung, vergebens stellte sie ihr vor, wie die gleiche

Digitized by Google

Angelegenheit in den Jahren 1621—25 durch die Stadt Wimpfen gehandhabt worden war. Ließen sie sich doch im Oktober 1779 von Wimpfen bezeugen, daß nach den Ratsprotokollen damals der Magistrat den Pflegern des weltlichen Spitals Auftrag gegeben habe, den beschlossenen Bau der neuen Kirche zu besorgen, zu verakkordieren und auszurichten, sofort aber auch die Verfügung gemacht habe, daß der dem Herrn Dechant und Kapitel zu Worms zu zwei Teilen und dem Herrn Domprobst zu einem Teil zustehende Zehnte zu Biberach in das Wimpfener Spital geliefert werde, die sämtlichen Zehntfrüchte verkauft und davon die Baukosten der Kirche bestritten werden. Zuletzt sei über sämtliche Baukosten eine Rechnung aufgestellt und dem Hochwürdigen Domkapitel und dem Herrn Domprobst am 7. September 1625 vorgelegt worden. Aber die Regierung in Mergentheim war weit davon entfernt, so wie es einst Wimpfen getan, für die bedrängte Gemeinde zu sorgen. Obwohl im Urteil des Reichskammergerichts ausgesprochen war, die Evangelischen in Biberach haben die alte Kirche — den Katholiken war ja die Erbauung einer eigenen Kirche nahe gelegt — auf ihre Kosten mit Zuziehung derer, die sie zur Konkurrenz schuldig erachten möchten, in baulichen Stand zu erhalten, und obwohl die Gemeinde mit Berufung auf den Vorgang vom Jahr 1621 stets neue Vorstellungen in Mergentheim erhob, so im Juni 1785 wiederholt, um eine Unterstützung der Regierung gegen die Wormser Zehntherren zu erreichen, so wurde sie doch hart abgewiesen. Am 11. Juli 1786 wurde ihr auf höchsten Befehl Seiner kurfürstlichen Durchlaucht eröffnet, die Biberacher hätten ihre Kirche aus den Mitteln ihrer Fabrik unter Beiziehung der katholischen Mitbürger zu Fuhr- und Handfrohnen zu erbauen, dabei sei ihnen unbenommen, die Zehntherren über die angeblichen Bauschuldigkeiten gerichtlich in Anspruch zu nehmen, es wolle aber von seiten der hohen Regierung zur Avertierung des Zehnten nicht geschritten werden und soll nun dieser Gegenstand seine gänzliche Erledigung haben. Demnach sollen die Biberacher der höchsten Willensmeinung zufolge mit ferneren Vorstellungen sich nicht mehr abgeben, welchem gemäß sich also zu benehmen sei. Im übrigen sei die Verwahrung der Kirche gegen den Einsturz nach dem Vorschlag des Baumeisters ungesäumt zu bewirken. Es blieb nun der Biberacher Gemeinde nichts übrig, als auf eigene Faust mit dem Domkapitel in Worms zu verhandeln. Sie reichte deshalb im März 1787 eine Bitte beim Kapitel ein, dasselbe möchte, da die Notwendigkeit des

Digitized by Google

Kirchenbaus den Herren Beamten des Kapitels sattsam bekannt sei, und jedermann die bereits mehrere Jahre angebrachten „Steuperer" und den augenscheinlich drohenden Einsturz derselben vor sich sehe, in Anerkennung seiner Schuldigkeit zu bauen, baldige Vorkehr treffen, daß der Kirchenbau ehebaldigst in gebührlichem Verhältnis veranstaltet werde. Eine Antwort kam nicht. Nach drei Monaten wurde die Bitte erneuert. Es wurde darauf hingewiesen, die Zeit zum Bauen verstreiche, die Gefahr des Einsturzes und der Erschlagung vielleicht vieler Menschen vergrößere sich täglich und sei, wenn nicht vorgebeugt werde, auf künftigen Winter wahrscheinlich. Wenn ihrem demütigsten, friedliebenden Bitten die gerechteste Erhör hinterhalten werde, so müssen sie notgedrungen diejenigen Mittel und Wege ergreifen, welche die geistlichen und weltlichen Rechte darbieten, um den Biberacher Zehnten zu seiner ursprünglichen Bauschuldigkeit zu vermögen. Wieder vergingen zwei volle Monate — und vom Domkapitel kam keine Antwort. So entschloß sich die Gemeinde am 11. August 1787 einen letzten Versuch zu machen, um Gehör zu erlangen. In diesem 3. Bittgesuch heißt es, nachdem es zweimal nicht möglich gewesen, eine Antwort zu erlangen, wollen sie doch nicht hoffen, daß ihr im geistlichen Gesetz begründetes, durch den Besitzstand gerechtfertigtes Gesuch aller Antwort unwürdig sei. Wenn man durch Jahrhunderte hindurch seine Schuldigkeit in jährlicher Verabreichung eines so beträchtlichen Zehntens treu und fleißig geleistet habe und nun nach 166 Jahren auch einmal das erfordere, was ein Zehntherr vom Genuß des Zehnten schuldig sei und bei der letzten Baunotdurft anerkannt habe, so sei es höchst empfindlich, wenn man dieses sich noch erschwert sehen müsse. Darum wolle ein hohes Domkapitel gütlich abhelfen. Auf dieses dritte Ansuchen hin scheint das Domkapitel endlich eine — entgegenkommende — Antwort gegeben zu haben, doch nicht ohne daß auch mündlich Vorstellungen gemacht worden wären. Aber freilich die Antwort muß verklausuliert genug gewesen sein und — an eine Inangriffnahme des so dringend nötigen Bauwesens dachte man nicht, sondern „suchte nur durch Zaudern, Zögern und Vertrösten die Sache ins Stocken zu bringen."

So entschloß sich denn die von neuem in ihrer Erwartung betrogene Gemeinde trotz der schroffen Abweisung vom Jahr 1786 noch einmal die Unterstützung ihrer Regierung gegen das Domkapitel zu erflehen, wurde aber freilich am 23. Nov. 1787 genau wie im Vorjahr ablehnend beschieden. Ja man ließ mündlich die Gemeinde wissen, sie

Digitized by Google

hätte die Unterstützung ihres gnädigsten Landesherrn nicht verdient, vielmehr durch ihr Betragen die Ungnade desselben verschuldet. Erschrocken über diese unerfreuliche Eröffnung wurde alsbald nachgeforscht, wessen sich die Gemeinde schuldig gemacht haben sollte, und es stellte sich heraus, daß ein Biberacher, dem wohl schon lang die Galle übergelaufen war, „aus Anlaß einer hohen landesväterlichen Verordnung vermessene Reden auf dem Biberacher Rathaus geführt habe." Um dieses groben Vergehens willen bemühte sich nun „die ganze evangelische Gemeinde zu Biberach vor ihrem gnädigsten Fürsten und Landesvater knieend ihre Verantwortung darzubringen." Man wies darauf hin, „nicht ein einziger Bürger, geschweige die ganze Gemeinde habe dem Schuldigen, der seine Reden in der Verhitzung durch getrunkenen Branntwein ergossen, beigestimmt, vielmehr haben sofort andere namens der Gemeinde protestiert." Der allwissende Gott wird „zum Zeugen und Rächer, daß solche Verantwortung wahr sei, aufgerufen, wie sie denn, wenn sie dem unüberlegten Ausbrauch jenes Gemeindeglieds beigestimmt hätten, es mit der größten Strafe, die ihnen auferlegt werden möge, büßen wollen." „Geruhen Eure Kurfürstliche Durchlaucht", so heißt es in dem de- und wehmütigen Schreiben, „auf diese wahrhafte Entschuldigung knieender Untertanen, auf diese tränenvolle Abbitte huldreichst herabzusehen und von uns höchstdero Ungnade abzuwenden." Wie hatte man doch damals die Leute gelehrt, vor ihrer hohen Herrschaft zu Kreuz zu kriechen und samt und sonders sich vor ihr in den Staub zu werfen um einer Unbesonnenheit willen, die ein einzelner von ihnen begangen! Doch wagte es die Gemeinde zugleich mit diesem unterwürfigen Gesuch um die fernere Gnade ihres Landesherrn von neuem die Bitte um Unterstützung gegen das Domkapitel vorzubringen. Sie führte darin aus, daß, wenn die Gemeinde nicht unterstützt werde, auch der Herrschaft allerlei Nachteile erwachsen werden; das Recht an das Domkapitel könne für immer verloren gehen, die Gemeinde, welche ihre Kirche bauen müsse, wäre genötigt zu betteln, mehrere Tausende würden dem bürgerlichen Nahrungsstand und dem landesherrlichen Arar entzogen, während ein ausländisches reiches corpus, welches in 100 Jahren keinen Batzen in dem Ort Biberach in Umlauf bringe oder einem Einwohner wieder zufließen lasse, vom Mund armer Bürger seinen Zehnten sine onere hinwegziehe. Der Schluß lautet: „In Anhoffung gnädigster Erhör werden wir als getreue Untertanen leben und sterben und in gebeugter Ehrfurcht verharren,

Digitized by Google

Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht untertänigste, treugehorsamste Evangelische Gemeinde zu Biberach." Mag nun der durchlauchtige Deutschmeister die unterwürfige Abbitte in Gnaden angenommen haben oder nicht, jedenfalls hat er sich nicht dazu verstanden, den Biberachern so, wie sie es erbeten hatten, behilflich zu sein. Er war nicht dazu zu bewegen, gleich der Reichsstadt Wimpfen den dem Domkapitel zustehenden Zehnten in Biberach um der fortgesetzten Verschleppung des unaufschieblich gewordenen Kirchenbaus willen ohne weitere Umstände einziehen und aus dem Erlös die Kirche wiederherstellen zu lassen, sondern überließ es seinen evangelischen Untertanen, allein zum Ziel zu kommen. So kam das Jahr 1788 heran, und um die Osterzeit, da in Worms das Kapitel sich gewöhnlich zu versammeln pflegte, ging der evangelische Pfarrer Schmidt, allerdings auf Veranlassung seiner Regierung, selbst nach Worms, um von neuem die Sache des Kirchbaus zu betreiben. Ein Heilbronner mit Namen Schreiber, ohne Zweifel ein Rechtsverständiger, hatte für diesen Zweck eine Denkschrift über die Sache ausgearbeitet, und mit dieser und einer sehr eingehenden Übersicht über alle in Betracht kommenden Punkte bewaffnet trat der Pfarrer vor das Kapitel. Der Pfarrer berichtet nun über seine Erlebnisse in Worms recht bezeichnende Dinge. In seiner Anwesenheit, schreibt er, habe Syndikus Schraut vom Domkapitel die Anweisung erhalten, ihm das Synodalbuch zu zeigen, um daraus die tatsächlichen Rechtsverhältnisse zu ersehen; aber so oft er zu dem Syndikus gekommen sei, habe sich dieser verleugnen lassen. Endlich habe der Syndikus ihm sagen lassen, er solle ihn als guter Freund besuchen, aber „es könnte unmöglich sein, daß er ihn in das Synodalbuch sehen lasse." Der Pfarrer vermutet deshalb, es stehe was darin, was zugunsten von Biberach sei. Auch habe ihm das Domkapitel keine Einwendungen gegen seinen schriftlichen und mündlichen Vortrag gemacht. Einige von den Kapitularen haben ihm gesagt, wenn der Zehnte ein ursprünglich geistlicher Zehnte sei und kein Laienzehnte, so würden sie beim Domkapitel „keine Ausflucht zum Bauen haben". Aber man habe ihn „zur Geduld verwiesen, bis man im Archiv nachgesehen habe(!) was es für eine Beschaffenheit mit dem Kirchbau hätte" So sei die Sache immer wieder verzögert worden, bis die französischen Händel angingen. — Die Hoffnungen der Biberacher Gemeinde aber waren wiederum fehlgeschlagen. Mit der alten Taktik des Hinhaltens und Verschleppens hatte sich das Kapitel seiner Baupflicht

Digitized by Google

zu entziehen gewußt, und die Kirche in Biberach, die trotz ihres ruinosen Zustands Jahrzehnte lang dank der angebrachten „Steuperer" Wind und Wetter getrotzt hatte, drohte zuletzt so ernstlich mit völligem Einsturz, daß sie 1812 abgebrochen werden mußte. Inzwischen freilich waren im staatlichen Leben die größten Umwälzungen eingetreten. Das Bistum Worms war 1803 an Hessen gefallen, und Hessen verkaufte den großen Zehnten an die Zehntgesellschaft Bube, Merkle und Genossen in Heilbronn. Mit dem Jahr 1805 fand auch das Deutschordensregiment in Biberach sein Ende, und Biberach wurde Württemberg einverleibt. In diesen Zeiten tiefgreifender Veränderungen kam die Angelegenheit des Kirchenbaus wieder ganz ins Stocken. Erst im Jahr 1829 wurde der Grundstein zur neuen Kirche gelegt, nachdem mit der Zehntgenossenschaft in Heilbronn noch einmal ein höchst umfangreicher und teurer Prozeß von 1822—1829 durch 3 Instanzen, nämlich vor dem Oberamtsgericht in Heilbronn, dem Kreisgericht in Eßlingen und dem Obertribunal in Stuttgart geführt worden war. Gewiß ein einzigartiger Fall, daß einer Gemeinde ihr wohlbegründetes Recht auf Erhaltung ihrer dringend der Reparatur bedürftigen Kirche an 70 Jahre vorenthalten wird, bis zuletzt die Kirche zur gänzlichen Ruine geworden ist, die bis auf den Grund niedergerissen werden muß. Eine eigentümliche Sache ist dabei auch das, daß die Kirche, welche seit 1685 als Simultankirche gedient hatte und nach ihrem Aufbau wieder als solche diente, in jener Zeit doch als rein evangelische Kirche betrachtet wurde. Offenbar hat man sich's, solange die Kirche in so zweifelhaftem Zustand sich befand, zu Nutzen gemacht, daß das Reichskammergericht die Kirche als evangelische angesehen wissen wollte; man überließ es deshalb dem evangelischen Teil der Gemeinde, alle die langwierigen Verhandlungen wegen des Kirchenbaus zu führen und den verdrießlichen und kostspieligen Streit gegen das Domkapitel und seine Nachfolger auf sich zu nehmen.

Überblickt man den ganzen, über 125 Jahre sich erstreckenden Zeitraum und vergegenwärtigt man sich all die unerhörte Gewalttätigkeit der Deutschordens-Regierung und all den schweren Druck, der so lange auf der Gemeinde lastete, so darf man sagen, es war ein wahres Glück für die Gemeinde und war eine gerechte Vergeltung, welche die selbstherrlichen geistlichen Mächte ereilte, daß im Anfang des vorigen Jahrhunderts der eiserne Besen kam, der so viel alten Unrat auskehrte und für eine neue staatliche Ordnung Bahn machte. Und wenn

Digitized by Google

einst die Biberacher, als ihr Dorf nach dem dreißigjährigen Krieg von der Stadt Wimpfen (noch vor dem endgültigen Verkauf) hatte verpfändet werden müssen, mit schwerem Herzen sich non ihrer alten Herrschaft trennten, wenn sie es damals „ungern und zum Teil mit herabgeflossenen Tränen, die auch vielen des Rats übergegangen, geschehen ließen", — sicherlich ist das Ende der Deutschordensherrschaft von den Evangelischen in Biberach nur freudig begrüßt worden, und ist keinem von ihnen darüber das Herz schwer oder das Auge naß geworden.

Reformationsgeschichte von Enabeuren, O.A. Münsingen.

Von Stadtpfarrer Schnizer in Kirchberg a. d. J.

In der Enabeurer Gerichtsordnung von 1545 sind als die 4 ordentlichen Grund- und Gerichtsherren des Fleckens genannt:

1) Anna Trayſthin von Buttler, geborne Truchſeßin von Ringingen, Herrn Heinrich Trayſthen von Buttler[1]) seligen verlassene Witwe,
2) Juliana von Eben, geborne von Burtenbach, Sigmunden von Eben zu Eßelsberg seligen verlassene Witwe,
3) Claus von Baldeckh zu Guttenberg,
4) Claus von Graffenegkh.

Außerdem gab es am Ort noch Kloster Zwiefalten'sche, Urspringische und Wiesensteig'sche Untertanen.

Die Reformation des Herzogtums Württemberg, welches damals an E. noch keinen unmittelbaren Anteil hatte, ging anscheinend spurlos daran vorbei.

Der Ringingen-Buttler'sche Anteil kam von 1552 an an das gräfliche Haus Helfenstein, von da an Fürstenberg, verblieb in dieses Hauses Besitz bis 1806 und wurde nicht reformiert.

Was den andern Teil betrifft, so fiel 1594 ein Teil davon als eröffnetes Lehen an Württemberg, welches kurze Zeit darauf mit den Grafeneckischen Erben (Remchingen, Degenfeld und Gaisberg) die Reformation einführte. 1603 erkaufte Herzog Friedrich von W.

[1]) Der „lange Heß", Landsknechtsführer, 1534 Kriegsrat auf österreichischer Seite, † 1541 im Türkenkriege. Grabmal zu Bichishausen.

Digitized by Google

wieder 1/4 von Enabeuren von Philipp von Remchingen, 1624 wurde ein weiterer Teil von E. durch Württemberg angekauft (von Gideons von Remchingen Witwe), und 1628 kam vollends der ganze Grafeneckische Anteil durch Kauf an das Herzogtum. [1])

Die Registratur der evang. Pfarrei E. enthält nicht bloß die Einführungserlasse in guten Abschriften, sondern gibt auch in dem „Besoldungs- und Paritäts-Büchlein" wichtige Aufschlüsse über den Vollzug der Reformation an diesem Ort.

Der Einführungserlaß vom 12. Juli 1596 lautet:

Von G. G. Friedrich, Herzog z. Württemberg usw.

Unsern Gruß zuvor liebe Getreue!

Wir haben mit unserem Obervogt zu Wildtberg und auch lieben getreuen Karl von Remchingen im Namen sein und anderer Grafeneckischen Erben dieser Tagen bei unserer Kanzlei gütliche Unterhandlung pflegen lassen, daß nämlich neben uns sie sämmtlichen zu Einführung der wahren und alleinseligmachenden Lehr augsburgischer Confession in dem Flecken Ennabeuren ihres Theils — wegen allda habender Obrigkeit — auch verholfen sein wollten. Hierauf gedachter unser Obervogt sich in sein und seiner Miterben Namen allbereit dahin erklärt, daß ihnen sämmtlichen ein solches nicht zuwider, sondern um Beförderung des christlich und gottwohlgefälligen, auch der Gemeind zu ihrer Seelen Seligkeit wohlangesehenen nützlichen Werks vielmehr unterthänig gebeten haben wollten.

Wann dann solcher Fleck uns und bemeldten Grafeneckischen Erben mit aller hoher und niederer Obrigkeit zum halben Theil zuständig und die Grafen von Helfenstein allein den andern halben Theil haben, dannenhero wir neben den Grafeneckischen Erben vermöge des heil. Reichs Abschied und Religionsfrieden in allweg berechtigt seind, die augsburgische Confession der Enden auch einführen und predigen zu lassen — ungeachtet die Collatur denen Klosterfrauen zu Urspring zuständig ist, welche deßwegen kein Obrigkeit, viel weniger Gebot oder Verbot anzulegen haben, sondern sich nach der Obrigkeit in allweg regulieren sollen und müssen — als ist unser Befehl: Ihr wollet dem Pfarrer zu Sontheim auferlegen, daß er alle 8 oder 14 Tage in der Kirch zu Ennabeuren, unhinderlich des Grafen von Helfenstein oder des Meßpriesters, gelaß und unfehlbarlich predigen, die Gemeind und Zuhörer im Wort Gottes mit güter Bescheidenheit unterrichten, die Päbstliche Errores anfänglich und bis die armen Leute etwas mehreres gewonnen und in wahrer Erkenntnuß Gottes besser gestärkt, auf das glimpflichst (sintemal auf den widrigen Fall nichts erbaulichs auszurichten) mit Grund heiliger Schrift ablehnen, auch in der Kirchen das hochwürdige Abendmahl männiglichem, so dasselbe mit bußfertigem Herzen begehrt, zu hohen Fest- und andern gewohnlichen Jahr-zeiten öffentlich (wie

[1]) Kollator der Pfarrei war das Stift Urspring und ist es — auch für die evang. Pfarrei — geblieben bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, da Württemberg den großen Zehnten von Urspring erkaufte.

Digitized by Google

auch den Kranken in ihren Häusern) reichen, die jungen Kinder taufen und dann den Abgestorbenen die Leichpredigten thun, wie nicht weniger dieselben, ungeachtet des Meßpriesters, auf dem Kirchhof allda ehrlichen zur Erden bestättigen lassen solle.

Ferner so wolleſt du, Ober- und Untervogt, dich alsbalden gen Ennabeuren verfügen und einer ganzen Kommun allda öffentlich anzeigen, daß denselben, sie seien gleich hinter uns oder den andern Mitvogts-Herrschaften begütert oder auf der Gemeind gesessen, zugelassen sein solle, die Evangelisch oder Päbstisch Predigt ins künftige zu besuchen. Da auch einer oder der ander zu unserer allein selig machenden und wahren evangelischen Predigt augsburgischer Confession mit christlichem Eifer Lust, Liebe und Neiglichkeit trüge, daß wir den oder dieselben, ungeachtet sie hinter Helfenstein begütert, alsdann gegen diejenigen, so es zu verwehren vermeinen möchten, handzuhaben gedenken; insonderheit aber unsere gültbaren Majer hernach noch weiteres allein und abgesondert fürfordern und denenselben mit etwas mehrerem Ernst dann der ganzen Kommun auferlegen, sammt ihren Weib, Kindern, Gesind und Ehehalten die Päbstische Predigt und Meß inskünftig keineswegs, sondern dagegen die Evangelisch Predigt zu besuchen, inmassen auch gegen uns Carl von Remchingen sich allbereit erklärt und anerboten, seinem Schwager Heinrichen von Gaißberg zuzuschreiben, daß er allen Grafeneckischen Gültleuten ebenmäßig auferlegen solle, fürohin der Meß abzustehen und die Evangelisch Predigt zu besuchen, welches zuversichtlich allbereit verrichtet sein wird. Und dann so wollet Ihr auch noch weiters mit dem Meßpriester eine gewisse Stund und Zeit vergleichen, zu welcher der Pfarrer zu Sontheim in der Kirch zu Ennabeuren zum füglichsten predigen soll und könnte und auch der Meßpriester an seiner Verrichtung so viel möglich nicht verhindert werde, beineben ihm, Meßpriester, rund anzeigen, daß wir und die Grafeneckischen Erben weder von ihm noch jemand andern hierinnen einigen Eintrag nicht zufügen lassen, sondern unsere obrigkeitlichen und alle andern zu Ennabeuren habenden Herrlichkeiten bestes Fleißes handhaben werden, und demnach er Meßpriester auf den Fall Widersetzens ihm selber vor befahrendem Nachteil und Schaden sein und sich verhüten solle.

Nicht weniger legen wir unserem Unteramtmann zu Ennabeuren und Magolsheim auf, mehrbesagtem Pfarrer zu Sontheim alle amtliche Hülf zu erzeigen, da auch demselben von jemand unbilliger Eintrag zugefügt werden wollte, dasselbe keineswegs zu gestatten, sondern alsobald zu berichten, die Gebühr darwider haben, fürzunehmen oder nach Gestalt der Sachen an uns gelangen zu lassen.

Was dann vielgenannten Pfarrers zu Sontheim — wegen solchen Pfarrers habender Mühe — Ergötzlichkeit berühren thut, so ist unser Befehl: Ihr wollet neben Heinrichen von Gaißberg unsern und den Grafeneckischen gültbaren Maiern zu Ennabeuren anzeigen, daß dieselben dem Meßpriester inskünftig den kleinen Zehend aus unseren eigentümlichen und ihren gültbaren Höfen keineswegs mehr, wie bisher geschehen, reichen sollen, sintemal derselb mit ihnen weiters nicht bemüht sein wird. Soviel aber heurigen Jahrs noch uneingezogenen kleinen Zehnden aus vorgedachten unsere gültbaren Lehen und

Digitized by Google

Hofgütern belangen thut, so wollet Ihr und der Keller zu Münsingen, so die württembergische Lehensgefäll zu verrechnen hat, denselben unsern gültbaren Maiern oder andern verkaufen und das daraus erlöste Geld bis auf weiteres bei handen behalten und wie viel derselb ertragen, was auch sonsten der Meßpriester bisher zur Besoldung gehabt, wie ihm dieselb gegeben und ob er sonsten auch Güter oder Zehnden, so zur Pfarr gehörig, zu nutzen und zu nießen habe, wo dieselben gelegen, und wie viel der kleine Zehend aus unsern und den Grafeneckischen Lehensgütern zu gemeinen Jahren ungefähr tragen möge, zu unserer Kanzlei unständlich berichten. Dessen besteht unsere zuverlässige Meinung.

Erasmus von Leiningen,

Wag mann (?) O. Kanzler.

Dat. Stuttgart, 12./25. Juli 1596.

Unserem Rath, Obervogt, auch Pfarrer, Spezialsuperintendenten und Untervogt zu Urach und lieben, getreuen.

Ein zweiter fürstl. Befehl (d. d. 11. März 1597), betr. die Einführung der evang. Religion zu Enabeuren und Magolsheim stellt zunächst fest:

„Nachdem ohnlängst die Predigten und andere Ritus ecclesiastici der reinen Lehr augsburgischer Confession gemäß in beeden flecken dergestalten eingericht worden, daß durch die Gnad des Allmächtigen an solchen Orten etwas Nutzliches erbauet und ein tägliche Vermehrung der Zuhörer verspürt wird" — und bestimmt sodann:

für's Erste, was Anstellung der Predigtstunden zu Enabeyren, item ob sie nach dem alten oder neuen Calendario anzurichten, belangt: Ihr Specialis wöllet dem Pfarrer zu Veldtstötten, Zacharias Bechlen, wegen Versehung unserer und der Grafeneckischen Unterthanen zu Enabeyren und dem Pfarrer zu Bettingen, Ulrico Strölin, wegen Versehung unserer angehörigen Unterthanen zu Magelsheimb ufferlegen, ihre Predigten an beeden Orten nach dem alten Calendario — wie allenthalben in unserem herzogtumb — anzustellen und sich mit ihren Pfarrkindern vorgemeldter beeder Orten zu vergleichen, zu was Stunden es ihnen am gelegensten seye predigen — — so wöllet Ihr unsere Amtleut dem Meßling zu E. und M. anzeigen, auch einer sondern Stund zu Verrichtung ihres Dienstes zu verbleiben, mit dem bedrohlichen Anhang, einige Unrichtigkeit nicht zu verursachen oder anderer Gefahr darüber zu erwarten."

Der „Meßling" von Enabeyren soll angehalten werden, von seinen 2 Kommunionkelchen dem Pfarrer zu Veldtstötten zu Ver-

Digitized by Google

richtung seines ministerii einen zu überlassen, und der Keller von Münsingen in die Kirchen zu Enabeyren ein Kästlein zu Aufbewahrung des Chorrocks machen lassen. (Adresse und Unterschrift wie oben.)

Ein Vogtgerichtsrezeß vom Sept. 1597 bestimmt über Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im Ort während des Gottesdienstes beider Konfessionen, weiß aber den württ. und grafeneckischen Untertanen an ausschließlich katholischen Feiertagen die Feldarbeit nicht zu verbieten und ordnet die Anschaffung eines eigenen Kelchs um 25 fl. aus dem Heiligenvermögen an. Ein Rezeß ohne Zeitangabe gehört nämlich offenbar auch hieher, nach welchem das Vermögen des Heiligen und die Kirchenbaukosten gleichmäßig geteilt,[1]) die Bestreitung der Kultusbedürfnisse aber jedem einzelnen Heiligen zugewiesen werden sollte. Noch im gleichen Jahr wurde die etwas zu große Weitherzigkeit des Einführungsdekrets fremden Untertanen gegenüber eingeschränkt und bestimmt: „daß die helfensteinische beim Meßpriester, die württembergische und grafeneckische beim evang. Prediger den Gottesdienst besuchen, den Gemeinen aber, als wiesensteigische, urspringische und ander gemeinen Hintersassen wie auch den Ehehalten freistehen soll, einen oder den andern Gottesdienst besuchen."

Nachdem i. J. 1603 Württemberg eine weitere Erwerbung am Ort gemacht hatte, wurde auch die Einsetzung eines eigenen Pfarrers angeordnet. Durch vogtgerichtlichen Rezeß vom 8./18. April 1603 wurde festgesetzt, daß die bisher dem Meßpriester gereichte Competenz — großer und kleiner Zehnd auf Nattenbuch, kleiner Zehnd in Enabeuren (Collator: Urspring), Fruchtbesoldung aus der Urspring'schen Zehndscheuer, zur Pfarrei gehörige Güter — zwischen beiden Geistlichen durchaus halbiert werden soll. „Wann der Meßpriester uffziehet", sollte die Abteilung der Güter gemacht werden. Man hat also eine Erledigung der Stelle abgewartet.

Dann handelte es sich um Beschaffung einer Wohnung für den evang. Pfarrer. Es wurde sogar Teilung des alten Pfarrhauses erwogen. Aber hievon sah man wieder ab, erachtete jedoch Helfenstein

[1]) Doch hat später i. J. 1624 „bei feindlicher Verheerung" das Kloster Urspring 500 fl. zur Wiedererbauung der Kirche beigetragen — nicht ohne die Verwahrung, daß der i. J. 1418 mit Kirchensatz und Pfarrwiddumhof erkaufte große Fruchtzehnd zu E. und Nattenbuch kein onus fabricae an der Kirche mit sich bringe.

Digitized by Google

für verbindlich zur Tragung des halben Baukostens bei Erbauung eines neuen Hauses. Einstweilen gelang es, den Pfarrer in dem „adelichen Haus" des Junkers Gaisberg unterzubringen. Ein von den Beamten vorgeschlagener Platz unten im Dorf unterhalb des Kirchhofs wurde von der Gemeinde beanstandet, ein anderer oberhalb des Kirchhofs auf dem Berg erschien den Beamten ungeeignet wegen allzugroßer Nähe des katholischen Pfarrhauses und weil „auch dem adelichen Haus der Prospektus etlicher Maßen hiedurch verbunden würde". Die helfensteinische Herrschaft war nicht gar willig zur Beihilfe, versuchte sogar für das alte Pfarrhaus die Unterhaltungspflicht auf Urspring zu überwälzen. So blieb es bei dem Provisorium. Im Jahr 1622 beschwerten sich zwar die Grafeneckischen Erben, „den evangelischen Pfarrer länger des Junker Gaisbergers behausung erwohnen zu lassen, dieweil der junge Gaisberger allbereit scheinbar von selbst beziehen möchte." Aber nachdem i. J. 1628 Württemberg die letzte Erwerbung von den Grafeneckischen gemacht hatte, wurde der Pfarrer auf dem Hause belassen. Der erste Pfarrer war M. Jakobus Heinrici, dem schon 1606 der zweite M. Joachim Weidner folgte.

Auch die Mesnerbesoldung wurde geteilt und diese Teilung 5./8. April 1606 bestätigt. Aber erst 7./17. Oktbr. 1622 wurde verabschiedet, „daß fürder ein jeder Pfarrer ein eigen Schulmeister und Meßner haben, durch den evang. Schulmeister, der zumal auch Meßner sein solle, die evangelische Kinder allein unterrichtet, also auch mit dem Catholischen gehalten, zwischen ihnen im Läuten umgewechselt alle Vierteljahr; welcher den Anfang machen soll, darum geloost, die Besoldung auch zwischen ihnen durchaus halbiert und geteilet, das Läuten aber zum Wetter allein durch den Catholischen verrichtet werden soll."

Alle diese tiefeinschneidenden Veränderungen scheinen ohne wesentliche Widerstände vollzogen worden zu sein. Nachricht ist nur über eine Auseinandersetzung mit dem Kloster Zwiefalten erhalten. „Ein gut Jehrt. Ackers, so dem Prälaten von Zwyfalten zugehörig und bey Menschengedenken der Pfarr gegen Reichung Jährlicher Gült, gleichwohlen aus Gnaden eingeraumbt", sollte ohne Ursach[1]) wieder eingezogen und andern Orts verwendet werden. Der evangelische Pfarrer,

[1]) Die Ursache war, daß dieses Grundstück bei der Teilung zur Evangelischen Pfarrei gekommen war, zu der es heute noch gehört.

Digitized by Google

welcher dieses Gut notwendig brauchte und ohne dasselbe gegen den katholischen bedeutend hätte zurückstehen müssen, supplizierte deshalb bei der fürstlichen Kanzlei, und die Helfensteinischen erboten sich „zu aller guten Beförderung" dieser Sache.

Die ursprüngliche Gottesdienstordnung in der Simultankirche ist nicht mehr erhalten. Doch heißt es in einem Rezeß von 1663: „deß kirchengehens halber soll es bey alter observantz bleiben, und beede pfarrer sich darnach regulieren, alls das der Evangelisch Gottesdienst längst ein viertel stund nach 7 Uhr sein anfang nehmen, und längst ein viertel stund nach 8 Uhr geendet, alls dann der catolische Gottesdienst angefangen werden möge."

Diese Bestimmung bildete die Grundlage aller späteren Ordnungen und Verhandlungen über diesen Punkt.

Wir sind nicht übermäßig reich an Akten über die Einführung der Reformation. Darum glaubte ich diese aktenmäßige Darstellung, die schon 18 Jahre in meinem Pult liegt, der Öffentlichkeit nicht vorenthalten zu sollen.

Das Restitutionsedikt in Franken.

Von Pfarrer Heintzeler in Stöckenburg.

Der nachstehende Aufsatz war bereits abgefaßt, als dem Verf. der Aufsatz von Pf. Hirsch: „Wie Dunzendorf evangelisch blieb" (diese Blätter 1906, S. 80), zu Gesicht kam. Die handelnde Hauptperson ist dieselbe wie dort: Philipp Adolph, Bischof zu Würzburg, Herzog in Franken, der leidende Teil die evangelischen Gemeindegenossen zu Stöckenburg, deren Kirche am 10. April 1628 durch eine aus den Chorherren zu Comburg Wolf Jacob von Bernhausen und Rudolf von Bellikofen nebst ihrem Syndikus, dem Schultheißen und dem Pfarrer von Steinbach sowie dessen Schulmeister bestehende Kommission gewaltsam okkupiert wurde. Genau so wie im Dunzendorfer Fall war dies nicht der erste Versuch, das Evangelium dieses Orts zu verdrängen. Derselbe Julius Echter von Mespelbrunn berüchtigten Angedenkens, welcher den Dunzendorfern die evangelische Predigt mißgönnte, sah mit Mißvergnügen, wie in dem ausgedehnten Gebiet der Herren von Bellberg die Reformation sich ausbreitete. Es war im Jahre 1545, daß die Gevettern Hieronymus und Wolf von Bellberg das Patronat über die in ihrem Gebiet liegende Pfarrei

Digitized by Google

Stöckenburg vom Stift Öhringen, und zwar als würzburgisches Lehen, erkauften. Gegründet in der Karolingerzeit (die Kirche wurde bereits 741 von Karlmann, dem Bruder Karls des Großen, dem hl. Burkhard von Würzburg geschenkt), war die Pfarrei anno 1404 dem St. Peter und Paul-Stift Öhringen inkorporiert worden unter Bischof Johann aus dem Hause Egloffstein. Die neuen Besitzer des Pfarrlehens gingen alsbald daran, die Reformation in den beiden zu ihrem Territorium gehörigen Kirchen einzuführen. Die erste evangelische Predigt erscholl in der Schloßkapelle zu Vellberg durch den ehemaligen Priester Andreas Henfling, nachmals als Pfarrer zu Anhausen a. Bühler Hofkaplan des Junkers von Vellberg. Seine Wohnung war das noch erhaltene „Bühlerpfarrhaus" in Vellberg. Erster evangelischer Pfarrer zu Stöckenburg war ein gewisser Burkhard Sender 1560—1572, welchem Christof Huber folgte. Die Pfarrbestallung aus dem Jahre 1572 weist den letzteren an, „die Pfarr St. mit christlicher Religion und Ordnungen und das Pfarrvolk in Lehren und Verkünden des hl. Worts Gottes und Verrichtung der hl. Sakramente, Besuchung und Tröstung der Kranken und wessen sonst vonnöten nach Laut der hl. göttlichen Schrift, Biblia genannt, Altes und Neues Testament, Profeten und apostol. Schriften, Augspurgischer unveränderter Konfession, Athanas. und Nicäni Symbolorum, großen und kleinen Katechismi und anderer Bücher Lutheri, auch Nürnberg- und Brandenburgischer Kirchenordnung treu und fleißig nach Erforderung seines Amts zu versehen, sich sonsten aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit ohne Ärgernis und böser Exempel in Lehren und Leben zu erzeigen und unverweislich zu halten". Der Junker verpflichtet sich, ihn, Ch. Hubern, bei obgenannter Religion zu schützen, zu schirmen und handzuhaben. Die Besoldung beträgt in Geld 102 fl., außerdem von den Gotteshausmeistern des St. Martins auf Stöckenburg 4 fl. und auf Georgii von den 6 Gulden vom Comburger Stiftungsgeld 4 fl., Summa 110 fl. An Früchten: von des Junkers Konrad Getraidboden alle Vierteljahr 10 Scheffel gemischte Frucht, an Haber vierteljährlich 7 Scheffel 2 Viertel, tut das Jahr 30 Scheffel. An Zehnten: den dritten Teil der Fruchtzehnten von Kleinaltdorf, ferner Pfarrbehausung, Äcker und Wiesen. Das Holz, 20 Klafter buchen, sollen dem Pfarrer des Junkers Bauern gen St. führen. Der Pfarrer soll, so oft es ihm beliebet, sein Essen und Trinken mit und über des Junkers Tisch haben. Aufkündigung zu beiden Seiten ein Viertel

Digitized by Google

eines Jahres vor dem Ziel und Ausgang des Jahres. Die Pfarrwitwe erhält an allem Einkommen, Geld, Früchten, Zehnten den vierten Teil, als eines Vierteljahrs hienach gereicht, und soll ein Pfarrverweser der Kaplonei Vellberg und Anhausen die Pfarr St. zu versehen schuldig sein, gleich wie im umgekehrten Fall. Im Fall der Dienstunfähigkeit steht dem Pfarrer ein Drittel des Zehnten zu Kleinaltdorf als Gnadengeld zur Nutznießung offen und nach seinem Ableben dem Pfarrverweser zu St. mit der Bedingung, daß er der Witwe des Pfarrers auf Lebenszeit 50 Gulden geben soll. Huber kam nach St. von der im freiherrlichen Ellrichshausenschen Patronat stehenden Pfarrei Jagstheim.

Als mit dem Tode des Konrad von Vellberg 1592 dieses Geschlecht im Mannsstamm erlosch, wußte es der streitbare Bischof Julius von Würzburg durchzusetzen, daß seine Brüder Valentin und Dietrich Echter von Mespelbrunn nicht nur mit dem Pfarrsatz von St. und Anhausen, sondern auch mit der hohen, mittleren und niederen Gerichtsbarkeit in dem Vellbergschen Ritterlehen belehnt wurden, unter der Bedingung, daß sie allen möglichen Fleiß anwenden, daß die Pfarreien nicht wie seither mit Personen „widerwärtiger Religion", sondern mit qualifizierten Personen „unserer katholischen Religion" besetzt und uns und unsern Nachkommen im Stift als ordinario zu investieren präsentiert werden sollen. Der damalige Pfarrer wurde 18. Dom. Trin. in loco publico et sancto unter Protest der Vellbergschen Erben (Grumbach, Gemmingen und Wolfskehl) in Pflicht genommen. Die Herrlichkeit der Herren Echter von Mespelbrunn war indes von kurzer Dauer. Infolge Verkaufs der Vellbergschen Güter durch die obengenannten Erben an die Reichsstadt Hall mußten dieselben auf die Ausübung der ihnen als Inhabern des Rittermannlehens zustehenden Rechte verzichten. Das Echtersche Dominium hatte kaum 3 Jahre gewährt. Die Reichsstadt Hall übt von nun an das Episkopalrecht aus, während das Patronatrecht 1600 an das Ritterstift Comburg übergeht. Der von Würzburg wegen St. beim Reichskammergericht angestrengte Prozeß blieb auch in diesem Fall Jahrzehnte hindurch liegen, bis die gewaltigen Erfolge der kaiserlichen Waffen im Religionskrieg in dem bisher unterlegenen Teil kühnere Hoffnungen aufleben ließ. Noch bevor das Restitutionsedikt erschien — fast ein ganzes Jahr zuvor —, ward in der Machtsphäre des „Herzogs in Franken" der Anfang gemacht mit „Refor-

Digitized by Google

mieren". Ein vom 11. Aprilis 1628 datiertes Schreiben des Bischofs Philipp Adolf fordert den Obristen Cronberg (im Dienst der Liga bezw. Maximilians von Bayern) auf: „Nachdem wir vermittels Göttlicher Gnaden entschlossen, in beiden Kirchen Ahausen und Stöckenburg, allwo das jus patronatus und die vogteiliche Obrigkeit unserem Stift Comberg zugehörig, die Reformation vornehmen, die Schlüssel zu der Kirche zu Hand bringen, Catholische Priester einsetzen und die irrgehende verführte Schäflein wiederum auf den rechten Weg bringen zu lassen — um damit solches desto leichter effektuiert werden könne, wolle er bevorderist Gott dem Allmächtigen zu Ehren, der Röm. Kais. Majestät unserm allergn. Herrn zu untertänigstem Gehorsam, dann uns und unserm Stift zu sonderm freundlichen Gefallen auf gebührend Ersuchen Herrn Dechant und Kapitels des Stifts Comberg demselben alle möglich Assistenz leisten und gut Beförderung thun."

Noch war dieses Schreiben nicht an seine Adresse abgegangen, da wurde unterm 10./20. April die Okkupation der Stöckenburger Kirche auf die eingangs geschilderte Art und Weise ins Werk gesetzt. Der Herrn von Bernhausen forderte zunächst von dem Mesner zu Stöckenburg die Kirchenschlüssel; auf dessen Erwiderung, daß solche nicht in seinem Besitz seien, wandte sich der Comburgsche Syndikus an den anwesenden hällischen Vogt, Andreas Sültzer, mit dem gleichen Befehl. Sültzer entgegnete, die Schlüssel wären zu Hall, wie sie auch dahin als seiner günstigen Herrschaft gehörten. Wollten aber die Herren Gewalt anlegen, so wäre er zu schwach dazu, er wolle sich jedoch des einen und andern widerrechtlichen Attentats nicht versehen. Nach Hall sei es zu weit, die Schlüssel zu holen, sagte der Herr von Bernhausen, und hieß den mitgebrachten Schmiedknecht Gewalt anlegen, wogegen der Vogt mehrmalen solemniter et in optima forma protestiert. Der Comburgsche Syndikus bestreitet, daß, wie Sültzer behaupte, die Herren von Hall, die mit Vellberg alles „aigenthumblich" an sich erkauft, allda zu St. einzig und allein die Obrigkeit besitzen, so daß Würzburg und dem adeligen Stift Comburg mehr und weiter nichts als das jus patronatus zustehe. Die beigefügten Worte: man hätte das petitorium lange genug betrieben, wolle nun auch das possessorium praktizieren, mit dem angehängten Schlußsatz: „wann sie jetzo kein solche Gewalt hätten oder wüßten, würden sie es wohl bleiben lassen", zeigt aufs Unwiderleglichste, daß es sich um eine Machtfrage handelte.

Digitized by Google

Nun wurde das Riegelschloß neben dem Turm abgebrochen, und weil die Tür auch inwendig verwahrt, ein Viertel Fenster eingeschlagen, die Kirche erstiegen, inwendig alle Türen mit Brechen und Schlagen mit Gewalt eröffnet, die Glocke 3mal gezogen und durch den anwesenden Pfaffen Messe in continenti gelesen. Man begab sich ins unmittelbar angrenzende Schulhaus, wo dem Schulmeister eröffnet wurde, daß er „förderlichst" oder nächsten Tags das Haus zu räumen habe samt Weib und Kind. Von St. ging's nach Anhausen, wo gleichfalls trotz Protestation des Vellberger Vogts die „schwarzgefärbte" Kirchentür aufgebrochen und ein Siegel samt einem „Mahlenschloß" befestigt wurde, mit der Erklärung, daß nicht sie, sondern die Herren von Hall Gewalt übten, indem sie ihnen die Schlüssel vorenthalten hätten. Der Vogt hatte hierauf nur noch zu entgegnen, es sei nicht anzunehmen, wenn wirklich Würzburg bezw. Comburg rechtmäßige Ansprüche hätten, daß sie so viele Jahre her sich patientiert, geschwiegen und zugesehen und also die Herren von Hall würden unturbiert gelassen haben.

Der Rat von Hall legte, wie begreiflich, sofort Beschwerde gegen dieses Vorgehen ein. Ehe indes diese Angelegenheit erledigt war, ereignete sich ein neuer Vorfall. Die Kirche zu Tüngental wurde mit Hilfe von 14 Raisigen und etlichen zu Fuß in derselben Weise wie St. beschlagnahmt, der Kirchhof gewaltsam eröffnet, die Kirchenfenster eingebrochen, die Tür wie auch Sakristei und Behälter aufgebrochen, die Altartücher abgenommen, die Türschlösser verändert und etliche mit „Mahlenschlössern" verwahrt; außerhalb der Kirche wurde das hallische Wappen weggemeißelt und mit Kalk überfahren. Auch hier wurde der Schulmeister gezwungen, sein Bett und Truchen herauszuschaffen; im Filial Hessental wurde gleichfalls durch hiezu in großer Zahl zu Roß und zu Fuß Abgeordnete die Kirche gewalttätigerweise aufgebrochen, die Sakristei eröffnet, die Kirchenagende und Gesangbuch heraus auf den Kirchhof geworfen und zu Asche verbrannt, die Kirche anderwärts verschlossen und ein „Mahlenschloß dafürgelegt". Die Stadt Hall, heißt es in dem vom 17. April 1629 datierten Schreiben an den Bischof von Würzburg, könne nicht dafür halten, daß Seiner Fürstliche Gnaden solche landfriedbrüchige Taten in ihrem ungezweifelten, kündlichen Eigentum mit Grund und Boden, sowohl der Kirche und Schule, dazu in ihrem territorio dem hochverpönten Religionsfrieden, wie auch dem jüngst publizierten Kaiserl.

Digitized by Google

Edikt zuwider, gutheißen, noch gestatten werde, „uns unserer uhralten, rechtmäßigen possess als de facto und mit Gewalt zu entsetzen". Besonders beschwerte man sich noch über die Verwendung ligistischer Truppen zu diesem Zweck, um deren langwieriger Unterhaltung willen „wir und unsere Untertanen in äußerst Verderben geraten". Auch an das Haupt der Liga, Maximilian von Bayern, ging ein Protest ab unter dem 18. April, in welchem namentlich gegen die seitens des Obrist Cronberg geleistete Assistenz Klage geführt wird. Der Kurfürst beruft sich in seinem Antwortschreiben auf den Bericht des Bischofs von Würzburg, wonach dem Stift Comberg in Reformierung um und bei Hall gelegener Pfarren von letzterer Stadt allerhand unfügsame turbationes und Verhinderungen widerfahren seien. Derselbe habe gebeten, da er „als ordinarius und Landsfürst ermelten Stifts Comberg und dazu gehöriger Untertanen von seinem billigen Intent nit abzustehen gedächte, ihn als Bundsgenossen in Ausübung seiner rechtmäßigen Befugnisse zu unterstützen und ihm kraft unsers (des Kurfürsten) tragenden Amts als Bundesoberst wider unbilligen Eintrag, turbation und Verhündnisse gebührlichen Schutz, Hilf und Assistenz zu erweisen". Der Kurfürst erklärt, von dem guten Recht des Bischofs zur Vornahme der inkriminierten Handlungen auf Grund von dessen an ihn gelangten Berichten überzeugt zu sein; er habe übrigens die an ihn ergangene hällische Beschwerung dem Herrn Bischof zugehen lassen zur Äußerung. Das Antwortschreiben des Bischofs Adolf an den Kurfürsten stellt sich von vornherein auf den Standpunkt, daß die von Hall auf den dem Stift Comberg eingehörigen Dörfern, Pfarren und Untertanen keinerlei jus territorii vel superioritatis, (welche vielmehr unserm Stift und Herzogtum allein zugehörig) zu prätendieren haben, geschweige einige eigentümliche Kirch- oder Pfarren ihnen zuzumessen berechtigt sind. Die Pfarrer seien in den betreffenden Ortschaften vor und nach dem Passauischen Vertrag im Comburgischen Namen präsentiert worden, injuriis temporum seien jedoch (aber erst nach dem Passauer V.) die katholischen Pfarrer von der Stadt Hall mancherorten mit Gewalt verjagt und dabei das Stift gezwungen worden, damit man gleichwohl in possessione der Pfarrbestellung bleiben möge, unkatholische Prädikanten zu präsentieren und zu installieren und schmerzlich zuzusehen, daß des Stifts eigene, erbgehuldigte Untertanen zur verdammlichen Religion haben müssen geführt werden. Das Stift habe

Digitized by Google

solche Prädikanten dann besoldet, diese hätten den Stift als ihre collatores erkannt, ganz ohne daß denen von Hall ihrem vermessenen Angeben nach an den Comburgischen Pfarrkirchen je das geringste Eigentumsrecht gebührt habe. Unter diesen Umständen hätte es der Bischof für eine Sünde gehalten, wie die von Hall den Untertanen des Stifts die „Reformation", dazu sich dieselben willig erboten, zu sperren (sub praetextu einer unerfindlichen Landesherrlichkeit) unternommen — nicht die verführten Seelen ad gremium matris ecclesiae zu reduzieren. Philipp Adolf beruft sich ausdrücklich für die Berechtigung hiezu auf die am 6. März über den Religionsfrieden ergangene declaratio und die in derselben enthaltene Festsetzung des Jahres 1552 als Normaljahr. Er versteigt sich sogar so weit, von der Brenz'schen Agende als der des „Famos Ketzer Brenz" zu reden, und einen Gegensatz der letzteren zu der unveränderten Augsburg. Konf. zu konstruieren. Die Besitzergreifung der Comburgischen Pfarreien sei weil erst 1558, also nach dem Normaljahr, erfolgt ungesetzlich. Der ganze Hergang sei von den Hallern exaggeriert. Man habe nur in Vorenthaltung der Kirchschlüssel den Schlosser gebraucht und wieder neue Schlösser angeschlagen, die von Hall aber haben gleich darauf die Comburg'schen Schloß wieder abgeschlagen und zu einem ebenmässig, „damit man den Gottesdienst verrichten möge, notwendigen Anlaß gegeben". — Das Schreiben schließt mit einem Ausfall auf „die von Hall, welchen die gottlob an vielen Orten reflorierende Katholische Religion, die verblendte Augen praestringieren und ihre böse Religionsaffektion an Tag geben tut" und mit der Bitte, der Kurfürst möge dem Petito der Reichsstadt betr. Abberufung der Truppen Cronbergs nicht willfahren, da solches dem Stift bei Überhandnehmen der häll. Religionstätlichkeiten zu uneinbringlichem Schaden, dem Bischof aber zu nit geringem despect bei diesen Religions — und der Geistlichkeit gar zu sehr gehässigten Leuten gereichen würde, überhaupt hätten die Reutter einige Hand nicht angelegt, sondern nur den Rücken gedeckt.

Der Rat der Stadt hatte sich am 30. März 1630 abermals an den Bischof selbst gewandt. Es könne keine Rede davon sein, daß sich Hall in Beziehung auf Tüngental eine „unzeitige bischöfliche Jurisdiktion" anmaße und etwa zugleich auch auf des Stifts Comberg Untertanen ein Reformationsrecht suche. Es habe lediglich sein Verbleiben bei dem vorigen, durch den Pass. V., heilsamen Religions-

Digitized by Google

frieden und unterschiedliche Reichstagsabschiede zugelassenen Herkommen; die Eingepfarrten genießen samt den Pfarrern ihren Gottesdienst nach Anleitung der uralten Kirchenordnung und hätten gebeten, dergleichen Innovationes (Gegenreformation) hinfüro bei dem Stift abzuschaffen. Es werden sich, hieß es in dem Antwortschreiben weiter, weder Zuhörer noch Kirchendiener in der Stadt oder auf dem Land finden, welche nicht bisher der reinen unverfälschten Augsb. Konfession eifrig zugetan, wie auch die von Brentz längst zuvor verfaßte Kirchenordnung im Hällischen Gebiet noch in fleißiger Observanz ohn männiglichs Hinderung gehalten wird. Was die Untertanen betreffe, so sei zwischen des Stifts und den reichsstädtischen Untertanen jederzeit ein Unterschied gehalten, und niemals sei bisher vom Stift oder andern benachbarten Herrschaften der Versuch gemacht worden, die an gewissen Kirchen gehörige und eingepfarrte Insassen unter dem Schein einiger Superiorität, von welcher ohnedies in dem abgesonderten territorium der Reichsstadt keine Rede sein könne, oder irgendwelcher geistlicher Jurisdiktion, die ja bis zu „antwortlicher allgemeiner Reichsständ-Vergleichung" suspendiert sei, — vom evangelischen Bekenntnis abzuhalten, viel vielweniger mit ihnen, nachdem sie Hundert und mehr Jahre ihres Glaubens sich gefreut, eine Reformation vorzunehmen, ohne was jetzt, da man sich die occasion und Zeit zu gebrauchen vermeint, de facto geschieht. Es sei außerdem höchst befremdlich, daß man behaupte, die Pfarr Tüngental sei dem Stift Comberg inkorporiert, wogegen man sich seitens der Reichsstadt auf die diesseits geübten examinationes und confirmationes beruft; weder dem Stift Comberg noch dem Bischof stehe ein jus instituendi zu. Hall bestreitet dem Bischof überhaupt das angemaßte Ordinariat. Die geistliche, zwar geringe Gefälle und Gütlein hätte die Stadt vor 100 Jahren ad usus pios, zu Erhaltung der Schulen und Predigeramts verwendet, und also lang schon besessen, zu einer Zeit, da das Stift noch ein unmittelbarer Stand des Reichs gewesen. Sie können sich auch auf den Vertrag berufen, wonach zur Zeit des Dekan Neustetter die fraglichen Benefizien durch die, (wie Hall behauptet), mehr auf Comburgischer denn auf der Reichsstadt Seite stehenden Unterhändler gegen eine starke Summe Gelds neben Wettschlagung einer dem Stift obliegenden ewigen Gült der Stadt Hall zugesprochen resp. von ihr eingehandelt worden seien und zwar mit Genehmigung des

Digitized by Google

damals regierenden Herrn Bischofs, welcher als Oberschutzherr diesen Vertrag ratifiziert habe. Wollten derartige Partikular-Verträge mit einemmal für ungültig erklärt werden, so müßte die Stadt auch Wiedererstattung dessen verlangen, was sie jenesmal darangegeben, ja sie müßte es überhaupt ablehnen, mit dem Stift inskünftig in irgendwelche Unterhandlung zu treten.

Einen Einblick in die bedrängte Lage der Reichsstadt gewährt uns die wiederholt an den Kurfürsten Maximilian von Bayern gerichtete Bitte um Abführung des Cronberg'schen Kriegsvolks. Trotzdem ein Kais. Reskript den Abzug unter dem 27. Oktober 1628 binnen 14 Tagen oder längstens 3 Wochen in Aussicht gestellt, seien den Untertanen noch mehr servitia aufgelegt und 4800 Gulden an Geld erpreßt worden. Die Haller hätten aus Mangel anderer Mittel ihr Vieh „bis an die Milchkühe, damit sie itzo mehrerteils ihre Feldarbeit verrichten, verkaufen müssen, was sogar dem Obristen Cronberg leid sei, da den jungen Kindlein ihr Speis ganz unnatürlicher und unmenschlicher Weise entzogen werde, anderer Verwüstung der Wälder, Häuser, Gärten zu geschweigen." Zu allemhin wurde der Stadt auch noch vom Kaiser die Unterhaltung einer Kompagnie zu Fuß auferlegt. Besonders auffässig war der Stadt der Kais. Befehlshaber Ossa, der, wie zu Regensburg verlautete, geäußert: Hätten sie den Ligisten so viel kontribuieren können und müssen, warum nicht auch Ihrer Majestät? Man müßte ihnen 2 Kompagnien einlogieren. Es sei keine Ruhe da, noch Frieden zu hoffen, bis man die Lutherische, wie das Wildbret aus den Wäldern, aus dem Reich jage.

In einer durch ihre Schärfe besonders bemerkenswerten Zuschrift, deren Konzept im Archiv der Stadt Hall aufbewahrt ist, wendet sich noch 1631 Stettmeister und Rat der Stadt Hall an den Bischof von W. Schon der Eingang ist bemerkenswert: Euer F. G. abermal ohne einige subscription an uns wegen der Pfarr Tüngental abgegangenes Schreiben hätten wir zwar der vielen einverleibten vercleinerlichen und hochbeschwerlichen Reden willen alsbalden ohn Antwort zu remittieren Ursach gehabt. Kein Kurfürst des Reichs, ja nicht einmal unser allergn. Herr, die röm. Majestät, hätten so je geschrieben. Sie wiederholen, daß „wir notorie und ohnverneinlich besagte Pfarr T. und deren Filial mit Augsb. Confessionsverwandten Predigern auf die hundert Jahr her continue

Digitized by Google

ohne Widerspruch euer F. G. Vorfahren und sonsten männigliche Verhinderung versehen lassen, daß auch der mit Gewalt verstoßene Pfarrer, so eine gute Zeit her sein officium ohne Klage verrichtet, vom adeligen Stift Comburg selbst dem Herkommen gemäß Hall zum examine und Installation präsentiert und von den Zehnten besoldet worden. Sie hätten sich deßwegen seitens des Bischofs der so geschwinden Spoliierung und Intrudierung eines Meßpriesters zu dem mit Hilfe von Truppen der Liga „derjenigen Soldaten, so wir mit schweren Kosten unterhalten" nicht versehen, eine Handlungsweise, die nicht blos dem gemeinen Recht, sondern auch dem Religionsfrieden und dem darauf sich gründenden „Kais. Edikt zuwiderlaufe. Angesichts dieses Sachverhalts sei die Wiederzuhandnahme der Kirchenschlüssel das mindeste gewesen, was sie haben tun können, um den supplizierenden Untertanen, „so euer F. G. auf das junge Gesindlein deuten wollen, so der Predigt halben in die Kürche gedrungen," die bisher versperrte Predigt zu eröffnen. Eine „Religionsfeindtätlichkeit" und Gebrauchung des Faustrechtens und Mißbrauchung des Kais. Namens liege hierin umsoweniger, als es sich nur um Notwehr gehandelt habe.

Besonders daß der Bischof ihre Agende, weil sie Herr Brentz seel. vor Publizierung revidiert, für ketzerisch und seine Lehre für eine im Reich verrufene Sekte halten und hiemit die vor hundert Jahren vorgenommene Reformation verhaßt und verdächtig zu machen vermeine, däucht sie sehr befremdlich und hochbeschwerlich, da doch ihre, wie anderer ev. Stände Kirchenordnung, dazu Herr Brentzius gleichfalls geholfen, bisher von männiglich, wes Stands und Würde er auch sei, für just und rein gehalten worden, auch sei die hällischen Kirchenordnung nicht auf Brentium oder seine Lehr, ohnangesehen selbige mit der Formula Concordiä einstimmig, sondern auf die Augsb. Conf. und diese beiden auf Gottes Wort gegründet. Sodann kommt das Antwortschreiben auf einen Punkt zu sprechen, welches in den Verhandlungen eine wichtige Stelle einnimmt: Das Interim. Es kam darauf an, wie das Interim angesehen wurde; als das, was es seiner Natur nach war und was sein Name bedeutet, etwas Temporelles, ein Kompromiß, oder wie es auf katholischer Seite behauptet wurde, eine quasi Rückkehr zum alten Glauben. Diese letztere Auffassung erleichterte die Beschlagnahmung evangelischer Kirchengüter gemäß der Bestimmung des Restitutionsedikts, daß nach-

Digitized by Google

gewiesen werden müsse, die possessio habe vor dem Passauer Vertrag zu Recht bestanden. Daher im Antwortschreiben der Stadt der Eifer, festzustellen, daß Hall das Interim zwar gutwillig angenommen, daß jedoch kein Teil dabei verblieben, wie denn dasselbe von Kaiser Karolo selbst bald hernach, bezw. von den Ständen des Reichs, abgeschafft worden sei, weswegen es denn auch von jetzig regierender Majestät in ihrem Edikt auf keine Weise erwähnt werde. Der Bischof hatte sodann auch das höhere Alter des Stifts geltend gemacht, um daraus höhere jura, speziell das jus reformandi zu deduzieren. Hall erklärt kurzweg, die Frage des höheren Alters tue weniger als nichts zur Sach und rechtfertige in keiner Weise die Intrudierung des Meßpriesters und die Verbrennung der Evangelienbücher. Noch in einer dritten, einst zu Comburg gehörigen Pfarrei spielte sich, und zwar eineinhalb Jahrzehnte vor Erlassung des Edikts, ein ähnlicher Vorgang ab: Zu Reinsberg war nach dem Tod des seitherigen Stelleninhabers, Andreas Lackner, Abraham Burkhardt seitens des Stifts der Stadt präsentiert worden. Er war auch „nach geleisteter Prob" als qualifiziert dem Pfarrvolk vorgestellt, darauf installiert und konfirmiert worden, und hätte nun das Pfarrhaus beziehen und seinem Amt abwarten sollen. Das Stift Comburg nahm jedoch die Pfarrhausschlüssel zu Handen und hielt das Pfarrhaus verschlossen. Der Grund zu diesem Vorgehen war, daß Burkhardt, obgleich er seines vorigen Reverses noch nicht entlassen, einen ferneren, wie es heißt „ohngewohnlichen und zur Beschwerung seines Gewissens dienenden" Revers hätte leisten sollen. Vermutlich lag das sein Gewissen Belastende auf dem konfessionellen Gebiet; um eine bloße Chikane dürfte es sich wohl nicht gehandelt haben. Ein ehrbarer Rat hielt es nun für angezeigt, dem Pfarrherrn zur Beziehung seines Hauses die verschlossenen Türen und Gemächer durch einen Schlosser „unversehrt" öffnen zu lassen, damit diese weitläufige Pfarr mit Predigen, Taufen und Tröstung der Kranken, bevorab zu diesen beschwerlichen Zeiten, versehen werde, umsomehr, da unter den Eingepfarrten allerlei gefährliche Krankheiten auftreten und allbereit Etliche unkommuniziert Tods verfahren sind. Man will zwar nicht ein ehrw. Kapitel seiner an diesem Pfarrhaus habenden Gerechtsame entsetzen, sondern einig und allein den widerrechtlich angelegten Arrest relaxieren. Nachdem durch den päpstlichen Notar Johann Georg Lechner ein Protokoll obigen Inhalts aufgenommen und vor dem

Digitized by Google

„Umstand" verlesen worden, erteilt Herr Dr. Schmalkalder im Namen eines ehrl. Rats dem Schlosser Mich. Weimar den Befehl, die Haustür unversehrt zu öffnen. Da die Sache einige Schwierigkeit hat, heißt Herr Schm. den Bauer Leonh. Laydig vermittels einer Leiter durch einen zufällig offenstehenden Laden einsteigen, die Haustür inwendig öffnen, folglich hat der Schlosser die Kellertür, Hühnerhäusle item eine Kammer vor der Kuchen und das Speiskämmerlein mit einem Dietrichen geöffnet, welche gleichwohl alle leer, aber die andern Gemächer, als Stuben, Kammer, Boden, Ställ, Scheuer sind unverschlossen. Nunmehr hat der nominierte Pfarrherr seinen gegenwärtigen Hausrat, der auf etlichen Wägen vor dem Pfarrhaus gehalten, abladen, den Wein einlegen und alles in das Pfarrhaus tragen lassen. Dies ist geschehen zu R. vor und in dem Pfarrhaus, Donnerst. den 21. Januar 1613. Zeugen außer dem genannten Notar, Endris Schuhmacher von Wertheim, Häll. Stadthauptmann und Balth. Hoffmann, Limpurg. Untertan zu Eutendorf. — Wie steht es nun aber eigentlich mit der Rechtsfrage? Es ist kein Zweifel (auch Günter in seiner höchst instruktiven Schrift „Das Restitutionsedikt in Württemberg" weist darauf hin): Tatsächlich sprechen die jeweiligen Machtverhältnisse das letzte, das entscheidende Wort. Beide Parteien beriefen sich auf dasselbe kaiserliche Edikt, auf denselben Religionsfrieden. Besonders treffend hat Ritter in Raumers historischem Taschenbuch dargelegt, wie die Bestimmungen des so hochgepriesenen Augsburger Religionsfriedens infolge ihrer Unklarheit und Dehnbarkeit den Aspirationen der Katholischen zu Hilfe kamen. Nicht wenige, gerade der wichtigsten Bestimmungen, waren zwischen beiden Paziszenten kontrovers. Das Friedensinstrument faßte ursprünglich nur, um einen Hauptpunkt zu nennen, die unmittelbaren Stifte ꝛc. ins Auge, die Bestimmung über die mittelbaren dagegen war rein negativ und gestattete deren Einziehung, wenn sie bereits vor dem Pass. Vertrag erfolgt war. Über die reichsständische Geistlichkeit wurde bestimmt, daß diesen Kirchenfürsten in ihrem Gebiet alle überkommenen Rechte bleiben sollten, ingleichen ihre unter der weltlichen Obrigkeit protestantischer Stände befindlichen Güter, Gefälle und Rechte; die katholische Mehrheit verstand es, durch die erzwungene Einschiebung der Worte „und andere geistlichen Standes" neben Bischöfe und Prälaten den Kreis der in ihrem Rechts- und Besitzstand zu Schützenden immer weiter zu ziehen, ein Bestreben,

Digitized by Google

das von ihrem Standpunkt aus betrachtet, zumal wenn man das spätere Los der geistlichen Herrschaften inmitten protestantischer Territorien in Betracht zieht, vollauf berechtigt erscheint. Ein anderes ist es freilich mit der Art, wie sodann der Protest der Evangelischen gegen den geistlichen Vorbehalt in dem Friedensinstrument unterdrückt ward, trotz der berüchtigten Ferdinandeischen Klausel, welch letztere, eben weil sie nicht in den Wortlaut des Reichsgesetzes aufgenommen wurde, nur den Zweck hatte, das letzte Hindernis für die Promulgation zu entfernen. Die Nichthereinnahme der declaratio in den offiziellen Text hatte zur Folge, daß derselbe von katholisch-jesuitischer Seite als Fälschung behandelt werden konnte. Bekanntlich verzichtete der Papst nur pro forma auf den erst beabsichtigten Protest, ließ jedoch erklären, daß die Katholiken nur gezwungenerweise die Durchführung des Rechts gegen die Ketzer einstellen „bis Christus ihre Kräfte stärke zum erfolgreichen Eintreten für dasselbe", was sie übrigens keineswegs abhielt, da, wo der Wortlaut des Gesetzes für sie sprach, recht nachdrücklichen Gebrauch von den ihnen eingeräumten Rechten zu machen. Formell waren sie, nachdem der A. Religionsfriede ohne die declaratio Gesetzeskraft erlangt hatte, mancherorten und eben auch in den von Comburg bezw. Würzburg dependierenden geistlichen Gütern mit ihrem Restitutionsbegehren im Recht — nach den Erfolgen der kaiserlichen Waffen trat noch dazu das „Recht" des Siegers in Kraft, wie denn der Kaiser sich nicht scheute, in seinem Siegergefühl als Zweck der Restitutionen das zu bezeichnen, „den Evangelischen hiedurch die Flügel etwas zu stutzen", wie es in dem „Vertraulichen Handschreiben aus was Bewegnissen der heilsamen Reformation Werk in deren Königreichen Sie vorzunehmen gedrungen wurden" heißt, was beweist, daß außer den Rechtsgründen gar andere Faktoren bei der Erlassung und Durchführung des Edikts mitsprachen. Die Art, wie letztere in Württemberg und anderswo ins Werk gesetzt wurde, gab dem Kurfürstencollegium Anlaß, am 6. Okt. 1630 dem Kaiser vorzustellen, es möchte angesichts einer derartigen Durchführung des Edikts bei den unkatholischen Ständen leicht die Meinung aufkommen, als wollte man den Religionsfrieden ganz und gar aufheben, und wenn man sich mächtig genug fühle, der Religion halb Änderung vornehmen. Die Kurfürsten glauben, daß der Kaiser an derlei excessibus ganz und gar kein Gefallen hab und stellen ihm

Digitized by Google

anheim, an die Commissäre Instruktion in diesem Sinn ergehen zu lassen, und da „der Sachen bei der Execution zu viel geschehen zu sein sich befinden sollte, sie allergn. zu erinnern, die bei einem und dem andern Fall befindlichen circumstantia wohl in Acht zu nehmen, damit kein gehorsamer Stand sich mit Fug beschweren könne. Ehre dem Billigkeitsgefühl dieser Reichsfürsten! Faßt man freilich die Instruktion ins Auge, welche den Commissären das bereits erwähnte „Vertrauliche Schreiben" an die Hand gab, so muß man über die Vertrauensseligkeit der Herren von Mainz, Cöln, Trier und Bayern lächeln. Zweifelsohne drückt es die wirkliche Herzensmeinung Ferdinands aus, wenn er erklärt, sich verpflichtet zu fühlen, seine „Kaiserliche intention, von welcher anitzo auszusetzen Ihr gewissenshalber ganz unverantwortlich sein würde" mit allen Mitteln durchzuführen, die Art jedoch, wie er der Not der Evangelischen spottet und die Schadenfreude nicht verbirgt, daß ihnen „der ganze Schwall des Krieges ohne des guten Teils auf dem Dache liege", unter Anfügung der Drohung: sie werden im Falle des andauernden Ungehorsams — abgesehen von weiteren Kriegspressuren — der öffentlichen Ausübung der Augsb. Confession ganz und gar priviert werden, ist eines Mannes in solcher Stellung unwürdig, zumal der weitere Beisatz, daß zu diesem Werk und dem Friedensbruch, die gesamten kathol. Ständ der Kais. Maj. nit ungern an die Hand gehen würden. Man mag die Befugnis der katholischen Stände, ihr in vielen Fällen zweifelloses Besitztum wieder an sich zu ziehen, zugeben, — die Art der Durchführung des Edikts unter Ausbeutung der kriegerischen Notlage wurde sogar von billig Denkenden im eigenen Lager nicht gutgeheißen. Auf die Verwendung des Interims im Interesse der Altgläubigen haben wir bereits hingewiesen. Die fränkischen Kommissäre baten, der Kaiser möge erklären, daß die interimistische, dem kath. Glauben nicht zuwiderlaufende Religionsübung so angesehen werden müsse, als ob die Güter a. 1552 katholisch gewesen wären (Tupetz „Das Restit.-Edikt, Sitzungsber. der Wiener Akad.) Die Motivierung dieses Verlangens ist überaus bezeichnend: „Sonst könnte man im fränkischen Reich überhaupt nichts restituieren". Es war nun, seltsam genug, ein Vorteil, wenn die Evangelischen dartun konnten, daß sie dem Kaiser s. Z. beim Interim getrotzt hätten; auf den Ungehorsam war gleichsam eine Prämie gesetzt. Die Württemb. Regierung hatte über die Frage des Interims d. h. ob, wenn von einem der A. C. zu-

Digitized by Google

getanen Fürsten vor dem Pass. Vertrag einige Klöster reformiert, nachher jedoch das Interim eingeführt und bis nach aufgerichtetem P. V. darein geduldet, folgends aber wieder abgeschafft, — ob solche Klöster dafür anzusehen, daß sie vor oder nach dem P. V. eingezogen worden, Gutachten eingefordert. Das Stuttgarter Konsistorium erklärt: angesichts der zwangsweisen Einführung des Interim, sowie des Widerspruchs, den dasselbe schon auf dem Reichstag gefunden, sei diesem kein Einfluß auf die Frage der Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit des Besitzes einzuräumen, nimmer könne ein so heilloses Temporalienwerk die Substanz eines so hochwichtigen und gottseligen Werkes wie die Reformation aufheben. Die 3 Meister (Sidonius, Julius Pflugk und Agricola) seien parteiisch gewesen und hätten solch Interim so liederlich zusammengeschweißt, (Günter a. a. O.) daß nicht nur alle eifrigen Theologen, sondern auch die Papisten es verabscheuten. Ähnlich lauten die Gutachten der Tübinger und der Altorfer Theologenfakultät. Die erstere weist auf den Begriff des „Interim" hin. Die Meinung, als ob der Herzog durch Annahme des Int. katholisch geworden, sei hinfällig. Die dem J. zu Grunde liegende Friedenstendenz schließe es aus, sich seiner als Waffe gegen die Evang. zu bedienen. Die Altorfer meinten freilich, der Herzog hätte sich auf das Interim niemals einlassen sollen, gleich als hätte ihn der Schimpf gereut und er hätte wieder auf das Papsttum, dem das Interim, wenig ausgenommen, die Stangen hält, sich zu legen Lust und Belieben getragen. Auf anderen Standpunkt stellte sich die Tübinger Juristenfakultät, welche von dem treu- und ehrvergessenen Besold inspiriert war.[1]) Sie sprach sich zu Gunsten der Restitution

[1]) Er brachte es bekanntlich über sich, obwohl Katholik im Herzen, jahrelang unter protestantischer Maske seinem ahnungslosen Landesherrn das Brot zu stehlen. Als er dann endlich nach der Nördlinger Schlacht offen zum Katholizismus übergetreten war, fuhr er erst recht fort, durch Lieferung archivalischen Urkundenmaterials das Land zu schädigen, indem er dem Gegner die Führung des Beweises für seine Ersatzansprüche erleichterte. Günter hat den Nachweis zu erbringen vermeint, daß die Konversion Besolds nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, im Jahr 1630 zu Heilbronn erfolgt sein könne; er hätte sein Vorhaben viel leichter in dem unter österreichischer Herrschaft stehenden Rottenburg ausführen können. Es liegt Günter daran, die Frist, während welcher Besold seine einstigen Glaubensgenossen hinterging, abzukürzen und so gelangt er denn glücklich bis ins Jahr 1635. Wir meinen, die paar Jährlein, welche G. für seinen Klienten gewinnt, ändern nichts an dem ungeheuren Betrug, dessen Opfer der Herzog und sein schwergeprüftes Land geworden.

Digitized by Google

aus, indem sie ausführte: der Wortlaut des Religionsfriedens spreche für die Katholiken. Dem Wortlaut nach komme es einzig auf die naturalis possessio an; ohne Rücksicht auf den Rechtstitel müsse, wer ein geistliches Gut im Normaljahr besessen, im Besitz gelassen werden quocumque jure illam possessionem fuerit nactus, es bleibe somit über die Besitzfrage derjenigen Klöster, welche die Kath. zur Zeit des P. V. wieder erlangt hatten, nichts zu disputieren. So wurde denn in Württemberg nicht weniger als im Machtgebiet der Geistlichen Reichsfürsten nach Herzenslust restituiert. Von den im Haller Territorium befindlichen Pfarreien wurde laut Schreibens der Commissäre Johann Eucharius, Abts von Kempten, Ulrichs von Stotzingen und des Bischofs von Konstanz, dat. Überlingen, 24. Okt. 1630 auch Westheim in die Restitution gezogen. Hall hatte sich geweigert, dem seitens des Klosters Murrhardt nominierten Pfarrer die Kirchenschlüssel auszufolgen. Bereits 1503 nämlich sei diese Pfarrkirche mit allen Rechten und Gerechtigkeiten von dem Herrn Bischof Lorenz (von Bibra) dem Murrhardter Kloster beständig und auf ewig inkorporiert worden. Die Commissäre versehen sich zu dem Rat der Stadt, daß er die rechtmäßigerweise vorgenommene Exekution fürder nicht hindern, dem Pfarrer zu W. die vorenthaltenen Schlüssel alsbald überliefern werde. Von Interesse dürfte sein, als Illustration der angewendeten Gewaltmaßregeln, ein Handschreiben Tilly's, worin er jedermann nach Stand, Würden und Qualitäten zu vernehmen gibt, welchergestalt K. Majestät sich dahin erklärt und derofelben in den fränk. Kreis verordnete Commissarios instruiert, im Fall sie eins oder des andern Orts zu solcher Exequir- und Abforderung derjenigen Stifter, Clöster und Geistl. Güter, welche erst nach dem P. V. und dem Religionsfrieden den Katholischen entzogen oder von andern okkupiert und de facto eingefangen worden, in der Güte nicht gelangen könnten, sondern die Exekution armata manu notwendig beschehen müßte, daß sie alsdann von den beider Armaden am nächsten gelegenem Kriegsvolk erforderliche Assistenz gebrauchen sollten. Die Offiziere hoch und niederen Stands werden angewiesen, den Commissären oder deren Subdelegierten auf Anfordern und Begehr zu Roß und Fuß un-

G. ist bei seiner Auffassung genötigt, der eigenen Erklärung des Verräters, er sei zu seinem Schritt längst entschlossen gewesen, als nicht den Tatsachen entsprechend den Glauben zu versagen. Vgl. hiezu Schall im Ev. Kirchenblatt 1902, S. 291 ff.

Digitized by Google

weigerlich alle notwendige Assistenz zu erweisen. Um die Zwangsmaßregel recht wirksam zu gestalten, wird angeordnet, anstatt mehrerer Anzahl Volks den Reutern und Soldaten ihre Contribution zu duplieren, oder jenachdem bis zur erfolgenden Akkomodation nach Gutdünken zu erhöhen. Das Einrücken Gustav Adolfs in Franken veränderte mit einem Schlage die Situation. Noch 1628 hatte der Rat von Hall den Geistlichen sagen lassen, in ihren Predigten des Papstes „soviel als möglich zu verschonen", weil Obrist Cronberger sich vernehmen ließ: da er wissen sollte, daß es auf ihn gemeint, daß er es an seine Maj. wollt' gelangen lassen. Auch Präzeptoren und Cantoren wies man an, sich der Gesänge halber behutsam zu halten. Nun konnten die Evangelischen wieder leichter aufatmen. Die lutherischen Prädikanten kehrten zurück. Soviel wir wissen, kam es in Franken zu keiner Reaktion mehr wie im Herzogtum Württemberg. Wie sehr, abgesehen von den Einquartierungen und dergl. auch sonst die am alten Glauben hängende Bevölkerung litt, beweist eine im Gem.-Archiv zu Hall befindliche Urkunde. Das Stift Comburg hatte sich beschwert, daß der Priester und der Schulmeister auf Stöckenburg (nach Verdrängung des evang. Pfarrers 1628) an Nießung der Wiesen, Äcker und Hölzer verhindert werde, auch werden ihm die Pfarrgerechtigkeiten gesperrt, das eingezogene Heu vorenthalten und ihm das Holzfällen durch den Hällischen Jäger verwehrt.

Nach dem Bericht des Hällischen Amtsvogts sind diese Anklagen unzutreffend. Seit der Stift Comberg mit Hilfe der im Land liegenden Cronberg'schen Soldaten den Meßpriester gewalttätigerweis wider den ausgekündeten Religionsfrieden auf Stöckenburg eingedrungen, (sic!) genießt derselbe alle Pfarrgefälle, den großen und den kleinen Zehnten zu Altdorf und Eschenau, Widdumsäcker und Wiesen, samt der Frucht- und Geldbesoldung, er habe also zwo Heuet und drei Ernten allein eingezogen und genossen, welche Gefäll zwar dem evang. Pfarrer von Rechts wegen gehören und gebühren. (Der Vogt von Vellberg scheint jedoch den Stiftsherren ein kleines Schnippchen geschlagen zu haben, indem er ein Drittel Heu einheimsen ließ, welches indes die Kosten nicht wert gewesen sei.) Ebensowenig sei die Beschwerde wegen des Holzes berechtigt, das die beiden ev. Pfarrer (Josef Stadtmann und dessen Altvater, dem er 1627 adjungiert wurde) nicht aus den Widdumshölzern, sondern aus den städtischen Waldungen bezogen, wozu die Pfarrkinder aus dem Ihrigen noch beigeschossen hätten.

Digitized by Google

Vellberg-Stöckenburg hatte sonach eigentlich 2 Pfarrer zu besolden. Den Vorwurf, den Priester am Holzfällen verhindert zu haben, erklärt der Rat aus forstpolizeilichen Gründen, weil der Hieb zur Frühjahrszeit erfolgt sei, was auch die Markgräflichen Beamten in ihrem Gebiet nicht geduldet hätten. Hall hätte viel mehr Ursache, sich zu beschweren, da nicht bloß der eingedrungene Meßpriester und sein Schulmeister verbotene Drohworte ausstießen, sondern auch bisher die häll. Untertanen und bloße Pfründbauern mit Hilfe Cronberg'scher Soldaten zu frohnen und zu dienen gezwungen worden seien. In den Reichsstädten wurde das Edikt mit besonderer Schärfe gehandhabt. Den Einwohnern Augsburgs wurde nur die Wahl gelassen zwischen Auswanderung oder Übertritt. Nicht einmal das sogenannte Auslaufen wurde gestattet; den städtischen Angestellten wurde mit Entlassung gedroht, Armenhäuslern und Spitaliten mit Austreibung. Gleich nach Ankunft der Commissäre wurde allen Bürgern Hausarrest auferlegt und zu noch eindringlicherer Warnung auf dem Marktplatz ein Galgen errichtet. Kein Geselle wurde zum Meisterstück zugelassen, wenn er nicht konvertierte. (Tupetz a. a. O.)

Ebensostreng wurde die Gegenreformation in den Dörfern ausgeführt, die entweder den Reichsstädten untertan waren, oder der schwäbisch-fränkischen Reichsritterschaft gehörten. Den Rechtstitel gab meist die geistliche Gerichtsbarkeit ab, „doch reformierten in vielen Fällen auch die Bischöfe als Miteigentümer, als Lehensherrn, als Inhaber des Patronats, der Collatur". Was einst die Ausbreitung der Reformation gefördert hatte, das Auseinanderfallen des Territoriums in eine Menge kleiner Herrschaftsgebiete, wobei noch dazu die Lehens-, Patronats- und Territorialrechte am einzelnen Ort sich kreuzten, wird von Tupetz mit Recht als bei nunmehr gänzlich veränderter Situation die katholische Reaktion begünstigendes Moment hervorgehoben. Tupetz führt nach einer Bamberger Schrift folgende Titel auf, die, jeder für sich, die Religion bestimmen sollen: 1) das jus dioeceseos, 2) die zentbarliche oder hohe fraischliche Obrigkeit, 3) die zivilische oder vogteiliche, 4) die fürstliche oder der hohe Wildbann, 5) die lehensherrliche, 6) die gemeinherrschaftliche, bei welch letzterer es vorkam, daß ein Hof edelmännisch, der zweite fürstlich, der dritte prälatisch, der vierte städtisch war — welch reiche Gelegenheit, Ansprüche geltend zu machen und, wenn der eine Rechtstitel nicht verfing, auf einen andern sich zu berufen. Die Katholiken wußten wohl, was sie

Digitized by Google

taten, als sie den von den Evangelischen zu Regensburg übergebenen Vorschlag, daß die Rechte des Patrons und des Lehensherrn denen des Landesherrn weichen sollten, ablehnten. — Vom ersten großen Sieg der katholischen Waffen bei Lutter am Barenberge war der Restitutionsgedanke aufgetaucht; das zu Mühlhausen den evangelischen Fürsten gegebene Versprechen, falls sie dem Kaiser gehorsam blieben, sie im Besitz der reichsunmittelbaren Stifter zu belassen, hatte einzig den Zweck gehabt, dieselben von der Unterstützung des Pfälzers abzuhalten; als sie, von der Treulosigkeit des Gegners überzeugt, zu energischem Widerstand sich aufrafften, war es zu spät, die Restitutionen nahmen ihren Fortgang. Wundern kann man sich wahrlich nicht, daß bei dem unterliegenden Teil die Meinung sich festsetzte, die beharrlichen Mißerfolge der Evangelischen seien auf Verrat und Bestechung zurückzuführen, wie es ein von Günter in den Beilagen mitgeteiltes Pasquill von 1629 ausspricht. „Dieweil es der Teuffel den Papisten in den Sinn gibt, mit Geld und Geldes Wert die Lutherischen zu bestechen, auch wiederum der Teufel den Lutherischen in den Sinn gibt, daß sie solches Blutgeld annehmen." Wenn, heißt es in dem Pasquill weiter, die geistliche und weltliche Obrigkeit ferner so zusehe und sich das Hälmle so durchs Maul ziehen lasse, müßten wir gar bald tun, das uns herzlich leid sein wird. Man scheint an eine allgemeine Erhebung mit bewaffneter Hand gedacht zu haben. Geistliche und weltliche Obrigkeit wird gebeten, Tag und Nacht nicht zu feiern, einander zu schreiben und auf einen Tag umschlagen zu lassen. Das Reich, so schließt das überaus symptomatische Schreiben, könne über Nacht so zu rechnen Volks genug haben und den Krieg bald richten. Es liegt eine Art Nemesis darin, daß die Protestanten seitens ihrer Gegner mit Hilfe eben des Friedensinstrumentes sich bedroht und benachteiligt sahen, für dessen Zustandekommen sie das Opfer der redlichen Überzeugung gebracht. Nimmer hätten sie den Religionsfrieden eingehen sollen, wenn nicht die Klausel betr. der Ritter und Städte ebenso kodifiziert wurde, wie der von ihnen hart beanstandete geistliche Vorbehalt. Soviel aber muß jeder objektiv Denkende zugeben: Mag auch der Wortlaut des Gesetzes einige Rechtshandhabe für die Restitutionen geboten haben, Tatsache ist jedenfalls, daß man 70 Jahre lang in praxi den § 8 „Dieweil aber" so nahm, wie ihn die Protestanten auslegten, es war somit eine Art Gewohnheitsrecht zustande gekommen. Wie kam es doch,

Digitized by Google

daß man sich in so langer Frist seiner wirklichen oder vermeintlichen Rechte nicht erinnerte? „Weil man unserseits wohl armiert und von Gott gesegnet ist," meint ein Graf Preising, sei die Occasion zu benützen. Tupetz erwähnt die Äußerung eines hohen mainzischen Offiziers, das Haus Österreich braucht kein Pferd mehr halten und keinen Mann marschieren zu lassen, alles wird durch Briefe und Boten geschehen, so werden die lutherischen und calvinischen Mausköpfe ausgerottet werden. Auf katholischer Seite wurde vielfach die dauernde Gültigkeit des Religionsfriedens bestritten. Auch Tilly hatte einst dem auf denselben sich berufenden Kurfürsten von Sachsen erklärt, derselbe sei nur ein interimistischer, weil gleichsam abgenötigter. Dann hätte freilich auch dasjenige, was für die katholischen Ansprüche geltend gemacht wurde, vor allem der geistliche Vorbehalt, keine Rechtskraft gehabt. Die Erfolge des Schwedenkönigs haben die Frage, die, wie aus obigem erhellt, eine Machtfrage schließlich geworden war, durch Zerhauen des Knotens gelöst. Möge die Zeit niemals erscheinen, da „auf märkischem Sande" eine neue Lösung versucht werden will!

Reliquien und Altäre im Kloster Neresheim 1449 bis 1606.

Mitgeteilt von Dr. Mehring in Stuttgart.

Registrum reliquiarum contentarum in hoc monasterio scriptum anno domini 1449 per quemdam vicecomitem palatinum sacri Lateranensis palatii regalis aule et imperialis consistorii commissarium subdelegatum notarium publicum tabellionem et iudicem ordinarium nomine Petrus Nittinger de Ellwangen filium Cutelli Fabri senioris ibidem rectorem scholarum huius monasterii bacalaureum artium almae universitatis studii Viensis praesbyterum Augustensis dioecesis.

Reliquiae in magna cruce sunt plures particulae s. crucis et in parva cruce notabilior pars in modum crucis formata, per quam dominus noster Jesus Christus liberet nos ab omnibus nostris inimicis visibilibus et invisibilibus corporis et animae.

In rotunda eburnea capsa continentur reliquiae salvatoris: de sepulchro domini; de statua, in qua flagellatus est; de lapide ressurrectionis; de monte in quo dominus ieiunavit; de cuna[1]) domini; de hydria in

[1]) cuna ist die Lagerstätte des Kindes; ob hier die Krippe in Bethlehem gemeint sei, läßt der Ausdruck unentschieden.

Digitized by Google

qua balneatus, de purpura in qua praesentatus est in templum ante Simeonem, de petra in qua sedit Christus ieiunans, de hydria in qua lavit pedes discipulorum, de mensali et mappa in qua Christus instituit sacramentum, de petra ascensionis, de scopis flagellationis, de spongia acceti, de praesepe domini, de sudore domini in parvo vitro, de cinere corporis s. Josephi, de monte Calvariae et lapide in quo stetit s. crux.

In ladula subducta cum panno rubro et vario reliquiae beatae virginis: de vestimentis s. Mariae in christallo oblongo, de crinibus eiusdem cum reliquiis s. Catharinae virginis, de petra in qua peperit Christum, de lacte plures particulae, de sepulchro s. Mariae.

In ladula quadrata reliquiae prophetarum, apostolorum et evangelistarum: de sanguine s. Joannis Baptistae, de digito uno eiusdem, de vestimentis eius, de lapide carceris eius, de sepulchro eius, de sepulchro et reliquiis Helisaei et Abdiae prophetarum, item Abraham et Petri Alexandrini patriarcharum, de baculo s. Petri apostoli, de mensa et vestibus eius, de ossibus et sandaliis s. Andreae et sanguine eius in parvo vitro, de vestibus s. Pauli, de baculo eius et aliis reliquiis, de vestibus s. Joannis evangelistae, de sepulchro eius et manna scaturiente, de vestibus s. Thomae, de vestibus s. Bartholomaei, de vestibus s. Philippi, de vestimentis s. Matthiae, de vestibus s. Marci evangelistae, reliquiae s. Matthaei apostoli et s Lucae evangelistae et s. Thimothaei episcopi et martyris.

In ladula maiore eburnea reliquiae sanctorum martyrum: s. Sixti, s. Foelicis, s. Cyriaci, item de corpore s. Clementis, ossa s. Martini martyris et confessoris, s. Ciriaci levitae et martyris, sanguis verus sanctorum innocentum et de parvis ossibus eorum, de sudore s. Sulpitii et Serviliani in duobus parvis vitris. s. Pangratii dens, s. Georgii martiris de corpore ipsius et ossibus eius et cerebello eiusdem. s. Megenradi, s. Minitatis[1]), s. Sabini et Gereonis et sociorum eius, s. Sebastiani, s. Osswaldi, s. Sigismundi et Affri regis et martiris, s. Policarpi, Blasii, Lamberti et sociorum, s. Dionysii avunculi s. Affrae, s. Antonini, de sanguine s. Stephani protomartiris et de lapidibus, s. Laurentii archidiaconi, s. Colani martiris, s. Felicissimi et Aggapiti martirum, s. Vincentii, s. Habundi, s. Joviniani, s. Faustini, s. Gangolfi, s. Eustachii, s. Hipoliti, s. Valeriani, s. Palmati, 7 dormientium, 40 martirum, s. Manetis[2]), s. Narcissi episcopi et martiris, s. Maurorum, s. Cornelii centurionis, de vestimento s. Albani, s. Innumeri[3]), de digito minori s. Viti cum aliis, s. Paulini, s. Valentini, s. Quiriaci patriarchae Jerosolimitani, qui et Judas inventor s. crucis, s. Justini, s. Numiniani[4]), s. Joannis et Pauli, s. Exuperii, s. Huminiani[5]), s. Ignatii episcopi et martiris, ss. Gervasii et Protasii, 7 fratrum filiorum s. Felicitatis, s. Acatii, s. Floriani, s. Victorini, s. Benigni, s. Adriani, s. Joannis

[1]) Miniatis? Acta ss. Oktober 25. [2]) Mammetis? Auguſt 17.

[3]) Vielleicht die in Trier am 6. Okt. gefeierten Innumerabiles martyres Treveris.

[4]) Numeriani aep. Trevir.? Juli 5. [5]) Humiliane? Mai 19.

Digitized by Google

Chrisostomi, s. Genesii martiris, de magnis ossibus ss. Processi et Martiniani.

In ladula eburnea et bene fibulata: de cilicio lectuli s. Gregorii papae et ecclesiae doctoris, de cappa et baculo s. Leonis papae, de stola de capillis et ossibus s. Nicolai episcopi, s. Materni Trevirensis episcopi, s. Celsi, s. Maximi episcopi, s. Conradi episcopi, s. Dionysii confessoris, s. Agritii confessoris, s. Ludwini, s. Mansueti confessoris, de cuculla s. Willibrordi episcopi et de ossibus eius, de pallio s. Maximini episcopi, s. Magnerici, s. Abrunculi, s. Hieronimi ecclesiae doctoris, s. Gumperti, de vestimento s. Galli, s. Augustini ecclesiae doctoris, s. Benedicti abbatis, dens s. Ruperti, s. Servatii, s. Gotthardi, s. Ottonis episcopi Bambergensis, de capite s. Huberti episcopi et martiris, s. Ambrosii ecclesiae doctoris, s. Manni, s. Magni, s. Columbani abbatis, s. Alexii, s. Burkhardi episcopi Herbipolensis, s. Egidii abbatis, s. Leonardi, s. Feri, s. Simeonis iusti, s. Verani, s. Wilhelmi militis, s. Zachariae et Elisabetae parentum s. Joannis Baptistae, de casula et dalmatica s. Wolfgangi episcopi, s. Bricii episcopi, s. Wunibaldi abbatis, genu s. Tolani, s. Monowaldi episcopi[1]) dens et ossa s. Udalrici patroni nostri, de vestimentis eius, de sacrophago (sic!), de stola et casula, de melote, de tapete, item numerale et alba eius, in quibus per se celebravit divina, de ossibus s. Martini papae et martiris.

In scatula eburnea fracta: de lapide ubi s. Catharina decollata fuit, s. Margarethae, s. Dorotheae, ss. 11 000 virginum dens unus et ossa multa, os s. Agathae virginis et martiris, s. Concordiae virginis, ss. Perpetuae et Felicitatis, s. Adelheidis Augustae, s. Agnetis, s. Gertrudis, de vestimento s. Walburgis, de brachio ipsius, s. Glimariae (sic!), s. Verenae virginis, de capite et pectore s. Hilariae reginae Cipri et matris s. Affrae, de corpore s. Eutropiae martiris et de capite eius, dens s. Eunomiae, s. Dignae puellae, s. Affrae de capite et tibia s. Affrae, de lectulo beatae Mariae Magdalenae sororis Lazari et Marthae, de crinibus eius, quibus tersit domini pedes, s. Florentinae virginis, s. Severinae virginis, de veste s. Caeciliae virginis et martiris, s. Wilburae virginis[2]), s. Sophiae virginis, s. Gerovevae[3]) virginis, de velo s. Scholasticae virginis et sanctimonialis, de carne s. Elisabeth viduae langraviae Tiringiae, de tunica eius in qua sepulta fuit, de ossibus et vestimento s. Annae matris beatae Mariae virginis et aliis reliquiis, de veste deaurata s. Helenae reginae inventricis s. crucis, de peplo s. Erintrudis virginis.

Istos sanctos et omnes electos dei implorate, et deus omnipotens eorum intercessionibus det nobis suam pacem, huic regioni et omnibus regionibus, concedat insuper nobis fruges terrae ac conservet, aeris temperiem bonam nobis donet, pestilentiam et famem a nobis procul

---

[1]) Modoaldi epi. Treverensis? Mai 12.

[2]) Wiborade virg.? Mai 2.

[3]) Lies Genovevae.

Digitized by Google

repellat atque mandatis suis obtemperare faciat, ut tandem valeamus ingredi vitam sempiternam. Amen.

Regensburg. Grünes Dokumentenbuch des Kl. Neresheim, Eintrag des 17. Jahrh., Bl. 397—400.

Indulgentiae s. Mariae in capitulo.

Dedicata est in honorem ipsius beate virginis Mariae et s. Joannis evangelistae anno 1350 feria sexta post festum purificationis a fratre Chunone archiepiscopo Anaver(ensi) suffraganeo reverendi in Christo patris et domini Marquardi dei et apostolicae sedis gratia episcopi Augustensis cum tribus altaribus: s. Joannis Baptistae et s. Thomae apostoli, 4 doctorum ecclesiae, tertia in introitu capellae s. Petri et Pauli, ad quam quicunque quolibet anno in die anniversarii causa devotionis venerit, unum annum et octoginta dierum indulgentias consequetur.

Capella huic in posteriori parte annexa a latere dextro dedicata est in honorem s. Mariae Magdalenae, s. Christophori et beatarum Catharinae, Barbarae, Dorotheae, Margarethae virginum, cuius dedicatio agitur in festo s. Mariae Magdalenae, cum indulgentiis unius anni et octoginta dierum, anno et die ut supra.

Dedicatio altaris beati Jacobi maioris apostoli et Laurentii agitur in die s. Jacobi cum indulgentiis unius anni et 80 dierum.

Dedicatio altaris beati Viti, Stephani et s. Anthonii cum indulgentiis unius anni et 80 dierum agitur in die s. Viti.

Quamvis hoc registrum cum magnis laboribus sit scriptum atque collectum, nostris tamen temporibus reliquiae annotatae dispersae et disgregatae sunt ad diversa conservatoria, ob id aliud rescribi necesse est 1499.

l. c. Bl. 400b—401a.

Volgt das neuwe Regiſter, in welchem uber vorige Heiltumber noch diſe zu finden:

De linteo in quo se tersit dominus in monte oliveti, de loco ubi captus fuit, de pane in coena domini, de fimbria Christi Jesu, de eius tunica inconsutili, de sanguine miraculoso, de loco angelicae annunciationis, de camisia cingulo et peplo beatae Mariae, de tunica, de crinibus, de ossibus s. Annae, de virga Aron prophetae, de s. Petro plura ossa et de cerebro, de cruce s. Andreae, de sanguine et capite s. Bartholomaei et aliae particulae, de s. Jacobo maiore, de s. Jacobo minore cripto (!), de s. Thoma apostolo, de cerebello innocentum, tibia s. Florentii, de vexillo s. Georgii, de vexillo s. Mauritii, de sanguine s. Sebastiani, de brachio 11 000 virginum, de s. Urbano, s. Erasmo, de capite s. Emerani, de s. Kiliano, de s. Dionysio Ariopagita, de s. Christophoro, de ossibus costa et scapula s. Stephani, ossa s. Theodori, s. Chrysogoni, s. Alexandri papae, s. Romani militis, ss. Severi et Severiani, s. Bonifatii martyris, s. Simplicii, s. Sixti, s. Faustini martyris, de s. Zacharia propheta, de cinere s. Josephi, de crinibus ossibus et oleo s. Nicolai, de s. Wolffgango

Digitized by Google

magna pars, de digito s. Gregorii papae, de s. Antonino, crines s. Pauli primi eremittae, de digito s. Diepoldi, de brachio s. Heinrici imperatoris, pars maxillae s. Ruperti, de s. Erhardo episcopo, de s. Stephano papa, de s. Sola[1]) confessore, de s. Wendelino duo dentes, de s. Eutropia, de s. Fortuna, de s. Brigitta, de s. Juliana, de ossibus et velo s. Gertrudis, ossa s. Scholasticae, de s. Appolonia, de brachio dextro s. Kunegundis, de s. Lucia, de s. Veronica, de s. Petronella, de s Hedwige ducissa, de manutergio domini, de mirra domino oblat(a)[2]). l. c. Bl. 401b—402a.

Anno millesimo sexcentesimo decimo quarto, indictione undecima, die vero decima septima Decembris, in mei causarum curiae capitolii notarii publici Agabiti Riccii praesentia — — — — — — — — — — Angelus Baptista Squarii de Aqua pendente clericus regularis venerabilis congregationis Somasche, qui asserens alias fuisse sibi donatas ab illustri domino Joanne de Nobilibus agente in hac parte illustrissimi et excellentissimi domini marchionis de Vigliena nonnullas diversorum sanctorum et sanctarum reliquias, requisitus hodie — a magnifico domino Richardo Gebner Germano, sanctissimi domini nostri domini Pauli quinti prodomus ut de dictis sanctis reliquiis sibi aliquas particulas pro venerabili monasterio sanctorum Udalrici et Affrae in Neresheim concedere et donare velit — — corpus sanctae Victoriae virginis et martyris, reliquias sancti Benedicti martyris, sanctae Julianae virginis et martyris et aliquorum aliorum sanctorum — — — — — —.

Actum Romae in officio mei [Agabiti Riccii] notarii publici regionis Campi Martii presentibus domino Thoma Narduccio de Montropulo abbatiae Faesen., et Petro Donato Gavoccio de Colle Scipionis.

Nos Franciscus Soncius, Petrus Ciccolus et Dominicus de Maximis ad praesens almae urbis conservatores fidem facimus et attestamur, supra scriptum dominum Agabitum Riccium fuisse et esse publicum autenticum et legalem notarium etc. — — Datum hac die decima nona Decembris, anno millesimo sexcentesimo decimo quarto.

l. c. Bl. 402b—404.

In nomine Domini Amen. Anno a nativitate eiusdem D. N. Jesu Christi millesimo sexcentesimo decimo sexto, indictione decima quarta, die vero XVII. mensis Junii, pontificatus — — Pauli — pape V. anno duodecimo cum alias sanctissimus D. N. Paulus papa quintus eximium quodam pietatis studium in illustrissimo et excellentissimo domino Ferdinando Pacheco marchione Villenae tunc apud eundem sanctissimum pro regia catholica[3]) oratore erga illos Christi athletas, quorum reliquiae venerantur in terris, cognoscens et probans, eidem ut ex quibuscunque urbis ecclesiis cemeteriis et aliis locis piis sanctorum et sanctarum reliquias recipere extrahere et penes se retinere aliisque ecclesiis monasteriis locis et personis piis et devotis libere licite et sine aliquo conscientiae scrupulo elargiri posset et valeret, per suas in forma

[1]) Gründer des Benediktinerkloſters Solnhofen, Genoſſe des Bonifacius.
[2]) Im Codex oblato. [3]) Des ſpaniſchen Königshauſes.

Digitized by Google

brevis expeditas litteras datas Romae sub annulo piscatoris anno incarnationis dominicae 1606 die quinta Septembris talis tenoris:

Dilecto filio nobili viro Joanni Fernandes Pacheco marchioni Villenae[1]) Paulus papa V. salutem. Dilecte fili, quia in Deum pietas et religio ac singularis quem erga nos et sedem apostolicam geris devotionis affectus promerentur, ut piis votis tuis quantum cum domino possumus libenter annuamus, supplicationibus igitur tuo nomine nobis humiliter porrectis inclinati tibi ut sanctorum et sanctarum sacras reliquias, non tamen muro clausas, ex (!) quibuscunque ecclesiis monasteriis cemeteriis et locis piis existentes nec non etiam civitatum terrarum et locorum ubi te adesse contigerit a sponte dantibus recipere et receptas extrahere et reverenter apud te retinere et si tibi placuerit illas et quascunque illarum partes ecclesiis monasteriis et aliis locis nec non etiam personis piis et devotis utriusque sexus arbitrio tuo elargiri libere et licite sine aliquo conscientiae scrupulo aut censurarum ecclesiasticarum incursu possis et valeas, authoritate apostolica tenore presentium facultatem concedimus et impertimur non obstantibus constitutionibus apostolicis caeterisque contrariis quibuscunque. Datum Romae apud s. Petrum die quinta Septembris 1606 a rdo loco † annuli piscatoris.

Von dem Marquis Villena bezieht Joannes Baptista Moraldus Salernitanus gewisse Reliquien und „schenkt" dem Kloster Neresheim corpus integrum s. Blasii martyris, in quadam parva capsula lignea existens, das er dem Agenten des Klosters in Rom übergibt.

Actum Romae in platea duodecim apostolorum et in palatio Emi contestabilis Columnae ibidem presentibus D. Hippolito g. Philippi Barbi Florentino et Andra Picciotto Perusino testibus.

l. c. Bl. 407 und 408.

Kleinere Mitteilungen.

Soldatenmeuterei bei Geislingen 1757. Am Sonntag den 14. August 1757 ließ Herzog Karl von Württemberg, der mit 6000 Mann durch das Filstal marschierte, vor dem zwischen Geislingen, Eibach und Stötten aufgeschlagenen Lager 16 Soldaten wegen Meuterei erschießen. Die Ursache der Meuterei war wahrscheinlich die Abneigung der nur durch Werber zum Militärdienst gepreßten Leute, die Waffen gegen die evangelische Vormacht Preußen zu kehren. Über dieses Ereignis haben sich neben einer kurzen Erwähnung bei Haid (Ulm und sein Gebiet S. 650) und bei Stadlinger (Geschichte

[1]) Der Marquis von Villena war Botschafter König Philipps III. beim päpstlichen Stuhl. Paul V. hatte den Streit der Kurie mit der Republik Venedig wegen kirchlicher Hoheitsrechte mit neuem Eifer aufgenommen und zum offenen Bruch geführt. Dabei war ihm die Unterstützung Spaniens von hohem Wert. Gerade um die Zeit dieser Verleihung hatte Villena vermocht, „dem heiligen Vater neuerdings die Zuverlässigkeit spanischer Hülfe etwas wahrscheinlicher zu machen" (vergl. Philippson, Heinrich IV. und Philipp III., 1876, S. 20 f.). Dadurch wird die bedeutsame Vergünstigung in helles Licht gerückt.

Digitized by Google

des württ. Kriegswesens S. 406) bis jetzt handschriftliche Notizen nur im Kirchenbuch von Altenstadt und in einem Tagbuch des Joh. Wolfgang Frühholz, stud. chirurg. in Geislingen (im Besitz des Herrn Kaufmanns E. Allgöwer daselbst) auffinden lassen. Namentlich enthalten die Akten des Kriegsministeriums nichts darüber. Da die Hingerichteten wohl alle oder doch zumeist württembergische Landeskinder waren und es mohl möglich ist, daß in den Kirchenbüchern ihrer Heimatgemeinden Einträge über ihr trauriges Ende gemacht wurden, so wäre ich für gütige Mitteilung solcher allenfallsigen Einträge seitens der Amtsbrüder dankbar. Degerloch. Keidel.

Bibliographisches.

Die Schwaben in der Geschichte des Volkshumors. Von Albrecht Keller. Freiburg (Baden), Bielefelds Verlag 1907. XVI und 388 S. Brosch. 8, geb. 10 *M.* — Während Julius Hartmann in seinem „Schwabenspiegel aus alter und neuer Zeit" (Stuttgart 1901) und in seiner „Schwäbischen Selbstbeleuchtung" (ebenda 1903) von dem Interesse geleitet ist, durch ein umfassendes Zeugenverhör ein geschichtlich möglichst getreues Bild von der Eigenart des schwäbischen Volksstamms in verschiedenen Jahrhunderten zu geben und seinen Landsleuten zugleich einen Spiegel zur heilsamen Selbsterkenntnis und Selbsterziehung vorzuhalten, verfolgt Keller mit seiner reichhaltigen Stoffsammlung einen andern Zweck, nämlich nachzuweisen, wie die einst in der Hohenstaufenzeit so hochgeschätzten Schwaben allmählig in den Ruf der Narrheit gekommen sind. Dies ist, meint er, in der Mitte des 16. Jahrhunderts geschehen. Da wurde der Schwabe, der vorher nicht mehr geneckt wurde als die andern deutschen Stämme alle, die Zielscheibe des Spottes der andern, „sei es wegen seiner Eigenheiten in Sprache, Kleidung und Nahrung, sei es infolge der politischen Zerrissenheit, die so grell abstach vom alten Ruhmesglanz, sei es daß sie das alte deutsche Wesen sich am reinsten bewahrt hatten bis in eine Zeit, wo Ehrlichkeit und Treue ihren guten alten Klang längst eingebüßt hatten, während man im übrigen Deutschland fremden Einflüssen keinen oder nur geringen Widerstand entgegengesetzt hatte, oder weil sie sich in der Reichsstandschaft ihrer freien Städtchen und Flecken lächerlich ausnahmen". Weiter zeigt dann Keller, wie das so entstandene Zerrbild der Schwaben durch die folgenden Jahrhunderte fortlebte, bis endlich mit Gründung des neuen Reichs die deutschen Stämme einander besser verstehen und achten lernten und das Krähwinkelschwäblein verschwand. Für die württembergische Kirchengeschichte enthalten die Ausführungen des Buchs die Mahnung zur Vorsicht im Gebrauch der Urteile und Anekdoten bei der Darstellung des sittlich-religiösen Lebens des Volks, zur scharfen Unterscheidung ernst gemeinter, rein sachlicher Äußerungen und dessen, was bloß unterhalten und einen Spott auslösen will. Namentlich gilt dies von den Erzählungen in Heinrich Bebels Facetien und in der Zimmerischen Chronik, deren Quellen übrigens noch einer Untersuchung bedürfen. Daß Keller Gansloſen zu einer „Stadt" macht, „die jetzt Audorf heißt", paßt nicht übel zu dem humoristischen Stoff, den er sonst darbietet.

Digitized by Google

Beteiligung des Zabergäus und Leintals am akademischen Studium im Mittelalter. Von A. G. Kolb. Sonderabdruck aus den Vierteljahrsheften des Zabergäuvereins 1904/05. 1906. 48 S. — Diese sorgfältige und fleißige Studie führt in einem ersten urkundlichen, sammelnden Teil die aus dem genannten Landesteil stammenden Studenten an 12 deutschen und außerdeutschen Universitäten auf, deren Matrikeln veröffentlicht sind, und verbreitet sich sodann in einem zweiten darstellenden folgernden Abschnitt über die Beteiligung der verschiedenen Stände am akademischen Studium. Hier glaubt Kolb nachweisen zu können, daß es nicht irgend eine Macht der Idee, sondern vorwiegend sehr materielle Ursachen gewesen seien, welche am Ausgang des Mittelalters die Bauernsöhne so zahlreich den Universitäten zuführte, so die Übervölkerung, welche nötigte, neue Berufe zu suchen, die Errichtung vieler neuer kirchlicher Pfründen, das Bestreben zahlreicher Patronatsherren, auf ihre Kirchenstellen keine Ignoranten zu setzen usw. Die Ausführungen des zweiten Teils können auf ein allgemeineres Interesse auch außerhalb des Zabergäus Anspruch machen.

Quellen zur Schweizer Geschichte, herausgegeben von der Allgemeinen Geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz, fünfundzwanzigster Band: Bullingers Korrespondenz mit den Graubündnern, III. Teil. Oktober 1566—Juni 1575. Herausgegeben von Traugott Schieß. Basel 1906 Verlag der Basler Buch- und Antiquariatshandlung, vormals Adolf Geering. CXX und 641. 15 M. — Den beiden von mir im 10. Jahrg. dieser Blätter 93—96 besprochenen Bänden der Korrespondenz Bullingers mit den Graubündnern hat Schieß rasch den Schlußband folgen lassen, der in der Einleitung nicht nur schöne Lebensbilder der Briefschreiber Tobias Egli, Ulrich Campell, Kaspar Hubenschmid, Joh. Bapt. Müller, Scipio Lentulus, Bartholomäus Sylvius u. a. gibt, wie die beiden ersten Bände, sondern auch eine Charakteristik der Einwirkung Bullingers auf Graubünden, den man geradezu das geistige Oberhaupt der Bündner evangelischen Kirche nennen darf, „ohne dessen Rat, Gutheißung und Unterstützung fast kein bedeutsamer Schritt getan wurde." Aber man muß anerkennen, daß Bullinger mit kluger Zurückhaltung ohne alle Aufdringlichkeit und mit weiser Mäßigung als Christ, Kirchenleiter und Schweizer Patriot auf Graubünden einwirkte und ebenso viele nie ermüdende Hilfsbereitschaft bewies, wie klares Verständnis für die Aufgaben und oft recht verwickelten Fragen jenes eigentümlichen Staatsgebildes der drei Bünde, des Gotteshausbundes, des Obern und des Zehngerichtenbundes, deren jeder für sich wieder eine Eidgenossenschaft bildete, und die wohl in naher Verbindung mit den Schweizer Eidgenossen standen, aber doch ein selbständiges demokratisches Staatswesen waren, um das in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunders Habsburg und Frankreich warben.

Schieß gibt weiter in der Einleitung eine Übersicht der Reformationsgeschichte von Graubünden (XLI—CXX), welche als Schlüssel für das Verständnis des ganzen Briefwechsels notwendig ist und mit ihrem gediegenen, durchaus aus den Quellen gearbeiteten Inhalt allen Kirchenhistorikern willkommen sein dürfte. Die Selbständigkeit und Tatkraft des Bergvolkes tritt

Digitized by Google

überall hervor. Hier kennt man kein ängstliches Zittern vor dem Bann, keine devote Ehrfurcht vor der Hierarchie, auch die katholischen Bündner beweisen dem Bischof von Cur ihre Unabhängigkeit und ihre Behauptung der staatlichen Oberherrlichkeit über die Hierarchie, welche dem Volk Rechnung ablegen soll. Sehr merkwürdig ist, wie hier der evangelische und der katholische Volksteil einander anerkennen und alle Sektiererei unterdrücken, aber auch mit großer Schärfe sich gegen den Eingriff der päpstlichen Kurie wenden, deren Werkzeug, den Herr von Räzüns, Dr. Joh. Planta, sie zur Herausgabe päpstlicher Bullen zwingen und ihn als Landesverräter mit dem Tode bestrafen. Die Achillesferse Graubündens bildete das kürzlich eroberte Veltlin, welches das Einfallstor der Gegenreformation unter der geistigen Leitung Carlo Borromeos, des Mailänder Erzbischofs, und seiner Werkzeuge, der in ihren Mitteln wenig bedenklichen Mönche, wurde.

Den Briefwechsel Bullingers mit den Bündnern konnte Schieß bei dem großen Umfang desselben noch weniger als im zweiten Band im vollen Wortlaut wiedergeben, sondern mußte sich meist auf Regesten beschränken, die uns aber den wertvollen Inhalt der Briefe doch erschließen. Wiederum ist es nicht nur die Geschichte Graubündens und der Schweiz, welche aus diesem Briefwechsel Gewinn ziehen. Denn Bullinger empfängt von allen Ländern des Protestantismus Nachrichten, welche er den Bündnern mitteilt, während diese ihm dafür Mitteilungen aus Österreich und Italien bieten. Wer künftig den Protestantismus in den Niederlanden, in Frankreich und Italien nachgeht, wird an Bullingers Briefwechsel nicht vorübergehen können. Beachtenswert ist, daß in Frankreich Prozessionen dazu dienten, um die Volksseele ins Kochen zu bringen, wobei der Kardinal von Lothringen mit seinen bloßen Füßen Eindruck zu machen suchte (138). Im Veltlin macht sich der Religionshaß durch gemeine Bilder des mönchischen Geschmackes bemerklich, die man den evangelischen Predigern an die Türe heftete (S. 97). Uns Schwaben berührt der tiefe Haß gegen Brenz und seine Schüler schmerzlich; er hatte freilich durch Brenz Testament neue Nahrung bekommen. Egli bemerkt beim Tode des Herzogs Christoph, filium minime Luteranum post se reliquisse, qui utopium Brentium non per omnia sit auditurus (S. 142), wobei er wahrscheinlich an Christophs Neffen Friedrich dachte, der aber gleich dem noch unmündigen Sohn Christophs Ludwig ein strenger Lutheraner war. Jakob Andreä nennt Bullinger „einen geschwätzigen, verlogenen Schwaben", der ein giftiges Buch gegen die Züricher und besonders gegen Bullinger geschrieben habe. (505.) Beachtenswert ist, daß der unruhige Curer Prediger Gantner, der Beschützer der dortigen Schwenkfelder, sich auf Brenz Schrift „An magistratus iure possit occidere anabaptistas aut alios haereticos, Joannis Wittlingii sententia" (Köhler, Bibliographia Brentiana. Nr. 261) berief. Wenn nun Bullinger am 10. Nov. 1570 an Egli wirklich schrieb, Brenz habe nicht gewagt, diesem Büchlein seinen eigenen Namen vorzusetzen, sondern den erdichteten Wittelingii, offenbar, weil er selbst seiner Sache nicht traute (S. 126 ff.), so ist das jedenfalls ein Irrtum. Denn deutsch ist die Schrift mit voller Nennung des Namens schon 1528 gedruckt worden (Köhler, a. a. O. Nr. 29) und kaum etwas später

Digitized by Google

als der Druck mit dem Pseudonym Wittlingius ist von demselben Drucker der lateinische Druck unter Brenz Namen ausgegeben worden (Köhler Nr. 262). Bullinger ist hier zu sehr eingenommen gegen Brenz, wenn das Regest seinen Sinn ganz richtig wiedergibt, was bei Vergleichung des Regests bei Köhler Nr. 926, das noch auf eine andere beachtenswerte Schrift eines Montfort hinweist, etwas zweifelhaft wird.

Auch Brenz Explicatio psalmorum Davidis XCIIII und CXXX ist 1548 unter dem Pseudonym Joannes Wittlingius ausgegangen (Köhler 163), nicht weil Brenz seiner Sache mißtraute, sondern weil er diese Schrift in seinem Zufluchtsort Hohenwittlingen geschrieben hatte. Der Herausgeber Gamaliel Gratius, der kein anderer ist als Gaspar (so schreibt er) Gräter, hat wohl 1548 die Pseudonymität für nötig gehalten und wahrscheinlich damals auch die lateinische Übersetzung der Abhandlung über das Verfahren gegen Wiedertäufer gemacht und zur Herausgabe vorbereitet. Bezeichnend genug ist das Urteil Bullingers, daß die Schrifen von Brenz, Montfort u. a. „niemer zu dienend, dann die kylchen und regiment umb zu keren und allen kätzereyen Secte und mutwillen die paan offnen." (Köhler Nr. 926. Schieß kurz: Unruhe zu stiften in den Kirchen). Der künftige Brenzbiograph beachte auch Bezas Widerlegung von Brenz Grundsätzen, welche Bullinger Egli sandte. Es ist dies wohl die Schrift „De haereticis a civili magistratu puniendis libellus". 1554.

Unter den Schwenkfeldern erscheint ein Curer Buchbinder und Buchhändler Georg Frell und ein Gabriel Kröttli im Aargau, der ohne Zweifel aus Ravensburg stammt. Denn dort war 1547 ein Mann dieses Namens Bürgermeister (Hafner Gesch. v. Ravensburg 504). Eine sehr zweideutige Persönlichkeit ist der Prädikant Joh. Buchhorn, der wohl aus dem heutigen Friedrichshafen stammte. (497, 503.)

Nicht zu übersehen ist die Behandlung, welche der Herzogin Witwe von Württemberg 1570 zu Baden in Aargau widerfuhr. Man verbot ihr, Gottesdienste durch den mitgebrachten Hofprediger Balth. Bidembach halten zu lassen. Als sie hierauf den Gottesdienst im zürichischen Königsfelden besuchte, statt den katholischen Gottesdienst in Baden, legte man ihr eine Strafe von 200 fl. auf (S. 204, 206). Recht bezeichnend ist die Anekdote über die letzten Worte des Weingartner Abts Gerwig Blarer. S. 127 ist der Humanist Michael Toxites gemeint. 1, 328 Anm. 3, 638 ist Johann Friedrich der Mittlere nicht Herzog von Württemberg, sondern von Sachsen. S. 478 l. μώμοις statt μώρμοις neben σπίλοις Vgl. 2. Petr. 2, 13. Dr. Crocus S. 481 ist Dr. Cracow, der Schwiegersohn Bugenhagens. Statt Goettius 2, 181, 3, 585 l. Goltius. S. 602 statt Metzperger Matzperger. Ananias 3, 215, 552 ist nicht der Hohepriester, sondern der Gatte der Sapphira. Act. 5, 1.

Wir dürfen uns freuen, daß Schieß, der sich durch Bullingers Briefwechsel bewährt hat, nunmehr die Hände frei bekommen hat für den Briefwechsel der Gebrüder Blarer, von dem der erste Band wahrscheinlich schon im Herbst erscheint, und der für uns noch reicheren Ertrag verspricht als der Briefwechsel Bullingers.

Nabern. G. Bossert.

Digitized by Google

Beiträge zur Reformationsgeschichte Württembergs.

Von Gustav Bossert.

Wer die Reformationsgeschichte Württembergs schon genau studiert hat, dem ist das Dunkel, das über dem ersten Jahrzehnt, ja beim alten Herzogtum Württemberg über der Zeit bis 1534 liegt, schmerzlich aufgefallen. Ganz besonders ist es die Geschichte der Städte und Dörfer des Herzogtums, welche unter diesem Dunkel zu leiden hat. Doch ist zu hoffen, daß die Urfehden jener Zeit, welche Herr Stadtpfarrer Stein in Heidenheim bearbeitet, noch manches Licht auf die Reformationsbewegung im Herzogtum Württemberg in österreichischer Zeit und ihre Träger werfen werden. Im nachfolgenden gebe ich einiges für die Geschichte einiger Gemeinden in österreichischer Zeit und am Schluß eine Kleinigkeit zur Biographie des bisher in Württemberg nicht beachteten Biberacher Schulmeisters Hieron. Gunz, der Zwinglis Famulus gewesen war.

1. Reichenbach an der Fils und Baltmannsweiler.

Das K. preußische Staatsarchiv in Marburg enthält unter den Akten der österreichischen Regierung Württembergs, welche nach dem Tag von Lauffen 12. Mai 1634 in die Hände des Landgrafen Philipp von Hessen fielen, das Konzept eines Schreibens von Statthalter und Räten zu Stuttgart an Markgraf Ernst von Baden vom 27. Februar 1528, aus welchem wir einen bisher unbekannten Anhänger der Reformation in Reichenbach an der Fils und Baltmannsweiler kennen lernen, nämlich den Pfarrer Peter Riecker, der wahrscheinlich kein anderer ist als der Mann, der als Peter Rieder von Eßlingen am 9. Januar 1518 in Tübingen inskribiert wurde (Roth Urk. S. 611, Nr. 16). Er war erst Pfarrer in Reichenbach und dann in Baltmannsweiler gewesen, wie das Schreiben vom 27. Februar 1528 sagt, und hatte schon vor dem Bauernkrieg die Messe und „die sieben Zeiten", das Einschließen des Sakraments im Sakramentshäuslein, die Weihe des Taufwassers und das Beichtgebot der Kirche angefochten und sich erboten, jeden, der es begehre, ohne Beichte zu

Digitized by Google

absolvieren, wie jeder das Sakrament selbst aus dem Sakramenthaus nehmen könne. Die Erbauung von Klöstern und Kirchen, das Brennen von Lichtern und Ampeln hatte er verworfen.

Ganz besonders hatte Riecker sich den sozialen Fragen zugewandt. In den öffentlichen Bädern und andern Orten hatte er den kleinen Zehnten für unberechtigt erklärt. Als die Bauern sich erhoben hatten und das Neckar- und Filstal Ende April heraufzogen, ging ihnen Riecker entgegen, als wäre er ihresgleichen und hielt sich zu ihnen, als sie Reichenbach besetzt hatten.[1]) „In der rechten Aufruhr", als die Bewegung mit der Sammlung des Bauernheeres Anfang Mai ihren Höhepunkt erreicht hatte, war er im Harnisch mit der Wehr im Bauernheer mitgezogen und hatte in den drei Bauernlagern zu Kirchheim, Degerloch und Sindelfingen mit den Bauernhauptleuten heimliche Unterredungen gehabt. Nach der Niederlage der Bauern bei Sindelfingen am 12. Mai war er heimgezogen und hatte sich allmählich aus der Bibel Trost für den Zusammenbruch der sozialen Bewegung geholt. Er predigte jetzt öffentlich, er finde in der Bibel und im Evangelium die Weissagung, daß der Aufruhr sich im Jahr 1525 erheben, der Bauern Vornehmen aber kein Fortgang haben werde. Aber in zwei Jahren darauf, also 1527, sollte die Empörung wieder angehen und diesmal Erfolg haben, so daß das Evangelium recht aufgerichtet werde. Wer das gern genauer wissen wolle, möge zu ihm kommen, damit er ihm den Beweis aus der heil. Schrift führe. Rieckers Gedanken bewegten sich also in derselben Richtung wie die Hans Huts, der vom Bauernkrieg an 3½ Jahre rechnete, bis die Sünde gestraft und die Obrigkeit ausgerottet werden sollte. (Jörg, Deutschland in der Revolutionsperiode S. 684). Man erwartete deshalb im Kreise der Täufer in Eßlingen den jüngsten Tag zur Zeit der Traubenblüte 1528, während im Kreise der Anhänger Huts in Augsburg Pfingsten 1528 als die richtige Zeit für dieses Ereignis galt (Bl. für w. K.G. 1889, 39. Roth, Reformationsgeschichte von Augsburg 1517—30 2. Aufl. 225). Riecker aber war Hut ein Jahr voraus. Es wäre für uns von Interesse zu wissen, auf welche Schriftstellen er seinen Beweis für die Nähe des jüngsten Tages gründete, und ob seine Eschatologie ihren Ursprung und ihre

[1]) Am 30. April 1525 lagen die Bauern zu Ebersbach. Vogt, Correspondenz des Ulrich Arzt Nr. 312. Die Obersten und Hauptleute zogen an diesem Tag nach Kirchheim. Ebenda Nr. 315.

Digitized by Google

Wurzeln an derselben Stelle hatte, wie die seines mutmaßlichen Landsmannes Mich. Stiefel, der mit seinen Rechnungskünsten aus der Bibel herausrechnete, daß am Sonntag den 19. Oktober 1533 morgens um die achte Stunde das Ende der Welt eintreten werde (vgl. meine Schrift Luther und Württemberg 1883 S. 12, auch Theolg. Studien aus Württ. 1883 IV.), oder ob er sich von den düstern Hoffnungen der von Reiblin, Christoph Freisleben und Hut angeregten Eßlinger Täufer hatte anstecken lassen.

Man wird bei der Schilderung Rieckers durch die österreichische Regierung nicht vergessen dürfen, daß sie das Ergebnis von amtlichen Erhebungen war, aber doch auch in Anschlag nehmen müssen, daß die Regierung und ihre Amtleute von vornherein über die Reformation und ihre Anhänger ungünstig urteilten. Für sie stand die Gleichung „Reformation = Revolution" unbedingt fest. Sie konnte auch in Riecker nur einen Mann sehen, der darauf ausgehe, sich einen Anhang zu verschaffen, das Volk gegen Obrigkeit und Ehrbarkeit aufzuhetzen und allgemeine Unzufriedenheit und Unordnung anzustiften. Er selbst suchte 1541 dem Herzog Ulrich sich als guten Württemberger zu empfehlen, der wegen seiner Anhänglichkeit an Württemberg von Österreich verfolgt wurde. Natürlich konnten die Äußerungen Rieckers über die künftige Rache der Bauern nicht verborgen bleiben. Die österreichische Regierung strengte eine Untersuchung gegen ihn an. Ihr Ergebnis war derart, daß der Pfarrer es geraten fand, sein Heil in schleuniger Flucht zu suchen, worauf die Regierung wahrscheinlich seine Habe mit Beschlag belegte. Er schlug später seinen Schaden, welchen ihm die Verjagung brachte, auf 1000 Gulden an. Wann diese Katastrophe in seinem Leben eintrat, läßt sich nicht ganz sicher feststellen. In einer Eingabe an den Herzog Ulrich von c. 1541 sagt er, er sei 6 Jahre lang von Reichenbach vertrieben gewesen. Leider aber ist seine Ausdrucksweise nicht recht klar. Weder der terminus a quo noch der terminus ad quem für seine Vertreibung läßt sich ganz sicher feststellen. Da er aber, wie sich später zeigen wird, 1534 wieder ins Land kam, so ist das Wahrscheinlichste, daß er Ende 1527 oder Anfang 1528 vertrieben wurde. Damit stimmt auch das Datum der Korrespondenz des Markgrafen Ernst von Baden mit der Regierung in Stuttgart, welche am 27. Februar 1528 auf ein Schreiben des Markgrafen antwortet. Riecker muß also Anfang 1528 den Markgrafen bewogen haben, für ihn sich in

Digitized by Google

Stuttgart zu verwenden. Er hatte sich nämlich nach seiner Flucht aus Württemberg nach Baden gewandt, stand doch seine Heimat Eßlingen seit langen Jahren unter badischem Schirm. Nach Baden hatte sich auch Martin Fuchs gewandt, als er sich in Eßlingen nicht mehr sicher genug fühlte. Auch der Stuttgarter Prediger Joh. Mantel war nach Baden gegangen, als ihn die Bauern aus seinem Gefängnis in Hohennagold befreit hatten, und war Pfarrer in Iffezheim geworden. Markgraf Ernst von Baden hatte einst auch Jakob Otter für einige Zeit Schutz gewährt, als er aus Kenzingen vertrieben worden war. Jetzt gab er Riecker die Pfarrei Sexau im Amt Emmendingen (Eingabe Rieckers an Herzog Ulrich von c. 1541. Finanzarchiv). Er wußte sich dem Markgrafen als unschuldigen Märtyrer einer guten Sache hinzustellen und ihn zu einer Fürsprache bei der österreichischen Regierung zu veranlassen. Wahrscheinlich handelte es sich um Ausfolgung der beschlagnahmten Habe Rieckers in Reichenbach und Baltmannsweiler. Diese ließ sich aber nur erreichen, wenn Österreich seine Unschuld anerkannte. Zu diesem Zweck sollte die Untersuchung gegen den Pfarrer wieder aufgenommen werden. In diesem Sinn schrieb der Markgraf an die Regierung in Stuttgart. Diese wies die Bitte des Markgrafen in aller Höflichkeit ab und legte ihm die Schuld des Pfarrers dar, ja sie ruhte nicht, bis sie Riecker auch aus des Markgrafen Gebiet entfernt wußte (Eingabe Rieckers von c. 1541). Wann ihr das gelang, und wohin sich Riecker jetzt wandte, ist nicht sicher festzustellen, da er nur sagt, er sei 6 Jahre von Reichenbach vertrieben gewesen, seinen durch das Aktenstück vom 27. Februar 1528 festgestellten Aufenthalt in Baltmannsweiler übergeht, seinen Abgang in Sexau nicht datiert und nicht angibt, wo er sich nach der Entlassung dort aufgehalten habe.

2. Obereßlingen.

Über den weiteren Gang des Lebens Rieckers gibt ein Fascikel „Bausachen" des Kgl. Finanzarchivs Auskunft, der aus der Registratur des Kirchenrats stammt und uns Riecker als Pfarrer in Obereßlingen in den ersten Jahren der Reformation Ulrichs zeigt, aber auch den unruhigen Geist des Mannes beleuchtet. Nur ist die Zeitrechnung jener Akten, die vielfach nicht datiert sind, schwierig und bedarf der Aufhellung. Auszugehen ist von dem Befehl des Statthalters Jörg von Ow an den Vogt zu Stuttgart Joh. Leyninger, Kirchheim 23. August

Digitized by Google

1539, die Klage des Pfarrers zu Obereßlingen gegen Schultheiß Hans Raidler wegen ungebührlicher Behandlung des Pfarrers zu untersuchen, mit dem Baumeister Grauer das baufällige Pfarrhaus zu untersuchen und einen Voranschlag über den Neubau zu machen. Auf diesen Befehl hin erstattet der Vogt am 11. September Bericht. Den Anlaß zu dem Befehl vom 23. August hatte eine Eingabe des Pfarrers gegeben, die nicht datiert ist. Sie klagt über Baufälligkeit des Pfarrhauses und den Mangel einer Scheuer. Die Baufälligkeit des Hauses und den Mangel von Scheuer und Stadel ließ sich Riecker noch besonders von dem Schultheißenamtsverweser Hans Hummel und Hans Manz, des Gerichts, beurkunden und diese Urkunde von dem Eßlinger Bürger Hans Zerweck besiegeln. Diese Urkunde ist am 5. August 1539 ausgestellt. Damit gewinnen wir auch das Datum der gleichzeitigen Eingabe des Pfarrers, in der er klagt, daß er jetzt 5 Jahre lang nichts von den 11 Pfd. Jahrzeitgefällen erhalten habe. Er war also im August 1539 bereits 5 Jahre in Obereßlingen und war somit 1534 im Sommer nach Obereßlingen gekommen, nachdem Herzog Ulrich sein Land wieder erobert hatte und die österreichische Regierung gefallen war. Die Kollatur der Pfarrei Obereßlingen gehörte damals Konrad und Veit von Rechberg auf Staufeneck. Pfarrer war damals Joh. Dachs von Donzdorf, also ein geborner Untertan der Rechberger, mit dem die Bauern nicht mehr zufrieden waren, als nicht nur die Bauern im Eßlinger Gebiet evangelische Prediger erhalten hatten, sondern jetzt auch Herzog Ulrich aus Dank gegen Gott für die glückliche Wiedereroberung seines Landes in seinem Gebiet die Reformation durchzuführen begann und die Bauern in dem württembergischen Obereßlingen auch auf einen evangelischen Pfarrer hoffen konnten. Aus einem Schreiben Veits von Rechberg vom 8. April 1540 ergibt sich, daß die Bauern durch ungestümes Anhalten Dachs bewogen, auf seine Pfarrei zu verzichten. Er trat sie mit Bewilligung der Lehnsherrn an Peter Riecker gegen ein jährliches Reservat von 21 Gulden ab, das ihm sein Nachfolger zu entrichten hatte, und wurde Kaplan in Anhausen (Eingabe Rieckers von 1537). Von Württemberg wird Riecker leicht Bestätigung gewonnen haben, war er doch ein Opfer der österreichischen Regierung, Vertreter reformatorischer Anschauung schon vor der Zeit des Bauernkriegs und, wie er behauptete, gut württembergisch. Seine äußere Lage war nicht gerade glänzend. Wohl schlug er 1537 sein Ein-

Digitized by Google

kommen auf zirka 100 Pfd. an, aber davon mußte er ja 21 Gulden an Dachs abgeben. Der kleine Zehnten von Gelbrüben, Rübenkern, Schafen war in Wegfall gekommen. Die 11 Pfd., welche die Pfarrer bisher für Jahrzeiten eingenommen hatten, wurden nicht mehr gereicht. Das Haus hatte nur eine Stube im Erdgeschoß und drüber eine Kammer und war schlecht unterhalten. Die Scheune war abgebrannt und nicht wieder aufgebaut, und doch mußte der Pfarrer seinen Heuzehnten und sein Futter unterbringen. Der Schultheiß Hans Raidler war dem Pfarrer von Anfang „mißgundig" und aufsätzig und verdächtigte ihn, wie Riecker klagte, beim Vogt in Stuttgart, der aber den Pfarrer schon von seiner Reichenbacher Zeit her kannte.

Zunächst schickte sich Riecker in die Verhältnisse, aber nachdem er 3 Jahre in Obereßlingen gewesen war, also 1537, bat er die Regierung, die Lehnsherrn und Johann Dachs zum Verzicht auf das Reservat von 21 Gulden zu bewegen oder ihm 21 Gulden zuzulegen, denn mit seinem jetzigen Gehalt könne kein Pfarrer auskommen. Er hatte aber keinen Erfolg, denn im Jahr 1539 wiederholte er seine Klage über sein mangelhaftes Einkommen und die 21 Gulden Reservat. Da er einsah, daß er von dieser Abgabe bei Lebzeiten seines Vorgängers nicht befreit werden und keine Zulage erlangen könne, versuchte er auf andere Weise sich zu helfen. Im fünften Jahre seiner Amtszeit, im August 1539, bat er, ihm für die letzten 5 Jahre je 11 Pfd. Jahrzeit, also 55 Pfd. zu verschaffen und das Pfarrhaus in besseren Stand zu setzen und eine Scheune zu bauen.

Zugleich aber war der Pfarrer in sehr unangenehme und langwierige Händel mit dem Schultheißen von Obereßlingen, Hans Raidler, und zugleich mit dem Schultheißen von Aichschieß, Hans Koch oder Hanne, geraten. Nach Rieckers Angaben in drei Schriftstücken (am ausführlichsten in einem undatierten Aktenstück von 1540) war er eines Tages zu Eßlingen im Wirtshaus zum Pfauen an einer Tafel mit einer Gesellschaft von 9 oder 10 Gästen gesessen, als der Schultheiß von Aichschieß ihn anredete: „Pfarrer, Euer Schultheiß hat jetzt Hirschhörner an seine Türe gemalt. Daß Gott wollte, daß unser gnädiger Herr Herzog wüßte, was er auf eine Zeit geredet hat." Der Pfarrer fragte nun, was er geredet hatte, worauf der Schultheiß antwortete: Er hat gesagt, er habe einen hübschen Garten mit schönen Bäumen, darunter einen, den er nicht

Digitized by Google

um die beste Kuh, die im Land Württemberg stehe, hergeben würde, aber er wollte ihn doch opfern, daß Herr Ulrich dran gehängt werde und der Baum dürr würde. Diese angebliche, hochverräterische Äußerung des Schultheißen, der seinen württembergischen Patriotismus jetzt durch gemalte Hirschhörner an seiner Haustüre bewies, ist gut verständlich in einer Zeit, da der Profos Aichelin jeden Anhänger Ulrichs und der Reformation ohne weiteren Prozeß an einen dürren Ast hing. Sie ist wohl der Ausdruck der Stimmung der Ehrbarkeit im Frühjahr 1534, als der Kriegszug Philipps von Hessen bevorstand. Die Wirtshausunterhaltung aber fällt in das Jahr 1539. Der Pfarrer hielt es für seine Pflicht, den Schultheiß Raidler alsbald wegen dieser „Schmachrede" zu denunzieren. Es kam zu einer Untersuchung. Der Schultheiß Koch oder Hanne von Aichschieß leugnete seine Äußerung über den Schultheißen von Obereßlingen. Der Pfarrer wollte ihn mit Zeugen vor den Vogt Rudolf Sträle zu Schorndorf überwiesen haben. Die Sache endete jedenfalls zunächst für die beiden Schultheißen ungünstig. Der von Aichschieß kam in das Gefängnis, der von Obereßlingen aber flüchtete sich nach Eßlingen in ein „Gewahrsam", vielleicht in einen Freihof. Die Regierung stellte einen Schultheißenamtsverweser Hans Hummel auf.

Die Geister in Obereßlingen waren sehr erregt und die Gemeinde gespalten. Die Gegner des Schultheißen regten sich und erinnerten sich, wie noch zur Zeit der österreichischen Regierung das Gericht zu Obereßlingen eine Klageschrift gegen den Schultheißen bei dem damaligen Vogtamtsverweser Mart. Nittel eingegeben habe. Der Schultheiß, den man damals seines Amts enthoben hatte, habe mit seinen listigen Praktiken es dahin zu bringen gewußt, daß die Sache vertuscht und er wieder ins Amt eingesetzt wurde. Jetzt wurde die Sache wieder aufgerührt. Der Pfarrer behauptete, die Klagschrift des Gerichts werde sich noch vorfinden. Er benannte mehrere Zeugen, darunter 6 Bürger von Obereßlingen, dann den jetzt hochangesehenen Rat des Herzogs Mart. Nittel und Joh. Zerweck von Untertürkheim, einen in Tübingen gebildeten Eßlinger Bürger, in welchem wir wohl ebenso den Verfasser der Klagschrift sehen dürfen, wie er dann auch das Zeugnis des Schultheißenamtsverwesers Hummel und des Gerichtsmanns Hans Manz über die Baufälligkeit des Pfarrhauses und den Mangel einer Scheuer am 5. August 1539 besiegelte und wahrscheinlich auch schrieb.

Digitized by Google

Natürlich regten sich auch die Verwandten des Schultheißen Raidler, besonders sein Sohn und sein Tochtermann, aber auch der Schultheiß selbst, der bei Tag und Nacht von Eßlingen zu den Seinen sich herauswagte. Ebenso war der Schultheiß von Aichschieß dem Pfarrer feindlich gesinnt, seit er durch ihn ins Gefängnis gekommen war. Riecker, der manches böse Wort zu hören bekam, sah sich in seiner Angst von schwerer Lebensgefahr bedroht und bat im August 1539 den Herzog um Schutz, da er als Fremdling dem Anhang des Schultheißen gegenüber zu schwach dastehe und um der Wahrheit willen und als Retter der Ehre des Herzogs und als Vertreter der ihm von den Räten der Visitation bestätigten Pfarrrechte zu leiden habe. Am 23. August 1539 erhielt nun der Vogt Joh. Leyninger in Stuttgart von Jörg von Ow, der seinen gewöhnlichen Sitz in Kirchheim hatte, den Befehl, die Klage des Pfarrers gegen den Schultheißen Hans Raidler und seinen Anhang zu untersuchen, aber auch sich mit dem Regierungsbaumeister Grauer (Gruer) nach Obereßlingen zu begeben und das Pfarrhaus zu besichtigen und einen Voranschlag für dessen bauliche Besserung zu machen.

Darauf erstattete der Vogt Joh. Leyninger am 11. September einen für Riecker sehr ungünstigen Bericht. Er kannte ja den Pfarrer noch aus seiner Reichenbacher Zeit und hatte schon damals erkannt, was für ein „Geselle" er sei. Nicht ganz unrecht hatte der Vogt, wenn er es für unberechtigt hielt, daß der Pfarrer sich mit seiner Klage an den Herzog und die obere Behörde wende. Es wäre billig gewesen, daß er sich zuerst an den Vogt gewendet hätte, wenn ihm etwas Unbilliges begegnet wäre, und den Herzog unbemüht gelassen hätte. Aber er komme nicht gerne an den Ort, wo man seine Bubenstücke wisse. Der Vogt hatte sich nach Obereßlingen begeben, um Schultheiß und Gericht zu vernehmen. Diese räumten wohl den Verkehr des alten Schultheißen mit den Seinen ein, aber wußten nichts von Drohungen und Trutz, den Raidler dem Pfarrer bewiesen habe. Letzterer habe nur über den Sohn und Tochtermann des Schultheißen geklagt, als bedrohten sie ihn, beide aber hätten es bestritten und gesagt, der Pfarrer tue ihnen (mit solchem Bezicht) Gewalt und Unrecht. Es sei auch gar nicht nach dem Sinn ihres Vaters, gegen den Pfarrer mit der Tat oder wider Recht vorzugehen. Der Vogt hatte auch den Sohn des Schultheißen vor sich beschieden, ihm des Pfarrers Klagen eröffnet und ihn mit Ernst gewarnt, daß

Digitized by Google

er oder die Verwandten anders als auf dem Rechtsweg etwas wider den Pfarrer vornehmen. Darauf erwiderte der Sohn, er möchte den vor seinen Augen sehen, der behaupten könne, daß sie etwas gegen den Pfarrer wider Recht handeln, sie wollten auch vor dem Herzog und jedermann beweisen, daß alles nur vom Pfarrer erdacht und angestiftet sei. Der Vogt will nicht entscheiden, ob der ganze Bezicht des Pfarrers gegen den abgetretenen Schultheißen Wahrheit sei oder nicht, aber dieser und die Seinen „trügen dennoch noch wohl Wasser an einen Gangen", was kaum etwas anderes heißen kann, als sie werden wohl wagen dürfen, die Wiederaufnahme des Prozesses herbeizuführen, hatte doch der Vogt kürzlich den Räten der Visitation über des Pfarrers „leichtfertig, lugenhaft und unbeständig Halten in Wort und Werk" genugsam berichtet.

Auch der Bitte des Pfarrers um Besserung seines Hauses stand der Vogt sehr kalt gegenüber und hielt eine Untersuchung und einen Voranschlag durch Grauer für unnötig, denn der Herzog habe keinerlei Verpflichtung zum Bau des Pfarrhauses, so wenig als zum Unterhalt des Pfarrers, da er weder den großen noch den kleinen Zehnten dort habe; die Zehntherrn seien die Edelleute von Rechberg und das Spital von Eßlingen. Sollte der Herzog dennoch das Pfarrhaus bauen wollen, so bitte er um weiteren Bericht.

Dem Pfarrer blieb nicht verborgen, wie der Vogt über ihn urteilte. Er bat deswegen, ohne den Vogt zu nennen, um Schutz, wenn er beim Herzog und den Hofräten verunglimpft und verklagt werde. Ja es muß dem Schultheißen gelungen sein, wieder in sein Amt zu kommen und den Vogt ganz für sich zu gewinnen, sodaß der Pfarrer klagte, der Schultheiß habe ihn beim Vogt „dargegeben", daß ihm Gefahr Leibs und Lebens entstände, wenn die Beschuldigung wahr wäre.

Die Oberkirchenbehörde konnte sich nicht verbergen, daß die Stellung Rieckers in Obereßlingen unhaltbar war. Deswegen beschloß Jörg von Ow mit den Visitationsräten, den Pfarrer von Obereßlingen nach Grabenstetten zu setzen und den dortigen Pfarrer Georg Beck oder Pistor, einen geschickten Mann ehrbaren Wandels, nach Obereßlingen zu befördern. Aber das konnte nur geschehen, wenn der Kollator der Pfarrei, Veit von Rechberg, damit einverstanden war. Jörg von Ow schrieb daher am 25. Februar 1540 an den Rechberger, zwischen dem Pfarrer und etlichen Untertanen

Digitized by Google

zu Obereßlingen gebe es Händel und Zwistigkeiten. Die dadurch hervorgerufene Stimmung verlösche nur langsam, der Pfarrer könne darum bei den Untertanen wenig Frucht in der Erbauung mit Gottes Wort schaffen, weshalb von der Oberkirchenbehörde der Wechsel der beiden oben genannten Pfarrer beschlossen worden sei, unter der Voraussetzung, daß Veit von Rechberg damit einverstanden sei. Dieser nahm sich aber Zeit und setzte sich wahrscheinlich auch ins Einvernehmen mit Riecker. Erst am 8. April antwortete er, die Bauern haben erst vor wenigen Jahren mit Ungestüm den alten Pfarrer bewogen, mit Riecker ein Abkommen zu treffen und auf die Pfarrei Obereßlingen zu verzichten. Es sei ihm beschwerlich, den Bauern immer wieder einen andern Pfarrer zu geben, so oft sie ihrem Pfarrer abhold werden. Da Riecker die Versetzung keineswegs angenehm war, genehmigte er dieselbe nicht. Ohne Zweifel kam hiebei noch der Verzicht Rieckers auf Heranziehung des Lehnsherrn und des Zehntherrn zum Pfarrhausbau für den Edelmann in Betracht. Denn jetzt erbot er sich, auf die ihm seit 6 Jahren ausstehenden jährlichen 11 Pfd. Jahrzeitgelder, also 66 Pfd., zu verzichten und sie zum Bau des Pfarrhauses, Scheuer und Stadel zu schenken, wenn ihm künftig die 11 Pfd. gereicht werden.

Diese Sache blieb liegen, denn der Handel mit den beiden Schultheißen nahm jetzt eine ungünstige Wendung für den Pfarrer, nachdem der Vogt ihm ein so ungünstiges Zeugnis über seine Wahrhaftigkeit ausgestellt hatte. Was der Sohn des Schultheißen Raidler als seines Vaters Meinung ausgesprochen hatte, nicht anders als auf dem Rechtsweg gegen den Pfarrer vorzugehen, muß zur Tatsache geworden sein. Was die beiden Schultheißen von Aichschieß und Obereßlingen schon in Schorndorf versucht hatten, jene angebliche Äußerung des Schultheißen von Obereßlingen auf Rechnung des Pfarrers zu setzen, — Riecker sagt in der Eingabe vom August 1539, die beiden suchten die „Schmachred" auf ihn zu treiben — muß jetzt mit Hilfe von mehr Zeugen gelungen sein. Denn am Samstag nach Simon und Judä (29. Oktober) 1541 muß Peter Riecker, gewesener Pfarrer zu Obereßlingen, Urfehde schwören und das Land räumen wegen Verleumdung (Staatsarchiv, gef. Mitteilung von Herrn Stadtpfarrer Stein in Heidenheim). Sein weiteres Schicksal ist unbekannt. Wir sehen in seiner Geschichte die ganze Aufregung der Zeit sich widerspiegeln, aber auch die schwierige Stellung eines Pfarrers in der

Digitized by Google

ersten Zeit Ulrichs, da noch der von der österreichischen Regierung genährte Haß gegen Ulrich in der Stille fortglimmte. Denn die Äußerung von dem Baum ist sicher von irgend einer Seite gefallen und nicht erfunden. Aber Riecker ist kein ruhiger, abgeklärter Charakter, wie ihn die Zeit gefordert hätte.

Erst in seinem Nachfolger Joh. Otmar Mailänder von Ulm, bisher Pfarrer in Griesingen[1]), OA. Ehingen, der zwischen 10. April und 26. Juli die Pfarrei bezog, sollte Obereßlingen einen tüchtigen Pfarrer bekommen. Die Visitationsräte nennen ihn in einem Schreiben am 25. August 1542 einen „sonders gelehrten, geschickten, wesenlichen Gesellen", der aber schon im September auf die Prädikatur nach Böblingen kam, da das Pfarrhaus in Obereßlingen ihm schlechterdings keinen Raum für seine Familie bot und der Pfarrhausbau keinen Schritt vorwärts kam, auch der Kollator Mailänder nicht mochte. Veit von Rechberg bot jetzt die Pfarrei dem einstigen Lehnmeister und späteren Gardian des Barfüßerklosters in Eßlingen, Jakob Hoffmann an, der seit 5 Jahren Uhlbach versah. Das war ein ganz tüchtiger Mann. Da er, mit seiner Wohlhabenheit, eine rara avis unter den Kirchendienern, auf der geringen Pfarrei Uhlbach schwer zu ersetzen war und das Domkapitel zu Konstanz als Kollator der Pfarrei kaum geneigt sein konnte, die Stelle aufzubessern, zerschlug sich die Sache. So wurde im Februar 1543 der Diakonus von Blaubeuren von den Räten der Visitation Veit von Rechberg vorgeschlagen.

Das Stück lokaler Kirchengeschichte beweist auf's Neue die schwierige Aufgabe der jungen Kirchenleitung, aber auch ihr redliches Streben, ihrer Aufgabe gerecht zu werden.

Ich gebe in Folgendem das Schreiben an Markgraf Ernst von Baden.

1528 Febr. 27. Statthalter und Räte zu Stuttgart berichten Markgraf Ernst von Baden über das unpriesterliche Betragen Peter Rieckers, gewesenen Pfarrer zu Reichenbach und Baltmannsweiler, und weisen seine Bitte ab.

Durchluchtiger hochgeporner furst, e. f. g. sien unser gutwillig und undertenig dienst allzit zuvor bereit. Gnediger her, e. f. g. schryben, betreffend einen, Peter Riegger genannt, so verschiner jarn zu Rychenbach und volgends zu Baltmarßwylr pfarrer gewesen, haben wir sein inhalts sampt desselben Rieggers supplication vernomen. Und wiewol e. f. g. dienstliche und undertenige will-

[1]) Zu Griesingen vgl. Theol. Studien aus Württemberg 7, 36 und Bl. für W. K.G. 1898, 14.

farung in mererm zu bewyſen, wir ſonders geneigt ſien, iſt doch des gedachten Rieggers geubt miſhandlung, die ſich gar keinem prieſter gezimpt, hievor durch erber und onparthyſch perſonen, ſo eigentlich und gegrunt erfunden, die er ouch mit wahrheit nymmer verneinen oder widerſprechen kan, das gar von onnöten, ine verner dernhalb zu verhörn. So er ouch ſein eigen ſchuld und that nit by ine ſelbſt gewiſt, were er zuverſichtlicheu von ſiner ingehabten pfarr nit, wie geſchehen, fluchtig gewichen. Dann genugſam bewyßlich, das er mermaln in offnem bad und anderer orten ungeſchucht geredt, das man den cleinen zehenden zu geben, nit ſchuldig ſei, und an der canzel, das ſakramenthus ſölle onbeſchloßen und jederman erlobt ſein, davon zu nemen, wann er wöll.

Item wofür man meß leſe und die ſyben zyten ſing oder bete, es ſy nichts, ſölle ouch keiner darzu geen.

Ouch an der canzel, nachdem die ufrurigen puren in diſem furſtenthum zu Sundelfingen geſchlagen worden, offentlich gepredigt, er finde in der bibel und dem ewangelio. das ſolche aufrur ſich in 25 jar erheben, doch der puren furnemen danzumal kein furgang haben, aber uber zwei jaur, ſo 27 gezehlt werde die embörung wider angeen, erſt gluck daby ſein und das ewangelium recht aufgericht, und wölcher das gern wiſſen, möge zu ime komen, wölle er demſelbigen das in der heiligen geſchrift eigentlich anzögen.

Als ouch die puren ſich erſtlichs in diſem land embört und das dorf Rychenbach eingenomen, iſt er denſelbeu zytlichen entgegen, darzu in der rechten aufrur in ſinem harnaſch und mit wörinen mit inen den aufrierigen gezogen, ouch in drien lagern, nämlich zu Kirchen, Tegerloch und Sindelfingen by inen geweſen und mit ihren hobtlyten vil heimlichs geſprechs gehabt.

Er hat ouch onverſchempt an der canzel geſagt, warfur man das waſſer wyhe, oder was der toff ſei, dwyl alle waſſer one das gewyhet ſien.

Sonderlich hat er die bycht, wie die bisher loblichen gehalten und gebrucht worden, gar vernicht, und ſich erboten, einen jeden, ſo das an ine beger, one ſolche vorgende bycht zu abſolvieren.

Darzu alle gebuw der clöſter, kirchen und das brennen der liechter und ampeln, ſo doch allein dem allmechtigen zu eern, erhalten werden, genzlich verworfen und zu vernichtung des hochwurdigen ſacraments lychtvertiglich ausgoſſen, ob man doch mein, das got in das ſacramenthus kom, er ſei im himel und kom nie daher etc. als ob er im Himmel an ein kettin gebunden und nit allmechtig wer.

Und ſommarie hat er ſich in vil weg oller ſiner vermögen gefliſſen, irſal, onordnung und widerwillen under dem gemeinen volk fur und fur zu erwecken, und underſtanden, ime ein anhang wider alle ober und erberkeit zu machen.

Wolches e. f. g. wir mit globhafter erfarung zu gruntlichem bericht, ſich in allweg des ſtatlicher gegen ime zu halten wiſſen, nit wolten bergen, den e. f. g. angenem, gutwillig und undertenig dienſte zu bewyſen, ſien wir ganz geneigt.

Datum St.(utgart) am 27. tag Febr. ao. etc. 28.

St(athalter) und R(ete).

An margrave Ernſten zu Baden.

Staatsarchiv Marburg. Politiſches Archiv des Landgrafen Philipp Nr. 397 fol. 16 f. Konzept.

Digitized by Google

3. Weilimdorf.

Am 6. September 1531 zeigte der Rektor der Universität Tübingen dem Bischof Hugo von Konstanz an, daß der bisherige Pfarrer zu Weil im Glemsgau, Jakob Ringlin, auf die dortige Plebania verzichtet habe. Die Universität präsentierte deswegen Erasmus Dilmann von Schorndorf für die dortige Pfarrei (Acta senat. Tub. 1 b, 11). Warum Ringlin auf die Pfarrei verzichtete, ahnte der Senat nicht. Aber am 2. Oktober 1531 berichtet der Propst Widmann als Kanzler dem Senat, indem er Geheimhaltung forderte, die Weiler neigen zur lutherischen Sekte. Besonders sei der dortige Pfleger der Universität, Veit Simon, ein Lutheraner. Der alte Pfarrer Ringlin predige den Bauern in ihren Privathäusern. Zugleich bat Ringlin den Senat um Nachlaß einer Schuldigkeit (Acta sen. 1 b, 12). Bald darauf, noch vor Ende Dezember 531, wurde Ringlin in Eßlingen als evangelischer Prediger angestellt (Keim, Eßl. Ref.-Blätter 71, wo statt Paul Jakob zu lesen ist).

Veit Simon wurde auf Ende Januar 1533 zur Verantwortung wegen seiner Amtsführung nach Tübingen beschieden, bat aber, die Universität möge einige Doktoren und den Syndicus mit ihm nach Leonberg gehen lassen, damit seine Sache vor dem dortigen Vogt verhandelt werde, und versprach, dem Spruch des Vogtes sich zu unterwerfen (Acta sen. 1 a, 50). Die Universität war aber nicht geneigt, ihm entgegenzukommen und der weltlichen Gerichtsbarkeit einen Eingriff in ihre Rechte zu gestatten, und beschloß am 17. Mai 1533 seine Entlassung (Acta sen. 1 a, 64). Über sein weiteres Schicksal ist nichts bekannt. Ringlin aber, der vielleicht der in der Tübinger Matrikel am 1. Juni 1513 eingetragene Jakob Ringer von Ulm ist (Roth, Urk. der Un. Tüb. 593, 8), ist bekannt durch seinen schweren Streit mit seinem Amtsbruder Martin Fuchs, der ihn wegen ungeschickter Äußerungen auf der Kanzel verdächtigte.

4. Hieronymus Gunz.

In den Zwingliana 1904, Nr. 1, S. 401—407 hat Prof. E. Egli in Zürich unsern Landsmann Hier. Guntius, Güntius, Gunz von Biberach behandelt, der eine zeitlang, jedenfalls aber im Jahr 1526, Zwinglis Amanuensis war (Zw. W. 7, 558), dann

Digitized by Google

in Basel studierte (Zw. W. 8, 343, 379, 407) und Ökolampads Amanuensis wurde (Zw. W. 8, 509). Auf Michaelis 1532 wurde er zum Schulmeister in Biberach bestellt und mußte zugleich als öffentlicher Notar fungieren. Er konnte sich aber in seine Stellung nicht finden, da er eine hypochondrische Natur war; satis morosus nennt ihn Frecht am 5. September 1533 in einem Brief an Butzer, dem er berichtete, daß der Rat von Biberach Gunz schon wieder entlassen habe (Simler'sche Briefsammlung in Zürich). Doch blieb er vorderhand den Winter über in Biberach und hoffte, bei seinen Mitbürgern werde eine Wendung zum Besseren eintreten und die Stimmung gegen ihn und seine wissenschaftlichen Bestrebungen für die Schule wohlwollender werden. Aber seine Hoffnung täuschte ihn, im März 1534 kam er nach Zürich, um dort eine Anstellung zu suchen, fand aber die Verhältnisse dort nicht günstig, weshalb sein Freund Theod. Bibliander ihn am 4. März 1532 an Myconius in Basel empfahl. Wirklich findet er sich 1535/36 an der Universität Basel, wo er sich unter den Gelehrten einen Namen machte, besonders durch Übersetzungen aus dem Griechischen, und wo er auch 1550 eine Ausgabe der Septuaginta in 4 Teilen Oktav veranstaltete.

Aus Roth, Augsburgs Ref.-Gesch. 3, 397, 423 erfahren wir, daß Gunz 1546 Pfarrer in Münchenstein bei Basel war und auf Ersuchen des Rats von Augsburg mit einem andern Basler Prediger und mehreren Zürichern nach Augsburg geschickt wurde, weil dort Mangel an Predigern war. Man fand ihn wohlgelehrt und geschickt und hatte nichts an ihm auszusetzen, nur fand man seine Stimme zu klein, still in den großen Augsburger Kirchen, „unergeblich", weshalb er besser auf das Land passe, und schickte ihn am 21. Oktober 1546 wieder nach Basel zurück.

In einer Ergänzung zu der Arbeit über Hier. Gunz (a. a. O. 1904, Nr. 2, S. 450) verweist E. Egli auf einen Brief von Gunz an Vadian vom Jahr 1532, der in der 5. Lieferung der Vadianbriefe S. 81 mitgeteilt ist, wo Gunz Vadian erzählt, die beiden Zwick in Konstanz haben ihn zum Rechtsstudium ermuntert, Zwingli aber ihn davon abgehalten und ihn als Lehrer in St. Gallen unterzubringen gesucht, damit er einst seiner Heimat in Schwaben diene, wo noch die Zeit der Freiheit kommen müsse. Aus diesem Brief ergibt sich, daß sein Vater ein gelehrter Biberacher war, der

Digitized by Google

aber frühe starb, sodaß er verwaist war, als Zwingli ihn zu sich nahm.

Nun findet sich in dem Briefwechsel des Arztes Wolfgang Rychart in Ulm, von welchem die Ulmer Stadtbibliothek eine Abschrift besitzt, während das Original der Stadtbibliothek in Hamburg gehört, ein Gedicht, in welchem M. Joan. Alexander Brassicanus in 4 Distichen „Guntio, paedotribae Biberacensi" eine Einladung in Wolfgang Rycharts Haus zugehen läßt. Von diesem Gedicht hat Herr Dekan Werner in Biberach auf dem letzten Blatt des dortigen Seelenregisters eine Abschrift nebst einigen wertvollen literarischen Notizen entdeckt und an Prof. E. Egli mitgeteilt, der sie a. a. O. S. 407 ff. verwendete. Der Wert dieser Notizen ist um so höher anzuschlagen, als sie sicher auf Georg Veesenmeyer, den trefflichen Ulmer Historiker, zurückgehen, dem jene Kopie des Briefwechsels des Wolfgang Rychart gehörte. Egli hat jene Verse auf den einstigen Famulus Zwinglis bezogen. In diesem Fall aber müßten die Verse aus der Zeit stammen, da Hier. Gunz Schulmeister zu Biberach war, also aus der Zeit Ende September 1532/33. Aber das scheint mir vollständig ausgeschlossen zu sein. Denn es ist nicht denkbar, daß Joh. Alex. Brassicanus noch in jener Zeit des schärfsten Zwiespalts und des Hasses, vor allem gegen Zwingli und die Zwinglianer, den einstigen Famulus Zwinglis so freundlich begrüßt und eingeladen hätte, ganz abgesehen von der Frage, ob er je von Ingolstadt und Wien aus wieder Ulm und Schwaben aufsuchte. Ich glaube auch, daß bei Rychart mit Einführung der Reformation in Ulm eine gewisse Abkühlung eingetreten war, sodaß auch er 1532/33 nicht mehr besonders darauf ausgehen mochte, den blutjungen Biberacher Schulmeister zu sich einzuladen. M. E. gehören die Verse in eine frühere Zeit, etwa in die Zeit, als Brassicanus 1523 von Tübingen nach Ingolstadt übersiedelte und auf der Reise dorthin in Ulm bei Wolfg. Rychart weilte. Dann lassen sich die Verse aber nicht mehr auf Hier. Gunz, den Famulus Zwinglis, beziehen, der 1526 ff. erst ein Knabe von 15—17 Jahren war, als er in Zwinglis Hause weilte. Vielmehr gilt die Einladung Brassicanus dem Vater des Hieronymus, von dem wir nunmehr wissen, daß er nicht nur ein gelehrter Biberacher, sondern wie sein Sohn auch Schulmeister in Biberach war, aber frühe, jedenfalls vor 1526 starb. Den vollen Beweis meiner Annahme bietet die Überschrift der Einladung

Digitized by Google

in der Ulmer Kopie, wonach sie vom 2. September 1522 datiert ist. [1])

Es wäre nunmehr gelungen, nicht nur eine Lücke in der Biographie des Hier. Gunz auszufüllen, sondern auch für die Geschichte der Biberacher Schule ein wenig Licht zu gewinnen, das zur Untersuchung des Schulwesens in Biberach in der Reformationszeit ermuntern möchte.

Ein fast vierhundertjähriger Kirchenstreit.

Von Ludwig Eyth, Stadtpfarrer in Schwaigern, früher Pfarrer in Hohebach.

In den Herbstmonaten des Jahres 1903 ist das ehrwürdige Kirchlein zu Weldingsfelden, O.A. Künzelsau, altershalber niedergelegt und von Grund aus abgetragen worden, nachdem es ein neues, ungleich stattlicheres, vom Sockel bis zur hohen Kreuzblume massiv aus weißem Sandstein erbautes Kirchlein in seiner nächsten Nähe noch hat erstehen sehen. Keine Spur verrät mehr den Standort des in Trümmer gesunkenen Kirchleins, an dessen Stelle ein schmuckes Dorfgärtchen getreten ist. Allein nicht so spurlos wie sein Standort läßt sich die Geschichte dieses Kirchleins verlöschen. Und es ist eine reiche Geschichte, die an dieses Kirchlein sich knüpft. Stand es doch unter dem Zeichen des Kreuzes, wie wohl kein zweites Gotteshaus in unserem Vaterlande. Mehrere Jahrhunderte hindurch hat sein Schicksal Kaiser und Reich, Kurfürsten und Grafen, Bischöfe und

---

[1]) Ich gebe den Wortlaut im Folgenden:

Joannes Alexander Brassicanus T. P. devotiss.
Ulmae. Anno a nato Jesu MDXXII mensis VII bris die II.
Guntio paedotribae Biberacensi.
Audio te musis studio insudare frequenti
Assiduum et castris vivere Apollineis.
Si placet idcirco Wolfgangi accedere amici
Tecta, potes, medicae qui tenet artis opes.
Hic modo sive Dei sortisve agat ordine, vates,
Cui iunctum tribuit Brassica nomen, agit.
Gratus eris, coenae sybaritica fercula cedant.
Namque magis laudat pectora amica Plato.

M. Joann. Alexander Brassicanus, poëta et orator a Caesare laureatus. Commercium epistolicum Rychartianum. 1,244 Nr. XCIII. (Kopie.) Stadtbibliothek Ulm. 9641. 4. I. F. 25.

Digitized by Google

Äbte, Pfarrer und Priester, Evangelische und Katholiken und im letzten Jahrhundert die K. württembergische Regierung in allen ihren Instanzen prozessualisch beschäftigt, um durch diese seine endgültige Besieglung zu erhalten.

Bevor wir in die Geschichte des Kirchleins Weldingsfelden eintreten, sei noch vorausgeschickt, daß Weldingsfelden ein Dorf von zur Zeit 114 katholischen und 95 evangelischen Einwohnern ist mit eigener Schultheißerei, Kirche und Schule. Letztere ist eine katholische Konfessionsschule. Die evangelischen Kinder besuchen die eine Stunde entfernte evangelische Schule zu Hohebach. Hieher sind die Evangelischen von Weldingsfelden auch eingepfarrt, während die katholische Bevölkerung der Pfarrei Jagstberg zugeteilt ist, die durch ein Expositurvikariat am Ort vertreten ist.

I. Periode bis 1628.

Soweit die Urkunden zurückgehen, war Weldingsfelden stets ein kirchliches Filial der Pfarrei Hohebach. Diese hatte früher eine große Ausdehnung und fand gegen Süden an der hinter W. auf der Wasserscheide zwischen Kocher und Jagst hinziehenden sogenannten hohen Straße (Hochsträß), welche von Wimpfen nach Rotenburg o. T. führte, ihre Grenze. Doch scheint die Filialgemeinde bald das Bedürfnis nach einer eigenen Andachtsstätte empfunden zu haben. Denn schon früh findet sich hier eine Kapelle, die dem heiligen Bartholomäus geweiht ist. Die kleine Glocke der Kapelle trug zwar die Inschrift: Ave Maria gracia plena. anno domini 1488. Doch ist das Alter der Kapelle entschieden viel weiter zurück zu datieren. Dafür dürfte eben der heilige Bartholomäus sprechen. Wenn Bossert die gleichfalls ursprünglich dem heiligen Bartholomäus geweihte Kirche zu Orlach, das nur wenige Stunden von W. entfernt liegt, aus dem Ende des 11. Jahrhunderts stammen läßt,[1]) so darf wohl auch der Bau der Kapelle zu W. um dieselbe Zeit angesetzt werden. Angesichts der kleinen Einwohnerzahl des Dorfes mag die Kapelle zunächst so bescheiden und einfach als nur möglich, d. h. ohne Chor und Turm angelegt und erst im Lauf der Zeit noch mit einem Glöcklein ausgestattet worden sein (1488).

[1]) Bl. f. württ. Kirchengesch. 1888, S. 43.

Digitized by Google

Wer die Kapelle erbaut hat, läßt sich mit Genauigkeit nicht mehr bestimmen. Nach dem Schöntaler Jurisdiktionalbuch soll sie von sieben Bürgern Weldingsfeldens aus privaten Mitteln erbaut worden sein, der Chor dagegen aus den Mitteln einer Kirchenstrafe. [1]) Dagegen schreibt Bischof Johann Philipp von Würzburg in einem Brief an die Gräfin Sophie von Hohenlohe vom 20. Mai 1649, daß „dieselbe Kapelle in Unseres Hohen Stifts Würzburg Territorio gelegen und Unsers Closters Schönthal Grundt und Bodten und von dessen Mitteln ehedessen erbaut und restaurirt worden." [2]) Wie und wann dies geschehen, dafür fehlt freilich jeglicher Nachweis. Nur von gelegentlichen Restaurierungen finden sich dann und wann Notizen, z. B. daß 1641 vom Kloster Schöntal für das Dach der Kapelle 1200 Ziegel geliefert wurden. [3]) Die beiden angeführten Urkunden lassen sich vielleicht dadurch in Einklang miteinander bringen, daß wir jenen sieben Bürgern Weldingsfeldens das Verdienst der ursprünglichen Anlage der Kapelle lassen, den weiteren Ausbau derselben aber dem Kloster Schöntal zuschreiben.

Aus dem Bisherigen war schon ersichtlich, in welchem Verhältnis W. zu Schöntal stand. Es war ein schöntalischer Weiler, später ein Dorf, in welchem das Kloster die Vogtei und Territorialgerichtsbarkeit: Reise, Folge, Schatzung, Gebot und Verbot [4]) hatte, nur die Cent stand dem Würzburgischen Amt Jagstberg zu. Erst das Jahr 1802 machte dieser Landesherrlichkeit der Schöntaler Prälaten ein Ende. Das ius circa sacra sprach Hohenlohe als Patron an und bezog den großen und kleinen Zehnten, welchen es vom Kloster Gnadental bekommen hatte. Einen Teil des kleinen Zehnten (30 Malter gemischte Früchte) erhielt der Pfarrer von Hohebach als ein accessorium für seinen Filialdienst in W. [5]).

In diesen verquickten Rechtsverhältnissen, nach denen also die Weldingsfelder in dem Abt von Schöntal ihren Grund- und Landesherrn, in dem Bischof von Würzburg ihren Gerichtsherrn, in den Grafen von Hohenlohe ihre Zehntherren hatten und dem kirchlichen Verband nach dem hohenlohischen Dorfe Hohebach zugehörten, lag bereits der Keim zu den schweren Verwicklungen und erbitterten Kämpfen der Folgezeit. Zunächst ruhten diese freilich noch in der Zeiten Schoße, und nicht einmal die durch die Reformation hervorgerufene mächtige Bewegung der Geister beschwor sie herauf.

[1]) OA.-Beschr. Künz. S. 963 f. [2]), [3]), [4]), [5]) Bartenst. Arch.

Digitized by Google

Mit der Muttergemeinde Hohebach, die, wie die series pastorum beweist, schon 1525 einen evangelischen Pfarrer in der Person des Hans Pfeffer von Eschelbach hatte und von da an evangelisch blieb, schloß auch Weldingsfelden der Reformation sich an, ohne daß von seiten Schöntals der Einwohnerschaft irgend welches Hindernis in den Weg gelegt wurde. War doch in Schöntal selbst in den 30er und 40er Jahren unter den Äbten Erhard Öser und Elias Wurst eine starke Erregung der Geister, der zufolge eine ganze Reihe von Konventualen aus dem Kloster austrat und evangelisch wurde. Mit der Einführung der hohenlohischen Kirchenordnung 1556 kann die Reformation sowohl in Hohebach als in W. als abgeschlossen und vollständig durchgeführt angesehen werden. In der Folge gingen die meisten evangelisch gewordenen Gemeinden daran, ihre Kirchen auszubauen und den reformatorischen Grundsätzen entsprechend auszugestalten. So in Hohebach, wofür die in dem steinernen Rundbogen über dem südlichen Schallloch des Turmes eingemeißelte Jahreszahl 1594 spricht. Noch früher müssen die Weldingsfelder an den Umbau ihrer Kapelle zu einem Kirchlein geschritten sein, indem sie derselben Emporen einbauten, eine Sakristei anfügten und später auch noch eine Orgel aufstellten. Denn 1558 findet sich in den Tauf- und Eheregistern in Hohebach erstmals der Eintrag, daß Taufen und Hochzeiten „zu Weldensfelden" vorgenommen wurden. Doch wollten sich die Weldingsfelder weiterhin mit der Vornahme bloß liturgischer Akte in ihrer Kapelle oder Kirche — die Bezeichnung wechselt fortan — offenbar nicht mehr zufrieden geben. Kamen doch 1571 „etliche Gemeindsmänner von Weldingsfelden vor die verordneten Visitatores" mit der Bitte, „dahin zu handeln, daß der Hohebacher Pfarrer K.(estner) alle Monath oder 3. Woche einmahl zu ihnen hinauskommen, allda predigen und sie mit dem Sakrament versehen möchte in Betrachtung, daß sie in seine Pfarre gehörig, auch Ihme den Kleinen Zehenden zu jeder Zeit aus ihrem Flecken gutwillig gereicht." [1]) Der zuständige Pfarrer in Hohebach scheint wenig Lust gehabt zu haben, dieser Bitte zu willfahren. Deshalb verwendete sich der treffliche Abt Johann von Schöntal bei der Gräfin Anna von Hohenlohe und ihrem Sohn Graf Wolfgang von Hohenlohe in einem Brief vom 15. Juni 1584 für seine evangelischen „Hinderfäßen" zu Weldingsfelden. In diesem wichtigen Brief heißt es unter anderem:

[1]) Wibel I, 467.

Digitized by Google

„Waß an mich meine Unterthanen zu Weltingsfelden und lieben Getrewen, Schultheiß, Bürgermeister, Gericht und gantze Gemeindt supplicando gebracht, das werden E. G. in Beylag Ihres gethan Supplicierens vernemmen. Weil dann von gemelten meinen Unterthanen nichts onziemliches, allein Gottes Ehr und Glori, Ihr Seelen Seeligkeit, nutz und Wolfahrt gesucht würdt, vnd von E. G. Ich wie auch sie Christlich Gott wolgefellige Antwort zu bekommen hoffen, also hab Ich nicht unterlaßen wöllen, die darumbden off Anlangen Meiner Unterthanen gebührlich zu ersuchen, die wöllen gestatten, daß durchs Jahr allen dritten Sonntags durch ein Pfarrer zu Hobach Meinen Hindersäßen zu Weltingsfelden Inn Ihrem Kirchlein ein Predigt beschehen möchte. In solchem E. G. Gott ein wollgefellig Werkh erweißen." [1]) Man bemerke, daß es dem Abt Johann als „nichts unziemliches" d. h. als eine selbstverständliche und wohlberechtigte Forderung gilt, wenn seine evangelischen Untertanen von Zeit zu Zeit eine Predigt verlangen und zwar „in ihrem Kirchlein"; daß der Abt ferner von der „ganzen Gemeinde" als evangelischer spricht.

Diese Verwendung des Schöntaler Abtes bei der hohenlohischen Herrschaft hatte Erfolg. Der Pfarrer von Hohebach mußte nunmehr alle drei Wochen in dem Weldingsfelder Kirchlein eine Predigt halten, sowie die anfallenden Taufen und Trauungen daselbst vollziehen. Gerne mag er dies nicht getan haben, auch mögen des öftern die obligaten Predigten ausgefallen sein; ebenso scheinen die Gottesdienste zeitlich sehr willkürlich gelegt worden zu sein. Denn 1611 kommt infolge der vorausgegangenen Klagen durch Vermittlung des Ingelfinger Kellers Konrad Wölffing zwischen dem Hohebacher Pfarrer Hubertus Kreß einerseits und der Weldingsfelder Gemeinde andererseits ein Vergleich zustande, worin ganz genau festgesetzt wird, zu welcher Zeit und Tagesstunde der Pfarrer seine Predigt in W. zu beginnen habe, und daß er „auch andere actus, in Haltung deß heyl. Nachtmals, Kindertaufen und Hochzeiteinsegnen verrichten, auch die Krankhe besuchen und Communiciren muß". [2])

Diese Kirchenordnung blieb bis 1628 in Kraft, also noch vier Jahre über das Normaljahr (1624) hinaus. Auch das Ehebuch der Pfarrei meldet noch vom 29. Jan. 1628 unter der Rubrik dies et locus copulat., daß an diesem Tag ein Paar zu W. getraut wurde.

[1]) Lang. Arch. [2]) Juris dict. Buch v. Hohebach. Kirchb. Arch.

Digitized by Google

II. Periode von 1628—1671.

Der dreißigjährige Krig, der auf den hohenlohischen Landen und den ihnen angrenzenden Gebieten in jeder Beziehung schwer lastete und im Jahr 1626 allein in Hohebach 205 Personen durch die Pest hinraffte, wurde auch für die religiösen und kirchlichen Verhältnisse Weldingsfeldens äußerst verhängnisvoll. Da sich in den zwanziger Jahren der Sieg an die Fahnen der katholischen Heere heftete, begann man katholischerseits da und dort noch vor dem Erscheinen des berüchtigten Restitutionsedikts (6. März 1629) mit der Wiedergewinnung des durch die Reformation verlorenen Besitzes Ernst zu machen. So nahm Abt Sigismund von Schöntal bereits 1628 in Anwesenheit des bischöflichen Amtskellers von Jagstberg und eines Schöntaler Abgeordneten mit Gewalt den Evangelischen zu W. ihr Kirchlein und den hohenlohischen Grafen ihren Zehnten im Ort weg. Ein Schöntaler Mönch erzählt in seiner Chronik diesen Vorgang und berichtet dabei, daß genannter Abt 1628 den Weldingsfeldern befohlen habe, von nun an nach Jagstberg in die katholische Kirche zu gehen. Zugleich sollten an der Sakristei des Kirchleins einige Veränderungen vorgenommen werden behufs Aufbewahrung der katholischen Kultusgegenstände.[1]) Man sieht, es war auf vollständige Lösung der Weldingsfelder von ihrer seitherigen Muttergemeinde Hohebach und auf völlige Eingliederung in einen neuen kirchlichen Verband mit dem katholischen Jagstberg abgesehen, was ohne Gewaltakte nicht abgehen konnte. Dafür sprechen noch weitere Zeugnisse. Ein Schreiben der gräflich hohenlohischen Hofmeister und Räte in Weikersheim an den Bischof in Würzburg vom 30. März 1628 sagt darüber wörtlich: „Vns hat des Hochwolgeb., vnsers g. H. Graven Georg Friedrich v. Hohenlohe Obristen und Ritters, Pfarrer zu Hohebach Hans Georg Guttermann nechst Einschließung eueres Original-Schreibens gebürrendt zu erkhennen gegeben, was Gestalt Ihr mit Zuziehung des Schönthalischen Abgeordneten In Kraft Prätendirter Erb-Kommission und Befelchs alle Vnderthanen zu Weltingsfelden hinfürter mit Ihnen in Pfarr- und Kirchensachen einige Gemeinschaft nicht mehr zu haben nicht allein ernstlich inhibiren, sondern Ihne benebenst auch sich inskhünfftig dort allda hergebrachten Pfarr-Rechtens allerdings zu entschlagen verwarnen sollet.

Nun kommt vns solches vmb deßwillen nicht unzeittig etwas

[1]) Mergenth. Arch.

Digitized by Google

selzam vnd befrembt vor, dieweilen wir vns aus denen bey Handen habenden Akten zuvorderst aber darüber uffgerichten fundationsbriff so viel erwirken vnd uff erheischenden Nothfall in continenti belegen, daß die Kirch daselbst ein Filial nach besagtem Hohbach gehörig und dahero diese arg thätliche inhibition weder sub specie ordinariatus noch jurisdictionis ecclesiasticae, so durch den Passauischen Vertrag und Religionsfrieden notorie suspendirt zu justificiren.

Wollen vns demnach zu Euch frd. nachbarlich versehen haben, Ihr werdet bey so bewandten Dingen, eure anbetrohte inhibition gegen die Pfarrkind zu Weltingsfelden nicht allein allerdings einstellen, Sondern hochgedachte Ihr Gn. Pfarrer zu Hohbach, auch in Verrichtung seiner Predigten und anderer Pfarrlich funktionen unturbirt lassen verbleiben, oder wann Herr Prälat zu Schönthal diß Orts In etwas zu suchen oder zu sprechen vermeint, in Krafft euers Commissariats oder Erbbefelchs Ihne zu rechtlichem Austrag anweyssen. Das ist vor vns vnd an Euch selbst dem Rechte vnd obangeregten Religionsfrieden gemeß." [1]) Am 23. August des gleichen Jahres beklagt sich ein hohenlohischer Graf in einem Schreiben an den Bischof von Würzburg selbst darüber, daß den Weldingsfeldern „Alles Ernstes auferlegt und anbefohlen worden sei, hinfürder mit meinem Pfarrer zu Hohbach in Geistlichen und Kirchensachen weder einige Gemeinschaft mehr zu haben, noch ihm einiges Pfarrrecht daselbsten zu gestatten", und daß sie ihm den Zehnten arrestiert haben.[2]) Ähnlich berichtet Wibel I, 716: „Anno 1628 nahm der Herr Prälat zu Schönthal, welcher schon den Pfarrzehnten in W. unter bischöflich Würzburgischer Assistenz entzogen, Die Kyrche dieses Orts, darinn bis auf solche Zeit privative das Exercitium der Augsburgischen Confession stattgehabt, hinweg, brachte verschiedene evangelische Einwohner zur Annehmung seiner Religion, und räumte ihnen sodann dieselbe ein, ohnerachtet der ehemalige Abt Johann A. 1584 selbst bei der Gräfin Anna für dasige Unterthanen schriftlich intercediret."

Der Versuch des Schöntaler Abtes, seine Untertanen zu W. für die katholische Kirche zurückzugewinnen, war, so energisch, schroff und gewaltig er sich anließ, doch nur halb gelungen, dafür spricht ein Religions-Gravamen, welches 1724 bei dem Corpus Evangelicorum angebracht wurde. In diesem heißt es: „In besagtem Jahr

[1]) Weik. Arch. [2]) Langenb. Arch.

Digitized by Google

1628 hat der damalige Schönthalische Abt ex Capite juris territorialis zu reformiren angefangen. Es ist aber gleichwohl, was die Unterthanen zu Weldingsfelden betrifft, zu keiner allgemeinen, totalen Reformation kommen, sondern nur ein und anderer zur Mutirung der Augsburgischen Confession obligiret, und die Kirche denen Katholischen privative eingewiesen, solches auch zur Zeit des schwedischen Kriegs bis ad annum 1648 fortgeführt worden." [1]) Vorübergehend schien zwar während des Kriegs eine bessere Zeit für die Evangelischen anzubrechen. Als nämlich die Schweden in Deutschland landeten, siegreich vordrangen und immer näher rückten, auch Schöntal selbst an die Grafen von Hohenlohe geschenkt war, „haben besagte Weldingsfelder ohne einige Nötigung ihre Mutterkirche (Hohebach) wieder besucht". [2]) Doch schon 1634 nach der Schlacht von Nördlingen nahm Schöntal wieder Besitz von W. und zwang die Einwohner aufs neue zur Annahme des katholischen Glaubens. „Etliche damahlen vernommen, sagten aus, wie kümmerlich und trübselig es ihnen ergangen, bis sie sich zur römisch katholischen Religion bekennen müssen". Auch jetzt gelang es Schöntal nicht, alle seine Untertanen zurückzugewinnen. Bis zum Schluß des Krieges konnte für die Evangelischen zu W. nichts weiter geschehen. Dafür hofften sie um so sicherer auf Abhilfe durch den westfälischen Friedensschluß vom Jahr 1848.

Dessen Artikel V Punkt 31 lautete nun in der Tat außerordentlich günstig für sie: „statuum Catholicorum Landsassii Vaselli et Subditi cujusque generis, qui sive publicum sive privatum Augustanae Confessionis exercitium ... habuerunt anno 1624 retineant id etiam imposterum ... Nec minus maneant in possessione omnium dicto tempore in potestate eorundem constitutorum templorum." [3])

Auf Grund dieser reichsgrundgesetzlichen Bestimmungen des Friedensschlusses war der Abt von Schöntal verpflichtet, seinen evang. Untertanen zu W. den Filialitätsverband mit der Mutterkirche und den Gebrauch der Kirche ihres Orts in der dem Besitzstand des Jahres 1624 entsprechenden Weise wieder einzuräumen. Daher verlangten die gräflich hohenlohischen vormundschaftlichen Hofmeister und Räte unter dem 13. April 1649 von Abt Christoph zu Schöntal „die Restitution der Herrschaft Weikersheim vollkommentlich, daran, solang das Filial W. samt dem, was an großen und kleinen Zehnten ein-

[1]) Pfb. [2]) Würzb. Arch. [3]) Schmauß, Corp. jur. publ. S. 816.

Digitized by Google

gezogen zurückbleibt, noch soviel mangle." [1]) Der Abt witterte nichts Gutes, als diese bestimmte Forderung an ihn erging, und fragte in aller Eile in Würzburg an, was er tun solle, da er eine baldige Exekution in W. besorge. [2]) Da die hohenlohischen Räte offenbar keine Antwort erhielten auf ihr Schreiben, erfolgte am 30. April d. J. eine zweite Aufforderung desselben Inhalts, wie die vom 13. April. [3]) Die Antwort des Abts vom 4. Mai 1649 lautete dahin, „daß die Unterthanen daselbsten mit ihrem freien, auf den heutigen Tag beständigen und dabei zu verharren resolvirten guten Willen reformirt worden sind(!) jure dioecesano und hohen Obrikeit vermöge aller vogteylicher jurisdiction und Territorialbotmäßigkeit." „Anlangend ferner den großen und kleinen Zehnten zu mehrgemeltem W., weil die decima aller Orten zur Unterhaltung der christlichen und dem Altar dienenden Seelsorger gewidmet und de jure divino eingesetzt sind, und derjenige, so bisher die divina in dem Weiler W. verrichtet und noch ferner verrichten wirdt, der so Alimentation und Lebensmittel haben will und muß, ohne dieß dieser Seelsorger nicht deterioris conditionis denn der zu Hohbach seyn kann, auch das accessorium allezeit sein principale sucht und demselben folget, so können und mögen (wir) auch mit den Früchten dem weldingsfeldischen katholischen Seelsorger zum Nachtheil ferner dießfalls nichts disponiren." [4])

Für den Fall gewalttätigen Vorgehens seitens Hohenlohe erhielt der Schöntaler Prälat von Würzburg aus Weisung, dagegen bestermaßen zu protestieren, die Kirche zu dem Ende verschlossen zu halten und die Schlüssel zu sich zu nehmen; auch werde der bischöflichen Räte einer sich baldmöglichst von Würzburg nach Jagstberg begeben und ihm „in diesem sehr nachteiligen Werkh assistiren". [5])

Den versteckten Vorwurf, widerrechtlich auf fremdes Gebiet übergegriffen zu haben, konnte Graf Siegfried von Hohenlohe nicht auf sich ruhen lassen. Deshalb verteidigte er sich und seine Mutter hiegegen in einem Schreiben an Bischof Johann Philipp von Würzburg (dat. Neuenstein, 22. Mai 1649), in dem er u. a. ausführt: „Hochgedacht meiner Frau Mutter Meinung ist nimmermehr dahin gegangen, fremdte Unterthanen zu Ihrer Religion zu ziehen, noch weniger in Schutz oder Protektion wider Ihre Obrigkeit zu nehmen. Allein würd man denselbigen daßjenige gern widerfahren und angedeyen lassen, was Ihnen der publicierte allgemeine Frieden und der

[1]), [2]) Würzb. Arch. [3]), [4]) Bartenst. Arch. [5]) Würzb. Arch.

Digitized by Google

zur restitution bestimmte terminus a quo zuläßt. So wenig nun Ihre Gn. ratione derj. welche zu W. römisch katholisch bleiben und sich ohne Schmelerung der Hohenlohe alldorten habenden Pfarrgerechtsamkeit und deren Gefällen deß Gottesdienst andern Orts bedienen wollen, sich einigen Zwangs zu gebrauchen begehren, ebensowenig wollen Sie erhoffen, daß es anderseits beschehe und man Sie zu W. und Hohbach den Gottesdienst gleich er anno 1624 beeder Orten in Übung gewesen zu besuchen mit Gewalt verhindere oder davon abhalte." [1])

Die Antwort von Würzburg datiert vom 30. Mai. Der Bischof führt darin aus, daß Hohenlohe bei dem Filial W. in Religione oder Reformatione nichts zu suchen habe, sondern daß ein solches der Landesherrschaft allein zustehe und daß deshalb gegenwärtige Sache keiner Restitution unterworfen werden könne, alldieweilen besagtes Filial von zwei seiner Vorgänger am hohen Stift Würzburg iure Dioecesano und von dem Prälaten zu Schöntal in Kraft der ihm gehörigen vogteilichen Jurisdiktion, Obrigkeit und Botmäßigkeit hiebevor reformiert worden und zwölf Hintersassen und Untertanen der katholischen Religion beipflichtig und davon nicht abzuweichen, sondern dabei festiglich und unausseßlich zu beharren begehren, die übrigen fünf aber der Augsburger Konfession zugetan seien. Wie man nun wohl geschehen lasse, daß die fünf Augsburgischen Konfessionsverwandten vermöge der bewilligten Autonomie das Augsburgische Exercitium entweder zu Hohebach oder sonstwo besuchen mögen, so werde Hohenlohe hoffentlich die zwölf Katholiken bei dem in der Kapelle angeordneten Gottesdienst und Seelsorge unbeeinträchtigt lassen, zumal diese Kapelle auf des Stifts Würzburgs Territorium gelegen und auf des Klosters Schöntal Grund und Boden und von dessen Mitteln ehedessen erbaut und restauriert worden. [2])

Nachdem weder in Schöntal noch in Würzburg etwas auszurichten gewesen war, wendete sich Hohenlohe in Sachen W. an die kreisausschreibenden Reichsfürsten Melchior Otto, Bischof von Bamberg, und Markgraf Christian von Brandenburg. Demgemäß forderten diese am 18. September 1649 Johann Philipp, des heiligen römischen Reichs durch Germanien Erzkanzler und Kurfürst, auch Bischof zu Würzburg und Herzog in Franken, als Dioecesanus auf, bei W. „alles dasjenige zu thun, zu leisten und zu restituieren, wozu die

[1]) Würzb. Arch. [2]) Bartenst. Arch.

Digitized by Google

kayserl. Edikte vermög angeregten Friedensschluß, obligiert erkennen und befinden, daher bei diesem Restitutionswerkh verhoffentlich kein sonderliche fernere Difficultät sich ereignen undt Unsere execution nicht vonnöthen sein werde. Sollten Sye aber wider Verhoffen ihres Orths noch etwas anstehen, werden E. L. Unß nicht verdenkhen, wann Wir als ausschreibende Fürsten Unß dieser angesonnenen Commission nothwendig underziehen müssen und nach kurzer der interessirten Parteyen mündlich Verhör ergehen lassen, waß dem instrumento pacis und kayserl. Edikten gemäß ist". [1])

Diese deutliche Sprache wurde verstanden. Der Abt von Schöntal wurde von Bischof Johann Philipp angewiesen, sich mit dem Grafen von Hohenlohe wegen des Filials W. in einen gütlichen Vergleich einzulassen. Zugleich erhielt der jagstbergische Amtmann und Keller von Wallerdorf und von Soll unter dem 4. Oktober 1649 Befehl, „solcher gütlichen Handlung beyzuwohnen und Ihme unserem Abbten bestermaßen zu assistieren". [2])

Am 11. Oktober entschuldigt sich Abt Christoph bei Bischof Johann Philipp, daß der gütliche Vergleich wegen des Erbweylers W. einige Verzögerung erfahren habe. Die Schuld daran trügen die hohenlohischen Räte, die prinzipielle Bedenken gegen den Vergleich hätten. [3])

Diese Verzögerung erregte seitens der kreisausschreibenden Fürsten, wie sich denken läßt, Verdacht. Deshalb ließen sie dem Prälaten zu Schöntal über Würzburg am 21. Oktober sagen, daß er „ohne ferner Verzug" den Grafen von Hohenlohe wieder abtrete, was ihnen gebühre, wozu er in Kraft instrumenti pacis verbunden sei. [4])

Am 11. November bietet endlich Abt Christoph von Schöntal der Gräfin Sophie von Hohenlohe folgenden gütlichen Vergleich an: „Nun denn notorie der Erbweyler W., wie solcher anno 1624 am 1. Januar gewesen, anjetzo substantialiter verändert ist, diejenigen klosterl. Unterthanen, so 1624 drin gewohnt, meistens verstorben und dagegen jetzo von andern Orten dahin gezogene mehrenteils und beinahe alle der katholischen Religion gewesen und noch seindt, auch 1624 die Hochwohlgeb. HE. Grafen des Jahrs etwa viermal daselbst predigen und Communion halten lassen, also EE. Gnaden consequenter bei jetzigem vorhabenden actus mehr nicht

[1]), [2]), [3]), [4]) Würzb. Arch.

Digitized by Google

als waß Sie vorhin daselbst exercyrt und hergebracht sich wiederumb anzumaßen und im Übrigen in politicis und ecclesiasticis das Herbringen nicht begehren, sondern gleichwie E. Gn. bei dem anno 1624 bei der W. Capell hergebrachten exercitio von mir und den Meinigen durchaus ohnbeeinträchtigt verblieben, also dieselben zu übriger Zeit, und wann ich oder meine Religiosen oder andere katholische Priester derer von unserem Gotteshaus Schöntal erbauten und reficirten Capell um Providirung der katholischen Unterthanen willen zu gebrauchen, maßen dieses dem Friedensschluß conform ist, zu beeinträchtigen oder Verhinderung zu thun nicht begehren werden".[1])

Am 14. November berichtet Abt Christoph nach Würzburg über seine Korrespondenz mit der gräflichen Witwe und bemerkt zum Schluß, daß sein Vorschlag „nimmer zum nachtheil seyn könne".[2])

Die Mehrzahl der Weldingsfelder Unterthanen nahm nun bald darauf ihre Sache selber wieder in die Hand und bat ihre Herrschaft unter Darstellung ihres historischen Rechts an die Kirche zu W. und der Versicherung ihrer gut evangelischen Gesinnung: „wir aber gleichwohlen bisher noch wider unsern Willen die katholische Kirche besuchen müssen", um Restitution „der Religionsfreiheit gemäß und weil wir des evangelischen Pfarrers Mutterkirch zu Hohbach unperturbiret besuchen möchten".[3]) Die Supplik hat 12 Unterschriften. Diese bilden einen merkwürdigen Kommentar zu dem Schöntaler Protokolll vom 24./26. Juli d. J., das „wegen der Religion" in W. aufgenommen worden war und angab, daß von den 18 Weldingsfeldern „nur drei lutherisch werden und bleiben" wollen, ebenso zu dem Bericht des Abts Christoph vom 14. November, worin er sagt, daß „die Einwohner nunmehr fast alle katholisch" seien.[4])

Auch die Gräfin Sophie bittet am 22. Dezember ihrerseits, mit dem angebotenen Vergleich (s. o.) nicht zufrieden, um „völlige Restitution des Filials".[5])

Diese Bitte und noch mehr die Supplik der 12 Weldingsfelder Untertanen verursachten in Schöntal keine geringe Uberraschung. Höchlich entrüstet berichtet darüber Abt Christoph am 3. Februar 1550 nach Würzburg und führt dabei aus, daß außer dem katholischen Schultheiß zu W. und noch fünf Inwohnern (wahrscheinlich die importierten Katholiken) alle übrigen Untertanen bei dem Gebrauch

[1]), [2]), [3]), [4]), [5]) Würzb. Arch.

Digitized by Google

der lutherischen Religion verbleiben wollen, „dero hievor bei Ew. Churf. Gnaden und mir von ihnen mit bestand allhir gethanen Erklärung schnurgerade zuwider (uff wessen Anstiftung ist Gott bekannt)". Weiter erfahren wir aus diesem Bericht, daß „der Jagstberger Pfarr die Kapell zu W. angesehen derßelb vor anhero gepflogene Seelsorg und angewendete Müh zu seiner Unterhaltung nichts gehaben kann und vielleicht aus besorgenden Angelegenheiten in drei oder vier Wochen daselbst keine Gottesdienst gehalten". Zum Schluß fragt der Abt noch an, „ob demnach selbiger Weldingsfelder Gottesdienst an der Kapell allda zu bestellen und zu versehen sey".

Der Bescheid, welchen Abt Christoph erhielt, ist zwar nicht bekannt, doch ist aus dem, was voranging, unschwer zu entnehmen, wie er gelautet haben mag.

Während dieser ebenso eifrigen als fruchtlosen Korrespondenz über das fernere Schicksal der Evangelischen zu W. gingen in Nürnberg die Beratungen über eine Menge Einzelfragen, die durch den westfälischen Friedensschluß ihre endgültige Erledigung finden sollten, weiter bis tief in das Jahr 1650 hinein. Das machte die Gräfin Sophie sich zu nutze. Sie war es jedenfalls, die einige der Grafen von Hohenlohe veranlaßte, nach Nürnberg zu reisen, dem Friedensexekutionskonvent anzuwohnen und den Fall W. speziell unter die gravamina aufnehmen zu lassen. Und so führt denn in der Tat der zweite „Nürnberger Friedensexekutionsrezeß" vom 16. Juni 1650 in Beilage B: Spezifikation der in drei Monaten zu erledigenden Restitutionen unter § 30 auf: „Graffen zu Hohenloe Neuenstein contra Abten zu Schönthal, das Filial Weldingsfelden betreffend".[1])

Nun, sollte man denken, hatte es keine Not mehr wegen der Restitution des Filials W. Allein es geschah nichts und wieder nichts. Abt Christoph hatte es keineswegs eilig mit der Restitution. Er ließ es wiederum auf eine ernstliche Bedrohung seitens Hohenlohe ankommen, die bald genug, d. h. innerhalb des ersten Monats nach dem 2. Nürnberger Friedensexekutionsrezeß, erfolgte. Er holte sich wegen dieser Bedrohung mit der Kommission beim Erzbischof Rat. Dieser wies in einem Schreiben vom 15. Juli d. J. seinen Rat „nostre conseillier" Syndikus Dr. Schildt an, dem Prälaten zu Schöntal in Sachen W. zu assistieren, und da man doch aus dieser

[1]) Pfarrakten, auch Wibel I, 719.

Digitized by Google

Sache einmal kommen müsse, so schlage er dem Prälaten vor, die Kommission zu akzeptieren oder noch einen Versuch zum Vergleich zu machen. Letzteres halte er für das beste Mittel zur Beilegung der Sache. [1])

Allein Hohenlohe wollte von einem Vergleich nichts wissen, berief sich auf sein gutes Recht, wies die Forderung des Bischofs, „daß den Katholischen ihr freies exercitium und Seelsorg und hiezu deputierten Kirchleins Gebrauch in dem Dorf gebühren thue", als völlig unbegründet und anmaßend zurück und kündigte Abt Christoph an, daß man nunmehr die Sache an die HH. Reichsdeputierten gelangen lassen wolle. Der Abt machte am 23. Juli hierüber Mitteilung an Dr. Schildt.

Der angekündigte weitere Schritt erfolgte. „Am 22. April 1651 wurde", wie Wibel IV, 296 erzählt, „von des R. Reichs ad punctum Amnestiae et gravaminum verordneten bevollmächtigten Gesandten in Sachen Hohenlohe contra Schönthal wegen gemeldeten Orts (Weldingsfelden) dem Erzherzog Leopold Wilhelm von Österreich als Teutschmeister und der Reichsstadt Rotenburg die Kommission aufgetragen". Diese kaiserlichen Reichskommissarien und ihre Subdelegierten fällten nach langen fruchtlosen Verhandlungen mit beiden Teilen am 13. Januar 1652 folgenden Spruch:

„In Sachen deren Herren Grafen von Hohenlohe-Neuenstein Klägern eines, wider Herrn Christophen Abten des Klosters Schönthal Beklagten andern Theils, Weldingsfelden betreffend, wird allem Vorbringen nach in puncto religionis erkennet, daß die Herren Klägern, vermög des Friedensschlusses, diß Orths und mit fremden Unterthanen, als in einem fremden Territorio und Vogtheylicher Bottmässigkeit gelegen nichts zu thun oder ichtwas befugt seyn, sondern lässet man es bei des Beklagten Herrn Abten Erklärung allerdings bewenden, daß nemlich seine Augspurgische Confessionsverwandte Unterthanen zu Weldingsfelden das Exercitium Religionis, wie sie es anno 1624 und zuvor mit Vergünstigung hiervoriger Prälaten, ihrer Obrigkeit, hergebracht, noch fürter suchen und üben solten, sie möchten sich dann mit ihrer Herrschaft künftig eines andern vergleichen. Was aber die geklagte Auffenthaltung der Zehenden oder Pfarrkompetenz belanget, der Herr Beklagte Abt, weil die angegebene Destitutio auf ihne nicht beigebracht, von der

[1]) Würzb. Arch.

Digitized by Google

angestellten Klage zu absolviren seyn, doch bleibet denen Herren Klägern dißfalls ihr Gravamen anderwärts an gehörigen Orten wider die Destituenten vorzubringen und auszuüben hiermit vorbehalten".

Wegen der Worte „sie möchten sich denn mit ihrer Herrschaft künftig eines andern vergleichen" in dem Erkenntnis der Reichskommission entspann sich sofort ein neuer Streit. Die reservierte Vergleichung war dem Schöntaler Abt nicht genehm. Er hätte diese Klausel gern aus dem Spruch gestrichen gesehen, da seine Autonomie, wie er meinte, seinen der Augsburgischen Konfession zugetanen Untertanen zu W. gegenüber dadurch sehr gefährdet sei und die zugestandene Vergleichung sehr präjudicierlich sein werde. Bei einem Teil der Kommission fand der Abt auch wirklich williges Gehör, allein der Rat der Reichsstadt Rotenburg wollte nichts von dieser Änderung wissen und ging auf den Vorschlag nicht ein, da „die difficultirte Clausel dem instrumento pacis nit ungemäß" sei, auch die Autonomie des Abts damit keineswegs gefährdet sei.[1])

Die Sache selbst betreffend hat der rechtliche Anspruch der Evangelischen zu W. auf die Religionsübung, wie sie solche anno 1624 gehabt, durch diese von der Reichskommission ergangene gerichtliche Entscheidung eine indirekte Anerkennung gefunden, sofern diese Entscheidung wörtlich den Ausspruch enthält, „daß namlich seine Augspurgische Confessionsverwandte Unterthanen usw. . . . . eines andern vergleichen".

Diesem Bescheid kann im Hinblick auf die unzweifelhafte Tatsache, daß die Kapelle 1624, und zwar als Filialkirche, zu evangelischem Gottesdienst benützt worden ist, keine andere Bedeutung beigelegt werden, als daß nach Maßgabe der genannten Bestimmungen des westfälischen Friedensschlusses die evang. Einwohner von W. die Religionsübung, wie sie solche 1624 hatten, in dieser Kirche für die Zukunft in Anspruch zu nehmen befugt sein sollten.

Darüber, warum die Restitution der Kapelle trotzdem nicht erfolgte, und warum vielmehr der Abt von Schöntal und der Bischof von Würzburg den Evangelischen den Gebrauch der Kirche, und zwar sogar unter Berufung auf den reichskommissarischen Bescheid vom 13. Januar 1652, fortwährend verweigern zu dürfen glaubten und

[1]) Würzb. Arch.

Digitized by Google

auch hartnäckig und mit Erfolg verweigerten, lassen es die Akten an immerhin beachtenswerten Aufklärungen nicht fehlen.

Zwar ließ sich diese Verweigerung auf die Behauptung, daß die Weldingsfelder Kirche, als auf schöntalischem Grund und Boden stehend und mit Mitteln des Klosters erbaut, dem letzteren gehöre, um so weniger stützen, als dieselbe jedes näheren Nachweises ermangelt. Dagegen ist zweifellos, daß es ganz absichtlich war, in dem Bescheid der Reichskommission vom 13. Januar 1652 hinsichtlich des Inhalts und Umfangs des im Jahr 1624 stattgehabten evangelischen Religionsexercitiums nichts ins einzelne gehendes Konstitutives aufzustellen, sondern lediglich das freiwillige Anerbieten des Abts von Schöntal und das Bewendenlassen bei diesem Anerbieten in dasselbe aufzunehmen.

Welch näheren Inhalts nun aber das Anerbieten des Abts von Schöntal war, ist in Ermangelung sonstiger einschlägiger Akten und bei den nachherigen schwankenden, mitunter auf eigene Entschuldigungen berechneten und keineswegs offenen Erklärungen desselben über seine Absichten nicht sicher festzustellen, wohl aber ist selbst nach dem Inhalt des Urteils vom 13. Januar 1652 soviel gewiß, daß der Abt, obgleich er unter Ablehnung jedes Einspracherechts der Gräflich Hohenlohischen Herrschaft dem westfälischen Friedensschluß Genüge leisten zu wollen erklärte, den evangelischen Einwohnern von W. bloß diejenige Vergünstigung (mera facultas) nach Art und Maß einräumen wollte, welche sie im Jahre 1624 und schon vorher genossen haben, sodaß dieselben etwas Weiteres als dieses nur im Wege der Vereinbarung mit ihrer Herrschaft erlangen könnten.

In dieser Beziehung ist das Schreiben eines Sebastian Poth in Mergentheim vom 27. Februar 1652,[1]) welcher dem Syndikus des Bischofs von Würzburg, Dr. Schildt, den Entwurf des Urteils vom 13. Januar 1652 vorher vertraulich und, wie es scheint, sogar zur Vornahme von Abänderungen mitgeteilt und überhaupt bei dem Zustandekommen jenes Urteils doloser Weise im Interesse des Abts von Schöntal bei der deutschorden'schen Regierung in Mergentheim gewirkt hat,[2])*) besonders bemerkenswert, sofern in diesem Schreiben

[1]), [2]) Würzb. Arch.

*) Anmerkung:

1. Am 18. August 1651 schreibt Dr. Schildt an den Abt von Schöntal: „verhoffe, es werde Herr Poth versprochenermaßen mir zuvor hero daß Projekt

Digitized by Google

dem Prälaten von Schöntal der Rat erteilt ist: „sich der Worte im Bescheid zu bedienen, daß in puncto religionis die Herren Grafen (von Hohenlohe) mit diesen Unterthanen, als in einem fremden territorio, nichts zu thun oder befugt seyen, deswegen auch (er) den Prädikanten zu Hohebach wider Willen zu admittiren nicht schuldig, sondern sollte denselben nicht allein rejiciren, sondern auch den Unterthanen verbieten, die Curam von ihm anzunehmen und solches Kraft der Worte: „wie sie das Exercitium anno 1624 mit Vergünstigung hiervoriger Prälaten, ihrer Obrigkeit, hergebracht" — welcher Appendix nicht vergebens gesetzt, von den Herrn Grafen aber sub dolo ausgelassen wird".

Hienach wäre in dem gedachten Urteil der im Jahr 1624 bestandene Besitz absichtlich als ein Precarium erklärt worden, weshalb denn auch Poth in seinem Schreiben die Folgerung aufstellt, daß die evang. Einwohner von W. das Exercitium damals mit Vergünstigung des Abts in Hohebach oder anderswo gesucht haben, sie daher dasselbe auch mit des jetzigen Abts Vergünstigung wieder suchen müssen, diesem aber sodann freistehe, ihnen zu consentieren oder sie an einen anderen unkatholischen Ort zu verweisen.

Hierin liegen denn auch großenteils die Gründe, aus welchen die Abtei Schöntal nach eigenem Belieben später die Wiederherstellung des früheren Filialitäts-Verbands mit Hohebach zuließ, vielleicht auch, jedenfalls aber nicht vor 1724, einen Simultangebrauch der Kirche gestattete,[1]) der völligen Abtretung derselben an

---

der vorhanden Erörterung einschickhen, maßen Ihre Curfl. Gn. deßhalb durch mich denselben ersuchen lassen." (Bart. Arch.)

2. Am 26. August d. J. schreibt Seb. Poth aus Mergental an den Abt: „den punctum religionis vel exercitij etc. werde ich mir soweit angelegen seyn lassen, daß dem Herrn Dioecesano undt Ew. Hochw. anvertrautem Gotteshauß soviel immer möglich nichts begeben werden soll. Wie ich denn daß project künftigen Spruchs Vertröstermaßen zuvor communiciren werdte." (Bart. Arch.)

3. Am 28. August d. J. schreibt Abt Christoph an den Amtsverweser in Würzburg: „Über 10 oder 14 Tage ist der Tag zum Reichsspruch angesetzt, worauf soviel die Kirch und exercitium Religionis betr. ich zuwarth." (Bart. Arch.)

[1]) Dr. Schildt an den Abt von Schöntal am 18. August 1651: „ist auf das Coexercitium, quia fieret ex pacto nit zu gehen, sondern ad mentem Instrumenti pacis"

Digitized by Google

die Evangelischen sich aber nach wie vor mit Entschiedenheit widersetzte.

Daß aber die Worte „mit Vergünstigung hiervoriger Prälaten, ihrer Obrigkeit", keineswegs ein bloßes precarium, sondern die unter den damaligen Verhältnissen der Territorialherrschaft wesentlich erforderliche obrigkeitliche Zulassung andeuten, ergibt sich aus dem Schreiben des Abts Johann an den Grafen von Hohenlohe vom 11. Juli 1584. Aber auch abgesehen hievon, war schon die Tatsache, daß die Evangelischen von W. die fragliche Religionsübung anno 1624 und zuvor hergebracht in Gemäßheit des westfälischen Friedens, nach welchem das Herkommen (longus usus) und selbst die bloße Übung im Normaljahr (sola observantia dicti anni) an und für sich einen rechtlichen Besitz begründen sollte, vollkommen genügend, um den Anspruch derselben auf Wiedereinräumung ihres Besitzstandes vom Jahr 1624 als gerechtfertigt erscheinen zu lassen. Hingegen muß, nachdem ungeachtet des westfälischen Friedensschlusses, des Friedensexekutionsrezesses und des in seinem materiellen Bescheid zu gunsten der Evangelischen lautenden Reichskommissionsurteils dem Ausspruch desselben auf Wiederherstellung des Zustandes von 1624 von katholischer Seite nicht willfahrt worden ist, der durch die Gegenreformation von 1628 erlangte Besitz des katholischen Teils von 1648 an bis zum erweislichen oder zu präsumierenden Eintritt einer rechtlichen Änderung des Besitzgrunds als ein unrechtmäßiger angesehen werden.

Abt und Bischof hatten es also verstanden, der reichsgesetzlichen Bestimmung wie dem Kommissionsspruch ihre eigene, ihnen genehme Auslegung zu Teil werden zu lassen und dieser praktische Folge zu geben. Denn nicht nur gab man seitens Schöntal bezw. Würzburg den Evangelischen in W. die anno 1624 und zuvor notorisch benützte Kirche nicht zurück, sondern drohte diesen noch damit, den Pfarrer von Hohebach keine amtlichen Funktionen mehr in W. vornehmen zu lassen und die Evangelischen von ihrem althergebrachten kirchlichen Verband, von ihrer Mutterkirche Hohebach, womöglich noch loszureißen und einem ganz fremden Verband einzuverleiben.

Es mag, als man davon Kunde erhielt, in der evangelischen Bevölkerung zu W. gewaltig gegährt haben, und der Abt von Schöntal mußte sich bei seinem gelegentlichen Erscheinen daselbst sogar auf Gewalttätigkeit gefaßt machen.

Digitized by Google

Bald genug kams zu einer solchen. Nach einem Bericht des Abts vom 5. März 1652 sind am Sonntag zuvor der hohenlohische Keller zu Hollenbach und der Schultheiß zu Hohebach mit dem Prädikanten daselbst und einem großen Haufen andrer Leute nach W. gezogen, haben hier durch Schlosser und andere Handwerksleute die verschlossene Türe der Kirche mit Gewalt aufzuschlagen versucht, um evangelischen Gottesdienst darin zu halten, sind aber hiebei durch den Oberamtmann und Obristleutnant von Wallerdorf zu Jagstberg und seine Mannschaft daran verhindert worden.[1])

Der Abt vermutete hinter diesem Gewaltakt die Grafen von Hohenlohe, als ob auf ihr Anstiften der Überfall erfolgt wäre, und sprach dem Oberamtmann von Wallerdorf gegenüber die Befürchtung aus, die Grafen möchten solche angefangenen widerrechtlichen Anmaßungen noch fürder kontinuieren und dasjenige, so sie mit Recht nicht erhalten können, mit Gewalt durchdrücken und verlangen wollen, und ersuchte den Oberamtmann „jeden erfordernden Fall alle hohenlohischerseits zu W. weiters anmaßende Gewalth durch behörige Gegenmittel abzutreiben oder zu verhindern und dadurch effective zu verhelfen, daß die Kirche daselbsten keineswegs geöffnet und der Prädikant von Hohebach widerumben intrudirt werden thue".

Auch Johann Philipp von Würzburg teilt die Vermutung des Abts, wie aus dem Antwortschreiben desselben an den Abt vom 9. März d. J. hervorgeht, und geht von der Voraussetzung aus, daß die gräfliche Wittib zu Neuenstein im Namen der Grafen von Hohenlohe den Prädikanten zu Hohebach in dem Filial W. wieder einzudrängen sich unterstehen wolle, und fährt fort, daß die klagenden Grafen vermöge des Friedensschlusses und des Urteils der Reichskommission zu W. nichts zu tun hätten in puncto Religionis. „Alß sehen wir nicht, mit waß fuegen sich die Grafen wiederum eintringen könnten, sondern Ihr hättet dieselben ein für allemahl dahin zu beantworten, daß weder in kraft des instrumenti pacis und vorgemelten Urthelß die Grafen von Hohenlohe mit Euren uff unsrem Würzburgischen territorio und Jagstberger Centbahrlicher Obrigkeit habenden Vogteylichen Unterthanen nichts zu thun noch sich dißfalls zu unß oder dem Kloster zu nöthigen, oder mit einiger unbilligen Gewalt einzutringen nicht Ursach haben, sondern Ihr gemeltem Commissionsurthel gemäß gegen Eure Unterthanen schon Euch zu bezeigen wissen

[1]) Bartenst. Arch.

Digitized by Google

werdet, gestaltsamb Ihr den dahin bedacht seyn wollet, besagte Eure Unterthanen nit zu Hohebach, sondern an einem andern lutherischen Orth zu suchung Ihres exercitij anzuweisen mit Ihnen Euch deßwegen zu vergleichen undt dem von den Grafen von Hohenlohe hochverbottenermaßen intrudirten Prädikanten zu Hohebach nichts zu W. zu gestatten . . . zugleich von wann undt auß waß Ursach die 15 Malter getreidt annoch zu W. ufgehalten werden unß zu berichten, auch den Schlüssel zur Kirche wohl in Verwahrung zu halten". [1])

In einem Dankschreiben des Abts vom 11. März an den Würzburgischen Rat und Oberamtmann von Wallerdorf in Jagstberg für die „beschehenen Offerten forderist aber die vertröstete Assistenz undt Gegenhülff wider alle Hohenlohische zu W. besorglich weiter vorkommende Tetlichkeiten" rechtfertigt der Abt sein Verhalten gegen seine Unterthanen zu W.: „Meine Erklärung gegen die HH. Reichskommissarien ist im Urtheil mit allen formalibus begriffen, daß namtlich ich den Unterthanen die Religionsübung . . . mera facultate vergönnen wölte, wie anno 1624 vorige Prälaten gethan, jedoch solches nit uff erfordern der HH. Grafen von Hohenloe, sondern aus Respekt des Friedensschlusses".

Bei Oberamtmann von Wallerdorf in Jagstberg lief am 19. März d. J. ein Entschuldigungsschreiben von der Gräflichen Kanzlei in Weikersheim ein mit dem Ersuchen, von einer weiteren Verfolgung der Gewaltakte in W. abzusehen: „daß Ew. hochadl. Gestr. wegen Weldingsfelden und deß dem instrumento pacis auch der hochlöbl. Reichskommission ohnlängst ergangenen signatur gemeß der der Pfarr zu Hohebach wies anno 1624 herkommen und üblich gewesen, daselbsten den Evangel. Gottesdienst verrichten wollen, allzumilte relation eingenommen . . . daher unterdienstlich Piteunt dergleichen fridhäßige referenten der gebier Nach anzusehen und dadurch anderen ein exempel zu geben, auch wo etwann Sothane relation Bey der Churfürstl. Regierung allbereits angebracht, den Irrtumb gleichwohl zu Benennen und so fortahn alle Weitläuftigkeit zu hintertreiben".

Auf gebührendes Anhalten erhielten nun die Ortsuntertanen Augsburgischer Religion ihr 1624 gehabtes Exerzitium in den mehrfach erwähnten Beschränkungen zugestanden, wie ein Erlaß des Bischofs Johann Philipp zu Würzburg am 22. Juni 1653, von Regensburg aus an seinen Statthalter in Würzburg ergangen, erkennen läßt. Auch die

[1]) Bartenst. Arch.

Digitized by Google

Grafen von Hohenlohe sollten an ihren Zehnten keine Einbuße erleiden, und der Jagstberger Pfarrer, der denselben einstweilen genossen hatte, sollte „gegen anderwerts Ergözlichkeit" das bisher für die katholischen Untertanen geübte exercitium catholicum kontinuieren. Dafür wurde aber den Grafen allen Ernstes bedeutet, „daß sie der Geistlichen sowohl alls weltlichen Jurisdiktion ohne Berücken dem Prälaten allein bottmäßiger Orth sich keineswegs anzumaßen haben." Mit der Vollziehung dieser bischöflichen und herzoglichen Anordnung wurde am 7. Juli d. J. Oberamtmann von Wallerdorf in Jagstberg vom Statthalter und den Räten zu Würzburg beauftragt.

Nachdem der Versuch, sich kraft der Bestimmung des westfälischen Friedensschlusses, des Recesses und des Kommissionsspruchs mittels Gewaltakt in den alleinigen Besitz der W. Kirche zu setzen, mißlungen war und seine Ahndung gefunden hatte, suchte man sich evangelischerseits in den nächsten beiden Jahrzehnten in das Unabänderliche zu finden, gab aber doch die Hoffnung nicht auf, wenigstens ein Simultaneum zu erreichen, dem ja eine Zeitlang selbst der Abt sich nicht abgeneigt erwiesen hatte. So zog sich die Sache hin bis 1670, wo der wagemutige Pfarrer Angelin von Hohebach im Vertrauen und gestützt auf die ausdrückliche Bestimmung des westfälischen Friedens usw. wieder anfing, einige Gottesdienste in dem Kirchlein zu W. abzuhalten. Die Series pastorum in dem Hohebacher Kirchbuch sagt von Angelin: „dieser hat zu W. wieder gepredigt, Kinderlehren, Taufen und Abendmahl gehalten, bis endlich das Gegenteil solches armata manu verhindert." Was die Kasualien anbetrifft, so sind die einzelnen Fälle noch in den Kirchenbüchern aufgeführt z. B. „NB. ist in der Filialkirche zu W. getaufft worden". Doch bekam Bischof Johann Philipp von Würzburg bald Wind davon durch den Vogt und Amtmann Johann Adam von Wallerdorf zu Jagstberg, der u. a. nach Würzburg berichtete, daß „die Weldingsfelder ohnlengst ein Kindt durch den Prädicanten von Hohebach, undt auch einem lutherisch gewesenen Inwohner daselbsten mit Leutung der Glockh uf dem Kirchhoff auch im Beysein vermelten Prädicanten taufen lassen."

Der Bischof war nicht gesonnen, solche Übergriffe des Prädikanten ohne weiteres hingehen zu lassen, und befahl dem Amtmann, dieser Pfarrsachen halber eine Konferenz mit den Weldingsfeldern zu veranstalten.

Auf die Kirchweihe zu Weldingsfelden beabsichtigte Pfarrer

Digitized by Google

Angelin in der Kirche zu W. wieder einen Gottesdienst zu halten. Dies kam dem Bischof irgendwie zu Ohren; er beauftragte deshalb schon am 25. Juni 1671 den Abt zu Schöntal, dieses Vorhaben Angelins zu verhindern: „Alß wolleſt du hierfalls mit unſers Erzſtifftskellern zu Jagſtberg correſpondiren und beederſeits die vleißige Abſicht dahin richten, daß im Fall ſelbiger (hohenlohiſche Prädikant) ſich allda einfinde, denſelben beim Kopf nehmen, verwahrlichen halten und ſolches gleichſobald zu Unſerer fernerer gnädigſten Verordnung anhero gehorſamſt berichten ſollſt."

Die Kirchweihe kam, und Angelin begab ſich nach W. zu einem Predigtgottesdienſt. Da wurde er auf Befehl des Schöntaler Abts, von deſſen Soldaten gefangen genommen, nach Jagſtberg abgeführt, im Hauſe des Stoffel Dill daſelbſt arreſtiert und „mit notdürftiger Speiſe und Trankh" ſolange hingehalten, bis er ſich gefügig zeigte, einen Revers auszuſtellen und für Erſtattung der Unkoſten beſorgt zu ſein. Dieſe beliefen ſich — die Haft währte 12½ Tage — mit Einſchluß der Verköſtigung der ihn einliefernden 24 Musketiere,[1]) des Kellers von Hollenbach und deſſen Boten, auf 17 fl. 15 kr. Seine durchſchnittliche Tagesrechnung weiſt auf: 15 Batzen für Eſſen, 3 Batzen für Weck, 1 Batzen für Bett und Licht und 3—4 Maß Wein, einigemal auch 9, 11, einmal ſogar 15 Maß Wein (notdürftiger Trank!).

Der Revers des Pfarrers Angelin hat folgenden Inhalt:

„Demnach ich Johann Wilhelm Angelinus Verordneter Pfarrer zu Hohebach von des Hochwürdigſten Fürſten Undt Herrn Herrn Johann Philippens deß Heyligen Stuhls zu Maintz Erzbiſchoffen des Heyligen Reichß durch Germanien ErtzCanzlers undt Churfürſtens, Biſchoffens zu Würtzburg undt Wormbs undt Hertzogen zu Frankhen Verordneten Beamten undt Bedienten mehrenmalen guetlichen ermahnt worden, mich deß Coexercitij publici Augsburgh. Confeßion zu Weldingsfelden, als ein wider den Münſteriſchen Friedensſchluß beſonders aber wider daß von der von beyderlei Religions-Verwandten angeordnet geweſene Reichskommiſſion im April 1652 den 13. Jan. außgeſprochene Urtheil Lauffentes beginnen genzlichen zu enthalten, undt aber ich deſſen ohngeachtet bey jüngſt gehaltener Kirchweihe mich zu beſagtem Weldingsfelden widerumb eingefunden, und den Gottesdienſt alda zu halten

[1]) Der Schöntaler Burſarius Barth. Krämer ſpricht in ſeiner Chronik (Mergenth. Arch.) von 20 Reitern (viginti equitibus), die Pfarrer Angelin gefangen genommen haben ſollen. Doch hat die Originalrechnung im Bartenſtein'ſchen Archiv, die 24 Musketiere aufführt und ihre Verköſtigung Angelin zur Laſt legt, jedenfalls die richtige Angabe.

Digitized by Google

gemeint, daruff ich angehalten, und in Arreſt geſetzt worden bin. Dieweilen ich nun umb deſſen Verlaſſing gegen Zurückgebung eines Revers mich deſſen künftig genzlich zu enthalten, Underthenigſt angeſucht undt gebeten, alß Verſpreche hiemit undt Krafft dieſes gegen dieſe meine gebettene Relaxation deß angelegten personal Arreſts dem allerdings nachzukommen und ins Künfftig der Orthen Keines Wegs daß exercitium Augustanae Confessionis beeden Ertz und Stifter Maintz und Würzburg zu Nachtheil und wieder angeregten Executions-Rezeß zu üben, Undt mich zu dem Endt daſſelbſten betreten zu laſſen.

In Urkundt und zu deſſen Veſthaltung habe dieſen Revers eigenhendtig unterſchrieben Undt nebenſt erſtattung aller uffgeloffener Atzungscöſten Von mir geſtellt.

So geſchehen Jagſtberg d. 11ten 7br 1671.

(E. L. S.) Johann Wilhelm Angelinus
Pfarrer zu Hohebach.

Der Angelin abgenötigte Revers iſt inſofern von beſonderer Bedeutung, als in ihm das Coexercitium publicum Augustanae confessionis zu W. „als ein wider den münſtriſchen Friedensſchluß, beſonders aber wider das Reichskommiſſionsurteil von 1652 Lauffendes beginnen“ (sic!) bezeichnet und damit bekundet wird, daß der vom katholiſchen Teil feſtgehaltene Beſitz lediglich auf dem früheren Entſtehungsgrund beruhe; ein Beweis, wie willkürlich und eigenſinnig man doch katholiſcherſeits mit den reichsgeſetzlichen Beſtimmungen umzugehen verſtand! Das Gleiche ergibt ſich aus einem zur Mitteilung an die Jagſtberger Beamten beſtimmten Viſitationsprotokollextrakt vom Jahr 1687, wo in Beziehung auf die Religionsübung der Proteſtanten in W. geſagt iſt: „templum ipsi (dem Prädikanten von Hohebach) interdictum est.“

So endete denn dieſe Periode, die in ihrem Verlauf ſo hoffnungsvoll für die evang. Untertanen zu W. ſich angelaſſen hatte, mit einer kläglichen Niederlage derſelben. Ihre friedensſchlußgemäß und reichskommiſſariſch garantierten Rechte wurden ihnen widerrechtlich vorenthalten, und am Ende wurde gar noch der rechtskräftig zuſtändige evang. Pfarrer, wie er ſeinen amtlichen Pflichten und Verrichtungen bei ſeinen Beichtkindern im Filial nachging, gewaltſam durch Militär aufgegriffen, gefangen geſetzt und erſt nach Ausſtellung eines Reverſes und Erſtattung ſeiner Atzungskoſten freigegeben. Aber das Maß der Bedrückungen der evang. Untertanen zu W. war damit noch nicht voll. Neue Drangſale warteten ihrer.

Digitized by Google

III. Periode von 1671—1803.

Auch die traurigsten Erfahrungen hielten die evang. Untertanen von W. nicht zurück, immer wieder um ihr gutes, altes Recht, besonders um Einräumung des Kirchleins zu W. zu bitten, und die Grafen von Hohenlohe unterstützten sie dabei nach Kräften. Unerachtet des gewalttätigen Vorgehens gegen den Pfarrer Angelin bestimmt die Pfarrgerechtsame der hohenlohischen Pfarrei Hohebach vom Jahr 1703 betr. Weldingsfelden: daß „ein Pfarrer zu Hohebach Vermög eines Statuts de anno 1611 . . . alle 3 Wochen dahin gehen und Predigen, auch andere actus in haltung deß h. Abdmahls, Kinder Tauffen und Hochzeiteinsegnen verrichten, auch die Krankhen Besuchen und Communiciren muß." „Sintemahlen und ohnerachtet zwar Schönthal mit Beyhülfe deß Herrn Bischoffen zu Würzburg nach der in anno 1628, Biß dahin man Zumahl in Ruhiger Possesion gewesen, de facto vorgenommene reformation dieses filial in ein Neuerlich disputat gezogen und der Evangelische Pfarrer zentlich von Weltinsfelden abgetrieben werden wollen, sich man jedoch hohenlohischen Theils, nach dem durch Gottes Gnaden erlangten allgemeinen Landfrieden hierinnen nicht ferneres Irren laße, sondern in Krafft des Friedensschlußes, daß Exercitium zu mehr gehörtem Weldsfelden nach altem Herkommen und Brauch Inhalt obengezogenen Verglichs wiederumb eingeordnet auch bishero ohngehindert alles widrig einwendens solchergestalten continuirt."

Darnach scheint die Kirche wenigstens zur Mitbenützung der evang. Untertanen zu W. eingeräumt worden zu sein.

Einen neuen ernstlichen Anlauf nahm der Rechtsstreit der evang. Weldingsfelder wieder im Jahr 1724. Es war um diese Zeit in den hohenlohischen Landen überhaupt eine große Bewegung und Erregung der Geister, weil in einem Teil derselben durch den Übertritt einer Linie des hohenlohischen Hauses, Waldenburg-Schillingsfürst, zum Katholizismus die evangelischen Untertanen dieser Linie in ihren Rechten stark verkürzt und benachteiligt worden waren. Eine große Reihe von Religionsbeschwerden, die in ganz Deutschland Aufsehen erregten, wurde damals bei der Reichsversammlung und dem Reichsgericht beziehungsweise dem Corpus Evangelicorum in Regensburg klagbar angebracht.

Diese Gelegenheit benützte nun das Konsistorium Weikersheim, welchem die Pfarrei Hohebach mit dem Filial W. damals unterstand,

Digitized by Google

um auch die alte Beschwerde wegen Vorenthaltung der Weldingsfelder Kirche wieder anhängig zu machen. Zu diesem Behuf erging unter dem 20. Juni 1724 ein Erlaß des Konsistoriums an die Pfarrei Hohebach des Inhalts u. a.: „bevor man die W. Kirchensache nach Regensburg gelangen lasse, sollen die W. ev. Unterthanen, gegen wärtiges (lag bei) Memoriale dem Prälaten zu Schönthal übergeben und eine gnädige Resolution darüber ausbitten . . . und die erhaltene Resolution in der stille wieder anhero bringen." Das Memoriale selbst, vom Konsistorium Weikersheim abgefaßt, damit es die W. nur unterzeichnen und dann vorlegen sollten, wurde von sämtlichen evang. Untertanen in W. unterschrieben und an den Prälaten Benedikt in Schöntal abgesandt. Der Inhalt desselben bezog sich hauptsächlich auf die Restitution der Kirche. Die Resolution des Schöntaler Prälaten ist nicht bekannt. Sie ist aber zweifelsohne in verneinendem Sinne ausgefallen. Sonst wäre die Beschwerde der W. nicht wieder dem Konsistorium Weikersheim zwecks Weiterbeförderung an das corpus Evangelicorum nach Regensburg zugestellt worden. Daß die Beschwerde in Weikersheim lag und nur auf die Absendung wartete, geht aus einem Schreiben des dortigen Konsistoriums an die bischöfliche Kanzlei zu Würzburg vom 14. August d. J. hervor. Aus diesem ist ersichtlich, daß die evang. Einwohner zu W. als in die hohenlohische Mutterkirche zu Hohebach eingepfarrte Filialisten, seit man katholischerseits die Kirche zu W. von neuem zu bauen angefangen, in Weikersheim sich öfters Rats erholt, und man dieselben dahin, wo zurzeit alle Religions-Gravamina untersucht werden sollten, nämlich nach Regensburg verwiesen hat. Zugleich zeigten sich aber die gräflich hohenlohischen Hofmeister und Räte erbötig, falls die bischöfliche Kanzlei es nicht gerne sehen sollte, daß man sich nach Regensburg wende und lieber nachbarlich kommunizieren wolle, auf diese Angelegenheit zwecks friedlicher Vereinbarung den Weldingsfeldern ihr Vorhaben zu dissuadieren und sie zurückzuhalten.

Gleichzeitig war das Gerücht nach Würzburg gelangt, daß die evang. Untertanen zu W. beschlossen hätten, an der bevorstehender Kirchweihe (27. August) wieder wie 1671 evang. Gottesdienst halten zu lassen. Von Weikersheim aus wurde jedoch ein solches Vorhaben als vollständig aus der Luft gegriffen bezeichnet. Angesichts der zur Zeit wieder stärkeren und mit aller Energie verfochtenen Ansprüche

Digitized by Google

auf die Kirche zu W. war das Aufkommen eines solchen Gerüchts und die Besorgnis einer Wiederholung der Vorkommnisse des Jahres 1671 ohne weiteres erklärlich.

Da es zu einer Vereinbarung zwischen Weikersheim und Würzburg nicht kam, wurden die Religionis gravamina der W. insbesondere wegen des Kirchleins bei dem Corpus Evangelicorum in Regensburg im gleichen Jahr (1724) noch angebracht. — Ein Bescheid auf diese Beschwerden ließ freilich lange auf sich warten. Deshalb fragten die W. 1737 wieder beim Konsistorium in Weikersheim an, wie es mit ihrer Sache stehe. Am 14. Okt. d. J. erhielten sie den Bescheid, es seien „vermeldete Gravamina in anno 1724 alle schon bei dem Corpore Evangelico in Regensburg klagbar angebracht und daselbst denen anderen Religionis gravaminibus beygelegt, auch dem Druck übergeben worden." Weiter heißt es: „ehe und bevor der übrigen Religionsbeschwerden in Regensburg nicht in motum gebracht oder beschlossen wird, auch dieser (W.) wegen etwas Achtbarliches nicht werde zu effektuiren seyn."

Das Erkenntnis des Kaiserlichen Reichshofrats in der hohenlohischen Religionssache vom 30. Oktober 1750 fiel nicht zur Zufriedenheit des Corpus Ev. und damit der ev. Linie des Hauses Hohenlohe und des Filials W. aus, deshalb erließ das Corpus Ev. am 21. April 1751 (Dictatum Regensburg den 6. Juli 1751 per Chur-Sachsen) ein neues Schreiben an Ihro Röm. Kayserl. Majestät, darin gegen das Resolutum vom 30. Okt. und die wider den klaren Buchstaben des westfälischen Friedens angemaßte Interpretation desselben Beschwerde geführt wird.

Zu der bisherigen Hauptbeschwerde wegen der Vorenthaltung der Kirche gesellten sich nun noch weitere Klagen.

Zuerst aus dem Jahre 1738. Es sind teils Berichte des Pfarramts Hohebach an das Konsistorium Weikersheim, teils Erlässe dieser Behörde, teils Intercessionsschreiben des Grafen Karl Ludwig von Hohenlohe an den Prälaten von Schöntal, in denen Klage darüber geführt wird, daß den Evangelischen zu W. von dem Schöntaler Abt befohlen werde, alle katholischen Feiertage mitzufeiern und daß ihnen angesonnen worden sei, es sollte keiner sich unterstehen, den Hohebacher Pfarrer nach W. zu berufen zu Jähtaufen und Krankenkommunionen, ehe bei jedem einzelnen Falle in Schöntal vorher angehalten worden sei bei Strafandrohung. Man beklagte sich über

Digitized by Google

beides als empfindliche Neuordnungen und neue Drangsale und bat den Abt um Zurücknahme dieser Verordnung und zugleich wiederum um Restituierung der Kirche. Erreicht wurde nur das, daß der Prälat das Gebot wegen der Mitfeier der Feiertage auf 6 Feiertage beschränkte und die Einholung einer besonderen Erlaubnis wenigstens beim Schultheißen in W. erfolgen sollte. Dem Grafen von Hohenlohe aber, der sich für die evangelischen Untertanen in W. verwendet hatte, ließ der Prälat (wie so oft schon) berichten, er hoffe, daß der Graf künftighin „alienos subditos nicht mehr zu protegiren gedenke." Es scheint, daß eine Zeitlang von Schöntal aus eine mildere Praxis geübt wurde. Doch nicht lange tat das gut.

Denn in den Jahren 1751—55 kehrte nicht bloß die gleiche Klage wieder wegen des Befehls, für den Fall der Berufung des Hohebacher Pfarrers eine Erlaubnis hiezu einzuholen, sondern es kamen dazu noch neue Bedrückungen, teils in Beziehung auf die evangelische Schule (Winterschule) zu W., teils in Beziehung auf das Verbot des Singens in den evangelischen Häusern zu W. Auch hierüber wurde zwischen dem Pfarramt Hohebach und dem Konsistorium Weikersheim einerseits und Weikersheim und Schöntal andererseits viel korrespondiert.

Nach einem Bericht des Pfarramts Hohebach d. d. 14. Jan. 1751 war der frühere Befehl wegen Erlaubniseinholung bei Berufung des Hohebacher Pfarrers nach W. schon längere Zeit in Vergessenheit gekommen. Da wurde eines schönen Tages im Anfang des Jahrs 1751 der ev. Einwohner Andreas Brandt in W. von dem Schöntalischen Oberbursarius um 15 Gulden gestraft, weil er den Hohebacher Pfarrer ohne zuvor eingeholte Erlaubnis zu seiner kranken Frau und Reichung des heiligen Abendmahls gerufen hatte. In dem Bericht wird dies als eine aufgewärmte Chikane bezeichnet. Die Strafe wurde zwar auf eine von Brandt an den Prälaten eingereichte Bittschrift von diesem nachgelassen, bald aber kamen neue Bedrückungen seitens Schöntal vor.

Es war Herkommen, daß der Hohebacher Schulmeister von Zeit zu Zeit nach W. ging, um die dortige evang. Schule zu visitieren. Als nun im Jahr 1751 der Schulmeister Reizele zu diesem Zweck nach W. gekommen war, wurde ihm gedroht, daß er beim nächsten Betretungsfalle aus dem Ort mit Gewalt hinausgeschafft werde. Doch ließen es die Katholiken von W. bei der Drohung nicht be-

Digitized by Google

wenden, sondern jagten den evang. Winterschulmeister am hellen Tag mit Schimpf und Schande zum Ort hinaus und drohten auch dem Hohebacher Schulmeister, wenn er wieder mit den W. Schülern ein „Geplörr" anfange (so beliebte man katholischerseits den Gesang der evang. Schüler zu bezeichnen), so sollte er „derbe abgeprügelt und zum Schweigen gebracht werden". Dem Hohebacher Pfarrer aber ließ man die Drohung zugehen, daß man ihn, wenn er sich irgendwie wegen Krankenkommunionen usw. in W. blicken lasse, wie einst den Pfarrer Angelin nach Jagstberg oder gar nach Würzburg transportieren werde. Ja sogar das Singen in den Häusern zur Privaterbaunng wurde den Evangelischen verboten.

Diesem Gewaltakt gegenüber rief man die Hilfe der Grafen von Hohenlohe an, worauf sowohl von den Grafen selbst als von der gräflichen Regierungskanzlei Weikersheim Interceſſionsschreiben an den Schöntaler Prälaten abgingen (Februar—Mai 1751). Als aber Schöntal bei seiner Härte und Gewalttätigkeit verharrte, zog sich das Konsistorium zurück und ließ die bedrängten Weldingsfelder im Stich, wie aus einem Erlaß von 1751 ersichtlich ist: „daher man denen evang. Weldingsfeldern überlaſſen muß, ob sie die 15 Gulden harzardiren oder bei dem Schultheißen von der Berufung des Pfarrers eine Anzeige tun wollen, und komme es, wenn sie sich gravirt zu seyn glauben, hernachmals auf dieselben an, ob sie ihre Klage gehörigen Orths anbringen und bey dem höchsten Richter Hilfe suchen wollen."

Von ihrer Oberkirchenbehörde hatten also die evang. Weldingsfelder nichts zu hoffen. So mußten sie, so gut es eben ging, sich selbst helfen. Zu dem Ende baten die Weldingsfelder nun den Pfarrer zu Hohebach per deputationem, er möchte sie vorderhand lieber nimmer besuchen, da jeder seiner Besuche sie 15 Gulden koste — die Strafe wurde einigemal vollzogen — und alles noch schlimmer mache. Mit blutendem Herzen willfahrte Pfarrer Knapp dem Wunsch seiner Filialisten. Wie ihm zu Mut war unter diesen traurigen Verhältnissen, läßt ein Brief durchblicken, den er an den Hofprediger Sparr in Weikersheim richtete. Darin heißt es u. a.: „mir liegen als Zentnersteine auf meinem Herzen" und „die Weldingsfelder verhalten sich nun in eben denselben Umständen, in welchen die Kinder Israel in Ägypten bei gegebener Gelegenheit waren". Er befürchte, „es werde die evangel. Lehre selbst in solchem Orte succeſſive ausgerottet" und andere bewegliche Worte mehr. Am Schluß dieses herzbeweg-

Digitized by Google

lichen Schreibens fügt Pfarrer Knapp im Konzept die Bemerkung bei: „auf dieses Schreiben bekam ich gar keine Antwort". Der treue Hirte kann uns heute noch leid darum tun.

Im nächsten Jahr, im Januar 1752, als das Konsistorium zu Weikersheim auf das Schreien und die Seufzer seiner verlassenen Schäflein immer noch nicht hören wollte, faßte sich Pfarrer Knapp wieder ein Herz und wagte es, das Konsistorium ganz energisch an seine Pflicht zu erinnern: „Warum verlassen unsere Oberhirten die Herde, wenn der Wolf kommt? Warum verläßt der Arzt die Kranken aus keiner andern Ursach, als weil die Krankheit gefährlich und jenem beschwerlich wird? Die Facta sind so enorm, daß von dem türkischen Kaiser in der Hauptsache man sich Gerechtigkeit versprechen könnte! Man soll in W. in den Häusern nicht singen! Der Pfarrer soll nicht nach der Schule sehen! . . . Hochgebietende Herren Vorgesetzte! ich habe mit diesem Schreiben nichts anderst als derjenigen Treue, die ich meiner Gemeinde geschwohren, einiges Genüge zu leisten gesucht. Der Himmel ist mein Zeuge, wie mein Endzweck nicht ist, Sie zu beleidigen. Ich werde der herzlenkenden Gnade Gottes allein es zuschreiben, wenn ich durch eine günstige Antwort erfahren werde, wessen diese Religionssache ins Künftige von deroselben Vorsorge sich zu getrösten haben" usw. Pfarrer Knapp hatte auch noch an anderen Türen angeklopft, in Öhringen und Ingelfingen Hilfe gesucht. Was der Erfolg im einzelnen gewesen, ist nicht bekannt. Doch liegt eine von Schöntal unter dem Namen einer Konzession gegebene schriftliche Erklärung aus dem Jahr 1755 vor des Inhalts, daß die Weldingsfelder „den Hohebacher Pfarrer ohne jedesmaliges Anhalten zu sich fordern könnten, daß sie aber, sooft und vielmahlen ein Gericht gehalten werden wird, alsdann um Erneuerung dieser gnädigen Konceßion bey dem abgeschickten Herrn Deputirten anzuhalten schuldig und gehalten seyn sollen".

Mit diesem bescheidenen, aber den Umständen entsprechend doch dankbar hingenommenen Erfolg schloß die lange Reihe von Drangsalen von 1671 bis zu dem genannten Zeitpunkt. Wie bescheiden war man mit seinen Ansprüchen im Lauf der Zeit geworden, wo doch der westfälische Friedensschluß von 1648, der Nürnberger Reichsdeputationsrezeß von 1650 und das Urteil der Reichskommission von 1652 das volle exercitium religionis den evang. Untertanen in W. rechtskräftig zugesichert hatte, so wie sie es schon 1624 geübt hatten!

Von 1755 an bis zum Anfang des letzten Jahrhunderts blieb es

Digitized by Google

für die Evangelischen zu W. bei den zuletzt geschilderten Rechtsverhältnissen. Bis dahin mußten sie die katholischen Feiertage noch mitfeiern und die Kosten der Unterhaltung der Kirche und des Friedhofs die ganze Zeit über tragen helfen. In den gewaltigen Veränderungen zu Anfang des letzten Jahrhunderts, den durchgreifendsten, die der Bezirk erfuhr, wurde auch Weldingsfelden 1802 von Schöntal losgelöst und kam an den Altgrafen Salm, der es dem Amt Krautheim zuteilte. 1806 unter württembergische Staatsoberhoheit gekommen, wurde es mit aller Grundherrlichkeit gegen das Dorf Diebach an Württemberg abgetreten.

Es muß wundernehmen, daß der günstige Zeitpunkt, da W. von seiner katholischen Grund- und Landesherrschaft losgekommen und Württemberg zugeteilt worden war, seitens der evangelischen Weldingsfelder nicht benützt worden ist, um nun bei der neuen Obrigkeit, bei der sie doch eher auf Gerechtigkeit hoffen durften, ihr gutes, altes Recht geltend zu machen, unbillige Lasten abzuschütteln und besonders auch ihr Kirchlein zurückzufordern. Merkwürdigerweise geschah jetzt von keiner Seite etwas zur vollständigen Restitution des Filials.

IV. Periode von 1806 bis zur Gegenwart.

Trotz des Wechsels in der Herrschaft bekamen die Weldingsfelder wenig Erleichterung von unbilligen Lasten zu erfahren. Das ganze erste Drittel des Jahrhunderts hatte man die Evangelischen in W. genau ebenso wie die Katholiken an das katholische Pfarramt Jagstberg für Haltung des katholischen Gottesdienstes, welcher alle vier Wochen in dem Kirchlein stattfand, an der „Pfarrschatzung", also auch an der Besoldung des katholischen Pfarrers von Jagstberg, mitzahlen lassen. Erst im Januar 1835 wurde dies auf die Beschwerde und den Protest der Evangelischen abgestellt, worauf ihnen auch das unrechtmäßigerweise Abgeforderte zurückerstattet wurde.

Das gab ihnen neuen Mut, einen andern Streitpunkt womöglich auch zu erledigen, die Unterhaltung des Friedhofs in W. An der Tragung der Unterhaltungskosten für diesen Friedhof waren die Evangelischen in gleichem Maß wie die Katholiken beteiligt, obwohl sie denselben niemals benützten, sondern alle ihre Toten nach Hohebach trugen bezw. führten und sie auf dem dortigen Friedhof beerdigten. Bei den Verhandlungen hierüber erklärten die Evangelischen, daß sie auch fortan die Kosten für den Friedhof in W. zu tragen bereit wären,

Digitized by Google

wofern sie nur wenigstens bei ihren Kasualfällen das Weldingsfelder Kirchlein wieder benützen dürften, der Pfarrer von Hohebach also die Leichenreden, Hochzeiten und Taufen in dem Kirchlein halten dürfe. Im März 1850 kam die Angelegenheit vor die Kreisregierung in Ellwangen, welche die Erklärung der Evangelischen an den katholischen Kirchenrat in Stuttgart unter dem 23. April d. J. gelangen ließ und zu einem gütlichen Vergleich riet. Interessant ist die Begründung: „Die Gewährung dessen, was die Evangelischen weiter wünschen (Mitbenützung der Kirche zu Leichenreden 2c.) sollte zumal in jetziger Zeit keinem unüberwindlichen Anstand unterliegen. Wir glauben ... der Erwägung der jenseitigen Stelle anheimgeben zu sollen, ob und wie auf Erreichung des Zwecks auf gütlichem Weg hinzuwirken seyn möchte. Wir erbitten uns Nachricht ... unter dem Anfügen, daß die Beilegung des Streits ohne Zweifel dem friedlichen Zusammenleben beider Teile besonders förderlich wäre". Wie lautete aber die Antwort des katholischen Kirchenrats? Sie erfolgte erst am 15. November d. J. und ist charakteristisch: „Die Erklärung des kathol. Stiftungsraths zu W. gehe dahin, daß die Katholischen den Mitgebrauch der Kapelle für die Abhaltung der Leichenreden bei Beerdigungen evang. Gemeindemitglieder nicht gestatten, dagegen die Beerdigung derselben auf dem Gottesacker zu W. unbedingt zugeben wollen". Großmüthig wollte man also den Evangelischen in Form einer Vergünstigung ein Recht einräumen, das diese gar nicht begehrt hatten, weil es ihnen ohne weiteres zustand und im Ernstfall gar nicht bestritten werden konnte. Am 10. Januar 1851 reichten die Evangelischen eine neue Beschwerde, welche auch auf das historische Recht der Evangelischen auf die Kirche hindeutete, an die Kreisregierung ein. Darauf verfügte diese unter dem 25. April d. J. in Beziehung auf den Friedhof zu W., daß die dortigen Evangelischen von der Teilnahme an den Unterhaltungskosten für den Friedhof daselbst nicht freigesprochen werden könnten, weil „nach der Aktenlage der gedachte Friedhof als Eigentum der gesamten Ortsgemeinde anzunehmen ist, ... wie denn überhaupt dieser Begräbnisplatz zugleich von dem Gesichtspunkt einer polizeilichen Anstalt für die ganze Parzellargemeinde aufgefaßt werden muß, deren Benützung an sich auch den evang. Einwohnern unbenommen wäre". Über den zweiten Punkt, die Mitbenützung der Kirche betreffend, lauten die Worte des Erlasses weiter: „Sofern übrigens die Beschwerdeführer sich am Schluß wiederholt zu einem gütlichen Abkommen bereit erklärt

Digitized by Google

haben, nämlich dahin, daß sie an den Kosten der Unterhaltung sowohl des Kirchhofs als auch der ganzen Kirche mittragen und ihre Toten auf dem dasigen Begräbnisplatz beerdigen wollen, wenn der evang. Geistliche von Hohebach die gewöhnlichen Verrichtungen bei Hochzeiten, Taufen, Leichenbestattungen in gedachter Kirche vornehmen dürfe, ist zuvörderst in Erwägung zu ziehen, ob nicht, wenn schon der früher von hier aus eingeleitete Versuch einer diesfälligen Ausgleichung zwischen beiden Teilen mißlang, nochmals zu versuchen seyn möchte, durch mündliche Verhandlung, etwa unter Mitwirkung des katholischen Dekans, eine Übereinkunft zu erzielen, so daß erst bei sehr wahrscheinlicher oder unzweifelhafter Erfolglosigkeit weitere Schritte hiefür obige Entscheidung der Kreisregierung den Beteiligten zu eröffnen wäre".

Das Kgl. Oberamt Künzelsau forderte demgemäß am 25. April d. J. das katholische Dekanatamt Amrichshausen zur Äußerung darüber auf, ob eine gütliche Vergleichung zustande zu bringen sein möchte, bemerkt aber selbst am Schluß des Schreibens: „Nach den vielseitigen Erfahrungen ist nicht anzunehmen, daß die Katholiken in W. auf die Forderungen der dortigen Protestanten willfährig eingehen werden". In diesem Sinn fiel denn auch die Antwort des katholischen Dekanatamts aus (29. April): „Auch das Dekanatamt ist nach den in dieser Sache gemachten Erfahrungen der festen Ansicht, daß die Katholiken in W. auf diese Forderungen der Protestanten nicht eingehen werden und eine mündliche Verhandlung nicht nur wahrscheinlich, sondern unzweifelhaft erfolglos sein würde".

Aus dem Bisherigen ist also nicht bloß ersichtlich, daß die Katholiken in W. mit ihrem Gebahren gegen ihre evangelischen Mitbürger die echten Kinder ihrer katholischen Vorfahren vom 17. und 18. Jahrhundert waren, sondern ebenso auch das, daß die Kgl. Kreisregierung, ohne noch von dem guten alten Recht der Evangelischen volle Kenntnis zu haben, dennoch es für ganz gerecht und billig angesehen hat, daß die Evangelischen die Kirche mitbenützen.

Inzwischen wurden die Katholiken in W., anstatt etwa das geschehene Unrecht durch freundliches Entgegenkommen vergessen zu machen, vielmehr immer schroffer, wozu ganz besonders eine um diese Zeit in dem benachbarten Mulfingen eingeleitete Jesuitenmission beitrug.

Doch trotz all dieser betrübenden Erfahrungen — evangelische Christen sollen nicht verzagen und verzweifeln — wurde im Jahr 1853 abermals ein Versuch zu gütlicher Beilegung des Streites gemacht.

Digitized by Google

Er ging diesmal vom evang. Pfarramt Hohebach aus im Verein mit sämtlichen Evangelischen zu W. Am 28. Juli ließen sie ein Schreiben an das katholische Pfarramt Jagstberg und ein gleichlautendes an den Gemeinderat zu W. abgehen, worin die Katholiken an die christliche Liebe erinnert und gebeten werden, um Christi willen den Evangelischen an dem Kirchlein daselbst mit Teil zu geben, während andererseits auch der Rechtsstandpunkt zum Schluß betont wird. Was für einen Erfolg es hatte, geht aus dem Schreiben des katholischen Pfarramts Jagstberg hervor, worin es u. a. heißt: „Ganz besonders, wir gestehen es offen, widerstrebt es unseren katholischen Gefühlen, in unsrer Kirche andere Christgläubige zu wissen usw." Da hatte jener katholische Abt Johann von Schöntal doch anders gefühlt, der die Bitte seiner evang. Untertanen in W. um regelmäßig wiederkehrende Gottesdienste „in ihrem Kirchlein" als „nichts unziemliches, allein zu Gottes Ehr und Glori" bezeichnet hatte (1584).

Die Evangelischen hatten endlich dieses fortwährende vergebliche Bitten um ihr gutes altes Recht nnd das beharrliche Widerstreben der Katholiken gründlich satt. Dem Frieden zulieb hätten sie sich gerne an der Mitbenützung der Kirche (Simultaneum) begnügt und hatten wahrlich oft genug auch darum nachgesucht. Als aber alle ihre Bemühungen an den „widerstrebenden Gefühlen" der Katholiken gescheitert waren, beanspruchten sie ihr volles Recht und forderten auf dem Weg des Prozesses nunmehr 1855 die ganze Kirche als ihr alleiniges, rechtmäßiges Eigentum für ihren ausschließlich evangelischen Gottesdienst zurück. Sie konnten nicht anders. Die Katholiken selbst hatten sie durch ihr Widerstreben zu diesem äußersten Weg getrieben.

Der Prozeß kam am 25. Mai 1857 vor dem Kgl. Oberamt Künzelsau zum Austrag. Dieses erkannte, „daß der katholische Stiftungsrat in W. schuldig ist, den dortigen Protestanten, denen rechtlich der Besitz und Gebrauch des Kirchleins daselbst gebührt, dieses Kirchlein zum Besitz und Gebrauch zu überlassen". Gegen dieses oberamtliche Erkenntnis erhoben die Katholiken von W. sofort Beschwerde bei der Kgl. Kreisregierung in Ellwangen. Diese erkannte unter dem 17./18. Oktober 1859 wegen „unvordenklicher Verjährung" dahin, „daß die Kläger mit ihrer Klage auf Zurückgabe der Kirche in W. zum ausschließlichen Gebrauch der evangelischen Einwohner daselbst abzuweisen und daß jeder Teil die in erster und zweiter Instanz aufgewendeten

Digitized by Google

Kosten auf sich zu leiden habe". Dagegen rekurrierten nun die Evangelischen wieder an das Ministerium des Innern, welches unter dem 29. Oktober 1861 dahin entschied, daß „die Entscheidung der Kreisregierung vom 17./18. Oktober 1859 unter Verwerfung des dagegen von den Klägern eingelegten Rekurses bestätigt" sein solle, „da, welche rechtliche Bedeutung immer die früheren historischen Vorgänge haben mögen, der beklagten Partei der unvordenkliche Besitz zustatten kommt, diese Thatsache aber für sich hinreicht, um den bisherigen ausschließlichen Gebrauch der Kirche in W. von seiten der dortigen Katholiken als einen berechtigten erscheinen zu lassen. Deshalb vermochte das Ministerium den von den Evangelischen in W. in erster Linie erhobenen Anspruch auf Einräumung des ausschließlichen Gebrauchs der fraglichen Kirche, sowie den eventuellen Antrag derselben auf Zulassung zur Mitbenützung dieser Kirche nicht für begründet zu erkennen".

Der Begriff der „unvordenklichen Verjährung" wurde dabei besonders auf den Zeitraum von 1755—1855 angewendet und den Evangelischen entgegengehalten, die Annahme liege nicht fern, „daß sie während dieses Zeitraums wo nicht ausdrücklich, so doch thatsächlich durch konkludente Handlungen oder Unterlassungen auf ihren diesfallsigen Anspruch Verzicht geleistet hätten. Jedenfalls sei es ein bedeutender Umstand, daß die Evangelischen sich ein volles Jahrhundert hindurch faktisch bei dem bisherigen Zustand beruhigt hätten und namentlich, nachdem sie durch die Säkularisierung des Klosters Schönthal anno 1803 dessen Botmäßigkeit enthoben worden waren, in den folgenden fünfzig Jahren gar keinen Schritt zur Geltendmachung ihres Anspruchs gethan hätten".

Nun ist ja allerdings, wie schon oben dargetan wurde, der günstigste Augenblick für eine völlige Restituierung des Filials 1803/6 bedauerlicherweise nicht benützt worden, warum aber die Beschwerden der Evangelischen von den Jahren 1835, 1850, 1853 und 1855 (Beginn des letzten Prozesses), die doch auch mit zu dem jahrhundertlangen Rechtshandel in engster Beziehung standen, nicht als vollgültige Protesterklärungen und Beanstandungen des jenseitigen Besitzes gelten sollen, ist unerfindlich und muß dem Urteil des Lesers überlassen bleiben.

Nach Beendigung des Prozesses kam es am 9. Januar 1862 zwischen beiden Teilen zu einer gütlichen Vereinbarung unter folgenden Bestimmungen:

Digitized by Google

„1. Die Kirche samt Turm soll zum unbestrittenen, ausschließlichen Eigentum der Katholiken gehören.

2. Die Kosten des Neubaus und der Unterhaltung der Kirche tragen von Stund an die Katholiken allein und ausschließlich.

3. Dasselbe gilt vom Kirchhof und

4. von dem die Kirche umgebenden Raum, der ebenfalls den Katholiken gehört.

5. Was die Kosten der Unterhaltung des Kirchturms mit den zwei darin befindlichen Glocken und der Uhr betrifft, so lassen die Evangelischen es sich gefallen, daß die Kosten sowohl für Uhr und Glocken als auch für Unterhaltung des Glockenturms aus der politischen Gemeindekasse entnommen werden. Wollten jedoch die Katholiken den Turm in größerem und schönerem Stil aufführen, oder sollte der Turm sonst beschädigt oder an Glocken oder Uhr eine bauliche Veränderung vorgenommen werden, so fallen alle solche Kosten den Katholiken ausschließlich zu.

Anmerkung: Sollten sich die Evangelischen bälder oder später zum Bau einer eigenen Kirche oder eines Betsaals mit eigenem Glockengeläute entschließen wollen, so verwahren sich dieselben dagegen, von da an noch zu den Kosten der Unterhaltung des Kirchturms und der zwei Glocken und Uhr beitragen zu sollen.

6. Bei dieser Gelegenheit vereinigten sich beide Teile noch über folgende weitere Punkte: daß einerseits von jetzt an an den Vorabenden der Apostelтage und am sog. Brandfeiertag (26. Juli) auch geläutet und andererseits den Katholiken möglichste Berücksichtigung der Prozession am Fronleichnamstage zugesagt wird. Die herkömmliche Entschädigung von jährlich 22 Kreuzern von jeder Haushaltung an den katholischen Mesner (Lehrer) und von 15 Kreuzern beim Leichenbegängnis bleibt wie bisher."

Dieser Vertrag war bis zum Abbruch des alten und Bau des neuen katholischen Kirchleins und der Einweihung desselben am 25. Mai 1903 in Gültigkeit, und beide Teile lebten auf Grund desselben in gutem Frieden miteinander. Mit dem Neubau der Kirche war aber der Vertrag erloschen. Evangelischerseits dachte niemand daran, daß die wichtigsten Bestimmungen des alten Vertrags nicht in den durch den Neubau der Kirche verursachten neuen Vertrag hinübergenommen würden. Aber wie erstaunten und ergrimmten die Evangelischen von W., als kurz vor der Einweihung der Kirche die Kunde kam, daß

Digitized by Google

seitens der bischöflichen Kanzlei in Rottenburg das seitens der Evangelischen so wert gehaltene Einläuten der evangelischen Feiertage, sowie das Sterb- und Begräbnisläuten durch das Geläute der neuen Kirche nicht mehr genehmigt werde. Und dies angesichts der Erklärung der Evangelischen in einer Sitzung der bürgerlichen Kollegien vom 17. Oktober 1902, daß sie bereit seien, für Anschaffung des neuen Geläutes (der großen Glocke) und der Uhr der neuen Kirche, wofür die Kosten sich auf 900 Mark beliefen, 500 Mark aus der Gemeindekasse zu verwilligen, sowie angesichts der vielen freiwilligen und unentgeltlichen Fuhren, die die Evangelischen in christlicher Nächstenliebe ihren katholischen Gemeindegenossen zum Bau ihrer Kirche geleistet hatten! Die Maßregel der bischöflichen Kanzlei — die wohlgemerkt auch der Gesinnung der Katholiken von W. zuwider war — rief einen Sturm der Entrüstung und Erbitterung unter den Evangelischen nicht bloß W.'s, sondern des ganzen Landes (vgl. Merkur 1903, Nr. 260, 270 u. 285 und die Verhandlungen des Landtags vom 10. Juni 1903) hervor und versetzte dem seitherigen jahrzehntelangen konfessionellen Frieden in W. einen empfindlichen Stoß.

Wohl kam der Bischof persönlich zur Weihefeier, wohl strömten die Katholiken von nah und fern zum Feste herbei, so daß das Dorf die Menge kaum fassen und beherbergen konnte, wohl lud man auch die Evangelischen in W. ein, die Kirchweihe mitzufeiern, aber sie schlugen die Einladung aus, sie bekränzten weder ihre Häuser, noch nahmen sie sonstwie teil an der Feier. Sie hatten allen Grund dazu. Längere Zeit trugen sich nun die Evangelischen in W. mit dem Gedanken, eine eigene Glocke sich zu beschaffen und auf eine Beteiligung am Geläute und an der Uhr der neuen katholischen Kirche ganz zu verzichten. Es wurde ihnen sogar von einer wohlwollenden evang. Gemeinde des Landes, die das traurige Schicksal der Weldingsfelder Evangelischen rührte, in hochherziger Weise eine schöne Glocke um den billigen Preis von 140 Mark angeboten, die ihr Bedürfnis vollauf befriedigt hätte. Allein um des lieben Friedens willen entschlossen sich die Evangelischen doch wieder, von einem eigenen Geläute abzusehen und ihrem konfessionellen Zusammenleben mit den Katholiken durch einen beiden Teilen gerecht werdenden Vertrag eine neue solide Grundlage zu geben. So kam es am 22. September 1903 zwischen den Vertretern der beiden Parteien unter der Leitung ihrer Geistlichen zu einem Eventualvertrag, der bis auf weiteres in Kraft treten sollte, falls nicht die bischöfliche

Digitized by Google

Kanzlei ihre obenerwähnte Verfügung zurückziehen würde. Glücklicherweise geschah das kaum Glaubliche. Die Evangelischen bekamen wieder ihr Geläute wie ehedem. Endlich auch ein Sieg nach so vielen Niederlagen! Der Beschluß der W. Kollegien vom 17. Oktober 1902 (s. o.) konnte dadurch aufrecht erhalten werden, und der Vertrag vom 9. Januar 1862 in neuer Gestalt unter Beibehaltnng der wichtigsten, wesentlichen Bestimmungen und unter der Wahrung der beiderseitigen Interessen konnte wieder in Kraft treten.

Des Streitens wäre es nun genug, nachdem fast vier Jahrhunderte die kleine Gemeinde von wenig über 200 Seelen durch konfessionelle Kämpfe zerklüftet sahen. Und wenn auch vor wenigen Jahren die Glocken des neuen Kirchleins, als sie zum erstenmal ertönten, nicht Frieden hineinläuten durften in die Gemeinde, sondern viele zum Kampfe riefen, so sei doch fortan Friede ihr Geläute!

Aus dem Leben eines Pfarrers am Ende des 17. Jahrhunderts.

Ein Beitrag zur Geschichte des ev. Geistlichen im Fränkischen.
Von Pfarrer Hirsch in Rinderfeld.

In die Zeit, in der Ph. J. Spener seine Pia desideria mit ihren Klagen über die Verweltlichung und Veräußerlichung des evang. Pfarrstandes in die Welt geschickt hat (1675), versetzt uns die folgende Erzählung. Sie ist aus 3 Bänden Urkunden und Akten geflossen, die in der Rathausregistratur zu Oberstetten stehen. Einer von ihnen gehörte früher zur dortigen Pfarregistratur; warum nicht alle 3 Bände gleich den Akten der anderen ehemaligen Landorte der Reichsstadt Rothenburg im dortigen Stadtarchiv aufbewahrt sind, bleibt vorläufig unaufgeklärt.

Oberstetten war seit 1422 rothenburgisch, lag aber außerhalb der Rothenburger Landwehr. Das Kirchenpatronat hatten, freilich nicht unbestritten, die Grafen von Hohenlohe zu Weikersheim, die von den Pfarrern in Oberstetten nicht bloß Fürbitte, sondern auch zeitweilig gemäß der Hohenloher Kirchenordnung Verzicht auf Meßgewand und Taufstein verlangten. Von 1545 an wurde im Rothenburger Gebiet die Reformation durchgeführt, wie schon ein Vierteljahrhundert vorher gewünscht worden war. So finden wir den ersten evang. Pfarrer auch

Digitized by Google

in Oberstetten schon im Jahre 1545. Die dortige Frühmeßpfründe wurde zur Errichtung einer Schule verwendet. Von 1556 an unterrichteten und erzogen Schulmeister die Oberstetter Jugend neben den Pfarrern. Sie waren nicht schlecht gestellt, hatten aber Ursache, über ihre Wohnung im Frühmeßhaus und über den Einzug ihrer Besoldung bei den Bauern zu klagen. Die Pfarrer, Schulmeister und Schultheißen lagen einander hie und da in den Haaren. Im übrigen waren die Schulmeister der ersten Zeit mit Ausnahme eines ehemaligen Tuchscherers, der sich aber auch nicht ungewandt ausdrückte, gelehrte und tüchtige Leute, die gelegentlich lateinisch und griechisch schrieben und vom Katheder auf die Kanzel stiegen. Die Pfarrer des Rothenburger Gebiets wechselten nicht selten ihre Stellen untereinander; davon machten auch die Oberstetter keine Ausnahme, obschon der erste mehr als 50 Jahre seines Amtes in Oberstetten gewaltet hat. Im 30jährigen Krieg mußten die Einwohner dieses Dorfes und besonders ihre Geistlichen alle Greuel dieser schrecklichen Zeit häufig und reichlich am eigenen Leibe erfahren. Die 3 genannten Bände und die Kirchenbücher erzählen entsetzliche Dinge. Auch für die Oberstetter Pfarrer war damals „die klassische Zeit der Verbauerung" angebrochen. Das gottesdienstliche Leben in Oberstetten war geregelt durch die vom Rat erlassene „Kirchen-Ordnung, wie es mit der Lehr und Kirchengebräuchen in des Heyl. Reichs Statt Rotenburg auf der Tauber und dero Oberkeit und Gebiet uf dem Land bißhero gehalten worden, und hinführo gehalten werden solle" (v. J. 1559, 1611 und 1668). Die Oberkirchen- und -schulbehörde war der „hochweise Rat" der Reichsstadt, der immer absoluter über die „Kirchen- und Schuldiener" herrschte. Die Tatsache, daß die Rothenburger Pfarrer seit 1589 wegen des Kalvinismus die Formula Concordiae unterschreiben mußten, konnte nicht verhindern, daß die Gemeinde in Oberstetten im Laufe des langen Krieges sittlich und religiös überaus verwilderte, was sich noch lange nach dem Friedensschluß bemerklich machte.

Im August des Jahres 1675 kam von Neusitz her, wo er nur 1 Jahr geamtet hatte, Joh. Fr. Flurer nach Oberstetten und wurde dort feierlich vom Superintendenten nach vorangegangenem Examen und Gelöbnis ordiniert. Er war der 14. in der Reihe der dortigen evang. Geistlichen und wurde jedes Jahr vom Superintendenten und einem Ratsmitglied visitiert. Nach 2jähriger Tätigkeit erhielt er von verschiedenen Gemeindemitgliedern das Zeugnis, daß er sein Amt fleißig

Digitized by Google

versehe und manchmal die Kranken besuche, ehe er dazu aufgefordert werde. Aber es fehlte auch nicht an Leuten, die mit ihm nicht zufrieden waren. Am 25. Mai 1677 wurde Flurer in Rothenburg von dem Drechsler Hans Konrad Frey verklagt, daß er seinen sterbenden Vater vernachlässigt habe. Dies war der Schultheiß Karl Frey, der sich in seiner Jugend dem Kriegshandwerk gewidmet hatte. Von seinen Heldentaten hatte er in Oberstetten viel bramarbassiert, aber in die Kirche oder zum hl. Abendmahl war er selten oder nie gegangen. Dies Versäumnis entschuldigte er dem Pfarrer Flurer gegenüber mit dem Hinweis darauf, daß er mit den Vorgängern im Pfarramt verfeindet gewesen oder krank zu Hause gelegen sei. Wenn Flurer nicht unverlangt bei diesem Manne Krankenbesuche gemacht hat, so hat er gewiß einen triftigen Grund dazu gehabt. Als er nun aber doch endlich geholt wurde, redete er dem Kranken ernstlich ins Gewissen, und der Kranke meinte naiv dazu: „Nur scharf darauf!" Flurer fragte ihn, wie es sich mit seinen Kriegstaten verhalte, ob er sie nicht bereue. Der Kranke erwiderte, mit ihnen habe er nur die Leute vexieren wollen; was er gesagt habe, sei nicht so ernst gemeint gewesen. Der Pfarrer machte ihn dann auf die Versuchungen, die sein Amt mit sich gebracht habe, zumal auf etwaige ungerechte Behandlung von Witwen und Waisen aufmerksam. Der Schultheiß glaubte auch in diesem Stück ein gutes Gewissen haben zu dürfen. Endlich sprach der Pfarrer von einem ganz bestimmten Fall, der ihm in der Gemeinde erzählt worden war. Der Schultheiß gab auch schließlich zu, daß er einer Witwe unrecht getan habe. Seine Erben, die nun wieder in die Kammer kamen, nachdem der Pfarrer das Gespräch mit ihm abgebrochen hatte, sollten sein Unrecht an der Witwe gut machen. Seine Frau war auch damit einverstanden; aber seine Söhne führten eine häßliche Szene herbei und stritten lange mit dem Pfarrer vor den Ohren des Kranken über Recht und Unrecht. Als der Pfarrer gehen wollte, wurde er zum Dableiben aufgefordert und zum Essen eingeladen, das schon auf dem Tisch stand. Er aber wollte dem Essen entgehen, das ihm in diesem Hause doch nicht geschmeckt hätte, und entgegnete darum, er habe Honig über dem Feuer „zu Schlüsselblumen", also vermutlich zu einem Hausmittel, auch müsse er sich zu der Kommunion präparieren. Der Puls des Kranken schlage ja noch stark, er wolle in einer Stunde wieder kommen. Der Pfarrer war noch nicht lange zu Hause, da schickten die Angehörigen des Schultheißen, von einem gerade anwesenden

Digitized by Google

Rothenburger Wachtmeister auf die Verschlimmerung des Zustands des Patienten aufmerksam gemacht, zweimal rasch hintereinander zu ihm. Zögernd kam er und hielt dann einen langen Sermon mit tröstlichen Sprüchen und Gebeten, so daß der Sterbende, als er die Hostie in den Mund erhielt, nicht mehr schlucken konnte. Von der Darreichung des Kelchs konnte vollends keine Rede mehr sein. Zu seinen Angehörigen, die ihm Gebete vorlasen, hatte der Vater noch vor der Ankunft des Pfarrers geäußert, er verlasse sich auf das Verdienst Christi. Dem Pfarrer konnte er, im Todeskampf begriffen, kein Wort erwidern. Der Schulmeister, der als Mesner bei dem verunglückten Abendmahl fungierte, sagte sofort dem Sohne des Gestorbenen, der Pfarrer habe den Vater mit seinen Reden zu lange aufgehalten. Am 25. Juni 1677 verteidigte sich aber der Pfarrer in Rothenburg mit einem guten Gewissen. Er bekannte, daß er mit dem Wort vom Honig zu einer Notlüge gegriffen habe. Es habe ihn nach Hause verlangt, weil seine Frau in Rothenburg Kindbetterin und seine Mägde allein zu Hause gewesen seien; er habe sie nicht so lange allein lassen dürfen, zumal da in Oberstetten und in den benachbarten Dörfern Dragoner gelegen seien. Wenn er nicht auf den ersten Ruf hin wieder in das Haus des Schultheißen zurückgekehrt sei, so rühre das davon her, daß er noch einmal mit der vom Schultheißen geschädigten Witwe sprechen, sich auf das Abendmahl präparieren und nach dem Schulmeister schicken mußte. Zur Begründung seines höchst notwendigen seelsorgerlichen Verfahrens mit dem Sterbenden berief er sich auf die Rothenburger Kirchenordnung, an die er sich strikte gehalten habe. Er lasse sich nie durch Geschäfte zu Hause oder auf dem Felde an der gewissenhaften Erfüllung seiner amtlichen Pflichten verhindern. Im übrigen habe es den Angehörigen des Schultheißen mit dem Abendmahl nur deswegen so pressiert, weil sie während des Essens leider nicht auf den Kranken acht gegeben hätten. Diese Selbstrechtfertigung hat offenbar in Rothenburg den Eindruck der Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit gemacht. Er hat jedenfalls keine Rüge erhalten; war doch auch Joh. Fr. Betzold, Altbürgermeister, Landvogt, Konsistorial und Scholarch, sein „hochgeehrter Herr Doth" und Joh. Gg. Albrecht, beider Rechte Doktor und Konsulent in Rothenburg, sein „hochgeehrter Herr Schwager".

Wenn die Aussagen glaubwürdig sind, die der Schulmeister bei einer später zu besprechenden Untersuchung in Rothenburg zu Protokoll gegeben hat, dann ist dem Pfarrer Flurer auch sonst hie und da bei

Digitized by Google

der Austeilung des Abendmahls ein Ungeschick passiert. Als er zwei sterbenden Eheleuten die letzte Wegzehrung darreichen wollte, gab er sie zuerst dem Teil, der besser daran war, sodaß der andere sie nicht mehr erhalten konnte, weil er inzwischen gestorben war. Es ist vorgekommen, daß er in der Zerstreuung den Kelch vor dem Leibe spendete, und diesen wollte er einmal zuerst ohne Konsekration darreichen; sein Versäumnis ist ihm aber noch rechtzeitig eingefallen. Gewiß war das eine tadelnswerte Vergeßlichkeit, aber immerhin verzeihlich. Mehr böses Blut hat es in der Gemeinde gemacht, daß der Pfarrer die Leute in der Kirche oft lange auf sich warten ließ, während er einstweilen seinen Feldgeschäften nachging. Pfarrer und Bauer zugleich sein heißt eben zweien Herren dienen. Übertrieben ist wohl die Äußerung des Schulmeisters, daß der Pfarrer oft falsche Schriftlektionen verlese, obwohl der Schulmeister auf Befehl des Pfarrers die Kapitel, die gerade an der Reihe seien, mit einem Eselsohr bezeichne, dessen Spitze auf die betreffenden Kapitel hinweise. (Gemeint sind wohl die Evangelien und Epistel, die Katechismusstücke und Gebete des jeweiligen Gottesdienstes.) Wenn das der Wahrheit entspricht, dann müßte man urteilen, daß Flurer lieber als in seinen Kirchenbüchern in seiner Zeitung gelesen hat, die von ihm selber die „ordinari Zeitung" geheißen wurde.

Seit dem verhängnisvollen Abendmahle hatte Flurer es mit der Familie Frey und ihrem Anhang in Oberstetten gründlich verdorben. Der Sohn des gestorbenen Schultheißen, Jakob Frey, wurde des Vaters Amtsnachfolger (1677—1718). Wie hoch ein solcher Rothenburger Amtsschultheiß eingeschätzt wurde, geht aus dem Umstande hervor, daß Jakob Freys beide Frauen Superintendententöchter waren. Wie sein Vater maßte er sich eine Aufsichtsgewalt über den Pfarrer an und behandelte ihn schnöde und verächtlich. Am 25. Juli 1677 verklagte er Flurer schon in Rothenburg. Der Pfarrer ärgere und schädige ihn durch einen Handel mit „Salzscheiben". Ohne daß Flurer über diese Anklage persönlich vernommen worden wäre, worüber er sich nachher mit Recht beschwerte, wurde er am 27. Juli gemahnt, seine Handelsgeschäfte künftig zu unterlassen und seine Amtsgeschäfte gewissenhaft zu betreiben. Flurer konnte darauf erwidern, nicht er, sondern der Knecht seines Schwagers habe Salzscheiben vor dem Pfarrhaus abgeladen und ihren Verkauf durch ein Kind im Dorfe ausrufen lassen. Die Anklage des Schultheißen beruhte also auf Mißverständnis oder Bosheit. Aber wir sehen doch aus ihr, zu was für Geschäften die Pfarrer sich da-

Digitized by Google

mals zum Schaden ihres Amtes hergegeben haben, nicht sowohl aus Gewinnsucht, als um des lieben Brotes willen.

In weniger schönem Lichte steht Flurer im folgenden Jahre vor uns. Da wurde er ein „unruhiger Kopf" genannt. Das ist freilich ein Prädikat, das damals nicht selten ausgeteilt worden ist. Einige Oberstetter, die sich selbst arme Leute titulieren, wandten auf ihn das Sprichwort an, daß sie nach dem März den April bekommen hätten. Nach der Aussage des Oberstetter Baders hat Flurer den Schulmeister Melchior Propst blutig geschlagen am Gesicht, am Hals und an den Händen. Wie verfiel der Pfarrer auf diese doch immerhin absonderliche Art der Seelsorge und Ortsschulinspektion? Der Pfarrer war auf einem Hochzeitsschmaus gewesen und hatte seine Zeche bezahlt. Die Gäste, die ihre Zeche bezahlten, wurden vom Schulmeister auf einen Zettel geschrieben. Der Pfarrer wurde in diese Liste erst aufgenommen, als der Bräutigam die Stolgebühren für die Hochzeit schon bezahlt hatte, und zwar nur 12 Batzen statt eines Reichstalers, den der Pfarrer verlangen konnte, nachdem er seine Zeche bezahlt hatte. Der Pfarrer teilte dem Schulmeister mit, daß er zu wenig Stolgebühren empfangen habe, und der Schulmeister hinterbrachte es dem Bräutigam, in dessen Auftrag der Schulmeister dem Pfarrer die fehlenden Batzen übergab. Dieser war überzeugt, daß der Schulmeister des Pfarrers Zeche nicht aufgeschrieben habe, und sprach auch diesen Verdacht dem Schulmeister gegenüber aus. Zugleich verlangte Flurer bei dieser Gelegenheit, daß der Schulmeister ihm eine Wiese ausliefere, und zwar auf Grund eines Zettels, den der Schulmeister aus einem alten Buche abgeschrieben und in das Läutbüchlein gelegt, aber der Pfarrer daraus sich angeeignet hatte. Nach der Meinung des Schulmeisters hatte der Pfarrer den Zettel an sich genommen in der Angst, es möchte durch ihn unter die Leute kommen, daß ihm für eine Hochzeitspredigt nur 14 Kr. gebühren. Als der Schulmeister den Zettel in der Hand des Pfarrers wieder sah, riß er ihn als sein Eigentum an sich und schob ihn zur Sicherung in den Mund. Darauf schlug der Pfarrer den Schulmeister, und seine Frau und sein Schwager halfen ihm dabei. Häßliches Reden und Tun mußte da das Pfarrhaus in seinen Mauern hören und sehen; es scholl wider von Kampfruf, Stoß und Schlag. Der Schulmeister schrie zum Fenster hinaus wie ein Stück Vieh. Der Pfarrer und seine Gehilfen sperrten ihn etwa zwei Stunden ein, bis die Pfarrfrau ihre Kinder versorgt hatte. Dann wollten sie ihn mit nach Rothenburg nehmen;

Digitized by Google

aber der Schulmeister widersetzte sich. Er komme schon noch frühe genug zur Klage nach Rothenburg. Bei der Untersuchung in Rothenburg wurde bezeichnenderweise der jetzt doppelt voreingenommene Schulmeister noch einmal wegen der Kommunion bei dem sterbenden Schultheißen verhört. Weder Schulmeister noch Pfarrer konnten diesmal von der vorgesetzten Behörde belobt werden.

Pontius Pilatus und Herodes wurden Freunde, so sehr sie vorher einander feind waren, und man weiß nicht recht, wer des andern Freundschaft am nötigsten gehabt hat. Mit der Zeit haben sich auch der Pfarrer und der Schulmeister in Oberstetten versöhnt. Melchior Propst war ein gutgeschulter und kenntnisreicher Mann; gut erzogen und gebildet konnte man ihn aber nicht nennen. Er hatte eine wunderschöne Handschrift und malte besonders die Anfangsbuchstaben seiner flehentlichen Bittschreiben an den Rat und das Steueramt in Rothenburg mit allerlei Schnörkeln aus. Mit Fremdwörtern warf er nur so um sich. Er hatte einst bessere Tage gesehen, bis er 1673 bei dem Einfall der Franzosen unter Turenne in die Grafschaft Wertheim unter Verlust seines Habes und Gutes mit Weib und Kind vertrieben wurde, nach Rothenburg sich flüchtete und dort anno 1676 die Schulstelle in Oberstetten erhielt. Zu seinem Unglück trank er manchmal über den Durst. Er mußte alle Gemeindezechen mitgemacht haben. In der Trunkenheit schrie er böse und zornige Worte heraus und verschonte dabei weder den Schultheiß noch die beiden Gerichte. Zuerst waren diese alle, wie sie erklären, mit ihm zufrieden; aber dann trug er den Kopf hoch und wollte alle gute Ordnung reformieren und disputieren. Als ihm am 14. September 1681 die Gemeindeversammlung ins Gewissen reden wollte, hörte er sie gar nicht an, sondern fragte sie sogleich, wie sie denn dazu kommen, einen Mann wie ihn vor die Gemeinde zu fordern; sie hätten zu ihm in sein Haus kommen können; sie seien pflichtvergessene Leute und Diebe. Verschiedene Gerichtsmänner schmähte er und nannte sie Esel. Obgleich der Pfarrer auf seiten des Schulmeisters stand, mußte dieser doch am nächsten Tag demütig und wehmütig um Verzeihung bitten und Besserung seines Lebens geloben, damit er seine Stelle nicht verlor. Aber schon am 25. November desselben Jahres beschuldigte er in einem Brief den Heiligenmeister des Betrugs und der Unterschlagung und zitierte dabei den Liedervers: „Die Schätz' der Kirche nimmt man hin, Das wird ihnen bringen kein' Gewinn. Die Armen läßt man leiden Not, Und nimmt ihnen aus dem Mund ihr

Digitized by Google

Brot." Auch mit einigen Gerichtsmännern kam er in weitere Differenzen; sie wurden in öffentlichem Gericht vom Schultheißen gütlich beigelegt. Allein noch konnte der Schulmeister seine Zunge nicht zähmen. Im folgenden Jahre wurde er beim Steueramt angegeben, wie er selber schreibt: „Als sollte ich der versoffenste und allerzänkischste Mensch in ganz Oberstetten sein." Die Gerichtsschöffen und Vierundzwanziger von Oberstetten meldeten am 1. Juli 1682 in Rothenburg, der Schulmeister habe bei der Abhör der Heiligenrechnung im Wirtshaus einen Bürger von Oberstetten gefragt, warum er sein Kind nicht in die Schule schicke, und als dieser antwortete: „Hob's scho lang drein gschickt, hat doch nichts gelernt", ganz sinnlos nach seiner Gewohnheit über ihn geschimpft. In der Schule und Kirche zeige er sich ziemlich unbescheiden und trotzig und hänge oft, auch wenn er zu Hause sei, die Schule an seine Frau und Kinder. Es sei auch eine große Schande, daß eine solch ansehnliche Kirche mit dergleichen liederlichem Gesang versehen sein solle. Die Gemeinde bitte um Versetzung des Schulmeisters. Die Bitte wurde bewilligt, und der Schulmeister sollte innerhalb 14 Tagen Oberstetten verlassen. Dieser suchte nun seine Zuflucht beim Rat in Rothenburg, bekannte sich schuldig, bat aber mit großen Versprechungen für die Zukunft, noch einmal Gnade für Recht ergehen zu lassen. Der Rat dekretierte darauf, daß der Schulmeister noch bis Ostern 1683 in Oberstetten bleiben dürfe, zumal da das Gesuch des Schulmeisters von zwei Bittschriften unterstützt wurde, die von einer Anzahl von Bürgern Oberstettens und den beiden Flecken Zell und Eichswiesen unterschrieben waren. Die letzten waren mit dem Schulmeister „der Lehr und auch seines Lebenswandels halber gar wohl zufrieden". Gegen den Erlaß des Rates wandten die Gerichtsmänner Oberstettens ein, daß die von Zell und Eichswiesen ihren Schulmeister nicht kennen, und einzelne Unterschriften unter dem Bittgesuch für den Schulmeister erschlichen seien. Der Rat möge ihnen entgegen dem Steueramt den Schulmeister nicht aufs neue aufdrängen; sie gönnten dem Schulmeister jede Beförderung, wenn er nur an einen andern Ort transloziert werde (14. Februar 1683). Am 29. März 1683 schrieb eine Anzahl Oberstetter Bürger an den Rat, daß der Schultheiß und das Gericht ganz böswillig mit dem Schulmeister verfahre und der dem Schulmeister vorgesetzte Pfarrer mit ihm zufrieden sei. Die Folge war, daß die Oberstetter sich in zwei feindliche Parteien spalteten und die von Zell und Eichswiesen vom Rat zu Rothenburg Satisfaktion

Digitized by Google

verlangten, weil sie von Oberstettern Schelme und böse Gesellen geschimpft worden seien. Keine Drohung mit Turm und ernsteren Strafen von Rothenburg her konnte verhindern, daß die Oberstetter einander schmähten und schändeten. Es kam sogar zwischen den Anhängern des Schultheißen und des Gerichts und denen des Schulmeisters zu offenen Händeln bei Nacht. Der Schultheiß und das innere und äußere Gericht baten deswegen den Rat noch einmal, den Schulmeister wirklich zu kassieren und seine Anhänger nachdrücklich zu strafen. Im April 1683 flehte der Schulmeister den Rat mit Berufung auf das Zeugnis auch des Pfarrers an, ihn um seines guten Namens, seiner schwangeren Frau und seiner fünf Kinder willen bis Martini im Dienst zu lassen, weil vorher seine Gefälle nicht eingingen. In ähnlichem Sinn schrieben die von Zell und Eichswiesen und drohten, ihre Kinder nach Schrozberg und Riedbach in die Schule zu schicken. Auch der Bruder des Schulmeisters, Hans Propst, ein armer Weber, sprach für seinen Bruder und verklagte den Schultheißen am 22. Juni. Man kann sich denken, wie während dieser Streitigkeiten dem Pfarrer das Haus abgelaufen worden ist. Die Anhänger des Schulmeisters wußten, daß der Pfarrer kein Freund des Schultheißen war, und hofften, ihn deswegen auf ihre Seite zu ziehen. In Rothenburg hatte man sogar den Verdacht, daß der Pfarrer das Feuer des Hasses und der Feindschaft, das in Oberstetten loderte, noch schüre. Am 27. Juni 1683 wurde der Schneider Leonhard Volck, der in Rothenburg wegen falschen Gewichtes und falscher Elle und als Urheber der Unruhen in Oberstetten und Rädelsführer angeklagt worden war, gefragt, ob der Pfarrer ihm Anleitung zur Widersetzlichkeit gegen den Schultheißen und das Gericht gegeben habe. Er antwortete, der Müller sei oft nachts bei dem Pfarrer gewesen; ihm selbst aber habe man nicht getraut; er wisse darum nicht, ob die Komplicen öfters zum Pfarrer gekommen seien; nur daß der Pfarrer ihnen zugeredet, sie sollten in die Steuerstube nach Rothenburg kommen und ihre Beschwerden vorbringen. Im großen und ganzen wird der Pfarrer in dieser Sache neutral gewesen sein, da er weder für den Schulmeister noch den Schultheißen eine besondere Vorliebe haben konnte. Nach einem Bericht des Gerichts ließ der Pfarrer weder den einen noch den andern Teil zum hl. Abendmahl kommen. In einem Untersuchungsprotokoll lesen wir, daß der Pfarrer sie gleichsam alle in den Bann getan habe. Nach verschiedenen Äußerungen zu schließen, sehnten sich die Oberstetter, von der christlichen Gemeinde und

Digitized by Google

dem hl. Nachtmahl nicht länger ausgeschlossen zu sein, besonders die alten Leute. Im Juli 1683 baten der Schultheiß und die beiden Gerichte, daß die Beschimpfungen ihrer Widersacher zwangsweise niedergelegt und „wir sofort um Lebens und Sterbens willen wieder vor Gott mit einander versöhnt und von der christlichen Gemeind und dem hl. Abendmahl nicht länger ausgeschlossen werden möchten." Am 31. Juli wurde Melchior Propst, gewesener Schulmeister, und Fax et tuba aller Streitigkeiten in Oberstetten mit Strafe belegt. Ebenso ging es einigen Anhängern des Schulmeisters und freilich auch dem Schultheißen. Der Pfarrer Flurer aber erhielt am 8. August den Ratsbescheid, nach der Versöhnung alle wieder zum Beichtstuhl und Nachtmahl zuzulassen, also statt des „Bindschlüssels" den „Lößschlüssel" in die Hand zu nehmen. Wir sehen, daß Flurer gleich seinen damaligen Amtsgenossen strenge Kirchenzucht geübt und nicht bloß zum kleinen, sondern auch zum großen Banne gegriffen hat; und sein der Kirchenordnung entsprechendes Vorgehen, das nicht nach unserem Geschmack ist, ist nicht ohne Eindruck und Erfolg geblieben. Zu bedauern ist jedenfalls, daß er die zweischneidige Waffe auch in eigener Sache geschwungen hat. Einmal hat er die Tochter des Schultheißen vom Beichtstuhl weggeschickt, weil sie seiner Frau einen Schimpfnamen nachgerufen haben sollte. Er ist wohl selber teilweise daran schuld gewesen, wenn er sich am 6. Juli 1685 darüber beschweren mußte, daß die Bauern von Oberstetten die Pfarräcker trotz dem großen Lohn, den sie erhalten, nicht richtig bebauen wollen. Das führt uns auf den Anfang zurück, auf die Verbauerung des Pfarrers. Die Acker, auf denen, abgesehen von den Stolgebühren, die Einkünfte des Pfarrers ruhten, waren eine Quelle des Streites zwischen dem Pfarrer und der Gemeinde und eine Ursache der unvollkommenen Erfüllung seines Amtes.

Pfarrer Flurer hat es gewiß mit seinen Oberstettern gut gemeint; aber sein Temperament und die Verhältnisse brachten es mit sich, daß er es nicht allen recht machen konnte. Er trug sicher nicht allein die Schuld, wenn er von einigen Gliedern seiner Gemeinde verachtet und gehaßt wurde. Leider malen natürlich die Akten, die uns sein Andenken aufbewahrt haben, ein einseitiges Bild von ihm; von seinen Verdiensten und Leistungen, von seinen guten und schönen Eigenschaften schweigen sie fast völlig. Im Juli 1687 hat er seiner Gemeinde in Oberstetten den Rücken gekehrt, um bis in den Sommer 1696 in dem

Digitized by Google

zwei Stunden entfernten Lichtel, das innerhalb der Landwehr liegt, zu wirken. In den dortigen Kirchenbüchern klagt er öfters über das leidige französische Kriegswesen. Er hat also auch in Lichtel noch keine Ruhe gefunden. In den Jahren 1690 und 93 hat er seinen Stiefvater, Johannes Burckhardt, gewesenen alten Bürger und Korporal unter dem Rödertor in Rothenburg (81 Jahre alt), und seine Mutter Apollonia (75 Jahre alt), die er beide in sein Haus aufgenommen hatte, zu Grabe getragen. Zu den sieben Kindern, die ihm in Oberstetten geboren worden waren und von denen sechs lebten, hat ihm seine Frau, Veronika Barbara, in Lichtel noch ein achtes geschenkt. Nach der Geschichte der Stadt Rothenburg von Winterbach wurde er im Jahre 1697 Pfarrer an der Kirche zu St. Leonhardt beim Siechhause in Rothenburg und 1699 Diakonus an der Hauptkirche (St. Jakob) daselbst. 1701 und 1714 edierte er drei Leichenpredigten. 1722 wurde ihm die Leichenpredigt gehalten und er selbst befreit von allem Streit dieser Zeit.

Die ersten Kirchenkollekten in Württemberg.

Von Carl Seilacher, Marbach.

Im Jahrgang 1904 der „Blätter für württembergische Kirchengeschichte" findet sich auf S. 97 in einem Aufsatz über „Die Kirchenkollekten der evangelischen Landeskirche Württembergs" der Satz: „Die Generalverordnung vom 11. Februar 1810 über die neue Einrichtung der Waisen-, Zucht- und Irrenhausanstalten enthält m. W. die erste Anordnung, wodurch das Erträgnis eines kirchlichen Opfers in den Einzelgemeinden für einen besonderen Zweck bestimmt wird." Im „Kirchl. Anzeiger für Württemberg" vom 15. August 1907 teilt der Verfasser jenes Aufsatzes mit, daß er inzwischen Gelegenheit bekommen habe, die Einrichtung der Kirchenkollekte in Württemberg bis ins Jahr 1798 zurückzuverfolgen. Allein damit haben wir noch immer nicht das Geburtsjahr der württembergischen Kirchenkollekten.

Vor mir liegt ein Dokument aus dem Marbacher Stadtarchiv, das den Beweis erbringt, daß schon im Jahr 1719 in Württemberg eine Kirchenkollekte für eine bedürftige Gemeinde des Landes angeordnet worden ist. Die Urkunde hat folgenden Wortlaut:

„Von Gottes Gnaden Eberhard Ludwig, Herzog zu Württemberg...

Unsern Gruß zuvor, Ehrsamer, liebe Getreue! Demnach uns Pfarrer, Schultheiß, und Richter zu Hegnach, Waiblinger Amts, U. zu erkennen ge-

Digitized by Google

geben, daß ihr Kirchenthurn also baufällig seye, daß deßelben Reparation höchstnothwendig, deß heiligen loci Vermögen aber allzugering und diser extraordinari-Außgab bey weitem nicht zulänglich seye, dahero gebetten, in einigen Stätt und Ämtern eine Collect zu solcher Kirchenthurns Reparation vor sie ersammeln zu laßen, Und wir nun denen Supplicanten in solch ihrem Petito in Gnaden willfahrt, und neben andern Örten auch das Euch gdst anvertraute Statt und Amt hierzu assignirt haben. Als ist hiemit unser Befehl, Ihr der Specialis wollet die Verfügung thun, daß den nechsten Sontag nach Empfang dises in Statt und Amt bey Euch vor denen Kirchthüren Becketer aufgestellt und die Gemeinde zuvor von der Canzel zu einer milden Beysteuer beweglich erinnert, das ersammelte aber sodann von Euch gemeinschaftlich zum Frstl. Kirchen Casten urkundlich eingeschickt werde; Daran geschiehet unsere Meinung, und Wir verbleiben Euch in Gnaden gewogen.

Stuttgart d. 7ten 8br. 1719.

Ex Speciali Resolutione

Blanckenberg.
Abel."

Die Adresse des Schreibens lautet: „Dem Ehrsamen Unserm Special-Supperattendenten zu Marbach, und lieben Getreuen, Mr. Johann Friedrich Tafel, wie auch Vogten daselbs, Johann Wilhelm Moser. Marbach."

Vergleicht man mit diesem Schriftstück die Kirchenkollekten-Erlasse der folgenden Jahre (die Erlasse sind im Marbacher Stadtarchiv als Beilagen der „Heyligen- und Allmoßenrechnungen" vermutlich vollzählig aufbewahrt), so tritt ein Unterschied insofern zu Tage, als die breite Umständlichkeit, wie sie dem Erlaß vom 7. Oktober 1719 eigen ist, in den jüngeren Erlassen nach und nach verschwindet. Zugleich nimmt die Form allmählich feste Gestalt an. Schließlich läßt Herzog Karl Eugen Formulare drucken, in die bloß der Name der Gemeinde, an die der Brief gerichtet war, der Zweck der Kollekte und der Name der bedürftigen Gemeinde eingesetzt zu werden brauchte.

Zieht man den angedeuteten Prozeß in Betracht und nimmt hinzu, daß ein älterer Erlaß als der vom 7. Oktober 1719 im Marbacher Stadtarchiv sich nicht findet, so wird man geneigt sein, den zitierten Kirchenkollekten-Erlaß für einen der ersten, wenn nicht gar für den ersten zu halten.

Auch der Umstand, daß der Erlaß vom 7. Oktober 1719 eine partielle Kirchenkollekte befahl, scheint mir dafür zu sprechen, daß wir in ihm einen der ersten oder den ersten Kirchenkollekten-Erlaß vor uns haben, denn es ist doch sehr wahrscheinlich, daß den universellen Kirchenkollekten eine oder auch mehrere partielle, durch die die Einrichtung erprobt

Digitized by Google

wurde, vorangegangen sind. In der Tat werden auch in dem zweitältesten Kirchenkollekten-Erlaß des Marbacher Stadtarchivs (19. März 1720) wieder nur „einige Stätt und Amter in dem Land" zum Sammeln angewiesen. Dann erst folgen allgemeine Kirchenkollekten, nicht ohne daß gelegentlich eine partielle eingeschoben ist.

Endlich sei noch darauf hingewiesen, daß der Annahme, Herzog Eberhard Ludwig habe die Kirchenkollekten in Württemberg ins Leben gerufen, irgend ein Bedenken kaum entgegenstehen dürfte.

Die erste Anordnung einer Kirchenkollekte für eine **Gemeinde außerhalb Württembergs** scheint durch einen herzoglichen Erlaß vom 26. Juni 1722 getroffen worden zu sein. Derselbe schrieb eine Sammlung vor für die „Churpfälz. Evangel. Luther." Kirchengemeinde in Oberflörsheim, deren Gotteshaus „in der letzten französ. feindl. Invasion ruinirt" worden war.

Vielfach wurde indessen in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, wenn es sich um bedürftige Nicht-Württemberger handelte, Hauskollekten angeordnet, wo wir Kirchenkollekten erwarten. Immerhin wurde im Gottesdienst auf diese Hauskollekten aufmerksam gemacht. So erging am 12. November 1722 der Befehl an Stadt und Amt Marbach, für die evangelisch lutherische Gemeinde zu Teschen in Schlesien eine „Sammlung von Hauß zu Hauß" zu veranstalten. Ein Hauskollekten-Erlaß vom 29. Januar 1732, der in verschiedener Hinsicht interessant ist,[1]) sei im folgenden nach einer zeitgenössischen Kopie mitgeteilt:

„Von Gottes Gnaden Eberhardt Ludwig, Hertzog zu Württemberg und Töck . . .

Unsern Gruß zuvor, Ehrsamer, Liebe Getreue. Demnach aus denen schon eine geraume Zeith hero eingelaufenen öffentl. relationen so wol, als denen bey Unß ins besondere eingekommenen Notifications Schreiben bekannt worden, waß massen vilen Tausend eingebohrnen Ertzbischöflich Saltzburgischen Unterthanen weegen ihrer offentlichen Bekanntnuß zur Evangelisch Lutherischen religion durch ein publicirtes obrigkeithliches Edict die emigration aus ihrem Vatterland unter einem kurtz anberaumten Termin angekündet und auferlegt worden, von denenselben auch Allberait in denen benachbarten Reichs Städten des Schwäbischen Crayses als Augspurg, Ulm, Memmingen, Kaufbeuren und Kempten sich eine merckliche Anzahl eingefunden haben, und von dasigen Evangelischen Einwohnern mit gröster Liebe und Freude aufgenommen, benebst auch unter andern Wohl und Guthaten reichliche Collecten vor sie ersammelt

[1]) Über Ertrag und Schicksal dieser Kollekte vgl. Hoffmann, Durchzug der Salzburger Emigranten durch Württemberg, diese Zeitschrift 1902, S. 134 ff.

Digitized by Google

worden seyn sollen; So haben Wir aus Christ. Fürstlr. Naigung und Compaßion vor diese der Evangelischen Religion willen hart betrangte Emigranten und Exulanten Uns nicht allein dahin gdgst. resolvirt, daß diese aller Commiserationes würdige Leuthe in Unserm Herzogthum und Lande mit gleichmäßiger Liebe und Erbarmung aufgenommen: sondern auch zu derselben mehreren Consolation und beßer Unterhaltung eine Universal Collecte vor dieselbe, und zwahr ostiatim (von Haus zu Haus) durch verpflichtete Personen eingesammelt, und deren Belauf zu Unserer Fürstlichen Kirchen Castens Verwaltung urkundlich eingeschickt werden solle. Gleichwie nun der Bejammernswürdige Zustand dieser, um des Evangelischen Glaubens willen sehr hart betrangte Leuthe männiglich vor Augen lieget, daß wohl kein Christlich gesintes Gemüth sich der Liebe und der Werkthätigen Erbarmung gegen dieselbe entziehen wird, wie in solchem auch obbemelte Reichs Städt allschon mit rühmlichen Exempeln vorgegangen seyn; Als haben Wir das gnädigste Vertrauen zu Unsern Landes Unterthanen, sie werden sich solcher Liebe und Erbarmung gegen Ihre höchst betrübten Glaubens Genoßen keines wegs entziehen, sondern vielmehr mit freudig und willfahrigem Gemüth denenselben ein jeder nach seinem Vermögen an Hand gehen; damit aber dieselbe noch mehrers hierzu animirt werden mögen; So ist hiemit Unser gdgstr. Befehl an Euch, Unser Special Superintendenten, daß Ihr vor Ersammlung dieser gdgst. verordneten Universal Collecte, und nach Empfang Dieses so wohl in Loco bey Euch selbsten, als auch sonst aller Orthen, in der Euch gdgst. anvertrauten Diœces die ohnverweilte Veranstaltung dahin verfügen sollet, daß Unsern Unterthanen der aller Erbarmungs würdige Zustand und Nothdurft dieser Elenden und aller Hülfe dürftigen Leuthe, durch nachtrücklich und bewegliche Predigten vorgestellt, und sie dardurch zu einer milden Beysteuer desto mehrers aufgemuntert werden mögen; Ihr aber der Stabs Beamte zugleich vor die Einsammlung und richtige Einlüferung solcher Collecte zu Unserer Fürstlichen Kirchen Castens Verwaltung die gebührende Vorsorge zu tragen; An deme beschiehet Unsere Meynung und Wir verbleiben Euch mit Gnaden gewogen.

Ludwigsburg den 29ten Januarii 1732.

Ex Speciali Resolutione Serenißimi Domini Ducis

von Schüz.
von Lyncker."

Das Schreiben war an die Gemeinden „Marpach, Höpfigheim, Mundelsheim, Löbenstein, Bottwar, Beylstein, Liechtenstern, Weinsperg, Mockmühl und Neuenstadt" adressiert.

Für das **Stuttgarter Waisenhaus** ist, wie mir von berufener Seite mitgeteilt wurde, eine Kollekte ostiatim durch ein Generalreskript vom 5. Mai 1712 befohlen worden. Aus dieser Hauskollekte wurde in verschiedenen Gemeinden des Landes über kurz oder lang eine Kirchenkollekte. In der Marbacher „Heyligen und Allmoßen Rechnung von Lichtmeß 1749 bis 1750" ist als feststehender Brauch erwähnt, daß

Digitized by Google

bei den Gottesdienſten „an denen Monathl. Buß- und Betttägen vor das Weyßenhauß zu Stuttgardt" geopfert wurde. In anderen Gemeinden blieb es bei der Hauskollekte.

Bengeliana.

Von Eberhard Neſtle in Maulbronn.

Vor kurzem erwarb ich eine Anzahl Schriftlichkeiten und Druckſachen, die ſich auf Johann Albrecht Bengel und ſeine Familie beziehen, und als Beiträge zur württembergiſchen Kirchen-, Schul- und Kulturgeſchichte teilweiſe der Veröffentlichung, beziehungsweiſe Wiederveröffentlichung wert ſind.

1. Zeitlich voran ſtehen, auf einem ſehr vergilbten, zerknitterten Foliobogen mit verblaßter Tinte geſchrieben, 3 Diſticha auf die Geburt ſeines Vaters Albrecht Bengel aus dem Jahre 1650. Sie lauten mit der Überſchrift

ad Dn
JOSEPHUM BENGELIUM,
Redituum Ecclesiasticorum Stuet-
-gardiae curatorem & Oeconomum
dexterrimum, fautorem affi-
-nem & amicum meum
XX. XI. M.DC.L.

Filius est natus tibi nuper, dictus & Albrecht
Nomine quoque tuo gaudet ovatq. socer:
Gratulor, exoptans, hilares ô vivat in annos
Filius, eiusdem vivat Avusque diu
Vivat & Jm ... s, vivatq. Hirschmanus, uterque
Compater, ô vivat mater, & ipse parens.

Ex animo
Marcus Dolmetsch.

Da in der 3. Auflage der Proteſtantiſchen Real-Enzyklopädie der Vater nicht mehr genannt iſt (von 1681—1693 Diakonus in Winnenden), verdienen die Verſe um ſo mehr hier voranzuſtehen. (Durch einen Bruch im Papier ſind 3 Buchſtaben im Namen des erſten Taufpaten nicht mehr zu leſen.)

2. Darauf folgt zeitlich ein gedrucktes Gedicht auf Joh. Albrecht Bengels Hochzeit, den 5. Juni 1714, 3 Seiten Folio.

Digitized by Google

Das vergnügte Cloſter-Leben
Wolten/
als der
Wohl-Ehrwürdige und Hochgelehrte
HERR
M. Joh. Albrecht
Bengel/
Wohl-meritirter Præceptor bey dem Hochfürſtlichen
Collegio Alumnorum in dem Cloſter Denckendorff/
Sich mit der
Wohl-Edlen/ Hoch-Ehren- und Tugend-gezierten
JUNGFRAUEN
Johanna Regina
Deß Wohl-Edlen und Hochachtbarn
HERRN
Friderich Seegers/
Bey Hochlöblicher Würtemb. Landſchafft beſt-meritirten
Einnehmers/
Jungfer Tochter
Den 5. Junii 1714 in Stuttgart verbunden/
In gegenwärtigem Carmine vorſtellen/ und zugleich alles Vergnügen
und Göttlichen Seegen wünſchen
Etliche
Des Herrn Bräutigams
Verbundenſte Freunde und Diener.

Auf dem Blatt, das keinen Drucker angibt, ſteht unten von kräftiger Hand geſchrieben „Collegium Repetentium“; ob damit die Verfaſſer oder einſtigen Beſitzer bezeichnet ſind, weiß ich nicht.

Der dichteriſche Wert der Verſe iſt nicht groß; als Zeugnis aus der Anfangszeit der eben damals neu errichteten Kloſterſchule Denkendorf mögen die erſten 8 Zeilen und einige weitere hier ſtehen:

Das ſtoltze Rom erblickt ich weiß nicht welchen Ruhm
In ſtiller Einſamkeit und ſtrengem Cloſter-leben/
Und nennet dieſes nur der Engel Eigenthum/
Des Rechts zu Freyen ſich mit theurem Ayd begeben.
Man zieht das Ordens-Kleid dem Fürſten-Purpur für:
Das heilige Gewand ſoll uns viel ſchöner zieren:
Der Ordens-Stiffter ſoll auch durch die Zellen-Thür
Den blind-gehorſamen zur Himmels-Pforte führen. ...

Digitized by Google

Allein wir ſtimmen nicht mit dieſem Lehrſatz ein/
Und werden ihn vielmehr der Irrigkeit beſtraffen/
So lange dieſes nur warhafftig gut wird ſeyn/
Was unſer Schöpffer ſelbſt dem Menſchen angeſchaffen.
Der Adam ware zwar der erſte Monachus,
Sein Canon Gottes Wort/ die Zell das Paradieſe/
Sein Leben ohne Schuld/ ſo daß man rühmen muß/
Daß er mehr Heiligkeit/ als alle Mönchen/ wieſe.
Der Weeg der Reinigung war ihm noch unbekant/
Weil nichts an ihme war unheiliges zu ſehen:
Sein GOtt/ das höchſte Liecht/ beſtrahlte den Verſtand
Und ließ ihn immerfort in der Erleuchtung ſtehen.
Auff dem geheimen Weeg/ da er mit GOtt vereint
Durfft alle Seelen-Luſt und Liebes-Einfluß hoffen/
Kam er ſo hoch empor/ daß niemand je verneint/
Er hab die München-Zunfft vortrefflich übertroffen.
Doch GOtt beſtättiget den erſten Orden nicht/
In welchem Adam iſt ohn ſeine Braut geweſen:
Man hört im Gegentheil/ wie er den Seegen ſpricht/
Alß die Gehülffin war erſchaffen und erleſen.
So ſchweige dann forthin die ſtrenge Einſamkeit/
Und laſſe ihren Ruhm nicht unter Menſchen hören/
Die zur Geſellſchafft ſind von GOttes Hand bereit·
Alß deßen Ordnung wir vor Ordens-Regeln ehren.

3. Das nächſte iſt ein gedrucktes Trauergedicht auf Tod und Beerdigung des erſten Kindes Albrecht Friedrich (2./4. Auguſt 1715), mit welchem

Seine aufrichtige Pflicht und ſeine hertzliche Condolenz
abſtatten ſollte und wollte
Beeder Hertz-innigſt-betrübter Eltern
Verbundenſtes
Collegium Alumnorum zu Denckendorff.
Eßlingen, druckts Georg-Friderich Pflicke.

4. Daran ſchließt ſich mehr als ein Dutzend handſchriftliche Gedichte, deutſch, lateiniſch, griechiſch, von Denkendorfer Schülern, beim Weggang nach Maulbronn, zu Neujahr, bei Familienzuwachs. Nur Zeit, Name, Anlaß möge hier ſtehen.

a) Sept. 1716, zum Abſchied: Conr. Dav. Moſerus.
b) 13. Okt. 1726, zur Geburt der Tochter Auguſta Sophia: Ernſt Ludwig Enslin, Al. Mulif.
c) April 1729, Bey dem Abſchied und würcklichen Abzug in das hohe Kloſter Maulbronn: Spittler.
d) 24. Nov. 1730,

Digitized by Google

Da man ein Töchterlein, ein Zweiglein ſiehet grünen,
Will jetzo ein Klient zu wünſchen ſich erkühnen:
J. F. Schmidlin.

Von demſelben liegt auch noch ein zweites Gedicht bei.

Aus gleichem Anlaß eines von Wolffg. Wilh. Schmidlin.

Von demſelben:

e) 27. 10bris 1730 in diem onomasticum, 7 lateiniſche Diſticha.

f) Cum salvus laetusque diem suum nominalem d. XIV. Aprilis MDCCXXXI celebraret, 12 lateiniſche Diſticha von Joh. Frid. Volz.

g) Cum diem nominalem (Johannem) celebraret d. XXIV. Jun. MDCCXXXII, ebenſo 12 lateiniſche Diſticha von Chriſt. Theoph. Gmelin.

Seltſam, daß Bengel ſowohl im April, als im Juni, als im Dezember ſeinen Namenstag gefeiert haben ſoll. Ob 14. April unter f ein Schreibfehler iſt, weiß ich nicht, in unſern heutigen Kalendern ſteht Albert am 24. April. Der pünktliche Bengel würde ſchön aufgeſchaut haben, wenn ihm einer 10 Tage zufrüh mit ſeinem Gedicht gekommen wäre.

h) Wieder ein *Ὀνομαστήσιον* auf den 27. Dez. 1733 von Joh. Heinr. Hochſtetter.

i) Auf Neujahr 1740 gratuliert mit einer „Strena votiva", beſtehend in 9 griechiſchen Diſtichen, 7 deutſchen Strophen und 6 lateiniſchen (Adonius) dem Praeceptori superiori Henricus Guilielmus Clemmius.

k) Am Schluß desſelben Jahrs überbringt 9 deutſche Strophen als „Geringes Neujahrsgeſchenk" Georg Sebaſtian Zilling.

l) Zu guter letzt wollte bei gleichem Anlaß der unter i genannte H. W. Clemm „Das verewigte und vor allem Unglück auf Erden behütete Bengeliſche Hauß" „bey dem eintrettenden 1741 Jahr in folgenden wenig Verſen vorgeſtellet überbringen" und leiſtet ſich nun einen, 7 enggeſchriebene Folioſeiten umfaſſenden

„Verſuch eines oratorii poetici,
worinnen folgende personen reden.

I.

Die 4 Jahrszeiten, davon der Winter unter dem Namen Gelida als eine Weibsperſon, der Frühling unter dem Namen Hilaria, der Sommer unter dem Namen Tusca, der Herbſt unter dem Namen Larga redend eingeführt worden.

Digitized by Google

II.
Die 4 Winde und Aeolus.
III.
Die Zeit und der Tod.
IV.
Die Ewigkeit und Denkendorff."

Als Probe wird der Schluß des Ganzen genügen:

Aria.

Die Ewigkeit: Wehrtes Hauß!
Wachse! Blühe und florire,
Triumphire,
Lach den Haß und Mißgunst aus.
Ich will dir ein Denkmahl bauen,
Das der Neid mit Zittern schauen
Und geschehen lassen wird.
Cedern sind viel zu geringe,
Copher daurt nicht in die Länge
Gott ists, der das Holz planirt.
Wehrtes Hauß
Wachse, blühe und florire,
Triumphire,
Lach den Haß und Mißgunst aus.

Das Denkendorff: So bring dir dieses neue Jahr viel Seegen,
Gott wolle seine Gnad noch ferner auf dich legen,
Und dir stete Freude geben.

Aria.

Holdes Glücke,
Deine Blicke
Strahlen über dieses Hauß!
Kommet edle Charitinnen
Nebst den holden Pierinnen,
Geht aus eurem Saal heraus;
Ziehret euch von neuem wieder,
Singet die gewohnten Lieder
Über dieses Englisch Hauß.
Holdes Glücke,
Deine Blicke
Strahlen über dieses Hauß!

Aus einem besonderen Grund ist es lehrreich, den Verfasser dieses Oratorii poetici mit Namen zu kennen; denn damit kennen wir auch den Verfasser, der bei dem bald darauf erfolgten Umzug Bengels nach Herbrechtingen „Denkendorffs Vale in einer Cantata" gedichtet hat, die ich im Anhang zu meiner Veröffentlichung von 1893 „Bengel als Gelehrter", S. 110 f., zum Wiederabdruck brachte.

Digitized by Google

Nicht datiert sind zwei „Strena votiva" überschriebene lateinische Gedichte von Joh. Christoph Glöckler, philol. stud. und Jakob Friedrich Kreuser und eines von Georg Leonhard Seiz.

Als Beiträge zur Geschichte unsrer Klosterschulen und Klosterschüler — die meisten Namen sind ja noch heute wohlbekannt — mögen diese Versuche und Leistungen hier erwähnt sein.

Eine Predigt zur Einführung des neuen württembergischen Gesangbuchs 1791.

Von Repetent W. Buder in Tübingen.

In der Bibliothek des Tübinger Stifts findet sich, mit etwa 20 anderen Predigten aus den Jahren 1770—1803 in einem Sammelband vereinigt, eine Predigt mit folgendem Titel:

„Ist's recht,
Gesangbücher zu verbessern
und
neue einzuführen?

Eine Predigt
vor der ersten, an Dom. 19. p. Trin. 1791.
bei der jährlichen Dank- und Erndpredigt,
geschehenen offentlichen Einführung
des neuen
würtembergischen Kirchengesangbuchs
in der
Kirche zu Erpfingen
gehalten
am Tage der Kirchweih,
über das ordentliche Evangelium
am 17. Sonntag nach Trinitatis
den 16. October 1791.
und zur
Empfehlung des neuen Gesangbuchs
dem Druck übergeben
von
M. August Ulrich Pfaff,
Pfarrer in Erpfingen, Pfullinger Diöces."

Digitized by Google

Der Verfasser[1]) hat das mir vorliegende Exemplar der „mit höchster Censur und approbation eines Herzogl. Consistorii in den Druck gegebenen" Predigt dem damaligen Professor und „des H. Theologischen Stifts in Tübinger Superattendenten", Christian Gottlob Storr († 1805) „als ein geringes Zeichen seiner dankbarsten Ehrerbietung" zu Neujahr 1792 übersandt (Dedikation auf dem Vorsatzblatt).

Über die Einführung des neuen Gesangbuchs in Erpfingen gibt das dortige Kirchenkonventsbuch von 1791 interessanten Aufschluß. Ich teile die Auszüge daraus mit, die ich Herrn Pfarrer Dürr in Erpfingen verdanke:

7. Aug. 1791. Dom VII. p. Trin.

Am heutigen Sonntag wurde wegen Empfehlung und Einführung des neuen Württ. Kirchengesangbuchs folgende Ermunterung und Vorschläge des Pfarramts der im Schultheißenhaus versammelten Bürgerschaft durch den Schultheißen amtlich bekannt gemacht:

Unter Hinweis auf die Segnungen Gottes in der Ernte und Behütung vor Hagel, werden die Kirchengenossen „zur Ehre Gottes und zur Beförderung eines erwecklichen Gottesdienstes, auch zur eigenen Erbauung" das neue Gesangbuch anzuschaffen ermahnt. Der Vorschlag des Pfarrers geht dahin, das Buch zuerst ungebunden zu kaufen (28 Kr.); später dann den Einband zu beschaffen: das Pfarramt erbietet sich, für Stundung der Bezahlung bis Martini sich zu verbürgen. Angeschafft wurden sofort 2 Exemplare für Kirche und Schule auf Kosten des Heiligen.

Am 16. Oktober 1791: kurze Notiz über die an diesem Tage gehaltene Predigt.

30. Oktober 1791.

„Nach der Dankpredigt über Psalm 117 wurde das Gesangbuch zuerst öffentlich eingeführt und gesungen: „Kommt laßt uns Gott lobsingen ꝛc." Nachmittags in der Kinderlehre wurde „Wort aus Gottes Munde ꝛc." aus 42 neuen Gesangbüchern und vielen von mehreren Burgern, ledigen Söhnen und Schulern einsweilen vorgenommenen Abschriften in schönster Ordnung und zu allgemeiner Erweckung und Rührung öffentlich abgesungen, und wird nun das neue Ge-

[1]) August Ulrich Pfaff, ein Promotionsgenosse des genialen aber unruhigen Immanuel Friedrich Gamm, des Günstlings und Hofkaplans König Friedrichs (s. Württ. Kirchengeschichte, Calw und Stuttgart 1893, S. 499), war in Uhingen am 22. Januar 1754 geboren, magistrierte 1773 (s. Wirtembergisches Ministerium [„Magisterbuch"] 10. Ausg. 1802, p. 49), war 1779—1783 Präzeptor in Neuenbürg. Wie mir Herr Dekan Uhl aus den dortigen Kirchenbüchern freundlich mitteilt, war der große Brand in Neuenbürg 23./24. Mai 1783 der Anlaß zum Wegzug Pfaffs nach Erpfingen, wo er bis 1796 blieb, um dann als Stadtpfarrer nach Neuenbürg zurückzukehren. Hier starb er am 27. (nicht 11., wie das Magisterbuch von 1808 angibt) November 1805.

Digitized by Google

sangbuch, von dem immer mehrere Exemplare bestellt werden, fürohin abwechslungsweise mit dem alten, bis nach und nach das alte ganz entbehrlich werden könnte, gebraucht. Gott sei gepriesen, daß ohne Widerstand und Unordnung die hiesige Kirche auf der ganzen Alp die erste worden ist, die das neue Gesangbuch öffentlich gebraucht hat."

Anerkannt wird dann noch die Unterstützung durch Schultheißen, Konventsrichter und die beiden „Schuldiener" bei der Einführung des neuen Gesangbuchs. —

Wenn man mit diesem ruhigen Verlauf der Dinge die Szenen vergleicht, zu denen es in vielen anderen Gemeinden des Landes kam (s. Evang. Kirchenblatt 1855, S. 471 ff., 498 ff.), so begreift man die Befriedigung, die M. Pfaff über seine Gemeinde empfindet, aber auch die kluge pädagogische Vorsicht, mit der er die Entscheidung schon seit geraumer Zeit vorbereitet hat. Die Predigt selbst läßt an einigen Stellen neben der Freude darüber, daß die maßgebenden Glieder der Gemeinde einsichtsvoller sind, als viele anderen im Land, auch die Sorge durchblicken, ob die Vernunft den Sieg behalten werde. Der Erguß, den Pfarrer Pfaff am 30. Oktober einträgt, zeigt, daß ihm ein Stein vom Herzen gefallen ist.

Ich teile im folgenden die Predigt im Auszug mit, als einen Beitrag zur Geschichte des württ. Gesangbuchs von 1791. Und vielleicht hat es gerade heute, wo die württ. Kirche wieder einmal vor der Frage der Einführung eines neuen Gesangbuchs steht, besonderen Reiz, zu sehen, daß die Einwände und die Verteidigungsgründe,[1]) welche der Erpfinger Pfarrer bespricht, in den verflossenen 120 Jahren nicht ganz veraltet sind, so verschieden auch unsere Ausdrucksweise von der seinigen und die heutigen Gesangbuchspläne von jenem „neuen" Gesangbuch sein mögen.

Der „Auftritt" redet vom Kirchweihfest: Dieses ursprünglich „aus christlichen gottgefälligen Absichten Gott zur Ehre", „zur dankbaren Erinnerung der vielen geistlichen Wohlthaten, die Gott uns in der Kirche schenket," angeordnete Fest ist „nach und nach in ein Volksfest ausgeartet". Aber der Christ, „— und es sind doch, Gott zum Preis, auch noch viele gute Christen in dieser Gemeinde —", der evangelische Christ, der an die Glaubensbrüder in der Diaspora denkt, und „wer als Christ an so manche verunglückte Christengemeinden denkt, denen

[1]) Die sich übrigens mit dem Inhalt der vor Einführung des neuen Gesangbuchs abgegebenen Gutachten (Ev. Kirchenblatt 1856, S. 313 ff.) und des (späteren) Generalreskripts vom 26. Nov. 1792 (Kirchenblatt 1855, S. 516 ff.) in vielem berühren.

Digitized by Google

theils im Vaterlande, theils in auswärtigen Landen, ihre Kirche entweder durch feindliche Verheerung ist verwüstet, oder durch Feuersbrunst ist eingeäschert, oder sonst durch Unglück ist zerstört worden", der wird „seine Kirchweih als ein Fest des Dankens Gott zur Ehre feiern".

Der Text der Predigt ist das Evangelium des 17. Sonntags nach Trin. (heute 1. Jahrgang): Luk. 14, 1—11.

Der „Eingang" erinnert daran, daß zu den Wohltaten, für die es am Kirchweihfest zu danken gilt, eine neue hinzukam: „unser neues verbessertes Kirchengesangbuch, das in diesem Jahr seit vier Monathen durch die gutgemeinte Sorgfalt unserer württembergischen Kirchenvorsteher, aus bewegenden Ursachen, und aus den besten Absichten zum offentlichen Gebrauch für die Kirchen und Schulen des Landes auf landesherrlichen Befehl uns ist in die Hände geliefert worden." Aber nicht weil es ihm befohlen ist — denn er ist „kein Mietling, kein Lohnhirt" —, sondern aus eigenem Trieb hat der Redner „zerschiedene Versuche gemacht", das neue Gesangbuch seiner Gemeinde zu empfehlen; „und ich bezeuge darüber, zum Ruhm dieser werthen Gemeinde, offentlich meine Freude und preise Gott . . ., daß er . . . . meine Bemühungen so weit gesegnet hat, und nicht wenige Glieder dieser Gemeinde meine diesfallsige Wünsche und Vorschläge bei sich haben Eingang finden lassen", daß die erste Probe mit dem öffentlichen Gebrauch des neuen Buchs demnächst gemacht werden kann. Und daher ergreift er „bey unserer heutigen Kirchweihfeier diese schickliche Gelegenheit, diejenige, so meine Belehrung annehmen wollen, hierüber offentlich zu belehren, und dadurch eine so gemeinnüzige Anstalt auch in meinem geringen Theil zu befördern".

Daher das Thema der Predigt: „Die Wohlthat unseres neuen Gesangbuchs, als eine Verpflichtung zum Dank gegen Gott bei unserer heutigen Kirchweihfeier. Wir wollen dabei

1. die Frage betrachten: ist's auch recht, Gesangbücher zu verbessern und neue einzuführen?
2. auf einige Einwendungen und Bedenklichkeiten antworten,
3. zeigen, wie wir das neue Gesangbuch mit Dank gegen Gott annehmen, und zum Segen für uns gebrauchen sollen."

Das folgende kurze Gebet gipfelt in der Bitte, „daß auch jede neue Verbesserung des offentlichen Gottesdienstes zugleich zur Verbesserung unseres Herzens und Lebens von dir gesegnet werden möge".

Digitized by Google

Die „Abhandlung" geht im I. Teil aus von der Textgeschichte: Wie das Liebeswerk des Heilands von den Pharisäern und Schriftgelehrten, so wird auch heute oft „manches, nicht nur an sich ganz unschuldige, sondern wirklich gute löbliche und nützliche Werk, doch von manchem getadelt und verworfen." Von den einen aus Torheit, von den andern aus Mangel an genugsamer Einsicht. So geht es auch unserem neuen Gesangbuch, „das gewiß nicht eben nur Menschen Werk, sondern ein Werk Gottes ist, über das jedoch hin und wieder, besonders von solchen Christen, die zu sehr am Alten hangen, die jede, auch rechtmäßige, wohlüberlegte und gutgemeinte Neuerung scheuen und verwerfen, mancherlei ungleiche Urteile gehört werden." Aber die Verbesserung des Gesangbuchs ist recht, nötig und nützlich! Aus folgenden Gründen:

a. „Es ist schon ein allgemeiner Grundsatz der Vernunft, und es ist Pflicht des Weisen, das Bessere dem bloß Guten vorzuziehen."

b. Seit dem letzten Gesangbuch, 1740 (sic!), seit diesen 50 Jahren sind „alle Wissenschaften überhaupt, und so auch die Dichtkunst, und besonders die geistliche Dichtkunst in gottesdienstlichen Gesängen, zu einer weit größeren Vollkommenheit gebracht worden." Wenn uns jetzt Lieder übergeben werden, die „in ihrer ganzen Anlage", „in ihrem Inhalt" besser sind, „die zur Erweckung frommer Empfindungen und christlicher Gesinnungen besser taugen," „die besser sind in ihrer größern Anzahl und Vollständigkeit," „in ihrer Auswahl und Ordnung" usw., „Gesänge, in welchen für alle christlichen Glaubenslehren und Lebenspflichten, auch für die mancherlei Bedürfnisse, Zeiten und Umstände des menschlichen Lebens, weit vollständiger gesorgt ist," — — — Lieder, die „durch ihre eindringende, überzeugende, rührende, herzerhebende, tröstende und beseeligende Kraft sich selbst empfehlen, die auch dem heutigen, verbesserten und verfeinerten Geschmack viel angemessener sind," —, „die nun so beschaffen sind, daß dadurch dem Unglaubigen, dem Feind der Religion, dem Spötter, mancher vorhin genommener Anlaß zum Mißbrauch, zur Geringschätzung unserer Christusreligion benommen ist," u. s. f. — wer wollte nicht eine solche Gesangbuchsverbesserung für löblich und nützlich, „für eine preiswürdige Sorgfalt derer erkennen, die der Herr der Gemeine zu Vorstehern seiner Kirche unter uns bestellet" hat?

c. „Und wann der große Schöpfer uns eben dazu unseren Verstand, der nur endlich und eingeschränkt ist, verliehen hat, daß wir

Digitized by Google

nach und nach unsere Geistesgaben immer mehr entwickeln und vervollkommnen, in Erkenntniß der Wahrheit immer weiter kommen, in der wahren, heilsamen Aufklärung immer weiter vorrücken sollen," — nun werden als Beispiele des steten Fortschritts angeführt: Haushaltung, Handwerk, Feldbau, Wissenschaften und Künste —, „wäre es nicht eine Schande für die Vorsteher und Lehrer und Diener der Religion, wenn nur sie allein immer zurückbleiben, immer am Alten kleben und das Bessere . . . verschmähen und ausschlagen wollten?" Es ist also recht, Gesangbücher zu verbessern. „Und der starke Abgang unseres neuen Gesangbuchs, von dem schon in der kurzen Zeit bei zehentausend Exemplarien im Lande sich vergriffen haben, ist ein redender Beweis von dem wahren Werth desselben, von dem Beifall, mit dem es sowohl von einzelnen Christen, als auch zum Theil schon von Gemeinden aufgenommen wird, und von dem Segen, den Gott auch in dieses neue, wie ins alte gelegt hat."

Der II. Teil beschäftigt sich mit den „Bedenklichkeiten und Einwendungen," „die mancher ihre Überzeugung noch aufhalten."

„1. Ist es eine gemeine Einwendung: „man sollte es lieber beim Alten lassen." Aber „nicht alles Alte ist gut" und 1. Thess. 5,21 heißt es nicht: „das Alte", auch nicht: „das Neue", sondern: „das Gute behaltet".

„Alles Alte war ja zuerst auch neu." Wir haben jetzt „schöne alte und schöne neue Lieder beisammen."

a. Es gibt unnötige, überflüssige, eigenmächtige Neuerungen; „rechtmäßig aber sind diejenigen, wozu genugsamer Grund da ist, die durch Zeit und Umstände, und durch ein allgemeines Bedürfnis veranlaßt, und die von weisen und treuen Vorstehern eingeführt werden."

b. Unser neues Gesangbuch wird auch nicht übereilt eingeführt, man hat vielmehr mit Recht die Versuche und Erfahrungen abgewartet, die andere deutsche Länder mit neuen Gesangbüchern seit 20 Jahren gemacht haben.

c. „Auch gibt es Neuerungen, die verdächtig und gefährlich sind, wo man etwa den Gemeinden mit den neuen Liedern unvermerkt einen neuen Glauben beizubringen sucht. Aber da sey's Gott gedankt! daß wir dießfalls in unserem Gewissen so beruhigt seyn können. Wann man uns mit dem alten Gesangbuch unsern alten reinen Glauben nehmen — wann man uns mit den neuen Liedern eine neue fremde, irrige Lehre beibringen wollte, eine andere, als Jesus und die Apostel

Digitized by Google

gelehret haben — o da wollte ich einer der ersten seyn, der die Gefahr euch weisen und euch davor warnen würde. — Da aber bei uns Gottlob! nicht von einer neuen Lehre, — sondern nur von einem neuen Kleide die Rede ist, in das unsere alte reine Gottes- und Christuslehre ist eingekleidet worden, in welchem neuen Kleide uns diese theure Lehre nur um so würdiger, reizender, angenehmer und eindringender werden muß, so will ich auch einer der ersten seyn, euch nach der Kraft, die mir Gott verleihet, diese neue Liedersammlung zu empfehlen und anzupreisen."

„2. Eine andere Einwendung ist es: „das neue Gesangbuch hat auch wieder seine Fehler," — ja, aber doch immer die des Alten, und dafür viele Vorzüge, die dieses nicht hatte. Freilich ist alles menschliche Wissen Stückwerk, und bleibt es, bis wir „dorten . . . mit neuen Zungen das neue Lied in dem Himmel singen."

3. „Das neue Gesangbuch enthält Lieder, die dem gemeinen Mann unverständlich sind. Aber das sagt ein mancher, der sie nicht einmal recht und mit Nachdenken gelesen hat." Und wenn es auch teilweise so wäre, „so denke: die Kirche des ganzen Landes zusammengenommen hat Glieder höhern und niedern Standes, hat Gelehrte und Ungelehrte, Studierte und Unstudierte, hat Zuhörer von mehreren Gaben und Einsicht und von geringeren — und jede Klasse gehört mit zur ganzen Landesgemeinde, jede Klasse kann verlangen, daß man auch für ihren Geschmack, auch für ihre Fähigkeit und Fassungskraft sorgen solle." Auch in der Bibel ist manchem manches unverständlich; wenn man das, was man versteht, treulich benützt, hat man von Gesangbuch und Bibel reichen Segen.

4. Einwand: „Das neue Gesangbuch ist zu theuer." Aber alles Gute ist teuer, und das neue Buch fast um die Hälfte stärker und dafür noch billig genug. „Es kann auch jetzt, nachdem der Preis einmal bestimmt ist, nicht mehr, wie manche von euch hoffen, erst wohlfeiler werden." „Aber freilich unerachtet die geistlichen Bücher zu allen Zeiten die wohlfeilsten waren, hatte doch das liebe Wort Gottes immer das Schicksal, daß es hat vielen müssen zu theuer seyn."

5. „Man setzt auf solche Weise die Gemeinden, die Unterthanen des Landes in neue Kosten." Aber wie viel sündigen Aufwand macht man sonst! „Darum folge meinem treuen Rath! brich lieber die etliche Bazen deinem Leib, brich sie deinem Vergnügen ab, deiner Hoffart und Eitelkeit!" Du wirst dadurch nicht ärmer!

Digitized by Google

Der III. Teil mahnt zum Dank a) gegen die „hohen, sorgfältigen Oberen, denen das wahre Wohl unserer vaterländischen Kirche, denen die Erbauung ganzer Gemeinden und einzelner Christen so nahe am Herzen liegt." b) „absonderlich" gegen Gott, „denn es ist sein Werk," wie jede wahre Verbesserung; und zum rechten Gebrauch des neuen Buchs in gemeinschaftlicher Anbetung in der Kirche, wie zu Hause „in den frohen und trüben Stunden eures häuslichen Lebens, in guten und bösen Tagen." Dann bringt das neue Gesangbuch reichen Segen für Zeit und Ewigkeit. —

Die Predigt schließt mit dem Dreieinigkeitslied, „Gott Vater, Herr, wir danken dir," dessen Worte der Prediger da und dort durch ergänzende Zusätze erläutert, z. B.

„O Heil'ger Geist, — du höchstes Gut! —
Gieb uns den rechten Sinn und Mut,

den Sinn, der das Gute erkennet, das Gute wählet, Gott für das Gute danket und solches recht gebraucht —

Den Glauben, — Liebe, — Hoffnung — mehr,

durch die neue Mittel, die uns jetzt Gottes Gnade dazu schenket —

Und uns durch deine Kraft bekehr!"

Aber nicht diese für unseren Geschmack entsetzliche Zerstörung des Liedes durch prosaische Zwischensätze ist das Auffallendste: vielmehr dies, daß Pfaff seine Predigt, die das neue Gesangbuch empfehlen soll, mit einem Lied schließt, das zwar im „alten" Gesangbuch von 1741 (als Nr. 77), aber nicht mehr im „neuen" von 1791 sich findet. Daß er ein Lied wählt, welches auch im alten steht, ist selbstverständlich, denn er will es zum Schlusse singen lassen, wie er selbst ankündigt, und die Gemeinde hat ja noch das „alte" in der Hand; aber daß es gerade ein Lied sein muß, das vom neuen Gesangbuch ausgemerzt wird, ist doch ein ungewollter, aber um so „redenderer Beweis" gegen das Gesangbuch von 1791.

Zur Geschichte der Stuttgarter Stiftskirche.

Von Rechnungsrat Marquart in Ludwigsburg.

Die Sakristei der Stuttgarter Stiftskirche galt in früheren Zeiten als besonders sicher gegen Einbruchdiebstähle; denn sie barg ein

Digitized by Google

steinernes Behältniß, das mit einer dicken eichenen Türe, auch mit Schlössern und eisernen Stangen wohl verwahrt war.

Als nun im Jahre 1722/23 in die Sct. Leonhardskirche 3mal eingebrochen und alle Opferstöcke gewaltsamer Weise eröffnet worden waren, machte der Stuttgarter Stadtmagistrat den Vorschlag, ob nicht die kirchlichen Gefäße sowohl der Leonhards- als der Hospitalkirche mehrerer Sicherheit willen in die Stiftskirche zu flüchten sein möchten. Dieser Vorschlag wurde vom Herzogl. Kirchenrat unterm 2. Jan. 1723 genehmigt, zugleich dem Herzogl. Konsistorium zu Belieben gestellt, ob nicht aus diesem Anlaß eine besondere Predigt wegen solchen Kirchenraubs gehalten werden möchte.

Unterm 28. Okt. 1760 wurde von dem Stiftsmesner Eben zu Stuttgart die Anzeige gemacht, daß an genanntem Tage nach dem Vormittags-Gottesdienst zwischen 11 und 12 Uhr das scharlachrote Altartuch mit seiner goldenen Bortierung auf 2 Seiten abgeschnitten und geraubt worden sei, dessen Wiederherstellung ca. 36 bis 40 Gulden erfordere. Behördlicherseits wurde eine Belohnung auf die Entdeckung des Täters gesetzt, da man nicht die geringsten Indizien hatte, wer diesen wiederholten Kirchenraub begangen haben möchte, und der Raub durch die Zeitungen und Wochenblätter auch auswärts aller Orten bekannt gemacht.

Auf die Frage, ob die Kirche geschlossen worden sei, gab der Stiftsmesner zu Protokoll, er stehe schon seit 1722 im Stiftmesnereidienst; solange er aber im Dienste stehe — und so sei es auch schon von seinem Amtsvorfahrer gehalten worden — werde die Kirche an Sonn-, Fest- und Feiertagen Morgens um halb 9 Uhr beim ersten Läuten der Glocken eröffnet und bleibe sodann offen bis nach dem Abendgottesdienst, indem ein Gottesdienst auf den andern folge. Befragt, ob er oder eine zuverlässige Person nun in der Kirche zugegen sei, gab er an, nachdem die Stiftskirche einmal geöffnet sei, gehe er ab und zu, wie es die Umstände bei ihm erfordern, bis der Gottesdienst seinen Anfang nehme. Nach vollendetem Vormittagsgottesdienst gehe er zum Mittagessen, und zu selbiger Zeit sei niemand in der Kirche zugegen, bis wieder mit dem Läuten zum Nachmittagsgottesdienst begonnen werde. Wollte er nach dem Vormittagsgottesdienst schließen, so müßte er allemal 15 Türen wieder eröffnen, was $^1/_2$ bis 1 Stunde Zeit erfordern würde, da man unter den vielen an einem Riemen befindlichen Schlüsseln nicht immer den richtigen wohl

Digitized by Google

unterscheiden und den rechten zu jeder Türe gleich treffen könne; meistens sei bloß eine Stunde Zwischenzeit von einem Gottesdienst zum andern gelegen.

Von den berufenen Behörden wurde am 24. Nov. 1760 verfügt, daß der Stiftsmesner künftighin jeweils entweder selbst in der Kirche gegenwärtig zu sein habe oder sonst eine „gesicherte" Person in die Kirche — nach dem Läuten bis zu Beginn des Gottesdienstes — zu stellen habe. Sollte bei einem wieder Verhoffen sich ergebenden weiteren Kirchendiebstahl dem Mesner im geringsten diesfalls ein Versehen zu Schulden kommen, so würde gänzlicher Regreß an ihn genommen werden.

Als nun unterm 4. März 1764 bereits wieder die Altar- und Taufsteintücher mit ihren goldenen Borten im Werte von ca. 150 Gulden aus der Stiftskirche entwendet worden waren, wurden zwar alle Türen der Stiftskirche verschlossen gefunden; auf den dem Stiftsmesner geschehenen Vorhalt jedoch, warum er nach beendigtem Gottesdienst nicht das Altar- und Taufsteintuch abgenommen und in der Sakristei verwahrt habe, berief er sich auf obige Verfügung vom 24. Nov. 1760, wonach ihm bloß das Beschließen der Kirchentüren, nicht aber das Abdecken des Altar- und Taufsteintuches aufgegeben worden sei.

Da die Behörden nicht die mindeste Spur von dem Einbrecher finden konnten, wurde demjenigen, der den verruchten Kirchendieb anzeigen würde, ein douceur von 50 Gulden versprochen. Es wurden auch nach Ludwigsburg, Freudental, sowie an die Reichsstädte Eßlingen, Reutlingen, Heilbronn, Gmünd und Ulm — als Sitze der Goldschmiedekunst — Ersuchschreiben abgelassen, Rundschreiben an sämtliche Oberämter bestellt, auch in dem damals nur wöchentlich erscheinenden Stuttgarter Intelligenz-Blatt eine bezügliche Bekanntmachung erlassen. Namentlich wurde bei sämtlichen Stuttgarter Goldschmieden, Vorkäuflern und israelitischen Handelsleuten die Bestellung gemacht, daß, wenn über kurz oder lang ganze oder ausgebrannte Goldborten zum Vorschein kommen würden, die Verkäufer derselben jedesmal zur weiteren Examination vor das Oberamt gebracht werden sollten.

Auch die Dienstinstruktion (Staat und Eid) des Stiftmesners Eben, von der ich bislang nicht finden konnte, daß solche bereits publiziert ist, wurde beigezogen; dieselbe enthält des Interessanten

Digitized by Google

Vieles, und glaube ich solches dem geneigten Leser nicht vorenthalten zu sollen. Sie lautet also:

1) Erstlich soll er, der Meßner, an einer geschworenen Eidesstatt geloben und darauf leiblich zu Gott dem Allmächtigen schwören: „Gnädigster Herrschaft, gemeiner Stadt und dem Armenkasten in allweg getreu, gewärtig und hold zu sein, derselben Nutzen befördern und Schaden warnen und zu wenden." —
2) Fürs andre soll er die Kirche zu Jahres-, Sonn-, Feier- und wochentlichen Tagen, da Predigt gehalten wird, jedesmal zu rechter Zeit aufschließen und fleißig Acht haben, daß nichts daraus entwendet oder anderes Ungebührliches darinnen vorgehen möchte; bevorab dem fürstlichen Konsistorium zu Diensten stehen, die geistliche Gefängnuß, die Bibel genannt, wohl in Acht nehmen und sauber halten, wenn jemand allda inkarcerirt werden sollte, auf jedesmaliges Erfordern vor dem Konsistorium aufwarten, die Inkarzerandos dahin begleiten und einschließen, niemanden ohne des Consistoriums Vorwissen zu ihnen hinein, vielweniger sie selbst herauslassen, den Incarceratis auch sammt den seinigen zu Beibringung der Notdurft an Essen, Trinken und Liegerstatt dienstbar und zu Willen sein. Dem würdigen Ministerium als den Herren Geistlichen bei dieser Stadt gebührend aufwarten, dem Befehl in Bestellung der Circular Predigten von dem Diakonus annehmen, die Kirchenstunden fleißig beobachten, und von dem Zusammenläuten an bis nach völlig verrichtetem Gottesdienst der Kirche selbst abwarten und ohne erhebliche Ursach nicht weg- noch aus-, auch ohne des Herrn Probsten Stiftsprediger, item eines Vogts und Amtsbürgermeisters bei der Stadt Erlaubniß über Feld gehen oder über Nacht aus der Stadt verbleiben.
3) Solle er auch die Stiftskirche an allen Orten fein sauber halten, selbige jährlich zu Frühjahrs- und Herbstzeiten, wenigstens also zweimal durchgehend ausfäubern, den Staub von Stühlen abwischen lassen und im Übrigen die Spinnengarn (Spinnenweppen), so oft es die Notdurft erfordert, wie auch die Tafeln und den Eintritt aller Orten abfegen.
4) Die silberne Kanten, Kirchen-Kelch und Patin, Bücher so zur Stiftskirche gehören insonderheit Tauf-, Ehe- und Todtenbücher, auch anderes mehr, so ihm anvertraut und seinem Inventarium einverleibt worden, solle er, Meßner, in gutem Gewahrsam halten und so oft die Kanten, Kelch und Patin gebraucht, wiederum fein sauber auswischen und an seinen Ort tun, und so etwas bei Administration des h. Abendmals an Wein übrig bleiben würde, solle er solchen nicht in Üppigkeit, andern zum Anstoß und Ärgerniß, sondern mit Mäßigkeit samt den Seinigen genießen. Ebenso solle auch der Stiftsmeßner unter wärendem Gottesdienst auch bei der Beichte jedesmal im Mantel gehen, und so er Unpäßlichkeitshalber in der Kirche nicht in Person erscheinen könnte, sein Amt durch einen ehrbaren und christlichen Mann, jedoch auf seine eigenen Kosten, verrichten.
5) Desgleichen zu den Jahresfesten den Sammt, so mit güldenen Franzen gemacht, wann er ausgehenkt nach beendigtem Fest wiederum, wie

Digitized by Google

auch so oft es die Notdurft erfordert, die Kanzeldecken und das Altartuch fleißig auskehren und in Verwahrung bringen.

6) Ebenso die gefallene Opfer vom h. Abendmahl, Hochzeiten und Leichten in den Becken getreulich beobachten, und nach verrichtetem Gottesdienst alsbalden an sein gehörig Ort einliefern, nach dem Zählen vom H. Geistlichen in die verschlossene Büchse, wozu Einer unter ihnen den Schlüssel in Händen zu behalten, ohnabgewechselt, wie es die Leute reichen, getreulich tun, alle Vierteljahr aber in Anwesenheit der Kastenpfleger solche eröffnen, zählen, dem Herrn Geistlichen verurkunden lassen, alsdann von ihm dem Kastenpfleger seine Besoldung und was er zu fordern, empfangen, also nicht mehr, wie bisher geschehen, sich um ein und anderes selbst bezahlt machen solle.

7) hat er, Meßner, auch weder in der Kirche und an Türmen noch seinem bewohnten Amtshaus, an Glocken oder sonsten ganz und gar nichts ohne Vorwissen des Kastenpflegers bauen oder machen zu lassen, aber dagegen alles dasjenige, so schadhaft und zu reparieren nötig, dem Kastenpfleger alsbald anzuzeigen und seinen Bescheid zu erwarten.

8) Er der Meßner soll auch jederzeit persönlich bei Anziehung und Läutung der Guldenglocken sein und dasselbe nicht an sein Gesind, Buben oder andere liederliche Bursche hängen, sondern selbst zusehen, daß durch mutwillige Buben weder erstgedachte große, noch die andern gemeine Glocken „überzogen" und außer dem Trag und Gegenschick verworfen werden.

9) Ferner solle der Meßner gleichermaßen gute Achtung auf die Glocken und deren Schwengel (daran sehr viel gelegen) geben, daß sie recht hineingemacht, verspeitelt und wohl gehenkt seien, damit dieselben gleich anschlagen und wann ein Schwengel zu lang oder zu kurz hänge und der Glockensplitter oder Grubenschwengel gleich anders hängen, damit soviel immer möglich Schaden verhütet werden möchte.

10) Was er jedesmal an Riemen oder Sailen zu den Glocken oder sonst etwa bedürftig ist, soll er jedesmal dem Kastenpfleger anzeigen und Bescheid erholen, wo er selbige nehmen und kaufen solle.

11) Die Gulden- und andern Glocken soll er zum Läuten länger nicht als eine halbe Viertelstund, wie seine Vorfahren jedesmal auf Befehl läuten es wäre denn, daß es ihm von der Obrigkeit und seinen Vorgesetzten befohlen würde länger zu läuten; des Vorläutens halber aber, so bei vornehmen Leichen zu geschehen pflegt, solle er bei dem Kastenpfleger und seinen Vorgesetzten sich jedesmal befragen.

12) Sodann solle dem Meßner von jeder verstorbenen Person, wieviele auch deren in einem Tag begraben werden mögen, 15 Kreuzer für das Leichentuch gereicht werden — so vor Jahren einem Meßner als Nebeneinkommen also geordnet — und auch diejenigen, welche das Gulden- und andere Geläut helfen anziehen, sollen zwei Schilling Läuterlohn vom Kastenpfleger empfangen.

13) Und weil der Meßner bis anhero, wann vornehme Leichen gewesen, die große und andere Glocken, ein, ja vielmal 1½ Stund und länger ge-

Digitized by Google

läutet, dadurch die Glocken oft an sich geschlagen, selbst auf der Trag- und Gegenschick also erhitzt und überzogen wurden, daß es nicht geringen Schaden und Nachteil verursachte, dafür aber dem Armenkasten, welcher alles im wesentlichen Bau erhalten muß, weiter nichts als ein Gulden vom Meßner verrechnet wird, da er manchmal zwei- drei und mehr Gulden empfangen gehabt hat und gleich wieder vom verrechneten ein Gulden neun Schilling bisher innebehalten wurden. Man will nun solch eigene Geschäfte dem Meßner zum Nachteil und Schaden des Armenkastens länger nicht mehr nachsehen und dulden; also solle er, Meßner, hinfüro, wann Fürstl., Adell. oder stattl. Leichen sind, da die Glocken länger, als vorgeschriebene Ordnung ausweißt, geläutet und dafür nach der Ordnung mehr Läuterlohn gegeben wird, solches sämmtlich dem Kastenpfleger abliefern, der ihm dann von jedem Gulden seine Gebühr der geordneten addition der 15 Krz. 2 Schilling Läutterlohn ausfolgen lassen und das Weitere verrechnen wird.

14) solle der Meßner Niemand, wer es auch sein mag, des Läutens halber „übernehmen" (übervorteilen).

15) Vom 10 fl. Geläut solle dem Meßner allerwegen 2 fl. und vom Armengeläut wie von Altersher 1 Pfennig Läuterlohn vom Kastenpfleger bezahlt werden.

16) solle Meßner sich jederzeit mit Abforderung der Hochzeitssuppen also erzeigen, daß man wegen ihm nicht Ursache zu klagen habe und mehr nicht, als in seinem Besoldungszettel steht, nehmen.

17) solle er, Meßner, von Vierteljahr zu Vierteljahr dem Kastenpfleger seine Rechnung des Läuterlohns wegen völlig urkundlich erstatten und sein Gebühr aus dessen Händen empfangen.

18) So oft die Altar-, Tauftücher, Chorhemden und was in weißer Leinwand vorhanden, schwarz werden, solle Meßner solche durch eine „unparteiische" Wascherin waschen lassen und dem Kastenpfleger den Zettel hiefür verurkunden.

19) solle er, Meßner, zusehen, daß den Kirchen und Türmen zu Ungewitterzeit fleißiger als bisher geschehen, abgewartet, die Türen und Läden also zugetan, daß vor angezogenem Ungewitter aller Schaden verhütet werden möchte, bei dem Zusammenläuten aber sollen die Türen und Läden jedesmal geöffnet werden.

20) solle Meßner auch auf die Kirchenstühl Acht haben und sich nach und nach also informirt machen, wer von Männer und Weiber in den einen oder andern Stuhl stehen tue, damit er zu der Kirchenstühlen H. Deputirten, sonderlich aber dem Kastenpfleger auf Befragen gewisse Nachricht geben könne.

21) Endlich solle er, Meßner, in allen vorgeschriebenen Punkten sich also erweisen und verhalten, daß er an seinem getreuen, umsichtigen Fleiß nichts ermanglen noch ermüden lasse, auch solches vor Gott am jüngsten Gericht seiner vorgesetzten Obrigkeit und Männiglich zu verantworten getraue.

Digitized by Google

Die Liebestätigkeit der Reichsstadt Reutlingen gegen evangelische Glaubensgenossen.

Nachträge zu dem Aufsatz Seite 15—32. Von Hofrat Theodor Schön.

Bei meinen weiteren Forschungen im Stadtarchiv zu Reutlingen, sowie in den in der alten Registratur daselbst aufbewahrten Ratsprotokollen der Reichsstadt fanden sich noch weitere Nachrichten über die Liebestätigkeit derselben und zwar

1. über Aufnahme von Glaubensflüchtlingen.

Am 29. August 1601 wurde beim Bürgermeister und Rate folgendes Gesuch eingegeben von Andreas Francisci von Ballenberg[1]), „Diener des heylgen, reynen Wortt Gottes“:

„Ich kann nicht verhalten, was ich in Österreich under dem wolgebornen Hern Herrn Carol v. Lichtenstein mit einer Condition zu täglicher Underhaldung versehen gewesen, aber wegen der Persecution, welche ihre römische kayserliche Mayestät, unser allergnedigster Herr, dann auch ihre fürstliche Durchlaucht Erzherzog Ferdinand von Österreich angefangen, die Pastores in das Exilium zu persequiren, welche der reynen und unverfelschten, augspurgischen Confession und heiligem Evangelio feindt zugethan gewesen, mich sambt Weib und 4 Kindern (Gott sei's geclagt) auch betroffen; dieweil ich aber mich hab hin und wieder bey Fürsten, Graven und Herren, auch bei ehrlichen im Adell umb andere Conditiones ersucht und beworben, aber ob stipendiariorum ubique locorum existentium copiam nicht khönnen oder mögen promovirt werden, derhalben mich wegen des langwierigen Exilii gantz und ghar entblöset und verzert, werde derwegen gezwungen, so lang, biß mier der getreue Gott und Vatter wiederum zu Conditionibus und Underhaldung verhilfet, fromme und christliche Obrigkeiten und Patrone, die Gottes Wortt lieb haben, underthänig umb Hielff und Vorschub zu ersuchen.“ Er bat um ein Gnaden-Viaticum.[2])

Im Stadtarchiv[3]) findet sich ein Bittgesuch eines andern, wie es scheint, auch österreichischen Exulanten aus dem gleichen Jahrhundert, undatiert. Johann Romani von Herckhelsberg, gräflich Erbachischer Rat und Amtmann, wendet sich in derselben an Bürgermeister und Rat der Reichsstadt:

„Ob ich zwar gänzlich der Hoffnung gelebt, ich wäre in hochfürstlich württembergische Dienst kommen und also die Gelegenheit erreichet gegen meine großgünstige hochgeehrte Herrn mich umb die mihr in meinem erlittenen

[1]) Bad. Amt Tauberbischofsheim.

[2]) Stadtarchiv in Reutlingen Lade 75, Fascikel 8.

[3]) Ebendaselbst Lade 91, Fascikel 1.

Digitized by Google

Religions-Exilio mehr erzeugte Guthtaten in der Nachbarschaft dienstbarlich zu erzeigen, so hab (ich) jedoch mich nicht länger mit höher Getuld können speißen lassen, sondern nothwendig umb andere Dienste bewerben müssen, welche mihr auch der allerhöchste vätterlich vergunnet und seine göttliche Gnad ertheilt (hat), das von ihro hochgräflichen Erlaucht den Hern Graffen von Erpach vor albereith 4 Monate zu dero unwürdigen Rath und Ambtman gnädig auff- und angenommen worden. Wann (ich) nun aber darbey meine Obligation, anzogene beneficia nach Kräften zu erwidern niemahls vergeß, sondern viel mehr darzu angetrieben werde, thue (ich) da gleichweyl einige Gelegenheit ersehen, solche meine Schuld geneigten Willen ins Werck zu richten, außer eines von mihr in berührtem meinem Religions-Exilio zusamengetragnen politischen Tractat, alß habe mich der Künheit underfangen, solch under dero Titel und Protection in öffentlichen Druck zu geben und ihnen dienstfertigst zu dediciren." Er praesentirte der Stadt sein Werk.[1])

In der Stadt Konstanz wurde, als sie 1548 österreichisch geworden war, die Reformation wieder abgeschafft und war fortan für Anhänger derselben dort kein Platz. Am 21. Januar 1652 hielt beim Rat in Reutlingen Leonhard Ginni, von Costnitz gebürtig, an, ihn als einen Exulanten und um der Religion willen Vertriebenen, auf 1 Jahr lang zu einem Beisitzer anzunehmen. „Weil aber derselbe von Weib und Kindern ein zimblich großen Anhang hett und man beneben nicht (hat) befinden können, daß sein Handtwerk allhie abgehet und er sich sambt den Seinigen damit werde ernehren können, also ist ihme sein Begeren abgeschlagen worden." [2])

2. Unterstützung fremder evangelischer Gemeinden bei Kirchen- und Schulbauten.[3])

Am 10. Mai 1631 fiel Magdeburg in der Notwehr gegen das Restitutions-Edikt. Von Tilly mit Sturm genommen, wurde es schrecklich verwüstet und bis auf den Dom zerstört. Auch die Katharinenkirche sank in Asche. Es brauchte lange Zeit, bis sich die Stadt nach dem Friedensschluß 1648 soweit erholte, um an den Wiederaufbau der Kirche zu denken. Am 21. Januar 1670 erschien nun in Reutlingen eine Person, die sich Johann Dischler nannte und für einen notarius publicus angab und als ein Abgeordneter der Stadt Magdeburg um eine christmilde Beisteuer zur Wiederaufbauung der 1631

[1]) Nach gütiger Mitteilung des Herrn gräfl. erbach'schen Archivrats K. Morneweg in Erbach war im dortigen Archiv über diesen Exulanten nichts zu finden.

[2]) Rathsprotokoll.

[3]) S. 23 muß es statt September 1607 heißen 29. September 1667.

Digitized by Google

eingeäscherten Katharinenkirche ansuchte, auch einen im Mai 1669 aufgerichteten Sammelbrief vorwies und sich vernehmen ließ, daß er im Mai 1669 von Magdeburg abgereist wäre. Auch erzählte er einem Stadtdiener, es hätte die Stadt Ulm zu solchem Kirchenbau eine Beisteuer von 200 Gulden erlegen lassen, doch sollte der Stadtdiener nichts weiter davon sagen. Als nun aber der Rat in dem Sammelbuch des Fremden nachsehen ließ, fand sich nichts davon in demselben. Der Fremde, befragt, gab nun an: Bürgermeister und Rat zu Ulm hätten im Dez. 1669 im Namen gemeiner Stadt zu dem erwähnten Kirchenbau 100 Gulden beigesteuert und per Wechsel mit einem Schreiben an die Stadt Magdeburg übermachen lassen, weshalb solcher Betrag in sein Sammelbuch nicht eingetragen worden sei. Mit Recht schien dieses dem Reutlinger Rat bedenklich, zumal erst vor wenig Jahren eine Beisteuer für Magdeburg erhoben worden war. Deshalb fertigte man den Kollektanten mit Vertröstung eines nach Magdeburg zu übermachenden Wechsels ab und wandten sich Bürgermeister und Rat am 24. Januar 1670 an Bürgermeister und Rat zu Ulm und ersuchten dieselben, sie geruhten ihnen im guten, städtischen Vertrauen neben Rücksendung des Beischlusses (des Sammelbriefs) anzuzeigen, ob mehrgedachter Kollektant mit dergleichen Schreiben sich auch angemeldet und er seinem Vorgeben nach eine per Wechsel übermachte Beisteuer erhalten hätte, damit sie sich desto besser hiernach richten könnten.[1]) Die Antwort ist unbekannt.

Im Jahre 1709 wandte sich auch die einst so reiche Stadt Augsburg an Reutlingen. Am 10. Mai schrieben Pfleger, Bürgermeister und Rat an Bürgermeister und Rat zu Reutlingen: „Es erfordert die obschwebende, gefährliche und höchste Notwendigkeit, daß bei der evangelischen Kirche zu St. Ulrich allhier ein unumgänglicher und kostbarer Reparitionsbau ohne fernern Verzug vorgenommen werde. Gleichwie nun alle die hierzu erforderlichen, baaren Geldmittel und Spesen bey weitem weder aus bemeldten Kircheneinkünften noch hiesiger evangelischer Bürgerschaft Beytrag, da man allerseits durch die erlittenen feindlichen Pressuren und Kriegs-Calamitäten reichskundiger Massen so empfindlich mitgenommen und entkräftigt worden, zulänglich erhoben, beigebracht und bestritten werden mögen, also findet man sich unumgänglich gemüßigt, auch um andere und auswärtige, mild-

[1]) Stadtarchiv Lade 85, Fascikel 5.

Digitized by Google

christliche Beisteuer dißfalls zu bewerben." [5]) Ob Reutlingen als Schwesterstadt half, ist unbekannt.

Am 13. Sept. 1689 legten die Franzosen die pfälzische Stadt Frankenthal in Asche und blieb dieselbe bis 1697 ein Trümmerhaufen. Auch von da an vergingen noch Jahre, ehe man an den Wiederaufbau der Kirche gehen konnte. Am 18. Februar 1716 richteten Pfarrer und Vorsteher der evangelisch-lutherischen Gemeinde zu Frankenthal an Bürgermeister und Rat zu Reutlingen die Bitte, sie bei denen über sie ergangenen, thränenden Factis mit einer mild- und liebreichen Collecte zu Perfectionieren eines neuen Tempels, wie auch zu Aufbauung eines sehr nöthigen Pfarr- und Schulhauses aus christlicher Compassion gnädig und hochgeneigt zu assistieren und den ausfallenden Segen M. Storr in Heylbronn zu späterer Übermachung an ihren jetztmaligen Pfarrer Joh. Jak. Herrchler zuzusenden. M. Joh. Philipp Storr, Pastor und Scholarch zu Heilbronn hatte schon ein Schreiben an Bürgermeister und Rat wegen der Frankenthaler Kollekte ins Werk zu richten gesucht, sobald sich nur Gelegenheit gefunden hatte, verschob aber die Nachricht davon, bis bei ihm aus Frankenthal das nach Reutlingen bestimmte Bittschreiben eintraf. Am 24. Febr. 1716 sandte er letzteres nach Reutlingen und wünschte, daß der große Vergelter alles Guten auch diese Wohltat gegen diese sonst fast verlassene Gemeinde reichlich ersetzen wolle. Als nun von Reutlingen keine Beihilfe in Frankenthal eintraf, wiederholten am 13. Juli 1716 Pfarrer und Vorsteher der Gemeinde die Bitte. In einer undatierten Urkunde antworteten nun Bürgermeister und Rat der Stadt Reutlingen auf dieses Erinnerungsschreiben und entschuldigten sich, „daß wir unsere schuldige Beyhilffe nicht eher bis ietzt abgestattet haben, allermassen es an dem güttigsten Willen keinen Augenblick ermangelt (hat). Allein, weyle unserer mehr denn guten Intention unsere in so vielerley Weeg geschwächte Casse nicht correspondire, indeme bei uns auch durch Alterthum und Mangel nicht nur Mauern, Thürme und Häuser, sondern die zu derer Reparation und Conservation bestimmte fund und reditus zusammen zu fallen beginnen, dermalen auch die Reichs- und Kreys-Prästationen um der famosen Matricular-Ungleichheit willen immer mehrers, als wir vermögen, von uns militari werden beständig auspressen wollen, also hoffen und bitten wir vorderist nicht den bisherigen Verzug, noch weniger die

[1]) Stadtarchiv Lade 85, Fascikel 5.

Digitized by Google

geringe Beylage à 20 Gulden zu verüblen, gestalten wir wohl sancte bekennen können, daß derselbe nicht von einigem Vorrat oder überflüssigem Ertrag des Vermögens, sondern vom Ertrag hergenommen (ist). Für diese durch M. Storr übersandten 20 Gulden und das Schreiben vom 4. August, das sie am 26. September erhalten hatten, bedankte sich am 6. Okt. 1716 von Frankenthal aus der Pfarrer Joh. Jak. Herrchler, Joh. Georg Bruselius, Johann Wolff, Matthias Meygener, Jeremias Weingart und Joh. Hermann Dietz, Vorsteher.[1])

Im Okt. 1722 traf ein Kollektant für eine evangelische Kirche in der Diaspora in Österreich in Reutlingen ein. Als er am 29. Okt. die Reichsstadt wieder verlassen, schrieb er, Johann Muthmann, diaconus primus an der evangelischen Jesus-Kirche zu Teschen in Oberschlesien, an die Stadt: „habe ich zwar bey meinem Abschied mit Herz und Mund und nachher mit mehrmaligem Herzensseufzen contestiert, wie sehnlich ich dieser lieben Stadt alle Gnade und reiche Vergeltung vor ihre gegen unsere arme Jesus-Kirche von Teschen in Oberschlesien und gegen mich als deren bevollmächtigten Kollektanten bewiesene große Wohltaten von dem Geber alles Guten wünsche und ausbitte. Allein ich erachtete zugleich billich meiner Pflicht, dieses annoch in einigen Dankzeilen an den Tag und vor die Bürger und hoch- und wohledlen Magistrat dieses wertesten Reutlingen gehorsamst zu legen." Nach seiner Rückkehr nach Teschen rühmte Muthmann den dortigen Kirchenvorstehern mit weit mehr Worten, als es vorher schriftlich hatte geschehen können, die ihm in der Reichsstadt erzeigte und auf die Förderung der Jesus-Kirche insgemein redundierende rechte, christliche Aufnahme, Liebe und Güte dergestalt, daß am 6. März 1723 von Teschen aus Georg Friedrich Bludovsky, Freyherr von Nieder-Bludowitz, Rudolf Skrbensky, Freyherr von Hrztic, Georg Friedr. Rymubowski von Konitz, Gottfried Logau von Altendorff, Johann Leopold Wilmowski von Kojkowitz, Vorsteher bei den evangelischen Kirchen im Fürstentum Teschen sich verbunden erkannten, selbst den ergebensten Dank abzustatten. Die Zunft-Kollekte für die Jesus-Kirche in Teschen hatte in Reutlingen 120 Gulden betragen, wozu noch einige Partikuliers 3 Gulden 46 Kreuzer gegeben hatten. Alles dieses wurde von den Vorstehern der erschöpften Kirchenkasse übergeben.[2])

[1]) Stadtarchiv Lade 85, Fascikel 5.

[2]) Stadtarchiv Lade 85, Fascikel 15.

Digitized by Google

2 Jahre später wandten sich am 2. März 1724 von Wertheim aus die fürstlich löwenstein-wertheimischen Kanzler, geheime Hof- und Regierungsräte an Bürgermeister und Rat in Reutlingen mit folgendem Schreiben: „es haben nicht allein bey seiner hochfürstlichen Durchlaucht unserem gnädigsten Herrn, deren Amtsuntertanen des Flecken Habitzheim, sondern auch derzeitige Amtsverweser die untertänigste Anzeige getan, was gestalten die dortige evangelische Kirche durch die fürgewährte Kriegstroublen dergestalten ruiniert worden sey, daß darinnen außer besorgender Lebensgefahr der Gottesdienst nicht verrichtet werden könne, die Kirche (weilen sie gar nicht dotiert), auch die Untertanen wegen dermaligen überhalseten Kriegslasten dergestalten völlig enerviert worden wären, daß sie zu Wiederaufbauung sothaner Kirche das Wenigsten nicht beitragen könnten, wofern ihnen barmherzige Gönner und christmitleydige Gemüther nicht beispringen thun. Sie ersuchen, den Überbringern dieses, Johann Reichard Hock und Friedrich Lemmermann, als bestellten Collectern nicht allein aus den milden Stiftungen eine christliche Beysteuer mitzuteilen, sondern auch ihnen zu erlauben, daß sie für den Kirchenthuren den Becher aufstellen und in der Stadt von Haus zu Haus collectiren dürfen.“[1])

Wiederum 2 Jahre später lief ein Bittgesuch von einer Pfälzer Gemeinde ein, von Germersheim.

D. D. Heidelberg und Mannheim 17. Janner 1726 bezeugten Johann Philipp Schlosser, Consistorialrat und der evangelisch-lutherischen Gemeinde zu Heydelberg Pastor Primarius, Matthias Fuchs, Consistorial- und Ehegerichtsrat, und Conrad Dietrich List, Consistorial und Pastor Mannheimii verordnete churpfälzische Consistorialräte, daß Herr Samuel Christianus Thomae, als derselbige 1710 in das gesamte, 14 Stunden lang sich erstreckende churpfaelzische Amt Germersheim vociert und angenommen worden, nicht das geringste vorraethig gefunden in Etablirung der evangelisch-lutherischen Religions-Uebung, so damals vor 125 Jahren (also 1585) bereits ganz abgestellt gewesen (war), zwischen den 50 katholischen und reformirten Kirchspielen und zwar unter dieser entlassenden Beschränkung der churpfälzischen Regierung allhie, daß, weilen die dasige Untertanen durch den beständigen Kriegssitz ganz enervirt waeren, auch die herrschaftlichen Praestanda nicht praestiren können, daß alles von ihme ohne sonderliche Beschwerung der Unterthanen geschehen möge, er demnach in frembden Landen durch unverdrossenen, treuen Fleiß nächst Besorgung des ihm obliegenden, evangelisch-lutherischen Gottesdienstes so viel nach und nach mühsame erworben hat, das er an 4 der durch ihn angerichteten Versammlungsorte, respectiv Kirchen, Pfarr- und Schulhäuser gebaut, auch die Anzahl der Kirchen- und Schuldiener auf 9 gebracht, solche

[1]) Stadtarchiv Lade 85, Fascikel 15.

Digitized by Google

mit täglicher Nothdurft bisher versehen, auch um Perpetuirungs-Fundi, wie solcher von den Churpfälzischen unablaeßlich erfordert wird, würklich einen ziemlichen Anfang gemacht, mithin aber sich freilich in schwere Schulden vertieft hat, allermassen seine Rechnungen über Einnahmen und Ausgaben ꝛc. er bis Michaelis 1723 dem Consistorio und Revision übergeben hat, welche wir auch in Gegenwart Dr. Bäumlers, churpfälzischen Oberamts-Physici und Johann Wolfgang Bißmanne, Pastoris adjuncti im Oberamte Germersheim als Bevollmächtigte in deren daselbstigen Gemeinden von Posten zu Posten ordentlich durchgegangen (haben), besagen, daß 935 Gulden mehr ausgegeben (seien), als an allerhand Collecten, in Einnahme in ihme (Rechner) empfangen sind, und daß alles nach grundrichtigen, beygebrachten Documenten. Wiewohl er nun solchen großen Activrest abzuführen 1724 nach Regensburg, von da nach Wien und in Ungarn gereist ist, auch allenthalben durch seine unverdrossene, schwere Bemühung einen guten Seegen erhalten und zurückgebracht hat, so hat er doch seinen Zweck in dem allen nicht völlig erreichen können, weil die mehrsten der Herrschaften ihre Kollekten deputirt haben zum Capital-Fond, davon also nichts hat dürfen zu den täglich erforderlichen Ausgaben weder an Besoldung noch an Baukosten verwendet werden, welche indessen doch nach wie vor continuiren, sonderlich die neben ihm wirklich stehende Kirchen- und Schuldiener ihren Sold noch immer beständig jedes Quartal unaufhaltlich von ihm fordern, über das aber Zeit seiner Collektenreise noch ein besonderer Prediger für die Oberamtsstadt Germersheim angenommen (ist), auch in Bellheim und Erlebach Häuser gekauft worden (sind), welche von ihm sollen bezalt, hiernaechst zu Kirchen- und Schulversammlungen bereitet werden, welches dann verursacht hat, daß sein Activ-Rest durch alle seine schwere Bemühungen nicht hat können vermindert werden, weil, zumahlen er fast den ganzen verflossenen Sommer an ungemeiner Stein-Beschwerung darnieder gelegen, wie sein Collectenbuch bezeugt, in Jahr und Tag nicht hat können ausreisen und zu diesen villen täglich erforderlichen Anstalten etwas besonders beizubringen. Auch Herr M. Günther, von dem er große Hülffe gehabt, alles innerhalb 4 Jahren colligendo erworbene in dem einigen aus 15 Dörffern bestehenden Versammlungsort Klingen-Münster außer etwas weniges in demnach angerichteten 7. Versammlungsorte Godranstein verwendet (hat), künftighin nicht mehr weiter helfen kann und dergestalten ihm, Herrn Pfarrer Thomae, alle Last der übrigen bereits würcklich im Gebrauch stehenden Versammlungs-Orte, nemlich 1. zu Germersheim, 2. Billigheim, 3. Schwegenheim, 4. Bellheim, 5. Godranstein und 6. Erlebach, item dem noch anzurichtenden, jetzt eines weilen nur mit einem Schulmeister zu besetzenden Hagenbacher Distrikt nebst Besorgung derer Besoldungen von 5 Predigern und 7. Schulbedienten lediglich allein über dem Halse laeffet, welches gewiß eine schwere Last ist. Gleichwie wir dann und bald nach Antritt seines in der Pfalz zu führenden Predigtamtes unter dem 10. Mai 1711 ihm ein Consistorial-Attest ertheilt haben, welches in seiner 1722 gedruckten sogenannten ersten Fortsetzung des Gedenkmals pag. 83—88 richtig notirt ist, unsere damals gemachte Hoffnung von ihm auch zur Genüge erfüllt und die evangelische Religions-Übung in dem Oberamte Germersheim mittelst unserer

Digitized by Google

billigmäßigen Vorschriften und Beförderung seiner projectirten Anstalten von Zeiten zu Zeiten realement erweitert und unter vielen Widerwärtigkeiten biß hieher obenbemeldter Massen gebracht ist, so haben wir dieses hierdurch nochmals attestiren wollen, daneben intercediren sollen, daß doch zuförderst an solchen Orten, wo die Collecten ihm (Herrn Pfarrer Thomae) bereits versprochen sind oder gute Hoffnung dazu gemacht worden (ist), solche in Gnaden und liebreichst mögen gereicht, auch sonsten allenthalben hochgeneigte Förderung ertheilt werde, es möge gleich persönlich oder wegen seiner auf so vielen beschwerlichen Reisen sich angezogenen und öfters in empfindenden, harten Steinbeschwerden durch Jemand andern, auch etwas schriftlich neben Beilegung eines Exemplars von diesem gedruckten Consistorial-Attestat sich melden, hinlängliche Mittel auszufinden, damit die durch Gottes Gnadenleitung im Oberamte Germersheim weit verbreitete Religions-Übung nicht nun allererst rückfällig werden dürfe.

Dieses Schreiben wurde dem Reutlinger Rat mit folgendem Begleitwort überreicht: „Im Namen aller zu versorgenden Haubt-Versammlungsorte deren Evangelisch-Lutherischen des churpfälzischen Oberamts Germersheim wird hiemit inständigst und um Gottes willen flehentlich gebeten, man wolle doch gegenwärtigem Consistorial-Attestat vollen Glauben zustellen, nach Vermögen liebreiche Beyhilfe zu ertheilen, damit in Bellheim und Erlebach Kirchen, Pfarr- und Schulhäuser von Neuem zu bestättigen der Anfang gemacht werde. Bellenheim, 20. Januar 1726. Allgemeines evangelisch-lutherisches Vorsteheramt im churpfälzischen Oberamt Germersheim. Siegeldruck: Arche Noah auf dem Berge.“ [1])

Gewiß fand die Bitte der pfälzischen Gemeinde in Reutlingen Gehör. Es mag dieses für lange Zeit der letzte Akt christlicher Liebestätigkeit gewesen sein. Denn am 23. Sept. 1726 wurde Reutlingen selbst von einem schweren Brandunglück heimgesucht. Die Marienkirche brannte aus, die 6 Glocken des Hauptturms schmolzen, die Grund- und Hauptsäulen der Kirche waren so geschwächt, daß ihnen der Einsturz drohte. Da bedurfte Reutlingen selbst der Beihilfe und konnte keine fremden Gemeinden mehr beim Kirchenbau unterstützen.

In den Jahren 1730—1731 wurde in Kirchberg, der Residenz des Grafen von Hohenlohe, eine neue Kirche an Stelle der Kapelle zur heiligen Maria erbaut. Hierzu wurde die Beihilfe anderer evangelischer Orte angerufen. Reutlingen konnte aber jedenfalls selbst keinen Beitrag dazu geben. Lange währte es, bis die Reichsstadt

[1]) Stadtarchiv Lade 79, Fascikel 15.

Digitized by Google

wieder im Stand war, Glaubensgenossen zu unterstützen. Erst 1754 hört man wieder davon.

4. Aufnahme und Unterstützung von Proselyten.

Monsieur Perrin von Stuttgart, ein Proselyt, übersandte 1749 12 Büchlein von seinem abgelegten Glaubensbekenntnis, wofür ihm am 11. April vom Reutlinger Rat 1 Dukaten dekretiert wurde. 4 Jahre später dedizierte Cornelius Engelbert Steinbronn, theologiae cultor et monachus conversus zu Stuttgart eine so betitelte, kurtzgefaßte Vorstellung der gantzen Kirchen-Historie alt und neuen Testaments, in 14 Exemplaren bestehend, wofür ihm am 21. Jan. 1753 vom Rat ex cassa 1 Federthaler mit 2 fl. 30 kr. geschickt werden sollte. Ebenderselbe Convertit dedizierte im folgenden Jahre einen sogenannten Augenspiegel, wofür ihm vom Rat am 26. Sept. 1754 3 Gulden dekretiert wurden. Auch wurden am 27. August 1755 Johann Carl Stoormann, Monachus conversus in Stuttgart, vom Rat 6 Gulden dekretiert wegen überschickten Carmens. Im folgenden Jahr überreichte der Proselyt Bernhart Üfflinger ein Neujahrs-Karmen, wofür ihm am 14. Jan. 1756 vom Rat 2 fl. 30 kr. ad cassam dekretiert wurden.

Dieser Proselyt ist nicht identisch mit einem andern Proselyten Georg Anton, welcher im Jahre 1744 zu Fridingen geboren und am 24. Dezember daselbst getauft worden war, ein Sohn des Freiherrn Georg Anton Ifflinger v. Granegg und der Maria Anna Verona Magdalena Sofia Reh von und zu Willmandingen. Georg Anton der Jüngere absolvirte 1764 auf der Universität Freiburg i. Br., trieb philosophische Studien und war willens in Militärdienste zu treten, was sein Vormund Freiherr Franz Joseph von Landsee mit dem Anhang verweigerte, daß er seine angefangenen Studien fortsetzen und sich zu Civildiensten fähig machen sollte. Von Freiburg rief ihn der Fürstbischof von Konstanz und Cardinal v. Roth ab, schlug ihm vor, sich dem geistlichen Stand zu widmen und riet ihm in Rom Theologie zu studiren, mit der Versicherung, alsdann für ein vorteilhaftes Emploi zu sorgen. Der junge Mann gieng denn auch 1764 nach Rom. Der Cardinal zahlte die Reise- und Studierkosten. Er erhielt dort Dispens, so daß er 1767, erst 23 Jahre alt, zum Priester ordinirt wurde. 1768 kehrte er dann nach Deutschland zurück und lebte, ohne das vom Cardinal in Aussicht gestellte Canonikat zu erhalten und mehrere von seinem Bruder Karl Alexander und andern Edelleuten angebotene Benefizien anzunehmen, als Privatmann. In den Jahren 1788 und 1789 hielt er sich zu Rottenmünster und von da bis 1792 zu Spaichingen bei seiner Mutter auf. Dann trat er zum Protestantismus über, natürlich gegen den Willen seiner Verwandten. Seinem Grimm machte sein leiblicher Bruder 1794 in Schmähungen Luft: Georg Anton habe sich seiner Zeit von der Univer-

Digitized by Google

stät Freiburg wegen Schulden und übler Aufführung flüchtig gemacht. Er habe sich des vom Cardinal konferirten Canonikats unwürdig gemacht, kein Beneficium gesucht, nur dem Müssiggang und liederlichen Leben nachgezogen. Dies alles schrieb übrigens der Bruder erst, als Joseph Anton 1794 Maria Magdalene, die Tochter des Tübingers Bürgers Johann Gottlieb Grötzinger geheiratet hatte, die ihm 2 Töchter Juliane Marie, geb. 26. Febr. 1796 in Ludwigsburg, und Franziska Christiana Augusta, geb. 8. Oktober 1797, in Ludwigsburg gestorben, schenkte. Schon Mitte März 1797 starb Georg Anton. Weltlichen Nutzen hatte ihm sein Übertritt keinen gebracht. Er hinterließ seine Frau und Tochter vielmehr im tiefsten Elend. Sie wußte nicht einmal, woher sie die Begräbniskosten hernehmen sollte.[1]) Doch fand sich ein braver Mann, der an 8./9. November 1840 in Nürtingen im 70sten Jahre gestorbene Hauptmann v. Kempff, welcher der Witwe die Hand reichte und für die Stieftinder sorgte. Am 12./13. Juni 1830 ist dann die Witwe, 85 Jahre alt in Rottweil gestorben, ihre Tochter erster Ehe Lotte folgte ihr am 8./9. November 1840 in Nürtingen im 45. Jahre im Tode nach.

Abgesehen von den bisher erwähnten, dem Ratsprotokoll entnommenen Nachrichten über Unterstützung von Proselyten durch die Reichsstadt Reutlingen findet sich noch im Stadtarchiv daselbst[2]) ein Schreiben von Johann Caspar Heylmann, Conversus aus Würzburg, an Bürgermeister und Rat, in welchem er vorträgt: „wasmassen ich aus sonderbahrer Erleuchtung Gottes das finstere Papstthum erkannt und mich an der wahren evangelischen Religion auf der Universität Tübingen gewendet, da (ich) dann seit meiner Bekehrung die geringste Mittel von Hauß nicht zu hoffen gehabt, auch von Gott mit der schwehren Seuche der Wassersucht heimgesucht worden (bin), als ergehet an euer hochedle, gestrenge, fürsichtige und weyse Hern mein unterthänigstes Bitten, mir in meiner schweren Krankheit mit einer selbstbeliebigen Beysteuer in Gnaden an die Hand zu gehen und gegenwärtig geringes Carmen gnädigst anzunehmen."

Hiermit schließen die Nachrichten über die Liebestätigkeit. Es ist ein schönes Bild, wie die durch den 30jährigen Krieg verarmte Reichsstadt bis zu dem Zeitpunkt, da das schwere Brandunglück über sie hereinbrach, unermüdet ihre mildtätige Hand den Glaubensgenossen nah und fern gereicht hat.

---

[1]) Rothenhäusler, Geschichte der Freiherren v. Ifflinger-Granegg, Seite 121—122.

[2]) Lade 75, Fascikel 5.

Digitized by Google

Bibliographisches.

Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg. Im Auftrag der Kommission für Landesgeschichte herausgegeben von Dr. Viktor Ernst. Vierter Band 1556—1559. LIV u. 747 S. Stuttgart, W. Kohlhammer 1906.

Die Anerkennung, welche Referent den ersten drei Bänden des Briefwechsels des Herzogs Christoph als einer hervorragenden Quelle zur Geschichte des Protestantismus in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts und besonders der evangelischen Kirche Württembergs in ihrer Jugendblüte in diesen Blättern (1899, 143 ff.; 1901, 90; 1904, 93) zollen durfte, verdient der vierte umfangreiche Band nicht minder. Wer als guter Württemberger den Band durchstudiert oder wenigstens die wertvolle Einleitung, welche den Inhalt des Bandes in schöner Darstellung erschließt, genau liest, wird sich noch mehr als bisher angezogen fühlen von der Gestalt des Herzogs Christoph, dessen religiöse Stellung Ernst schon im 3. Band S. XXIX (vgl. Bl. f. w. K.G. 1904, 94) so schön geschildert hatte. Jetzt tritt seine warme Begeisterung für den evangelischen Glauben, sein rastloser Eifer für die Stärkung und Ausbreitung des Protestantismus, seine Zuversicht in die sieghafte Kraft der evangelischen Überzeugung erst recht hervor, da die Wettiner eine — es ist nicht zuviel gesagt — wahrhaft klägliche Rolle spielen. Die Ernestiner gehen in ihrer tiefen Verbitterung nach dem Ausgang des Schmalkaldischen Krieges ihre eigenen Wege, sind voll Gift und Galle gegen die Albertiner und ihre Theologen und kommen immer mehr auf den Isolierschemel, von dem herab die Jenaer Theologen ihre Verdammungsurteile über alle Theologen aussprechen, welche nicht in das Hörnchen eines Flacius und Amsdorf blasen. Von Luthers freudigem Glaubensgeist, der auch am bösen Tag aufrecht bleibt, war hier nichts zu spüren, für ruhigen wohlgemeinten Zuspruch und vernünftige Belehrung war hier kein Raum. Aber auch das Haupt der Albertiner, Kurfürst August erscheint in einem wenig günstigen Licht. Er betrachtet sich als den gebornen Führer des Protestantismus, als wäre er der Erbe eines Friedrich, Johann und Johann Friedrich; mit Eifersucht wacht er über seiner beanspruchten „Präeminenz". Ehrgeiz und philautia bezeichnen die württembergischen Gesandten als die Triebfedern seiner Politik. Im höchsten Grade unbequem ist ihm der Eifer unseres Herzogs Christoph für die Sache des Protestantismus und des von ihm stark beeinflußten Kurfürsten Otto Heinrich von der Pfalz, der August den Rang an der Spitze des Protestantismus abzulaufen droht. Christoph macht die kräftigsten, unverdrossensten Anstrengungen, um das träge Roß der kursächsischen Religionspolitik in Trab zu bringen, aber vergeblich. Alle seine Plane, die Sache der Evangelischen durch festen Zusammenschluß der evangelischen Fürsten zu stärken und den Riegel, welchen der Augsburger Religionsfriede in dem geistlichen Vorbehalt der Ausbreitung des Protestantismus vorgeschoben hatte, zu brechen, durchkreuzt der Wettiner. „Querhölzer in den Weg legen" ist ein geflügeltes Wort des sächsischen Kanzlers Mordeisen (S. 306, Z. 2 v. u.), das jene unlautere Politik scharf kennzeichnet, welche sich ihre Gesinnung nicht öffentlich anmerken läßt, aber heimlich dem Nächsten „ein podagra oder die

Digitized by Google

Pantasi" wünscht (ebd. Z. 7 v. u.). Es ist nicht unverdient, wenn Christoph auf Augusts Ausrede mit der bevorstehenden Niederkunft seiner Gemahlin als Hindernis einer persönlichen Zusammenkunft antwortet, der Kurfürst sei doch keine Hebamme, und im Kreis der evangelischen Fürsten das Urteil Boden gewinnt, die Auerhahnjagd sei dem Wettiner wichtiger als die Sache des Protestantismus.

Christoph läßt sich nicht irren. Sein Ideal ist die einhellige, gottselige Kirche, deren Grundlage die reine wahre Lehre der Augsburgischen Konfession ist. Um ihr den Sieg über die Gegner zu sichern, gilt es nur die Einheit der Augsburgischen Konfessionsverwandten herzustellen. Dieses Ziel verfolgte Christoph mit um so größerem Eifer, je schmerzlicher er die Wunde empfand, welche der geistliche Vorbehalt dem Protestantismus geschlagen hatte, und um dessen Beseitigung er sich vergeblich bemühte. Der Weg zur Herstellung der einhelligen, gottseligen Kirche ist die Schaffung eines certus (!) methodus docendi,[1]) einer unzweideutigen, endgültigen Lehrnorm, und eines certus ordo, einer einheitlichen Regelung der kirchlichen Praxis im Gottesdienst und Kirchenrecht. Sehr zu empfehlen ist dem Leser, den Inhalt und Umfang des certus methodus und ordo genauer kennen zu lernen und wenigstens S. XXVI bis XXX zu studieren.

Es ist keine Frage, der Idealismus der Politik Christophs unterliegt denselben Gefahren, wie aller Idealismus. Er verläßt den Boden der Wirklichkeit, schwebt über den Bäumen, vergißt die entgegenstehenden Schwierigkeiten, wird den Gegnern nicht gerecht und schlägt kleine Erfolge zu hoch an, so daß bittere Enttäuschungen nicht ausbleiben. Man kann nicht übersehen, daß Christophs Einheitsideal noch ein wenig Spuren der katholischen „una sancta" an sich trägt und die protestantische Freiheit preiszugeben droht und daß hier der 7. Art. der Augustana übersehen wird, der sagt: nec necesse est ubique esse similes traditiones humanas seu ritus aut caerimonias ab hominibus institutas, und die stille, langsame Kraftentwicklung des Protestantismus trotz seiner Vielgestaltigkeit im Lauf der Geschichte nicht geahnt wird. Unbedingt zuzugeben ist die schwere Gefahr, welche die persönliche Zusammenkunft der evangelischen Fürsten in sich barg, von der Christoph alles hoffte unter Ausschluß der Theologen, die sich ja leider vielfach als unruhige Leute, als „unstellige Köpfe" bewiesen hatten. Denn hier ist das Prinzip des Caesaropapismus, des Apap, wie Bengel ihn nannte, des umgekehrten Papsttums, stillschweigend proklamiert. Und doch gab es kaum einen Fürsten, der auf so vertrautem Fuß mit seinen Theologen, vor allem mit Brenz, stand und so innig mit ihrer Theologie befreundet war, wie Christoph.

So ehrlich wir heutzutage die schwachen Seiten des idealen Standpunktes unseres Herzogs Christoph anerkennen, wir fühlen die wohltuende Wärme dieses Idealismus in seiner wie in unserer nüchternen Zeit, ja wir erkennen: das Einheitsideal Christophs ist ein Programm für die Zukunft des Protestantismus

[1]) Das Latein des Herzogs geht seine eigenen Wege. In seinem Wortschatz steht vigmentum, vixus, examieren statt figmentum, fixus, eximieren ꝛc.

Digitized by Google

und der ganzen christlichen Kirche, wenn auch die Wege zu seiner Verwirklichung andere sind, als die von dem Herzog angestrebten.

Mit den Einheitsbestrebungen geht Hand in Hand die Fürsorge für die Glaubensgenossen in ihrer Bedrängnis wie die Hilfeleistung bei der Durchführung der Reformation in Baden, in Öttingen, in Rothenburg o. T. Nicht gerade sehr reich, aber doch vielfach sehr willkommen ist der Gewinn für die Geschichte der württ. Kirche. Es sei nur hingewiesen auf die Disputation in Tübingen über die These „utrum sacra scriptura esset subjecta ecclesiae vel ecclesia deberet cedere sacre scripture", wobei Käuffelin und Beurlin scharf zusammenstießen. Andreäs Auftreten in Worms (S. 107) verdient weitere Nachforschung unter kritischer Beleuchtung des Berichts von Latomus. In der Bibliographia Brentiana ist der von Vergerius in Königsberg für den Reichstag in Polen veranstaltete Druck von Brenz Prolegomena in apologiam (Hubert, Vergerios publizistische Tätigkeit S. 306) zu ergänzen. Die Anfeindungen, die Brenz erfuhr, treten scharf hervor. Der sächsische Theologe Stolz verbrennt Brenz großen Katechismus als schismatisches Buch. Die Jenaer verdächtigen Brenz wegen Annahme von Geschenken von Herzog Albrecht von Preußen. Dagegen sehen wir seine Postille und den großen Katechismus in der Pfalz verbreitet. Wer ist Donna Katharina Manrique, die Schwester eines Kardinals, welche eine zeitlang in Tübingen wohnte? Neues Licht gewinnen wir für Leonhard Culmann von Crailsheim, Prediger in Wiesensteig, wie für Ambrosius Ziegler, der von Wien vertrieben wurde und nach Oberriexingen und Backnang kam, aber bald nach Österreich zurückberufen wurde. Neu ist die Nachricht von der geheimen Sendung Eberh. Bidembachs zu König Maximilian von Böhmen, dem späteren Kaiser (S. 59). Der Schwester Melanchthons, der Gattin des Brosius Resch, ist weiter nachzugehen. Sollte sie in Heilbronn ansäßig gewesen sein (S. 681)? Wichtig ist, was wir über Barth. Hagen und die Stuttgarter Synode erfahren. Sehr der Beachtung, besonders für jüngere, im historischen Seminar geschulte Theologen zu empfehlen ist die Bemerkung S. 650 Anm. 2. „Eine monographische oder sonst ausführlichere Untersuchung ihrer Quellen und Verfasser, sowie ihrer Wirkungen und Ableitungen hat die große Kirchenordnung noch nicht gefunden." Noch sei auf die Nachrichten über die Heidenheimer Eisenindustrie und den Stuttgarter Gießer Christoph Müller hingewiesen. Auch sprachlich wäre manches neue zu verzeichnen, z. B. S. 48 „uns arme Deutsche über die Camillen zwagen," S. 351 „speirische Nachrichten, davon man nicht viel hält."

Der neue Band, wie das ganze Werk ist allen württembergischen Theologen zum Studium zu empfehlen, zumal es bei schönem Druck sehr billig ist.

G. Bossert.

Digitized by Google

Blätter

für

württembergische Kirchengeschichte.

Neue Folge.

Herausgegeben

von

Friedrich Keidel,

Pfarrer in Degerloch.

XII. Jahrgang 1908.

Stuttgart.

Druck und Verlag von Chr. Scheufele

Christophstraße 26.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

1. Abhandlungen.

Seite

Acta in synodo Sindelfingensi. Von Gustav Bossert 1

Die Entlassung Urlspergers. Von Oberhofprediger Prälat D. von Kolb 31

Johann Friedrich Sperer, Pfarrer zu Rechenberg (1675—1720). Von Karl Simon, Pfarrer in Freudenbach 75, 136

Die Lage des Pfarrstandes in Württemberg. (1534—1548.) Von Gustav Bossert 97

Der Dichter Christian Pierius. Von Gustav Bossert. 105

Der Protestantismus Süddeutschlands und die Kriegsbefürchtungen des Jahres 1562. Von Dr. Gustav Sommerfeldt in Königsberg i. Pr. 174

2. Mitteilungen.

Die kirchlichen Ordnungen und Zustände der Reichsstadt Leutkirch am Ende des 18. Jahrhunderts. Von Stadtpfarrer Braun in Leutkirch 49

Die kirchliche Versorgung Vellbergs 1628—1630. Anhang zu dem Aufsatz „Heintzeler" 94

Zwei Mitteilungen über Hedinger. Von Oberhofprediger Prälat D. von Kolb in Stuttgart 130

Bengeliana. Von Eberhard Nestle in Maulbronn 166

Zum Uracher Jubelablaß von 1479. Von Friedrich Keidel . . . 180

Zum Briefwechsel des Johannes Brenz. Von Pfarrer Dr. Schornbaum in Alfeld (Oberpfalz) 184

Bildnisse und Dokumente auf M. Melchior Volz. Von Dr. Peter Goeßler in Degerloch 185

3. Bibliographisches 190

Digitized by Google

Acta in synodo Sindelfingensi.

24. Juni 1544.

Von Gustav Bossert.

Im Nachfolgenden gebe ich den Text eines sehr interessanten Schriftstücks, das ein bisher übersehenes Stück württembergischer Kirchengeschichte wieder gibt. Zwar hat Binder in seinem Buch „Kirchen- und Lehrämter in Württemberg" S. 876 in der Einleitung zur Superintendenz Böblingen wahrscheinlich auf Grund einer Notiz in einem Repertorium gesagt: „Nach eingeführter evangelischer Lehr hielte der damalige Pfarrer zu Böblingen, wahrscheinlich Ottmar Mayländer, eine Synode in seiner Diözese, wobei er den berufenen Pfarrern Anleitung gab, wie sie sich in Lehr und Leben halten sollten." Aber Binder kannte weder den Ort noch die Zeit der sogenannten Synode. Die Angaben von Binder werden in der Oberamtsbeschreibung Böblingen S. 86 und 113 wiederholt. Auffallenderweise ist Binders Angabe sogar dem fleißigen C. Römer, dem Verfasser der „Kirchlichen Geschichte Württembergs", der sich an jeder Nachricht über Böblingen und Sindelfingen als Diakonus von Sindelfingen freute, entgangen, aber auch J. Hartmann in seiner kurzen „Geschichte der Reformation in Württemberg" (1838), ebenso E. Schneider in seiner viel Neues bietenden Württembergischen Reformations-Geschichte (1887) und leider auch mir in der „Württembergischen Kirchengeschichte" (1893). Von Schmid's Reformationsgeschichte Württembergs (1903) weiß ich keinen Bescheid, da ich sie nur im Manuskript kennen gelernt habe, aber ich darf wohl annehmen, daß auch sie Binders Angabe übersehen hat. Diese war freilich so kurz und ungenügend, daß ihr Übersehen wohl begreiflich ist. Freilich konnte Binder kaum mehr geben, da er nicht die „Acta in synodo Sindelfingensi" selbst benützen konnte, welche im Repertorium des Staatsarchivs als fehlend bezeichnet waren, wie so viele andere wichtige Akten der Reformationszeit. Aber was die Archivdiebe nach der Nördlinger Schlacht unter österreichischem Regiment entwendet haben, als Jesuiten im Konsistorium saßen und der Konvertit Besold seinen neuen Glauben durch Betrug und Diebstahl an seinem Herzog und Vaterland besiegelte,

Digitized by Google

kommt allmählich wieder zurück auf dem Weg friedlichen Austausches. So sind auch Archivalien, welche seinerzeit in das Archiv der päpstlichen Nunziatur in Luzern und von da ins dortige Staatsarchiv gelangt waren, zurückgekehrt. Darunter befanden sich auch die „Acta in synodo Sindelfingensi." Es ist auch leicht verständlich, wie groß das Interesse war, das die Diebe den Acta entgegenbrachten und das sie zur Verschleppung nach Luzern bewog. Wir sehen auch deutliche Spuren dieses Interesses an den Unterstreichungen, welche verschiedenen Stellen gewidmet sind, die sich im Kampf gegen den Protestantismus verwenden ließen, so die Stelle von der Feier des zweiten Festtags an Ostern und Pfingsten in Stuttgart, Tübingen, Herrenberg und Urach, der Antrag auf Klage gegen unwürdige Pfarrer beim Statthalter Jörg von Ow, die Berufung auf den Beschluß des Konzils zu Sevilla über das Parochialrecht. Janssen hätte die größte Freude an der Schilderung von evangelischen Pfarrern gehabt, wie sie der Verfasser der Acta noch im Böblinger Bezirk vorfand, und sie mit dem größten Behagen der Blumenlese von Klagen über die neugläubigen Kirchendiener eingereiht, ohne zu bemerken, daß er damit nur in sein goldenes Bild der vorreformatorischen Zustände tiefe Schatten einzeichnen würde, die es als Trugbild erkennen lassen. Vergl. mein „Württemberg und Janssen" S. 151—171.

Die Handschrift der „Acta in synodo Sindelfingensi" kann nicht das Original des Verfassers sein, denn mehrfach gibt sie einen mangelhaften Text, braucht falsche Worte wie refrageraturi S. 25 statt refragaturi, quorum für horum S. 28 falsche Wortformen wie deberemus S. 25 statt debemus, läßt ein Wort aus, S. 24, versteht die Ligatur des Akkusativs nicht, statt dessen sie den Ablativ gibt S. 24, 28, fügt ein Wort zur Erklärung, wie S. 29 lusoriis, ein und gibt am Rand eine Zusammenfassung des Inhalts S. 30 und das Datum S. 25. Auch die deutsche Überschrift: „Wie sich die Pfarrer und Prediger Böblinger Vogtei in Leer und Leben halten sollen", wird vom Abschreiber stammen, während die lateinische Überschrift „Acta in synodo Sindelfingensi 27. die Junij Anno 1544" vom Verfasser selbst vorgesetzt sein dürfte.

Über den Verfasser erfahren wir zunächst aus den Acta selbst, daß er Pfarrer oder Prediger an der Kirche in Böblingen war (S. 24) und seine Beobachtungen über das Treiben einzelner seiner Amtsbrüder im Amt Böblingen an Sonn- und Feiertagen während der Predigt in Böblingen gemacht hatte. S. 29.) Die Acta zeugen von großem Amtseifer und Pflichttreue des begabten und gelehrten Verfassers, der neben

Digitized by Google

der Bibel in Luthers Text auch einigermaßen die Kirchenväter und Konzilien kennt, wie Chrysostomus S. 25, Gregord. Gr., 28 und 30, das concilium Hispalense S. 30, auch die Acta Ratisponensia von 1541 S. 25. Mit ganzer Hingabe hat er sich in den württembergischen Kirchendienst eingelebt und hält sich streng an die Kirchenordnung von 1536, aber er weiß auch, daß sie des weiteren Ausbaues bedarf. So billigt er das Festhalten an den zweiten Festtagen in den größeren Städten S. 26 und hält an Sonntagen einen zweiten Predigtgottesdienst für ein Bedürfnis S. 25. Mit Recht empfiehlt er den Amtsbrüdern die Sorge für die kirchliche Vermögensverwaltung, und seine Worte sind heute noch beachtenswert, aber er geht über die Kirchen- und Kastenordnung hinaus, wenn er die Pfarrer förmlich als tutores des Armenkastens bezeichnet und ihnen die Anwesenheit bei der Rechnungsabhör zur Pflicht macht S. 28. Ganz besonders aber liegt ihm eine Lücke in der Kirchenverfassung am Herzen, die sich immer empfindlicher fühlbar machte. Es fehlte an einer Organisation der kirchlichen Aufsicht im Großen wie im Kleinen. Wohl setzt die Kirchenordnung von 1536 „ordentliche Visitatoren und Superattendenten" voraus (Reyscher W. Gesetze 8, 59, Schneider a. a. O. S. 42); wohl stand an der Spitze der Kirchenleitung Jörg von Ow, aber erst im Jahr 1547 wurde eine Instruktion für die oberste Kirchenbehörde ausgearbeitet, deren vollständiger Wortlaut bei Reyscher leider nicht wiedergegeben ist, denn er gibt nur die Abweichungen von der am 4. Mai 1547 erlassenen Visitationsordnung in den Anmerkungen, so daß man sich den Text erst mühsam zusammenstoppeln muß. Dazu kennen wir noch nicht einmal das Datum, unter welchem diese Instruktion erlassen worden ist. Meines Erachtens ist sie erst nach dem Abgang von Schnepf nach Tübingen — 1. Februar 1544 trat er sein dortiges Amt an — geschaffen worden, als Georg Schnizer an Schnepfs Stelle als Superattendent trat (Reyscher 8, 70, Anm. 37) und Hans Dietrich von Plieningen mit ihm auf Visitationen geschickt wurde. Diese Instruktion enthielt, wie die Visitationsordnung vom 4. Mai 1547, folgende Fragen:

„Item, ob Inn dem Gezirkh deßelbigen Ambts ein oder mer Zusammenkunfft der Prediger, Synodus oder Capitula ruralia gehaltenn werden. Was process in solchen Synodis sie gebraucht, uff wasserlai artikel Sie ainander befragt, ennd ob Sie ettwas sonnderliches mit ainander beschloßen habenn. Was einkommens das Capittel hab, wie es gebraucht werde. Wie weit sich der Gezirk des Capitels erstrecke."

*) Ich gebe den Text genau nach Reyscher, setze aber einige wahrscheinliche Verbesserungen des Textes ein, ebenso Interpunktionen.

Digitized by Google

(Reyscher 8, 74). Sodann wird im dritten Artikel angeordnet:

Die Leer vnnd das Predig Ambt belangenndt sollen Sie (sc. die Visitatoren) dieselbigen (sc. Pfarrer und Diakonen) alle auff die Mainung vnnd Innhalt der Augspurgischen Confession vnnd darauff geuolgte Apologia richten vnnd darwider nichts neues oder widerwertigs fürgeen lassen, Vnnd sonnderlich den (R. die) gemeinen praedicanten zu stehen, desgleichen auf die Locos Communes philippi recentiores weisen, dann Sie in den Sinodis aus denselbigen Examiniert werdenn.

Dieweil auch der Erbfeind Cristlichs Lebenns, der Satan, erbare Zucht vnnd gute Ordnung nit lanng leiden kann, sonnder sich mit aller seiner macht vnderstеet, Bei nacht, wann die Haus Vätter vnd Vorsteer schlaffen, sein vnkraut vnnter zu mischen, Solchem (R. Solchen) mit gottes hilf vnnd gnaden zu weren, achten Wir nicht für das geringest, mittel, daß Inn vnnserm Land etlich Sinodi vnnd Zusammenkunfft der Prediger angericht werden, dadurch wachsender Irrsal in der Leer, vnzüchtiger Wannbel vnnd vnbeschaidnheit der gemeinen prediger Inn Dörffern fürkomen vnnd einhelligkeit Im predig Ambt vnnd Kirchen gebreuchen erhallten werdenn mögenn.

Wo dann hieuor (R. hieuon) In einem Gezirkh vnnsers Fürstenthumbs Capitula ruralia, wie Sie es nennen, gehalten werden, desselbigen orts solle hinfüro Sinodus angericht werden, Also daß die Prediger vnnd Diacon zwaier, dreier oder mer Aembter, wie sich das nach gelegenheit eines jedenn orts vnnd gezirkhs zum bequembsten schicken wurdt, zum wenigisten Im Jar einmal zusamen kommen, sich mit ainander Cristenlich vnnd freuntlich vnnterreden, eines Jeden Leer vnnd Lebenn zu erkundigen, Vnd welcher Inn den Beeden oder Irer (R. Irem) ainen sträflich befunden, einander bruederlich straffen vnd vnderweissen.

Doch wollen Wir, daß allwegen vnser verstenndiger, guthertziger Räth (R. Rath) ainer oder nechstgesessner Oberuogt zu solchen Sinoden verordnet werde, der auch one allen verzug dabey erscheinen vnnd sich daran nichts verhindern lassen soll.

Diese versammelte Prediger vnnd Diaconi sollenn auch allain jetzt nechst abgehorter vnd keiner anndern Mainung zusamen komen vnnd für sich selbst Inn der Leer nichts beschliesen, Ob Sie aber ettwas für gut ansehe daß zu merer fürderung Gottes Eer vnnd Preis diennstlich, das sollennd sie vnserm beiwesenden (R. beimesenden Rath oder Oberuogt zu erkennen gebenn. Der solle es auch alsobald, so die nechst Zusammenkunfft der Visitation Rethe zu Stuttgardten sein Kundt, Jedesmahls an Sie gelangen (R. gelange,) lassen, solches zu berathschlagenn vnnd vermög Ires empfangenen Beuelhs, wie ob gemelt, doch mit vnnsserm wissen vnnd wollen Dar Innen Ordnung vnd Maß zu geben.

Die verordneten Visitation Rethe sollen auch allsbald in der ersten Zusammenkunfft ein schriftliche ordnung begreiffen, wie es Jederzeit in den Sinoden gehalten werdenn soll vnnd dieselbigen dem Decano des Sinodi ueberschicken, sich darnach wissen zu halten. (Reyscher S. 78, 79, 80.)

Es fragt sich nun, wem die Priorität zukommt, der Instruktion oder den „Acta in synodo Sindelfingensi." Nach einer Vergleichung der Acta mit der Instruktion kann die Beantwortung der Frage keineswegs zweifelhaft sein und muß zu Gunsten der Acta ausfallen. Denn die Instruktion geht viel weiter, als der in der Acta dargelegte Vorschlag

Digitized by Google

und schneidet einzelne dort angeregte Maßregeln, wie die Gründung einer Synodalkasse aus regelmäßigen Beiträgen der Pfarrer und Strafgeldern ab, wogegen die spätere Synodalordnung vom 1. August 1547 den Synoden das Vermögen der alten Landkapitel und sogar das Einkommen erledigter Pfründe bis zur Wiederbesetzung zuweist, aber auch „Versehung alter unvermöglicher Pfarrer" und Erziehungsbeiträge für Pfarrsöhne in den Partikularschulen (Lateinschulen) auferlegt. (Reyscher 8, 88 ff.) Was die Acta vorschlagen, ist noch als reine Pastoralkonferenz gedacht, deren Besuch allerdings obligatorisch werden soll, aber deren Einberufung und Vorsitz unter den pastores loci wechselt, und zu welcher kein staatlicher Beamter beigezogen wird. Die Visitationsordnung aber benimmt den Synoden ihre volle Selbständigkeit, fordert Beiziehung eines fürstlichen Rates oder des Obervogts und benimmt ihnen das Recht, Beschlüsse zu fassen. Denn sie dürfen nur beraten und Anträge durch den Obervogt, bezw. den anwesenden Rat an die Visitation bringen. Ganz neu ist das Examen, das mit den Pfarrern nach der Visitationsordnung vom 1. Mai 1547 auf Grund der Augustana, der Apologie und Melanchthons Loci communes gehalten werden sollte. Ein derartiges Verfahren gegen Pfarrer im Amt entsprach nicht den Anschauungen, welche in den Acta ausgesprochen sind. Die Synodalordnung vom 1. August 1547 legt Berufung und Leitung der Synode in die Hände des Dekans (Reyscher 8, 87). Die Visitations- und Synodalordnung ist vom Geiste staatskirchlicher Bureaukratie beseelt, während in der Acta der Gesichtskreis eines eifrigen und ernsten, aber selbständig denkenden Pfarrers maßgebend ist. Ja wenn man die Begründung der Einführung von Synoden in der Visitationsordnung liest, so erscheint es wahrscheinlich, daß sie die Acta mit ihren Ausführungen über Leben und Wandel der Pfarrer und ihren Vorschlägen für die Einberufung von Synoden vor Augen hatte.

Der Gang der Dinge dürfte sein, daß der Verfasser der Acta dieselben selbst dem Statthalter Jörg von Ow und den Räten vorlegte und diese in den darin angeregten Gedanken einen brauchbaren Kern erkannten, der bei Ausarbeitung der Instruktion Verwendung, aber auch eigenartige Umformung im Sinn der Staatskirche fand. Aber unter Ulrichs Regierung blieb manches auf dem Papier. Die Vollendung der Organisation der Kirche schritt nur langsam vorwärts. Man begnügte sich mit der Leitung und Besorgung der kirchlichen Angelegenheiten in den Bezirken durch die Amtleute. Erst nachdem der Schmalkaldische Krieg

Digitized by Google

die Gefahr für die Kirche deutlich erkennen ließ, welche von seiten des Kaisers drohte, schuf man neue Ordnungen, welche der Kirche eigene kirchliche Behörden in den Bezirken in den Dekanen und Kämmerern gaben und die alte Kapitelverfassung mit selbständiger Vermögensverwaltung wieder herstellten, aber die Grenzen der Kapitel oder Dekanate vollständig änderten, indem man die staatliche Ämtereinteilung zu Grund legte und mehrere Ämter in ein Kapitel oder Dekanat zusammenfaßte, sodaß das ganze Land mit Einschluß des 1534 eroberten Gebiets Dietrichs Spät auf der Alb, das Herzog Christoph wieder zurückgeben mußte (Bl. f. w. K.G. 1905, S. 6), in 23 Dekanate zerfiel. Doch wurde diese ganze neue Ordnung durch das Interim wieder zerstört, und in der großen Kirchenordnung wurden die Synoden nicht mehr hergestellt. Doch ist es Zeit, daß wir erst die Veranlassung zur Entstehung der Acta betrachten, dann eine Übersicht über den Inhalt der Acta gewinnen und endlich nach dem Verfasser fragen.

Den Anlaß zu dem Synodalvortrag, welchen die Acta bieten, gab dem Verfasser die Anklage wegen Uneinigkeit in Lehre und gottesdienstlichen Gebräuchen, welche von zahlreichen und einflußreichen Gegnern gegen die evangelische Kirche in Wirtshäusern erhoben wurden, um Haß gegen den evangelischen Pfarrstand zu erregen. Deswegen will der Verfasser die Hauptstücke der Lehre und des kirchlichen Lebens zur Kritik seiner Amtsbrüder darlegen. Wer gelehrter sei als er, möge ihn korrigieren, wer ihm aber zustimmt, ihm nachahmen oder seine abweichende Ansicht begründen.

Zunächst redet er von der Versehung des Kirchendienstes, welche im heiligen Geist geschieht, wenn sie genau die württembergische Kirchenordnung befolgt, weil diese dem Worte Gottes entspricht. Wer sein Amt ihr gemäß verwaltet, ist ein Diener Christi, ein Haushalter über Gottes Geheimnisse, ein Diener des Geistes und des Neuen Testaments, nicht des Buchstabens. Damit wendet sich der Verfasser ebenso gegen Altgläubige, wie gegen Schwarmgeister und beschwört Männer von anderem Standpunkt, ihn aus Liebe zu allen Kirchen in der Synode darzulegen. Dann geht er auf die Wirkung des äußern Wortes über, für das er die Kraft, Glauben zu wecken und zu mehren und dadurch Menschen selig zu machen, in Anspruch nimmt, sofern dasselbe wirklich Predigt des Evangeliums in amtlichem Beruf ist.

Fürs dritte erkennt der Verfasser der Kindertaufe die Wirkung der Wiedergeburt und der vollen Mitteilung des Heils in Christo zu.

Digitized by Google

Kinder von gläubigen Christen aber, welche vor der Taufe sterben, sind durch die Gebete der Gläubigen Christo anbefohlen, ja er wagt zu behaupten, sie seien deswegen in Mutterleib mit dem heiligen Geist erfüllt und des Heils in Christo teilhaftig geworden. Damit kommt der Verfasser auf Gedankengänge, welche weit über Luther (Erl. A. 26, 270; 26^2, 297 R.E. 19^3, 418) hinausführen und zuletzt das Recht der Kindertaufe in Frage stellen.

Von der Absolution lehrt der Verfasser wie Luther und gebraucht die Schlüsselgewalt bei öffentlicher und privater Beichte. Die Privatabsolution spricht er Kranken und auch Abendmahlsgästen nach öffentlicher Beichte um der Applikation willen. Er steht also nicht auf dem Boden der zwinglischen und Ulmer Kirchenordnung, welche Krankenkommunionen verwirft. Vom Abendmahl lehren die Akten der Sindelfinger Synode, es werde darin die wahre Gemeinschaft am wahren Leib und Blut des Herrn bewirkt, Brot und Wein seien nicht bloße Zeichen, sondern signa exhibitiva, aber nicht transsubstantiata, womit der Verfasser offenbar Melanchthons Worte in der Variata 1540 „cum pane et vino vere exhibeantur corpus et sanguis Christi vescentibus" wieder geben will. Fernbleiben vom Abendmahl ist Verläugnung der Taufe, Verachtung der Kirche Christi und Ausschluß vom Heil. Zum fleißigen Gebrauch des Abendmahls ist zu mahnen. Wer aus einfachem Irrtum oder Schwachheit dem Abendmahl ferne bleibt, aber ein Verlangen darnach hat, soll als Katechumene mit Geduld behandelt und innerlich gefördert werden. Wer sich ferne hält, weil er noch nicht evangelisch lebt und seinem Taufgelübde nicht entspricht oder die Kirche und das Predigtamt verachtet, ist in den Bann zu tun und gleich einem Heiden und Zöllner zu halten, darf auch nicht Pate werden. Wer aber als Christ das Vaterunser beten kann, der kann und soll auch das Abendmahl genießen, wie Chrysostomus sagt.

In diesen und allen andern Fragen des kirchlichen Amtes muß man sich an die Schrift, die heiligen Väter, die Augsburgische Konfession und Apologie und das Übereinkommen der frommen Fürsten auf dem Reichstag zu Regensburg halten. Was der Verfasser mit dem piorum principum communis consensus in Ratisponensibus comiciis meint, die er an die Augustana und Apologia anreiht, ist nicht klar. Natürlich kann das berüchtigte Regensburger Buch ebenso wenig gemeint sein als die vier im Gespräch der Theologen mühsam verglichenen vier Artikel, die doch keinen Teil befriedigten. So bleibt nur übrig, an die Schlußerklärung

Digitized by Google

der evangelischen Stände an den Kaiser vom 12. Juli 1541 (C.R. 4, 479—505,) zu denken, welche dem Verfasser wohl aus Butzers „Acta colloquii in comitiis imperii Ratisbonae habiti" Argentorati 1542 bekannt geworden war. Aber ihre Gleichstellung mit der Augustana und Apologia ist seltsam.

Nunmehr geht der Verfasser über zu den Adiaphora und den Verschiedenheiten innerhalb der württembergischen Kirche. Hier wird für den Sonntag zweimalige Predigt und Katechese gefordert. Jene erscheint dem Verfasser Bedürfnis, da manche der Morgenpredigt propter domestica vel honesta negotia nicht anwohnen können, und doch soll der Sonntag von allen durch Anhören der Predigt geheiligt werden. Die einmalige Predigt würde einen Teil der Gemeinde am Wort Gottes verkürzen.

Manche Pfarrer halten keine Katechese, die doch propter rudiores et infirmiores, vor allem wegen der Jugend nötig erscheine, schon in der urchristlichen Kirche treulich geübt und jetzt in vielen Kirchen des Herzogtums gehalten werde. Als Gegenstand des Unterrichts werden die Artikel des Glaubens, das Vaterunser, das apostolische Glaubensbekenntnis und die Sakramente bezeichnet. Möglicherweise ist der Text nicht in Ordnung, denn es ist unmöglich, daß der Verfasser unter den Artikeln des Glaubens etwas Anderes verstanden haben sollte, als das apostolische Glaubensbekenntnis und dieses hinter das Vaterunser gestellt hätte. Ebenso unbegreiflich wäre, daß er auf die Behandlung der zehn Gebote verzichtet hätte. Es wäre dies um so auffallender, als der Verfasser sich streng an die Kirchenordnung von 1536 halten will, welche als die drei Hauptstücke des Katechismus Glaube, Vaterunser und zehn Gebote nennt. (Reyscher 8, 49.)

Weiter beklagen die Acta die Unterlassung der Wochenpredigten durch nicht wenige Pfarrer, welche sich auf den Unfleiß des Volkes im Besuch dieser Predigten berufen und es nicht für der Mühe wert halten, nur zu wenigen Zuhörern zu sprechen. Er hält ihnen Christus vor, der non semper turbae et ecclesiae frequenti, sed nonnunquam paucis, imo etiam singulis gepredigt habe. Mit allem Ernst wird hier den Pfarrern die kirchenordnungsmäßige Pflicht eingeprägt, wenigstens an einem Werktag in der Woche eine Predigt „posita, qua hac tenus usi sunt, somnolentia" zu halten. Was hier über den Gottesdienst in kleiner Versammlung gesagt ist, ist heute noch und besonders für die Betstundenfrage sehr beherzigenswert.

Digitized by Google

Nun geht der Verfasser auf die Feiertage über, von denen er nur die Apostel und Marientage nennt, während die Kirchenordnung ihnen den Dreikönigstag oder den zwölften Tag, (in Franken heißt Epiphanien der „Oberst" am Schluß der für den Aberglauben höchst bedeutsamen 12 Nächte, der alten Julzeit) den „Grünen Donnerstag", den Karfreitag, „so man den passion predigt," und Sankt Johannis „des täuffers tag" gleichgestellt (Reyscher 8, 46). An diesen Tagen gestattet die K.O., „das sich nachmittags meniglich an sein arbeit verfügen möge, und hierinn niemand verstrickt sein sol." Die Acta rügen aber den Mißbrauch der Feiertage durch die „ante meridiem aratris, post vero meridiem poculis manus admouentes." Dann wird zu den von der K.O. abgeschafften Feiertagen übergegangen, welche in einigen Städten doch gehalten und mit Predigten gefeiert werden, wie in Stuttgart, Tübingen, Herrenberg, Urach und anderen Städten. Es sind dies die zweiten Festtage an Ostern und Pfingsten, während von einem zweiten Weihnachtstag nicht die Rede ist. Erst die Kirchenordnung von 1559 wollte diese 3 Tage allgemein gefeiert wissen (Reyscher 8, 212). Die Acta nehmen sich des Ostermontags und Pfingstmontags warm an, erklären ihre Feier für vetustissimus mos. „Solche Sitten, cum non sint manifeste impii, periculosum est penitus evellere." Gern wurde gegen diese Vermehrung der Feiertage und der Predigtarbeit von seiten der Pfarrer eingewandt, sie sei eine Abweichung von der Kirchenordnung, welche die städtischen Pfarrer dem Volk und sich selbst gestatten. Die Acta aber sagen, diese Feier entspreche dem Geist der Kirchenordnung, denn sie fordere je 2 Predigten innerhalb einer Woche, von denen die zweite an Tagen gehalten werden sollte, „welche dem Völklin am gelegensten seyn mögen" (Reyscher 8, 44), was die Acta gut erklären, „diebus, quibus populus vel propter aeris intemperiem vel alias causas non inhonestas magis poterit esse a laboribus vacuus". Nun sei erfahrungsgemäß an solchen zweiten Festtagen frequentior concio plebis et ad audiendum verbum avidior, welcher nur pastorale iniquitas die Lebensnahrung vorenthalten könnte, um sie dann im Lauf der Woche nur ganz wenigen Leuten mit innerem Widerstreben darzubieten. Die christliche Freiheit werde nicht dadurch beeinträchtigt, wie Röm. 14, 5, 6. beweise. Der Verfasser rät seinen Amtsbrüdern ernstlich, der Stimmung des Volkes Rechnung zu tragen und dem Beispiel der Städte zu folgen, deren selbständige Erweiterung der Kirchenordnung schon 1544 beachtenswert war.

Sodann besprechen die Acta das Kirchengut und den Armenkasten. Was

Digitized by Google

hier gesagt ist, verdient in einer Zeit, da das kirchliche Rechnungswesen mit dem Pfarramt wieder in innigste Verbindung gesetzt ist, alle Beachtung. Die Acta nehmen für den Pfarrer die Stellung eines tutor des Armenkastens mit Berufung auf die fürstliche Ordnung im Anspruch und machen es dem Pfarrer zur Pflicht, sich aus derselben nicht verdrängen zu lassen, das kirchliche Rechnungswesen im Auge zu behalten, der Rechnungsabhör beizuwohnen, um sich nicht am Kirchenraub teilhaftig zu machen, und im Interesse der Armen auf Mehrung des Kirchenvermögens bedacht zu sein. Der Verfasser dürfte hier in seinem Eifer über die fürstliche Kastenordnung hinausgegangen sein, wie unten bei diesem Paragraphen gezeigt werden wird, und rechnet darauf, „cachinnis nonnullos hoc excipere."

Ein wahres Sittengemälde bietet der nächste Abschnitt „vom ehrbaren Leben der Kirchendiener", das die Vorbedingung der pastoralen Wirksamkeit sei. Hier wird zuerst auf einzelne Pfarrer hingewiesen, die sich für Männer eximiae eruditionis et autoritatis halten, aber Leute perditissimis moribus sind, darum keinen Mut haben, aufzutreten und in ihrem eigenen Interesse zu allem ja sagen oder schweigen, aber sich über die Bemühungen ihrer frommen Amtsbrüder lustig machen. Man sieht, der Verfasser beobachtet und zeichnet scharf, und seine Typen dürften in der Pastoraltheologie beachtet werden. Neben ihnen zeichnet der Verfasser fleißige Zechbrüder, gewandte und gierige Spieler, die an heiligen Tagen während des Gottesdienstes mitten unter Laien vor einem Haufen Geld sitzen und mit Würfeln und Karten Geld gewinnen, freche Flucher und Lästerer und schließt mit dem Seufzer: utinam nullus esset inter nos moechus et scortator insignis. Am schmerzlichsten war ihm, daß Pfarrer unter Versäumnis des Nachmittagsgottesdienstes in ihren Gemeinden nach Böblingen hereinkamen und während der Nachmittagspredigt mit Leuten sehr zweifelhafter Qualität im Wirtshaus beim Spiel zusammen saßen. So dunkel die Farben dieses Zeitbildes sind, so wenig können sie den Kenner der Verhältnisse und des Gangs der Reformation in Württemberg überraschen.

Als Herzog Ulrich zu reformieren begann, ließ er alle diejenigen Pfarrer, welche der evangelischen Kirche zu dienen bereit waren, in ihrem Amt, ohne daß sie sich erst prüfen lassen mußten, ob sie das nötige Verständnis für das evangelische Pfarramt besaßen. Man war weitherzig und hoffte viel von der Zeit. Eine regelmäßige jährliche Visitation der Gemeinden durch Theologen wurde nicht eingeführt. Die

Digitized by Google

Aufsicht in den Bezirken führten die Vögte, unter ihnen noch manche Männer des alten Schlags. Ein solcher war auch der Vogt in Böblingen Leonhard Breitschwert, der schon 1523 ff. unter dem österreichischen Regiment gedient hatte. Seine Gesinnung offenbart sich in der einen Tatsache, daß, als der Pfarrer Ag. Arnoldi 1539 von Darmsheim aus Mitteln des Heiligen für seine Kirche eine Bibel anschaffte und die Kastenpfleger die Bezahlung der Bibel verweigerten, der Vogt auf Klage des Pfarrers die Sache an die Kammerräte brachte. Gemäß dem Sprichwort „Wie man b'richt, so richt man", entschieden diese, brauche der Pfarrer Bücher, so solle er sie selbst bezahlen. (Bericht vom 9. Juli 1539. Bl. f. w. G. K. 1898, 9. Anm. 1). Damit war die Sache aber nicht abgetan, denn man erkannte jetzt, daß die Anschaffung einer Bibel für jede Kirche ein Bedürfnis sei, wenn gemäß der Kirchenordnung jeden Sonntag vor der Predigt nach dem zweiten Läuten dem Volk ein Kapitel vorgelesen werden sollte (Reyscher 8, 44). Deshalb erließ Jörg von Ow im Namen des Herzogs am 7. Febr. 1540 den Befehl, daß für jede Pfarrei eine Bibel aus den Armenkasten angeschafft werden solle (Sattler, Herzoge 3, Beilage 62).

Die Pfarrer aber waren, so weit wir sie für 1544 kennen (Bl. f. w. K. G. 1902, 66. 1905, 12) fast durchaus Männer, die ihre theologische Bildung vor 1534 auf der strengkatholischen Universität Tübingen geholt hatten und schon vor 1534 im Kirchendienst gestanden hatten. Ihr Haupt war Joh. Wern von Stuttgart, der Bruder des gleichnamigen früheren Untervogts von Urach, der einer der eifrigsten Spione in bayrischem Sold war und zugleich ein bitter Feind des Herzogs und der Reformation. (Schneider Hans Wern, ein Gegner Herzog Ulrichs. Lit. Beilage des Staatsanzeigers 1887, 341—349. Bl. f. w. K.G. 1886, 1). Er war schon 1510 auf die Universität Tübingen gekommen. (Roth, Urk. der Univ. Tübingen S. 579, Hermelink, die Matrikeln der Un. Tüb. 1, 174, Nr. 105, wo statt Woring Werinus zu lesen ist) und hatte schon 1528 die Pfarrei Böblingen inne, die er bis 1541 behielt, worauf er in das nahe Dagersheim versetzt wurde. Auf ihn wird der Verfasser der Acta zielen, wenn er von Männern eximiae eruditionis et autoritatis, ut sibi videntur, aber perditissimis moribus redet. Es ist auch gewiß nicht zufällig, daß, als Seb. Hornmolt im Spätherbst 1548 mit Hochdruck Pfarrer zur Annahme des Interims zu bewegen suchte, gerade das Amt Böblingen eine Anzahl Interimisten lieferte. Ins Stift in Stuttgart ließen sich der eben genannte Joh. Wern von

Digitized by Google

Dagersheim, Martin Wern 1540—48 in Döffingen, seit September 1548 in Schönaich, Val. Reiser seit 1530 in Holzgerlingen verwenden. Der alte Kaplan von Aidlingen Georg Wirt, früher Konventual in Sindelfingen, ließ sich erst als Interimist in Aidlingen, dann in Sindelfingen anstellen, und wurde schließlich auch ins Stift Stuttgart berufen. (Mein Interim in Württb. S. 71, 72). Melchior Irmenseher, der 1534—48 evangelischer Pfarrer in Magstadt gewesen war, hatte sich unter dem Druck von „Armut und Hunger, Alter und Blödigkeit" von Hornmolt bewegen lassen, als Interimist in Leonberg zu dienen (A. a. O. S. 71). Aber andere Prädikanten, welche zur Zeit der Acta im Amt Böblingen als Pfarrer standen, erwiesen sich im Interim als treue Anhänger des Evangeliums, die auch unter den schwersten Entbehrungen aushielten, so die beiden Pfarrer in Aidlingen, die einander auch in Tuttlingen folgten, Johann Mösch von Scharenstetten, 1512 in Tübingen (Hermelink a. a. O. S. 192), 1545 in Tuttlingen, 1549 Schnepfs Nachfolger als Prediger in Tübingen (Interim S. 110, 186 Anm. 77) und Jak. Manlich oder Manlius aus Bühl, 1526 in Tübingen, (Hermelink 256) seit 1542 in Aidlingen, 1549 in Tuttlingen, ferner Balth. Ellenheinz von Stetten (O.A. Stuttgart? oder Cannstatt?), 1525 in Tübigen (Hermelink S. 252), Chorherr in Tübingen, 1535 Pfarrer in Altdorf, O.A. Böbl., später in Holzgerlingen, 1559 Superintendent in Böblingen, Albert Messerschmid, schon 1532 evang. Pfarrer in Großgartach, jetzt in Sindelfingen, 1549 in Beutelsbach, Joh. Stier oder Stierle, seit 1540 in Schafhausen, Pankraz Breuning von Horb, 1521 in Tübingen (Hermelink 234), 1537—47 Pfarrer in Weil im Schönbuch, 1549 Katechist in Leonberg, 1551—52 Pfarrer in Höfingen, Hein. Hefel von Ehningen, Mönch in Bebenhausen (Rothenhäusler, Abteien S. 10 Heinrich Eninger, S. 13 Hein. Hefele von Eningen), Pfarrer in seinem Geburtsort seit 1535. (Mein Interim S. 63, 65, 106, 186.) In Böblingen selbst aber stand seit 1542 23. Sept. Joh. Otmar Mailänder (Bl. f. w. K.G. 1904, 167; 1905, 167), von dem unten noch genauer zu sprechen ist, da er als Verfasser der Acta nachgewiesen werden wird.

Wer die Zustände im Klerus vor der Reformation kennt, wer die Hirtenbriefe der Bischöfe von Konstanz und Speier und die Abläße, welche sich einzelne Ruralkapitel, wie Kirchheim, erwarben (vgl. zu diesem ganzen Kapitel Württembergische Kirchengeschichte S. 217 ff.), und nun erwägt, daß die aus der alten Kirche übernommenen Pfarrer, wo nicht eigener religiöser Antrieb, sondern der Betrieb des

Digitized by Google

Amts evangelisch machte, nicht mit einem Schlage umgewandelt waren (Württb. Kirchengeschichte S. 335), den kann es nicht befremden, daß die Acta noch 1544 über Fluchen, Schwören, Spielen und Zechen der Pfarrer zu klagen hatte, ja daß sie sogar noch wie vor 1534 das Vorhandensein eines scortator und moechus für möglich halten. Wohl war der „uneheliche Beisitz" nicht mehr geduldet (Württ. Kirchengeschichte S. 335). Aber wo der Vogt die Augen schloß, wo die Visitation nur sehr langsam das ganze Land umfaßte und vorzugsweise das Einkommen und den Umfang der Pfarreien regelte, wo kein Superintendent Aufsicht und keine Synode regelmäßig Zucht übte, da kann es nicht überraschen, daß die Leiter der Kirche, Jörg von Ow und die Räte der Visitation, nichts davon erfuhren, und daß noch bei einzelnen Kirchendienern sogar noch etwas von der alten Gewohnheit des vorreformatorischen Klerus sich fand, welche die Chronik des Grafen von Zimmern mit den Worten schildert, „den Bürgern und andern zu den Weibern und Töchtern nisten" (Württb. K.G. 219), und von der ein so erfahrener, alter Beichtvater, wie Joh. Eberlin ergreifend redet (Werke ed. Enders 2, 32, 61). Aber das läßt sich nachweisen, daß die Obrigkeit sofort einschritt, wenn ihr eine derartige Haltung eines Pfarrers bekannt wurde, ihn empfindlich strafte und entließ, wie z. B. den ersten evangel. Pfarrer in Jesingen, O.A. Kirchheim (Urfehden St.A.). Die Acta haben das Verdienst, auf die dringende Notwendigkeit eines weiteren Ausbaus der Kirchenverfassung durch Synoden aufmerksam gemacht zu haben, von denen der letzte Abschnitt handelt.

Das Bedürfnis einer Synode oder eines Konvents der Pfarrer wird mit der Notwendigkeit der Einigkeit der Lehre, der Reinheit der Sitten und Erledigung öffentlicher und privater Angelegenheiten begründet und wenigstens zweimalige Zusammenkunft im Jahr verlangt. Strenge Verschwiegenheit über die Verhandlungen ist Voraussetzung und Pflicht. Die Zeit und der Ort der Zusammenkunft, der Vorsitz und die Einberufung werden bestimmt. Notwendig ist eine kurze Predigt und wünschenswert ein Vortrag über das kirchliche Amt, seine sittlich bedingte Würde und Bürde. Die Acta fordern Verpflichtung der Pfarrer zum Erscheinen, von dem nur Krankheit oder gravissima negocia entbinden. Sonst erfolgt Strafe, die im Weigerungsfall sich verdoppelt und den Ausschluß aus der Synode zur Folge hat. Die Synode bedarf einer Synodalkasse, damit Vertreter der Synode pro communi negocio missi subleventur, ne cogantur de proprio marsupio sumptus facere. In diese Synodalkasse sollte jeder Pfar-

Digitized by Google

rer vierteljährlich 4—5 Kreuzer Beitrag zahlen. Ferner sollten ihr Disziplinarstrafen, die den straffälligen Pfarrern von der Synode je nach der Schwere ihres Delikts, cum quis deprehenditur ebrius. blasphemus, lusor, rixosus, perfracte contentiosus, inter pocula dissolutus, auferlegt werden soll. Ferner soll die Synode über Wahrung des Parochialrechts wachen, daß keiner in eines andern Amt eingreife. Hier ist ein größerer Exkurs über dieses Recht im Anschluß an das kanonische Recht. Ganz unvermittelt bringen hier die Acta nachträglich die Verpflichtung zur Vorlesung eines Kapitels aus der Schrift vor dem Zusammenläuten nach der Kirchenordnung, ein Abschnitt, der hier gar nicht in den Zusammenhang paßt, der uns aber verstehen lehrt, wie das Volk trotz des Mangels an Bibeln im Haus eine große Bibelkenntnis bekam. Dann geht der Verfasser über zur Gültigkeit und verpflichtenden Kraft der Beschlüsse der Synode für alle Synodalen.

Auf die Verhandlungen folgt ein Mahl, bei welchem aber ja nicht persönliche Späne der Synodalen miteinander aufgewärmt werden dürfen, da inter pocula invidiae scintilla nur zu leicht ignem vix extinguendum erzeuge. Man sieht, der Verfasser kennt die Gefahren der pastoralen Zusammenkünfte aus Erfahrung. Zum Schluß bemerkt er, seine Vorschläge seien unmaßgeblich, die Amtsbrüder mögen ab- und zutun, was ihnen zeit- und sachgemäß erscheine. Nur wünscht er, daß für die nächste Synode sämtliche Pfarrer des ganzen Amts Böblingen, auch die jetzt abwesenden, eingeladen werden.

Was die Acta vorschlagen, entspricht mehr dem heutigen württembergischen Diözesanverein als der Synode, da es sich um rein pastorale Versammlungen ohne Zuziehung von Behörden oder Vertretern der Gemeinde handelt, wie ja auch die Zusammenkünfte der Ruralkapitel und die jährlichen Synoden, wie sie z. B. in der Diözese Speier bis in die Reformationszeit herein gehalten wurden, nur Versammlungen von Priestern waren. Offenbar wollen die Acta an die alten Kapitelsversammlungen anknüpfen, aber deren Mißbräuche abschneiden, indem sie von den Synoden der Schweizer und Oberdeutschen, z. B. der Ulmer, manches, wie die Zuchtordnung, entlehnen. (Keim, Die Reformation der Reichstadt Ulm S. 242.) Man darf wohl sagen, daß die Acta mit ihren Vorschlägen ein unleugbares Bedürfnis aufdeckten und einen Fortschritt in der Entwicklung der evangelischen Kirche Württembergs bedeuten, obgleich sie so, wie sie waren, nicht zur Durchführung kamen.

Aber wer ist der Verfasser? Diese Frage ist leicht zu beantworten, da

Digitized by Google

sich der Verfasser der Acta selbst als Pfarrer der Kirche in Böblingen bezeichnet (Beblinganae ecclesiae fidei meae concreditae S. 24) und wiederholt von Böblingen redet (S. 29. 31). Nur muß dann das in den Acta für die Synode in Sindelfingen angegebene Datum des 27. Juni 1544 als richtig anerkannt werden. Zu einem Zweifel an demselben ist aber lediglich keine Veranlassung. Dann ist, wie schon Binder a. a. O. S. 876 vermutete, kein anderer der Urheber der Acta und der Sindelfinger Pastoralkonferenz als Hans Otmar Mailänder, den ich in diesen Blättern 1904, 167 als Prädikanten in Böblingen seit 23. September 1542 nachgewiesen habe. Dieser Mann hätte längst eine etwas weiter reichende Biographie verdient, als sie bisher in Veesenmeyers Sammlung von Aufsätzen S. 549 und Keims Eßlinger Reformationsblättern S. 133. 140 gegeben war. Zunächst müßte über seinen Namen Klarheit geschaffen werden. Keim nennt S. 133 ihn Dr. Hans Otmar Epple, genannt Mayländer. S. 140 heißt er ihn nur Mayländer. In Hartmanns Magisterbuch (Manuskript der Kgl. Landesbibliothek) heißt er Joh. Otmar Epplin, genannt Mailänder. J. Ney in seiner Abhandlung „Der Aufruhr des Ge. Infantius in Speier" (Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte (3), 1897 S. 109) nennt ihn gar „Mailänder, auch Epple oder Eppelheimer genannt, vielleicht weil er aus Eppelheim (pfälzisch) stammte." Letzteres ist völlig unhaltbar. Ich habe aber auch den Namen Epplin oder Epple niemals in eigenhändigen Briefen Mailänders gefunden. Man wird vor allem untersuchen müssen, ob Beziehungen unsers Hans Otmar zu Otmar Eplin oder Eblin von Ebingen bestehen, der am 14. März 1508 in Tübingen inskribiert wurde, später Oberpfarrer in Görlitz, seit 1555 Hofprediger in Königsberg war (Voigt, Briefwechsel der berühmtesten Gelehrten mit Herzog Albrecht von Preußen 1841 S. 366), und dessen Mutter noch Mitte der 50er Jahre hochbetagt in Braunenweiler O.A. Saulgau im Gebiet der Truchsessen von Waldburg-Scheer lebte. Leider kann ich den Brief Eplins, in dem er diese Mutter meiner Erinnerung nach dem Herzog Christoph empfiehlt, augenblicklich in meinen Collektaneen nicht finden und muß nach dem Gedächtnis berichten, das leider im Alter oft im Stich läßt. Vielleicht gelingt es aber später, den Brief wieder zu finden.

Man wird untersuchen müssen, ob dieser Ebinger Otmar Eplin um 1515 in Ulm weilte und der Vater unsers Hans Otmar wurde. Es wäre möglich, daß Hans Otmar Mailänder den Namen Epple ablehnte, weil er ihn an uneheliche Geburt erinnerte und sich Mailänder nach seiner

Digitized by Google

Mutter nannte, wobei sich fragt, ob dieser Name im Zusammenhang mit den Ehinger von Mailand oder mit dem Weiler Mailand Gem. Reichenhofen OA. Leutkirch zu setzen ist. Jedenfalls steht fest, daß Ulm sein Geburtsort war, weshalb es sich für Ulmer verlohnte, der Abstammung und dem Bildungs- und Lebensgang dieses Ulmer Stadtkinds nachzugehen. Wo er studierte, ist bis jetzt unbekannt, jedenfalls nicht in Tübingen, und ganz falsch ist, daß er Doktor gewesen sei. Denn der selbstbewußte Mann hätte nie versäumt, von diesem damals hochangesehenen Titel Gebrauch zu machen. Woher der sonst pünktliche Keim (Eßl. Ref.-Bl. S. 133) den Titel genommen hat, weiß ich nicht. Wir begegnen ihm zuerst 1535 in Holzheim (jetzt bayerisch), 1536 in Leipheim, 1539 in Schalkstetten. Dazwischen muß er im Sommer 1539 in Ulm selbst angestellt gewesen sein. Denn jene kräftige Schrift, in welcher die Ulmer Kirchendiener gegen Schwenkfelds Schriftstellerei Einsprache erhoben und ihre Entlassung verlangten, wenn der Rat Schwenkfeld freie Hand lasse, unterschrieb Mailänder als der jüngste der städtischen Prediger. (Keim, Ref. v. Ulm S. 303.) Auffallenderweise nahm er bald darauf aus der Hand des Gönners Schwenkfelds, Ludwigs von Freiberg, die Pfarrei Grieſingen (Theol. Studien aus Württ. 7, 36) an, auf welcher er aber nur bis Frühsommer 1542 blieb und Anton Orenberger zum Nachfolger bekam (Bl. f. württ. K.G. 1898, 14). Nunmehr siedelte er nach Obereßlingen über, das er schon nach wenigen Monaten verließ, weil das dortige Pfarrhaus keinen Raum für seine zahlreiche Familie bot (Bl. f. württ. K.G. 1907, 107). Die Visitationsräte hatten ihn als einen „besonders gelehrten, geschickten, wesenlichen Gesellen" erkannt und gaben ihm die Prädikatur in Böblingen, wo es für den jungen kräftigen Mann genügend Arbeit neben dem altersschwachen Diakonus Wilhelm Rußbart gab, der wohl jener alte „Wilhelm" ist, welcher eine Zeitlang in Leonberg als Interimist dienen mußte. (Mein Interim S. 71.)

Wie kräftig Mailänder seine Aufgabe anfaßte, beweisen die Acta. Es ist gewiß als großer Erfolg zu bezeichnen, daß Mailänder die Zusammenkunft in Sindelfingen am 27. Juni 1544 zustande brachte, wobei ihm wohl der dortige Pfarrer Albert Messerschmid beistand, der schon im Sommer 1532 zu Großgartach als Anhänger des Evangeliums vertrieben worden war und in Ulm Anstellung suchte. (W. Vierteljahrsheft) 1895, S. 338, 339 wo Messerschmid und Großgartach zu lesen ist). Wir verstehen jetzt die Nachahmung Ulmer Ord-

Digitized by Google

nung in den Acta, aber auch den Freimut, mit welchem die Acta den Schäden der Kirche im Amt Böblingen zu Leib gehen. Denn Mailänder bewies auch größeren Herren, als den früheren Priestern seiner Umgebung gegenüber Mut, wie wir bald sehen werden. Die Übersiedlung nach Böblingen brachte Mailänder einen schweren Verlust, denn nach ganz kurzer Zeit starb ihm dort seine Gattin, aber Anfang Januar 1543 war er wieder verlobt. Denn am 2. Januar 1543 beglückwünscht ihn Val. Vannius zu seiner Braut und wünscht ihm, „non tantum liberis et divitiis, sed multo magis pietate aedificeris“ (Fischlin, Memoria theol. Wirtemb. Suppl. 41.)

Mit dem hervorragend tüchtigen Vannius, der bald eine leitende Stellung in der württembergischen Kirche bekam, aber damals neben Schnepf an der Spitalkirche stand, trat Mailänder zum Schutz seines Ulmer Gönners Martin Frecht in Briefwechsel. Es hatte sich nämlich das Gerücht verbreitet, einer der Stuttgarter Kirchendiener habe sich mißliebig über Frecht wegen Vernachlässigung der Privatkommunion geäußert, für welche Vannius sehr energisch eintrat; ja es hieß sogar, Vannius habe Frecht Abweichung von der Wittenberger Konkordia zur Last gelegt. Mailänder hatte nun Frecht gegen die Beschuldigung, „quasi non recte sentiret et doceret de concordia“, in einem Schreiben an Vannius in Schutz genommen und ihn gebeten, gegen einen so gelehrten und um die evangelische Kirche so verdienten Mann nichts zu unternehmen. Ja er hatte ihm mitgeteilt, daß Frecht den Vorwurf, der ihm von Stuttgart aus gemacht worden sei, so ernst nehme, daß er mit Veröffentlichung einer Konfession oder Apologia umgehe, um jeder Verdacht in dieser Richtung abzuweisen.

Die Pietät, mit der Mailänder von Frecht redet, und die Offenheit, mit welcher er sich gegenüber Vannius ausspricht, geben einen günstigen Eindruck vom Charakter Mailänders.

Vannius war ihm für seine offene Aussprache dankbar und bezeugte seine hohe Achtung vor Frecht, den er als seinen Lehrer „et in Christo majorem“ stets verehrt habe und, wie er sagt, „inter praecipuos meos patronos et amicos numeravi“. Wir müssen also annehmen, daß Vannius in Heidelberg studierte und Frechts Zuhörer war. Er bedauerte lebhaft, daß Frecht und auch Mailänder glaube, daß er Frecht öffentlich oder heimlich hingestellt habe, als halte er sich der Concordia de sacramentis nicht gemäß, und erklärte jeden, der das behaupte, für einen ehrlosen Böswicht. Zugleich bat er Mailänder, Frecht sein Schreiben mit-

Digitized by Google

zuteilen. Aber Vannius konnte sich auch nicht enthalten, sein Befremden darüber auszusprechen, daß Frecht, statt unmittelbar sich an ihn selbst zu wenden, den Umweg über Böblingen eingeschlagen habe, oder wenn er Vannius nicht eines Schreibens würdigen wollte, nicht sich an seinen Vorgesetzten (episcopo nostro), Schnepf, gewendet habe, der sicher so wenig Vannius wie einem andern Presbyter gestattet hätte, „ut nostris rebus neglectis curiosius aliis bonis viris negotia facesseremus". Noch mehr befremdete Vannius, daß Frecht auf leeres, falsches Gerede hin Briefe an Freunde schrieb und Vannius in ein falsches Licht brachte, statt der Sache auf den Grund zu gehen. Vannius hatte alles Recht zu seinen beiden Ausstellungen an Frechts hinterhältigem Vorgehen, das seinem hypochondrischen, leicht empfindlichen, zu Klagen geneigten und schüchternen Gemüt entsprach. (Vergl. R.E. 6^3, 243.) Aber Vannius bekannte nun, daß er nicht gegen Frecht, sondern gegen die Ulmer Kirchenordnung Bedenken habe. Denn diese sage, „domesticam coenam neque verbum neque exemplum Christi pro se habere, ideoque non esse legitimam, sed verae communionis abusum" (Keim, Ref. v. Ulm S. 243), während er aus langjähriger Erfahrung wisse, welchen Trost die Privatkommunion den Sterbenden gewähre. Vannius machte für diesen Mangel nicht Frecht, sondern die Verfasser der Kirchenordnung verantwortlich und wollte darum auch kein Verdammungsurteil über die Ulmer Kirche aussprechen, die ja das reine Wort Gottes habe. Er glaube auch, Frecht hätte die Krankenkommunion in Ulm wieder hergestellt, wenn es in seiner Macht stünde, sed proh dolor! plura ubivis gentium coguntur boni pastores tolerare, quae cuperent emendata. Sehr schön ist der Grundsatz, den Vannius ausspricht. Wegen derartiger Unterschiede wollte er nullius personam aut ecclesiam insectari, sed cuivis liberum permtto suo sensu abundare, was schon im Kleinen jenem herrlichen Spruch entspricht, den 80 Jahre später unser trefflicher Landsmann Peter Meiderlin, ein alter Stiftler, in Augsburg unter dem Pseudonym Rupertus Meldenius in die bekannten Worten faßte: In necessariis unitas, in non necessariis libertas, in omnibus caritas. (R.E. 20^3, 859.) Nicht minder wohltuend ist, daß Vannius sich lebhaft für seinen Diakonus Ivo Heinzelmann von Memmingen wehrte, der ebenso wie er selbst bei Frecht wegen nichtgünstiger Urteile verdächtigt worden sei, aber völlig ohne Grund. Als Beweis, daß weder Vannius noch Heinzelmann sich Frecht gegenüber etwas zu Schulden kommen

Digitized by Google

ließen, sandte er Mailänder die Predigt, die er ein Jahr früher über die Krankenkommunion gehalten hatte. Wenn Frecht die darin ausgesprochene Anschauung billige, dann habe er nicht den geringsten Anlaß, über die Stuttgarter zu klagen. Wenn er aber nicht mit der Predigt einverstanden sei, dann stehe es Frecht frei, bemerkt Vannius humorvoll, sie „vel multis confessionibus impugnare." Er werde sich in einen literarischen Kampf mit Frecht nicht einlassen, denn das wäre der Kampf des Käfers mit dem Adler. Würde aber Frecht fortfahren, die Stuttgarter zu verdächtigen oder ihre Lehre von der Krankenkommunion zu bekämpfen, so dürfe er überzeugt sein, daß es an Verteidigern der Wahrheit nicht fehlen werde.

Mailänder sandte Vannius Brief und Predigt an Frecht, der nun in einem Schreiben an Mailänder erklärte, er habe niemals Vannius angetastet. Es kam nun heraus, daß das ganze Geschwätz von einem Schreiben Frechts an Otter in Eßlingen ausging. Diesem gegenüber hatte Frecht im heißen Kampf mit den Anhängern Schwenkfelds und Seb. Franks das Bedürfnis einer gemeinsamen Konfession der oberdeutschen Reichsstädte ausgesprochen, welche beweisen sollte, daß sie mit der Lehre dieser Männer und anderer Schwärmer nichts zu tun haben. Dem habe er hinzugefügt, Otter möge sich bei Schnepf erkundigen, was an dem ihm zu Ohren gekommenen Gerücht sei, daß einige Brüder in Württemberg, namentlich ein gewisser Ivo, die Ulmer im Verdacht haben, quod de eucharistia non sentiant, quod debeant. An Vannius habe er nicht gedacht noch ihn erwähnt. Seine Predigt gefalle ihm wohl, die Kirchenordnung des Ulmer Rats verwerfe die Krankenkommunion nicht, wohl aber ein von Sam beigefügter Zusatz, den er längst gern getilgt gesehen hätte. Auch habe man seit vorigem Jahr in Ulm mit Krankenkommunionen begonnen. Mailänder möge ihn bei Vannius und den andern Brüdern entschuldigen. Ulr. Wieland reise gerade nach Wildbad, wo Vannius auch sein soll, und werde mit ihm weiter verhandeln. (Vergl. die Briefe bei Fischlin a. a. O. Suppl. 37 ff., die aber das Bedürfnis einer Revision des Textes und der Herausgabe des Briefwechsels der württ. Reformatoren klar bekunden.)

Mailänder war durch den Briefwechsel mit Vannius näher bekannt geworden, was ihm später in kritischer Lage sehr zu gut kam. Denn nur zu bald sollten schwere Tage über ihn hereinbrechen. Zwar wurde Mailänder die Ehre zuteil, als Nachfolger Otters Ende März 1547 (anderthalb Jahre vor dem 15. September 1548) nach Eßlingen als Leiter der

Digitized by Google

dortigen Kirche berufen zu werden. Aber nur zu bald brach der schmalkaldische Krieg aus, der über Eßlingen unsägliche Drangsale brachte und die Stadt große Opfer kostete. Des Kaisers Waffensieg folgte das Interim, das versuchte, den Evangelischen gegen wenige Zugeständnisse das ganze alte Wesen und die Aufsicht der Bischöfe wieder aufzunötigen. Am 21. Juni 1548 hatte Eßlingen die Annahme des Interims zusagen müssen (Interim S. 19) und am 15. Juli die erste Messe lesen lassen, während die Prädikanten ihr Amt weiter versahen. (A. a. O. 33.) Interimspriester zu gewinnen hatte unsägliche Schwierigkeiten. Am 22. August kam der Kaiser selbst, der eben die 5 wegen Nichtannahme des Interims gefangenen Ulmer Prediger nach Kirchheim in harte Haft hatte bringen lassen, mit dem Kanzler Granvella und dessen Sohn, dem Bischof von Arras, nach Eßlingen. Die Prediger wurden vorgeladen um zu beschwören, daß sie nicht wider das Interim predigen wollen. Mailänder verweigerte mutig und überzeugungstreu den Eid, weil das Interim wider das Evangelium sei. Der heißblütige Bischof von Arras wollte ihn sofort verhaften lassen, wie die 5 Ulmer, ließ ihn aber auf Fürbitte der Ratsherrn unter der Bedingung frei, daß er sofort die Stadt verlasse, wofür die Ratsherrn mit ihrem Kopf bürgen mußten. (Interim S. 43.) Mailänder wandte sich zu Herzog Ulrich, der ihn einstweilen in Nürtingen unterbrachte (Keim, Eßl. Ref. Bl. 140. Interim S. 56), aber ihn im Dezember als Prädikanten nach Cannstatt schickte mit der Weisung, das reine Wort Gottes, aber nichts gegen die „Deklaration" (das Interim) zu predigen. Die Gemeinde war erfreut, wieder einen Prediger zu erhalten, und versprach, ihm nicht nur wegen des Wortes Gottes, sondern auch wegen seiner Berufung, also wegen seines evangelischen Amts (im Gegensatz zu dem aufgedrungenen Interimisten), Reverenz und gebührliche Folge zu tun. Aber die Stellung Mailänders, auch die äußern Verhältnisse waren schwierig, so daß er bald nach Weihnachten wieder nach Nürtingen zurückging (Interim S. 69, OAB. Cannstatt 1895, S. 520). Hier wußte er sich bald bei der Oberkirchenbehörde großes Vertrauen zu erwerben, so daß er als der jüngste neben den vornehmsten 9 Theologen vom Herzog berufen wurde, die von Brenz verfaßte Confessio Wirtembergica zu prüfen. Sein Einverständnis erklärte er mit seiner Unterschrift als Joannes Othmar Meylander, minister ecclesiae Nurtingensis. Ebenso wurde er berufen, als die württembergischen Theologen ihre Erklärung zu Gunsten Andreas Osianders auf Wunsch des Herzogs Albrecht von Preußen am 12. Juni 1552 erließen (Schnur-

Digitized by Google

rer S. 224), und zwar bekam er seine Stellung diesmal als der neunte in der Reihe gleich nach dem Hofprediger Greter und vor Mart. Cleß und Val. Vannius.

Als im August 1552 Martin Reiser in Urach nach dem Fall des Interims in seine Vaterstadt Reutlingen zurückberufen wurde (Gayler, Historische Denkwürdigkeiten S. 674), bekam Mailänder die Pfarrei Urach. Er erscheint dort auch bald als Superintendent und erfreut sich des Vertrauens der Regierung. Am 28. Juni 1555 erbot sich Herzog Christoph Mailänder den Grafen von Helfenstein zur Reformation ihres Gebietes zu schicken. Diese aber erbaten am 30. Juni Jakob Andreä, der am 29. und 30. Juni in Wiesensteig gepredigt hatte, für einige Sonntage. Am 30. Juli erlaubte dies Herzog Christoph für 8 Wochen und erbot sich, wenn sie noch jemand brauchen, Val. Vannius auf ein Vierteljahr zu schicken. (Ernst, Briefwechsel des Herzog Christoph 3, 177 Nr. 75 Anm.). Von Mailänder war keine Rede mehr. Im Sommer 1557 zog sich Mailänder als Superintendent einen Verweis der Oberkirchenbehörde zu. Die Gemeinde Bernloch-Meidelstetten war nämlich seit Invokavit verwaist, was für die einsam unter Katholiken liegende Gemeinde sehr beschwerlich war, besonders weil Krankenkommunion und Taufe der Kinder nicht leicht rechtzeitig bewirkt werden konnten. Sie hatte sich deswegen an den Superintendenten in Urach gewandt. Dieser hatte ihnen den Schulmeister zu Hengen, Jakob Wanner, einen einstigen Neresheimer Konventualen, gesandt, nachdem er ihn zuvor in Urach bei den Siechen hatte predigen lassen, wobei Wanner größtenteils alles von seinem Konzept ablas. Trotzdem ließ ihn Mailänder einige Predigten in Bernloch halten, worauf Schultheiß, Gericht und Gemeinde ihn vom Herzog zum Prädikanten erbaten. Mailänder machte in seinem Beibericht am 30. Juni 1557 das dringende Bedürfnis der Gemeinde geltend, wie die Schwierigkeit, einen Pfarrer für jene Gegend zu gewinnen, wo „eine sehr rauhe, harte Art sei", da nicht jeder hingehe. Deswegen habe die Gemeinde um Wanner gebeten, der ein junger fleißiger Mann sei und sich als Schulmeister in Hengen wohl und ehrlich gehalten habe. Im Examen aber wurde Wanner als unreif für ein Pfarramt erfunden, da er in der Lehre noch keinen festen Grund hatte und in den Loci und im Katechismus noch ganz unwissend war. So erhielt er den Bescheid, er solle weiter Schule halten und den Katechismus lernen und dann später wieder kommen. Dem Superintendenten aber wurde ein Verweis erteilt, weil er Wanner als Kandi-

Digitized by Google

daten aufgestellt und ihn habe predigen lassen und bei der Visitation nicht einmal bemerkt habe, daß Wanner nicht den Katechismus lehre. (Bl. f. w. K. 1906, 115.) Aber damit war die Sache abgetan.

Weiter finden wir Mailänder auf der Stuttgarter Synode 13. bis 19. Dezember 1559, welche wegen Barth. Hagens Abendmahlslehre gehalten wurde. Am 19. Dezember unterzeichnete er mit andern 26 Superintendenten das von Brenz verfaßte Bekenntnis vom Abendmahl. (Schneider S. 114. R.E. 19³, 117.) Aber nun kam für ihn eine böse Zeit, als er in Joh. Pfaffenzeller einen neuen Diakonus bekam, mit dessen Anschauungen er gar nicht einverstanden war. Es kam darüber zwischen beiden zu so heftigen und für die Gemeinde ärgerlichen Zerwürfnissen, daß der Herzog auf März 1561 sowohl Mailänder als dem Diakonus den Abschied gab. Jener suchte jetzt in Reutlingen und Eßlingen einen Dienst zu finden. In Reutlingen waren rasch nacheinander Mart. Reiser und Joh. Schradin gestorben. Deshalb sandte Mailänder am 21. März 1561 eine Bewerbung ein, aber sie kam zu spät, da der Rat bereits auf Albers Rat den Prediger von Biberach Veit Hermann angenommen hatte (Gayler a. A. 674). Aber auch in Eßlingen war es ihm nicht geglückt, obwohl ihn Peter Gundelfinger, Untervogt in Urach, der wohl ein geborener Eßlinger war, am 6. März 1561 empfohlen hatte (Keim a. a. O. 140). Denn schon seit dem 2. Jan. 1564 waren die Kastenherrn mit dem in Württemberg entlassenen Thomas Naogeorgus in Unterhandlung und beriefen ihn rasch, ja bestellten ihn nach kaum 4 Monaten zum Superintendenten und Oberpfarrer mit stattlichem Gehalt, um ihn freilich bereits am 26. Jan. 1563 wieder zu entlassen, nachdem er erschütternde Hexenprozesse veranlaßt, und, als diese mit Freispruch der verdächtigen Frauen geendet, sie als Unholde in den Bann getan hatte. (Theobald, Das Leben und Wirken Thomas Naogeorgus in „Quellen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts", IV. Leipzig 1908, S. 104 ff. ein für Württemberg wertvolles Büchlein).

Mailänder blieb längere Zeit ohne Amt, bis es ihm endlich gelang, am 17. Juli 1561 vom Rat zu Speier die Pfarrei zu St. Georgen zu bekommen. Hier erhielt er am 4. Juli 1569 als Amtsgenossen den ehemaligen Augustiner Joh. Reissenzan aus Haßfurt, der bis 1553 Pfarrer in Gundelfingen in Pfalz-Neuburg gewesen war, dann in eine hervorragende Stellung am Münster in Ulm gekommen war, wo ihn aber Dr Ludw. Rabus 1559 verdrängte. Dann wurde er Prediger in der

Digitized by Google

Pfarrkirche in Pforzheim, wo er sich auch vergeblich mit Bekehrung der Dominikanerinnen bemühte, wie Jak. Ratz und der aus Heilbronn gebürtige Israel Achatius. Bei der Verlegung der Residenz nach Durlach 1565 folgte Reissenzan dem Markgrafen Karl und genoß als Kirchenrat eine einflußreiche Stellung, wurde aber 1569 entlassen und kam jetzt an die Predigerkirche zu Speier. Sein Erscheinen gab Mailänder und den beiden andern Predigern, Ge. Ebenreich an der Augustinerkirche und dem Nachmittagsprediger Clemens Schubert, den Mut, gemeinsam dem Rat einen kurzen Bericht, wie der Ritus in der evangelischen Kirche zu verbessern sei, also den Entwurf einer Speirer Agende, zu unterbreiten. Mailänder beteiligte sich auch an den ersten aufgeregten Kämpfen gegen den 1572 vom Kurfürsten Friedrich III. an die Ägidienkirche bestellten strengen Kalvinisten Georg Infantius, starb aber schon 16. April 1573. (Keim, Eßl. Ref.Bl. 140. Anm. Spatz, das Evangelische Speyer (Frankental 1778) S. 73. Ney, der Aufruhr des G. Infantius in Speyer. Beiträge zur bayr. K. G. 103. Zu Reissenzan Spatz, a. a. O. 74. Ney, a. a. O. S. 108 ff. Keim, Ref. v. Ulm S. 354. Bericht einer Pforzheimer Nonne, abgedruckt in Holzwarth, kath. Trösteinsamkeit 12 Bändchen S. 228. Medicus, Gesch. der ev. K. Bayerns Suppl. S. 54).

Mailänder ist sicher ein gut begabter, wohl unterrichteter Theologe gewesen, dabei, wie Keim, Eßl. Ref. Bl. 133 nicht ganz mit Unrecht sagt, ein Mann mittlerer Richtung, wenn auch dem Luthertum weit näher stehend als dem Zwinglianismus. Sein Verhalten in dem Handel zwischen Frecht und Vannius ehrt ihn, denn es ist pietätsvoll, während seine mutige Ablehnung des Interims trotz der Drohungen Granvellas und der sicheren Entlassung sein Gottvertrauen beweist.

Seine Vorschläge auf der Pastoralkonferenz in Sindelfingen haben lange gebraucht, bis sie teils im Diözesanverein seit 1819, teils in der Diözesansynode seit 1854 verwirklicht wurden. Aber Ideen haben eine zähe Lebensdauer und können warten.

Acta in synodo Sindelfingensi.

27. die Junij Anno 1544.

Wie sich die Pfarrer vnd Prediger Böblinger Vogtei in Leer vnd Leben halten sollen.

Quia, fratres charissimi, plurimi sunt sycophantae, quorum etiam authoritas apud plebem non est exigua, qui insimulare nos audent dissensionis in doctrina

Digitized by Google

atque ritibus ecclesiasticis, operae mihi visum est esse pretium, quod [1]) ego Beblinganae ecclesiae fidei meae concreditae e o r u m [2]) tradam, de quibus ipsi inter pocula et alias traducunt nostrumque ministerium odiosum reddere volunt, calamo qualicunque conscripta in hoc nostro conventu offerre. Et hoc quidem consilio faciendum putavi, ut, si quid a me erratum est, a vobis me eruditioribus corrigatur, si vero minus, a vobis etiam recti suffragium accipiam, et alii, si suis commodum ecclesiis visum fuerit, imitentur, vel si quis diversum faciendum sentit, rationibus, ut decet, piis evincat et defendat.

1. De functione nostri ministerii.

a) Administratio [3]) ecclesiae, quae instituta est et geritur eo modo, quo descripta habetur in ordinatione illustrissimi principis nostri, [4]) ad praescriptum spiritus sancti geritur, quia est verbo dei minime contraria.

b) Quicunque ecclesiis ad eum modum praesunt, eos agnosco ministros Christi et mysteriorum dei dispensatores, ministros non literae, sed spiritus et novi testamenti.

c) Qui secus sentit, hunc obtestor per Christum et charitatem, quam omnibus debet ecclesiis, ut id in hoc nostro conventu probet.

2. De verbi externi dispensatione.

Evangelii verbo, quod praedicamus, sentio et doceo fidem in Christum gigni atque augeri eoque homines salvari virtute quidem Christi, nostro vero ministerio.

3. De baptismate.

Sentio et doceo baptismate, quod in ecclesia conferimus pueris, vere exhiberi verborum, quibus creditur, virtute, regeneratione(m) et innovatione(m) [5]) spiritus sancti eoque parvulos ablui a peccatis Christoque indui ad salutem ordinatos ad vitam. [6]) Credentium et piorum infantes, qui morte praeventi aquae baptismi percipere non potuerunt, sentio fidelium precibus Christo commendatos et in utero matris spiritu sancto baptizatos salutemque per Christum adeptos esse.

4. De absolutione.

Absolutione et retentione peccatorum, quam sive publice sive privatim erga peccata confitentes iuxta domini verbum exerceo, sentio peccata solvi et retineri in coelis.

Privatam absolutionem exercere soleo erga decumbentes et eos, qui communicaturi se peccatores in Christum credere palam fatentur, propter applicationem.

---

[1]) Ego bis meae iſt unterſtrichen.

[2]) Es fehlt hier ein Wort, etwa capita.

[3]) ecclesiae bis nostri unterſtrichen.

[4]) Die Kirchenordnung von 1536. Reyſcher, Sammlung der württemb. Geſetze 8, 41—59.

[5]) Die Vorlage hat regeneratione, innovatione, indem ſie den Querſtrich über e nicht verſtand.

[6]) 1. Kor. 6, 11. Gal. 3, 27. Eph. 1, 5.

Digitized by Google

5. De sacramento corporis et sanguinis Domini.

In domini mensa, quam administramus, credo et testificor coram Christo et ecclesia, veram exhiberi communionem veri corporis et sanguinis domini nostri Jesu Christi, non tantum panem et vinum, ut signa, sed etiam, quae his signis exhibitivis, non transsubstantiatis, ob oculos fidelium verbo Christi ponuntur.

Quicunque cum ecclesia Christi communicare nolunt corpore et sanguine Christi, hi aberrant, susceptum baptisma negant, ecclesiam Christi contemnunt et salute se prorsus frustrantur. Ergo qui non communicat sedulo, quaerendus, monendus, invitandus, imo verbo domini etiam urgendus est.

Si quis simplici errore aut infirmitate aliqua deprehenditur ab ecclesiae communione abstinere, ad eam vero utcunque anhelare, is ut cathecumenus tollerandus et ad meliora provocandus est.

Si quis autem contemptu ecclesiae vel nostri sacri ministerii aut propterea, quod nondum instituit vivere iuxta doctrinam evangelicam et baptismatis professionem, hic, si pergere velit ut contemptor Christi ecclesiarum et mysteriorum dei omnino excommunicandus est et habendus ut ethnicus et publicanus, cum etiam iuxta Caesaris leges nec debet quicquid committi in publico nec debet baptizandis pueris a nobis testis admitti. Nam is non solum ecclesiam non audit, sed etiam palam ab ea deficit. Qui enim unum corpus et unus panis sunt, hij etiam de uno pane participare debent, quemadmodum et uno baptismate domino et sponso ecclesiae incorporati sumus.

Qui sine violatione mortis Christi precari potest orationem dominicam, is etiam cum animae salute communicare potest et debet, ut pie docuit Chrysostomus. Et quemadmodum frigida accessio periculosa est, sic nulla huius mensae mysticae participatio interitus est.

In his et omnibus partibus nostri sacri ministerii scripturam et sanctos patres atque protestantium confessionem et apologiam nec non, quae piorum principum communis [1]) consensus in Ratisponensibus comiciis (am Rand Anno 1541) decrevit, nos accommodare et complecti ea debemus, [2]) nec spero futuros, qui nostro conatui refragaturi [3]) sunt.

6. De his, quae videntur adiaphora, et de quibus minus convenire convincimur. De concionibus habendis.

Sunt, qui semel tantum dominicis diebus concionentur, id quod fieri nequit, quin hi, qui eodem die dominico et concioni non potuerunt interesse, Dei verbo prorsus fraudentur nec possint sabbatum domini sacrum audiendis concionibus sanctificare. Hi monendi sunt, ut dominicis singulis binas conciones habeant potissimum propter eos, qui priori propter domestica vel honesta negocia non potuerunt interesse. Qui id facere detrectant, ecclesias suas negligunt et principis ordinationi resistunt [4]). Sunt, qui catechistae munus omnino aspernentur nec unquam suis ecclesiis ullum catechismum tradunt, hii propter rudiores et infirmiores, prae-

[1]) consensus bis comiciis unterſtrichen.

[2]) Die Vorlage hat deberemus.

[3]) Die Vorlage hat refrageraturi in Verwechſelung mit refrigeraturi.

[4]) Die Kirchenordnung von 1536 fordert keine zweimalige Predigt am

Digitized by Google

sertim propter pubem monendi sunt, ut fidei rudimenta de articulis scilicet fidei, oratione dominica, symbolo apostolico et sacramentis stato tempore in ecclesiis suis simpliciter et fideliter tradant, quemadmodum in primitiva ecclesia fideliter factum et hodie non sine fructu in multis huius ducatus ecclesiis fieri comperimus.[1]) Sunt denique non pauci, qui per totam heptomadam (!) profestis diebus ne una quidem concione fidelibus dignentur, praetexentes inique plebis ad audiendum oscitantiam et negligentiam, quasi vero verbum Christi non sit tradendum etiam paucis, cum tamen Christus non semper turbae et ecclesiae frequenti, sed nonnunquam paucis, imo etiam singulis, ut Nicodemo, mulieri ad fontem, Mariae ad pedes recumbenti concionatus sit. Monendi sunt igitur fratres, ne sic verbum domini intercidere sinant, sed posita, qua hactenus usi sunt, somnolentia curent, ut verbum Christi ad minimum semel in septimana etiam paucissimis tradant. Qui hoc gravantur facere, illustrissimi principis nostri ordinationi contradicere videntur. [2])

7. De diebus festis et intercisis.

Est non parva et vix tolleranda inter nos discretio de nonnullis diebus sacris audiendis concionibus consecratis, ut sunt apostolorum, deiparae virginis, quibus certe fas non est, non prius solutis conventibus ecclesiasticis manuaria et publica capessere negotia, quae tamen negotia hisce diebus pomeridiano tempori concessa sunt. Monendi sunt igitur diligenter homines, ne ante meridiem, cum conciones habentur, aratris, post vero meridiem, cum laborandum sit liberum, poculis manus admoventes praepostere sanctorum solemnia celebrent.

Discrepant autem in variis locis varii mores hominum, praesertim vero in oppidis aliquibus, quos tamen mores, cum non sint manifeste impii, periculosum est penitus evellere. Hic iudicat diem prae die, ille autem iudicat omnem diem. Qui diiudicat diem, domino diiudicat, et qui non diiudicat, domino non diiudicat [3]) et nullus horum damnatur ab apostolo, nisi in hoc iustificari volens, sed quisque iubetur ab eo in propria mente certus esse [4]), in quem scilicet finem hoc agat.

Et [5]) multi honesti et pii homines non contenti sunt solum die dominica alias et per se sacra domini celebrare pascha et pentecosten, sed addunt etiam sequentem diem lunae, tacti, ut ipsi aiunt, excellentissimarum, quae in ecclesia celebrantur, memoria earumque rerum discendi studio etc. Quocunque autem

---

Sonntag. Mailänder gründet seine Forderung auf die Voraussetzung der K.-O., daß „zur Predig die gantz kirch zusammenkumpt," die sich nicht ohne Weiteres durchführen lasse, und die Unterscheidung von solchen Tagen, da morgens gepredigt wurde, nachmittags aber die Arbeit erlaubt war. (Reyscher a. a. O. S. 44 und 46.)

[1]) Die K.-O. a. a. O. S. 49 fordert an Sonntagen und Feiertagen zur Vesper Verlesung und Auslegung des Katechismus. (Vergl. oben S. 8.)

[2]) Die K.-O. a. a. O. S. 44 forderte in Orten, wo nicht täglich gepredigt wurde, zweimal in der Woche eine Predigt von einer halben Stunde.

[3]) Röm. 14, 5. 6. Mailänder folgt nicht der Vulgata, sondern Luther.

[4]) Mailänder folgt hier Luthers Übersetzung: Ein jeglicher sei in seiner Meinung gewiß.

[5]) Et bis die lunae unterstrichen.

Digitized by Google

animo pii homines alterum etiam paschatis vel pentecostes diem domino dedicatum velint,[1] liberum hoc illis semper fuit, et Paulus domino hoc fieri asserit nec vult eos contemni ab aliis nullum diem diiudicantibus.[2] Ne autem huiusmodi pii homines totum diem ocio inani terant, in nonnullis ecclesiis mos inolevit, ut his diebus, quos pii citra superstitionem deo consecratos volunt, sermones habeantur, quibus potissima ea tractantur, propter quae illos dies celebriores volunt.

Hoc[3] fieri certum est Stutgardiae, Thübingae, Herrenbergae, Urachii et aliis oppidis et vicis plurimis, ubi sermones habentur pomeridiani et vespertini.

Debemus autem hunc ecclesiarum morem et piorum atque doctorum fratrum studium non atro, sed albo notare calculo dextercunque[4] interpretari. Sumunt enim ipsi docendi verbum dei occasionem, ut illis probatur, commodissimam, ne tantillum quidem aberrantes ab evangelicae doctrinae scopo, scilicet acutissime in illum semper intendentes iustificationem fidei, non dierum discrimini tribuunt.

Nec est, cur hic queramur, ab huiusmodi piis et doctis fratribus illustrissimi principis nostri ordinationem mutari et praevaricari. Tantum enim abest, ut ea principis ordinatio hoc fratrum studium prohibeat, ut etiam palam approbet et concedat. Praecipitur enim in ea, ut singulis septimanis binae habeantur conciones,[5] et ut Christi verbum inter nos habitet abundanter,[6] praesertim vero his diebus, quibus populus vel propter aeris intemperiem vel alias causas non inhonestas magis poterit esse a laboribus vacuus.

Cum igitur propter dies, quos populus more vetustissimo domino iudicavit, frequentior concio plebis sit et ad audiendum verbum avidior, quae esset pastoris iniquitas ecclesiae frequentissimae pabulum vitae hodie subducere et cras paucissimis non sine fastidio proponere, quin gaudeamus cum Paulo Christum praedicari quacunque tandem occasione,[7] fiat illesa tamen libertate spiritus. Et meo quidem iudicio minori conscientiarum periculo aliarum ecclesiarum parrochorum imitabimur exemplum, qui scilicet parrochi eos, quos populus inveterato et non impio more domino consecratos vult esse dies, concionibus sacris ornant, quam si his contemptis nostrisque ecclesiis neglectis vulgi nos exponamus calumniis.

Candido animo mecum haec expendant fratres, et quod optimum iudicarint, amplectantur, et qui volunt esse contentiosi, ad maiorum ecclesiarum pastores litem componendam ferant.

---

[1]) Erſt die Kirchenordnung von 1559 forderte die Feier des zweiten Feiertags an Weihnachten, Oſtern und Pfingſten. Reyſcher 8,212. Den zweiten Weihnachtstag kennt Mailänder nicht.

[2]) Röm. 15, 3. 5 ff.

[3]) Hoc bis Urachii unterſtrichen. Die Häufung der Feiertage ging alſo von den Städten aus.

[4]) So die etwas undeutliche Vorlage; das cunque limitiert, wie bei qualiscunque.

[5]) Reyſcher a. a. O. S. 44: Wo man dann nit täglich predigt, als in den großen Stetten und Flecken, ſoll doch in yedem Flecken von dem Pfarrern zweymal in der Wochen gepredigt werden.

[6]) Ebd. S. 44: Damit das heylig lebendig machendt Gottes wort reichlich unter uns wohne.

[7]) Phil. 1, 18.

Digitized by Google

8. De bonis pauperum et ecclesiae.

Vereor, ne polypi [1]) mentem gerant hi, qui de ecclesiae bonis facienda(m) ratione(m) [2]) parum cogitant et huic negocio nos interesse [3]) nolunt, principis autem illustrissimi ordinatio [4]) harum rerum possessionum et proventuum nos horum [5]) tutores esse palam clamat nec quisquam nos exautorare potest.

Debemus igitur et nos, sicut alii huius ducatus pastores nostris pauperibus nostrum officium, debemus et ecclesiasticae rei augendae pro viribus incumbere, nostram enim fidem sibi obstrictam habent pauperes et ecclesiae.

Cachinnis scio nonnullos hoc excipere, sed pii pectoris est, zelo domus domini tangi et, ne tantum munus qualibuscunque committatur, curare.

9. De vitae ministrorum honestate.

Vere admodum dixit Gregorius [6]): Cuius vita despicitur, restat, ut eius doctrina contemnatur. Lucere ergo vos voluit Christus ceu lucem super candelabrum, omnibus praeminere, sicut civitatem super montem positam [7]). Qui enim solvit apicem minimum[8]), quamvis docuerit omnia, minimus vocabitur in regno coelorum, et sal fatuatus eiici hominumque pedibus conculcari debet. [9]) Quemadmodum ergo Aaronem et sacerdotes legis auro multo lapidibusque preciosissimis exornavit Moises,[10]) sic apostolus ecclesiae Christi ministros optimis animi dotibus pollere voluit,[11]) etc.

---

[1]) Polypus gebraucht Plautus Aulularia 2, 2, 21 im Sinne eines räuberiſchen Menſchen. Mailänder ſieht in mangelhafter Sorge für den Armenkaſten und das Kirchengut die Geſinnung der Kirchenräuber.

[2]) Die Vorlage hat facienda ratione, was auf einem Mißverſtändnis von Mailänders Urſchrift beruhen wird, die über den Schlußbuchſtaben beider Wörter den Abkürzungsſtrich für m hatte. Cogitare c Acc. bedacht ſein auf.

[3]) Die Rechnungsabhör der Armenkaſten ſollte am Tag nach dem Chriſttag in Gegenwart der Amtleute, Gericht und Räte und „wen wir weiter dazu an yedem ort verordnen werden", geſchehen. Von den Pfarrern iſt nicht die Rede. Sattler, Geſchichte der Herzoge 3 Beil. 35.

[4]) Die Kaſtenordnung l. c. ſagt: „Und ſollen ſolliche männer (Pfleger der Armen) aus dem geiſtlichen und weltlichen ſtandt zum wenigſten an yedem ort und flecken zu dem Pfarrer und Schultheiſſen einer vom Gericht und einer von der gemeind erwölt werden. Es ſollen auch alle Prediger und Pfarrer, ſo offt ſie Gottes wort verkündigen, der armen kaſten Chriſtenlicher gemein zu beuelhen und zur milten Handtreichung auf das fleiſſigeſt zu uermanen ſchuldig ſein." Aber die Stellung von tutores weiſt ſie den Pfarrern nicht zu.

[5]) quorum gibt die Vorlage, aber es paßt nicht in den Zuſammenhang.

[6]) Gregor der Große.

[7]) Matt. 5, 14.

[8]) Matth. 5, 19.

[9]) Matt. 5, 13 in freier Überſetzung des Luthertextes. Die Vulgata ſagt: Quodsi sal evanuerit.

[10]) 2. Moſ. 28, 4 ff.

[11]) 1. Tim. 3, 1 ff. Vergl. 1. Kor. 12, 31.

Digitized by Google

Inveniuntur autem quidam (ut sibi videntur) eximiae eruditionis et autoritatis, qui, cum sint ipsi moribus perditissimis, nihil in alios dicere audeant et ad quaeque sui commodi gratia connivere cogantur.

Rident interim ipsi atque impediunt pios piorum fratrum conatus suasque ecclesias negligunt. Qui enim suorum curam non habent, quomodo ecclesiae rationem habebunt? [1])

Sunt aliqui strenui poculorum concertatores, [2]) gnari et avidi lusores, intrepidi blasphematores, audaces maledici, et utinam nullus esset inter nos moechus et scortator insignis. Horum pessimis moribus blasphematur Christus, offenditur ecclesia, deturpatur sacrum ministerium et invidiosi reddimur omnibus. Ne igitur pergant, gravissime illis resistendum est et admonitionem nostram ridentes a nobis excludantur, et [3]), si resipiscere noluerint, principis nostri vicario [4]) accusentur. Paulus vetat, ne quis nostrum sit turpis lucri avidus.[5]) Lucrum autem turpissimum est, quod alea vel chartis [lusoriis] [6]), ut vocant, acquiritur. Sunt autem inter nos, qui etiam sacris diebus, cum sacrae habentur conciones, fronte perfricta cum pecuniae acervo inter laicos ludentes sedent, cum eo tempore iuxta principis ordinationem nemini etiam ex infima plebe fas sit, abesse divinis officiis.[7]) Quanto cum scandalo illi parrochi eo tempore suis ecclesiis neglectis inter laicos considentes in tabernis ludant, mecum candidi expendant fratres, et ne hoc Beblingae [8]) porro fiat, diligenter curent.

10. De conventu convocato, et a quo fratres convocari debeant etc.

Expediret imo, etiam necesse foret, ad retinendam doctrinae harmoniam atque morum integritatem vel etiam ad expediendum tum publica tum privata

[1]) 1. Tim. 3, 5 ff. [2]) Jeſ. 5, 22.

[3]) si bis accusentur unterſtrichen.

[4]) Jörg von Ow war Statthalter und Leiter der Kirche.

[5]) Tit. 1, 11.

[6]) (lusoriis) von anderer Hand.

[7]) Die Landesordnung forderte Beſuch der Predigt an Sonn- und Feiertagen wenigſtens einmal und verbot Spiel, Tanz und Zechen während des Gottesdienſtes.

[8]) Es iſt nicht feſtzuſtellen, ob Mailänder ſagen will, der Diakonus zu Böblingen ſpiele während der Predigten, die Mailänder als Prädikant hielt, oder Pfarrer vom Land kommen Mittags in die Stadt und ſpielen während der Nachmittagspredigt. Es iſt immerhin zu beachten, daß ſchon 1546 22. Februar Seb. Weinman von Botenheim als Pfarrer in Ausſicht genommen war, und ebenſo, daß die Pfarrei Ant. Reuchlin verſprochen war, als dieſer die Pfarrei Grötzingen dem Sohn des alten Pfarrer Binder abtrat und einſtweilen nach Deckenpfronn gegangen war. Es muß alſo ſchon damals ein Wechſel in der Pfarrei in Ausſicht genommen geweſen ſein. (Finanz-Archiv. Bl. f. w. K.-G. 1904, 173). Aber es iſt auch möglich, daß der alte Pfarrer Joh. Wern, den man 1541 nach Dagersheim geſetzt hatte, ſamt ſeinem Verwandten, reſp. Bruder Mart. Wern in Döffingen und Val. Reiſer in Holzgerlingen (vergl. mein Interim in W. 71) und andere ältere Pfarrer am Sonntag und Feiertag in die Amtsſtadt hereinkamen, nachdem ſie morgens ihres Amtes gewaltet hatten.

Digitized by Google

negocia ecclesiarum ad minimum bis in anno synodum vel conventum fratrum habere.

Omnes autem fratres fidem suam sancte constringant, se nihil eorum, quae conferuntur, apud exteros manifestaturos; si quis autem convictus fuerit, se aliquid effutiisse, communi fratrum consilio explodatur.

In quolibet autem conventu decernatur futurae synodi dies et locus, cuius loci parrochus imminente tempore omnes fratres, ne quis oblivionis praetextu se subducat, conscribat eidemque conventui praesideat atque consultanda fideliter proponat et, si commodum videtur, aliquis fratrum de verbi ministerio, de ministrorum autoritate et honestate et in ecclesia sermonem brevem habeat.

Qui vocatus venire contemperit nisi morbo vel gravissimis negociis occupatus fuerit, certa pecunia mulctetur, quam si numerare noluerit, aut duplo reddat aut ex nostro conventu exibiletur.

Singuli [1]) fratres singulis angariis crucigeros quinque vel quatuor in gazophylacium vel commune aerarium ponant, qua pecunia pro communi negocio missi fratres subleventur, ne cogantur de proprio marsupio sumptus facere, quod etiam aerarium cuidam fideli concredatur fratri rationem reddituro bona fide conventui.

Poterit hoc locupletari aerarium fratrum mulctis, [2]) cum scilicet quis deprehenditur ebrius, blasphemus, lusor, rixosus, perfracte contentiosus, inter pocula dissolutus et pro rei pondere, ut piis fratribus visum fuerit, noxius aliquantum pecuniae numeret.

Statuamus [3]) et hoc stricte observandum, quod concilium Hispalense decrevit et legitur 13 quaestione 1 canone fixum in haec verba: Ecclesias singulas singulis presbyteris dedimus, parrochias et cymiterias eius divisimus et unicuique ius proprium habere statuimus, ita videlicet, ut [4]) nullus alterius parrochiae terminos aut ius invadat, sed sit unusquisque suis terminis contentus et sic ecclesiam et plebem sibi commissam custodiat, ut ante tribunal aeterni iudicis pro omnibus sibi commissis rationem reddat. Est et huius sententiae canon Gregorii, qui habetur 6 quaestione 3 canone: Scriptum est in haec verba: Scriptum est in lege: per alienam messem transiens falcem mittere non debes, [5]) sed manu spicas conterere et manducare. Falcem enim iudicii mittere non debes in eam segetem, quae alteri est commissa, sed per effectum boni operis dominica frumenta manducare.

Diebus etiam feriatis et festis ex sacris bibliis, praesertim ex novo testamento capitulum aliquod quibuscunque ante compulsationem in ecclesia congregatis praelegat(ur), ut est in ordinatione illustrissimi principis nostri. [6])

---

[1]) Am Rand von fremder Hand: Commune aerarium.

[2]) Am Rand von fremder Hand: Mulctis locupletandum.

[3]) Von Statuamus bis decrevit unterſtrichen.

[4]) Von ut bis contentus unterſtrichen. [5]) 5. Moſe 23, 26.

[6]) Die Kirchenordnung von 1536 (Reyſcher a. a. O. 44) ordnet an: So wöllen wir, dz alle Sontag und fayrtag, nachdem das ander zeichen zu der predig gehört, von ſtund an der pfarrer oder Helffer, ſo er einen hat, auf die Canzel ſteyge und mit guten verſtentlichen worten alda ein Capitel leſe, alſo das er fornen anfahe an dem Evangeliſten Mattheo ꝛc.

Digitized by Google

Et quod bene semel definitum est et deliberatum, nulla debet ratione detrectari, sed ab omnibus diligenter servari, nisi maior autoritas retrectarit. 6 quaestione 4 canone: Quod bene.

Finita synodo et fratrum collatione frugale quoque [1]) sumant prandium, in quo tamen nullus quicquam illorum, quae sibi a fratribus illata sunt, refricare et in medium proferre audeat, ne (ut saepe usu venit inter pocula) invidiae scintilla ignem gignat vix extinguendum.

Liberum denique sit semper piae fratrum synodo pro temporum rerumque ratione atque ecclesiarum commodo his, quae videbuntur, addere vel adimere.

Proxime sequentis conventus statuatur tempus et locus et per eius loci fratrem omnes tum praesentes tum absentes huius praefecturae parrochi invitentur.

Acta haec sunt in synodo Sindelfingana 27 die Junii anno ꝛc. 44.

Die Entlassung Urlspergers.

Von Oberhofprediger Prälat D. von Kolb in Stuttgart.

In dem Artikel Samuel Urlsperger von Bernhard Koch: Real-Enzykl.[3] Bd. 20 S. 342 ff. ist Bezug genommen auf Mitteilungen, welche ich aus „Konsistorial-Akten" über Urlspergers Entlassung gemacht habe. Es sind aber die Akten des Geheimen Rats, denen ich diese Notizen entnahm, und es erscheint nicht unangebracht, den Befund ausführlicher und richtiger als es in jenem Artikel geschehen konnte darzulegen. [2])

Es war ein außerordentlicher Akt Herzoglicher Gunst, der Urlsperger an den Hof versetzte. Man wußte im Konsistorium, daß der Herzog ihn zum Pfarrer von Stetten ernennen wolle. Gleichwohl hat die Kirchenbehörde wenigstens formell ihr Recht gewahrt und einen Dreiervorschlag eingereicht, der die Namen Öchslin (Stiftsdiakonus), Hiemer (Stadtpfarrer in Rosenfeld), Jäger (Diakonus zu St. Leonhard) aufweist. Das war am 14. Mai 1714. Aber schon am folgenden Tag erging das Herzogliche Reskript an den Geheimen Rat, daß Urlsperger berufen werden würde. Die förmliche Ernennung fand am 24. Juli statt. Sie lief nicht dem kirchlichen Recht, zumal bei einer Stelle an der Hofkirche, aber dem kirchlichen Gebrauch zuwider. (Vgl. meine Darstellung: Die Kämpfe des Württembergischen Konsistoriums mit den Herzogen um das Nominationsrecht, Separatabdruck aus der Deutschen

[1]) Die Vorlage hat q mit Querstrich unten, was qui ergäbe, aber der Zusammenhang fordert quoque.

[2]) Die Einsicht in die Geh. Rats-Akten verdanke ich der Güte der K. Direktion des Haus- und Staatsarchivs. Außerdem habe ich aus dem Kons.-Protokoll geschöpft.

Digitized by Google

Zeitschrift für Kirchenrecht 1900). Eine Ausnahme zu seinen Gunsten wurde auch insofern gemacht, als ihm auf dem Weg der Dispensation durch den Herzog der sonst bei Beförderungen übliche discursus theologicus (mündliche Prüfung) erlassen und ihm nur die Predigt auferlegt wurde.

Noch nicht ein Monat war verflossen, da tat der Herzog durch Schreiben vom 22. August dem Geheimen Rat kund, daß er Urlsperger zum zweiten Hofprediger und Konsistorialrat, zunächst sine voto, ernannt habe. Das war ein die kirchliche Ordnung noch schwerer treffender Akt fürstlicher Allmacht. Urlsperger war damals noch nicht 30 Jahre alt und hatte wenigstens seine Befähigung, so jung am Kirchenregiment Anteil zu nehmen, noch nicht erwiesen. Das Konsistorium hat keine Freude an der Ernennung gehabt. Es nahm die Nachricht zwar entgegen, behielt sich aber weitere Beratung vor. Diese fand am 7. September statt. Dabei wurde folgendes zu Protokoll gegeben: Es wäre besser, diese receptio supernumeraria wäre noch unterblieben

1) weil ein episcopus nach 1. Tim. 3, 6 nicht ein neophytus sein soll, — einige weitere Beziehungen zu dieser Stelle folgen, unter anderem: er könnte leicht hochmütig werden.
2) Ein Vorsteher der Kirche sollte probiert sein, daher unsere Theologen sich allezeit entgegengesetzt, wenn ein Fremder berufen worden, so zwar, daß Serenissimus den Superintendenten Dorschäus zurückgelassen. Dieser Kandidat Urlsperger habe kein ander Specimen als eine Predigt vorgelegt, woraus, wie gut sie auch gewesen sein möge, ein ecclesiae Magister nicht könne beurteilt werden. [1])
3) Seit der Zeit der Reformation sei ein solches Exempel nicht erhört, also unsrer Ordnung und Observanz ganz entgegen.
4) Es sei auch den altkirchlichen canones entgegen, welche es verbieten, wenn einer nicht rite et ordinate per gradus processerit.
5) Solche supernumeräre Ernennungen hätten noch nie gut getan, es sei vorgekommen, daß Serenissmus selbst nach einiger

[1]) Stetten gehörte seit 1712 der Grävenitz, Gräfin von Würben, Urlsperger stand also nicht im württembergischen Dienst. Das von Dorschäus Gesagte kann sich doch wohl nur darauf beziehen, daß Herzog Eberhard III. dem Dorschäus in Straßburg eine Professur in Tübingen versprach, aber nicht verschaffen konnte, weil das Konsistorium sich widersetzte. Kons.-Protokoll von 1650. Über Dorschäus vergl. Tholuck: Das akademische Leben des 17. Jahrhunderts 2. Abt. 1854 S. 129 ff.

Digitized by Google

Zeit für nötig gefunden, eine Reduktion vorzunehmen, zur Betrübnis der davon Betroffenen.

6) Es sei auch bekannt, daß solche Überzählige, ohne genügsame Erfahrung Angenommene, ihrem Amt zum Schaden und dem Herzog zum Verdruß gereicht hätten. Wenn etwas derartiges hieraus erwachsen würde, könnte Serenissimus dem Konsistorium Vorwürfe machen, daß es die Sache nicht genugsam überlegt.

Der Direktor Datt meinte, es sei gut, daß zu künftiger Verwahrung dies zu Protokoll gegeben worden, er halte aber ex regulis prudentiae nicht dafür, daß weiteres in der Sache vorzunehmen sei.

Darauf wurde Urlsperger eingeführt, legte sein juramentum corporale auf seinen Staat ab, versprach zu leisten, was ihm inkumbiere, und noch mehreres; worauf ihm allerseits gratuliert und sein Sitz angewiesen wurde.

Daß Urlsperger hochmütig werden oder seine Stelle im Konsistorium nicht genügend ausfüllen könnte, diese Befürchtung war ungegründet. Unheil ist doch durch diese irreguläre Beförderung für alle erwachsen, nur auf andere Weise. Erwägt man, daß eine ganz außerordentliche Gunstbezeugung des Herzogs und zwar unter dem Einfluß der Grävenitz vorliegt, so muß man annehmen, Urlsperger habe es verstanden, in einer Weise diese Gunst zu gewinnen, welche den unter solchen Verhältnissen von einem Hofprediger zu fordernden sittlichen Ernst vermissen ließ. Insofern möchte die Überlieferung Recht behalten, wenn sie ihm anfänglichen Mangel an Entschiedenheit vorwirft.[1])

Nach dem Abgang des ersten Hofpredigers A. Hochstetter 1715 rückte dann Urlsperger in dessen Stelle vor und wurde dadurch von selbst ordentliches Mitglied des Konsistoriums.[2]) Hochstetters Rückkehr zu seiner Professur in Tübingen wird wohl mit diesen Dingen zusammenhängen, wenigstens war sein Abgang ein etwas unerwarteter und kein freiwilliger, beabsichtigte doch das Konsistorium, Kontestation dagegen einzulegen. Vgl. meine Anfänge des Pietismus und Separatismus in Württemberg 1902 S. 174.

[1]) Urlsperger verfaßte auch eine Schrift über die vom Hof betriebene Heidenmission „in Malabar", 1715, welche auf Kosten „der Fürstlichen Visitation" (Kirchenkasten) gedruckt und an alle Städte und Oberämter verschickt wurde.

[2]) Urlsperger kam nicht erst durch Hochstetters Ausscheiden an den Hof, wie der Artikel der Real-Enzyklopädie meint, sondern durch die Beförderung des Hof-Diakonus Malblanc zum Dekan in Wildbad. Auch diese Versetzung ist auf die Grävenitz zurückzuführen. Malblanc mußte Urlsperger Platz machen.

Digitized by Google

Der Überlieferung also, welche in Urlspergers Auftreten zunächst den christlichen Zeugenmut vermißte, wird eine nicht unrichtige Erinnerung zu Grund liegen. Anders dagegen verhält es sich mit dem Warum und Wie seiner Entlassung. Hier hat die kombinierende und ausschmückende fromme Sage mit großer Freiheit gewaltet; die Akten ergeben hier ein wesentlich anderes und viel nüchterneres Bild.

Das erste Aktenstück in dieser Sache ist datiert aus Wildbad, 16. April 1718 (es war der Karsamstag). Im Geh. Rat, an den es gerichtet ist, traf es ein am 20., publiziert wurde es am 23., im Regierungsrat am 25. April. Daraus ist folgendes zu entnehmen:

Urlsperger hatte eine Weibsperson, Anna Katharina Lampart(in) über sehr nachdenkliche Dinge zu Protokoll vernommen, durchaus privatim, und sie dann dies Protokoll nach einem von ihm selbst gefertigten Schema unterzeichnen lassen. Der Herzog hatte Oktober 1718 davon Kunde erhalten und sich deshalb bewogen, nicht bloß die Denunziantin darüber examinieren zu lassen, sondern auch dem Urlsperger das Protokoll in originali abzufordern und ihn vor einer deshalb eingesetzten Kommission über dieses Unterfangen und über alle aufgezeichneten Punkte vernehmen, überhaupt die ganze Sache untersuchen zu lassen. [1]) Dabei habe sich ergeben, „daß Urlsperger unter dem scheinbaren aber hierin ganz nichtigen Vorwand seines bei Uns vorwaltenden sogenannten beichtväterlichen Amtes, und als ob die Denunziantin solche Sachen, die Unsre eigene fürstliche Person, Unser Leben, Seele und Seligkeit betreffen sollten, dergleichen sich doch unter allen denunzierten Punkten keine gefunden haben, auch er selbst vor der Kommission specialiter nicht anzuzeigen gewußt noch Uns selbst in seinen deswegen an Uns gerichteten Schreiben mit der geringsten Wahrscheinlichkeit nicht zu entdecken vermocht, ihm zu offenbaren hätte, in der Tat aber aus einer geflissentlichen Intrigue sich unverantwortlich unterfangen, vorgemeldetes auf sein eigenes Verlangen an ihn geschicktes Weib über ihre zuvor anderswo höchst unverschämt angebrachte, Unseres Landhofmeisters, des Reichsgrafen von Würben, Gemahlin hauptsächlich angehende delationes, wodurch derselben schwere crimina und schändliche Laster imputiert werden wollen, eigenmächtig zu befragen, mithin die partes eines ex officio inquirierenden weltlichen Magistrats aus-

[1]) Wie der Herzog Kunde erhielt von Urlspergers Vorgehen, wann Urlsperger vor der Kommission vernommen wurde, kann nicht gesagt werden. Es muß doch wohl die Vernehmung nicht allzulang vor diesem Reskript stattgefunden haben.

Digitized by Google

zuüben und in der Tat wider besagter Frau Landhofmeisterin Person, Leben und Wandel eine Rügung oder Spezial-Inquisition zu formieren; der Denunziantin calumniose deposition, obgleich nur summarisch und punktweise, sogleich in ihrer Gegenwart niederzuschreiben und ad protocollum zu nehmen, auch von ihr mittelst einer von ihm selbst concipirten und ihr nachzuschreiben vorgelegten solennen Unterschrifts-Formel und zwar zu dem Ende, um sie allenfalls, wie er selbst bekannt, überweisen zu können, bekräftigen zu lassen; anbei aber ferner sich nicht entblödet, in solchem seinem unzulässigen Protocollo oder von ihm also genannten ebenfalls unerlaubten privat-notaminibus neben Aufzeichnung der wider obgedachte Frau Landhofmeisterin Reichsgräfin von Würben und Freudental von der gottlosen Denunziantin fälschlich und ohnerweislich angebenen infamen Schand- und Laster-Taten derselben auch das Höchst Ehrenrührige und sogar dem geringsten von dem Pöbel unleidentlich fallende Schimpfwort Canaille aus seinem eigenen Einfall, ohne daß solches, seiner Eingeständnis nach, von der Deponentin gebraucht worden, beizulegen, solches zwar nach vollzogenem actu zur andern Zeit vor sich geändert und andere Worte davor hingesetzt, doch also, daß die vorige höchst ignominieuse Benennung noch ganz wohl zu lesen gewesen und von ihm selbst nicht abgeleugnet werden können; weiters mehrgemeltes sein unbefugtes Protocollum nicht allein durch ex post und in Abwesenheit der Deponentin unternommene Hinwegschneidung der Schrift und allem Anschein nach eines ganzen vollständigen Punktes, der vermutlich das allerschlimmste in sich enthalten, sondern auch durch Korrigieren unterschiedlicher in ein und anderem Punkt vorhin gestandener realen Worte, ja auch durch Ausradieren verstümmelt und verfälschet, sodann auch sich in dieser Sache auf einer offenbaren, wissent- und vorsätzlich begangenen Lügen betreten lassen, indem er gegen Euch, den wirklichen Geheimen Konferenz-Rat und Kammer-Präsidenten Freiherrn von Thüngen und den wirklichen Geheimen Rat Frommann, als Ihr beide von Unsertwegen ihm das Original-Protokoll abgefordert, und Ihm dabei auf Unsern gnädigsten Spezialbefehl befraget, auf wessen Befehl er die Lampartin examinieret habe, vorgegeben, daß ihn niemand solches geheißen, sondern das Mensch selbst zu ihm gekommen und ihm den Inhalt dessen, was er aufgeschrieben, eröffnet habe, gleichwohl aber nachgehends vor der Kommission gestehen müssen, daß er anderwärts, zu deren An- und Abhörung veranlaßt

[1]) Von wem — das bleibt wie so manches andere in diesem Handel dunkel.

Digitized by Google

worden und selbst die Lampartin zu ihm zu schicken begehret habe, wobei er noch dazu dieses Weibsmensch zu eben demselben Laster verführet und sich nicht gescheut, des Allerhöchsten Göttlichen Nahmens darunter zu mißbrauchen, da er ihr in der Unterschrift seines über ihre Aussagen geführten summarischen Protocolli vorgeschrieben und nachschreiben lassen, daß sie ihm die Punkte aus Gewissensnot vor Gott eröffnet habe, ohngeachtet ihm und ihr ein anderes, wie es damit zugegangen, bewußt gewesen, gestalten sie solches auch keineswegs gestanden hat: endlich daß er in seinem vor der Kommission von sich gegebenen Antworten, auch an uns dieser Sache halber abgelassenen Schreiben, genugsam geäußert, war für eine arge opinion und bösen Verdacht er von uns selbsten hege, als hätten Wir Uns solcher abscheulichen Dinge, welche kaum von einem vernünftigen Menschen zu gedenken, geschweige denn von einem Christlichen Fürsten zu argwohnen sind, teilhaftig gemacht." Der Herzog erklärt sodann: er hätte wohl Ursache, gegen Urlsperger wegen seiner sträflichen und unzulässigen Handlungen nach Strenge der Rechten verfahren zu lassen, wolle aber seine angeborene Clemenz hierin vordringen lassen, dagegen soll ihm solch sein begangener gröblicher Unfug vor völlig versammelten Rat unter Zuziehung des Konsistorial-Direktors nachdrücklich verwiesen und ihm das ungnädigste Mißfallen des Herzogs daran zu erkennen gegeben werden. „Nachdem mahlen er aber auch durch solch sein, wider Unsres Landhofmeisters Gemahlin vermessentlich bewirktes Verfahren, zumal durch Privat-Protokollierung .... unterschiedlicher wider Sie verleumderisch angebrachter Criminum und Laster, und absonderlich durch das Ihro beigelegte allerverächtlichste Schmähwort, mithin facto et scripto Sie an Ihrer gräflichen Ehre und wohlhergebrachten guten Leumund freventlich angegriffen und Wir dannen hero, wenn gleich Dieselbe vor sich, anstatt daß Sie den Injurianten und Diffamanten wegen sothaner Ihro angethaner Höchst empfindlichen Beschimpfung criminaliter anklagen könnte (welches wir Ihro auch allenfalls vorbehalten), solche lieber gar aus Großmütigkeit möchte verachten wollen, Uns dennoch Ihre als unsres obersten Ministri Gemahlin und der Ersten Dame Unsres Fürstlichen Hofes, auch als einer Reichsgräflichen Standesperson hierunter ex officio billig anzunehmen und Ihro deshalb convenable satisfaction zu verschaffen haben, so verlangen wir ferner ... daß Urlsperger deshalb oftgedachter Frau Landhofmeisterin auf eine von Derselben ihm auf sein Ansuchen zu bestimmende gelegene Zeit in

Digitized by Google

Beisein Unsrer Fürstlichen Ministrorum und Konsistorialräte, wozu wir den wirklichen Geh. KonferenzRat und Kammerpräsidenten von Thüngen, den wirkl. Geh. Rat Frommann und unsern Directorem Consistorii, Prälat Osiander, hiermit ernannt haben wollen, öffentliche Abbitte tun, sein Unrecht erkennen und Sie geziemend ersuchen solle, ihme solches aus Generosität zu verzeihen."

Da Urlsperger ferner durch die gegen die Frau Landhofmeisterin gerichtete Inquisition indirekt auch auf des Herzogs eigene Fürstliche Person gezielt, was ihm (dem Herzog) zur Beschmitzung gereiche und darum so viel sträflicher sei, überdieß wenn schon nur durch große Unbedachtsamkeit, sich auch solchergestalt eines strafbaren falsi schuldig gemacht, „übrigens nicht nur durch vorberichtetes mendacium, als welches ihm als einem Theologo und Hofprediger, der an andern, nach der H. Schrift, die Lügen strafen und zur Wahrhaftigkeit ermahnen soll, so viel schändlicher ist, und weil es gegen unsre Specialiter an ihn abgesandten wirklichen Geh. Räte, folglich als gegen Uns selber geschehen, bei Uns und andern billig so viel größeren Anstoß wider ihn erweckt, sondern auch durch seine gegen Uns an den Tag gelegte Lieblosigkeit und übel gesinntes Gemüt Unser gnädigstes Vertrauen, aus welchem allein Wir ihn zu Unsrem Hofprediger und Gewissens-Rat erwählet gehabt, gänzlich von sich entfernt .... und sich dessen allerdings unwürdig gemacht hat, so wissen Wir einen solchen Mann, der sich soweit vergangen hat, nicht länger als unsren Consistorialrat und Hofprediger, vielweniger als Unsren Gewissensrat oder Beichtvater beizubehalten." Er soll deshalb aller seiner Ämter und der Verwaltung aller ministerialium sich gänzlich enthalten, auch den Titel eines KonsistorialRats und Hofpredigers nicht mehr gebrauchen. Dem Magister Samuel Urlsperger soll diese ganze Resolution in pleno senatu, zu dem alle sich unfehlbar einzufinden haben, eröffnet, das darin Befohlene vollzogen, vor der Publikation aber dieses Fürstliche Reskript auf alle Weise geheim gehalten werden.

Durch dieses Aktenstück wird folgendes bewiesen:

1) Die schon von Kramer und Ritschl (Gesch. des Pietismus III S. 12) bezweifelte, von Koch [1]) mit nicht genügenden Gründen — vorwiegend argumenta e silentio — verteidigte Überlieferung, nach welcher Urlsperger durch den Besuch von A. H. Francke zu mutigem Vorgehen angetrieben worden sei, hat Unrecht.

[1]) In dem oben erwähnten Artikel der Real-Enzyklopädie.

Digitized by Google

Franckes Besuch fällt in den November 1717, schon im Oktober hat der Herzog Kunde von dem Verhör, das Urlsperger mit der Lampart vorgenommen; Franckes Besuch hat also mit diesem schon längere Zeit zuvor eingetretenen Umschwung in Urlspergers Verhalten (wenn man überhaupt von einem solchen im eigentlichen Sinn reden kann) lediglich nichts zu schaffen. Wäre Urlsperger überhaupt der „stumme Hund" gewesen wie die Sage Francke Urlsperger anreden läßt, dann hätte Francke ohne Zweifel nicht 14 Tage bei ihm geherbergt. Daß Franckes Besuch eine Ermutigung für Urlsperger war, auf der betretenen Bahn unentwegt auszuharren, soll damit natürlich nicht bezweifelt werden.

2) Es war nicht eine Karfreitagspredigt, die zu Urlspergers Entlassung führte. Da die Fürstliche Resolution aus Wildbad datiert ist, so darf mit aller Sicherheit angenommen werden, daß der Herzog sich damals überhaupt nicht in Stuttgart befand. Die Residenz war ja seit 1717 überhaupt nach Ludwigsburg verlegt. Dann hat er der Karfreitagspredigt Urlspergers gar nicht angewohnt, und damit erweist sich auch die dem Herzog in den Mund gelegte Äußerung: er hätte ihn am liebsten gleich von der Kanzel heruntergeschossen, als Sage. Aber könnte nicht die Predigt dem Herzog hinterbracht worden sein und so das Gefäß vollends zum Überlaufen gebracht haben? Ich will unerörtert lassen, ob der Herzog in Wildbad so bald Kunde erhalten konnte von einer am Karfreitag in Stuttgart gehaltenen Predigt, daß am Karsamstag die Resolution abgehen konnte; sie ist 13 Folioseiten lang und macht nach Form und Inhalt nicht den Eindruck, schnell hingeworfen, sondern mit allem Bedacht abgefaßt zu sein. Aber es ist ja in dem ganzen Handel nie und nirgends, weder in diesem Aktenstück noch sonst, die leiseste Anspielung enthalten auf irgend welchen Anstoß, den Urlsperger von der Kanzel herab gegeben hätte. Römer [1]) führt allerdings eine Äußerung von Urlsperger an: „Du hattest Mitleiden mit mir und das Wort drang dir zu Herzen, so von mir noch am Karfreitag 8 Tage zuvor, ehe dasjenige geschehen, was jedoch zu meinem wahren Besten geschehen ist, aus Gal. 6, 14

[1]) Kirchengeschichte Württembergs [2] 1865 S. 401 und Anhang Nr. 72.

Digitized by Google

gepredigt wurde: Es sei aber ferne von mir rühmen, dann allein von dem Kreuz Christi, durch welches mir die Welt gekreuzigt ist und ich der Welt." Aber die Schlußfolgerung ist keineswegs zwingend. Nicht die Karfreitagspredigt war die Ursache seiner Entlassung, sondern umgekehrt: die Entlassung war die Ursache seiner Karfreitagspredigt; d. h. im Bewußtsein dessen, was ihm drohte und was ihm am 23. April, also gerade 8 Tage nach Karfreitag, wie wir sehen werden, eröffnet wurde, gab er seiner Stimmung und Stellung durch die Predigt über jenes Schriftwort Ausdruck. An jenem Karfreitag sprach bereits der Konfessor, nicht der Bußprediger. Übrigens deutet auch Römer an, daß ein Ereignis in seinem beichtväterlichen Verhältnis des Herzogs Ungnade vollendet habe. Es hat sie nicht vollendet, sondern erweckt, denn es ist nichts anderes, als das mit der Lampart vorgenommene Verhör.

3) Um einen Widerruf Urlspergers hat es sich nie gehandelt. Was ihm der Herzog zumutete, war eine Abbitte vor der Landhofmeisterin; diese hat, wie wir ebenfalls sehen werden, Urlsperger nicht geleistet und konnte sie ohne moralische Selbstvernichtung nicht leisten. Genützt hätte sie ihn auch gar nichts, seine Entlassung war unwiderruflich beschlossen.

4) Von einer Einkerkerung Urlspergers findet sich nicht die mindeste Andeutung. Wenn ihm zum Schluß befohlen wird, unverweilt sein Haus zu räumen, so ist die nächstliegende Erklärung die, daß er es bis dahin ununterbrochen innegehabt habe. Bestätigt wird diese Auffassung unter anderem dadurch, daß ihm ein Herzogliches Reskript in seinem eigenen Haus eröffnet wird. Auch anderes spricht dafür, daß Urlsperger während des ganzen Prozesses auf freiem Fuß belassen worden ist. Nicht einmal Hausarrest wird anzunehmen sein. Urlsperger hat seinen Schritt in durchaus reiner und edler Absicht unternommen, dafür bürgt seine ganze Persönlichkeit. Ob freilich das von ihm gewählte Mittel das richtige war, und ob er sich dabei von der in solchem Fall doppelt nötigen theologischen Prudenz genugsam hat leiten lassen, mag billig bezweifelt werden. Aber das Fürstliche Reskript muß doch einen bedeutenden Aufwand hohler und geschraubter Rhetorik aufbieten, um eine, wie es sich selbst ausdrückt, Unbedachtsamkeit zum crimen laesae Majestatis zu machen.

Unaufgehellt bleibt, warum, wenn der Herzog schon im Oktober

Digitized by Google

Kunde hatte von Urlspergers Unternehmen, die Sache sich bis zum Frühjahr hinzog, ehe der entscheidende Schlag fiel.

Das nächste war nun die Eröffnung dieser Resolution an Urlsperger. Sie fand statt im Geheimen Rat am 23. April in Anwesenheit der Mitglieder Baron v. Sittmann, v. Thüngen, v. Schunk, Frommann. Es ist doch wohl nicht zufällig, daß weder an dieser Sitzung noch in den folgenden der Geh. Rat v. Schütz Teil genommen hat! Zugezogen war dem Herzoglichen Befehl gemäß der Kons.-Direktor Osiander. Er schickte voraus: es wäre ihm lieber gewesen, von der Anwohnung bei der Publikation des Reskriptes dispensiert zu werden, da er nicht bei der Inquisition gegen Urlsperger gewesen, auch das seinethalb geführte Protokoll nicht eingesehen habe. Da aber der Herzog seine Gegenwart expresse verlangt habe, so möchte er, ohne einen advocatum oder patronum malae causae agieren zu wollen, doch in honorem ministerii anheimstellen, ob Urlsperger nicht anstatt völliger Kassation zunächst nur mit Suspension angesehen werden könnte, solange bis er über die ihn betreffenden imputata nochmals gehört und seine conduite jetzt bei Eröffnung der Resolution wie durante suspensione dem Herzog könnte bekannt gegeben werden. Gründe: 1) Urlsperger sei doch seither Beichtvater und Hofprediger Serenissimi gewesen, 2) er habe auf der Kanzel Gottes Wort rein und lauter gelehrt; 3) im Konsistorium kollegialisch, verträglich und uninteressiert sich aufgeführt; 4) die Zeit der Inquisition über sich still gehalten und keine motus gemacht; 5) durch die Suspension würde er nicht ad desperationem gebracht; 6) durch eine submisse deprecation könnte vielleicht Serenissimi Herz und Gemüt zu einer gnädigen Resolution gelenkt werden.

Endlich empfahl er dem Geh. Rat, bei Serenissimo darauf anzutragen, daß, falls Urlsperger seine Fehler, Unachtsamkeit und Übereilung mit tiefster Submission erkennen würde, die Resolution in ein gnädigeres Urteil zu seiner Consolation verwandelt würde. Ganz frei von Schuld hat ihn also auch Osiander nicht gesprochen.

Dann wurde Urlsperger hereinberufen und ihm die Resolution eröffnet. Da ihm so gar viele imputate aufgebürdet worden seien, worüber er entweder nicht oder nicht genügend gehört worden, da ihm nebstdem nicht nur eine, sondern verschiedene Strafen auf Grund dieser imputate gnädigst anditiert seien, worüber er jetzt nicht nach Gebühr antworten könne, so erklärte er, zu des Herzogs Großmütigkeit seine Zuflucht nehmen zu wollen und erbat sich, man möchte ihm eine Kopie

Digitized by Google

der Resolution zukommen lassen, damit entweder seine Unschuld in den allerwichtigsten Punkten oder seine ohne die geringste Hinterlist gebrauchte inanimadvertenz sonnenklar vor Augen gelegt werden könne. Auch bat er, es möchte vorläufig mit der weiteren Publikation der Resolution noch inne gehalten werden um der Ehre Gottes willen und bis er seine fernere Notdurft werde vorgestellt haben. Er sei dieser ungnädigen Resolution vorhin nicht unerwartet gewesen, allein er lebe der Hoffnung, Serenissimus werde auf seine Vorstellung reflektieren, er bitte zu dem Ende den Geh. Rat um sein Fürwort.

Dann wurde er entlassen.

Direktor Osiander unterstützte seinerseits die Bitte, mit der ferneren Publikation der Resolution zuzuwarten. Nach Osianders Weggang beschloß der Geh. Rat, Urlsperger zu willfahren, schon deshalb, damit er sich nicht wegen abgeschnittener angeblicher Defension beschweren könne. Von fernerer Verwaltung der ministerialia sei er durch die Resolution ohnehin ausgeschlossen.

Der Geh. Rat berichtete über den Hergang am selben Tag noch an den Herzog, erwähnte Osianders Gründe für gnädige Behandlung, legte die Bitte Urlspergers vor, stellte aber dem Herzog die Entscheidung anheim, immerhin mit der Beifügung, man werde ihm die Defension nicht wohl abschneiden können.

Urlsperger überreichte dem Geh. Rat seine Supplique — „wegen gnädigster pardonnierung seiner in diversis begangenen Fehler" sagt das Geh. Rats Protokoll vom 26. April. An demselben Tag wurde sie nur mit kurzem Begleitbericht an den Herzog abgesandt.

Zu gleicher Zeit legte das Konsistorium Fürsprache für sein Mitglied ein. In der Sitzung vom 25. April berichtete Direktor Osiander, unter Gebot strengster Geheimhaltung, über den Stand der Angelegenheit. Er teilte mit, in welcher Weise er sich im Geh. Rat für Urlsperger verwendet, wiederholte die Gründe, die er dort geltend gemacht und betonte auch hier, daß Urlsperger bisher lauter und rein gelehrt, vieler Herzen gerührt und sein Amt mit gutem Nutzen versehen habe, sodann, daß Urlsperger sich seit der Inquisition still gehalten, keine motus gemacht und seine Fatalität mit christlicher Gelassenheit geduldig ertragen habe. Das Interzessionsschreiben ging am 3. Mai ab, sein Wortlaut ist nicht erhalten. Es scheint auch keine Antwort des Herzogs darauf ergangen zu sein.

Auf den Bericht des Geh. Rats erließ der Herzog aus Ludwigsburg

Digitized by Google

ein Reskript vom 30. April. Es nimmt unter anderem Bezug auf Urlspergers durch den Geh. Rat an den Herzog übergebene Supplik, in der er seine Schuld zum Teil anerkannt und die Gnade des Herzogs imploriert habe. Obwohl nicht abzusehen sei, was er ferner zu seiner Exculpation beibringen könnte, da das Reskript vom 16. April auf dem Examinationsprotokoll und anderen, zum Teil auf seinem Geständnis, zum Teil in der Qualität seiner Handlungen selbst beruhenden Tatsachen fuße, so solle ihm doch die Kommunikation jenes Reskripts nicht abgeschlagen werden. Einen eigentlichen Prozeß aber will der Herzog nicht gestatten, er habe es für gut befunden, nachdem Urlsperger in der dazu niedergesetzten Kommission genugsam verhört worden, die Sache in Kürze abzumachen. [1]) Doch wolle er zum Überfluß gnädigst geschehen lassen, daß Urlsperger, was er zu seinem vermeintlichen Behuf noch einzuwenden gedenke, binnen 8 Tagen von der Publikation des gegenwärtigen Reskripts an (diese geschah am 2. Mai) in einem untertänigsten Memorial vortrage, „und können Wir übrigens nicht finden, wie bei dieser particularen remotions-Sache das ministerium ecclesiasticum insgemein, viel weniger aber die Ehre Gottes angeblich interessiert sei."

Die ihm auferlegte Abbitte gegenüber der Gräfin v. Würben habe Urlsperger in seiner Supplik ganz mit Stillschweigen übergangen, er solle sich erklären, ob er sie in der geforderten Weise leisten wolle oder nicht, worauf sich der Herzog weitere Entschließung vorbehalte.

Dieses Reskript wurde Urlsperger in seiner Behausung durch den Sekretär des Geh. Rats bekannt gemacht. Urlsperger bedauerte, daß seine Supplik beim Herzog keinen ingress gefunden habe und bat sich, um noch mehr ad speciem gehen zu können, nun doch noch eine förmliche Abschrift des Reskripts vom 16. April aus, die ihm hernach auch geliefert wurde; weiterhin aber auch eine Mitteilung des Inquisitionsprotokolls; dann erst werde er sich äußern können, ob Serenissimus ihn, weil er zumal (der allwissende Gott sei sein Zeuge) jene die Frau Landhofmeisterin Gräfin v. Würben betreffende Calumnie weder selbst erdacht noch zu propalieren im geringsten intentioniert gewesen, solche auch sonst aus keiner bösen Absicht ex ore der denunciantin aufgezeichnet", dennoch zu der deprecation anhalten oder ihn damit in Gnaden verschonen wolle. Auch eine Abschrift des letzten Reskripts vom 30. April bat er sich aus. Der Geh. Rat stellte in einem Bericht vom 4. Mai nun dem Herzog an-

[1]) Es müssen also Gründe vorgelegen haben, den öffentlichen Prozeß zu vermeiden und alles in der Stille abzumachen.

Digitized by Google

heim, wie weit dem Urlsperger in diesen Bitten zu deferieren sein möchte, auch wie weit der Herzog auf die anliegende, erst am selben Tage, 4. Mai, beim Geh. Rat a Consistorialibus vor denselben eingelegte Interzession gnädigst reflektieren wolle.

Am 10. Mai übergab Urlsperger dem Geh. Rat eine Verteidigungsschrift, der sie sofort dem Herzog einsandte, nur mit Begleitbericht. Das Geh. Rats-Kollegium hat für Urlsperger keine Fürsprache eingelegt. Das war auch nicht zu erwarten, da Sittmann, der Schwager der Grävenitz, Mitglied dieses Kollegiums war.

Das Reskript des Herzogs vom 21. Mai 1718 aus Ludwigsburg fiel sehr ungnädig aus. Er habe die von dem Magister Urlsperger übergebene weitläufige vermeintliche Defensions-Schrift gegen die acta und Protokolle halten lassen, ob sich etwas erhebliches zu seiner exculpation finde, es habe sich aber befunden, daß seine beigebrachten exceptiones teils bestehen in gekünstelten Auslegungen seiner vor der Kommission ad protocollum selbst diktierten oder in cavillationen oder Verdrehungen ein und anderer in Unserem ersteren Reskript vom 16. April wohlbedächtlich gebrauchten Worte, teils in leeren contradictionibus et protestationibus facto contrariis, teils auch in subtilen philosophischen abstractionen in einer Sache, die nur nach dem sensu communi darf angesehen und betrachtet werden, teils in methaphisischen distinctionen, zu welchen niemand, der aufrichtig de plano et simplici mit der Wahrheit fürgehen, wohl aber derjenige, so eine schlimme Sache bekleistern will, seine Zuflucht zu nehmen nötig hat. Ja es laufe teils gar auf verschraubte und einem gewissenhaften und rechtschaffenen Theologo unanständige Sophistereien hinaus. „So wenig aber der Magister Urlsperger nun durch solche schwache Eingelenke die facta illicita et scandalosa, so er begangen, infecta machen, oder ihnen eine andere Gestalt, als sie an sich selbst natürlicher, ziviliſcher und moraliſcher Weise haben, beilegen, noch die ehrenverletzlichen Worte, so er aus der Denunziantin Munde nicht gehört zu haben selbst bekannt und doch aufgeschrieben,[1]) eines anderen als seinem eigenen Sinn, Gemüt und Einfall zuschreiben, noch was er vor euch beiden den Geh. Räten v. Thüngen und Frommann und der in der Sache niedergesetzt gewesenen Kommission ehedem klar und deutlich, auch mit gutem Bedacht gesagt und beiderseits fideliter aufgezeichnet worden, wieder zernichten und austilgen

[1]) Vgl. aber seine Beteuerung S. 42.

Digitized by Google

kann, so wenig können wir finden, daß er in irgend einem der Dinge, deren er in der Hauptresolution vom 16. April schuldig erklärt worden ... etwas zu seinem Vorstand ... vorgebracht habe."

Der Herzog befiehlt daher, daß nun ohne geringste weitere Anfrage und Verzögerung die Resolution vom 16. April den Kollegien, deren Mitglied Urlsperger zuvor war, dem Konsistorium und Ehegericht, bekannt gemacht werde.[1] Auch sollen Urlsperger nur bis zu der Zeit obgedachter Publikation — d. h. bis 23. April — seine bisherige Gage und Emolumente abgereicht werden, weiter nichts. Auch die andern Punkte jener Resolution sollen exequiert werden. „Schließlich weil Magister Urlsperger auch sich nicht entblödet, den Concipienten (Pfau?) der unter eigenhändiger Namensunterschrift erlassenen Resolution vom 16. April auf ungebührliche Weise, als ob er es mit einem privato zu tun hätte, anzuzapfen, als habt ihr ihm diese seine darunter ausgedruckte Bosheit im Collegio nachdrücklichst zu verweisen, mit dem ernstlichen Bedeuten, daß, wenn er inskünftige sich weiter dergleichen unterfangen sollte, wir ihn andern frevel- und boshaften Cavillanten zum Exempel mit wohlverdienter Strafe anzusehen gemeint seien." Dieses Reskript wurde Urlsperger am 25. Mai im Geh. Rat eröffnet. Er antwortete darauf: Weil er in seinen hiebevor von sich gegebenen Deklarationen, namentlich der letzten, mit den ausbündigsten Gründen gezeigt, wasmaßen er in der Sache weder reus, noch actor, noch pars, noch testis gewesen, sondern dabei bloß als Beichtvater von Serenissimo nach seinem Gewissen gehandelt habe, er hinkünftig, was auch desfalls weiter ergehen möchte, geschehen lassen müsse. Was im Reskript wegen des von ihm angegriffenen Konzipienten stehe, dadurch sei er so schüchtern gemacht, daß er sich weiters herauszulassen nicht getraue. In betreff der ihm zugemuteten deprecation werde seines Erachtens ein sattsames Genügen geschehen, wenn er die bereits Serenissimo überreichte Deklaration nunmehr auch gegen der Landhofmeisterin hochgräfliche Exzellenz tun würde, ein mehreres könne er (ein Knecht des lebendigen Gottes) nicht tun, ohne offenbarlich wider sein Gewissen zu handeln; man möge ihm das nicht als Eigensinn anrechnen. Er sei gefaßt, was Gott über ihn ferner verhängen werde, zu erwarten. Er hat dann Anfangs Juni in der Tat ein verschlossenes Schreiben an die Landhofmeisterin dem Geh. Rat zur Beförderung übergeben. Das war das Äußerste, zu dem er sich verstand.

[1] Im Konsistorium geschah das am 25. Mai. Der Kirchenrat erhielt am 21. Mai Befehl wegen der nur bis zum 23. April zu reichenden Besoldung.

Digitized by Google

Der Geh. Rat hat über diese Aussprache Urlspergers und über die Ausführung des Reskripts berichtet. Darauf hin stand der Herzog von der Forderung der förmlichen Deprekation ab; Urlspergers sittliche Unbeugsamkeit hat hier den Sieg davongetragen.

Mit dem Perfektwerden der Entlassung Urlspergers hat der erste Akt dieser Tragödie seinen Abschluß gefunden. Im zweiten handelt es sich um die Möglichkeit, eine andere Anstellung für Urlsperger zu finden.

Diese Möglichkeit scheint sich sehr rasch und zwar von außen her eröffnet zu haben. Urlsperger macht von ihr dem Herzog in einem Schreiben vom 3. Juni Anzeige, das ich wörtlich mitteile:

Durchlauchtigster Herzog, gnädigster Fürst und Herr!

Nachdeme durch Euer Hochfürstlich Durchlaucht gnädigst ergangene Resolution aus allen verwalteten Ämtern nunmehro gänzlich dimittirt worden (welche Fügung meines Gottes ich in schuldigstem Gehorsam anzunehmen und in einer stillen Gelassenheit zu tragen suche) und also von eigenen Mitteln, sonderlich in Stuttgart bekanntermaßen, nicht leben kann; Anbei der Vorsehung des Höchsten gefallen vor mich Unwürdigen anderwärts zu sorgen; So habe meiner Unterthänigsten Schuldigkeit zu sein erachtet, Euer Hochfürstlichen Durchlaucht vor alle genossene Hochfürstliche Gnade den Allerunterthänigsten Dank abzustatten, und Höchst Erlaucht dieselbe in tiefstem Gehorsam zu versichern, daß ich auch abwesend meiner, Euer Hochfürstlichen Durchlaucht schuldigsten sowohl allgemeinen als besonderen Pflichten, sonderlich der Pflicht der Verschwiegenheit und des Gebetts zu keiner Zeit und in keinem Stück vergessen werde, sondern vielmehr trachten, mich vor Gott und Menschen als einen solchen zu beweisen, der mit brünstiger Anwünschung einer Seegenvollen Regirung in Kirche und Staat, und nach deren Ablegung der Ewigen Herrlichkeit nebst nochmaliger seiner Unterthänigsten Empfehlung bis in seinen Todt verharret.

Euer usw. Unterthänigster Knecht und unermüdeter Vorbitter vor Gott

Samuel Urlsperger.

Als Urlsperger diesen Brief absandte, hatte er eines außer acht gelassen. Wenn auch seiner Ämter entsetzt, seines Gehalts verlustig: seiner Verpflichtung als eines ehemaligen Stipendiaten war er deshalb nicht entbunden. Er durfte nicht ohne weiteres seinen Eintritt in fremde Dienste anzeigen, er mußte förmlich seine Entlassung behufs Übernahme eines auswärtigen Amtes nachsuchen.

Unter den obwaltenden Umständen war sein Irrtum so erklärlich als verzeihlich. Der Herzog freilich sah darin nur einen abermaligen schweren Verstoß und hielt nicht zurück mit dem schärfsten Tadel.

In dem Reskript vom 10. Juni 1718 aus Ludwigsburg betont er: Urlsperger sei nicht bloß Alumnus gewesen, „sondern auch gar auf unsre Kosten gereiset", es stehe daher nicht in seiner Macht, sich ohne Spezial-

Digitized by Google

Erlaubnis außer Landes zu engagieren. Es habe der Herzog aus dem anbei wieder zurückkommenden Memorial mit besonderem Befremden und zu seinem höchsten Mißfallen ersehen, daß Urlsperger eine vorschützende anderweite Versorgung nur bloßerdings notifiziert habe, ohne um die Erlaubnis vorher zu bitten. „Wannenhero dann auch und weilen wir sonderheitlichen aus allen denjenigen schriftlichen Memorialien, welche Er, Magister Urlsperger, bishero bei uns eingegeben, so viel wahrgenommen haben, daß er sich in allen Stücken auf einen hartnäckigen, widerspenstigen und irreſpektuösen Fues setze", so solle der Geh. Rat inskünftig, wenn dergleichen Memorialien von Urlsperger übergeben werden, darinnen observanda nicht observirt seien, dieß jedesmal gebührend ahnden und ihn zu besserer Beobachtung seiner devoirs anweisen. Der Geh. Rat legte dann unterm 15. Juni eine neue Bitte von Urlsperger vor, welche nach dem Befund decenter eingerichtet sei, außer daß er den locum seiner anderwärtigen vocation nicht darin bemerke. [1]) Die Erlaubnis zur Übernahme dieser Stelle hat Urlsperger nun nicht erhalten, dagegen sprach der Herzog seine Geneigtheit aus, den Supplikanten mit einer Pfarrei im Land zu bedenken und forderte durch den Geh. Rat einige Vorschläge des Konsistoriums darüber ein, 21. Juni 1718.

Das Konsistorium glaubte den Anlaß benützen zu können, Urlsperger wenigstens auf eine Prälatur zu bringen: entweder nach Murrhardt oder Anhausen, einer der beiden dortigen Prälaten könnte zum Konsistorialrat ernannt werden. Urlsperger sei ja doch Konsistorialrat und Hofprediger gewesen, er diene sich auf jeder dieser geringsten Prälaturen um mehr als 200 fl. zurück, der Herzog werde diese Interzession nicht ungnädig aufnehmen. (Beschluß vom 25. Juni.)

Auch der Geh. Rat sprach sich in diesem Sinne aus: er erhob zwar das Bedenken, daß die Hofpredigerstelle stets mit der eines Konsistorialrats verbunden gewesen sei, hielt jedoch die Berufung einer der beiden Prälaten ad tempus, solang kein neuer Hofprediger ernannt sei, nicht für unmöglich; 2. Juli.

Die Herzogliche Resolution vom 11. Juni jedoch ging dahin, Urlsperger solle mit keiner Prälatur, sondern vielmehr mit einer gemeinen Stadt- oder Dorfpfarrei bedacht werden. Allem nach hielt ihn der Herzog durch eine Versetzung auf eine Prälatur noch nicht für genügend gestraft.

[1]) Er war nicht ausfindig zu machen.

Digitized by Google

Hierauf machte das Konsistorium am 15. Juli den Vorschlag, den Stadtpfarrer Osiander in Sindelfingen zum Spezial in Wildbad zu befördern und Urlsperger nach Sindelfingen zu ernennen; Urlsperger habe sich untertänigst deklariert, der Hochfürstlichen Resolution gehorsamste parition zu leisten.

Diesen Vorschlag legte der Geh. Rat vor am 18. Juli, zu bedenken gebend, daß einerseits Osiander durch die Promotion conditionem suam eben nicht sonderlich verbessern würde, Sindelfingen aber, wohin Urlsperger ernannt werden solle, eine der geringsten Stadtpfarreien im Land sei. Warum nun auch dieser Vorschlag des Konsistoriums keinen Erfolg hatte, geht aus den Akten nicht hervor. Nach Wildbad wurde ein anderer Geistlicher ernannt als der Stadtpfarrer in Sindelfingen. Wohl forderte der Herzog weitere Vorschläge ein, aber unterdessen saß Urlsperger brotlos. Da am 8. August erging der Befehl des Herzogs, Urlsperger habe die bisher inne gehabte Hofpredigerwohnung für seinen Nachfolger Hiemer unverzüglich zu räumen. Urlsperger reichte daher beim Konsistorium ein Memorial ein, worin er entweder um zulängliche Subsistenz oder um Erlangung seiner Dimission bat.

Das Konsistorium trat in einem Anbringen vom 25. August warm für ihn ein. Eine Stelle für ihn sei zur Zeit nicht vakant, würde auch eine bis Martini ledig werden, so könnte er doch wegen der vierteljährigen Besoldungsnachfolge einer Witwe vor Lichtmeß nicht aufziehen. Da Urlsperger nun nur ein geringes Vermögen besitze (vom Vater gar nichts, von der Frau wenig), und er nun schon 16 Wochen aus eigenen Mitteln gelebt habe, so möchte ihm von der Zeit seiner Entlassung an bis zur anderwärtigen Bedienstung eine zulängliche Subsistenz bestimmt oder seinem Gesuch um Dimission willfahrt werden, da er in der Obligation gegen Serenissimo beständig bleiben wolle.

Weder das eine noch das andere wurde bewilligt. Am 13. September wird eine neue Fürstliche Resolution im Konsistorium verlesen, in welcher wieder von anderwärter Akkomodation die Rede ist. War es dem Herzog Ernst damit oder nicht?

Noch einmal, am 27. September, wurde ein Anbringen gemacht wegen zulänglicher Sustentation Urlspergers oder Dimission.

Da im Konsistorial-Protokoll sich keine weitere Bemerkung findet, so ist anzunehmen, daß auf diese neue Interzession eine Antwort des Herzogs überhaupt nicht erfolgte. So strafte er seinen ehemaligen Hof-

Digitized by Google

prediger doppelt, er gab ihm weder Lebensunterhalt im Land noch Freiheit, solchen anderswo zu suchen. Er hielt ihn an der Kette! [1])

Von hier ab klafft nun eine Lücke in der Geschichte Urlspergers von nahezu 2 Jahren. Pfarreien, Dekanate, Prälaturen sind während dieser Zeit vakant geworden, der Name Urlsperger taucht nicht mehr auf. Man muß weitere Versuche als hoffnungslos aufgegeben haben. Erst 1725 schlug für ihn die Stunde der Erlösung.

Am 14. Juni findet sich der Eintrag: die Fürstliche Resolution wegen des gewesenen Hofpredigers Urlsperger ratione seiner Akkomodation in dem Hohenlohe-Pfedelbachischen verlesen und concludirt worden, dem Urlsperger hievon Nachricht zu erteilen, daß er einen schriftlichen Revers begreifen und zum Fürstlichen Consistorio ad revidendum einschicken möchte.

Danach scheint der Herzog nicht abgeneigt gewesen zu sein, ihm Erlaubnis zu erteilen zur Annahme des Rufes, der an ihn vom Pfedelbachischen Hofe ergangen war. Was nun wieder hindernd dazwischen trat, bleibt verborgen; genug, am 16. Juli wird ein Dekret des Herzogs verlesen wegen Akkomodation des ehemaligen Hofpredigers Urlsperger zum Spezialat in Herrenberg. Diese Stelle war erledigt durch den Tod des Dekans Hartmann. Das Konsistorium hatte den Vorschlag auf Wiederbesetzung bereits vorgelegt, ohne Urlsperger in denselben aufzunehmen. Auch diese Ernennung ist also ein Machtakt des Fürsten gewesen; demselben sich zu fügen scheint dem Konsistorium diesmal nicht schwer geworden zu sein, es hat Urlsperger ohne weiteres nach Einlauf einer abermaligen Fürstlichen Resolution konfirmiert.

Die Vermutung wird demnach keine unbegründete sein, daß eben der von Hohenlohe-Pfedelbach an Urlsperger ergangene Ruf für ihn die Brücke zur Wiederanstellung geworden ist. Der Herzog zog es wahrscheinlich vor, ihm eine Stelle im Land zu geben, als ihn ziehen zu lassen.

Am 2. August wurde er in der Sitzung des Konsistoriums, „vermöge ergangener Hochfürstlicher Spezial-Resolution zum Spezialat Herrenberg konfirmiert."

[1]) Laut Herzoglichem Befehl vom 19. Oktober 1718 ist dann die Stiftsverwaltung Stuttgart angewiesen worden, Urlsperger zu besserem Unterhalt und bis zu anderweitiger Verhelfung eine Kammer-Ratsbesoldung abzureichen von jährlich 140 fl. an Geld. Davon hat Urlsperger bezogen 19. Oktober 1718 bis Georgii 1719: 71 fl. 43 kr. 4 H., ob noch mehr, kann nicht ermittelt werden; die Rechnungen der folgenden Jahre sind nicht erhalten. Ich verdanke diese Notiz der Güte des Herrn Kanzleirat Steidle, Vorstand des K. Finanzarchivs in Ludwigsburg.

Digitized by Google

„Gratias egit, mit weitläufiger, schöner und christlich theologischer oration, cum recommendatione, worauf ihm allerseits gratuliert worden. Hat auch angeführt, wie ihm drey Freytage bedenklich gefallen: der 1. da er vocation außer Landes bekommen, [1]) der 2. da er entlassen worden, der 3. der heutige, an welchem er zum Spezialat Herrenberg konfirmiert worden".

Hat Urlsperger gefehlt, zuerst durch allzu bedachtsames, dann durch nicht bedachtsames Vorgehen, so hat er unverhältnismäßig schwer gebüßt. Aber er ist größer gewesen in der Tiefe seines Unglücks als auf der Höhe seines früheren Glücks.

Die kirchlichen Ordnungen und Zustände der Reichsstadt Leutkirch am Ende des 18. Jahrhunderts.

Aus Georg Daniel Reisels Kirchenchronik mitgeteilt von Stadtpfarrer Braun in Leutkirch.

Wenige Kirchengemeinden dürften in der glücklichen Lage sein, eine so ausführliche und zuverlässige kirchliche Ortschronik aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts zu besitzen, wie Leutkirch in den 6 Bänden der Beiselschen Kirchenchronik. Dieselbe bietet eine Fülle lokalgeschichtlichen Details, mit einer außerordentlichen Sorgfalt gezeichnet. Manches mag uns nebensächlich, ja kleinlich erscheinen; aber in den Zusammenhang gestellt gewinnt auch das Kleine Bedeutung und dient dazu, das kulturelle und kirchliche Leben bis in seine feinsten Verästelungen und seine harmlosesten Äußerungen zu beleuchten. Darin liegt ein eigentümlicher Reiz der Beiselschen Chronik. Sie bietet keine feierliche Staffage, keinen trockenen Schematismus, sondern frisch aus dem Leben heraus, zuweilen auch aus dem eigenen subjektiven Empfinden verzeichnet sie alle Vorkommnisse, die irgendwie für das kirchliche Leben, ja überhaupt für den Heimatssinn von Interesse sind.

Am 30. November 1815 hat Beisel die Niederschrift begonnen mit der ausgesprochenen Absicht, in Fortsetzung der „Geist- und weltlichen Geschichte der des heiligen römischen Reichs freien Stadt Leutkirch" von Johann Wilhelm Loy (Kempten 1786) „Materialien zu einer künftigen Geschichte der kirchlichen, religiösen und Schulverfassung seiner geliebten

[1]) Damit ist doch wohl der Ruf nach Stetten gemeint.

Digitized by Google

Vaterstadt Leutkirch zu sammeln und aufzubewahren". Lange vorher schon hatte er sich mit dieser Absicht getragen und zu diesem Zweck Aufzeichnungen gemacht. Die fortlaufende Chronik greift daher zurück auf das Jahr 1801 und führt ununterbrochen fort bis zum Oktober 1837. Im Januar 1838 fing Beisel an zu kränkeln. Ein besonderer Gegenstand seiner Klagen in dieser Zeit war und blieb immer das, daß er so lange sich gehindert sehe, seine liebe Chronik fortzusetzen. Dazu kam es nicht mehr. Am 23. Mai 1838 ist er gestorben.

Beisels Jugend und erste Amtszeit reicht zurück in die letzte Periode der reichsstädtischen Geschichte. Seiner fortlaufenden Chronik schickt Beisel eine Schilderung der kirchlichen Zustände und Ordnungen jener Zeit voraus. Wir bekommen dadurch einen Einblick in das ganz eigenartige kirchliche Gebilde einer kleinen, geistig ziemlich isolierten Reichsstadt, deren freiheitlicher, wenn auch in engen Bahnen verlaufender Geist sich dem Kirchenwesen aufgeprägt hat.

Von kulturgeschichtlichem Interesse ist Beisels Schilderung seiner Schuljahre und seines Universitätsstudiums. Sie wirft ein Licht auf das Unterrichtswesen jener Zeit, speziell auf die theologische Ausbildung. Daß in dieser Schilderung zugleich Beisels Persönlichkeit in ihrer Entwicklung und Eigenart gezeichnet ist, erhöht ihre Bedeutung.—

Schreiber dieses, Georg Daniel Beisel, ist geboren allhier zu Leutkirch den 27. Dezember 1773. Seine Eltern sind Georg Gottfried Beisel, damals dritter, nunmehr zweiter Pfarrer allhier aus Nördlingen im Ries und Frau Johanna Magdalene geb. Sarganeck, eine Tochter des vormaligen Inspektor am Königl. Paedagogio zu Halle im Magdeburgischen, Johann Georg Sarganeck. Nach dem frühen Ableben ihrer Eltern wurde dieselbe samt noch 3 Schwestern bei ihren Verwandten zu Ulm aufgenommen und erzogen. Von da kam sie nach 17 Jahren nach Biberach zu ihrer dort verheirateten Schwester, woselbst sie der Vater bei einem Besuche kennen lernte und sich 1. Dezember 1772 mit ihr verehelichte.

Den früheren Unterricht in Sprachen und Wissenschaften genoß ich bei meinem lieben Vater, der es keineswegs an Fleiß und Sorgfalt mangeln ließ, um mir die nötigen Vorbereitungskenntnisse beizubringen und mit nicht geringen Kosten Lehr- und Unterrichtsbücher anschaffte. So erwünscht die Gelegenheit war, unter Aufsicht und Leitung des Vaters in nötigen und nützlichen Kenntnissen weiter zu kommen, so fehlte es doch in meinen Umgebungen an Aufmunterung und Antrieb zur sittlichen Bildung und zu einem anständigen Betragen, darinnen ich freilich weit zurückgeblieben. In dieser Hinsicht und weil ich mich nach dem Wunsch der lieben Meinigen und der gesamten lieben Gemeinde dem Studium der Theologie widmen sollte, wurde der Besuch einer auswärtigen öffentlichen Schulanstalt für nötig erachtet. Es wurde also ausgemacht, daß ich das Lyzeum zu Nördlingen besuchen sollte, und für die Zeit meines Aufenthalts daselbst wurde mir von meiner Ortsobrigkeit, dem reichsstädti-

Digitized by Google

schen Magistrat, 50 fl. ex piis corpor. alljährlich verwilligt. Nachdem alle Anstalten dazu getroffen waren und ich konfirmiert am Palmsonntag allhier zum erstenmal und darauf an Pfingsten abermal hier kommuniziert hatte, reiste ich in Begleitung meiner lieben Eltern und einzigen Schwester Anna Katharina (jetzt an den Hospitalprediger M. Brigel in Biberach verheiratet) über Biberach und Ulm ab am Pfingstdienstage 13. Mai 1788 und langte am 19. Mai an dem Ort meiner Bestimmung, Nördlingen, an.

Nach vorhergegangenen Besuchen bei Gönnern und Freunden wurde ich von dem damaligen dortigen geistlichen Schulinspektor Stadtpfarrer und Superintendent Wallfried Daniel Freiherr von Tröltsch examiniert und für tüchtig erklärt, auf die fünfte und oberste Klasse Lycaei versetzt zu werden, unter dem damaligen Rektor, jetzigen Archidiakon an der Hauptkirche daselbst: Christoph Matthäus Scheuffelhut. Zugleich trat ich auch in den Genuß der Benefizien mensae und scholae ein d. h. ich erhielt den Freitisch im Hospital — hauptsächlich für arme und fremde Studierende gestiftet — und gewisse wöchentliche Kurrendegelder, die besonders zu Weihnachten beträchtlich waren. Meinen Aufenthalt und Aus- und Eingang hatte ich in Bürgerhäusern daselbst, hauptsächlich 4 Jahre hindurch bei dem Buchbinder Maiskönig.

Im ersten Jahre meines Dortseins hatte ich es ziemlich herbe. Meine Vorgesetzten und Mitschüler schätzten mich zwar wegen meiner Kenntnisse und meines Lernfleißes, aber meine rohen und ungeschliffenen Sitten verursachten mir überall Abneigung und Widerwillen und versperrten mir den Eingang in guten Häusern! Durch viele ernste und liebereiche Vorstellungen von redlichen Freunden, vornehmlich von dem würdigen Rektor der Schule wurde doch endlich meine allmähliche Besserung bewirkt; man erkannte wenigstens meinen Ernst und meine redliche Gesinnung dabei. Ich fand in guten Häusern Zutritt, wurde in einigen auch Hauslehrer, wo ich mir dann manchen Nebenverdienst machen, auch bisweilen bessere Kost genießen konnte, was bei der für einen jungen Menschen oft mageren und elenden Spitalkost nötig war. Im Frühjahr 1789 wurde Rektor Scheuffelhut von der Schule weg ins Pfarramt versetzt, nach dem Tod des seligen Archidiakonus Wolff daselbst, und somit das Lyzeum seines geschickten und treuen Rektors beraubt.

An seine Stelle kam der bisherige Konrektor Daniel Eberhard Beyschlag, späterer Rektor des Gymnasiums zu St. Anna in Augsburg. Ich darf und muß diesem trefflichen Schulmann den größten Teil meiner wissenschaftlichen und sittlichen Bildung zuschreiben. Gedankenvolles Lesen und Erklären der Alten, verbunden mit steter Ausbildung eines guten Ausdruckes in der Muttersprache, gründliche Kenntnis der Religion, Geschichte, Geographie, hauptsächlich der Mathematik und Naturlehre, das waren die Fächer, auf die er allen Fleiß verwandte und den Schülern ungemein nützlich wurde.

Im Gesangwesen und Musik war der Musikdirektor und Kantor Novitsch unser Führer, ein in seinem Fach überaus geschickter Mann.

Im letzten Jahr meines Aufenthalts auf dem Nördlinger Lycaeo wurde ich Erster auf der Klasse und somit der ganzen Schule und durfte oft für einen abwesenden Präzeptor, auch für den Kantor, namentlich bei Leichen, vikarieren. Meine Lage verbesserte sich immer mehr, so daß ich Nördlingen für meine zweite Vaterstadt auch um deswillen ansehen durfte. Endlich rückte die Zeit meines Abschieds von der Schule

Digitized by Google

herbei. Am Frühlingsexamen Dienstag nach Dom. Oculi 1793 valedizierte ich in einer poetischen Rede. Ich erhielt von der Stadt Nördlingen das gewöhnliche Stadt-Stipendium pro Jahr 50 fl. für 2 Jahre. In meiner guten Vaterstadt Leutkirch wurden mir jährlich 100 fl. Stipendium verwilligt und 22 fl. Viaticum, sowie auch ein Testimonium paupertatis zum Besuch freier Kollegien. Ich hatte daselbst schon im Herbst 1492 Abschied genommen.

So vorbereitet und entschlossen, dem Studium der Theologie mich zu widmen, bezog ich dann in fernerem Vertrauen auf Gott die Universität Jena, woselbst sich bereits etliche meiner Nördlinger Schulfreunde befanden, und weil es dort am wohlfeilsten zu leben war. Übrigens war die Wahl des Studiumsitzes ganz mir überlassen. Ich reiste von Nördlingen ab den 7. April 1793 in Gesellschaft meines bisherigen Schulfreundes, jetzt Präzeptor in Nördlingen, Doppelmair, der aber in Erlangen Theologie studieren wollte, über Dinkelsbühl, Ansbach, Nürnberg, Erlangen, Bamberg usw. und langte am 14. April glücklich in Jena an. Nach Verfluß von 8 Tagen wurde ich in die Reihe der akademischen Bürger eingeschrieben unter dem Prorektorate des Hofrats und Professor der Pandekten Joh. Aug. Reichardt. Gleich in der ersten Stunde befand ich mich in Jena wohl und konnte mich gut in meine neuen Verhältnisse schicken. Ich machte auch bald unter meinen Mitbürgern und Landsleuten allerhand Bekanntschaften. An die letzteren, namentlich an die Ulmer, schloß ich mich hauptsächlich an und fand unter ihnen viele Freunde. Die innigste, vertrauteste Freundschaft, die auch jetzt noch fortdauert, pflegte ich mit Mich. Dieterich, jetzt Diakon in Langenau bei Ulm, sonst Pfarrerssohn aus genanntem Langenau. Aber auch an den Senior der Ulmer Landsleute Andr. Adam, jetzt Professor und Prediger in Ulm, schloß ich mich an und ehrte ihn auch als Senior.

Am 28. April 1793 fingen nun die öffentlichen Vorlesungen an. Die Lehrer, die mir zu meinem Vorhaben förderlich sein konnten, waren zuerst der Primar. der theologischen Fakultät, geh. Kirchenrat und D. und Professor J. Jakob Griesbach, dann der Professor or. ling., hernach der Theologie U. E. G. Paulus, ein geborener Württemberger, und Hofrat und Professor Phil. Ulrich. Seine Gunst mußte ich zu gewinnen trachten, weil ich an den herzoglich sächsischen Freitisch, dessen Oberaufseher er war, zu kommen wünschte. Im 2. Semester erhielt ich auch denselben und genoß ihn 2 Jahre hindurch zu meiner nicht geringen Erleichterung, mußte aber alle 6 Wochen 1 Laubthaler dahin bezahlen. Die übrigen Jenaischen Professoren, deren Vorlesungen ich in der Folge profitierte, waren D. Theol. Wilh. Schmid, Professor Phil. Reinhold, jetzt in Kiel, Hofrat und Professor Eloq. C. G. Schütz, Professor Math. J. H. Voigt, Professor Ling. Or. Ilgen, Professor Hist. Woltmann, Professor Phil. und Prediger C. C. E. Schmid. Am allermeisten habe ich indessen dem erst am 24. März 1812 verstorbenen D. Theol. und Professor Joh. Jak. Griesbach zu verdanken, dessen Vorlesungen alle ich benutzte, dessen Lehreifer, sowie seine Humanität ich nie vergessen werde.

Im letzten meiner akademischen Jahre war ich auch Mitglied des Prediger-Seminarii, dessen Direktor der gute D. Theol. und Professor J. W. Schmid war, und mußte daher auch in der Universitätskirche predigen, so wie ich auch Mitglied des katechet. Seminarii war. Überhaupt war mein Sinn frühzeitig aufs Praktische gerichtet, daher habe ich durch die ganze Zeit meines akademischen Lebens sehr

Digitized by Google

fleißig im Predigen geübt, in Jena selbst in der dortigen Stadt- und in der sog. Garnisons- oder Gottesackerkirche, sowie in mehreren Dörfern der umliegenden Gegend, wobei ich dann manche sehr angenehme Bekanntschaften machte, die mir zeitlebens unvergeßlich sind.

Im Herbst 1795 kam mir eine sehr namhafte Unterstützung von einem großmütigen Gönner zu, die mich in den Stand setzte, mein Triennium glücklich zu vollenden. Es war der Reichsfreiherr von Palm in Kirchheim a. d. Teck in Württemberg, der mir, auf schriftliches ehrerbietiges Ersuchen meines lieben Vaters, dem derselbe durch seine edle Freigebigkeit gegen arme Studierende angerühmt worden, durch den D. und Professor Theol. Paulus, dessen Mäzen Palm ehemals auch gewesen, 10 Louisdor in 2 Raten zustellte. Ebenso hat der Bankier Heider in Frankfurt, ein geborener Leutkircher, auf meinen an ihn gesandten Neujahrswunsch 1796 mir 30 fl. pr. Wechsel zugeschickt.

Zu Ostern 1795 machte ich in Gesellschaft zweier Ulmer Freunde eine Fußreise nach Halle und Leipzig und zu Michael. h. a. allein auch eine Fußreise nach Weimar, Erfurt, Gotha und Schnepfenthal. Mannigfaltig angenehmer Genuß für Geist und Herz wurde mir auf diesen Reisen zuteil.

Unter solchen meist angenehmen Erfahrungen näherte ich mich dem Ziel meiner akademischen Laufbahn zu Ostern 1796. Nachdem ich in dieser letzten Zeit meines Dortseins noch einigemal gepredigt hatte, verließ ich den 4. April gedachten Jahres mein geliebtes Jena begleitet von einem redlichen Freund Aug. Gust. Herrnbaur von Rothenburg a. Tauber, der Theolog. Kandidat, der auch mit mir sein Ziel erreicht hatte. Wir machten unsern Weg über Hof, Baireuth, Erlangen, wo wir ein paar vergnügte Tage hatten, Nürnberg nach Schwabach, wo mich mein lieber Gesellschafter verließ, und dann nach Weißenburg am Sand, wo ich bei 2 Universitätsfreunden Zenker und Haas etliche Tage hindurch viel Ehre und Freude genoß, endlich nach Nördlingen, von wo aus ich vor 3 Jahren gegangen war. Ich sollte dort nach meines Vaters Plan examiniert und ordiniert werden. Es ist aber nicht dazu gekommen, ob ich gleich deswegen etliche Wochen dort geblieben. Indessen wurden mir daselbst 2 Gastpredigten überlassen. Die eine am Fest Himmelfahrt Christi in der Haupt- und Pfarrkirche vorm. und die andere am Pfingstmontage in der dortigen Hospitalkirche und in dem dazu gehörigen Kirchenfilial Baldingen.

Mit vielen Beweisen der Ehre und Liebe von den guten Nördlingern erfreut reiste ich am Donnerstag nach Pfingsten zu Fuß von da ab, machte meinen Weg über Ulm, dann nach Memmingen und langte endlich den 30. Mai 1796 abends 8 Uhr glücklich in meiner lieben Vaterstadt Leutkirch und bei den lieben Meinigen an. Nach den gemachten Antrittsbesuchen, Danksagungen und Empfehlungen machte ich dann Anstalt zu meiner hier zu haltenden ersten und Probepredigt, die ich an Dom. III. Trin. nachmittags über den selbstgewählten Text Phil. 4, 4 gehalten. Freilich kein passender Text zu einer Predigt dieser Art, womit ich auch nicht überall Beifall gefunden. Lieber wäre es mir gewesen, die HH. Ministerialen hätten mir den Text vorgeschrieben, wie es sonst in solchen Fällen üblich ist. Donnerstags darauf wurde ich von ihnen, den HH. Geistlichen, auch von meinem Vater, auf dem Nebenzimmer der evang. Schule examiniert von morgens 8 bis mittags 12 Uhr, wiewohl nicht rigorose.

Digitized by Google

Den Sonntag hernach Dom. IV. Trinit., den 19. Juni, wurde ich vor der ganzen Gemeinde ordiniert, ein Akt, der hier unendlich lange Zeit, vielleicht nie, ist gesehen worden, weil die hiesigen Geistlichen meist ordiniert hieher gekommen. Es ist bemerkenswert, daß die Geistlichen diese Ordination für sich vorgenommen haben, ehe noch von Magistrats wegen über meine weitere Anstellung etwas beschlossen und ausgemacht war. Damit haben sie denn freilich angestoßen, jedoch ohne daß ich Nachteil davon gehabt hätte. Ich hatte indessen mich aller amtlichen Funktionen enthalten, bis zur definitiven Anstellung, der ich entgegensah. Dieselbe erfolgte auch den 1. Juli 1796 durch einmütigen Beschluß des Magistrats, durch welchen ich als Vikar, insbesondere meines lieben Vaters, ernannt wurde mit dem Bedeuten, daß ich ganz in seine Stelle treten, folglich alle seine bisherigen Funktionen übernehmen sollte. Weil meine Eltern zu unvermögend waren, mich auf ihre Kosten zu unterhalten, so wurde mir als fixes Einkommen zugemessen und bestimmt: 116 fl., dann jährlich 1 Malter Korn und 1 Malter Roggen und 2 Klafter Tannenholz mit der Weisung, daß ich mich durch Privatunterricht der hiesigen Stadtjugend annehmen und mir somit einen Nebenverdienst machen, auch die Wohnung bei meinen lieben Eltern haben und behalten möge. —

Der Anfang der Amtstätigkeit G. D. Beisels fällt also in den Ausgang der reichsstädtischen Periode.

Auf Grund eigener Beobachtung und amtlicher Erfahrung kann er daher den Stand des Kirchenwesens am Ausgang des 18. Jahrhunderts beschreiben. Wir schließen uns möglichst an seine Darstellung an.

Sonntäglicher Gottesdienst.

Der Vormittagsgottesdienst fängt früh 7 Uhr an von Mai bis Ende September, in den übrigen Monaten um 8 Uhr und dauert jedesmal mit Gesang, Gebet und Predigt 1½ Stunden. Er wird mit einem von dem Prediger bestimmten und auf den Vortrag Bezug habenden Hauptliede eröffnet. Darauf folgt das Kanzellied mit Rücksicht auf die festlichen Zeiten und Tage des Jahres, von Pfingsten bis Advent jedoch immer das Pfingstlied „Komm heil'ger Geist". Nun die Predigt über das ordentliche sonntägliche Evangelium, nur in außergewöhnlichen Fällen über freie, selbstgewählte Texte. Nach derselben die vorliegenden Abkündigungen, dann die allgemeine Beichte und Absolution, welche aber an den Kommunionsonntagen wegfällt. Hierauf das allgemeine Kirchengebet für Sonntag, dann Fürbitten für Kranke, Feldfrüchte usw. und nun das Vaterunser. Darauf wird, insbesondere zu festlichen Zeiten, Musik gemacht und zum zweitenmal gesungen, entweder der Rest des ersten oder Hauptliedes oder aus einem andern beliebigen Lied. Nach diesem folgt der Segen und der ganze Gottesdienst wird geschlossen mit dem Schlußdankverse „Danksagen

Digitized by Google

wir alle Gott", durch welches Einerlei freilich die Andacht wohl nicht gewinnt.

Der sonntägliche Nachmittagsgottesdienst wird auf dieselbe Weise gehalten, nämlich zuerst mit einem Hauptliede nachmittags 1 Uhr eröffnet (jedoch werden weniger Verse gesungen als vormittags), dann treten die Kinder hervor, die die 6 Hauptstücke des Lutherischen Katechismus zu rezitieren haben, und zwar den einen Sonntag die Knaben, den andern die Mädchen (dieses jedoch nur zur Sommerszeit), dann folgt das Kanzellied, auch nach Zeiten und Umständen wie am Vormittag. Nun die Predigt über den Katech. Lutheri nach der Ordnung oder über einen freien Text etwa mit Beziehung auf das sonntägliche Evangelium. Darauf ein kurzes Gebet für die Nachmittagsgottesdienste, Vaterunser, Gesang, Segen und Schlußgesang.

Jeder sonntägliche Gottesdienst wird zweimal eingeläutet um 8 und 1 Uhr und 1/4 darnach und auch zweimal ausgeläutet, nämlich beim Anfang des Kirchengebets mit einem kurzen Zeichen und dann das ganze Vaterunser hindurch für die, so zu Hause sind.

Die sonntägliche Christenlehre war bis 1797 mit dem sonntäglichen Nachmittagsgottesdienst (siehe oben) verbunden, so daß über einen Katechismustext in systematischer Ordnung eine kurze Predigt gehalten und dann bis 1/2 3 Uhr diese Predigt mit den anwesenden Kindern katechetisch durchgegangen wurde. Diese seit 1784 bestehende Einrichtung rührte her von Prediger Loy (Loy, Geschichte von Leutkirch S. 312). Beisel fand darin mancherlei Unzuträglichkeiten; zum ersten schien ihm die Zeit für die katechetische Besprechung, für welche nur 1/2 Stunde zur Verfügung stand, zu kurz; er wollte ihr wenigstens eine volle Stunde widmen; sodann erkannte er in ihrer Verbindung mit der Nachmittagspredigt einen von vielen Gemeindegliedern lästig empfundenen Zwang. Nach dem Vorgang der benachbarten Städte trat er deshalb für eine Loslösung der Christenlehre von der Nachmittagspredigt ein und begann mit seiner Neuordnung unter Zustimmung des Rats am 4. April 1797. Darnach wurde die Christenlehre von 12—1 Uhr in der Hospitalkirche gehalten. Die jungen Leute beiderlei Geschlechts von 12—16 Jahren nahmen an ihr Teil. Um 3/4 12 wird die Glocke der Spitalkirche etwa 10—12 Minuten geläutet. Mit Schlag 12 beginnt der Gesang „Herr Jesu Christ dich zu uns wend", hierauf Gebet vom Altar und Katechisation, hierauf Schlußgebet und der Vers „Unsern Ausgang". Unmittelbar hierauf beginnt die Nachmittagspredigt in der Stadtkirche,

Digitized by Google

die bis ½ 3 Uhr dauert. Die Christenlehre besuchen auch Erwachsene beiderlei Geschlechts aus den bürgerlichen Ständen. Sie wird jedoch nur während des Sommers gehalten. Beim Abschluß der Christenlehre im Herbst werden die zu entlassenden und neu aufzunehmenden Kinder öffentlich verlesen und bekannt gemacht. Dies geschieht in der Pfarrkirche und findet dabei in gewisser Hinsicht eine Konfirmation statt. Nach dem Absingen eines geeigneten Lieds spricht der Prediger im Altar ein Gebet und hält darauf eine kurze Ansprache. Die freigesprochenen Kinder treten sodann unter dem Gesang „Komm heilger Geist, Herre Gott" zum Altar und schließen einen Kreis. Nach dem Gesang spricht der Prediger ein passendes Gebet, hält darauf eine Katechese als Probe der gesammelten Religionserkenntnisse der Kinder, nach derselben werden ihnen 3 Fragen vorgelegt und jedes muß dem Prediger die Hand geben. Die eigentliche Einsegnung unterbleibt, weil sie schon an ihnen geschehen, indem schon alle zum heiligen Abendmahl zugelassen sind. Darauf folgt eine Anrede an die Kinder über eine passende biblische Stelle, dann Gebet, unter dem die Kinder knieen, Vaterunser, zweiter Gesang, Segen und Schlußgesang. Der ganze Akt dauert dann gewöhnlich 2 Stunden, auch darüber. Die ganze Gemeinde wohnt demselben zahlreich, mit Beifall und unter frommen Rührungen bei.

Das katechetische Lehrbuch, dessen man sich in Christenlehren bedient, ist der braunschweigische oder hannöversche Katechismus und zwar, wie derselbe in der benachbarten Reichsstadt Kempten zum Gebrauch in den dortigen Kirchen und Schulen ist im Jahr 1791 abgedruckt und eingeführt worden.

Zur Erhaltung der Ordnung unter der oft ausgelassenen Jugend in und außer der Kirche während der Christenlehre ist gewöhnlich ein Polizeidiener gegenwärtig, den man sich ausgebeten hat.

Viele von dem katholischen Landvolk stellen sich auch oft dabei ein, weil die Kirche ohnehin nahe beim Oberen Tor steht und sie da aus und ein und daran vorbeigehen.

Feier der hohen Kirchenfeste.

An den hohen Festen und den damit verbundenen zweiten Feiertagen ist der Gottesdienst durchaus so wie an Sonntägen, nur daß an denselben allemal vor dem stillen Vaterunser ein Kanzellied, für Weihnachten „Ein Kindelein so löbelich", für Ostern „Christ ist erstanden" intoniert und eingeleitet wird. Durch die an jedem Festtage stattfin-

Digitized by Google

dende Kommunion, durch die Bekleidung der Kanzel und des Altars mit rotem Tuche, durch das Singen des Te Deum unter der Kommunion in 2 Chören, sowie durch Musik wird die Feierlichkeit dieser Festzeiten vor den gemeinen Sonntägen noch erhöht.

Kleinere Feste und Feiertage.

Sie werden allesamt den Sonntagen gleich gehalten mit 2 Predigtgottesdiensten im Winter, im Sommer mit einer Predigt und Nachmittagschristenlehre. An Joh. Bapt. wird Vormittags- und Nachmittagspredigt gehalten, so auch an den Festen Epiphan., Purific. Mariae und Annunc. Mar.; die gewöhnlichen Apostelтage werden zwar auch mit Gottesdiensten auf die beschriebene Art gefeiert, doch erlaubt man sich an denselben allerlei Handarbeiten öffentlich, besonders zur Sommerszeit im Felde. Der 3. Weihnachtsfeiertag wird auch den beiden ersten gleich behandelt; nicht so der Oster- und Pfingstdienstag, an welchen als Werkeltägen nur die gewöhnlichen Frühbetstunden gehalten werden. Das Fest Michaelis ist hier nie kirchlich gefeiert worden, wohl aber wird um diese Zeit der Lehre von den Engeln in der Wochenpredigt gedacht. Ebenso hält man's mit dem Gedächtnis der Reformation allemal zu Martini, da der segensreichen Bemühungen Luthers Erwähnung geschieht, um den Wert der Reformation ins Andenken zu bringen.

Am grünen Donnerstag und Charfreitag ist nach altem Herkommen morgens mit 7 und nachmittags mit 3 Predigtgottesdienst über die letzten Stücke der Leidensgeschichte Christi. Am grünen Donnerstag wird vormittags über die Epistel 1. Kor. XI gepredigt und darauf Kommunion gehalten. Übrigens werden beide Tage (wenngleich mit Unrecht) wie Werkeltage behandelt und finden an denselben öffentliche, besonders Feldarbeiten statt. Doch sind die Gottesdienste meist stark besucht.

Örtliche Feste und Feiertage.

Kirchweihfest ist allemal am 1. Sonntag im Februar zum Andenken des um diese Zeit im Jahr 1615 vollendeten Baus und der Einrichtung der hiesigen evangelischen Stadtpfarrkirche. Vormittags und nachmittags werden über selbstgewählte passende Texte Predigten gehalten, auch sind Lieder und Gebete der Sache angemessen.

Jährlicher Buß-Bet- und Fasttag: am Sonntag Rogate, weil an diesem Tage für das gesegnete Wachstum der Feldfrüchte

Digitized by Google

— dem Hauptnahrungszweige der hiesigen Einwohner — zu beten angefangen wird. Es werden 3 Predigten um 7, 11 und 2 Uhr gehalten über Bußtexte, die von den Predigern in gemeinschaftlichem Einverständnis gewählt werden, Bußlieder gesungen, auch Litanei und das Bußgebet auf gebogenen Knieen gesprochen. Durch polizeiliche Anordnung müssen an diesem Tage alle Läden geschlossen sein, Bäcker und Wirte dürfen erst nach dem 3. Gottesdienst etwas verkaufen. Spiel und Tanz und der Aufenthalt in Wirtshäusern ist nicht gestattet. In den meisten Häusern wird erst nach dem 3. Gottesdienst gestückt und dann gilt's für Mittag und Abend. Nach Tische begeben sich dann die meisten Leute auf ihre Feldgüter, um sich an dem guten Zustande derselben zu vergnügen und sich der guten Hoffnung ferneren Schutzes und Segens zu überlassen, dessen sie sich durch aufrichtige Buße würdig gemacht haben. Den Abend bringt man in stillen Familienkreisen unter heiteren Gesprächen hin.

Gewiß für die hiesige Gemeinde ein überaus wichtiger und heiliger Tag, der in sittlich-religiöser Hinsicht schon viele gesegnete Früchte erzeugt hat. Unsere frommen Vorfahren hielten auch sehr strenge ob der frommen Feier desselben. Viele sollen sich ehedem von einem Gottesdienst zum andern immer in der Kirche aufgehalten haben. Man kann denken, daß der jetzige Geist diese Strenge um vieles gemildert hat, daß aber auch durch denselben das traurige Gegenteil entstanden ist.

Wahlpredigt: wird allemal an einem Sonntag vormittag in der Mitte des Monats September gehalten bei bevorstehender Ratswahl. Je nachdem dieselbe mehr oder weniger bedeutend ist, daß eines oder mehrere Ratsglieder oder gar eine Bürgermeisterstelle zu ersetzen sind, ist der Vortrag des Predigers mehr oder weniger umständlich und feierlich. In diesen Fällen wird dazu ein besonderer Text gewählt von dem Prediger, nach dessen Anleitung den obrigkeitlichen Personen ihre Pflichten vorgehalten werden. Gesang vor und nach der Predigt ist dem Zwecke des Tages angemessen, sowie auch für diesen Fall ein Gebet vorhanden ist. Sind nur Stellen im Stadtgerichte oder im großen Rate der Gemeinde zu ersetzen, so wird der bevorstehenden Wahl nur anhangsweise in der Predigt gedacht. Gewöhnlich den Dienstag darauf geht dann die Wahl und Bestätigung sämtlicher am Stadtregiment teilnehmender Glieder vor sich.

Schwörpredigt: am Feiertag Matthäus 21. September in der Absicht, um den Untergebenen jeder Gattung der gesamten Bürger-

Digitized by Google

schaft ihre Pflichten einzuschärfen und sie zur Treue, zum Gehorsam und zur Ordnung zu vermahnen, über einen besonderen Text mit Gesang und Gebet der Sache angemessen. In Prozession ziehen alle 3 löblichen Kollegien vom Rathause zur Kirche und von da wieder aufs Rathaus zum Schwörakt (siehe Loy S. 37, 41, 89).

Erntedankfest: an einem der Sonntage im Oktober, nachdem das ganze Feld abgeerntet ist. Es wird vom Magistrat angeordnet, der Geistlichkeit kundgemacht, die es dann 8 Tage zuvor verkündet. Es wird gleich dem Buß- und Bettag mit 3 Predigten über besondere Texte, mit passenden Gesängen und Gebeten gehalten. Strenge Polizeiverbote wie am Bußtage finden an diesem Fest nicht statt. Der Nachmittag und Abend ist der unschuldigen Fröhlichkeit gewidmet.

Schulfest: allemal am letzten Sonntag nach Trinitatis mit Predigt über einen besonderen Text, in welchem die Eltern an ihre Pflichten als Erzieher ihrer Kinder erinnert werden Den Donnerstag darauf ist das Schulexamen. Dieses wird mit einer Betstunde in der Pfarrkirche früh 7 Uhr eröffnet, in welcher biblische Vorlesung, Gesang und Gebet auf die Sache Beziehung haben. Dann erfolgt das Examen von 8—12 Uhr, nach demselben werden von den weltlichen Ortsvorstehern an sämtliche Kinder Gelder ausgeteilt. Geschlossen wird mit einer passenden Rede eines Predigers in Gegenwart des löblichen Schulkonvents, worauf noch Gesang und Musik erfolgt. — Im Jahr 1795 ist zum letztenmal zur reichsstädtischen Zeit Schulpredigt und Examen gehalten worden.

Wochengottesdienste.

Sie finden alle Tage statt und sind teils Wochenpredigten teils Betstunden.

Die Wochenpredigten werden alle Mittwoche und Donnerstage, im Sommer mit $^3/_4$ 7, im Winter mit 7 Uhr eingeläutet. Mittwoch ist der wöchentliche Bettag. In demselben wird gewöhnlich gesungen „Herr, der du Hilf und Rat verheißt", dann das Kanzellied der betreffenden kirchlichen Zeit. Nun Predigt meist über einen Text in Beziehung auf das gehabte sonntägliche Evangelium. Hierauf wie an Sonntagen die allgemeine Beichte und Absolution, dann Litanei samt kurzer Kollekte, Vaterunser, Gesang und dann der Segen; nach demselben wird aber nicht mehr gesungen wie am Sonntag. Der ganze Gottesdienst dauert eine Stunde; auch wird zweimal aus- und einge-

Digitized by Google

läutet. Die Wochenpredigt am Donnerstag wird auf die nämliche Weise gehalten. Nur wird mit den Liedern und Gebeten abgewechselt und die Texte der Predigten sind die Episteln der vergangenen Sonntage. In der Fastenzeit wird in diesen Wochenpredigten wie auch an Sonntägen nachmittags über die harmonische Leidensgeschichte gepredigt, in 21 besondere Abschnitte eingeteilt. Aus den Donnerstagspredigten werden jetzt häufiger Betstunden, im Fall besondere Feiertage oder Leichen- und Hochzeitspredigten vor- oder nachfolgen, umso mehr, da der Eifer im Kirchenbesuch abgenommen. Strenger wird jedoch ob den Mittwochspredigten gehalten.

Betstunden finden alle Montag, Dienstag, Freitag und Samstag im Sommer mit 6, im Winter mit 7 Uhr, die am Sonnabend allemal mit 3 Uhr statt. Es wird dazu nur einmal etwa 10—12 Minuten lang geläutet. Sie werden mit einem beliebigen Gesang eröffnet, meist mit Morgenliedern. Darauf folgt nach dem apostolischen Gruß eine zeitgemäße Anrede an die Versammlung und nun die in der Ordnung folgende biblische Vorlesung. Der jetzt gebräuchliche Kommentar dazu ist das größere biblische Erbauungsbuch von Dr Georg Friedrich Seiler, Erlangen, in 17 Teilen. Von diesem Buch sind etwa 100 Exemplare auch in Privathäusern verbreitet. In den Betstunden lesen dann die Zuhörer nach und die Bücher erben sich in den Familien fort, und so ist dieses Erbauungsbuch auch zum häuslichen Gebrauch sehr dienlich. — Nach der biblischen Vorlesung aus dem genannten Buche folgt ein Psalm und das Gebet, wobei die Versammlung kniet, dann eine kurze Fürbitte für alle Hilfsbedürftigen, Vaterunser, zweiter Gesang, kurzes Gebet (Kollekte) und Segen. — Die Montagbetstunden sind gewöhnlich von der gewerbeführenden Klasse stark besucht; minder sind es die an Dienstägen oder an den Donnerstägen. Frequenter ist schon wieder die Betstunde am Sonnabend, die, wenn Beichte ist, mit 1 Uhr gehalten wird.

Die Betstunden am Freitage werden durchs ganze Jahr in der Hospitalkirche gehalten. Der äußeren Form nach sind sie den übrigen völlig gleich, nur daß in Gebeten und Liedern Erinnerungen an Jesus, seine Schicksale und Verdienste um die Menschheit, Hauptgegenstände sind. Die biblischen Lektionen, die allein in diesen Freitagsbetstunden vorkommen, sind die Psalmen der Reihe nach mit dem Kommentar in dem Seiler'schen Erbauungsbuch. Diese Betstunden sind um des Tages und um der Spitalkirche willen, wo alles näher beisammen ist, stark besucht.

Digitized by Google

In den Fastenbetstunden wird der Kommentar über die Leidensgeschichte in einem zweijährigen Kursus gebraucht.

Außerordentliche Betstunden finden nicht statt.

Gelegenheitspredigten, Reden und Gebete.

Wo es sich schicklich tun läßt, nehmen die Prediger in ihren Vorträgen Rücksicht auf alle das Wohl oder Wehe ihrer lieben Gemeinde betreffenden Vorfälle und Veränderungen und benützen solche zur allgemeinen Erbauung und bemühen sich, Lehre und Trost in allen Lagen anzubringen.

Am Neuen Jahrstage werden gewöhnlich am Kontexte der Predigt oder auch bei Gelegenheit der Neujahrswünsche die im vorigen Jahr Geborenen, Gestorbenen, Getauften, Kommunizierten angegeben und bei jeder Partie etwas Passendes ausgesprochen. Das alte Jahr wird beschlossen mit einer passenden Betstunde, die Vikar Beisel eingeführt hat und allemal sehr zahlreich besucht wird.

Beim Erntedankfest wird gewöhnlich auf die verschiedene Witterung des Jahrs Rücksicht genommen und dieser Umstand zur Erkenntnis und Verehrung Gottes benützt.

Durch die Gebete für die Feldfrüchte, das erste für das gesegnete Wachstum derselben von Dom. Rogate bis Dom. V. Trin., das zweite für das Reifwerden und glückliche Einsammeln der Feldfrüchte von da an bis zum letzten Sonntag vor dem Erntefest wird jedesmal das Gefühl der Abhängigkeit von Gott rege gemacht und Glaube und Hoffnung zu ihm empfohlen. Auch wird bei jeder Veränderung der Witterung, bei lang anhaltender Dürre oder Nässe in der Ernte in den Gebeten darauf Rücksicht genommen und Gott um jede Abwendung der Gefahr herzlich angerufen.

Während den Zeiten des Krieges und der Unruhe, wie sie bisher waren, hat man ebenfalls passende Gebete gebraucht und die Bitte um Frieden bald dem allgemeinen Kirchengebet inseriert, bald zu einem eigenen Gebet gemacht. So auch bei partieller oder totaler Vernichtung des Erntesegens durch Hochgewitter. Als in den Jahren 1796 und 1797 die Viehseuche auch hierorts beträchtlichen Schaden anrichtete, wurde auch an den gewöhnlichen Betstunden um Abwendung dieser Not und Plage gebetet. Noch mehr ist dieses der Fall bei außerordentlichen, die Stadt und Gemeinde insbesondere betreffenden Unglücksfällen.

Digitized by Google

Hochzeitspredigten und Kopulationen.

Sie finden in der Regel allemal an Dienstägen statt, da dann die gewöhnliche Betstunde eingeht. Nach geschehener zweimaliger Proklamation an zwei Sonntägen versammelt sich der Kirchgang im Hause der Braut. Nachdem man von ½ 7 Uhr an genugsam gezecht, geschmauft und gelärmt hat, geht der Zug mit halb 8 zur Kirche gewöhnlich in folgender Ordnung: Zuerst Schulmädchen, dann Jungfrauen und die gewählten Schwestern der Braut, dann die Braut selbst mit zwei männlichen Brautführern, nun die Zuchtfrauen, dann sämtliche geladene Weiber und Frauen, die Ehrenmutter beschließt den Zug der Weiber. Nun folgen die männlichen Anverwandten ganz in der eben beschriebenen Ordnung. Die Geistlichen beschließen den Zug. Man kann denken, wie viel Unfug und Unordnung, aber auch wie viele unnötige und beschwerliche Kosten diese Einrichtung der Kirchgänge mit sich führt.

Während dem Gesang „Wie schön ist's doch" tritt man in die Kirche ein. Das Lied ist aber, bis man kommt, schon mehr als zur Hälfte gesungen, denn man hat die leidige Gewohnheit, die ersten Verse den leeren Stühlen unter Begleitung der Orgel zu singen.

Unter dem Kanzellied besteigt der Prediger, nämlich der Beichtvater der Brautleute, die Kanzel und hält die Predigt über einen passenden Text. Nach derselben wird das Brautpaar noch einmal proklamiert. Es folgt Gebet und der Gesang „Wohl dem, der in Gottes Furcht steht." Unter dem fünften Vers desselben geht Kopulator an Altar, ruft die Brautleute herbei, liest ihnen das Formular aus Seilers Liturgie oder der Agende der Reichsstadt Kempten vor und segnet sie ein. Es folgt Gebet, Vaterunser und Segen.

Unter einem muntern Spiel der Orgel (gesungen wird nach der Kopulation nicht mehr) geht der ganze Kirchgang in der beschriebenen Ordnung nach dem Hause der Verlobten, wo sie von nun an wohnen, da sich dann bei Austeilung des sogenannten Säckelzeugs d. h. allerlei kleinen Backwerks bei der ausgelassenen kleineren und größeren Jugend viel Unfug ergibt. Nachmittags ist dann das gewöhnliche Hochzeitsmahl.

Ehedem waren die Verlobten auch gehalten dem Mittwochsgottesdienst beizuwohnen, was aber nicht mehr so strenge beobachtet wird.

Die Kopulationen d. h. die öffentlichen wechseln unter allen 3 Geistlichen und jeder erhält dafür seine Stolen.

Hauskopulationen in der Prediger Häusern, in Privat- oder Gast-

Digitized by Google

häusern, wo sich Fremde kopulieren ließen, verrichtete der Beichtvater oder wenn's Fremde sind, derjenige, den das Brautpaar verlangte. Da jedoch die Hauskopulationen zu mancherlei Anständen führten, wurden sie 1798 abgeschafft und statt derselben die Trauung mit der Dienstagsbetstunde verbunden. Auf diese Weise werden die Kosten des Kirchgangs und die Stolgebühr für die Hochzeitspredigt erspart, weshalb vor allem die ärmeren Leute diese Einrichtung benützen.

Was die Verheiratung naher Verwandten betrifft, so werden hierorts diesfalls keine Schwierigkeiten gemacht, indem mehrere leibliche Geschwisterkinder einander geheiratet haben.

Leichenbegängnisse.

Die der Erwachsenen werden in der Regel mittags 1 Uhr gehalten, manche, besonders Arme, bisweilen morgens 7 Uhr, wenn die Leiche auf einen Mittwoch oder Donnerstag fällt und dann mit der Wochenpredigt in der Pfarrkirche verbunden, was den Leuten umso lieber ist, weil die Leichen der Armen, die aus Mitteln der Armenpflege beerdigt werden, gewöhnlich mit einer kurzen Leichenpredigt und Geläute in der Spitalkirche abgefertigt werden.

Mit 1 Uhr fängt das Leichengeläute in der evangelischen und katholischen Pfarrkirche an. Der Singchor versammelt sich mit den Schullehrer-Kantoren vor dem Trauerhaus samt andern Leichenbegleitern beiderlei Geschlechts. Während die Geistlichen und andere Leute kondolieren, wird gesungen. Nun geht der Zug weiter, voran der Singchor, dann die Geistlichen, nun die Bahre, dann die klageführenden Männer und die übrigen Leichenbegleiter, nun die klageführenden Weiber und andere, unter Gesang auf den Gottesacker, wo unter Absingung des Liedes „Nun laßt uns den Leib" der Leichnam von sämtlichen Trägern und dem Totengräber eingesenkt wird. Dann geht der Zug herein in die Kirche zur Anhörung der Leichenpredigt, vor welcher man singt „Ruhet wohl ihr Totenbeine". Der Text zur Leichenpredigt, welche der Beichtvater hält, ist von ihm selbst oder auch vom Verstorbenen, selten von den Verwandten gewählt.

Nach der Predigt wird der Lebenslauf vorgelesen, dann die

[1]) Bis 1845 hatte die evang. Stadtkirche nur 1 Glocke. Bei den Leichen der Erwachsenen sowohl als der Kinder mußte das Geläute in der kath. Kirche, wiewohl mit Beschwerde der Bürgerschaft, welche 2 Mesner oder Küster bezahlen mußte, an die Evangelischen überlassen werden (Loy Seite 241).

Digitized by Google

Tröstungen an die Hinterbliebenen und eine Schlußermahnung an Alle. Dann folgt Gebet, Vaterunser, zweiter beliebiger Gesang in 2—3 Versen, nun eine kurze Abdankung an die Leichenbegleiter, zuletzt der Segen und die Versammlung verläßt unter sanftem Spiel der Orgel die Kirche.

Kinderleichen werden im ganzen auf die nämliche Weise gehalten, nur von dem Beichtvater allein begleitet und bei Einsenkung derselben wird gesungen der Vers „Ach Herr, laß deine lieben Engelein". Die Predigt oder Parentation wird in der Hospitalkirche gehalten und mit Gebet, Vaterunser, Abdankung und Segen beschlossen. Gesang findet weder vor noch nachher statt, es müßten denn die Verstorbenen schon Schulkinder gewesen sein. Der Anfang der Kindsleichen ist gewöhnlich mit 3, auch 4 Uhr nach einer alten Polizeiordnung, daß den Schulstunden nichts entzogen werde.

Ganz stille Leichen finden nur statt bei Totgeborenen, die dann von der Hebamme zu Grab getragen werden.

Heilige Taufe.

Nachdem der Vater, in neueren Zeiten die Hebamme öfters, die Anzeige von der Entbindung der Wöchnerin bei dem in der Reihe laufenden Geistlichen gemacht haben, wird die Stunde der Taufe bestimmt, die gewöhnlich in der Kirche geschieht; seltener sind Haustaufen. Es werden die Verwandten, Nachbarn und andere Frauen und Weiber zur Taufe geladen; oft 40, 50 und 60, je nachdem die Verhältnisse der Leute sind, versammeln sich im Hause der Wöchnerin und verursachen viele Unruhen und Beschwerden und viel unnötige Kosten. Der Hausvater soll sie alle empfangen und die Glückwünsche annehmen. Zur bestimmten Stunde geht dann derselbe, den Geistlichen in die Kirche abzuholen, in welcher sich der Gevatter bereits befindet. Bälder oder später hernach kommt dann der ganze Taufzug.

Wenn nun alles versammelt ist, dann tritt der Prediger heraus an den Taufstein, gegenüber steht die Gevatterin und die Hebamme neben ihr, rechts Vater und Gevatter; die begleitenden Weiber in den benachbarten Stühlen hören zu und beten still nach. Bei der die Gevatter angehenden Ermahnung geht die Hebamme mit dem Kinde in einen etwas entfernten Weibersitz, deckt das Kind auf, und nun übergibt sie es der Gevatterin, die es dann dem Prediger hinreicht, der es tauft. Während dem Taufen und dem zu sprechenden Votum behält der Prediger das Kind auf dem linken Arm. Nun übergibt er's wieder der Hebamme,

Digitized by Google

spricht das Dankgebet und den Segen und nach einem stillen Gebet geht die Versammlung auseinander. Der Vater begleitet den Prediger nach Hause.

Exorzismus, Aus- und Anziehen des Westerhemdes u. dergl. Gebräuche haben hier bei den Taufen nie stattgefunden. Auch hat sich vielleicht nie der Fall ereignet, daß mehr als 2, nämlich 1 männlicher und 1 weibliche Gevatterin gewählt worden, es müßte denn sein bei Zwillingsgeburten. Bei Haustaufen, die in dringenden Fällen gehalten werden, fallen dann freilich all diese Umstände weg und findet sich bei denselben Niemand ein als die benötigten Personen. Übrigens wechseln die Taufen beständig unter sämtlichen 3 Predigern. Die Gebühren, die nach Verhältnis der Leute verschieden sind, werden von einem Jeden aufgehoben bis Ende Quatember, wo sie dann in gleiche Teile geteilt werden, nach Abzug der Trinkgelder, so daß in dieser Hinsicht kein kollegiales Scheelsehen stattfinden kann.

Uneheliche Kinder werden alle in der Hospitalkirche getauft, wozu ein eigener Taufstein vorhanden.

Konfirmandenunterricht und Konfirmation.

Der Unterricht der Katechumenen wird jedesmal von dem Beichtvater derselben und zwar in dem Hause gegeben von Dom. Estomihi an bis Dom. Judica alle Tage, den Sonnabend ausgenommen. Nach geschehenem Unterricht, sobald derselbe an Dom. Judica geschlossen ist, bleiben dann die eigentlichen Konfirmanden noch eine Stunde allein bei dem Prediger-Beichtvater nach Entfernung der übrigen Katechumenen. Derselbe bespricht sich noch mit ihnen über die wichtigsten Punkte der christlichen Glaubens- und Sittenlehre, tut die nötigen Fragen an sie wegen Festhalten und Befolgen des Erlernten und segnet sie sofort ein unter Auflegung der Hände. So behandelt Pfarrer Lizel die Sache.

Umständlicher, aber auch feierlicher und rührender ist der Konfirmationsakt, den Prediger Loy in seinem Hause mit seinen Konfirmanden vornimmt, gewöhnlich am Freitag vor Dom. Palmarum. Er bescheidet sämtliche Kinder samt ihren Müttern in die Frühbetstunde, wo sie ins Gebet eingeschlossen werden. Dann gehen Kinder und Mütter in sein Haus, wo dann der ganze Akt von morgens 8 bis 10, auch halb 11 dauert. Es findet dabei alles Obige statt. Nur müssen die Kinder auch ihren Taufbund, Sprüche und Lieder auswendig hersagen.

Digitized by Google

Die Konfirmierten gehen dann mit ihren Eltern zum heiligen Abendmahl, einige sogleich in der Char- und Osterwoche, die andern wieder etwas später.

Beichte.

Bis Ende 1793 war die Einrichtung folgende: Am Sonnabend vor der Kommunion versammelten sich die Beichtenden mit 12 Uhr in der Kirche. Mit ihnen die Prediger-Beichtväter, jeder an dem ihm bestimmten Beichtstuhl. Die Konfitenten nähern sich nun alle ihren Beichtvätern. Jeder derselben eröffnet die Handlung mit einer kurzen Anrede oder Gebet, und Eins aus dem Haufen, gewöhnlich der jungen Leute, wird aufgefordert, im Namen aller die Beichte zu sprechen. Dann erfolgt die Ermahnung des Beichtvaters über eine biblische Stelle samt Absolution. Nach derselben geht jeder einzelne zum Beichtvater, gibt ihm die Hand, wird gezählt und nun verlassen alle nach einem stillen Gebet die Kirche. Bei einer starken Beichtversammlung kann ein Prediger 2—3 Partien zu absolvieren haben, so daß die Beichtversammlung bis 1 und halb 2 Uhr dauern kann. Der größte Übelstand ist nun der, daß sämtliche Konfitenten aller 3 Prediger zu gleicher Stunde absolviert werden, wodurch dann das Geschrei der Geistlichen unter- und durcheinander unausstehlich wird und keine rechte Andacht stattfinden kann.

Gut ist gewiß, daß zu deren Beförderung eine eigene Vorbereitungspredigt mit 3 Uhr jedesmal von dem jüngsten Geistlichen über einen beliebigen Text mit passendem Gebet und Gesang vor und nach gehalten wird, welches wirklich ein recht andächtiger, stark besuchter Gottesdienst ist, auch von den nicht Beichtenden.

Mit dem Jahr 1794 wurde auf Vorstellung der Prediger und durch magistratlichen Beschluß eingeführt und besteht noch die allgemeine Beichte insofern nämlich, daß Beichte und Absolution von jedem Geistlichen ohne Unterschied der Beichtkinder wechselweise gehalten wird, so daß hiedurch den Geistlichen dieses Geschäft sehr erleichtert ist. An jedem Beichttag wird der dazu bestimmte Gottesdienst mit 1 Uhr eingeläutet. Zuerst ist Betstunde ganz nach gewöhnlicher Weise mit biblischer Vorlesung, einem Bußpsalm, zweimal Gesang und Gebet. Nach gesprochenem Segen werden die Nichtbeichtenden entlassen, die Türen geschlossen und der Prediger, den die Reihe trifft, hält seine Beichte von der Kanzel herab, die etwa 1/4 Stunde dauert. Nach Beendigung derselben wird auf der Kanzel das allgemeine Beichtgebet

Digitized by Google

gesprochen nach Seilers Liturgie mit den 3 Fragen an die Konfitenten; darauf folgt die Absolution und endlich ein Votum und nun wird die Versammlung entlassen.

Die Gemeinde ist aber mit dieser Einrichtung nie sonderlich zufrieden gewesen. Viele wünschten sich die alte Beichteinrichtung, wo jedes zu seinem Beichtvater gegangen, wenn gleich nicht mehr auf die vorige unschickliche Weise, sondern zu verschiedenen Stunden. Auch entbehren viele die Vorbereitungspredigt ungern, weil sie manchem, der an der Teilnahme des sonntäglichen Frühgottesdienstes gehindert war, sehr gelegen gekommen.

Heiliges Abendmahl.

Dasselbe wird regelmäßig an Dom. I. Advent, an den 3 höheren Kirchenfesten, 2—3 mal zwischen Weihnachten und Palmsonntag, am Dom. Palmar., am Gründonnerstag, Dom. Cantate, und von Pfingsten bis Advent alle 4 Wochen gefeiert. Der Altar wird vom Mesner schon vor Anfang des Frühgottesdienstes gedeckt. Ein silbernes Kruzifix ist die einzige Zierde außer Patene, Kelch und Kannen. Den Kommunionwein liefern die hiesigen Wirte abwechselnd. Der Kommunikanten wird am Schluß der Predigt gedacht mit einer Ermahnung. Nach dem Vaterunser erteilt der Prediger sogleich den Segen.

Nach demselben wird sogleich von der ganzen Gemeinde, auch den Nichtkommunizierenden angestimmt „Mit deinem Leib speiß unsre Seel," und nun erfolgt die Vermahnung an die Kommunikanten, auch im Beisein Aller, was freilich ein unnatürlicher Zwang ist, dessen Beschwer schon manche gefühlt haben. Erst wenn die Vermahnung verlesen ist, werden die Türen geöffnet und die Nichtkommunizierenden entlassen. Dann beginnt die Abendmahlshandlung selbst. Zuerst treten die weiblichen Personen aus ihren Stühlen vor den Altar, alle der Reihe nach, wie sie nacheinander sitzen, ohne Unterschied des Standes und empfangen die Hostie, auf gegenüberstehender Seite den Kelch. Sind sie alle vorbei, so wird eine kleine Pause gemacht. Nun folgen die männlichen Personen in der nämlichen Ordnung. Während der ganzen Handlung wird gesungen, auch präludiert und musiziert. Zuletzt folgt ein Dankgebet, Gesang „Gott sei gelobt", dann Segen und unter Praeludio der Orgel geht man auseinander. Der Altar bleibt über den ganzen Tag mit dem roten Tuche gedeckt.

Digitized by Google

Privatkommunionen finden hier nicht statt, ausgenommen bei Kranken, denen der Beichtvater nach abgelegter Beichte und Vermahnung im Beisein der Ihrigen nach Verlangen das heilige Abendmahl reicht.

Kirchenbücher.

Außer dem größeren biblischen Erbauungsbuch von D. Seiler, welches zu den Vorlesungen in den wöchentlichen Betstunden gebraucht wird, sind folgende Bücher im kirchlichen Gebrauch:

1. Vollständiges Kirchengebetbuch der der ungeänderten Augsburger Konfession zugetanen Kirchen allhier in Leutkirch, zusammengetragen und auf obrigkeitliche Verordnung dem Druck übergeben. Im Jahr Christi 1764. Memmingen bei Johann Valentin Maier. — So ist in 4^{0} und in 8^{0} zum Handgebrauche da. Die Festgebete und die Formularien in dieser Agende sind ohne Zweifel das mindest Gute desselben und dürften ohne Aufschub antiquiert und mit bessern vertauscht werden, wie denn auch wirklich zu geschehen pflegt. Weit besser und zu fernerem abwechselnden Gebrauche dienlich und der Beibehaltung wohl wert sind die Gebete für Betstunden, insbesondere die kleineren Kollekten.

2. Gesangbuch oder Sammlung geistlicher Lieder zum Gebrauche der evangelischen Gemeine in der des heiligen römischen Reichs freien Stadt Leutkirch. Verlegt Ludwig Friedrich Hafner, Buchbinder in Leutkirch. Memmingen gedruckt bei Jakob Maier. — Mit allem Recht kann dem Buche der Vorwurf großer Dürftigkeit und somit äußerst erschwerter Auswahl passender Lieder gemacht werden. Hauptsächlich gilt das von den Liedern über die christliche Sittenlehre. Aber auch andere, ebenso wenig entbehrliche Rubriken sind meistens elend besetzt und viele der vorhandenen Lieder sind kaum des öffentlichen Gebrauchs wert. Man kann mit Wahrheit behaupten, daß gewöhnlich der dritte Teil dieser Liedersammlung unbenutzt bleibt. Angebunden ist dem Gesangbuche: Gebete zu verschiedenen Zeiten und Umständen, die gleichfalls von geringem Werte sind. Das nämliche Format haben auch die sonntäglichen Perikopen, Evangelien und Episteln und die harmonische Leidensgeschichte Christi, welche darum auch mit dem Gesangbuch zusammengebunden werden.

Es ist daher schon von vielen verständigen Freunden der Religion und des Kultus der Wunsch nach einem verbesserten Gesangbuch ent-

Digitized by Google

standen und man hat in den letzten Jahren allerhand Versuche und Pläne gemacht und vorgelegt, diesen Wunsch zu befriedigen. —

Die andern in der Kirche befindlichen Bücher wie Veit Dieterici Summarien der Bibel, eine Perikopensammlung in 4° zusamt der alten sächsischen Kirchenordnung u. a. dergl. Bücher sind jetzt außer Gebrauch und werden nur in dem Kasten als Reliquien aufbewahrt.

Die älteren Tauf-, Ehe- und Totenregister sowie die laufenden sind in des ältesten Predigers Behausung und unter seiner Aufsicht. Das Taufregister fängt an im Jahr 1592, ebenso das Ehebuch. Das Totenregister aber nimmt seinen Anfang erst vom Jahr 1625. Jeder Prediger schreibt mit eigener Hand die Fälle ein, die ihm zukommen, woraus dann freilich eine nicht immer angenehme Ungleichheit in der Handschrift und eine nicht geringe Unbequemlichkeit durch das Hin- und Hertragen der Bücher entsteht.

Zum Schulunterricht diente außer dem Katechismus Luthers und einer Ausgabe in 12° der sonntäglichen Perikopen, aus welchen die Jugend sollte buchstabieren und lesen lernen, für Zwecke der Religion der „Himmelsweg". Die Bibel wurde ohne alle Auswahl gelesen und die dunklen Stellen derselben blieben ganz unerklärt; daneben wurden Hübners biblische Historien gebraucht. Erst nach Übernahme der Knabenschule durch Vikar Beisel im Jahr 1800 wird der Schulunterricht nach den Grundsätzen der neueren Pädagogik betrieben. Für den Religionsunterricht werden eingeführt: Rochow, Kinderfreund nach der Ausgabe und Bearbeitung von Schloz, Nürnberg 1798; der Zemenecksche biblische Auszug von 1799 für den Gebrauch des Lehrers, der nach demselben die Lesestücke anordnet; Luthers Katechismus mit einer katechetischen Erklärung zum Gebrauch der Schulen von J. G. Herder, Generalsuperintendent in Weimar, Weimar 1798; sodann das Gesangbuch der evangelischen Gemeine in Augsburg von 1794, letzteres von etlichen wohlhabenden Schülern angeschafft.

Kirchenopfer.

Der Klingelbeutel wird in allen Vor- und Nachmittagsgottesdiensten an Sonn-, Fest- und Feiertagen herumgetragen vom Mesner und vom Balgzieher, die allemal damit ausgehen, sobald das Thema ausgesprochen ist. Ein jeder hat eine Hälfte der Kirche durchzugehen und sobald eingesammelt ist, wird das Opfer in den Opferstock hineingeleert. Alle Quatember wird dann die Sammlung vom Almosenpfleger

Digitized by Google

herausgenommen, gezählt und zum Besten der Armen verwendet. Der jährliche Betrag derselben ist zu verschiedenen Zeiten verschieden. Auch das Opfer der Hochzeit- und Leichenpredigten ist zum allgemeinen Opferstock bestimmt, und was etwa eine Wöchnerin oder andere Person aus besonders bewegenden Ursachen gibt, fällt auch dahinein.

Geläute.

Der Gebrauch der freilich leider nur einzigen Glocke bei den verschiedenen Gottesdiensten ist bereits angegeben. Außerdem wird diese Glocke alle Mittag 12 Uhr ein paar Minuten hindurch geläutet, sowie an Freitägen noch besonders auch mit 11 Uhr zum Andenken der Leiden Christi. Das sogenannte Betläuten am morgens und abends findet in der evangelischen Kirche nicht statt.

Verhältnisse der Geistlichen.

Die hiesigen evangelischen Geistlichen werden gewöhnlich Pfarrer, seltener Prediger genannt. Sie haben unter sich weiter keinen Rang, als den der früheren Anstellung, daher erster, zweiter und dritter Pfarrer.

Alle und jede haben gleiche pfarrliche Geschäfte, und zwar alternieren die beiden ältesten Prediger in den sonntäglichen Frühpredigten, so wie sie auch in den Betstunden am Montag und Samstag und in den Mittwochspredigten wechseln. Der dritte hat ohne Ausnahme alle Sonntagsnachmittagspredigten und Christenlehren, sowie alle Freitag Betstunde in der Hospitalkirche.

Zum Spitalpfarrer ist keiner ausschließend bestimmt, sondern die Hospitaliten haben ihre Beichtväter nach eigener Wahl. Übrigens gehen sie mit allen Gemeindegliedern zur Pfarrkirche.

Kopulationen und Taufen wechseln unter allen 3 (s. oben). Leichen- und Hochzeitpredigten dagegen hält der gewählte Beichtvater, so wie er auch die Kranken und Konfirmanden unter seinen Beichtkindren besorgt. Die beiden Ältesten haben immer die meisten Beichtkinder. Der Jüngste hat die wenigsten und muß und darf sich mit Privatunterricht der Jugend qua Präzeptor beschäftigen und somit seinen Gehalt verbessern durch Unterricht im Lateinischen. Nur ist der Privatunterricht hier nicht sonderlich Mode, sobald es von den Leuten allein abhängt, und darum auch nicht sonderlich einträglich.

Zu Festzeiten, wo die kirchlichen Arbeiten sich häufen, werden dieselben gleichmäßig unter alle 3 verteilt.

Digitized by Google

Die kollegiale Eintracht ist auch hier öfter gestört worden durch Verschiedenheit der theol. Denkungsart und Ansicht, wo dann die Orthodoxen gegen Heterodoxe oft intolerant, die Letzteren oft aber auch vorlaut und unklug waren, — aber auch, und noch mehr, durch ökonomische Rücksichten, daher 3 Geistliche für hiesige Gemeinde offenbar zu viel sind und im zeitlichen Fortkommen und Wohlstand einander hinderlich. Zwei Pfarrer möchten genug sein und daneben etwa noch ein literat. Theol., zugleich Rektor an der oberen Klasse der Knabenschule und Adjunct minist., um in vorkommenden Notfällen auszuhelfen und zur Übernahme gewisser bestimmter Geschäfte.

Das einem jeden Pfarrer bestimmte Fixum ist jährlich 200 fl. vom Stadt-Rentamte, dann aus dem Gemeindewald 12 Klafter Tannenholz frei vors Haus geführt und aus dem Hospital 3 Malter Korn und 3 Malter Roggen jährlich, dafür auch das Geld nach dem laufenden höchsten Fruchtpreise, kleine Stiftungen jährlich 12—15 fl., freie Wohnung usw.

Seelsorge.

Kranke werden in der Regel zunächst vom Beichtvater besucht aus freiem Antriebe oder gerufen, je nachdem die Verhältnisse sind, so auch auf Verlangen kommuniziert und, wo tunlich, auch ausgesegnet. Gewöhnliche Krankenbesuche können und dürfen aber auch von den andern Geistlichen, die nicht Beichtväter sind, gemacht werden, je nachdem man mit dem Kranken und dessen Familie in irgend einer Verbindung steht oder der langwierige und elende Zustand des Patienten mehrere Besuche wünschenswert macht. Öffentliche Fürbitten für Kranke finden nur bei Armen hauptsächlich statt, die aus andern Rücksichten bei der Gemeinde ins Andenken kommen wollen.

Fornikationsfälle kommen zunächst vor den Beichtvater, dann aber auch vor das gesamte Ministerium. Doch sind öffentliche Strafen der Geschwächten, Ausstellungen u. dergl. in der Kirche ganz abgekommen.

Bei weit aussehenden Ehedissidien oder gar bei vorzunehmenden Scheidungen werden vom Magistrat der Geistlichkeit Gutachten abgefordert, und so werden auch die, welche Eide abzulegen haben, an die Prediger verwiesen. Vermahnungen an Delinquenten kommen hier nicht vor.

Verhältnis der Obrigkeit zu der Kirche und ihren Dienern.

So wenig auch von jeher eine gewünschte Harmonie zwischen den weltlichen und geistlichen Vorstehern stattgefunden hat zum nicht ge-

Digitized by Google

ringen Nachteil des Religions-, Kirchen- und Schulwesens, — wie denn in vorigen und selbst in neueren Zeiten zwischen beiden Behörden genug skandalöse Auftritte vorgefallen sind zum großen Ärgernis der Gemeinde — so könnte doch die Herstellung und Unterhaltung eines guten und liebreichen Einverständnisses gar leicht erzielt und erreicht werden, wenn die Sache nur mit der nötigen und erlaubten Klugheit und Umsicht, Eifer und Wohlwollen eingeleitet und veranstaltet wird. In dieser Hinsicht ist freilich von jeher von beiden Seiten mannigfaltig gefehlt worden.

Die weltlichen Ortsvorsteher haben durch ihre mangelhafte und geringe Kenntnis der genannten Gegenstände, durch steife Anhänglichkeit an das Alte und Hergebrachte, durch eigensinniges Beharren auf ihren weise sein sollenden Beschlüssen und durch allerlei Privatrücksichten und Leidenschaften den Bemühungen der geistlichen Ortsvorsteher oft im Weg gestanden, deren Eifer in Sachen, die offenbar ihres Amtes waren, geschwächt und manches gute, heilsame Unternehmen an seinem Gedeihen und Aufkommen gehindert.

Aber auch die geistlichen Vorsteher haben sich diesfalls viele auffallende Fehler zu Schulden kommen lassen, indem sie durch allerlei widerrechtliche Anmaßungen, durch Übertreibung der ihnen eingeräumten und bewilligten Vorzüge, durch stolzes und hartnäckiges Benehmen, durch Persönlichkeiten und oft grobe Ausfälle von der Kanzel die vorgesetzten Herren vielfach erbittert und somit der Ehre ihres Amtes und der ihrer Besorgung anvertrauten guten Sache empfindlich geschadet.

Wenn manche Verbesserung des Kirchen- und Schulwesens in der letzten Zeit nicht zur Ausführung gekommen ist, so ist daran die immer empfindlicher werdende Abnahme und Erschöpfung des Ärarialvermögens schuld, die eine leidige Folge des Kriegs ist. Diese Zeitereignisse haben denn auch bei obrigkeitlichen Personen in allen größeren und kleineren Staatsverfassungen den Sinn und Eifer für Religion-, Kirchen- und Schulwesen offenbar geschwächt, woraus dann viele verderbliche Folgen entstanden sind.

Charakter der evangelischen Einwohner in sittlich-religiöser Hinsicht.

Haben gleich die bisherigen kriegerischen Verhältnisse und Zeiten, der Durchmarsch und Aufenthalt fremder Truppen u. dergl. manchen nachteiligen Einfluß gehabt, so behauptet sich doch fürs erste noch jetzt durchgehends ein hoher Grad äußerer Religiosität. Diese zeigt sich denn durch überaus fleißigen und andächtigen Kirchenbesuch insbesondere an

Digitized by Google

Sonn-, Fest- und Feiertägen, daß sich wohl die hiesigen Einwohner dadurch von den benachbarten Städten rühmlich unterscheiden. Während man anderwärts laut genug über leere Stühle klagt, so hat man das Vergnügen, an den genannten Tagen ein zahlreiches, andächtiges Auditorium vor sich zu sehen. Auch die Wochengottesdienste werden fleißig besucht, besonders an Montägen, Mittwochen und Freitägen, die letzteren um des Tages und der (Hospital-)Kirche willen.

So wird auch das heilige Abendmahl in Ehren gehalten und man zählt z. B. an Advent und Ostern, da immer die stärksten Kommunionen waren, immer gegen oder über 300 Kommunikanten.

In Gesellschaften hört man nicht leicht geringschätzig über Religion, Kultus und religiöse Anstalten sprechen oder über Bibel und andere Erbauungsbücher spotten; lieber schweigt man gar von Gegenständen dieser Art. Eher hört man öffentliche, oft sehr strenge, wiewohl auch zum Teil ungeschickte und unbillige Urteile über die gehaltenen Predigten, wenn die Leute glauben, daß dieselben nicht nach ihrem Geschmack seien.

Der häusliche Gottesdienst wird auch keineswegs beiseite gesetzt. Die Leute bedienen sich dabei des Seilerschen Erbauungsbuches, aber auch mancher älterer und selbst neuerer Predigtsammlungen, Gebet- und Gesangbücher.

Was die innere Religiosität in Gesinnung, Sitten und Lebenswandel der hiesigen evangelischen Gemeindeglieder betrifft, so zeigen sich auch da manche schöne, ersprießliche Früchte und Wirkungen der evangelischen Wahrheit. Wohltätigkeit und Barmherzigkeit gegen Arme, Kranke und Notleidende sind vornehmlich die Tugenden, durch welche sich die hiesigen Einwohner auszeichnen. Nicht nur zeugen davon die mancherlei öffentlichen Anstalten und Einrichtungen, die zum Besten der Notleidenden vorhanden sind, von der Obrigkeit gehandhabt und von der Bürgerschaft und Gemeinde unterstützt werden, sondern auch die vielen Gaben, Wohltaten und Hilfeleistungen, welche unaufhörlich, besonders nach glücklich eingebrachter und ausgiebiger Ernte, am Neuen Jahr usw. von den Begüterten gereicht werden.

Ebenso sucht man sich durch Dienstfertigkeit und Gefälligkeit das Leben mannigfaltig zu erleichtern, die Freuden desselben zu erhöhen, die Lasten zu vermindern.

Religiöser und politischer Aberglaube findet hier ebenfalls wenig Eingang mehr. Durch den öffentlichen Unterricht sowie durch das Lesen

Digitized by Google

guter Volksschriften verlieren sich diese abergläubischen Meinungen von selbst und machen vernünftigen Vorstellungen Platz.

Besonders waren die Leutkircher von jeher berühmt durch fleißige und verständige Betreibung der Feldökonomie als ihrem Hauptnahrungszweige, wie denn auch die dazu dienlichen Werkzeuge einen hohen Grad der Brauchbarkeit haben. Der eigentliche Gewerbefleiß leidet freilich darunter.

Daß die edle Einfalt der Sitten, die sonst ein kostbares Eigentum der kleineren Reichsstädte war, sich nach und nach verliere, und daß mit den freieren und gar schlechten Sitten, die nach und nach in Umlauf kommen, auch der Luxus mit seinen verderblichen Folgen für Sittlichkeit und Religion immer mehr überhand nehmen, kann freilich nicht geleugnet werden. Nächst den kriegerischen Umständen trägt der häufige Verkehr mit benachbarten Städten, besonders mit Memmingen, mit welchem man sich durch Heiraten enger verbindet, vieles dazu bei.

Verhältnis der katholischen Kirche und Gemeinde allhier zu der evangelischen.

Die Zahl der katholischen Ortsangehörigen beläuft sich wirklich über 300. In die hiesige katholische Stadtpfarrkirche sind aber mehrere umliegende Dorfschaften und Höfe eingepfarrt, so daß die Anzahl sämtlicher Pfarr- und Gemeindegenossen katholischen Anteils 2 bis dritthalb 1000 ausmacht.

Die katholischen Ortseinwohner leben mit den Evangelischen in Frieden und gutem Vernehmen und haben häufig mit einander Umgang und viel Verkehr, besonders die gewerbeführenden Bürger mit dem katholischen Landvolke. Auch hört man selten etwas von Religionsdiskursen und darüber entstehenden Streitigkeiten. Solche Angelegenheiten läßt man auf sich beruhen. Ebensowenig wird ein Teil durch den andern gestört in Begehung der Fest- und Feiertage oder in Ausübung kirchlicher Zeremonien. Die evangelischen Gemeindeglieder weichen klüglich aus an den den Katholischen besonders heiligen Tagen z. B. Fronleichnam, Marienfeste, indem sie größtenteils an solchen Tagen öffentliche Arbeiten unterlassen, zu den Prozessionen die Straßen und Gassen reinigen usw., wodurch sie dann natürlich in den Augen der Katholischen viel gewinnen.

Der größte Übelstand ist nur der, daß bei und mit der an Sonn- und Feiertägen vorhandenen großen Volksmenge vom Lande her an

Digitized by Google

diesen Tagen öffentlicher Verkehr und Handel stattfindet, wodurch denn der Kultus und die Religionsübung nicht wenig gestört und gehindert sind. Mit Anbruch des Sonntags werden in der Stadt sämtliche Läden geöffnet, auch wird bei den Wirten und Bäckern öffentlich geschenkt und auf dem Markte wird die Stille des Sonntags durch den Lärm der Bauern oft unterbrochen.

Die gesellschaftlichen Tugenden der Dienstfertigkeit, der Barmherzigkeit und des Wohltuns werden von Evangelischen und Katholischen gegeneinander treulich beobachtet. In Krankheits- oder andern dergleichen Fällen springen sie einander bei, besonders wenn sie Nachbarn sind, und die Katholischen hören gern die Gebete und Zusprüche an den Krankenbetten der Evangelischen. Aber auch die Armen der evangelischen Gemeinde genießen vom katholischen Landvolk, zu dem sie leider des Bettelns wegen oft kommen, viele Hilfe und Unterstützung.

Indessen bleibt die Zahl der katholischen Bürger immer auf 25 eingeschränkt (vergl. Loy, Geschichte Leutkirchs S. 292 und 293).

Johann Friedrich Sperer.

Pfarrer zu Rechenberg (1675 bis 1720).

Von Karl Simon, Pfarrv. in Rechenberg.

1. Einleitendes.

Der Anlaß zu den folgenden Ausführungen ist ein doppelter: Einmal war es die Beschäftigung mit den in der Pfarr-Registratur zu Rechenberg reichlich vorhandenen Akten aus alten Tagen, die den Gedanken nahe legte, etliches von diesen verborgenen Schätzen auszugraben. Den letzten Anstoß hat aber ein Artikel gegeben, der in der Nummer vom 27. März ds. Js. im „Stuttgarter Tagblatt" (ebenso auch in der Württemberger Zeitung) erschienen ist unter dem Pseudonym (?) Elsann von Ellyguhden. Der Verfasser dieses Artikels „ein schwäbischer Abraham a Santa Clara" hat es sich allerdings recht leicht gemacht, nur einige Sätze aus dem Zusammenhang einer Spererschen Predigt herausgerissen, um zum Schluß von dem erleuchteten Standpunkt der Gegenwart oder vielmehr des Verfassers selber aus ein vernichtendes Urteil über den „windigen Popularitätshascher" auszusprechen.

Digitized by Google

Weit gründlicher ist die Arbeit, die 1899 Pfarrer Schnizer, damals in Altenmünster bei Crailsheim, über Sperer veröffentlicht hat; siehe die Zeitschrift „Halte was du hast" XXIII Nro. 3 S. 120 ff. Doch gibt auch Schnizer kein zutreffendes Bild von dem Gesamtcharakter Sperers. Vorliegende Arbeit will zeigen, daß Sperer durchaus nicht bloß der possenreißende „fränkische Bauernprediger" gewesen ist.

Die Methode ist diese: Es scheint mir richtig, zuerst ein ungefähres Bild der Verhältnisse zu geben, in die sich Sperer hineingestellt sah (2); und dann dem Manne zuzuschauen, wie er sich mit diesen Verhältnissen auseinandersetzt. Hiebei ergibt sich in der Darstellung eine natürliche chronologische Ordnung: Sein erstes Rechenberger Wirken (3), die Jahre seiner Verbannung (4), endlich seine zweite Rechenberger Zeit (5); zum Schluß wird sich eine kurze Skizze über „Sperer als Prediger" anreihen (6), welcher der Herr Herausgeber den Abdruck einer Spererischen Predigt folgen lassen wird.

2. Die Verhältnisse der Gemeinde Rechenberg um die Mitte des 17. Jahrhunderts.

Rechenberg ist noch heute ein kleines Dörflein, hart an der Württemberg-Bayrischen Grenze, hart auch an der Grenze des evangelischen Amtes Crailsheim und des katholischen Amtes Ellwangen gelegen. Seine wechselnde Geschichte ist typisch für das Schicksal eines kleinen ritterschaftlichen Dorfes. Ständig wechseln die Besitzer, bis im Jahr 1617 die Herren von Berlichingen Rittergut und Dorf um 44 000 Gulden und 500 Goldgulden kauften. Über 200 Jahre ist Rechenberg in ihrer Hand geblieben; erst 1840 hat der Staat Württemberg das Rittergut um 210 000 Gulden von den Berlichingen übernommen.

Ein Menschenalter, ehe die Herren von Berlichingen nach Rechenberg gekommen sind, hatte unter Jakob Steinhäuser von Neidenfels die Reformation Eingang gefunden. Eben dieser Jakob Steinhäuser hat in einem umfangreichen Testament[1]) für den Bestand der evangelischen Kirche zu Rechenberg Sorge getragen: eine bedeutende Steinhäusersche Stiftung bildet heute noch den Hauptbestandteil des Kirchenvermögens. Für alle seine Rechtsnachfolger hat er bestimmt, „daß sie stetigs einen qualifizierten und frommen Pfarrherrn allhier zu Rechenberg zu halten haben." Getreu dieser Verpflichtung haben die Herren

[1]) Eine Abschrift dieses Testaments liegt in der Pfarr-Registratur zu Rechenberg.

Digitized by Google

von Berlichingen das heute noch bestehende, freundliche Kirchlein erbaut, dessen im Jahr 1620 erfolgte Einweihung im ältesten Kirchenbuch bis ins Einzelste beschrieben ist.

Erst jetzt ist der feste Grund und der sichtbare Mittelpunkt für eine evangelische Gemeinde zu Rechenberg gegeben. Aber bitter sollte sich die Nachsicht oder auch die politische Berechnung der Grundherren rächen, als diese — eine interessante Ausnahme des Grundsatzes cuius regio eius religio! — eine nicht geringe Anzahl katholischer „Unterthanen" nicht nur duldeten, „sondern noch dazu von etlich und 20 Jahren herrin überhaupt annahmen."[1])

Mit diesen katholischen „Unterthanen" haben sich die Herren von Berlichingen ein Kuckucksei in das eigene Nest gelegt. Sie gehorchten wohl in weltlichen Dingen den weltlichen Herren, lieferten zur rechten Zeit ihre Zehnten ab, dienten in der Fron, kamen den drückenden Verpflichtungen einer ritterschaftlichen Dorfbevölkerung, gezwungen, nach, aber in geistlichen Dingen — was vermag man auf römischer Seite nicht alles zu den geistlichen Dingen zu zählen! — waren ihre Augen nach Ellwangen oder nach Würzburg gerichtet. Den Pröpsten in Ellwangen und den Bischöfen zu Würzburg war das lutherische Kirchlein und Gemeindlein mitten im katholischen Land ein vernichtungswürdiger Greuel.

Ständig haben die Herren von Berlichingen über Grenzüberschreitungen der geistlichen Gewalthaber zu klagen. Schon im Jahr 1659 richten „der Reichsritterschaft in Schwaben und am Kocher directores, Hauptmann, Räte und Ausschuß" in Sachen des evangelischen Wesens zu Rechenberg ein höfliches, aber entschiedenes Schreiben an den Bischof von Würzburg, worin die späteren „Fundamente" der Herren von Berlichingen im Keime angedeutet sind. War schon die ganze Zeit eine Zeit der schärfsten konfessionellen Spannung, — eben erst war der 30jährige Krieg beendigt; immer noch war auf beiden Seiten die schwergewappnete Orthodoxia Beherrscherin der kirchlichen Lage — so war die konfessionelle Luft in dem mitten in katholischer Umgebung liegenden, in sich in zwei feindliche Lager gespaltenen Rechenberg geradezu erfüllt mit gefährlichen Zündstoffen. Der kleinste, zündende Funke mußte die Erbitterung hüben und drüben zu hellen Flammen entfachen.

[1]) Vergl. dazu Punkt 2 der unten S. 83 abgedruckten „Berlichingenschen Fundamenta contra Würtzburg et Ellwangen.

Digitized by Google

Dem zündenden Funken gleich hat die Tätigkeit Johann Friedrich Sperers gewirkt. Die unmittelbaren Vorgänger Sperers waren nicht für den rücksichtslosen Glaubenskampf geschaffen. Rudolf Hagen (1661—70), ein allzugroßer Freund starken Weingenusses, lebte eben deshalb in ständigem Zerwürfnis mit seinem Patron; zur Abwehr römischer Übergriffe aber war grundlegende Bedingung das Zusammenarbeiten von Herrschaft und Pfarrer. Melchior Raukk[1]) (1670—74), eine liebenswürdige, feinsinnige Gestalt voll innigen religiösen Gefühls, wovon seine Verse in den Kirchenbüchern zeugen, war den häßlichen Formen eines Glaubensstreites abhold und lebte als Mitglied der „Pegnitzischen Blumengesellschaft" seinen Poeteninteressen.

Der Friede zwischen den Konfessionen in den Jahren 1660—75 ist unter diesen Umständen nur ein Scheinfriede; auf der Gemeinde Rechenberg lastet die drückende, schwüle Ruhe vor dem Sturme.

3. Sperers erste Wirksamkeit in Rechenberg. 1675—1696.

Johann Friedrich Sperer ist geboren am 28. August 1649 in dem 3 Stunden nordwestlich von Rechenberg liegenden damaligen Reichsstädtlein Dinkelsbühl. Stark und trutzig ragen heute noch die Mauern und schwarzgrauen Türme des Städtchens; stark und trutzig stand der Dinkelsbühler Bürgerssohn auf seinem vorgeschobenen Posten als lutherischer Pfarrer zu Rechenberg. Nach seiner Ernennung durch den Freiherrn Philipp Gottfried Rheinhardt von Berlichingen am 12. Januar 1675 unterzog sich Sperer am 1. März ds. Js. einem Examen vor dem Ministerium von Rothenburg a. d. Tauber, und erhielt von diesem am gleichen Tage seine Ordinationsurkunde. Sie nennt Sperer einen vir doctissimus, honesto loco et parentibus natus atque ingenio facili et prompto praeditus, der studia Gymnastica et Academica summa cum laude absolviert habe; sie redet von seinen egregiis donis und preist ihn als einen tam insigni docendi facultate instructum. Ist hievon manches der stark auftragenden Sprache der Zeit aufzurechnen, so bleibt doch der Eindruck, daß Sperer den da-

*) Ist 1674 im jugendlichen Alter von 25 Jahren an Lungenentzündung gestorben. Merkwürdiger- oder besser bezeichnenderweise findet sich, so viel ich sehe, der einzige Eintrag von Übertritten Katholischer in den Kirchenbüchern unter dem Pastorat Raukks und zwar Palmsonntag 1672.

Digitized by Google

maligen Durchschnittspfarrer an Wissen und Können um einige Grade übertroffen hat.

Beides, Wissen und Können hat der junge Pfarrer sofort in den Dienst der ihm anvertrauten Gemeinde gestellt. Seine erste Sorge galt der Erneuerung der ziemlich vernachlässigten Kirche. In der unten abgedruckten Predigt sagt er darüber: „Als ich vor etlich 40 Jahren das erstemal hierher kommen, sahe dieses Kirchlein einer calvinischen Ziegelhütte gleich. Kanzel, Altar, alles mußte ich ändern lassen, habe die Orgel anno 1678 hereingeschafft."[1]) Unermüdlich hat er „alle und jede, so täglich als nächtliche Verrichtungen zu Kirch und Schule von grundherzensgerne über sich genommen[2])", ist Schulmeister und Mesner, auch „Uhrrichter und Totengräber" gewesen.[3])

Mit demselben Eifer machte er sich an den *inneren* Ausbau der Gemeinde. Ob er schon in den ersten Jahren so derb und für unser Gefühl verletzend gepredigt hat, ist mindestens zweifelhaft.[4]) Selbst aus den in der letzten Zeit gehaltenen Predigten — nur solche sind bekannt — spricht neben allem Burlesken ein sittlicher Ernst. Wir werden uns den jüngeren Sperer auf der Kanzel vorstellen dürfen, wie er den eingebrochenen Ärgernissen mit unerschrockenem Mut, je und je auch mit derben Worten, wehren will. Die Honoratioren, allen voran der Berlichingensche Vogt, gaben kein gutes Beispiel eines christlichen Lebenswandels. Einer der Vögte „war sonst kein unfeiner Mann, aber sauffen hat er können; wenn er lang genug bei seinen Bauern beim Wein gesessen, hat er stenderlings noch 6 Maß gesoffen."[5]) Daß Sperer durch seine freimütige Sprache sich Feinde zugezogen hat, liegt auf der Hand. So muß er sich in dem schon erwähnten Brief vom 2. Dezember 1681 gegen Verleumdung bei der Herrschaft verteidigen mit den Worten, „daß hiesigen Orts Vogt- und Edelleuthe[6]) fast sehr gewohnt sind, heute

[1]) Ein klein wenig hat ihn da sein Gedächtnis getäuscht; nach einem Eintrag im Taufbuch ist die Orgel am 17. August 1679 eingeweiht worden.

[2]) Aus einem Brief an die Herrschaft vom 2. Dezbr. 1681.

[3]) Aus der unten abgedruckten Predigt.

[4]) Anfangs war die Patronatsherrschaft in Rechenberg und hat seine Predigten besucht! [5]) aus der schon zitierten Predigt.

[6]) Im nahen Konnenweiler lebte eine mit den Berlichingen verschwägerte Familie von Buttler, deren männliche Glieder nach erhaltenen Briefnotizen sich durch ein geradezu liederliches Leben ausgezeichnet haben. Sperer war von dem eben aus diesem Grunde fern von Rechenberg in Neunstetten, seinem zweiten Sitze, weilenden Herrn von Berlichingen offenbar zum vertraulichen Berichterstatter über diese Familie bestellt worden.

Digitized by Google

etwas zu reden und morgen wieder zu läugnen, und morgen zu gestehen, was Sie heute verneinen."

Auch die Erziehung der Kinder vor allem in der Schule läßt er sich angelegen sein. In demselben Brief wehrt er sich tapfer gegen die Besetzung der Schulmeisterstelle mit einem, wohl von „Vogt und Edelleuten" protegierten aber unwürdigen Subjekt „das ein notorisch famoser Stradiot, ein Gotteslästerer, Flucher, Verächter des Predigtambts, Säuffer, Erzleugner und Verleumder sei." Aber auch positive Vorschläge macht er seiner Herrschaft: „gelanget demnach an E. Gnaden unser allergehorsambstes Ersuchen, Sie wollen gnädig geruhen und durch ein Hochherrlich Bischöfflich Reskript diese heilsame Verordnung tun[1]), daß ein anständig Subjectum nach der Catechismus lehr und leben baß examinirt, probiert und nach Befindung solcher praesentirt und confirmirt werden möchte; es will leider ohne dieß mit unßer Gottesdienst Lehr-, Bitt- und Bußthun nirgends mehr fort und von statten gehen."

Der ganze Briefwechsel zwischen Sperer und seinem Patronatsherren läßt auf ein harmonisches Verhältnis beider schließen. Die Dankesbezeugungen in Sperers Briefen sind nicht nur auf Rechnung der Form und höfischen Sitte zu setzen. Er ist dankbar, daß die Herrschaft wenigstens sein Wirken versteht und achtet.[2])

Dieses harmonische Verhältnis zwischen Pfarrer uud Patronatsherr sollte seine Probe bestehen in dem Kampf gegen römische Übergriffe.

Da eben war Sperer in seinem Element. Es ist, als ob man heute noch an den kraftvollen Schriftzügen die Freude sehen könnte, mit der Sperer sich auf diese Sache gestürzt hat. Er hat von Anfang an mit klarem Blick seine Aufgabe erkannt, evangelisches Recht und lutherischen Glauben auf diesem äußersten Vorposten zu verteidigen. Es ist interessant dies Stück konfessionellen Kampfes aus den Akten näher kennen zu lernen.

In den ersten Dezembertagen des Jahres 1678 traf bei Philipp Gottfried Rheinhardt von Berlichingen auf dem Schloß zu Rechenberg ein Schreiben aus der bischöflichen Kanzlei zu Würzburg ein, das im Wortlaut folgt:

[1]) Der Herr v. Berlichingen hat kraft seiner landesbischöflichen Rechte über die Schul- und Mesnerstelle zu Rechenberg zu verfügen.

[2]) Auch die äußere Anerkennung blieb nicht aus: in einem Brief vom 17. September 1682 dankt er für eine Erhöhung seines Einkommens.

Digitized by Google

Von Gottes Gnaden Peter Philipp, Bischof zu Bamberg und Würtzburg, auch Herzog zu Franken.

Unser gruß zuvor Vester lieber getrewer: Dir bleibt hiermit unverhalten, wasmassen Wir beständig erinnert worden, weß schwerer betrangsalung Unßerer Pfarr Stimpfach eingepfarrten Catholischen Unterthanen von Dir zugefüget wurden, Indem Du selbige von Ihrer von unfürdenklichen Jahren gehabter Mutterkirch, und sowohl in selbiger als von darauß in anno 1624 ruhig genossener offener Religionsübung nicht allein ungütlich ab- sondern auch dahin mit harten Mitteln anhalten thätteſt, Ihr Exercitium in der Augspurg. Confessionsverwandten und auß Unßerer Herren Vorfahren am Hohen Stifft Würtzburg Vergünstigung erbauter Capellen zu Rechenberg sampt denen Actibus Parochialibus zu suchen, den Calender zu verändern auff den Julianischen die Sach mit Gewalt zu reduciren, Ihrige Kinder wider Recht und Herkommen zu anderer Religion mit gewalt zu zwingen, ja alles dasjenige bißhero an Dir unermanglen lassen, was zu schwächung des Catholischen Exercitii und darunter Unßerer Pfarr Stimpfach an Ihren uralten Pfarrecht hinderlich uud abbrüchig, denen armen Unterthanen aber in ihrer Religion beschwerlich sein möge. Nun ist uns über dieß ebenso befrembdlich zu vernehmen gewesen, was auf des herren Probsten zu Ellwangen Liebden an Dich derentwegen abgelassene Dehortation und Erinnerung Du vom 19. August Letzhin mit Verneinung und abläugung unßerer Pfarr Stimpfach uff deinige Unterthanen notorie competierenden Pfarr-Rechts Du hinwiederumb in so ungereimbt, als ungründlicher Antwort Dich vernehmen lassen, da doch ein widriges, und Wie nicht allein die Pfarr sampt ihren Filialen von Unsrig Deputirten geistl. Räthen bis nun localiter visitiert, und unstrittig alle actus dem Possessorio de anno 1624 gemäß geübt worden seyn, Dir wohl wissend und dabei unverborgen ist, was bey jedesmahliger Lehenempfängnis deinen antecessoren derentwegen vorgehalten undt darauff gelobet worden. Sintemahle es aber nunmehro mit Dir dahin gekommen zu seyn scheinet, daß Du aller Billichkeit und selbserkannten Kunthbar Recht und Herkommen, auch darüber an Dich ergehende Remonstrationes außer acht zu schlagen und Deine unverantwortliche Thättigkeiten mit schimpflichen ungegründeten Gegenspruch zu retten vermeineſt, dadurch wir gleichwohle so leichter Dingen Unßerm Juri Dioecesano und armen Eingepfarrten Filialen nicht praejudicieren und diese von Ihren erlangten Rechten ebenso wenig abtreiben lassen werden, als wir von Unßeren Vasallen mit unerklärlichen Gewalt gegen Uns und Unßer Jura sich setzen zu lassen gewohnt seyn. So wollten wir Dich ehebevorn dessen gnädigst erinnern, Du werdeſt obengemeldete Eingepfarrte Unterthanen von Ihrer Mutterkirch Religion Zeitsyrung, Pfarrlichen Actibus und was noch davon einige dependenz haben mag, in einigerley weiß nicht ferner kränken, daßjenige, so bereits widerrechtlich beschehen, ab- und in vorigen Stand stellen, auf daß wir Uns derjenigen in dergleichen beflissenen annötigung erlaubter Mittel mit denen Wir Dir in alle weg beyzukommen vermögen, uff deine Verantwortung nicht bedienen müssen, so wir Uns von Dir also zu geschehen verlassen. Und bist uns übrigens mit Gnaden wohl beygetan.

Datum in Unßerer Stadt Würtzburg den 28. November 1678.

Copia. Peter Philipp.

Vieler Erklärung bedarf dieses bischöfliche Schreiben nicht. Es

Digitized by Google

spricht daraus die ganze Überhebung eines römischen Bischofs gegenüber einem lutherischen Ketzer, mag er selbst ein reichsunmittelbarer Ritter sein. Es spricht aber daraus nicht minder das diplomatische Geschick, die geschichtlichen Tatsachen so zu verkehren und zu deuten, bis sie für die eigene Sache sprechen. Man beachte die Darstellung, als wäre das Rechenberger Kirchlein von Bischofs Gnaden erbaut, während es doch eine stiftungsgemäße Gründung der Herrschaft ist; jene Behauptung mag wohl auf die alte, noch lange vor der Reformierung erbaute, Schloßkapelle zutreffen, die aber vor dem Bau der Kirche gänzlich abgebrochen worden war. Man beachte aber auch die Schlangenklugheit, dem Herrn von Berlichingen daraus einen Strick zu drehen, daß er irgendwo da unten in den Ländern um den Main ein Würzburgisches Lehen besitzt. Man beachte endlich den ganzen Ton dieses Schriftstücks, der wahrlich an Anmaßung und Unver—frorenheit nicht überboten werden konnte; muß sich nicht der reichsunmittelbare Ritter von Berlichingen wie einen dummen, ungeratenen Jungen ausschelten lassen?

Dieser Ton ist gewiß nicht ohne Absicht gewählt worden. Man dachte wohl, damit den Herrn von Berlichingen einschüchtern zu können. Aber die klugen Räte des hochfürstlichen Herrn Bischofs zu Würzburg haben bei ihren Berechnungen einen Punkt ganz außer acht gelassen, daß nämlich zu Rechenberg ein ebenso kluger als tapferer Kämpe war — der Pfarrer Sperer.

Wer weiß, was damals aus Rechenberg geworden wäre, wenn der Poete Raukk oder der weinselige Zänker Hagen als Pfarrherr dem Ritter zur Seite gestanden wäre! Nun aber war in Sperer der rechte Mann am rechten Platz. Vertrauensvoll überläßt Berlichingen ihm die geistige Führung des aufgezwungenen Kampfes; denn von Sperers Hand geschrieben und von Sperers unbeugsamem Kämpfertrotz erfüllt sind die „Berlichingenschen Fundamenta contra Würtzburg und Ellwangen." Wir dürfen in diesem denkwürdigen Dokument wohl das Konzept zu einer Berlichingenschen Antwort an den Bischof sehen.

„Berlichingische Fundamenta contra Würtzburg et Ellwangen.

1. Ellwangen gestehet man gar nichts, weilen Rechenberg kein Lehen, sondern immediate dem Reich als ein frey—Reichs—löbliche Ritterschaft Mitglied orts am Kocher[1]) incorporiert.

[1]) Vergl. das oben genannte Schreiben des Direktoriums der Ritterschaft in Schwaben und am Kocher.

Digitized by Google

2. Die Inwohner Rechenbergs[1]) haben tempore Reformationis[2]) das Exercitium Augustanae Confessionis daselbsten eingeführt, Pfarrer eingesetzt, also vor, in und nach A. 1624 exerciert. NB.: Die Untertanen aber sind biß dato[3]) meistenteils nicht nur würklich katholisch blieben, sondern noch dazu von etlich 20 Jahren herrin überhaupt angenommen worden, nach dem Machiavellischen comput: wann ich nur Unterthanen hab, sie mögen glauben was sie wollen.
3. Demnach Evangelische Pfarrer ein- und abgesetzt, insonders Anno 1580 Georg Hubern, dem Flacianismo beygetan, abgeschafft.
4. 1620 die alte Capelle abgebrochen und eine neue und größere an deren statt gebaut.
5. Denen Unterthanen selbige zu hohen Fest- und Feyertagen zu besuchen mandiert, im übrigen aber die katholische Kirch zu besuchen nicht verwehrt hatt.
6. Dem Evangelischen Pfarrer haben die catholischen Unterthanen, wie die evangelischen, als auch Rechtens ist, die jura stolae abtragen müssen.
7. Dem Rechenbergischen Mößner, wie biß dato die trögel samblen lassen müssen.
8. Rechenberg sey locus, der durchaus keinen ordinarium erkenne, immediate aber dem Reich Subject.
9. Per actus praedictos erhelle ja genugsam die verjährte possession, und werde jenseitige Jurisdictio Ecclesiastica suspendiert.
10. Exercitium Religionis a qualitate Feudali dependire gar im geringsten nicht, juxta § 14 art. 5 Instrum. Pac.
11. Rechenberg trage zwar Lehen bey Würzburg, aber ob Hanau, und gehe dieses nicht an, sein Kirch und jus episcopale auch nicht.
12. Ob denen Untertanen das jus emigrandi angebotten worden, oder noch werden möchte, ist man nicht schuldig zu beantworten und geht mit Stillschweigen vorbey.[4])

[1]) Das sind die Besitzer.

[2]) Ein summarischer Begriff; gemeint ist eben die Zeit vor 1580 s. Punkt 3.

[3]) D. h. bis zum Jahr 1679.

[4]) Da darüber das Würzburg. Schreiben nichts enthält, ist dies wohl eine vom Propst zu Ellwangen im Namen des Bischofs erhobene Forderung, auch ein persönliches Begehren der kathol. Untertanen, an die Herrschaft gebracht im Namen des Bischofs.

Digitized by Google

Es ist ersichtlich, daß diese Fundamenta mit den Ansprüchen Würzburgs, wie sie in dem Schreiben vom 28. November 1678 niedergelegt sind, sich auseinandersetzen. Im Einzelnen sei erklärend bemerkt:

Zu Punkt 5. 6. 7: Hier sind die Mindestforderungen niedergelegt, die damals eine Lutherische Herrschaft an ihre katholischen Untertanen stellen mußte. Die Praxis ist recht hart gewesen und hat mit äußeren Gewaltmitteln nicht gespart.

Zu Punkt 8. 9. 10. 11: Es wird die bischöfliche Anmaßung zurückgewiesen, als sei Rechenberg der Diözese Würzburg unterstellt; zunächst kirchenrechtlich (8): Rechenberg habe überhaupt keinen Ordinarius über sich, (vgl. hiezu Real. Enzykl. 3. A. Bd. 14 S. 424: mit diesem Ausdruck bezeichnet das kanonische Recht den Diözesanbischof als den ordinarius iudex, d. h. den ordentlichen und regelmäßigen Inhaber der Jurisdiktion innerhalb der Diözese), der einzige ordinarius ist daher für Rechenberg der mit landesbischöflichem Recht ausgestattete reichsunmittelbare Herr v. Berlichingen; dann historisch (9 und 10): die Ansprüche Würzburgs sind längst verjährt, denn der lutherische Bestand zu Rechenberg gehe bis in die tempus Reform zurück; insbesondere aber sei § 14 Art. 5 des J. P. O. hier zutreffend, denn am 1. Januar 1624 ist längst regelrechter evangelischer Gottesdienst — zum mindesten seit 1620, in welchem Jahr die evang. Kirche eingeweiht worden ist, — in Rechenberg gehalten worden; endlich feudalrechtlich (11): an dem 8—10 geschilderten Tatbestand könne auch der Umstand nichts ändern, daß die Herren von Berlichingen von den Würzburgischen Bischöfen als Feudalherrn ein anderes Gut zu Lehen tragen; das habe auf die Rechenberger Verhältnisse keinerlei Einfluß.

Punkt 12 weist auf feine Weise die Würzburger Eingriffe in die Berlichingensche Selbstverwaltung ab.

Im Ganzen mag man urteilen, daß diese Fundamenta nicht bloß eine geschickte, sondern auch eine würdige Abwehr des bischöflichen Angriffs bilden. Auf diese Fundamenta ist darum auch das Schreiben Philipp Gottfried Rheinhardts v. Berlichingen an den Bischof vom 8. April 1679 gegründet. Als Gegenstück zu dem bischöflichen Angriff mag auch das Berlichingensche Abwehrschreiben*) im Wortlaut folgen.

*) Unter dem 18. Februar 1679 hatte Würzburg einen weiteren Erlaß gesandt, der in der Sache nichts Neues enthält.

Digitized by Google

Hochwürdigster Fürst! gnädigster Fürst und Herr!

Euer Hochfürstlichen Gnaden anderweites gnädigstes Schreiben sub dato 18. Februar habe sampt dem Innschluß die 28te ejusdem mit unterthänigster Reverentz zwar empfangen, daraus aber nicht ohne Entsetzung vernommen, daß Euer Hochfürstl. Gnad. die Abstellung einiger von dero Pfarr Stimpfach und meinen Rechenbergischen Unterthanen wider mich in puncto Religionis denuo vermeintlich angebrachten gravaminum mit etwas ungewohnlichem Eyffer desideriren. Nun Versichere E. Hochfürstl. Gnad. untertänigst, daß gleichwie denen Heilsamen Reichs-Sanktionen, bevorab dem westphälischen Friedensinstrument in einiger weyße zu contraveniren mich nie erkühnt, also auch ermeldete meine Unterthanen mit einiger unzuläßig Neurung niemals belästigt; dann daß denenselben beständig angemutet, in hohen Festtägen die Predigten in Rechenbergischer Kirchen anzuhören, dem Pfarrherrn die sogenannte jura Stolae zu entrichten, und die Sepultur auff selbigem Kirchhoff zu suchen; damit habe ich nichts Neues, sondern eben dasjenige getan, was von Vorigen Besitzern des Adelichen Haußes Rechenberg vor wie nach dem Jahr 1624, und nicht allererst 1650, wie meine Untertanen ungründlich ausstrewen, unvormeinlich beschehen, allermaßen, daß solches alles ohne unterbruch also observiret worden, notorisch ist; und, da es E. Hochfürstl. Gnaden gnädigst verlangen, können hierüber einige erlebte Leuthe von einem Unpartheyischen Kayßerl. Notario et Testibus gebührlich abgehört werden. Weil dann in oben angezogenem Friedens Instrument außdrücklich versehen, wie in obberührtem Jahr 1624 es in Religionssachen gehalten worden, daß es dabey sein ungeändertes Verbleiben haben, und Niemand sub quocumque praetexto dawider graviert werden, so gelebe der Unterthänigsten Zuversicht, massen auch gehorsambst bitte, E. Hochfürstl., Gnad. als ein von Justiz höchst berühmter Reichsfürst, Mich einen dem Reich ohne mittel Zugethanen vom Adel, und ratione einiger Lehen in Frankhen dero Hohen Stiffts Würtzburg gewärtigsten Vasallen bey meinen wohlhergebrachten Juribus gnädigst lassen und via facti angedrohter gestalt nicht beschweren, sondern vielmehr erwähnte meine Unterthanen dahin gnädigst anweyßen werden, daß, im Fall dieselbe einige standhafte Klag wider mich ihre ordentliche Obrigkeit anzuführen vermeinen, solche bey der Königl. Kayßerlichen Majestät unserem allergnädigsten Herrn, oder dero Hochlöbl. Kammergericht Sie allerunterthänigst anbringen, und meiner Defension erwarten sollen. An dem erweyßen E. Hochfürstl. Gnad. mir die Höchste Gnade, welche allerorten mit unvergeßlichem Danckh unterthänigst zu preyßen und nach äußersten Vermögen zu verdienen, unaufhörlich geflyssen seyn werde. Dem Allerhöchsten immittelst E. Hochfürstl. Gnaden zu Verleihung lang- und gesunden Lebens, und aller Hochfürstl. Wohlfahrt treulichst, und deroselben zu immer wehrenden Hochfürstl. Gnaden mich gehorsambst empfehlende.

Datum Rechenberg den 8. April 1679.

Euer Hochfürstlichen Gnaden Unterthänigster gehorsambster Knecht Philipp, Gottfried Reinhardt von Berlichingen.

Der Zusammenhang dieses Schreibens mit den Fundamenta ist evident. Der Erläuterung bedarf es darum nicht. Man beachte aber, in wohltuendem Gegensatz zu dem hochfürstlichen Schreiben des Bischofs,

Digitized by Google

die in der Form überaus höfliche, ja untertänige, in der Sache aber klare und entschiedene Haltung.

Für uns ist die wichtigste Frage, welche Rolle in diesem Handel zwischen Würzburg und Rechenberg dem Pfarrer Sperer beschieden war.

Schon an und für sich ist es höchst wahrscheinlich, daß ein Grundherr, der um seine kirchliche Selbständigkeit kämpfen muß, den Rat seines Pfarrers sucht. Nötige Voraussetzung ist dabei, daß ein Verhältnis des Vertrauens zwischen beiden besteht. Dieses Grunderfordernis ist hier vorhanden; die Briefe Sperers an die Herrschaft beweisen es. Weiter ist wesentlich in Betracht zu ziehen, daß die mitgeteilten Fundamenta und Abschriften der Würzburgischen und Berlichingenschen Briefe nicht bloß in der Registratur des Pfarrers niedergelegt sind, sondern auch von der Hand des Pfarrers geschrieben sind; besonders wichtig ist der Umstand, daß von dem Schreiben der directores des fränkischen Ritterbundes vom 6. Dez. 1659 eine Abschrift vorliegt, geschrieben von derselben Hand Sperers. Darnach ist als wahrscheinlich anzunehmen, daß Sperer sich mit der Angelegenheit eingehend beschäftigt, daß er eifrig nach etwaigen älteren Zeugnissen gesucht hat. Ganz besonders aber spricht für eine Beteiligung, ja leitende Mitwirkung Sperers im Kampfe der geradezu fanatische Haß der Katholiken Rechenbergs, die sich gerade, ja einzig gegen ihn in der Folgezeit gewendet hat. Wie gewaltig dieser Haß gegen Sperer gewesen sein muß, erhellt aus einem Brief Sperers vom 17. September 1682, geschrieben nach einem Besuch bei der Herrschaft zu Neunstetten: „allerglücklichst und mit guten Kräften, auch sicher und zeitlich hat mich göttliche Allmacht nächstverwichenen Donnerstag nicht nur anheim kommen lassen, sondern auch höchst erfreulich anbey sehen lassen, wie ganzen amptS- Pfarr- und Hauß bezirk mitlerzeit durch stärkste Wachten bestellt und gleichsam verpasteyet geweßen, alßo der Feind mit all seiner List und Gewalt geringste nichts zu attrapiren vermocht hat." Dieser Satz zeigt m. E. zur Evidenz, wie Herrschaft und Pfarrer sich klar bewußt gewesen sind, einen gemeinsamen Kampf für das angestammte, von den Vätern überkommene evangelische Recht zu führen.

Daß aber gerade Sperer es war, der seinen Herrn zu standhaftem Festhalten, zu prinzipieller Unnachgiebigkeit römischen Übergriffen gegenüber bestimmt hat, wird aus dem schließlichen Ausgang der Angelegenheit klar. Der von dem Herrn von Berlichingen in seinem mit-

Digitized by Google

geteilten Brief vorgeschlagene Rechtsweg ist beschritten worden. Bei der zur Genüge bekannten Praxis des Kaiserlichen Kammergerichts ist der Prozeß über 20 Jahre lang hingeschleppt worden — und doch nicht zur Entscheidung gekommen. Inzwischen hat Sperer weichen müssen. Sieben Jahre nach seinem Weggang kam im Jahr 1703 ein gütlicher Vergleich zu stand, nach welchem zwar in Rechenberg die evangelische Kirche und der lutherische Pfarrer unangetastet blieben, nach welchem aber auch „Herr von Berlichingen, seine Erben und Nachkommen hinwiederumb geschehen lassen sollen und wollen — amore pacis — daß seine sämtlichen der catholischen Religion zugethanen, sowohl inner- als außerhalb dem Fleckchen Rechenberg Gesessene, jetzigs und künftigs catholische Unterthanen und Perßonen sowohlen an denen 4 hohen Festtagen als sonsten das ganze Jahr hindurch nach ihrem belieben des catholischen Gottesdienstes in Unßerer Pfarr Stimpfach und des Pfarrers allda, ohne anmelden und nehmender Erlaubniß bei der Herrschaft oder den Prediger sich künftig ungehindert bedienen, Ihre Kinder allda taufen, Hochzeiten einsegnen, Tote begraben und alle anderen actus Sacros et Parochiales durch den jederweiligen catholischen Pfarrer von Stimpfach bei Ihnen nach dem catholischen Kirchengebrauch verrichten lassen mögen, ohne, daß sie dem Augsburgischen Konfessionsverwandten Prediger zu Rechenberg oder Jemand anderen für die Jura Stolae oder dem Rechenberger Mößner für den sogenannten Trögel oder andere Mößnereygebühren ichtwas zu bezahlen, auch ohne daß sie die Kirche zu Rechenberg an Fest- oder anderen Tagen zu besuchen schuldig seyn sollen, dabey sich der Herr von Rechenberg gegen seine in dem Fleckchen Rechenberg wohnhafte catholische Unterthanen und Perßonen alleinig dießes bedungen hat, daß ihme aus gnädigster ratification Ihrer Hochfürstlichen Gnaden zu Würtzburg (jedoch deroselben Ordinariat und der Pfarr Stimpfach, auch anderen Orten ohne Consequenz und Nachteil) eingestanden werde, daß im Falle denen catholischen Unterthanen in ipso loco zu Rechenberg auff Ihr Verlangen und Ersuchen bei der Pfarr Stimpfach von dem alldasigen catholischen Priester als Ihrem Seelsorger die Heiligen Sacramenta administriert werden, alsdann ein solches in oder durch das Dorf nicht ritu publico mit ordentlicher Vortragung des Lichts, Glöcklens, Chorrocks und Stohle auf der Gassen, sondern nur privatim geschehen solle, wenn der Pfarrer zu denen Unterthanen in Ihre Häuser kommen würde, allwo er sein Ampt gleichwohl nach catho-

Digitized by Google

lischem Gebrauch intra sedes verrichten möchte, womit dann die oberzehlte differentien und Irrungen verglichen werden wollen."

Mag das letztere Zugeständnis ein kleiner Erfolg der evangelischen Partei gewesen sein, mag der ganze Vergleich nach der heutigen Anschauung uns recht tolerant und annehmbar erscheinen, so hat er doch für die damalige Zeit einen Sieg des Bischofs von Würzburg bedeutet. Man beachte vor allem dieses: Sein „Ordinariat" behält er sich vor, während Z. 8 der Fundamenta dieses stricte ablehnte; alle Zugeständnisse geschehen nur aus „gnädigster ratifikation" des Bischofs; der Herr von Berlichingen muß seinen Besitz das „Fleckchen Rechenberg" heißen, muß sein vormaliges Verhalten kurzerhand als „Irrungen" bezeichnen lassen; die Rechte der catholischen Untertanen gelten „sowohl inner- als außerhalb des Fleckchens Rechenberg", auf die Gefühle der Lutherischen wird nur „in ipso loco Rechenberg" Rücksicht genommen — in dem keine 3 Minuten entfernten Connenweiler konnte alles „ritu publico" sich vollziehen —. Genug; dem Eindruck wird niemand sich entziehen können: Was 20 Jahre zuvor in den „Fundamenta" zäh festgehalten worden ist, das wird zum größten Teil in diesem „Vergleich" preisgegeben: damals stand Sperer auf der Höhe seines Wirkens, jetzt irrt er seit 7 Jahren als Flüchting in der Welt umher.

Damit schließt sich die Kette der Beweise. Man wird sagen dürfen: Es ist zwar keine zwingend beweisbare, historische Tatsache, aber eine an Gewißheit grenzende Hypothese, daß Johann Friedrich Sperer, ein mutiger unerschrockener Vorkämpfer evangelischen-lutherischen Wesens und Rechtes gegen listige römische Schliche gewesen ist.

Er hat mit seinem Patronatsherrn gemeinsam den theoretischen Kampf geführt, er hat in seinem eigenen Amt die „Fundamenta" in der Praxis gewahrt. Im Taufbuch findet sich am 13. Juli 1693 nach der üblichen Taufnotiz folgender Eintrag: „Dieß alle sind lauter Papisten, welche ad recognitionem und zur Behauptung des Pfarrechts und der Gerechtigkeit vermöge herrschaftlichen Mandats beigemußt, weil der Meßpfaff zu Stimpfach ohnlängsten mit seinen Schellen und Finsteren Laternen in procession und dem Ellwangischen Schultheißen begleitet einem paar alten Weiber die letzte Ölung gegeben und den Sarg in das Fegfeuer geworfen." Desgleichen lautet ein Eintrag vom 20. Juli 1693: „So abermahle alle lauter papisten und obig berührter Ursach halber die Pfarrgerechtigkeit in hiesiger Kirche recognosciren müssen.

Digitized by Google

Nicht minder energisch hat Sperer gegen Rom gestritten in Predigt und Jugendunterricht; wir haben dafür wohl keine direkten Zeugnisse[1]), aber nach Sperers ganzer Anlage und Begabung, nach seinem feurigen, ja hitzigen Temperament ist es unzweifelhaft, ebenso daß er diesen Streit mit den groben, derben Waffen seiner Zeit geführt hat.

Daß aber durch alle diese Vorkommnisse der Haß der Katholiken, nicht bloß in Rechenberg, sondern in der ganzen Umgebung, ins Maßlose gestiegen ist, daran wird niemand zweifeln wollen. Schließlich ist es soweit gekommen, daß für Sperers Leben zu fürchten war. Manchen Angriffen, plötzlichen Überfällen bei Tag und Nacht ist er nur wie durch ein Wunder entgangen. Aber lange, lange hat er allem getrotzt. Endlich sah er ein, daß es so nimmer weiter gehen konnte. Gewiß erst nach schwerem Ringen hat er sich entschließen müssen, das Amt, das ihm teuer, ja heilig war, niederzulegen, den Boden, auf dem er manch harten, aber siegreichen Strauß durchfochten hatte, zu verlassen. Ehe er geht, macht er, zugleich seinem Nachfolger zu Rechenberg zur ernsten Warnung, über den Grund seines Verzichtes Eintrag in das Totenregister: hucusque nempe 22 annor. juste completorum spacio subque ministerio dn. Joh. Friderici Spereri sepulti sunt 143, quibus defunctis postquam a Politico coquo ac Papaeo Antichristo durissima saepiuscule perpessus, tandem ultro resignavit et versus Regiomontem in Borussiam emigratus d. 16. Decbr. Anno 1696. Die Crailsheimer Dekanatsakten bewahren einen Taufbucheintrag auf, der aus dem Kirchenbuch getilgt ist.[2]) Nicht ohne Wehmut kann man heute diese Einträge lesen. Steigern noch wird sich unser Mitleid mit dem tragischen Geschick dieses Mannes, wenn wir ihn begleiten in sein „Exilium".

4. Sperer im Exil (1696—1714).

Über die Gründe seines Weggangs berichten nicht bloß seine eigenen Einträge in das Kirchenbuch. Drei seiner Kollegen, Georg Prielmayer, Pfarrer zu Waldthann und eines wohlehrwürdigen Capitels zu Crailsheim senior[3]), Johann Melchior Schmid, Pfarrer in Jagstheimb, sein Nachfolger Johann Ludwig Hußel, Pfarrer in Rechenberg, sagen in einem, auch sonst für Sperer „ihren hertzlich lieb gewesenen Nachbarn und

[1]) S. übrigens das Zeugnis seiner Kollegen, „er habe die Seelen seiner Zuhörer vor dem Pabstthumb treulich verwarnt" S. 90 und seiner Gemeindeglieder S. 90.

[2]) s. Schnizer a. o. O. S. 121.

[3]) Hatte mit Sperer als Berlichingenschem Pfarrer keine amtlichen Beziehungen.

Digitized by Google

werteſten Ambtsbruder, der mit ſonderbarer erudition und Geſchicklichkeit das heilige Wort Gottes gepredigt hat", der „in specie die Seelen ſeiner Zuhörer von dem an hieſige Refir ſtark angränzenden Pabſtthumb treulich verwarnet hat" äußerſt günſtigem Zeugnis,[1]) daß er „ſich bei unßern Adversariis in ſo großen Haß geſetzet, daß ſie mit heimlichen und öffentlichen Lebensgefährlichen Verfolgungen ſo lange auf ihn gedrungen, bis er ſich aus höchſter Not hat resolvieren müſſen, mit gütigem Willen ſowohlen der Hochherrlichen Berlichingenſchen Herrſchaft, als der ganzen Pfarrgemeinde ſeine dimmission zu nehmen." Dieſer „gütige Wille" ſpricht aus dem Abgangsatteſt, das Sperer von Erhardt Wilhelm von Berlichingen gegeben worden iſt. Sperer habe „in zwey und zwantzig Jahr als ein Pfarrherr und eyffriger Seelenhirt" ſeines Amtes gewaltet, „in ſeinem Leben ſich aller Exemplarität und eines untadelhaften Wandels" befleißigt. „Nachdem er aber, umb der von denen allenthalben angränzenden Papiſten erduldeten und ſich immer vergrößerten unbilligen Verfolgungen willen, ohne gefährlichen Hazard ſeiner Pfarrgemeinde nicht länger vorſtehen können, ſondern notwendig reſignieren müſſen, hat er umb ſeine Dimmission gebetten, welches man ihm dann auch in Erwägung der angeführten ponderösen Motiven, auch ſeiner Treuen chriſtlichen Dienſte halber nicht füglichen abzuſchlagen gewußt."[2]) Ebenſo bezeugen 15 evangeliſche Bürger von Rechenberg, daß Sperer „der evangeliſchen Kirche allhier zu Rechenberg rühmlichſt vorgeſtanden, mit einem erbaulich-theologiſchen Tugendwandel vorgeleuchtet, weswegen wir dann ſeiner chriſtlichen Seelenſorge länger zu genießen jederzeit hertzlichſt und ſehnlichſt gewünſcht. Alldieweilen er aber durch ſein ſo treulicht und mit unermüdlicher Sorgfalt geführtes Predgitambt das antichriſtliche Pabſtthumb (als gegen welches er unßere von jenem ſo hart bedrängte Kirch Tapffer verfochten) zu harten, Lebensgefährlichen Verfolgungen gegen ſeine Perſon erreget, ſo iſt wohlernannter Herr Pfarrer nach ausgeſtandenen vielen troublen Leider! gezwungen worden, ſeine Pfarr nicht aus unzeitiger Furcht ſondern, nachdem er vorher die äußerſte Extremität und größte Not vor ſich geſehen, zu reſignieren."

[1]) S. S. 93; das Zeugnis iſt offenbar eine Antwort auf die Anfrage des Pfarr. Alexander Frommann zu Wihlsdorf.

[2]) Zu der verhältnismäßig kühlen Haltung des freiherrl. Zeugniſſes ſei bemerkt, daß Philipp Gottfried Reinhardt v. Berlichingen, mit dem gemeinſam Sperer ſeine erſten Kämpfe durchgefochten hat, 1696 längſt geſtorben war.

Digitized by Google

Auf diesen Zeugnissen, die er, mit Ausnahme des Berlichingenschen, sich erst nach und nach ins Exil hat schicken lassen[1]), ruhte die ganze Zukunft des bei seinem Weggang 47jährigen Mannes. Leicht wird ihm das Scheiden nicht, des Amtes wegen, das ihm heilig ist, und der Familie wegen, für die er sorgen muß. Hier ist der Ort, über Sperers Familienverhältnisse das Nötigste zu sagen.

Er hat sich bald nach seiner Ernennung nach Rechenberg verehelicht (und zwar in Dinkelsbühl), denn am 7. Januar 1676 wird ihm das erste Söhnlein geboren. Dabei erfahren wir aus dem Taufbuch, daß seine Frau Maria Juliana heißt; ihr Familienname ist nirgends erwähnt, wohl aber ist aus dem schon oben erwähnten Brief vom 2. Dezember 1681 zu entnehmen, daß seine Schwiegermutter eine „Frau Barbiererin aus Dinkelsbühl" gewesen ist. Aus der ersten Rechenberger Zeit haben wir keine sicheren Kenntnisse, wie er mit Frau und Kindern gelebt hat. Eine glückliche Ehe wird es kaum gewesen sein. Dem abgehetzten Kämpfer ein ruhiges gemütliches Heim zu bereiten, dazu war der Charakter seiner Frau nicht geschaffen. Wir haben allen Grund, sie uns als ein zankendes, unzufriedenes, selbstsüchtiges Weib vorzustellen, wenn wir auch die Schuld an den unerquicklichen Familienverhältnissen[2]) nicht allein der Frau zuschreiben dürfen. Daß Sperer nicht ohne Gemüt war, zeigen die, freilich seltenen, persönlichen Notizen im Kirchenbuch, so sagt er z. B. von einem früh verstorbenen Söhnlein, es sei uff hiesiges begräbniß in sein Schlafkämmerlein begleitet worden, requiescat animula eius in pace." Im Lauf der (bis zu Sperers Weggang) 21jährigen Ehe sind 9 Kinder geboren, 5 Söhne und 4 Töchter; nach Ausweis der Kirchenbücher sind 1696 noch am Leben 3 Söhne und 3 Töchter.

Ein ehrendes Zeugnis für Sperer ist, daß er in einem förmlichen Vertrag, vom 18. Januar 1697 datiert, sich verpflichtet hat, auch während seiner Verbannung für Weib und Kinder zu sorgen: seiner Frau hinterläßt er „150 fl in guter gangbarer Reichswährung"; ihr wird auch sämtlicher Hausrat zugesprochen mit Ausnahme seiner „Bibliothek", die dem jüngsten Sohne Christian Ludwig vorbehalten bleiben soll (geboren 17. Septbr. 1687). Rührend liest sich der spätere Zusatz zu diesem

[1]) Man beachte, daß dieses Bürgerzeugnis vom Vogt Johann Kärcher geschrieben und mitunterzeichnet ist! Ferner daß die inhaltlich so übereinstimmenden Zeugnisse zeitlich weit auseinanderliegen: 20. November 1696 Herr v. Berlichingen; 20. Dezember 1700 seine Kollegen; 1. November 1701 Rechenberger Bürger.

[2]) S. Schnizer a. o. O. S. 130.

Digitized by Google

Vorbehalt: „weilen der böße bube zurückgeschlagen und zum studiren incapabel und doch gleichwohlen 900 Rchtlr gekostet, bis ein Kahllaußigt und verdorbener Stänker (?) aus ihm geworden, also ist dieser 4. Punkt annulliert und von selbsten aufgehoben und gilt kein excipe mehr." Völlig überlassen bleibt auch seiner Frau, was sie nach ihres Vaters Tod zu erhoffen hat; dabei wirft auf den Hausfrauensinn derselben die, gleichfalls spätere, Beifügung kein gutes Licht: „beläuft sich auf 600 fl sampt dem restierenden Heiratsgut, so alles fort und durchgebracht ist." Das ist aber nicht aus Not so gekommen. Denn am Schluß des Vertrags hat Sperer, nach seiner Heimkehr, beigefügt: „laut Reiß diarii oder Exkulanten register habe von 1617—1704 und dann wieder bis 1714 also binnerhalb 18 Jahre an Weib und Kind mehr den 2000 Rhtlr zu ihrer Alimentierung bar dargeschoßen; woher aber diese viele und große Hülfsmittel gekriegt, weiß ich nicht, Gott weiß es!"

Seine Familie wendet sich in die Heimat Dinkelsbühl, er aber geht, ein einsamer, vertriebener alternder Mann in die Fremde, in sein exilium.

Unstet und flüchtig zieht er über 18 Jahre nun draußen umher als Hauslehrer, als Hilfsprediger sein sauer Brot zu verdienen; nirgends will sich eine feste Stellung zeigen. Eine bleibende Erinnerung an diese Wanderjahre bilden die Zeugnisse, die Sperer, vorsorglich in Ur- und Abschrift, mit heimgebracht hat; sie zeigen deutliche Spuren der Wanderschaft; nicht ohne Bewegung kann man sie heute noch lesen. Überall wird seine Gelehrsamkeit, seine Geschicklichkeit, sein löblicher Eifer gerühmt.

Zwei Jahre weilt er in Bernau[1]) bei einer adligen Familie als „Hofmeister", hat auch dem Pfarrer Christian Fahrenholz daselbst mit Predigen ausgeholfen, „auch mit anderen christlichen Liebesdiensten in der benachbarten Adelschaft, also er, wie auch mir wegen seiner angenehmen conversation sehr lieb und angenehm gewesen ist, sich gebrauchen lassen." In Königsberg, das er nach den Einträgen im Kirchenbuch sofort von Rechenberg aus aufgesucht, aber offenbar bald wieder verlassen hat, bezeugt ihm (nach einem zweiten Aufenthalt daselbst) am 21. Juli 1699 Fridericus Deutsch S. S. th. D. et Prof. ordinar: „mihi notus factus suam in rebus theologicis peritiam atque in iis

[1]) in der Mark Brandenburg, Reg. Bez. Potsdam, s. Ev. Deutschland 1907 S. 315.

Digitized by Google

indies proficiendi desiderium abunde probavit.... ut operam adeo enixe dederit, ne exilium ignavo otio susumeret. Deutsch rühmt sein talentum ipsi conhereditum und nennt ihn einen virum ob morum integritatem probitatem ac eruditionem mihi spectatum. Am 20. Oktober 1700 bittet der Pfarrer Alexander Frommann in Wihlsdorf (?) den Nachfolger Sperers zu Rechenberg, Georg Hußel, um Auskunft über Sperer, „den ein böses Maul aufs giftigste blameert und sehr übel nachgeredt.“[1]) Derselbe[2]) schildert Sperers unstetes Wanderleben in einem Zeugnis vom 14. August 1702, wobei wir noch eine Reihe anderer Stationen erfahren: Von Hildburghausen[3]) über Bockstadt sei er zu ihm gekommen nach Heldburg[3]) ausgezeichnet durch tam corporis quam animi dotes haud vulgares und erfüllt von einem zelo vere theologico, weshalb er Sperer den viris omnibus, Magnis, Bonis de meliore iterum iterumque commendat. Vorher schon beklagt M. Thamerus in Hilperhausen am 20. Dezember 1701 den durch fata infelicia zum exulem mundi, non exulem Christi gewordenen. Rückhaltslos empfehlen muß ihn endlich noch 1703 Andreas Lauterfaccus pastor in Violis.[3]) Von hier an klafft eine große Lücke, die fehlenden Empfehlungsschreiben mögen Sperer auf seinen bewegten Wanderfahrten abhanden gekommen oder später, aus irgend welchen Ursachen aus der Registratur zu Rechenberg verschwunden sein. Die von Schnizer (a. o. O. S. 122) berichteten Reiseerzählungen in den späteren Predigten werden wohl eben in diesen Jahren 1704—14 ihren Platz finden[4]) Sicher ist anzunehmen, daß er auch nach Halle a. d. S. gekommen ist und dort A. H. Francke kennen gelernt hat. Die Frucht dieser Bekanntschaft werden wir unten kennen lernen. Das letzte Zeugnis — als Abschluß der Wanderjahre — ist datiert aus Eisfeld,[5]) wo der Pfarrer Michael Cobius am 9. Juli 1714 es ihm von Herzen gönnt, daß er durch providentia Dei praeter omnem spem et expectationem ad gregem illum,

[1]) Das böse Maul war ein vagierender Berlichingenscher Knecht.

[2]) Frommann war inzwischen von Wihlsdorf (?) nach Heldburg gekommen.

[3]) Städte in Sachsen-Meiningen; zu Hildburghausen und Heldburg, s. Ev. Deutschland 1907 S. 919 und 920, über Bockstadt konnte ich nichts finden, ebenso über Hilperhausen, vielleicht letzteres identisch mit Hilbersdorf bei Chemnitz, s. Ev. Deutschland 1907 S. 826, ersteres mit Bockau in Sachsen, Ev. Deutschland 1907 S. 867 violis vielleicht mit Veilsdorf in Sachsen-Meiningen s. Ev. Deutschland 1907 S. 920.

[4]) S. in der abgedruckten Predigt die entsprechenden Stellen.

[5]) Gleichfalls in Sachsen-Meiningen, s. Ev. Deutschland 1907 S. 919.

Digitized by Google

quem ante tot annorum decursum relinquere coactus est, revocatur.

Als 47jähriger Mann ist er aus der Heimat gezogen, die Stürme des Lebens haben ihn da draußen in der Fremde grimmig zerzaust; nun endlich scheint ihm die Sonne des Glücks wieder zu lächeln. Die Wanderzeit hat ein Ende. Er darf heimkehren in den alten Wirkungskreis, heim zu der Stätte, da er seine beste Kraft der Verteidigung des lutherischen Rechts gewidmet hat. Aber! — 18 Jahre sind vorübergezogen, zwei andere Pfarrer haben in der Zwischenzeit dort ihres Amtes gewaltet, er selber ist alt geworden, die Last von 65 Jahren drückt auf ihn. Und die schlimmen Erfahrungen sind nicht spurlos an ihm vorübergegangen, sie haben ihn hart gemacht, härter, viel härter als er schon vorher war. Und in Rechenberg ist vieles anders geworden. Wird er da wieder den Faden anknüpfen können, wo er vor 18 Jahren jählings abgerissen worden ist? Die Verhältnisse haben sich völlig geändert. Mit Würzburg und Ellwangen hat man zu Rechenberg Frieden geschlossen; was soll da der alte trutzige Kämpfer? Sperer hat alle diese Fragen nicht gekannt, ihn hat nur ein großes, stilles Gefühl erfüllt, das Bewußtsein, wieder einen Ort zu haben, da er in Ruhe sein Haupt niederlegen konnte. Aber heute, da wir seine Geschichte schreiben, drängen sich diese Fragen gewaltsam auf. Der nächste Abschnitt wird Antwort auf die Fragen geben.

Die kirchliche Versorgung Vellbergs 1628—1630.

Anhang zu dem Aufsatz „Heintzeler, das Restitutionsedikt in Franken", 1907, S. 68—87.

Über die kirchliche Versorgung der Evangelischen während der dreijährigen Okkupation der Stöckenburger Kirche gibt das von dem Anhauser[1]) Pfarrer Magister Conrad Huber 1640 verfaßte Encomion der Schloßkapelle zu Vellberg Aufschluß.

[1]) Der Pfarrer von Anhausen hatte seinen Wohnsitz in dem heute noch erhaltenen Haus an der Bühler zu Vellberg außerhalb der Stadtmauer, damit er, wie die Glaserische Chronik bemerkt, nötigenfalls auch zur Nachtzeit bei geschlossenen Toren in seine eine Stunde entfernte Pfarrei gelangen könne. (Im Nebenamt war der jeweilige Pfarrer von Anhausen Kaplan der Junker von Vellberg bis zum Aussterben dieses Geschlechts 1599.)

Digitized by Google

Encomion

der Schloßkapelle zu Velberg, welche vieler christl. Zuhörer in diesen schwehren Verfolgungszeiten und gefährlichen Kriegs-Läufften ASylum, Zuflucht, Nothhelferin und Trösterin gewesen, wider ihre Heiml. und öffentliche Feind und Lästerer.

1.

Nachdem die alten Vellberger nach der Reformation, die Christl. Lehre, Gottes Wort und die Augsp. ohnveränderte Confeßion angenommen, ist die erste evang. Predigt in dieser Capellen durch H. Andreas Hensling, wie ich von meinem Vatter seel. gehört hab, verrichtet worden. Dieser Hensling ist zuvor ein Sacrificulus gewesen und hernach Pfarrherr zu Ohausen (d. h. Anhausen) geworden, welchen meine Pfarrkind zu Sulzdorf gar wohl gekannt und in ihrer Jugend bei ihm kommunizieret, wie sie mir vielmal erzehlet haben; liegt zu Stöckenburg auf dem Kirchhof begraben.

2.

Hat man zur Fortpflanzung der reinen christlichen Lehr an Sonn- und Feyertägen wie auch in der Wochen am Freitag, wenn kein Feyertag eingefallen, darinnen geprediget und dabey die gestifften Allmosen ausgetheilet.

Aber in anno 1626 hat Ein Wohlweiser Rath der Stadt Hall die Wochenpredigten wegen schwieriger Zeiten und einreißenden gefährlichen Kriegs-Läufften einem jeglichen Pfarrherrn auf dem Lande in seiner Kirchen neben der christlichen Lytaney und andern angeordneten gedruckten Gebeten zu halten auferlegt, welches bishero von mir, soviel Ruhe und Sicherheit halben im Lande geschehen können observiert.

3.

Ist die Capelle eine getreue Noth-Helfferin gewesen, wenn es etwa zu Sommers Zeiten an Sonntag schröckliches Wetter abgeben, und kein Mensch nach Stöckenburg hat kommen können, wie es zu meinen Zeiten etliche mal geschehen, so haben danach alle Vellberger die Capelle zum besten gehabt, oder aber wenn zu Winters Zeiten der hohe Stöckenberg und die Staffeln übereyset gewesen, daß man nicht allerdings wandeln können, zu geschweigen andern eingefallenen Ungewitter oder grimmige Kälte, da ist man der Capelle zugeeilet.

4.

Ist die Capelle tempore persecutionis et Interim's da in anno 1628 der HE. Bischoff zu Würzburg eine sehr schädliche Reformation vorgenommen und einen Meßpriester gen Stöckenburg gesetzt und diese Kirche 3 Jahre lang occupiert und keinem Kayßert. Mandat, deren zwey wider Ihre frstl. Gn. in Camera Imperiali ausgebracht worden, pariert, ist, sage ich, die Capelle unser einig Asylum und Refugium gewesen, darinnen wir uns als geduldige Schäfflin miteinander beholffen und somit die Stöckenburgische Auditores mit allem geistl. Amtswerk nach Nothdurfft versehen, wie auch alle Leichpredigten solche Zeit über darinnen verrichtet worden.

5.

Behält den Ehren-Preis die Capelle wenn wegen gefährlicher und be-

Digitized by Google

schwerlicher Durchzüg alle Unterthanen und Pastores von dem Land weichen müssen, und der mehre Theil ihre Zuflucht gen Vellberg genommen, haben Sie allda neben äußerl. Schirm und Schutz auch ihre Geistl. Labung und Erquickung gefunden und Gott für solche Gnade herzlich gedanket. Mögen derowegen alle giftige Lästerzungen und Capellen-Feind, die ihren Gaifer in dis Gottes Haus speien, mit zusehen, wie sie es gegen Gott im Himmel verantworten wollen, daß sie nicht allein vor ihre Perßon als Verächter muthwillig aus der Capellen bleiben, sondern auch die Capellen-Prediger höhnisch und spöttisch Capeller schelten, gleich als wenn man nichts darinnen thäte, als nur den Cunzen jagte.

Obwohlen Vellberg ein kleines verachtetes Nazareth ist, und die Capell einen kurzen Begriff hat, so haben angesehne, gelehrte und vornehme Leute sich nicht geschämt, darinnen zu predigen, deren solche Calumnianten und Diffamanten nicht werth seyn, daß sie Ihnen die Schuhriemen auflösen sollten.

Es hat darin geprediget der Ehrwürdig wohlgelehrte Herr Burkhard Sender, der erste evangelische Pfarrherr zu Stöckenburg, nach ihm Herr Christoph Huber,[1]) der andere evangelische Pfarrherr daselbsten, welcher weil er des von Vellberg Beichtvatter gewesen, viel und offt am Freytag hier unten predigen müssen und in Herrn Burkharden halbjähriger Krankheit derselben ganze Zeit über versehen, auch viele Hochzeiten vor und nach in der Capellen eingeleitet.

Hat ferner geprediget HE. D. Lucas Osiander, fürstl. Würthenbergischer Hofprediger, als Ihre f. Gn. Herzog Ludwig den Junker Cunzen visitiert haben. Desgleichen HE. Pfarer zu Waisach (Weissach) bei Murhard gelegen, welchen der von Vellberg nach HE. Burkhard Lenders Tod von Hochermeldtem Fürsten unterthänig ausgebeten, hats aber recusiert, weil ihm die Pfarr zu schlecht gewesen.

Nach des von Vellberg Tod[2]) 1599 als dieß adeliche Gut an die Stadt Hall gelanget, hat in der Capell geprediget HE. Johann Weidner, Prediger und Decanus in Hall, der eine schöne Gratulations-Predigt den anwesenden Polizey-Herren zu Hall, als neuen Possessoren zu V. gehalten.

Item HE. Martin Beker mein Antecessor p. m. in die 24 Jahr, ich durch Gottes Gnad als der unwürdigste und gleichsam nur der Saum an des Hohenprieſter Rock, der sich durch alle Lästerpfüzen muß ziehen und traducieren lassen, nun in das 28. Jahr.

Jetzt zu geschweigen vieler andrer gelehrter Pastorum in der Nachbarschaft, denen alle solche Calumnianten das Wasser nicht bieten können.

Scripsit Mag. Conrad Huber 1640 qui per 31 annos nempe 1612 usque 1643 munere Anhusano functus est Ecclesiastico.

---

[1]) Der Nachfolger Hubers, Stadtmann, Enkel des Genannten, starb 1635 zu Hall an der Pest.

[2]) Nach dem Tod der Witwe des 1592 heimgegangenen letzten männlichen Gliedes der Vellberg, Conrad, Elisabeth geb. von Rinderbach, verkauften die Erben, Grumbach, Wolfskehl und Gemmingen die Eigengüter an Hall um 128 000 fl.

Digitized by Google

Die Lage des Pfarrstandes in Württemberg.

(1534—1548.)

Von Gustav Bossert.

In die Anfänge der Reformation in Württemberg möchte ich hineinführen und dieselben unter dem Gesichtspunkte der Lage des Pfarrstandes 1534—1548 zeichnen. Es wird das ein berechtigter Gesichtspunkt sein, denn die Reformation in Württemberg konnte erst dann gesichert erscheinen, wenn es gelang, für die Kirche einen neuen tüchtigen Pfarrstand zu schaffen. Zugleich aber wird die Betrachtung der Lage des Pfarrstandes am Anfang der Reformation wohltuend wirken. Wir werden mit zufriedenen und dankbaren Gefühlen an die gegenwärtige Lage des Pfarrstandes denken und auch da, wo uns heutzutage der Schuh drücken sollte, nicht vergessen, daß eben dieselbigen Leiden, nur in anderer Gestalt, über unsere Amtsbrüder vor 300 Jahren gegangen sind.

Als Ulrich sein Land erobert hatte und zum Dank dafür dem Volk das Evangelium bot, mußte ein ganz neuer Pfarrstand gebildet werden. Die ganze alte Kirche, welche von Österreich mit Feuer und Schwert durch den Henker Aichelin aufrechtgehalten war, mit ihrer bischöflich geweihten Meßpriesterschaft brach zusammen. Allerdings das Alte hat oft noch ein zähes Leben und eine starke Widerstandskraft, während das Neue vielleicht nirgends so viel Mißtrauen findet, als gerade in Schwaben. „No nex Nuis, Majestät" galt dem König Wilhelm I. als zutreffendes Motto für sein Volk. Mitten in diesem Ringen von Altem und Neuem mußte der neue Pfarrstand sich bilden. Er bestand aus dreierlei Elementen: 1) aus bisherigen Kirchendienern, welche schon Jahre lang in der Stille dem Evangelium anhingen und darüber in mancher Gefahr unter Ferdinands Regiment gestanden hatten, wie z. B. der Pfarrer Hannemann von Neckargröningen, oder ihre Heimat verlassen hatten, um auswärts der evangelischen Kirche zu dienen, wie z. B. Hans Gayling von Ilsfeld in Feuchtwangen, Wendel Gamm, früher Mönch in Adelberg, dann Pfarrer im Gebiet von Straßburg, der jetzt Pfarrer in seiner Heimat Untertürkheim wurde; 2) aus Priestern, die bisher sich um die Frage der Zeit, um Reformation und Evangelium nicht gekümmert, sondern einfach in ihren Gemeinden Gottesdienst in

Digitized by Google

hergebrachter Weise gehalten hatten, weil es die Obrigkeit so wollte, und die jetzt ebenso bereit waren, zu tun, was ihnen der Herzog befehle, wie der Pfarrer von Zuffenhausen, der im Interim wieder Messe las, weil es der Kaiser befohlen, und nach dem Interim auf des Herzogs Befehl wieder die Messe abtat, wie sein etwas ungeschickter Nachbar in Kornwestheim, der sich zum Gehorsam gegen das Herzogs Befehl erbot, nachdem er sich auf der Kanzel stark über ihn ausgesprochen hatte, weil er sich nicht ans Fastengebot kehrte; die Theologie, ja selbst die Religion spielte bei dieser Klasse keine große Rolle; 3) aus Nichtwürttembergen, die teils von auswärts berufen wurden, wie ja auch die beiden Reformatoren Schnepf und Blarer, oder von selbst kamen und ihre Dienste anboten. Diese Fremden, die oft mit großen Opfern samt ihren Familien herreisten, wie z. B. Pfarrer Bollinger in Eglosheim 18 fl für diesen Zweck aufgewendet hatte, wurden von den eingeborenen Pfarrern nicht ganz günstig angesehen. Man behauptete, diese Leute, die man als hergelaufen schilderte, werden vom Kirchenregiment besser bedacht als die Eingeborenen. Sie brachten fremde Sprache, fremde Gewohnheiten und Bräuche mit und wurden vielfach nicht verstanden.

Im großen und ganzen wurden die Vertreter der neuen Kirche vom Volk herzlich willkommen geheißen, denn man hatte die alten Pfaffen satt. So bittet die Stadt Weinsberg dringend um Hans Gailing, da ihr bisheriger katholischer Pfarrer sie ganz und gar unbefriedigt ließ; ebenso bittet die Gemeinde Cleversulzbach um einen evangelischen Pfarrer, wie die Filialisten in Glems. Aber wie sollten sie ihres Amtes walten? Bis 1536 gab es keine Kirchenordnung. Die neu eingetretenen Pfarrer, von denen die einen aus lutherischen Gegenden, wie Sachsen, Brandenburg-Ansbach, die andern aus Straßburg und der Schweiz kamen, konnten nur im allgemeinen nach evangelischen Grundsätzen verfahren. Die Folge war eine große Ungleichheit in den Gemeinden und Willkür der Pfarrer.

Und auch als die Kirchenordnung erschienen war, blieb vieles unbestimmt und dem Ermessen des Pfarrers überlassen. 1539 erregte der neue Pfarrer in Pfaffenhofen die Gemeinde, weil er sich weigerte, zu taufen, wenn nicht 2—3 Taufpaten gestellt würden. Der bisherige Pfarrer hatte sich mit einem begnügt. In der alten Kirche war im Gottesdienst alles bis auf den letzten „Schirmstreich" durch das Meßritual vorgeschrieben. Hier gab's kirchliche Vorgesetzte die man um Rat und Weisung angehen konnte, Amtsbrüder, mit denen man im Landkapitel zusammen-

Digitized by Google

kam. Jetzt waren die Dekane beseitigt, die Landkapitel aufgelöst, rein kirchliche Vorgesetzte gab es nicht. Den Verkehr mit der Regierung vermittelte der Ober- und Untervogt und Keller, und wenn alle diese Bezirksbeamten abwesend waren, der Forstmeister, kurz die weltlichen Beamten des Bezirks. Wohl pflegten sie bei Berichten und Anordnungen gern den Rat des Pfarrers in der Amtsstadt einzuholen, so in Weinsberg bei der Besetzung der Schulstelle in Eberstadt, so in Heidenheim, so daß dieser leicht die Stellung eines Superintendenten gewinnen konnte, aber eine rechtliche Grundlage hatte das nicht. Auch die oberste Leitung der Kirche lag in den Händen eines weltlichen Rates, des herzoglichen Statthalters Jörg von Ow, und in der Oberkirchenbehörde, der sogenannten Visitation, standen neben den Theologen die weltlichen Beamten. Wie eifrig hatte die alte Kirche jede Einmischung des Staates in innerkirchliche Angelegenheiten fernzuhalten gewußt, aber auch wie völlig verbraucht war das bischöfliche Regiment! Die Amtleute Ulrichs, welche in kirchlichen Dingen mitwirkten, waren im ganzen wohlmeinende und verständige Männer, und wenn Janssen vom Cäsaropapismus in Württemberg redet, so braucht man sich dadurch nicht verblüffen zu lassen. Aber man wird doch zugestehen müssen, die Schaffung von kirchlichen Mittelbehörden, von Superintendenten (1546) war eine Wohltat für die Kirche und die Pfarrer. Die custodes legis waren doch ebenso zur Aufsicht wie zum Schutz der Pfarrer berufen.

So ideal der Gedanke war, bei der Reformation in Württemberg die theologischen Gegensätze von Süd und Nord zum Ausgleich zu bringen, in dem der Lutheraner Schnepf und der Zwinglianer Blarer nebeneinander wirken sollten, so wurde die Lage und Aufgabe des Pfarrstandes doch damit nicht erleichtert. Wie scharf standen in Waiblingen der Lutheraner Hala und der Zwinglianer Werner einander gegenüber, welche Erregung ging nicht durch die Gemeinde! Allerdings sind die theologischen Gegensätze nirgends so scharf aufeinander geplatzt, als in Waiblingen, aber sie wirkten doch auch anderwärts verwirrend. Gräter spricht sich in dem bis jetzt völlig übersehenen Herrenberger Katechismus ziemlich stark über seine Kollegen aus, die sich über Luther erhaben dünken. Auch in der Gemeinde fanden die Pfarrer theologische Schwierigkeiten. Als der Vizekanzler Nik. Maier in Stuttgart ein Kind aus der Taufe heben sollte, bekannte er als seinen Glauben: Ich glaube an den Gott, der mich geschaffen hat, worauf er als Ketzer von der Patenschaft ausgeschlossen wurde. In den Gemeinden fanden sich besonders in der

Digitized by Google

Gegend zwischen Rems und Kocher viele Schwenkfelder und Wiedertäufer, die sich zwar möglichst stille hielten und im Verborgenen versammelten, aber doch ferne vom kirchlichen Leben, von Wort und Sakrament blieben und durch ihr stilles eingezogenes Leben viel Ansehen beim Volk gewannen.

Ein weiteres Element, das den Pfarrern zu schaffen machte, waren die vielen abgeschafften Priester, die in Dorf und Stadt saßen. Ulrich hatte wohl bei seiner Rückkehr sämtlichen Priestern, die von Österreich angestellt waren, als von einer unrechtmäßigen Regierung bestellt, den Dienst gekündigt. Den andern hatte er, wenn sie nicht in den Dienst der evangelischen Kirche treten wollten und traten, weil es ihnen an der Vorbildung und an der Sprechfertigkeit fehlte, wie „an der Gnade, an das Evangelium zu glauben", ihr Auskommen gesichert, und hiebei ihren Glauben gelassen, wenn sie auch ihre Mägde ehlichen und den evangelischen Gottesdienst besuchen mußten. Wohl waren darunter Leute, welche den evangelischen Pfarrer, so weit ihre Gaben reichten, mit Unterricht der Jugend, mit Krankenbesuch, Taufen und Krankenkommunionen und biblischen Lektionen in der Kirche Hilfe zu leisten suchten, aber in Hohenhaslach lebte ein Kaplan, der trotz der Kirchenordnung und Landesordnung bis zum Interim in wilder Ehe lebte und das alte Wesen stets verteidigte. Der Pfarrer von Oberriexingen hatte gar zwei solcher Geister neben sich, einen ruhigeren und einen bösartigen, stolzen Priester, der keine Predigt ruhig anhören konnte, sondern im Chor umherlief, im Brevier las, lachte und die Gemeinde störte. Ihn und sein böses Weib beschuldigte der Pfarrer der Zauberei, er habe ihm seine Frau verhext, daß sie an Händen und Füßen gelähmt sei und so 3 Knöchelchen aus dem Hals gebrochen, wie die guten Zähne aus dem Mund. Auch der Pfarrer von Darmsheim klagt über einen Kaplan, der ganz dem Evangelium zuwider war, und deswegen auch vom Pfarrer abgewiesen wurde, als er sich endlich anbot zu tun, was der Pfarrer ihn anweise, am Sonntag für ihn aus der Bibel zu lesen ꝛc. Man darf den stillen Einfluß dieser Leute und den geheimen Widerstand, welchen sie den evangelischen Pfarrern bereiteten, sicher nicht ganz gering anschlagen. Dafür spricht der tiefe Seufzer des Pfarrers von Darmsheim, der ausruft: Was tut unser Fürst mit diesem elenden Pfaffen, der des Jahres 60 ℔ hat?

Trotz aller Schwierigkeiten erscheint der Pfarrstand im großen und ganzen auch nach den Berichten der Amtleute dem Volk lieb und

Digitized by Google

wert. Man verkannte den Abstand von der früheren Priesterschaft, von der man im Interim wieder einen Nachgeschmack bekam, nicht. Wohl fehlt es nicht an Widerstand und Mißachtung, aber gerade die stärksten Beispiele finden sich in Orten, die bisher ganz unter dem Einfluß von Klöstern standen, so in dem herrenalbischen Merklingen, wo das Volk die Aufforderung des Pfarrers, Psalmen singen zu lernen, damit beantwortete, daß sie ein anstößiges Volkslied anstimmten, das begann: Er nahm sie bei der weißen Hand und führte sie in den grünen Wald.

Das andere Beispiel findet sich auf dem Boden einer Maulbronner Klosterpfarrei Wiernsheim, wo der Maulbronner Klosterpfleger den Pfarrer Martin Kaufmann von Pforzheim, einen früheren Haller Schulmeister und Freund von Brenz, einen schäbigen, lausigen Pfaffen schalt, der keinen Hund aus dem Ofen locken könne,[1]) ihn mit Püffen traktierte, als er ihn um einige Ziegel bat, und ihn anschrie: Pack dich hinaus! Aber man wird auch hier die Schuld nicht nur in der Gemeinde suchen müssen, sondern auch in den Pfarrern. Kaufmann war ein herber Charakter, ein Schulmonarch auch im Talar! Der Pfarrer von Merklingen aber hatte in seinen Predigten einen Ton angeschlagen, der wohl an katholischen Volkspredigern nicht auffallen konnte, besonders in Osterpredigten, aber nicht evangelisch war. Er hatte u. a. gesagt: Der Teufel wollte einem Affen ein Plättlein scheren, da ward ein Mönch daraus. Also derartige Beispiele, wie die der beiden Pfarrer, beweisen nichts für die Stellung des Volkes zu den Pfarrern. Das Volk konnte den Fleiß der evangelischen Pfarrer nicht verkennen, wie ihre Predigten eine ganz andere Arbeit waren, als die unzähligen Messen, die vorangingen, wie sie sich mit den Kindern bemühten, „Kinderzucht", d. h. Katechese und auch Schule hielten. Als etwas Neues im Pfarrstand auf dem Land erscheint die Notwendigkeit, Bücher zu erwerben, wie das, sagt der Pfarrer Holzwart von Thamm, jedem Pfarrer zieme, welcher sein Volk recht lehren wolle. In der katholischen Zeit hatte das Meßbuch und das Brevier vielfach genügt. Jetzt finden sich selbst Bücherschulden bei den Pfarrern. Freilich gab es auch solche Geister, wie den Pfarrer von Simmozheim, der sich gegen den Vorwurf, daß er keine „Kinderzucht" halte, mit dem Mangel eines Buches entschuldigte, aber nun hören mußte, man kaufe ein Buch für die Katechisten um einen halben Batzen. Damals wurde auch für jede Kirche eine Bibel angeschafft.

[1]) Der katholische Priester verstand ja das nach der Anschauung solcher Leute; er konnte „conficere" in der Messe und Sünden vergeben.

Digitized by Google

Die äußere Lage der Pfarrer war eine dürftige. Es gehörte viel Geduld und Selbstverleugnung dazu, um im Amt nicht müde zu werden unter dem Druck der Entbehrung. Die Häuser waren manchfach verkommen, z. B. in Untertürkheim das Dachwerk so schlecht, daß der Regen dem Pfarrer kaum ein trockenes Plätzchen in der Stube ließ. In Eglosheim war die Küche eingesunken, der Vogt bezeugte, dem Haus sei nur durch Abbruch und Neubau zu helfen. Am schlechtesten war gesorgt, wo geistliche Körperschaften die Pfarrei besaßen und die Unterhaltungspflicht auf die schlechtbezahlten Pfarrer wälzten. Dazu waren die Häuser vielfach gar nicht für eine Familie berechnet.

Das war auch bei den Besoldungen der Fall, die nicht für eine kinderreiche Familie reichten, weshalb die Klage zweier Pfarrer, sie haben kaum ihre „bärige Nahrung", die Stimmung im ganzen Land wiedergeben wird. Viele hatten nur wöchentlich 20 Batzen, ja der treffliche Gräter in Herrenberg erst nur 1 fl. Noch schwerer war, daß man ihnen Besoldungsteile zuwies, welche die katholischen Priester kaum noch mit dem Bann und andern geistlichen Machtmitteln hatten eintreiben können. Ein Pfarrer von Gerlingen mußte 52 Pfd. Hellerzinse in 205 Posten an 23 Orten ringsum eintreiben, im Herbst mit dem Butten auf dem Rücken den Gültwein einziehen. Erst hatte er auf der Kanzel die Leute aufgefordert, ihm die schuldigen Hellerzinse zu entrichten, weil aber das von geringem Erfolg war, mit dem Dorfknecht von Haus zu Haus gehen müssen. Als der Pfarrer von Weiler zum Stein den Heuzehnten einziehen wollte, schlug ihn ein Bauer mit dem Rechen blutig, und als er über diese Mißhandlung klagte, mußte er bei Gericht hören, was denn über einen solchen Schlag viel zu klagen sei, er brauche ja kein Wasser auf dem Kopf zu tragen. Der oben genannte Pfarrer von Wiernsheim klagt über seinen Wein und „wiblige" Frucht, die ihm geliefert werde. Kein Wunder, daß der aus der Fremde gekommene Vaihinger Pfarrer Dolphin seine Besoldung ein Bettelwerk nannte. Was einst den Pfarrern auch auf den inkorporierten Pfarreien noch geholfen, die Erträgnisse der vier Opfer an den hohen Festen und die Belohnung für Seelenmessen und Jahrtage, war durch die Reformation in Wegfall gekommen. Die evangelischen Pfarrer hatten nicht die Gewandtheit, sich für ihre Dienstleistungen Belohnungen zu verschaffen, wie ihre Vorgänger. Der Pfarrer in Weil im Schönbuch hielt in Breitenstein und Dettenhausen statt der bisherigen Messen alle Woche eine Predigt, aber während jene Messen bezahlt wurden, erhielt er für die Predigt

Digitized by Google

nichts, höchstens einmal eine Morgensuppe oder ein Habermus. Die einst herrliche Pfarrei, deren Inhaber meist Dekane des Landkapitels gewesen waren, hatte, wie der Pfarrer sagt, die Schwindsucht bekommen. Ein anderer klagte, er habe in seinem Alter sein Mahl ohne Wein essen müssen, was er nicht gewohnt gewesen sei, oder wie ein anderer klagt, mit den Gänsen trinken müssen. Wer diese Verhältnisse ein wenig überdenkt, der hat doch Ursache genug dankbar zu sein für die heutige Lage des Pfarrstandes. Auch diejenigen Amtsbrüder, denen die Stolgebühren beschwerlich waren, haben doch nie solchen Spott erleben müssen, wie der Pfarrer von Gerlingen und seine Nachbarn. Es ist sehr hübsch, wie der Gerlinger und seine Leidensgenossen alle sagen, sie könnten doch nicht mit ihren Pfarrkindern „hauten und balgen", mit Worten und Werken streiten, Güter pfänden und sich mit Gewalt Recht schaffen, und darum um eine feste Entschädigung bitten. Einer erklärt, lieber wolle er auf die Einnahme verzichten, als darum streiten.

Sehr ungeschickt war, daß die „Visitation", die Oberkirchenbehörde des Landes, so gar schwerfällig und umständlich eingerichtet war, daß z. B. die Pfarrer um Cannstatt, das doch dem Regierungssitz so nahe lag, jahrelang vertröstet wurden, wenn die Visitation komme, solle ihnen ein ausreichender Gehalt ausgemittelt werden, und erst 1541 kamen die Herren der Visitation, die nun in der umständlichen Weise der Stuttgarter Kanzlei nach allen Pfründen und ihren Einkünften forschte und ihre Verwendung neu regulierte. Wie ganz anders ging die Sache vorwärts, wo Bugenhagen mit seiner Organisationsgabe visitierte! Dabei kam die Oberkirchenbehörde auf Wege, die man auch vor kaum 20 Jahren als Universalheilmittel für alle Schäden der dürftigen Unterlage der Existenz der Pfarrer pries. Das ist die Zusammenlegung der Pfarreien. Der Erfolg war ein ebenso unglücklicher, als er heutzutage sein würde. Als Uhlbach dem Pfarrer von Obertürkheim überwiesen wurde, klagte die Gemeinde alsbald über Verwilderung der Jugend, Verkürzung der Alten, der Pfarrer komm das eine Mal morgens früh, das andere Mal um Mittag, wenn der gewöhnliche Bauersmann entlaufen oder sonst seinen Geschäften nachgehe. Erbstetten wurde nach Burgstall, Weiler nach Schwaikheim eingepfarrt, aber nach kurzer Zeit baten beide Gemeinden wieder dringend um einen eigenen Pfarrer, da ihnen der Besuch auswärtiger Kirchen besonders im Winter und in „sterbenden Läufen", für Kinder und Alte beschwerlich sei. Der Weg nach Schwaikheim sei eine große halbe Meile bei bösem Wetter durch tiefe

Digitized by Google

nasse Wiesen. Aber auch bei gutem Wetter müßten sie jedesmal 2 Stunden Wegs hin und her zurücklegen, was den armen, um Taglohn die Woche hindurch hart schaffenden Leuten am Sonntag sehr beschwerlich sei. Dabei wies die Gemeinde auf die Gefahr der Zunahme der Wiedertäuferei hin, wenn sie eines Pfarrers entbehren sollten. Wer diese Klagen liest, der kann nicht verstehen, wie der Vorschlag der Zusammenlegung von Pfarreien je wieder auftauchen konnte. Es wäre doch gut, wenn die Projektenmacher auch erst die Geschichte mit ihren Lehren hören wollten.

Sehr schwer war die Lage der Pfarrer in Krankheitszeiten und Todesfällen. Bei Krankheiten halfen wohl die Nachbarn aus, bei längerer Krankheit aber sandte man einen sogenannten Diakonus zur Vertretung des Erkrankten. Den Begriff Vikar kennt das 16. Jahrhundert nicht. Gewöhnlich brachten Krankheiten die Pfarrer in Schulden, doch hatte die Oberkirchenbehörde eine offene Hand für die Erkrankten, wenn auch der Betrag der Unterstützung ein meist bescheidener war. Ganz besonders schwer war die Lage einer Witwe, welche mit einem Häuflein Kinder als ihrem einzigen Reichtum dastand. Sie mußte die Amtsverweser belohnen, wenn sie auch die Besoldung bis zum nächsten Quartal noch genoß. Die Witwe des Pfarrers von Kornwestheim stand mit 6 Kindern mittellos da, drei ihrer Kinder waren schon verdingt, denn Pfarrerskinder als Handwerker, als Knecht und Mägde waren nichts Unerhörtes. Sie hatte noch mit Joachim v. Stammheim, der ihrem Mann 12 Jahre lang 6 fl Entschädigung für den kleinen Zehnten schuldig geblieben war, zu rechten. Die Visitation half ihr aber zu ihrem Recht und befahl den Amtleuten, Joachim v. Stammheim zur Bezahlung der 72 fl anzuhalten. Erinnere ich mich recht, so starb nach den Kirchenbüchern von Kirchheim die Witwe des einstigen Superintendenten Brothag, der auch ein verdienter Schulmeister gewesen war, im Spital in Kirchheim unter dem Namen „das Spitalannele". Es mag die Lage der heutigen Pfarrwitwen auch nicht glänzend sein, aber jetzt ist doch wenigstens Fürsorge für sie getroffen, während dort alles dem Zufall überlassen blieb.

Die Lage des Pfarrstandes in dem ersten Jahrzehnt der Reformation bot nicht viel Annehmlichkeit, aber um so bewundernswerter ist der Mut, die Opferfreudigkeit und die Glaubenstreue, welche der Pfarrstand in der Interimszeit bewies, wo er mit ganz geringen Ausnahmen fest wie eine Mauer stand und zeigte, daß der Glaube der Sieg ist, der die Welt überwindet.

Digitized by Google

Der Dichter Christian Pierius.

Von Gustav Bossert.

Die württembergische Literaturgeschichte kennt bis heute keinen Dichter des Namens Christian Pierius, obwohl derselbe eine Anzahl Dichtwerke im Gebiet des heutigen Württembergs geschaffen hat, von denen mehrere auch in Württemberg gedruckt wurden. Gödeke in seinem Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung 2, 96 ff erwähnt ihn und gibt seine Werke an, aber über seine Person und sein Leben weiß er weiter nichts, als daß er aus Köln stammte, kein Geistlicher war und drei Söhne hatte, David, Daniel und Christian. Denn er hatte nur das eine Werk „Christus crucifixus Carmen cothurnatum catastrophicumque. Frankfurt 1576" auf der ersten und den beiden letzten Seiten angesehen. Hätte er die andern Schriften des Pierius näher betrachtet, dann hätte er seinen Lesern etwas mehr zu bieten gewußt, was das Interesse für den Mann erweckt, der freilich kein großer Dichter ist, aber ganz hübsche Verse zu schmiden wußte und dabei ganz eigenartige Wege einschlug, welche große Schwierigkeiten für den Dichter wie für den Leser boten. Zugleich aber hatte er dasselbe Geschick, das andere Dichter verfolgte, und das Schiller in der Teilung der Erde mit tiefer Empfindung geschildert hat. Aber das Los des Dichters, entbehren zu müssen, trug Pierius um so schwerer, je stärker sein Selbstbewußtsein und seine Überzeugung von seiner dichterischen Begabung war.

Mit Stolz nennt er sich in allen seinen Schriften Coloniensis. Wie Heimweh klingt es, wenn er die Widmung seiner Satyra sceleratos praesentis saeculi mores taxans, die im Anhang seines Jonas propheta gedruckt ist, mit den Worten beginnt:

Urbis Agrippinae cum fortia moenia nuper
Et liqui patriae dulcia tecta domus etc.

Dort nennt er seinen Vater Gerardus Nideccanus, seine Mutter Gertrud, seine Brüder Johannes, Hermann und Heinrich. Der Vater stammte ohne Zweifel von Nideggen an der Roer AG. Düren, Kreis Aachen und ist wohl jener Gerardus Nydecken, der nach gütiger Mitteilung von Herrn Professor Dr Hansen in Köln 1515 als Artist in Köln immatrikuliert wurde (Matrikel von Köln 508, 45.) Aber über seine weitere Entwicklung wissen wir bis jetzt nichts, ebenso von der Mutter Gertrud. In den Kölner Gerichtsbüchern werden 1581 ein

Digitized by Google

Heinrich und ein Johann von Pier genannt (gütige Mitteilung von Herrn Stadtarchivar Dr Keussen in Köln). Das könnten die beiden von Christian Pierius erwähnten Brüder sein, während der Bruder Hermann bis jetzt noch nicht nachgewiesen ist.

Der Zusammenhang mit dem Elternhaus und den Brüdern muß vollständig unterbrochen worden sein durch die Konversion Christians, von der unten zu reden ist. Denn als sein ältester Sohn David um 1580 nach der Heimat seines Vaters zog, um dort zu studieren, erwähnte er die Verwandten mit keiner Silbe. Auch kam der Vater in der großen Verlegenheit, welche ihm die Schulden Davids bereiteten, nicht auf den Gedanken, sich an seine Brüder zu wenden. Er sandte seinen zweiten Sohn nach Köln, um Klarheit zu schaffen, und ließ ihn nach dem Rat eines Landsmanns in Wimpfen an einen ihm persönlich unbekannten Dr Achter weisen.

In Köln hieß der junge David Pierius nach einem Aktenstück David Bier. Nehmen wir noch dazu, daß in den Gerichtsbüchern Heinrich und Johann von Pier erscheinen, dann gewinnt die Annahme Dr Keussens alle Wahrscheinlichkeit, daß die Familie sich nach dem Dorfe Pier A.G. Düren nannte, der Vater aber sich Nideggen hieß, weil er in Nideggen aufgewachsen war und die Schule besucht hatte.

Von dem Bildungsgang des Christian Pierius ist bis jetzt nichts Sicheres bekannt, da er nicht in der Kölner Matrikel genannt ist. Seine lateinischen-Dichtungen beweisen eine gute Kenntnis der lateinischen Sprache, während er mit der griechischen nicht ebenso vertraut war. Seine ganze Bildung geht nicht tief. Möglicherweise hatte er sie in einer Klosterschule (s. u.) erworben und dann sich mit der Artistenfakultät begnügt, wie sein Vater, ohne zu den höheren Fakultäten aufzusteigen.

Die Zeit, in welcher er seine humanistische Bildung erworben hatte, würde wohl aus der Vorrede zu seinem Poema thaumasticon (Frankfurt 1583) ungefähr zu erheben sein, wenn seine dortigen Angaben glaubwürdiger wären. Er berichtet dort, er habe 1547 in Köln ein Encomion auf Karl V. gedichtet, das er aber erst 1583 in dem eben genannten Werk drucken ließ. In die Jahre um 1550 wird auch jenes Selbstbekentnis in seinem Christus crucifixus (Frankfurt 1576) gehören, indem er seinen Lesern bekennt:

Criminibus cecini confertaque carmina culpis.

Digitized by Google

In der seinem Jonas propheta angehängten Satyra rühmt Pierius als Gönner und teuren Freund Reiner Scheiffardt, qui semper rebus portus et aura meis, und dessen in Frankreich, wohl auf einer Universität, verstorbenen Bruder Walram (Walraff VII), iniqua

Doctum quem rapuit Gallia saeva nece. Jener Reiner Scheiffardt ist Reinhart Scheiffart von Merode, der 1558 Kanonikus in Münstereifel war, dessen älterer Bruder eben jener von Pierius genannte Wallraff (Walram) war.

Eine Wendung im Bildungsgang des jungen Studenten muß eingetreten sein, wenn den erregten Äußerungen eines Gläubigers des ältestene Sohnes David, Johann van Esch, aus dem Jahr 1581 einige Glaubwürdigkeit zukommt. Er schilt Christian Pierius einen verlaufenen Mönch, aber wir wissen bis jetzt weder die Zeit seines Eintritts in das Kloster, noch den Orden, dem er beitrat, noch das Kloster, das ihn aufnahm.

Ein neues tief eingreifendes Ereignis war eine Reise nach Rom, von der er 1555 a. a. O. redet als einem nicht allzu sehr entlegenen Ereignis (nuper ... liqui patriae dulcia tecta domus). Was Pierius dorthin trieb, sagt er uns nicht. Kaum anzunehmen ist, daß er eine Bußfahrt nach Rom unternahm, weil er nur dort für ein Vergehen Absolution erhalten konnte, wenn auch sein Bekenntnis über seine Jugendgedichte (S. 106) verdächtig genug klingt. Wahrscheinlicher dürfte es sein, daß er dorthin mit einem höheren Geistlichen als dessen Begleiter zog und irgend eine Gnadenerweisung von seiten der päpstlichen Kurie zu erlangen hoffte. Aber die in Rom empfangenen Eindrücke wirkten zerstörend auf seine bisherige Anschauung, ja sie brachten ihn in einen Gegensatz zu seiner Vergangenheit, so daß er Reiner Scheiffardt gegenüber den Wunsch ausspricht, Rom nie gesehen zu haben: ... Romam petii, — nullum petiisse per aevum Quam cuperem ... Der junge Mann muß auch seiner Stimmung kräftigen Ausdruck gegeben haben, denn er kam in Rom in Haft.

Als Ursache seiner Verhaftung gibt Pierius auf dem Titelblatt seiner Symbolorum libelli quatuor an „causa evangelii", ein freilich weiter, unbestimmter Begriff, bei dessen Würdigung überdies noch zu berücksichtigen ist, daß Pierius ein großes Interesse daran hatte, sich als Märtyrer der evangelischen Sache in Rom hinzustellen, um seine zukünftige Laufbahn in Württemberg günstiger zu gestalten. Seine Glaubwürdigkeit aber ist nicht ganz unanfechtbar, da er in der Vorrede zu seinem

Digitized by Google

Poema thaumasticon auch behauptete, er habe sein Encomion Ferdinandi 1558 zu Bononia in Italia gedichtet, während er damals doch Präzeptor in Böblingen in Württemberg war. Doch gibt er in der Widmung der Symbola an die beiden Söhne des Seb. Hormolt A. 2 nähere Umstände seiner Gefangenschaft an, welche seine Aussage unterstützen. Er sagt:

Ut lapsis in me gens impia saeviit annis
Nec non Romana captus in urbe fui,
Passus ut obscuras caeci sum carceris umbras
Et tristi stygias conditione specus,
Hei mihi quam moestam duxi sine crimine vitam,
Tempora quam misero longa fuere mihi.

Leider gibt Pierius nicht an, wann er in Haft genommen wurde und wie lange er gefangen saß, aber das ist sicher, daß er sich der römischen Polizei gegenüber seiner vollen Unschuld bewußt war (sine crimine), und daß zwischen ihm und Rom jetzt ein tiefer Graben lag (gens impia).

In seinem Kerker herrschte tiefes Dunkel. Die Lichtöffnungen in den Kellergewölben gaben kein genügendes Licht. Bücher, Tinte, Feder und Papier mußte der Gefangene schmerzlich entbehren. Seine Gesellschaft bildete ein Heer von Ratten. Aber die Tränen des jungen Gefangenen rührten den Gefängniswärter. Dieser verschaffte ihm heimlich Feder und Papier, wie auch Beleuchtung. Ja eines Tages brachte er ihm ein Buch, das er sich in der Stadt verschafft hatte, und das er gerne gelesen hätte, aber er verstand nichts von dem Inhalt, denn es war lateinisch geschrieben, und in diese Sprache der alten Römer war der römische Gefängniswärter nicht eingeweiht. Begierig schlug Pierius das Buch auf und fand auf dem Titel „Introductio ad sapientiam", während am Schluß Vives Symbola seu satellitium animae angebunden war. Nun machte er sich daran, diese Sinnsprüche poetisch wiederzugeben, und zwar genügte es ihm nicht, nur ein Versmaß anzuwenden. Mancher Spruch der Symbola des Vives erscheint hier in drei oder vier verschiedenen Dichtformen bald kürzer, bald länger ausgeführt.[1])

[1]) Nec codex mihi nec, quo scribitur, atramentum,
Nec pingens calamus nec mihi charta fuit.
Imo lucentes cava per tentoria lychni
Gaudia luminibus nulla tulere meis.
Horrorem peperit mihi continuumque fremorem
Per Phlegetontaeum nox tenebrosa chaos.
Quod cum custodi placida mihi mente faventi

Digitized by Google

Ich gebe hier einige Beiſpiele. Vives zwölfter Sinnſpruch lautet sal vitae amicitia, wozu er die Erläuterung beifügt: Insulsa est enim vita sine amicitia et maxima quaeque oblectamenta insuavia, ut Cicero in Laelio declarat. Pierius gibt den Sinnſpruch zuerſt in drei Diſtichen wieder:

Fusilis humanos veluti sal spectat ad usus,
Et velut hoc hominum nemo carere potest,
Assiduo placidae sic consuetudinis usu,
Sic et amicitia nemo carere potest.
Dulcis amicitiae constanti foedere maius
Oblectamentum non superesse valet.

Dann gibt er ein zweites Diſtichon:

Insula ceu vasto pelagi circumdata fluctu,
Extat amicitiae vita favore carens.

Zuletzt bildet er Horaz Od. 4, 7 nach mit der weiteren Ausführung:

Foedus amicitiae res grata est, gratius usquam
Hac nihil esse potest.
Hac nihil utilius, nihil hac iucundius una
Maximus orbis habet.
Hac nihil esse datum rutili mortalibus alta
Constat ab arce poli.
Quare sal vitae merito totius habetur
Foedus amicitiae.

Ein zweites Beiſpiel mag Nr. 40 von Vives Symbola „Gloria crocodilus“ geben, wozu jener die Erläuterung beifügt: Animal est in Nilo

---

Dixi per madidas imbre fluente genas,
Ille mihi faculas, calamos furtimque papyrum
Adportans tacita talia voce dedit:
Hunc, nuper, coram quem cernis, in urbe libellum
Inveni, latii quem reor esse toni.
Saepe lego, sed quem lego, non intelligo; volvens
Hunc, age, tu vitae taedia falle tuae.
Dixit et haud dura clemens phyllacista libellum
Tradidit in proprias mox mihi fronte manus.
Quem reserans titulumque legens subito isagogen
Ad sophiam vidi Vivis adesse mihi.
Huic annexa etiam per eundem incalce sophorum
Conspexi ex variis symbola sumpta libris,
Quae moestum cupiens animum recreare camoenis
Mutavi variis innumerisque modis.
Haec, quae trux glirum vix salva reliquit orexis,
Tollite vos, o spes indubitata patris.

Digitized by Google

amne Aegypti, cuius hanc ferunt naturam, ut persequentes fugiat, fugientes persequatur. Sic gloria quaerentes fugit, negligentes sequitur. Salustius de Catone: Quo minus gloriam petebat, hoc eam magis adsequebatur. Pierius gibt dieſe Worte zuerſt in 2 Diſtichen:

Niliaco fugit ut crocodilus in amne sequentes
Et sequitur, quotquot dant sua terga fuga,
Sic fugit elatos quaerentes gloria fastus
Et contemnentes nititur usque sequi.

Dann aber wendet er ein kunſtvolleres Metrum an, indem er Horaz in dem Gedicht an Leuconoe Carm. 1, Ode 11 nachahmt:

Heus mortalis homo percipe me, post breve temporis
Huius qui spatium moestifico funere putridi
Atris esca soli dandus eris debita vermibus,
Fallacem moneo, ne studeas quaerere gloriam.
Vanae gloriolae quo studium quis magis appetit,
Digna quisque hominum laude potest hoc minus assequi.

Wiederum ein anderes Versmaß braucht Pierius zur Wiedergabe von Vives Spruch: Ingenium situ pereat, non sentibus, mit ſeiner Erklärung: Praestat otiosum degere, quam malis exercitamentis occupari:

Per singulos vitae tuae praestat dies,
Ut otiose continens manum sinu
In tuto utramque agas, salax quam sedulo
Exercitamentis malis indulgeas.

Wir verſtehen, daß die Bearbeitung der guten Sprüche des Ludwig Vives für den jungen Gefangenen in ſeinem düſtern Kerker ein willkommener und fördernder Zeitvertreib war, wenn ſeine Arbeit auch nirgends die echte Ader des Dichters verrät und nur eine große formelle Gewandtheit und gute Bekanntſchaft mit Horaz beweiſt. Kaum konnte Pierius ſein Manuſkript vor den Zähnen der hungrigen Ratten retten, die mit ihm den Kerker teilten. An eine Veröffentlichung ſeiner Arbeit aber war in Rom nicht zu denken. So behielt er ſein Werk bei ſich, bis er die Freiheit erlangte und nach Deutſchland zurückkehren konnte. Wie Pierius die Freiheit erlangte, ob ihn die römiſche Polizei wieder frei ließ, ob St. Leonhard ihm aus dem Gefängnis half, wie dem Reiterhans in Hall, (Württb. Geſchichtsquellen 1, 125) oder der Gefängniswärter, wie bei Franz Enzinas in den Niederlanden aus Verſehen die Türe offenſtehen ließ, erzählt er uns nicht. Wir wiſſen nur, daß er im Jahr 1554 nach Württemberg kam.

Digitized by Google

Die Eindrücke, welche der junge Mann von seiner Reise nach Italien und seinem Aufenthalt in Rom und all den tief in sein Leben eingreifenden Ereignissen seit seinem Abschied von seiner Vaterstadt empfangen hatte, gab er wieder in der Satyra, welche den Schluß seines Jonas propheta bildet, und die er seinem Gönner Reiner Scheiffardt widmete. Es ist ein äußerst düsteres Weltbild, das er zeichnet. Gottlosigkeit, Unzucht und Ehebruch, Haß und Feindschaft, Lüge und Betrug selbst unter den nächsten Verwandten und Freunden sah er allenthalben herrschen. Ob er dabei ein Bild von Rom zeichnen wollte, steht dahin. Der junge Dichter ruft die Welt zur Buße wie Jonas die Niniviten.

Wie wir schon hörten, kam Pierius 1554 nach Württemberg. Denn von 1554—59 kennt ihn Binder (Kirchen- und Lehrämter Württb. S. 879) als Präzeptor in Böblingen. Der Eintritt in den Württembergischen Schuldienst setzte voraus, daß Pierius sich ganz von der römisch-katholischen Kirche losgesagt und zur Confessio Augustana und Wirtembergica bekannt hatte und mit dem Katechismus bekannt war. Nähere Kenntnis der evangelischen Lehre war bei ihm noch nicht vorhanden, da ihn die Examinatoren sonst für reif zum Kirchendienst erklärt hätten. Aber in seinem Schuldienst vermochte er, wie andere, sich die fehlenden Kenntnisse anzueignen, zumal ihm der Unterricht im Hauptfach seiner Schule, im Latein, nicht schwer werden konnte, wie seine Verse beweisen. Aus einem späteren Schreiben von Pierius vom 25. Juli 1571 erfahren wir, daß er in Böblingen das Bürgerrecht erwarb und sich mit einem dortigen Mädchen verehelichte, das ihm einigen Grundbesitz zubrachte (Komburger Akten des Filial-Archivs in Ludwigsburg). Er hatte auch 1558 einen Sohn David, der aber noch in der Wiege lag, auf allen Vieren durch das Zimmer kroch und seinen Vater noch nicht anreden konnte. Dazu kamen bis 1566, resp. 1576 noch zwei weitere Söhne Daniel und Christian. Wenigstens widmet Pierius 1566 Pieridum puellis profligataeque poetarum posteritatisque plebeculae ein längeres Gedicht am Schluß seiner Paupertas poetarum und 1576 am Schluß des Christus crucifixus jedem einzelnen der drei oben genannten Knaben ein besonderes Gedicht.

Bald gewann Pierius einen weiteren Bekanntenkreis. 1555 war er im Kloster Adelberg mit dem einflußreichen Coadjutor des Propsts in Denkendorf Bartholomäus Käs zusammengetroffen, dem er geklagt hatte, daß niemand die Druckkosten für seinen Jonas propheta übernehmen wolle.

Digitized by Google

Nullus enim, faciles sumptus qui suggerat, extat,
Nullus, qui facilem ferre laboret opem.
Palladiae qui deberent succurrere genti,
Fervor avaritiae flagitiosus habet.

Da hatte ihm Käs Unterſtützung zugeſagt. Pierius hoffte aber auch auf eine Beihilfe von ſeiten des Propſtes in Denkendorf Ulrich Schmid oder Fabritius, dem er in kurzer Zeit den Zephania (Sophonias) in lateiniſchen Verſen zu widmen verſprach. Weiter treffen wir ihn im Verkehr mit dem Stuttgarter Prediger Thomas Naogeorgus von Straubing, deſſen lateiniſche Überſetzung von Sophocles Tragödien Pierius mit einem griechiſchen Empfehlungsgedicht verſah. Wahrſcheinlich finden ſich in gleichzeitigen Dichtwerken anderer Dichter, wie Torites, auch derartige Beiträge von Pierius.

In Böblingen brachte Pierius zunächſt den Propheten Jonas in lateiniſche Hexameter, wobei ihm vielleicht Theod. Reysmanns Amos propheta als Vorbild diente. Er ließ das Werk mit der Widmung an Barth. Käs, den er Propſt und ſeinen Mäcenas und Gönner nannte, bei Ul. Morhard in Tübingen drucken unter dem Titel JONAS PRO-| PHETA PARAPHRA- | TICOS (!) VERSV HEROI | co redditus per Christianum Pie- | rium Colonien | sem. | TVBINGAE MD.LV 13 Bl. 8°. (Stuttgart Landesbibliothek). Am Schluß fügte Pierius die Reiner Scheiffardt gewidmete SATYRA SCE | LERATOS PRAESEN- | TIS SAECVLI MORES TAXANS | Mortalesque Niniuitarum exemplo ad | uitae emendationem inuitans per Chri | stianum Pierium Colonien- sem subito | quodam animi calore effusa. 7 Bl. letztes leer. Der Titel des Jonas gibt den Namen des Druckers nicht, aber Morhards Druckermarke, das Lamm mit der Siegesfahne, zu ſeinen Füßen der Satan. (Vgl. Steiff, der erſte Buchdruck in Tübingen S. 33. Nur ſieht jetzt das Lamm nach rechts und iſt in einen kunſtvolleren Schild gefaßt.)

Im Jahre 1558 war es Pierius möglich, ſeine im Kerker abgefaßten Symbola, welche er den jungen Söhnen des ſehr einflußreichen württembergiſchen Rats Sebaſtian Hormolt, Moſes und Sebaſtian, widmete, zum Druck zu bringen. Der Titel lautet: SYMBOLORVM | VERE PHILOSO- | PHICAS ET ILLVSTRES CHRISTI | anae uitae normas continentium, libelli | quatuor, iam primum uario metrorum | genere pro pueris conscripti et in | lucem aediti: autore Christia | no Pierio Coloni | ensi.

ADIVNCTA SVNT E | tiam metrorum genera, in his libellis

Digitized by Google

contenta, ut | puer se exercere cupiens, ea in promptu | habere possit. | TVBINGAE M.D.LVIII. 77 numerierte Blätter, während die angefügte Metrik Blatt 78—82 umfaßt. (Stuttgart Landesbibliothek.) Zwischen die Symbola und die Metrorum genera in his quatuor Symbolorum libellis contenta schob Pierius drei Gedichte ein. Das erste ist den beiden Denkendorfer Vorstehern, Ulr. Fabritius und Bartholomeus Caseus (Käs) gewidmet. Der Dichter entschuldigt sich, daß er sein Versprechen, Fabritius den metrisch bearbeiteten Zephania widmen zu wollen, bis jetzt nicht gehalten habe. Er sagt:

Chalcographi me detinuere negotia, tardae
Hoc et adhuc restant tempore causa morae.
Reddita sed gracili divina toreumata versu
Expectant praelum Chalcographique manum.
Multa dedit praeterlapsis mihi verba diebus,
Quae non syncera credo carere fide.
Etsi non careant, veluti confido, phaselus
Mox nostra optatum littus habebit ovans.
Et spero mecum fortuna dante secunda,
Quod voti compos post breve tempus eris.

Käs möge ja nicht denken, Pierius habe den Musen den Abschied gegeben, sei träg geworden und beschäftige sich mit Possen. Zum Beweis übersendet er ihm die vier Bücher Symbola. In einem zweiten Gedicht ersucht Pierius den Stuttgarter Schulmeister und Pädagogarchen Joh. Wacker, die Symbola als Schulbuch bei seinen Schülern einzuführen mit den Worten:

Hos commendatos habeas tibi, quaeso, libellos
Et iubeas tenerum volvere saepe gregem.

Ein drittes Gedicht widmete er seinem optimo magneque spei puero Davidi Pierio filio suo primigenito, der freilich noch nicht einmal gehen konnte, der aber die Lehren der Symbola in sich geistig verarbeiten und sich aneignen sollte, auch wenn sein Vater ihm früh entrissen werde. Denn in Wahrheit

Haec si saepe legens toto servaveris aevo,
Sat magnas locuples Croesus habebis opes,
Nam te virtutis per summa palatia ducent,
Qua dempta dives non erit ullus homo,

obgleich sein Vater arm wie alle Poeten sei (cum cunctis mendicat Apollo poetis) und

Magna relinquetur minime tibi copia rerum,
Haeres nec mea post funera dives eris.

Digitized by Google

Schön spricht er seine ideale Begeisterung für seinen dichterischen Beruf aus:

Audi, mi fili, non gloria vana poetam
Me facit, haud animi truxque procaxque tumor,
Jucundi sed amor studii naturaque fervens
Et natum sacro cor iuvenile choro.
Hae faciunt causae, fili, me, chare, poetam,
Haud honor, haud laus, haud gloriolae studium.

Auf dem Titelblatt gab Pierius seinem Büchlein noch ein Begleitwort mit (autor ad libellos suos):

Ite mei faustis avibus, nunc ite libelli
In pubis teneras absque rubore manus.
Ire licet, vincti mecum nam carcere Romae
Amplius amota non latitatis ope.
Haud licuit, cum vos ego feci carcere vinctus
Causa evangelii, iam licet ire palam.
Vos metris variis et dedita moribus aetas
Castis assidua sedulitate legat.
Quid deceat, quid dedeceat, quid prosit et obsit,
Summa per cunctos laude docete dies.

Ein weiteres Werk aus der Böblinger Zeit müßte, wenn den Angaben des Poema thaumasticon überhaupt zu trauen ist (vgl. S. 108), das dort gedruckte Lobgedicht auf Kaiser Ferdinand I sein, dessen einzelne Worte mit ſ beginnen (darüber später).

Über den nächsten Jahren des Dichters liegt noch tiefes Dunkel. Wir sehen nur seine Muse stets geschäftig. Am 28. Juni 1565 schrieb er das Vorwort zu dem 1566 gedruckten Klagelied „Paupertas Poetarum, | PRAESTIGIIS | PERTINACIQVE PLVTONIS | PVGNA PARATA, PRIMITVSQVE PER | pauperem Pierium Poetam publicata. Tubingae apud viduam Vlrici Morhardi. MDLXVI. 10 Bl. 4°.

Wir sehen jetzt Pierius in einer sehr traurigen Lage. Er ist heimatlos und schwer gedrückt. In bitterer Armut muß er umherwandern wie ein Bettler und Brot um Gottes willen erbitten. Er wendet sich um Erbarmen an Fürsten und Adel, Beamte aller Art, an die Vorsteher von Kirchen und Schulen, an Äbte, Prälaten, Pröpste und Priester, an Pfarrer und Prediger, denen er den fortwährenden Kampf der Hölle gegen die Wissenschaft, des Pluto gegen Phöbus, der Finsternis gegen das Licht schildert, der schießlich dahin führt, daß das arme Völkchen der Poeten, aus seinem Vaterland vertrieben, durch Völker und Länder irrt. In einem Schlußgedicht tröstet er seine Kinder, sie werden noch

Digitized by Google

einmal nach kleinen Gefahren sanften Frieden, nach drückender Armut, Mangel und Schmach offenbares Glück finden.

Pierius pauper pulsus profugusque poeta
Pertegitur petra praesenti (Psalm 31, 3. 1. Cor. 10, 4).

Den Schluß bilden 5 Hexameter von L. E. pastoralium poematum Publii professor. Hinter den Chiffern L. E. verbirgt sich niemand anders als der Eppinger Schulmeister Leonhard Engelhart, der 1562 von den Calvinisten aus Eppingen vertrieben und ans Pädagogium in Tübingen gekommen war, wo er 1566 die Klasse innehatte, welche Virgils Bucolica las. Diese sind mit den pastoralia poemata Publii gemeint.[1]) Mit ihm muß Pierius irgendwie Beziehungen angeknüpft haben. Man wird also annehmen, daß die Kreise, in denen sich die beiden in der ersten Hälfte der 60er Jahre des 16. Jahrhunderts bewegten, irgendwo sich berührten und die Wohnorte, aus denen sie vertrieben wurden, benachbart waren. Aber die schwierige Frage ist, wo dies der Fall gewesen sein könnte.

Wir haben oben gesehen, daß die Dienstzeit des Pierius in Böblingen 1559 zu Ende ging. Aber wohin war er von dort gegangen? Darüber gibt uns die Paupertas poetarum Auskunft, aber freilich führt sie uns in ein neues Dunkel. Pierius nennt nämlich den Ort, wo er das Vorwort schrieb, Parca (Parcae pridie Petri Paulique post parthenicum partum 1565). Sehen wir uns nun in der Umgebung Eppingens nach einem Ort um, der sich etwa mit Parca wiedergeben ließ, so daß ein anzügliches Wortspiel mit Parca, der Sparsamen, Kargen entstand, so kann damit nur Bargen bad. A.G. Sinsheim gemeint sein, das den Herrn von Ehrenberg gehörte. Diese Annahme könnte durch die Schlußverse von Engelhart unterstützt werden, der den Kindern des Pierius zuruft:

Plaudas, Pieridum, plaudas, populosa propago
Prospiciens procedentem pulchroque parantem
Pierium Paeana poemate: perge poetam
Porcino praeferre patri, praeferre poetae
Porcorum pugnam promenti prodigiosam.

Allerdings hat Engelhard zunächst die seit 1530 öfters gedruckte Pugna porcorum per P. Porcium poetam, der sich auch Placentius nennt, im Auge. Dieses Gedicht ist eine Satyre auf die dicken fetten Schweine, die Prälaten, und ihren Kampf für das Papsttum im Gegensatz zu

[1]) Zu Engelhart vgl. die Arbeit von G. Mehring „Der Verfasser des Sterbelieds Herzogs Ludwig von Württemberg". Bl. f. W. K.G. 1902, 81 ff.

Digitized by Google

den porcelli, den niederen Priestern. Pugnant pigriter pusillanimes praelati pro pontificibus püs propter pinguedinis pondus, porco potentius pluraque possunt porcelli, pauca proceritate praepoliti. Am Schluß dieses satyrischen Werkes, auf dessen weiteren Inhalt näher einzugehen hier kein Raum und Anlaß ist, findet sich noch ein Gedicht, das die Widmung trägt: Potentissimo, pientissimo prudentissimoque principi patri purpurato, praesenti pontifici, Placentius plurimum precatur prosperitatis. Es schließt mit dem Vers, der bei Pierius einen Widerhall finden mußte:

Pensa pauperiem, princeps praeclare, poetae.

Der pater purpuratus, der Papst ist wohl zu unterscheiden von dem potentissimus patronus Porcianorum, den Petrus Porcius Placentius zuerst anredet, und dessen Namen er mit den Anfangsbuchstaben der Worte eines Distichon andeutet, welche Ricaldo abher ergeben, ein Name, der mir unbekannt ist. Von dieser Pugna porcorum geht Engelhart aus, wenn er die Kinder des Pierius mahnt, ihren Vater höher zu achten als den porcinus pater, den poeta porcorum pugnam promens prodigiosam, über den ihr Vater hinausgewachsen sei, wie sein schönes Gedicht beweise. Es wird darin zugleich eine Mahnung an Pierius liegen, der sich zu sklavisch an das Vorbild des P. Porcius Placentius hielt, dessen Pugna porcorum aus lauter mit p beginnenden Wörtern besteht. Dieser Buchstabendienst ist wohl aus einer Übertreibung der alten deutschen Alliteration hervorgegangen, legte aber dem Dichter die schwersten Fesseln auf. Pierius aber war von der Kunst des Porcius so begeistert, daß er auch seine Paupertas poetarum aus lauter Worten mit dem Anfangsbuchstaben p aufbaute und fortan alle seine Werke in dieser Weise gestaltete, daß jedes Wort mit dem gleichen Buchstaben beginnt. Nach dem Vorwort des Poema thaumasticon hätte Pierius schon 1547 und 1558 in den Lobgedichten auf Karl V. und Ferdinand I. das strenge Gesetz der Alliteration angewendet, aber diese Angaben dort sind wenig glaubwürdig. In den Symbola und dem Jona propheta hielt er es noch nicht mit der Alliteration. Engelhart aber könnte bei der Pugna porcorum zugleich an die Kämpfe seines Freundes Pierius in Bargen denken, das ihm eine unfreundliche Heimat wurde, indem er bei porcus an das daraus entstandene deutsche „Barg" = Eber dachte.

Der Aufenthalt des Pierius in Bargen läßt sich dort nicht nachweisen, da es an den Quellen dafür fehlt. (Gef. Mitteilung von H. Pfarrer Laib

Digitized by Google

in Bargen.) Welche Stellung Pierius in Bargen einnahm, kann kaum zweifelhaft sein. Im Jahr 1571 treffen wir ihn auf der großen, wohl dotierten Pfarrei Künzelsau. Er kann damals kein Anfänger im Kirchendienst gewesen sein. Wenn wir nun fragen, wann und wo Pierius den Weg vom Katheder zur Kanzel gemacht habe, so ist die Antwort unschwer zu geben. Von der Schule der Stadt Böblingen kann er nicht auf eine Schule in dem kleinen Dorf Bargen gegangen sein. Das Ziel der damaligen Schulmeister aber war das Pfarramt. Ein solches war für den Schulmeister am ehesten beim ritterschaftlichen Adel zu erlangen, dem meist keine eigenen theologischen Kräfte aus seinem beschränkten Gebiet zu Gebote standen, und der darum den Bedarf an Kirchendienern vielfach aus der Reihe der Schulmeister decken mußte. (Vgl. z. B. die Beschreibung des Oberamts Künzelsau S. 435, 465. Stuttgart 1883.) Die Stellung solcher Männer war oft genug eine schwierige, wie dies aus den Verhältnissen heraus begreiflich ist. (Vgl. die Liebestätigkeit der evangel. Kirche Württembergs 1550—1650, Jahrbücher des stat. Landesamtes 1905 II, 96). Die Eigenart des Pierius aber wird die Stellung zu dem Patron und zu seiner Gemeinde nicht erleichtert haben. Es ist darum wohl zu verstehen, daß er auf dem Titelblatt der Paupertas poetarum von sich sagt:

Pierius pellor profugusque poeta popellum
Perversum propter pauperiemque premor.
Parcite pauperibus, peto, Pierioque poetae
Pauperie presso promite praesidium.

Er muß im Jahr 1565 am 28. Juni (pridie Petri Paulique), an welchem Tag er die Widmung der Paupertas poetarum an Hochmögende aller Art schrieb, schon einige Zeit entlassen und ohne Dienst, Brot und Obdach gewesen sein, denn er mußte umherziehen, wie andere Poeten und panem propter Deum (praepotentem poli parentem) und ein Amt erbitten. Diese Zeit der Not muß ziemlich lange gedauert haben; denn noch im Jahr 1566 fleht er den Kaiser Maximilian II. in einem Glückwunschgedicht an.

Pierius will dieses Gedicht 1566 zu Augsburg geschrieben haben, wie er in der Vorrede zu seinem Poema thaumasticon 1583 behauptet, allein die dortigen Angaben über die Entstehung seiner Kaisergedichte sind alle wenig glaubwürdig, wie wir oben S. 108 sahen. Das Jahr 1566 paßt zwar in die traurige Zeit, die Pierius nach seiner Entlassung in Bargen erlebte, aber es ist kaum anzunehmen, daß der Mann, der so

Digitized by Google

bitter über ſeine Armut klagt, die Mittel fand, um aus dem Kraichgau nach Augsburg zu reiſen. Das Gedicht hat den Titel: MAXIMILIA- | NIS MINOR, | MAXIMILIANO MA- | gnipotenti magnanimoque Mundi | Moderatori mancipata mo- | dulataque. | MODVLATORE MINIMO MAXI | MI MVNDI MONARCHAE MVSA- | rumque Ministro | Christiano Pierio. | TVBINGAE. Apud viduam Vlrici Morhardi MD.LXVI. 4 Bl. 4°. Es iſt dies ein etwas langweiliges Werk, deſſen einzelne Worte mit m beginnen. Damit hatte Pierius ſeinen Pegaſus wieder in einen engen Zauberkreis gebannt, der dem dichteriſchen Schwung keine freie Bahn ließ und allen Witz und Geiſt in die Feſſeln eines mühſeligen Buchſtabendienſtes ſchlug, der den Leſer anwidert und häufig das Verſtändnis des Textes erſchweren muß. Denn in der Not mußte der Dichter zu den ſeltenſten Worten des lateiniſchen Lexikons greifen, und da deſſen Wortvorrat häufig nicht ausreichte, Anleihen bei den Griechen machen, aber dabei auch ſich ermüdende Wiederholungen einzelner Worte geſtatten, die in ſein Versmaß paßten, wie moderator, modulamine, modulator ff. Auch einzelne Verſe kehren wieder, ſo in dem wenig mehr als 100 Zeilen umfaſſenden Gedicht ſechsmal die Bitte: Mente mei memori mitisque memento meorum. Der Name des Kaiſers, der für den Hexameter ungefüg war, mußte ſich die Verkürzung in Maxmilianus gefallen laſſen.

Wohin das Lobgedicht und beſonders die ſechsmal wiederholte Bitte zielte, geſteht Pierius unverblümt:

Musarum modulatores morumque magistri
Mendicant, memini, mendicandoque macescunt.

Es iſt freilich nichts Ungewöhnliches in der Geſchichte, daß der Dichter nicht nur mit dem König geht, ſondern auch an ſeine Türe pocht und Dichterſold heiſcht. Aber Pierius Worte ſind doch überaus naiv. Man wird freilich auch die Notlage des Pierius berückſichtigen müſſen, wenn man die Art, wie er den Kaiſer beſingt, billig beurteilen will. Sein Lobpreis riecht allerdings ziemlich ſtark nach Byzantinismus. Geradezu komiſch wirkt es, wenn Pierius dem neuen Kaiſer Ausdehnung ſeines Reiches auf alle möglichen fernen Völker des Südens und Oſtens wünſcht, deren Namen alle, 15 an der Zahl, mit m beginnen, und nun z. B. Moldavi und Myrmidones Massovitae und Massagetae zuſammenſtellt. Kaum kann man ein ſolches Wortgefüge, trotzdem es das lateiniſche Versmaß einhält, noch Poeſie nennen.

Über die Jahre 1566—1571 im Leben des Pierius ſchwebt noch

Digitized by Google

völliges Dunkel, das sich bis jetzt nicht aufhellen läßt. Sicher ist, daß Pierius ein neues Pfarramt erlangt haben muß, denn ein neuer Berufswechsel ist nicht denkbar. Nach der Vorrede des Poema thaumasticon hätte er zu Speier 1570 sein zweites Lobgedicht auf K. Maximilian II., „Maximiliaden maiorem", gedichtet und zwar materia meliore.. meliore Minerva Marteque maiori memorabilioreque metro. Auch hier wird die Jahreszahl richtig sein, aber der Ort in Zweifel zu ziehen sein. Denn Pierius läßt sich 1570 nicht in Speyer nachweisen. Doch ist es nicht unwahrscheinlich, daß er eine Pfarrei in nicht allzugroßer Ferne von Speyer beim Kraichgauer Adel erlangt hatte.

Dabei muß es ihm möglich gewesen sein, in Berührung mit dem Gönner der Humanisten, dem Dekan Erasmus Neustetter, genannt Stürmer, von Komburg zu kommen, der eine Anzahl Pfarreien unter evangelischer Obrigkeit zu vergeben hatte, so auch die große, gut dotierte Pfarrei in dem regsamen, hübsch am Kocher gelegenen Ort K ü n z e l s a u (za. 26 km s.-ö. von Jagsthausen), wo das Stift Komburg von seinem früheren Besitz nur noch den Zehnten und den Kirchsatz behalten hatte, während der Ort zum größeren Teil den Grafen von Hohenlohe und den Herrn von Stetten, zum kleineren Teil dem Erzstift Mainz und dem Hochstift Würzburg gehörte. Hier treffen wir Pierius im Juli 1571 mit dem Gehalt von 160 fl. schon seit einiger Zeit, wohl seit Cathedra Petri 22. Februar. (Komburger Akten des Staatsfilialarchivs in Ludwigsburg.) Seine Lage war nicht sehr angenehm. Peinlich war die Anwesenheit seines entlassenen Vorgängers M. Wolfgang Kien. Noch unangenehmer war ein vom 1. Juli datiertes Schreiben des bischöflichen Fiskals Johann N. in Würzburg, welcher Pierius vorhielt, Künzelsau gehöre zur Jurisdiktion des Bischofs Friedrich von Würzburg, dem der neue Pfarrer von Künzelsau zu präsentieren sei, um die Investitur zu erlangen. Pierius habe keinen rechtmäßigen Titel zur Pfarrei, da er weder präsentiert noch investiert sei. Er solle sich deshalb „fürderlich" beim Fiskal stellen, um über die erforderlichen Schritte zum rechtmäßigen Besitz der Pfarrei belehrt zu werden. Der Bote, welcher dieses Schreiben brachte, hatte den Auftrag, auf sofortige Antwort zu warten. Pierius erwiderte deshalb kurz, er sei „ante hoc tempus" von Erasmus Neustetter auf die Pfarrei berufen worden und könne und dürfe ohne dessen Zustimmung, Rat und Befehl nichts tun, werde aber gern leisten, was Neustetter ihm auflege. Das wolle er kurz antworten, ne me superbum et contumacem iudicare posses. Der Fiskal wagte keinen weiteren

Digitized by Google

Schritt gegen Pierius, da er erkannte, der Mann ließ sich nicht verblüffen noch überrumpeln und einschüchtern, und die Rechtslage nach dem Augsburger Religionsfrieden ihm keine Handhabe bot. Aber nun machte dem Pfarrer seine Wohnung ernstliche Sorge, da sie, wie dies meist bei inkorporierten Pfarreien der Fall war, in schlechtem baulichem Zustand war. Es regnete ins Haus herein, die Fenster waren zerbrochen, der Backofen drohte dem Einsturz. Im Winter schien das Haus unbewohnbar zu sein. Deshalb ging Pierius am 19. Aug. 1571 den komburgischen Syndikus Phil. Giltzer an, daß das Haus in Stand gesetzt werde. Dazu kamen finanzielle Sorgen aller Art. Pierius wollte in dem württembergischen Städchen [1]), dessen Bürger er war, nach Verzicht der Verwandten seiner Frau von dem Recht des Wiederkaufs einer Wiese Gebrauch machen und bat deswegen am 25. Juli 1571 den Dekan Neustetter, ihm 100 fl. vorzustrecken. Dieser war bereit, ihm 50 fl., aber nur auf genügende Bürgschaft zu leihen. (Komburger Akten a. a. O.). Schon am 20. Sept. kam Pierius wieder mit einer neuen Bitte, der sich auch der neue Kaplan Johann Hoffmann aus Schwäbisch-Hall [2]) anschloß. Mit Rücksicht auf die teure Zeit baten beide, ihnen die Bezahlung des ihnen geliehenen Weines zu erlassen. Auch diesmal erreichte Pierius zwar nicht alles, was er erbeten hatte, aber doch etwas. Es wurde ihm und dem Kaplan je ein halbes Fuder erlassen, aber ihnen zugleich eröffnet, sie sollten keine Zulage begehren und bezahlen, was sie an Komburg schuldig seien (Komburger Protokollbuch. Filialarchiv Ludwigsburg). Schon Ende März 1572 kam Pierius mit neuem Anliegen persönlich vor den Dekan zu Komburg, der keineswegs erfreut war über den poeta mendicans, aber ihn doch mit 10 fl. bedachte. Was Pierius nach Komburg getrieben hatte, verrät uns sein Brief an den Stiftssyndikus Giltzer vom 1. April 1572. Pierius wollte nämlich die Grundstücke, welche er in Württemberg besaß, verkaufen, da sie weit entlegen seien und er keinen rechten Genuß davon habe. Mit den Gütern aber hätte er auch das Bürgerrecht seiner Gattin und Kinder aufgeben müssen, weil es von dem Grundbesitz abhing. Dafür wollte er ein „herrliches" Stück Weinberg, bei anderthalb Morgen, „wohl gestockt, gepfählt und gebaut" in Künzelsau kaufen, das ihm ein vornehmer Mann um 150 fl. angeboten hatte. Es mußte Schuldenhalber verkauft werden;

[1]) Pierius nennt den Namen nicht, aber er meint ohne Zweifel Böblingen.

[2]) Johann Hoffmann war der Nachfolger des Georg Herbolzheimer, an dessen Stelle Pierius gerne Melchior Mülberger von Eßlingen gesehen hätte.

Digitized by Google

Pierius sollte 40 fl. bar und alle Jahre 10 fl. auf Zieler geben. Diese Veränderung in der Anlage seines Vermögens glaubte Pierius aber nur vornehmen zu können, wenn er mit einer ziemlichen Besoldung bestiget (!), d. h. bestätigt würde. Dann wollte er den Herrn Dekan „unbekümmert und unüberlaufen lassen." Als Gehalt forderte er den Teil des Zehnten, den er bisher gehabt hatte, und der nach dem Hörensagen bisher um 12—15 fl. verpachtet worden war, samt dem Hofäckerle und dem halben Teil des kleinen Zehnten, was alles zusammen, „gesucht und ungesucht" noch nicht 200 fl. ausmache. Er versprach dafür dermaßen zu dienen, daß „Ihr Gnaden ein gnädiges Gefallen daran haben soll," und stellte es dem Dekan frei, ob er für eine Anzahl Jahre angestellt werden oder von Jahr zu Jahr dienen sollte. Der Brief macht wahrscheinlich, daß Pierius im Frühjahr 1571 zunächst für ein Jahr angestellt wurde und jetzt für seinen ferneren Dienst einen neuen Vertrag in betreff seines Gehaltes wünschte. Zugleich gibt er einige Auskunft über den Wert eines Weinbergs und den annähernden Wert des Zehnten in Künzelsau. Pierius hatte keine rechte Zuversicht in die Verwirklichung seiner Wünsche und erklärte sich schließlich zufrieden, wenn man ihm den halben kleinen Zehnten überlasse, für welchen er ebenso viel geben wolle als der Komburgische Pfleger Großmann (Komburger Akten a. a. O.). Es ist leicht zu erachten, daß Komburg nicht sehr geneigt war, den Wünschen des Pfarrers entgegenzukommen. Dieser aber ließ sich durch seine bisherigen Erfahrungen nicht abschrecken.

Am 4. Januar 1573 wandte sich Pierius wieder an den Dekan und bat um Nachlaß an seiner Schuldigkeit für den sechsten Teil des Zehnten, den er sehr teuer gekauft habe, da er Frucht und Wein für seine Haushaltung brauchte. Er rechnete ihm vor, was seine Haushaltung koste. Sodann hielt er ihm die Bildungskosten für seine drei Söhne vor, deren einer in Straßburg studierte, während die beiden andern die Schule in Öhringen besuchten. Für sie mußte der Vater abgesehen von Kleidern und Büchern zusammen 60 fl. Kostgeld rechnen. Außerdem klagte Pierius über großen „Überfall" von Priestern, Schulmeistern, Studenten und andern armen Leuten, welche am allerersten, wie ja der Herr Dekan wohl selbst täglich erfahre, die geistlichen Häuser besuchen und anlaufen. Zugleich ersuchte er den Syndikus Giltzer um Unterstützung seiner Bitte und fügte naiv, aber ganz entsprechend dem Geist seiner Zeit hinzu: Quod si feceris, brevi me praesentem una cum xenio videbis; illud enim pecunias non habens ab aurifabro redimere nequeo. Er bat auch, dem

Digitized by Google

Pfleger Großmann die nötige Weisung wegen des kleinen Zehnten zu erteilen, da derselbe mit den jungen Lämmern am Karfreitag beginne (Akten des Filialarchivs). In Komburg fand Pierius taube Ohren, er mußte das Pachtgeld für den Zehnten bezahlen, bekam aber als Schmerzensgeld doch sieben Taler. Auch in den folgenden Jahren wiederholte Pierius seine Bitten und Klagen über finanzielle Nöte. 1574 am 4. Sept. wurde ihm und dem Kaplan Hoffmann in Rücksicht auf die beharrliche Teuerung je 10 fl. verwilligt, aber ihnen zugleich bedeutet, daß sie künftig mit ihrem Gehalt zufrieden sein sollen (Komburger Protokollbuch). Aber schon am 5. Februar 1575 bat Pierius den Dekan um eine Anleihe von 20 fl., er erhielt aber nur 10 fl., die ihm an seiner Kompetenz wieder abgezogen werden sollten. An Bartholomäi aber (24. Aug.) sollte ihm die Pfarrei aufgekündigt werden. Dieser im Unmut gefaßte Entschluß des Herrn Dekans kam nicht zur Ausführung. Vielmehr kam Pierius Ende Dezember mit einem neuen Gesuch (präsentiert 20. Dezember 1575). Er gestand jetzt, daß er bei der langwierigen Teuerung und infolge des Aufwands für die Bildung seiner Söhne in Schulden geraten sei. Dem Stift Komburg war er neben den im Februar geborgten 10 fl. noch 40 fl. für den sechsten Teil des Zehnten schuldig geblieben. Den Grundbesitz seiner Gattin hatte er mit Verlust verkauft. Denn bei der Teuerung war der Güterpreis tief gesunken, so daß der Pfarrer die Güter zum halben Wert hergeben mußte und ihm nur 150 fl. von dem Vermögen seiner Frau blieb, von denen er ein oder zwei Stücklein, auch Wein und Frucht erkaufte. In Künzelsau hatten ihm die Bürger lange geborgt, und erwiesen ihm, wie er rühmt, „allen geneigten guten Willen, Ehre und Reverenz", aber er fühlte selbst, daß seine Schulden seine Stellung als Pfarrer allmählich untergruben. Er bat jetzt, daß ihm das Stift Komburg die schuldigen 50 fl. weiter borge, wogegen er sein ganzes Vermögen, das er auf 300 fl. anschlug, zum Pfand setzen wollte. Dabei erlaubte er sich die Bitte, der Dekan möchte die Gewährung der Anleihe schriftlich bestätigen, damit die Sache keinen Krebsgang gewinne, wie vor 3 Jahren, da der Dekan Pierius mündlich versprochen habe, ihm 50 fl. zu leihen, hinterher habe es aber geheißen, das Geld sei nicht vorhanden, und er habe darben müssen, statt mit den 50 fl. seinen großen Nutzen zu schaffen. Dies Schreiben sandte Pierius durch einen seiner Söhne nach Komburg und erbat sich durch ihn die Antwort. Diese erteilte der Syndikus Giltzer. Er schrieb Pierius, daß die Bitte um Borgung von weiteren 40 fl. abgeschlagen sei, dagegen sollen ihm

Digitized by Google

die 40 fl., welche er für den Zehnten schuldig sei, gestundet werden, wenn er für diese und die im Februar empfangenen 10 fl. eine Schuldurkunde über 50 fl. ausstelle. Diese Antwort konnte Pierius keineswegs befriedigen, zumal ihm Giltzer noch einmal einschärfte, er dürfe die Herrschaft nicht weiter belästigen. Am 11. Dezember 1576 wurde ihm der Dienst gekündigt. Er sollte bis Cathedra Petri 1577 die Pfarrei abgeben (Komburger Protokollbuch).

Nun war der arme Mann in tausend Nöten. Er wußte nicht, wohin. Darum legte er sich auf flehentliches Bitten, sodaß sich der Dekan aufs neue erweichen ließ und am 23. Januar 1577 beschloß, ihm die Pfarrei noch bis Cathedra Petri 1578 unter der Bedingung von Wohlverhalten und Verzicht auf sein tägliches Anlaufen und unbescheidenes „Fretten" (Quälen) um Besserung seiner Besoldung zu belassen.

Fortan schweigt der Poet gegenüber seinem Patron, der nun Ruhe hatte. Pierius aber griff wieder zur Leier und besang das Leiden Jesu Christi in 882 Hexametern, deren einzelne Worte immer mit c begannen, dazu gab er zu jedem Abschnitt eine Auslegung in 4 Distichen, ohne sich dabei an den Buchstaben c zu binden, und je einen deutschen achtzeiligen Vers. Zwischen der lateinischen und deutschen Auslegung finden sich 20 kleine Holzschnitte mit den betreffenden Scenen der Leidensgeschichte. Den Schluß bilden drei Gedichte von je 4 Distichen an seine Söhne David, Daniel und Christian. Gewidmet war das Werk dem Bischof Julius Echter von Würzburg, den Pierius seinen dominus clementissimus nennt. Er gab seinem neuen Gedicht den weitläufigen Titel „CHRISTVS | CRVCIFIXVS | CARMEN | COTHVRNA- | TVM CATASTROPHI- | cumque crudeles Christi cunctorum credentium Conseruatoris, cruciatus coedemque cruentam contumeliosamque continens Christumque celebrandi cohonestandique causa conscriptum characteribusque Chalcographorum, cunctis Christi crucifixi Cultoribus, Castalidumque candidatis communicandi causa, commissum. Concinnatore Christi cruxifixi Castalijque chori Cultore, CHRISTIANO PIERIO Coloniensi. FRANCOFORTI AD MOENVM. M. D. LXXVI. Auf dem letzten Blatt steht: IMPRESSVM FRANCOFORTI AD MOENVM EX OFFICINA HAEredum Christiani Egenolphi impensis Adami Loniceri, Joannis Cnipij Doctorum et Pauli Steinmeyers. M. D. LXXVI. 54 Bl. 8°. (Stuttgart, Landesbibliothek.) In einem einleitenden Gedicht an den Christianus candidusque censor gibt

Digitized by Google

Pierius Antwort auf die Frage, warum er gegen die gewöhnlichen Regeln in so streng gebundener Rede dichte. Er antwortet:

Carmina confugio cotidiana carent.
Carmina contemnunt celebres communia Croesi,
Contemnunt Codri continuoque Cures,

aber wenn Pierius hoffte mit seiner seltsamen Weise mehr Eindruck zu machen, so hat er sich gründlich getäuscht. Freilich muß seine Poesie schon mancherlei Anfechtung erfahren haben, weshalb er in einem zweiten einleitenden Gedicht seine criminosi contumeliosique calumniatores zum Schweigen auffordert, da diesmal seine Leier einen erhabenen Gegenstand habe.

.. cothurnato crucifixum carmine Christum
Christigenum columen confugiumque cano.

Dabei legt er eine Art dichterisches Sündenbekenntnis ab.

Criminibus cecini confertaque carmina culpis.
Conctaris causam? Commemorabo, cape:
Compedibus crebris ceu constrictusque catenis
Cunctaque ceu clausus carcere composui.
Consuetum cupide coepi cum currere callem,
Concussit clamans Cassiopeia caput:
Candida (clivosi clamavit culmina collis
Conscendens) Christi cum cruce corda canas.

Wir wissen nichts von den schlechten Gedichten, die Pierius zu bereuen hatte, und ebenso wenig von der geistigen „Ohrfeige", die er empfing, von einem erschütternden Ereignis, das seinem dichterischen Wirken eine andere Wendung gab. Seine gedruckten Werke kann er nicht meinen, denn sie sind nicht criminibus conferta et culpis. In der prosaischen, aber auch unter dem Bann der Buchstabenknechtschaft geschriebenen Widmung an den Bischof Julius Echter von Würzburg hebt Pierius ein großes Klagelied über die Mißachtung der Dichter in seiner Zeit an. Hohn und Schmach trifft sie, ohne Trost und Zuflucht werden sie herumgestoßen in der Welt. Die niedrigsten Arten von Menschen[1]) stehen in den Augen der Welt höher, als der Dichter. Die Alten hielten die Dichter hoch und setzten ihnen Kränze aufs Haupt. Die reichen Leute seiner Zeit aber sehen in den Dichtern überspannte Menschen ohne Sinn und Verstand, welche auf wurmstichiger Leier ihre schlecht gebauten

1) Es gelingt Pierius, 12 mit c beginnende Worte in seinem Wortschatz aufzutreiben: caupones, colaces, circumforanei, circulatores, coenipetae, ciniflores, cinoedi, cupedinarii, coqui, coriarii, calceolarii ceterique cloacarii.

Digitized by Google

Lieder mit hinkenden Versen singen und wie Choerilus[1]) für jeden Vers einen klingenden Lohn begehren, um kneipen zu können. Pierius sieht die Dichter allenthalben wie von Hunden angebellt, von Raben angekrächzt, von Hornissen und Flöhen zerstochen. Denn nur der gewohnte Singsang gefällt, wie den Kuckucken ihr Kuckucksruf. Aus dieser düstern Stimmung ist sein Christus crucifixus hervorgegangen, den er dem Bischof widmet mit der Bitte um Gunst und Förderung der Dichter überhaupt und vor allem des vielangefochtenen Pierius.

Cantantis Christum crucifixum consule causis
Cingeque cesariem condecoresque caput.

Diese Widmung ist ein großartiger Wortschwall mit unerträglichen Wiederholungen. Worte wie cuncti, communis, confugium, convitia, continuo kehren stets in immer neuen Formen wieder. Unter dem Zwang des Buchstabens c gibt Pierius Worten eine Bedeutung, die sie nicht haben; den Bischof nennt er statt episcopus zweimal catascopus Späher. Den lateinischen Wortschatz bereichert er auch hier mit Anleihen bei den Griechen, (cleronomus, cosmos, cosmicola, catastrophe, choroebus, chrima = χρημα etc.)

Nahezu unbegreiflich ist, wie der evangelische Pfarrer so ganz alles Verständnis für die wirkliche Lage der Dinge und die Würdigung der Persönlichkeiten verloren hatte, daß er dem Bischof von Würzburg, einem der eifrigsten Gegenreformatoren, der überall in der Gegend von Kocher und Jagst der alten Kirche wieder Raum zu schaffen suchte, sein neuestes Werk widmen und ihn um Gunst und Gnade angehen konnte.

Die Geschichte des Leidens Christi behandelt er in 46 Päanen, welche mit der in Distichen gegebenen Hermenea und den deutschen erklärenden Versen in keiner Weise etwas Hervorragendes, Anregendes oder Neues geben. Aber Pierius glaubte, wie er in der Widmung sagt, ein confidentissimum curiosisque cunctationibus cogitationibusque confertissimum carmen geschaffen zu haben. Ja sein Selbstbewußtsein war nach Vollendung des qualvollen Ringens mit dem Buchstaben c so geschwellt, daß er für sein Werk hoffen konnte

.. quod praesens, quod et admirabitur aetas
Et quaevis hominum longa futura dies.
Herculeos superat quod Atlanteosque labores
Et grave Sisyphiae tristeque molis onus.

Ja so mächtig war der Stolz der verblendeten Poeten, daß er in den

[1]) Der griechische Dichter Choerilos bekam von Alexander für jeden Vers ein Goldstück. Horaz Episteln 1, 233 ff.

Digitized by Google

drei Gedichten an seine Söhne die Hoffnung aussprach, sein ältester Sohn David werde beim Lesen des Gedichts in der Stille tausend Freuden empfinden, weil ein großer Vater ihn erzeugt habe. Seinem zweiten Sohn ruft er zu, er soll, wenn der Vater ihm kein Erbe hinterlasse, sagen:

Hos tantos quis Atlas subeatque Tirynthius Heros
Conatus, tantae quis, rogo, molis onus?
Si mihi nil fuerit patris post fata relictum,
Illius hoc solo carmine dives ero.

Ja sein dritter Sohn, in welchem der Vater schon den künftigen Dichter sieht, soll sagen:

... opus vix scripsit Homerus
Hoc tantum, audivi, vix Maro, fama soli.

Also Homer und Virgil (Maro) wagt Pierius sich zur Seite zu stellen und seine selbsterwählte Mühsal bei der Herstellung des Dichtwerks mit der Arbeit des Herkules (Tirynthius Heros) zu vergleichen. Unwillkürlich fällt uns das Wort des römischen Dichters ein: Difficile est, satyram non scribere. Kann es überraschen, daß ein Dichter, der so wenig Selbsterkenntnis hat, über Verkennung klagen muß? Kann es überraschen, daß die höheren Stände an dem Dichter vorübergingen, ohne ihm einen Dichtersold zu reichen, so daß er bitter klagt:

Cumque caballini contempto culmine collis
Contemptisque cothurnatis cultisque Camoenis
Centuplicem censum cunctique chrysomata curent
Castraque Castalidum cantores culta colentes
Cogantur cassam circumportare crumenam
Concinnisque comis capitisque carere corymbis.

Damit will Pierius sagen, der Adel (die Männer auf dem hohen Roß) denke nicht an seinen hohen Stand, verachte die Musen, kümmere sich nur um hundertfach gesteigerten Zins und Goldgewinn, so daß die Dichter einen leeren Beutel herumtragen und den Kranz auf dem Haupt entbehren müssen.

Es überrascht, daß eine so angesehene Buchdruckerei, wie die der Erben Christian Egenolphs in Frankfurt, sich dazu hergaben, den Christus crucifixus zu drucken, und so gebildete, urteilsfähige Männer, wie die drei Schwiegersöhne Egenolphs, der Frankfurter Stadtarzt Adam Lonicer, der Rektor Joh. Cnipius der Jüngere und der Goldschmid Paul Steinmeyer, das Geld dazu hergaben.[1]) Allerdings wird der

[1]) Über Christian Egenolph, Adam Lonicer, Johann Cnipius und Paul Steinmeyer ist die Abhandlung von Ed. Steitz, Johann Cnipius Andronicus (Frankfurt 1860) S. 55 zu vergleichen.

Digitized by Google

Gegenstand selbst manchen Leser gelockt haben[1]), das Büchlein in die Hand zu nehmen, aber wie viele werden es enttäuscht weggelegt haben?

Wir sahen oben S. 123 wie der Dekan von Komburg auf Cathedra Petri 1578 Pierius die Pfarrei in Künzelsau gekündigt hatte. Aber Komburg besaß wohl das Ernennungsrecht, aber nicht das jus episcopale, das den Ganerben von Künzelsau nach dem neuen Kirchenrecht zustand. Unter den Ganerben standen vorne an zwei eifrige evangelische Herrschaften, die Grafen von Hohenlohe und die Herrn von Stetten, welche wegen Entlassung des Pfarrers in erster Linie zu befragen waren, und sie waren sicher keineswegs geneigt, Komburg mehr als die Ernennung des Pfarrers zuzugestehen. Mit ihrer Hilfe gelang es Pierius, sich noch bis Frühjahr 1580 in Künzelsau zu halten.

Komburg sah in Pierius nur den wegen seines „Übelhaltens" beurlaubten Pfarrer, den Hohenlohe wider des Stifts Willen widerrechtlich auf der Pfarrei belassen, aber es wurde ihn nicht anders los, als auf dem Weg des Kompromisses und eines Stellentausches. Auf Fürbitte der Gräfin Anna von Hohenlohe, geb. von Solms, zu Neuenstein, und ihres Sohnes, des Grafen Wolfgang, mußte Komburg die Pfarrei Künzelsau dem Pfarrer Zacharias Sartorius in Niedernhall übertragen, während Pierius dessen Pfarrei in dem 7,8 km unterhalb Künzelsau gelegenen Kocherstädtchen Niedernhall von Hohenlohe erhielt, das bald manche Aufregung erleben sollte. Hier mußte sich Pierius wahrscheinlich mit einem geringeren Gehalt begnügen, als er in Künzelsau bezogen hatte. Denn nach einer Kompetenz von 1584 betrug der Gehalt des Pfarrers 75 fl. Geld jährlich aus der Kellerei Ingelfingen und 24 Malter Frucht, je zu einem Drittel Korn, Dinkel und Haber, von Gräfin Anna, ferner von ihren beiden Söhnen zu Herbstzeiten von ihrem Einkommen in Niedernhall 1½ Fuder Wein, an Gütern ein geringes Grasberglein, sowie eine Wiese, welche etwa 4—5 Karren Futter gab, und ein Krautbeet, von der Gemeinde ebenfalls ein Krautbeet, ein kleines Wiesenstück, ein Hagstückle, ein Beetlein zu Setzlingen. An Stolgebühren von Leichen 2 ß, von Hochzeiten 3 ß. Item zu communicieren und ein Kind zu taufen 2 D.[2]) Die Stellung des Pfarrers in Niedernhall war nicht ganz leicht. Die Herrschaft war

[1]) Das Exemplar der K. Landesbibliothek in Stuttgart gehörte 1579 M. David Pistorius von Winnenden.

[2]) Gem. Hohenlohisches Hausarchiv Öhringen Schubl. 15,60, mir gefälligst mitgeteilt von dem fürstlichen Hausarchivar, Herrn Dekan Maisch.

Digitized by Google

zwischen Hohenlohe und Mainz geteilt. Ihre beiderseitigen Rechte waren erst 1579 durch Vertrag neu geregelt. Beide hatten einen Schultheiß in der Stadt. Jede der beiden Herrschaften war eifersüchtig auf Wahrung ihrer Rechte bedacht. An Reibungen konnte es namentlich durch Schuld der Beamten nicht fehlen.[1])

Zuerst erwuchsen Pierius Schwierigkeiten aus dem sonntäglichen Gebet für die beiden Herrschaften Hohenlohe und Mainz. Pierius hatte in der Agende seines Vorgängers nachgesehen, wie dieser es gehalten habe, und hatte auch den Schulmeister und Stadtschreiber Hans Eberhardt über seines Vorgängers Verhalten beim Kirchengebet gefragt und für beide Herrschaften gebetet. Drei Wochen nach seinem Amtsantritt mahnte ihn der hohenlohische Schultheiß Peter Gilber, auch Gilbwein, er sollte bei dem Wortlaut der hohenlohischen Kirchenordnung bleiben. Pierius aber berief sich auf seine Pflicht, für die Obrigkeit Fürbitte zu tun, und ließ sich vom Schultheißen nichts drein reden, wollte es auch darauf ankommen lassen, ob der Schultheiß die Herrschaft Hohenlohe hinter sich habe, und ging bald einen Schritt weiter, in dem er beim Gebet den Mainzer Kurfürsten Daniel mit Namen, die hohenlohischen Herrschaften aber nur im allgemeinen nannte. Der Schultheiß wiederholte die Mahnung noch mehrfach, während der mainzische Schultheiß bei einem Gottesdienst den Schulmeister zum Pfarrer an den Altar schickte und ihm aufgeben ließ, doch ja im Kirchengebet den Kurfürsten nicht zu vergessen, da der Keller von Nagelsberg O.A. Künzelsau, ein mainzischer Beamter, anwesend sei. Der hohenlohische Schultheiß benützte dagegen den Markt am Tag des Niederhaller Kirchenheiligen St. Laurentius, den 10. August, um den Pfarrer noch einmal in seinem Sinn zu beeinflussen. Er lud ihn zu Gast, was der Pfarrer anfänglich ablehnte, weil er wußte, daß der Schultheiß mit seinem Weib „ein seltsam Wesen habe", wenn er bezecht sei, hadere, fluche, balge und um sich werfe. Aber der Schultheiß ließ nicht nach, sandte seine Frau ins Pfarrhaus und ließ auch die Frau Pfarrerin holen. Da fing er wieder an, der Pfarrer empfange vom Kurfürsten nichts, darum solle er auch nicht für ihn beten. Der Pfarrer antwortete ihm bescheiden, der Schultheiß wurde hitzig und begann zu schelten, so daß ihm seine Frau den Mund zuhielt, worauf er sie an den Hals schlug.

[1]) Der folgende Abschnitt ist aus Akten des fürstlich hohenlohischen Archivs in Weikersheim geschöpft, die mir durch die fürstliche Domänenverwaltung in Langenburg in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt wurden.

Digitized by Google

Darauf stand der Pfarrer auf und ging, während der Schultheiß ihn einen losen Pfaffen schalt, dann auf die Gasse und vor das Tor ging und den Pfarrer aufs Ärgste beschimpfte. Natürlich legte sich nun der mainzische Schultheiß darein und fragte, ob der Pfarrer die Beleidigungen auf sich sitzen lasse. Jetzt wandte sich Pierius am 30. August 1580 an den Rat des Grafen Wolfgang, Zacharias Hyso. Dieser nahm die Sache sehr ernst. Denn auf seiten des Kurfürsten könnte die Meinung entstehen, als habe der hohenlohische Schultheiß auf Befehl seiner Herrschaft gehandelt, und es könnte der 1579 mühsam geschlossene Vertrag wieder gekündigt werden, woraus große Weitläufigkeiten entstehen würden. Er schlug daher dem Grafen vor, den Schultheißen einen oder zwei Tage in den Turm zu legen und ihn seines Amtes zu entheben. Der Graf wollte niemand unverhört verurteilt wissen, Pfarrer und Schultheiß sollen gegeneinander verhört werden, und der Schultheiß, wenn des Pfarrers Angaben sich als gegründet erweisen, mit 2 Tage Gefängnis bestraft werden. Von seiner Amtsenthebung wollte der Graf nichts wissen, um nicht Mainz einen Gefallen zu tun, gegen das er erbittert war. Der Keller von Nagelsberg hatte nämlich über Wolfgangs Bruder, den Grafen Friedrich, allerlei Gerede geführt, worüber bei dem Kurfürsten von Mainz vergeblich geklagt wurde. Hyso entgegnete dem Grafen, der Keller von Nagelsberg sei wegen seines unsinnigen Wesens angeschmiedet worden, d. h. als Wahnsinniger unzurechnungsfähig, jedoch war er mit dem Zeugenverhör einverstanden, wozu er die beiden Vertreter der Herrschaft Hohenlohe auf dem Gauerbentag zu Künzelsau Joh. Bomenstock und Albrecht Heber vorschlug, welcher nach Schluß des Gauerbentags nach Niedernhall gehen sollten. Das Verhör fand am 10. Oktober 1580 statt. Dasselbe ergab, daß der Schultheiß sich allerdings in der Trunkenheit gegen den Pfarrer ungebührlich gehalten hatte, dieser aber sich geziemend betrug, wie die Zeugen besagten, während der Schultheiß angab, der Pfarrer habe ihn einen lahmen Hund, einen Schelm und Spitzkopf genannt. Andererseits hatte der hohenlohische Schultheiß doch richtig vermutet, der Pfarrer gebe sich zu sehr dem Einfluß der mainzischen Beamten hin und gehe weiter, als sein Vorgänger und die Kirchenordnung. Der Schultheiß blieb daher vorderhand im Amt. Der Pfarrer hatte an ihm fortan einen Feind, und doch hatte er den Beistand der Ortsobrigkeit nur zu bald wieder nötig. (Schluß folgt.)

Digitized by Google

Zwei Mitteilungen über Hedinger.

Von Oberhofprediger Prälat D. von Kolb in Stuttgart.

1. Wenn den theologischen Vertretern des Pietismus in Württemberg allgemein eine höhere Wertschätzung der Wissenschaft nachgerühmt wird als z. B. den Halleschen Häuptern, so trifft das auch bei Hedinger in vollem Maß zu. Und zwar hat er sich nicht bloß, wie bekannt, mit biblischer Wissenschaft beschäftigt, sondern auch mit Vorliebe das Gebiet der Patristik bebaut.

Es liegt eine Eingabe von seiner Hand an den Herzog vor, ohne Datum (sie stammt aus dem Jahr 1704), folgenden Inhalts:

Die Konsistorialbibliothek, welche billig ein principale corpus im ganzen Land sein sollte, sei in einer entsetzlichen Konfusion aus Ursachen, die jetzt nicht auszuführen. (Es war nicht einmal ein Katalog vorhanden, die Schlüssel waren in der Hand von Leuten, denen sie eigentlich nicht zukamen, es wurden Bücher weggenommen, ohne dem Bibliothekar Meldung zu tun u. dgl.). Er habe schon vor vier Jahren als ein vorher in die fünf Jahre gewesener Universitätsbibliothekar (in Gießen) und als einer, der ohne Ruhm zu melden die Sache verstehen müsse, ultro angetragen auf eine bessere Einrichtung; es habe sich aber alles wieder zerschlagen. Es sei eine Schande, daß man keinem Fremdling und Passagier auch nur ein mediocres corpus von Bibliothek zeigen könne, „welches das alte Gerücht apud exteros, so ich 1000 mal hören mußte, auch lesen, sehr vermehret, daß die Schwaben außer gar wenigen grobe Ignoranten seien." Da er nun schon mehr als zehn andre für Hochfürstlicher Durchlaucht hohen auch hierunter versierenden Respekt und das gemeine Beste vordem mit vielem seinem Verdruß sich interessiert habe, könne er doch nicht verbergen, daß er, als ein mit des Herzogs Spesen Gereister, Willen und Lust habe, die patristischen Studien fortzusetzen und dem publico zum Behuf anzuwenden, aber keine Gelegenheit hiezu, indem die Konsistorialbibliothek wie allenthalben so in diesem Stück ganz besonders mangelhaft sei.

Da er nun Verdruß nicht gern habe noch mache, wenn er zu einem studio singulari erst eine adprobation der sumtuum halber suchen und von aliquibus[1]) in re ignota sich kritisieren lassen solle über die

[1]) Kirchenräten?

Digitized by Google

Frage, ob ein Buch nötig und nützlich sei, „da ich doch ohne eitlen Ruhm prätendiere, vor andern zu wissen, was in diesem studio patristico von nöten, welches vor und zu meinen Zeiten in Tübingen als Student kein Mensch vor mehr als zwei Mannesalter her excolieret, indessen aber nirgends fortkommen kann, wenn ichs propriis sumptibus bestreiten soll," so lege er die Bitte vor, er möchte über die wenigen Bücher, die in der Bibliothek seien, zu seinem Gebrauch ein kleines corpus patristicum, welches hernach dieser miserablement bestellten Bibliothek inseriert werden könnte und ex parte ein circa necessaria vollkommenes ausmachen würde, sammeln dürfen. Dieß dachte er sich so, daß 1) ihm aus der Visitation (Kirchenratskasse) alle Vierteljahr gegen Quittung 50 Thaler ausbezahlt und damit 2 Jahre kontinuiert würde, 2) daß er von den erhaltenen 400 Thalern und den erkauften Büchern allem mißgünstigen, widerspenstigen und unverständigen Widerspruch vorzubeugen, niemand als dem Herzog selber und den Geheimräten allein responsabel sein solle. Er gab zugleich die Versicherung, daß er als gewissenhafter Theologus und treuer Knecht der Herzoglichen Durchlaucht, auch des Handels kundig, sorgfältig verfahren und die zu diesem Zweck erkauften Bücher nicht sowohl zur Exkolierung dieses im Land so ungemeinen als nötigen studii, sondern zum gemeinen Besten, auch dem Herzog zur honneur anwenden werde.

Es war ihm dabei hauptsächlich um Augustinus zu tun, von dem nur die „kastrierte" Venedigerausgabe, „keinen Heller wert" vorhanden war, sodann um Epiphanius und Origenes.

Hedinger bat um schleunige immediate Entscheidung, damit nichts, namentlich kein Gelegenheitskauf, versäumt werde. In einer Nachschrift bat er dann noch, die 400 Thaler oder was gerade vorhanden sein möchte, auch auf einmal von der Visitation fordern zu dürfen, wenn sich irgend eine Gelegenheit der hier zu Land unbekannten Bücherauktionen darbiete.

Hedinger hoffte um so eher auf Entgegenkommen, da der Posten von 30 Gulden jährlich für Anschaffungen in die Bibliothek während der letzten Jahre großenteils nicht einmal gebraucht worden war. Der Betrag für 1706 ist z. B. erst 1708/09 ausbezahlt worden, so daß damals noch 90 fl restierten! Diese Reste summierten sich, zumal seitdem der Posten auf 50 fl erhöht worden war (1735) so, daß auf Georgii 1805/6 ein Rest von 697 fl 50 kr. ausbezahlt wurde!

Die Antwort des Geheimen Rats vom 9. Aug. 1704 war entgegenkommend, aber dem groß gedachten Plan Hedingers nicht entsprechend.

Digitized by Google

Er sollte die Kommission übernehmen, die Bibliothek in patribus zu vervollständigen, und einen und andern von den vornehmsten, so noch nicht oder nicht in guter Edition vorhanden, anschaffen, aber mit gebührender Menagierung der Kosten nach und nach, nach jetziger Zeiten Gelegenheit, und solle das sogleich beim Geh. Rat anzeigen, da dann die Bezahlung von der fürstlichen Kirchenkassenverwaltung werde angewiesen werden.

Hedinger ist auch hier wie überall mit dem ganzen Feuer seines Naturells vorgegangen und zugleich mit praktischem Blick. Aber es fehlte mehr am rechten Verständnis seiner Gedanken als an den Mitteln. Wenigstens hat Jemand dazu geschrieben: Entia non sunt multiplicanda praeter necessitatem.

Da Hedinger schon im Dezember desselben Jahres starb, so wurden mit ihm auch diese Pläne begraben. Die Rechnung der Kirchenkassenverwaltung weist aus, daß 1703/04 der Jahresbetrag mit je 30 fl in einer Summe von 60 fl bezahlt worden ist, im Rest blieben 30, 1706/07 wurde ein Jahresbetrag mit 30 fl wieder bezahlt, im Rest blieben noch 60 fl. Irgend welche außerordentliche Aufwendung ist also nicht gemacht worden. Ob Patristica angeschafft wurden, läßt sich den Rechnungen nicht entnehmen, auch sonst nirgendsher. [1])

2. Wie schonungslos Hedinger auch auf der Kanzel auftrat, selbst gegen die Obrigkeit, wenn sie ihm ihre Pflicht zu verletzen schien, dafür diene folgendes als Beleg.

Der Geh.Rat ließ an den Ober(Regierungs)-Rat ein Schreiben ergehen am 28. August 1702: Es werde dort bereits bekannt sein, daß am Freitag den 25. August in der Hofkapelle pro concione ein Fürstliches Reskript formaliter sei accusiert worden, darin am 17. Juli einer gewissen Gemeinde auf einen Sonntag, da ihre Kirchweih gewesen, nicht nur ein Tanz nach gehaltenem Gottesdienst, sondern auch einen Spieltisch zu halten sub autoritate Serenissimi absentis sei bewilligt, ja gar dem Spezial und Vogt befohlen worden, daß solches den Petenten nachrichtlich solle eröffnet werden.

Bei dieser ungewöhnlichen notification liege dem Geh.Rat zu wissen ob, was es mit dieser Bewilligung, „deren sich wider die jährlichen Synodal monita und mehrmals ausgelassene Reskripte[2]) auch der Geh.Rat

[1]) Diese Mitteilungen betreffend den Etat der Konsistorialbibliothek verdanke ich der Güte des Herrn Kanzleirat Steidle in Ludwigsburg.

[2]) Das Reskript v. 2. März 1696 (bei Hartmann Kirchengesetze I S. 368) war beigelegt.

Digitized by Google

nicht unterzieht, sondern wann nicht von unsrem gnädigsten Fürsten und Herrn dann und wann etwa absonderlich dispensiert wird, alle solche Supplikanten simpliciter abweist, eigentlich vor eine Bewandtnis habe." Der OberRat möge Bericht erstatten und in solchen Fällen, wo Rescripta in contrarium im Wege, sich ohne Spezialbefehl dergleichen Dispensation künftig enthalten.

Der OberRat erstattete seinen Bericht am 29. August; darin führt er aus: Er habe verschiedentlich Nachricht erhalten, wasmaßen der Hofprediger Dr Hedinger in jüngst gehaltener Freitagspredigt mit sehr anzüglichen Expressionen geahndet, daß Fürstliche Kanzlei jüngsthin unterm 17. Juli den ledigen Gesellen zu Zuffenhausen in Abwesenheit Hochfürstlicher Durchlaucht und unter dero höchsten Autorität, gegen Einziehung eines gewissen Taxes, auf ihre Kirchweih am Sonntag einen Tanz und Scholdertisch zu halten erlaubt habe.[1]) Der OberRat sei deshalb bereits im Begriff gewesen, sich sowohl wegen dieses Befehls in Untertänigkeit gegen Hochfürstliche Durchlaucht zu justifizieren, als auch wegen der von Dr Hedinger pro suggestu ausgestoßenen und zu nicht geringem despect dieses Collegii zielenden Reden sein billigmäßiges ressentiment mittelst eines untertänigsten Anbringens an Tag zu legen und um behörige Satisfaktion zu bitten.

Was die Sache selbst anlangt, so erklärt der OberRat: es sei ihm wohlbekannt, daß dergleichen Reskripte ins Land ausgelassen worden, welche aber nicht in specie von Kirchweihen reden,[2]) er habe auch geraume Zeit stricte darob gehalten und nicht das geringste konzediert. „Nachdem man aber mehrfältig wahrgenommen, daß wann die ledigen Bursch wegen Haltung eines Tanzes beim Fürstlichen OberRat abschlägige Antwort erhalten, selbige Hochfürstliche Durchlaucht hier und da immediate angelaufen und eine Dispensation nach der andern ausgewirkt, worüber dann die Unterthanen öfters tamquam reportata victoria gloriert und sich des von dem diesseitigen Collegio empfangenen repuls gleichsam nur mocquiert haben, zumahlen man auch beständig remarquiert, daß im ganzen Land nirgend mehr Tänze an verbotenen Tägen, als eben in dieser Fürstlichen Residenz gehalten und ohne Ahndung toleriert werden, so daß man ex tot reiteratis dispensationibus

[1]) Der Spieltisch gegen eine Minorität von Stimmen! Scholder=Hazardspiel mit Würfeln oder Kugeln, damals häufig und beliebt.

[2]) Jedoch überhaupt von profanatio sabbati! Und das Reskript von 1696 handelt auch von Kirchweihen.

Digitized by Google

et longa tolerantia fast nicht anders schließen können, als wenn lata lex ipsa voluntate Serenissimi gleichsam abolita und aufgehoben worden", so habe der OberRat dafür gehalten, daß Hochfürstliche Autorität bei den Untertanen manuteniert und gar nicht, wie Dr Hedinger unter anderen piquanten formalien vorgebracht haben solle, abutiert werde, wenn den ledigen Gesellen mit dem erbetenen Kirchweihtanz, dergleichen nur einmal jährlich gehalten werde, unter der bestimmten Restriktion, daß solcher erst peractis sacris, unter Aufsicht eines Obmanns und decenter geschehe, auch die Leute bei einbrechendem Abend sich wieder nach Haus verfügen, indistincte willfahrt werde. Dadurch werde keine profanatio sabbati, sondern laetitia publica und honesta erlaubt. Überhaupt schienen solche Tänze an sich gar nichts so unrechtes zu sein, aus der historia ecclesiastica sei ja bekannt, daß in Vet. Testamento wie auch in primitiva ecclesia wegen erhaltenen Sieges oder anderer erfreulicher Ursachen an Sonn- und Feiertagen öffentliche Freudenbezeugungen und ehrbare Tänze erlaubt gewesen; auch halten viele von unsern heutigen Theologis, so nicht weniger vor die Ehre Gottes eifern, solche Tänze pro re indifferenti.[1]) Diejenigen, so in einer langen Praxi gelebt haben, werden ohne Zweifel eingestehen, daß es besser sei, dem ledigen Bauernvolk dergleichen publique Ergötzlichkeiten zu erlauben, als durch allzugenaue Abschneidung aller Freuden Anlaß zu geben, daß sie öfters in heimliche Schlupfwinkel kriechen und dort in obscuro allerlei sündliche Dinge ausüben, woraus manchmal Schwängerung, Schande und Ärgernis entstehen. Carpzov habe in seinem Kirchenrecht sogar Komödien an Sonn- und Feiertagen finitis sacris erlaubt, Oberhofprediger Dr Hochstetter selbst vor 14 Tagen, da es sich um Konzession eines solchen Tanzes gehandelt, nichts dagegen eingewendet.[2]) Endlich wird noch die Erhebung einer Taxe berührt. Daraus habe der Dr Hedinger dem Vernehmen nach auf ganz schimpfliche Weise erzwingen wollen, als wäre die Konzession intuitu eines schnöden Gewinnstes vom OberRat erteilt worden, während doch weder das Kollegium noch der Sekretär, sondern nur die participanten am Schreibtisch ihren Anteil erhalten hätten.

Es sei also vom OberRat in Erteilung dieser Konzession kein Fehler weder materiell noch formal begangen worden, und wenn je quovis modo ein solcher geschehen sein sollte, so hätte gleichwohl dem Hofprediger

[1]) Das ist ein Hieb auf Hedingers Pietismus.

[2]) Hochstetter stand auch nicht auf der Seite des Pietismus, vgl. meine Anfänge des Pietismus und Separatismus in Württemberg 1902 S. 75.

Digitized by Google

Hedinger keineswegs gebührt, dieses Collegium in öffentlicher Predigt loco et modo incongruo also empfindlich zu traducieren, und solches destoweniger, als durch dergleichen discurse die Gemeinde nicht allein nicht erbaut, sondern derselben vielmehr ein scandalum gegeben und zu Geringschätzung ihrer von Gott vorgesetzten Obrigkeit und deren nachgesetzter Fürstlicher Kanzlei Anlaß gegeben werde; anbei er, Hofprediger, dafern er je etwas zu erinnern gehabt hätte, solches entweder in diesem collegio, allwo er wöchentlich beim Ehegericht erscheine, oder bei löbl. Consistorio decenter hätte vorbringen können und sollen.

Die Unterzeichneten geben sich der Hoffnung hin, Hochfürstliche Durchlaucht werde mehrbesagtem Dr. Hedinger solche seine ohnbescheidene praecipitanz nachdrücklich verweisen und zu mehrerer observanz und égard gegen diesseitiges Collegium anweisen lassen.

Sollte übrigens es dem Herzog gefallen, daß das Reskript wegen Abschaffung der Tänze an Sonn- und Feiertagen erneuert oder in vorigem vigore ohne Dispensationserteilung verbleiben solle, so würden sie untertänigste parition leisten.

Ein Bescheid hierauf findet sich nicht bei den Akten.

Man müßte Hedingers Predigt besitzen, um entscheiden zu können, ob er nach dem Maßstab nicht nur unsrer jetzigen Zeit, sondern auch jener, die mehr ertragen konnte an Kanzelpolemik, in seinem elenchus das durch Amt und Ort gebotene Maß wirklich überschritten hat. Daß er richtiger getan hätte, zunächst den Weg amtlicher Beschwerde zu beschreiten und erst dann gegebenenfalls kirchliche Rüge eintreten zu lassen, wird man dem OberRat zugeben müssen. Daß der OberRat seine Befugnis überschritten habe, ist doch auch die Auffassung des Geh.Rats. Wenn der OberRat sodann, was die Sache betrifft, geltend macht, die praktische Erfahrung spreche dafür, lieber öffentliche Belustigungen in geziemenden Grenzen zu gestatten, als durch Versagung ein lichtscheues Treiben zu befördern, so läßt sich dieser Standpunkt gegenüber der von Hedinger vertretenen engen pietistischen Verurteilung aller dieser Belustigungen an sich ganz wohl rechtfertigen. Empirisch betrachtet verliefen sie aber zumal an Kirchweihen eben nie decenter, sondern in so lasziver Form, daß alle ernstgesinnten Geistlichen darüber trauerten und klagten. Das Reskript von 1696 hat nicht umsonst die Verlegung der Kirchweihen und Märkte vom Sonntag auf den Werktag mit erneutem Nachdruck angeordnet, um wenigstens der Entheiligung des Sonntags vorzubeugen; angesichts dieser und anderer Verordnungen

Digitized by Google

durfte doch wohl der OberRat sich auch durch das Beispiel des Herzogs nicht für berufen halten, von sich aus Dispensation zu erteilen.

In der Überlieferung wird wohl von einer besonders ernsten, strafenden Predigt Hedingers erzählt, nach welcher Höflinge den Herzog um die Entfernung des Hofpredigers ersucht hätten.[1]) Ich glaube kaum, daß diese Predigt den Kern dieser speziellen Überlieferung bildet, aber sie bestätigt die Überlieferung im allgemeinen.

Johann Friedrich Sperer,

Pfarrer zu Rechenberg (1675—1720).

Von Karl Simon, Pfarrer in Freudenbach.

5. Sperer zum zweitenmale in Rechenberg (1714—1725).

Wie vor seinem Weggang macht Sperer auch nach seiner Heimkehr Einträge in das Kirchenbuch. So lesen wir im Taufbuch: Johannis Friderici Spereri Tempore exulis e Saxonia reducis inque pristinam ministerii dignitatem ac functionem restituti Baptismatis S. fonte lavati sequentes, im Totenregister: Revolutis fatalitatum stadiis, omnibusque ac singulis per 18 annos Exilii sustenti periculis, noxis, damnis, miseriis, doloribus et laboribus exantlatis, Tandem divina favente gratia ac Providentia revocatus Pastor Rechb. Joannes Fridericus Spererus, et redux e Saxonia d. 16. Juni 1714 factus ac investitus, sub cuius ministerio ac functione parochiali sepulti sequentes, im Eheregister: Jnterorbio octodecennii Exilii circumvoluto completo ac persoluto denuo vel quasi de novo revocatus pastor Johannes Fridericus Spererus, sub cuius parochiali functione manu sacerdotali verbique benedictione divini fuere copulati sequentes. Man sieht, mit ungebrochener Kraft schickt er sich an, die Arbeit in dem alten Amte wieder aufzunehmen.

Das ganze Feuer des früheren antipäpstlichen Kämpfers ist noch einmal erwacht und hat wohl auch die Gemeinde mitgerissen, als man, wenige Jahre nach seiner Rückkehr, den zweihundertjährigen Gedächtnistag der Reformation gefeiert hat. Am Sonntag vor dem Jubelfest, XXII p. Trin., hat er die Gemeinde vorbereitet, „in der Predigt wurde occasione Evangelii Matth. 18, 23—35 als ein Thema genommen und

[1]) A. Knapp, Altwürttemb. Charaktere 1870 S. 28.

Digitized by Google

vorgetragen die Capital- und Prinzipalgnade der heilwerthen Reformation des sel. Vatters Lutheri, und die Predigt zu folgendem Gedächtnisreimlein gebunden:

Heut wird der große Schuldenknecht Für der Gerichtsbank gstellt zu Recht;
Weil er nicht denckt, was ihm geschenckt, Wirds in der Höll ihm eingetränckt."

Am Feiertag Simon und Judae, Donnerstag vor dem Festsonntag, „wurde eine Vorbereitungs- und Bußpredigt gehalten über das Evangelium des Feiertags, Joh. 15, 7—21 und dabei als exordium genommen diejenigen Abschiedsworte des seligen Lutheri bey dem Schmalkaldischen Bund zu denen Herren Ambtsbrüdern gesprochen: valete vos Fratres! Deus impleat vos amore Christi et odio Papae, das ist: Behüt euch Gott, ihr lieben Brüder! Gott erfülle euch mit der Liebe Christi und mit des Papstes Haß! Das Gedenkreimlein, worin die ganze Predigt enthalten, lautet also:

Mit des Papstes Haß Gott euch erfüll[1]) Mit Jesu Lieb eure Hertzen still!
So wächst die wahre Bruderlieb, Daß hier und dort uns nichts betrüb!"

In der Kinderlehre an demselben Feiertag wurde „vita Lutheri verlesen und daraus ein Examen nach den siebenfachen katechetischen Traktier-Versen: quis, quid, ubi, quibus auxiliis, cur, quomodo, quando gehalten. Auch am Freitag und Samstag fanden kurze Vorbereitungs- und Bußandachten statt. Wörtlich aber sei die Beschreibung des eigentlichen Jubeltages, Sonntag, 31. Oktober 1717, aus dem Kirchenbuch aufgenommen:

In Festo ipso, den 31. Oktober als XXIII p. T., wurde 1/4 Std. vor 7 Uhr früh das erste Zeichen mit Läutung beider Glocken gegeben bis um 7 Uhr.[2]) Der Gottesdienst selbst aber angehoben:

1. Mit dem üblichen Kyrie, Gott Vater ꝛc.
2. Vorm Altar gesungen: Gloria in Excelsis deo etc.
3. Respondirt: Allein Gott in der Höh sey Ehr ꝛc.
4. Antiph.: Wir loben Gott den Vater, Sohn und Heiligen Geist, Alleluja!
   Respond.: Und preißen ihn von nun an bis in Ewigkeit, Alleluja!
5. Die sonntägliche Epistel Phil. 3, 17—21 mit dem Evangelio Matth. 22, 15—22 vorm Altar verleßen, darauff das Te Deum laudamus gesungen, nach diesem

[1]) Man beachte den Unterschied von Luther: für Sp. ist das erste odium papae, für Luther dagegen amor Christi. Man sieht, wie der Konfessionskampf Sperers Lebenselement war.

[2]) Unter Sperer begann der Sonntagsgottesdienst stets um 8 Uhr; dauerte meist bis 11 oder 1/2 12 Uhr.

Digitized by Google

6. Das 2. Kap. aus 2. Theſſ. vorm Altar verleßen.
7. Der Apoſtol. Glaube geſungen.
8. Praeloquium uff der Cantzel genommen. Pſ. 69, 10; Joh. 11, 17: Der Eyffer umb Dein Hauß hatt mich gefreſſen.[1])
9. Proœmium: Die occasione Evangelii nit Korn und Schrothmäßige[2]) Beyſchläge, welches die Feinde des Kreutzes Chriſti ſind.
10. Textus: Apocal. 18, 15—20.
11. Exordium: Pſalm 119 V. 52.
12. Thema: Das 200jährige Wittenberg. Wundergericht und die große unausſprechliche Wohlthat, die uns Gott durch den Dienſt des ſel. Lutheri erwießen, daß er unß aus der Päbſtlichen Finſternuß erloßet. Und

Die ſchändliche und verdammliche Ablaskrämerey:

1. Wer der Principal-Kaufmann? Pabſt.
2. Die Unterhändler? Die Ordensleute.
3. Die gefallene Babel in den hertzen der Glaubigen.

Das darüber abgebundene Gedächtnisreimlein hält ſich alſo:

Zwey Hundert Jahr ſeynd bereits verlauffen,
Da Tezl ſeinen Ablas tät verkauffen,
Dis hat Lutherus in Grund verdammt,
Drum Jubilieren wir alleſambt.

13. Concione finita die allgemeine Beicht und darauffen ein von Herrn Pfarrherrn concipiertes Gebet verleßen.
14. Geſungen: Schaffe in mir, Gott, ein Reines Hertz.
15. Die gewöhnliche Vermahnung zum würdigen Genus des hlg. Abendmahls. Unter der Communion wurden geſungen:
1. Jeſu meine Freude[3]), 2. Liebſter Jeſu, Du wirſt kommen.
3. Wie ſoll ich doch die Güte Dein.
16. Antiph.: nach der Communion: 1. Cor. 11, 26: So oft ihr von dieſem Brot eſſet und von dem Kelch des Herrn trinket
Reſpond.: ſollt ihr des Herrn Tod verkündigen, bis daß er kommt.
17. Mit Segen und Amen beſchloſſen.

[1]) Kann auch von Sperers tragiſchem Lebensgeſchick geſagt werden.

[2]) Vgl. das Wort: „von echtem Schrot und Korn.“ Alſo Oppoſ. gegen unechte dem Evang. beigemiſchte Dinge, m. a. W. er will keine Kuckuckseier in das Lutheriſche Neſt ſich legen laſſen; vielleicht gegen den Synkretismus Calixts?

[3]) Von Johann Franck, Bürgermeiſter zu Guben in der Lauſitz 1618—1677; Württ. Geſangb. Nr. 331. Zu Nr. 2, liebſter Jeſu, ſ. Knapp, Evang. Liederſchatz, 1. Aufl. Nr. 804 — I. Bd. S. 354.

Digitized by Google

a Meridie:

1. Nun lob mein Seel den Herren.
2. Vorm Altar Verleßen das XII. Cap. Danielis.
3. Textus: Pſ. 45, 17 und 18.
4. Das Denkreimlein:

Die Kirchenväter kriegen Kinder Zu Fürſten geſetzt über Kirch-Sünder
Drob Kindeskind heut jubilieren Ihr Jubelfeſt ſchön zelebrieren.

5. Partes: 1. Wer die Kirchenväter und
2. die Kinder ſeyn;
3. wodurch die Kirch, welche alle Tag ſchwanger, ihre Kinder gebäre, nehmlich durch den Saamen, die Krafft göttlichen Wortes, den Geiſt Chriſti und durch die Mittel der Hl. Sacramente; was mit den Kindern zu thun ſey. Jeſ. 8, 18; Hebr. 11, 13.

6. Nach der Predigt wieder von Herrn Pfarrherrn gemachtes Jubel-, Denck- und Danckgebeth gebätet, darauff geſungen
7. Nun danket all und bringet Ehr.
8. Antiph.: Apoc. 18, 20. Freue dich — Propheten
Resp.: Dein Gott hat euer Urtheil an ihr gerichtet.
9. Mit Gebet und Segen beſchloſſen.

Nach 3 Uhr wieder ½ Stunde zuſammengeläutet und damit endigt auch der Jubeltag.

Am andern Montag, 1. Novbr., ſind wieder zwei Gottesdienſte Vor- und Nachmittags gehalten worden. Vormittags wurde gepredigt über Eſther 9, 23—28 mit dem Denkreimlein:

O Lutheraner heut wohl bedenckt, Wie Haman dort ſey uffgehenkt.
Euer Jubiläiſch Purims-Feſt Hochfeyerlich halt uffs allerbeſt.

Nachmittags in der Kinderlehre war ein Examen von der Reformation Lutheri. Am Dienstag, 2. November, wurden „zum Beſchluß des Jubilaei eine bethſtund gehalten.“ Den Nachklang zur ganzen Jubelfeier bildete am Freitag p. Mart., 12. November „ein Sermon vorm Altar mit dem Gedächtnis-Reimlein“:

Es hat der tapfere Martinsknab
In ſeyner Hand einen Eyßernen Stab,
Zu ſchlagen auff das Heiden Heer,
Daß kein Papiſt ſich rege mehr.

Um den Eindruck nicht abzuſchwächen, ſei mir nur ein kurzes Urteil geſtattet. Wer wollte leugnen, daß im Jahr 1717 in Rechenberg „sub

Digitized by Google

directorio Johannis Friderici Spereri" bei mancherlei Sonderbarkeiten, eine in der Form würdige, nach ihrer Abzweckung durchaus von sittlichem Ernst getragene Reformationserinnerungsfeier gehalten worden ist?

Sperer hat nicht bloß die Schätze der Vergangenheit treulich bewacht, er hat auch Interesse für ganz neue Bewegungen. So ist er ein Leser der Nürnberger Zeitung[1]); so hat er auch, m. W., die erste Missionskollekte, in den jetzt württembergischen Landen, hier in Rechenberg veranstaltet. Wir haben oben S. 93 bemerkt, daß er mit ziemlicher Gewißheit auf seinen Wanderfahrten in Halle a. d. S. mit A. H. Francke bekannt geworden ist. Hier sind die Beweise für solche Annahme: Vor mir liegt folgender Opferzettel: „Bey der den 23. Aprilis, als am Osterdienstag 1715 geschehenen Öffnung des Opferstocks hat sich vor die Mohren-Christen gesteuert befunden in Summa 8 fl 43 Kr. — folgen die Namen der Geber — dazu Herrn Pfarrer loco et nomine Kuttenrechts[2]) 1. quartal summariter 5 fl. 32 Kr., und eine weitere Opferzählung vom 5. November 4 fl 9 Kr. bezw. 52 Kr." Zusammen hat demnach diese erste Missionskollekte in Rechenberg die überaus stattliche Summe von 17 fl 16 Kr. ertragen. Heute noch sind die zerknitterten Zettel erhalten, in die jene Geber einst ihre Spenden „wickelten", auf diesen Zetteln ist zu lesen, geschrieben von der ungefügen Hand der Bauern und Handwerker, „Morenchristen," oder „denen Morenchristen", oder „denen schwartzen Morenchristen". Ein frommer Spender ruft dankbar aus: „Gottlob ein Schritt zur Ewigkeit." Ganz deutlich nennt ein anderer die Bestimmung der Gaben: „Dießes Wenige gibt aus druem hertzen ein guter Freund vor die Morenchristen zu Trangebar und wünscht sich und Ihnen von Gott immer mehre tägl. Wachsthum der neuen Geburth und des Christentums." Die Spererische Missionskollekte war demnach für die ursprünglich dänische[3]), später hallische Mission zu Trankebar in Ostindien bestimmt. Der direkte Zusammenhang mit Halle wird durch folgende Quittung bewiesen: „Von dem Herrn Past. Sperer sind für die Malabarische[4]) Mission anhero gesandt

[1]) Aus Predigtbruchstücken in der Klageschrift des Schulmeisters Beyerbacher.

[2]) Vgl. in der abgedruckten Predigt S. 147, woraus erhellt, daß das Kuttenrecht die Entschädigung für Casual-Fälle ist.

[3]) Von Friedrich IV. von Dänemark unternommen; vgl. R.Enc. 3. A., Bd. 6 S. 156.

[4]) Gemeint ist eben die Mission in Trankebar.

Digitized by Google

17 fl 40 Kr. samt der Specification und Sortenzettel uud zugleich von der Gemeinde zu Neunstetten[1]) 15 fl 10 Kr. und also zusammen 32 fl 50 Kr. Solches wird hiemit bescheinigt u. göttl. reiche Gnaden-Belohnung von Hertzen angewünschet. Halle, den 9. Mart. 1716

August Hermann Francke
S. Th. Prof. et Past.
orphanotr.[2]) Dir."

So ist es denn Sperers bleibendes Verdienst, in einer Zeit, wo der Missionssinn noch ganz darnieder lag, in seinem kleinen, abgelegenen Gemeindlein Rechenberg die erste Württemberg. Missionskollekte veranstaltet zu haben. Leider sind diese verheißungsvollen Anfänge erstickt und erdrückt worden in den bald hernach ausgebrochenen, — wie ich sie nennen will, — Rechenberger Wirren. Wir kommen damit zur Darstellung der letzten und betrübendsten Zeit in Sperers Leben.[3])

Die dargestellte Feier des Reformationsfestes war wohl die letzte glückliche Zeit in Sperers Amtstätigkeit, ja auch in seinem Leben. Den, zum größten Teil mitgeteilten, Bericht über jene Jubelfeier verdanken wir dem Schulmeister Beyerbacher[4]); das ist im Herbst 1717; — im Herbst 1718 sendet derselbe Beyerbacher seine erste 13 Folio-Seiten lange Beschwerde über Sperer an den Freiherrn von Berlichingen, die offenbar durch eine, nicht erhaltene, Klage Sperers über den Schulmeister provoziert worden ist. Denn recht geschickt gibt sich des Schulmeisters Schrift als eine allmählich zum Angriff übergehende Verteidigung.

Wie ist das alles so gekommen? Sperer ist mit dem zunehmenden Alter, wie so viele gerade auch bedeutende Männer[5]), immer eigenbrödlerischer, ja immer eigensinniger geworden, hat sich je länger je mehr allen fremden Einflüssen entzogen, hatte für die Gedanken und

[1]) Sp. hat also auch seinen Berlichingenschen Kollegen zu Neunstetten für die Mission gewonnen.

[2]) = Waisenhaus.

[3]) Es sei bemerkt, daß die Darstellung dieser äußerst unerquicklichen Dinge absichtlich ganz kurz gehalten ist. Ich kann hier auch auf Schnizer verweisen, der über diese letzte Zeit Sperers a. O. S. 130 verhältnismäßig eingehend berichtet. Mir kommt es darauf an, ein psychologisches Verständnis der Spererischen Handlungsweise anzubahnen.

[4]) Er ist nicht von Sp. Hand geschrieben, zeigt aber unverkennbar völlig dieselben Schriftzüge wie die umfangreichen Klageschriften Beyerbachers.

[5]) Man denke nur unter den ganz Großen, an Bismarck!

Digitized by Google

Bestrebungen anderer absolut alles Verständnis verloren, m. e. W. hat sich selbst schließlich für einen Ausbund von Erfahrung und Klugheit, alle andern für Idioten gehalten. Dazu kam sein immer mehr sich steigerndes Mißtrauen, zu dem er freilich bei den so vielen trüben Erfahrungen reichlich Grund gehabt haben mag. Solche Anwandlungen haben wohl auch jüngere Leute, vermögen sie aber mit einem kräftigen Ruck abzuschütteln; dem alternden, mehr als 70jährigen Mann aber fehlt dazu die geistige Spannkraft, er leidet, um ein Bild von der Gesundheitslehre zu gebrauchen, je länger je mehr an geistiger Arterienverkalkung. So wittert er hinter jedermann bald einen persönlichen Feind, und für seinen fast hyperlutherischen Amtsbegriff schwindet jede Trennung von Person und Amt. Wer ihn angreift, begeht ein Verbrechen gegen das heilige, von Gott gesetzte ministerium, schließlich gegen Gott selber. So etwa müssen wir uns die Psyche des alten Sperer denken.

Und dazu nehme man noch den für Sperer geradezu verhängnisvollen Umstand, daß zu Rechenberg Friede gemacht worden ist mit dem „Papaeo Antichristo". Da ist es nur zu leicht möglich, — ja für Sperers Temperament wäre es ein Wunder, wenn es nicht so gekommen wäre, — daß seine rabies theologorum und sein Furor teutonicus, die beide in Sperer zu höchster Blüte sich entwickelt hatten, sich andere Opfer suchen. Die Nächsten trifft es zuerst. Und die Nächsten waren, außer seiner Frau, der Schulmeister und der Vogt: im amtlichen Verkehr mit beiden war genug Reibungsfläche gegeben, der geringste Anlaß konnte genügen, eine förmliche Explosion der im Innern Sperers angesammelten Zündstoffe herbeizuführen. Sperer geht in seinem, wie er sicher ehrlich überzeugt ist, berechtigten heiligen Zorn soweit, auf der Kanzel,[1]) ja selbst im Jugendunterricht über diese seine argen Feinde aufs Maßloseste zu schelten. Es wäre ein Leichtes, die von Schnizer a. a. O. dargebotene Blumenlese aus den Klageschriften um eine reichliche Anzahl mehr als urwüchsiger „Kraftausdrücke" zu bereichern. Doch die Feder sträubt sich; es soll an dem dort Gesagten genug sein.

Und unser Urteil? Verstehen mögen wir, wie diese bedauerlichen Entgleisungen Sperers möglich waren — zu solchem Verstehen sollten auch die obigen Ausführungen Handreichung geben —, aber ein trüber, dunkler Flecken ist damit unvertilgbar dem Bild des Mannes aufgedrückt.

[1]) Getreu seinem verhängnisvollen Grundsatz: „alles gehört auf die Cantzel." Oft von ihm wiederholt nach den Predigtbruchstücken in den Beschwerden Beyerbachers.

Digitized by Google

Ein Umstand aber scheint mir besonders wert, zu Sperers Gunsten[1]) noch erwähnt zu werden. Es liegt, m. E., System in dem Vorgehen der beiden Hauptankläger, des Berlichingenschen Vogtes Johann Jakob Werner und des Rechenberger Schulmeisters Georg Andreas Beyerbacher. Es geht Schlag auf Schlag. Vogt und Schullehrer lösen sich im Beschwerdeführen ab, wie auf Verabredung. Am 6. November 1718 klagt der Schulmeister, am 23. November 1718 folgt der Vogt Werner nach; der erste Versuch, Sperer zu stürzen, ist offenbar mißlungen, nun macht zur Abwechslung der Vogt den ersten neuen Vorstoß am 30. Oktober 1719. Klug wartet Beyerbacher zunächst die Wirkung dieses Schreibens ab. Endlich scheint er die Geduld zu verlieren, denn am 4. Januar 1720 geht von ihm eine 23 eng beschriebene Folio-Seiten lange Schrift an die Herrschaft ab voll der giftigsten und gehässigsten Anklagen, wozu ihm freilich Sperer reichlich Anlaß gegeben haben mag; schon am 14. Februar 1720 läßt der Vogt seinerseits neue Anklagen folgen. Ist man bei solchem Tatbestand nicht in der Tat berechtigt, von einem wirklichen System der Gegner Sperers mit der Absicht seines Sturzes zu reden?

Sie haben ihren Zweck erreicht; freilich war der Ausgang wohl nicht ganz nach ihren Wünschen. Eines ist klar, daß nach und nach durch alle diese tief betrübenden Dinge und nicht ohne große Schuld Sperers die Verhältnisse in Rechenberg unleidlich und die Stellung Sperers unhaltbar geworden waren. So muß sich unaufhaltsam das tragische Geschick des Mannes erfüllen. Einst hatte er seine ganze Kraft daran und sein ganzes Wissen darein gesetzt, den Bestand der evangelischen Gemeinde zu Rechenberg fest zu gründen, jetzt ist die einzige Rettung für dieselbe Gemeinde, wenn Sperer — zum zweitenmal — aus seinem Amte scheidet. Er hatte schließlich, dank der Bemühungen von Vogt und Schullehrer und durch eigene Schuld, fast die ganze Gemeinde gegen sich.

Für die Patronatsherrschaft war es nicht so leicht, in diesem „Fall" die rechte Entscheidung zu treffen. Es wäre doch zu grausam gewesen, Sperer „einfach auf die Straße zu setzen". Das hatte er wahrlich um Rechenberg nicht verdient, mochte er in den letzten Jahren auch viel

[1]) Nicht unbeachtet bleiben darf übrigens, daß eine von Sp. abgefaßte „Apologie" nimmer vorhanden ist: Die Dekanatsakten enthalten ausschließlich Anklagematerial, (abgesehen von dem einen Gutachten des Gaildorfer Oberpfarrers Majer, s. u. S. 144). Die Akten zu Rechenberg schweigen ganz.

Digitized by Google

gefehlt haben. Man mußte ihm einen würdigeren Abgang gewähren. Dazu sollte ein Gutachten des Gaildorfer Stadt- und Oberpfarrers Majer Handreichung tun. Dies Gutachten ist ein diplomatisches Meisterstück im Abwägen des Für und Wider, und interessant genug, um hier wörtlich angefügt zu werden.

Rationes, welche suadieren, HE. Pf. Sperer nicht gänzlich zu removieren, sondern ihme einen Adjunktum, welchem aber das ganze Ambt anzuvertrauen, zuzugeben.

1. Es ist keine Klage vorhanden, daß er ratione orthodoxiae unrichtig sey, worauff doch vor theologis bey der Remotion derer Pfarrer sehr unter anderen regardiert wird.

2. So ist auch keine Klage wider ihn angestellt wegen unfleissiger Ambts-Verrichtung, sondern seine Zuhörer insgesambt rühmen hierinnen seinen Fleiß, sonderlich auch in Besuchung der Kranken.

3. Ferner klaget niemand über seinen Lebenswandel, sondern sie bezeugen abermahls insgesambt ihre Zufriedenheit, rühmen seine Gütigkeit und Barmherzigkeit; gleiches lob eines erbaren und sittlichen Lebens hat er auch in der Nachbarschaft.

4. Es ist noch dubieux, was vor ein Consilium theologicum über ihn ausfallen möchte, und ist aus vielen Ursachen zu vermuten, daß es noch gelinder möchte eingerichtet werden, da zumahlen nicht alle gradus admonitionis zu seiner Verbesserung abhibiert worden sind, als worauff in jure Ecclesiast. circa remotionem clericorum gar viele reflexion gemacht wird.

5. Sein seltsames Predigen ist zwar nullo modo zu approbieren, sondern vielmehr die vornehmste Ursach, warum eine Veränderung mit ihm unumgänglich nöthig ist; es ist aber doch der wunderliche modus proponendi mehr seiner langen Gewohnheit und genio welches vielleicht vor dem Anfang dieses Prozesses nie oder selten ihm remonstriert worden als einer maliz zuzuschreiben und kombt ihm noch einigermaßen die Authorität Lutheri u. Dannhauerii[1]) etc. zu statten.

6. Durch die Adjunktur wird der Zweck an der Gemeinde völlig erreicht, nemlich die remotion deß Scandali und die suchende wahre Erbauung und bessere Seelenweyde, hatt man diesen erlangt, so kann man zufrieden seyn.

7. Eben damit wird auch des Hohen Alters HE. Sperers geschont, der unruhe, Nahrungssorge und anderen unordentlichen affecten, dadurch er zur Sorge der Vorbereitung auf die ihm vielleicht gantz nahe Ewigkeit untüchtig gemacht werden möchte, vorgebeugt, mithin ein werk der lieb und Barmherzigkeit, auf sein Leibes und Seelen heyl zieleud, an ihm ausgeübt.

8. Er selbsten sucht und wünscht nach seiner gethanen Erklärung gedachte Adjunktur, kann also darüber nicht die geringste Klage erheben.

---

[1]) Johann Conrad Dannhauer geb. 24. März 1603 zu Köndringen i. B. † 7. November 1666 in Straßburg als Prof. der Theologie, Präses des Kirchenkonvents und Dekan des Thomasstifts „ein streitbarer Kämpfer nicht nur gegen Päpstliche und Calvinisten, sondern auf dem Platz auch gegen den Syncretismus des Calixt und die Unionsversuche des Schotten Durkus, immer treffend und scharf in seiner Polemik aber überall frei von persönlichen Invektiven und Verdächtigungen" Th. R.E. 3. A. Bd. IV. S. 461.

Digitized by Google

9. Durch diesen viam mediam wird beiden Theilen derer Auditorum gerathen. Die Kläger bekommen damit genugsame Satisfaction. Die vor ihn noch Gutgesinnte aber haben eben damit auch hinlängliche Consolation, daß ihm nicht zu viel geschehen seye, noch ein allzugroßer rigueur gegen ihn ausgeübt worden wäre.

Also sentiert nach bestem Wissen und Gewissen

Rechenberg, 8. Dezember 1720. Johann Christoph Majer,
Statt- und Ob.Pfr. zu Gaildorf.

Diesem Gutachten entsprechend, das auch die Gegenzeichnung eines weltlichen Sachverständigen[1]) erhalten hat, wurde zu Ende des Jahres 1720 Johann Heinrich Cramer als Sperers Nachfolger berufen, der Form nach als sein adjunctus — auch in das Pfarreinkommen teilten sich beide — in der Tat und der Verantwortung nach als selbständiger Pfarrer von Rechenberg.

Noch 4½ Jahre lebt Sperer als emeritus im Rechenberger Pfarrhaus, still und ruhig nach außen. Das eigene Weib aber und seine Enkelin Susanne Striegel machen ihm das Leben noch herzlich schwer. Am 19. Juni 1725 ist seine Frau gestorben, zwei Monate später am 15. August 1725 ist er selber heimgegangen, ein müder Greis, ein stiller Kämpfer. Im Tode noch muß sein Geschick uns tief bewegen, denn folgenden Eintrag macht Johann Heinrich Cramer in das Totenbuch: Den 19. August ist nach vorausgegangenem großem Gezänk der Verwandten wegen der Trauer und anderer begangener Diebesstücke des Herrn Pastor emeritus Sperers Enkeleins, das er bei sich gehabt, ebenderselbe S. T. HE. Pastor emeritus Sperer christlicherweise beerdigt worden; vorausgegangenen 15. August an Mariae Himmelfahrt ist derselbe in meiner Abwesenheit aus der Zeit in die Ewigkeit versetzet worden mittags zwischen 11 und 12 Uhr, nachdem er auf dieser Welt gelebt 76 Jahre weniger 13 Tage con. fun. in verba Apoc. XIV, 13."

Wir sind am Ende der Darstellung des Wirkens Johann Friedrich Sperers. Ehe wir an eine zusammenfassende Würdigung des Mannes gehen, erübrigt noch ein kurzes Wort über

6. Sperer als Prediger.

Der Herr Herausgeber wollte von dem Verfasser in der Hauptsache Mitteilungen über die Spererische Kirchweihpredigt vom Jahr 1720. Unter der Arbeit ist aus meinem Aufsatz etwas ganz Anderes geworden. Je länger je mehr sah ich ein, daß Sperer nicht nur der „Fränkische

[1]) „Mit diesem pondere rationum conformirt sich in allem Johann Christ. Kornacher, ritterschaftlicher Kreissekretär."

Digitized by Google

Bauernprediger" gewesen ist, wie er seither immer nur geschildert worden ist (so in der Arbeit von Schnizer, in Theol. Real.Enc. 3. A. Bd. 15 S. 674[1]), in der „Geschichte der christlichen Homiletik" von C. G. H. Leutz, Braunschweig 1839 S. 161 ff., und in den „Beiträgen zur Geschichte der Veränderung des Geschmacks im Predigen unter den Protestanten" von M. Philipp Heinrich Schuler, Halle 1799 S. 107 ff.) Im Wesentlichen auf Schuler ruht die Darstellung der Theol. Real. Enc., aber auch Schnizers. Nur scheint mir Schuler doch gerechter im Urteil zu sein als alle seine Nachfolger, Leutz, Schnizer und Real.Enc. Wohl sagt Schuler, daß bei Sperer die Popularität in Plebejität ausgeartet sei, aber doch lesen wir am Schlusse a. a. O. S. 123: „ohne über diese hier im Extract oder vielmehr in Bruchstücken mitgeteilte Predigt[2]) zu urteilen, will ich den Verfasser nur wegen seiner Plebejität in der Predigt, die auch in neueren Zeiten hie und da bei sogenannten Volkspredigern angetroffen wird, insofern entschuldigen, daß er doch wegen seiner gemeinnützigen damals äußerst seltenen Idee: Ich muß mich in meinen Vorträgen nach dem Bauer, der keine großen Geheimnisse versteht, richten, alle Achtung verdient, und daß er nach dem Geschmack des damaligen Zeitalters vieles zu seiner Entschuldigung für sich hat." Dem möchte ich zur Ergänzung noch beifügen: bei aller Plebejität, ja sogar bei mancherlei Roheit im Ton und Gebahren, ist doch Sperers Predigt von hohem sittlichem Ernst getragen; der unbefangene Leser der nachher abgedruckten Predigt wird das zugeben müssen.

Der Herr Herausgeber wünschte auch einige Notizen über die Litteraturgeschichte der Predigten Sperers. Viel Neues kann ich in dieser Beziehung nicht bringen. Die älteste Bemerkung darüber findet sich wohl bei Schuler[3]): „Sperer habe mehrere einzelne Predigten sowohl über Evangelien als auch Kasualfälle herausgegeben;" das deutet offenbar auf Herausgabe gedruckter Predigten, vielleicht mit der Absicht, sich durch Veröffentlichung gegen allerlei böse Nachrede zu verteidigen. So redet auch Schnizer von drei gedruckten Predigten[4]); ob er selber diese Drucke in der Hand hatte ist mir unbekannt. Ebenso weiß ich nicht,

[1]) Hier erscheint, fußend auf Schuler (s. o.), die ganz unrichtige Schreibweise „Spörrer", was vielleicht in einer neuen Auflage künftig verbessert werden dürfte.

[2]) Es ist die auch von Schnitzer mitgeteilte Predigt über das Gleichnis vom reichen Mann und armen Lazarus.

[3]) a. o. O. S. 107.

[4]) a. o. O. S. 122.

Digitized by Google

woher Schnizer die Notiz hat, daß Sperer eine in Königsberg gehaltene Predigt ohne den Buchstaben R unter dem Pseudonym Johann Conradin a Bonorando, Prediger aus Graubünden drucken lassen habe. Dies dürfte vielleicht nur eine Vermutung Schnizers sein. Mir liegt nur die Kirchweihpredigt vom Jahr 1720 und zwar in Abschrift vor, Herr Kaufmann Schulz in Crailsheim, dessen Güte ich sie verdanke, schreibt darüber: „Ich habe diese Predigt aus einem alten vergilbten Heft, die Schrift war ganz verblaßt, abgeschrieben, dasselbe wurde unter der Makulatur des † Buchdruckereibesitzers Stüber gefunden und mir zum Lesen gegeben." Ob wohl der Verfasser des eingangs erwähnten Artikels im Stuttgarter Tagblatt dieses alte Heft in Händen hatte, weil er auch von alten vergilbten Blättern redet? Zur Charakteristik dieses Artikels und seines Verfassers sei übrigens mitgeteilt, was mir ein Leser des Stuttgarter Tagblatts geschrieben hat: „Wollte er ein Geschichtskenner sein, da müßte er doch wissen, daß alle neueren Geschichtsschreiber seit Ranke sich zu allererst in den Geist und die Art der Zeit hineinversetzen, wenn sie die Menschen drin schildern und beurteilen, und dann, daß keiner von ihnen Stücke aus dem Zusammenhang sinnlos herausreißt und meint, damit die geistige Art des Urhebers getroffen zu haben; und endlich scheint er blind zu sein für alles wirklich Originale, wenn er den Sperer als einen bloßen Nachahmer Abrahams a Sta Clara hinstellt. Dazu ist an ihm der ganze sinnvolle und machtvolle Ernst des Spererischen Geistes ungesehen vorüber gegangen."

Anmerkung der Redaktion. Mein Rat ging dahin, Verf. möge, um Sperer als Prediger recht würdigen zu können, sich einen möglichst umfassenden Überblick über die noch vorhandenen Predigten desselben zu verschaffen suchen und das vorhandene Material nach Herkunft und Zuverlässigkeit prüfen. Ich bedauere, daß er sich zu dem Ende nicht mit Pfr. Schnizer in Willsbach in Verbindung gesetzt hat, der, nach seinem Artikel in „Halte was du hast" zu schließen, sich bisher am eingehendsten mit Sperer beschäftigt hat. Wie mir Schnizer auf Anfrage mitteilt, hat er allerdings 3 gedruckte Predigten Sperers in Händen gehabt; sie sind im Besitz von Dekan Schaudig in Feuchtwangen und begreifen neben der Predigt ohne R eine Almosenpredigt und die Kirchweihpredigt von 1720 in sich. Von letzterer, mir auf Grund eines Manuskripts mitgeteilt, nahm ich an, daß sie bisher noch ungedruckt sei. Das stellt sich jetzt als Irrtum heraus. Doch wird nachstehender Abdruck nicht zu bedauern sein, da sie doch bisher nur sehr wenig zugänglich war und es manchen Lesern erwünscht sein wird, den originellen alten Kollegen von Rechenberg aus seinen eigenen Worten kennen zu lernen.

7. Schlußwort.

Es sei mir zum Schluß eine kurze zusammenfassende Würdigung Sperers gestattet. Ich hoffe, es ist mir gelungen aufzuzeigen, daß

Digitized by Google

er in kritischen Zeiten ein unerschrockener Vorkämpfer evangelischen Wesens gewesen ist, wenn man von „ihm auch nicht wie von Dannauer wird sagen können, daß er überall von persönlichen Invektiven und Verdächtigungen sich frei gehalten hat. Er war nicht minder ein begabter Prediger voll sittlichen Ernstes und mit dem redlichen Bestreben, den Leuten nach ihrem Verständnis zu predigen, wenn man auch wird zugeben müssen, daß je länger je mehr seine erstrebte Popularität in, wenigstens teilweise, tatsächliche Plebejität auszuarten droht. In seinem persönlichen Leben untadelig hat er bitter unter Haß und bösem Willen leiden müssen — alles in allem eine tragische Gestalt, die nicht nur unser Mitleid, sondern auch unsere ehrliche Anerkennung finden wird.

Kirchweihpredigt von Pfarrer Friedrich Sperer zu Rechenberg,

gehalten am 16. Sonntag nach Trinitatis 1720 [1])

Exordium vel Praeloquium.

Heut ist die Kirchweih, da essen die Bauern den Hirschbrei [2]). Wie kommt's, daß unsere Kirch heute so voller Leut ist? Ho! Kürbe ist im Dorf, sagen die Lauterbacher, Teufelstetter, [3]) Wildensteiner und Mazenbacher; die Bursche vom galiläischen Gebirge [4]) werden wieder haufenweise kommen, daß man nit Ruhe hat, seine Suppen aus dem Höllhafen [5]) angerichtet zu essen. Das gottlos Volk meint, Kürbe sei um saufens und fressens wollen. Haspelnarr, du hast Kürbe im Haus, Kirchweih ist und hat die Kirch. Heut sind's 100 Jahr, daß unsere Kirch von den Herren von Berlichingen erbaut und eingeweiht wurde, nit auf päbstliche Weis mit Chrisam und Bisam, mit Weihrauch, Weihwasser, Gaukelei, Griblis Grablis, wie in der Doggelisreligion [6]) gebräuchlich, sondern mit Gebet, Gotteswort, Loben, rühmen und danken.

[1]) Dies ist eine seiner letzten Predigten; denn Ende desselben Jahres 1720 wurde ihm der adjunctus Cramer gesetzt, s. o. S. 59. Vorausgegangen sind sämtliche Angriffe von Vogt und Schulmeister s. S. 56 und die anschließenden erbitterten Kämpfe.

[2]) Hirsebrei.

[3]) Die auch heute noch berüchtigten Leute von Unter-Deufstetten ca. 1½ Std. nordöstlich von Rechenberg.

[4]) Eine wahrscheinlich von Sperer aufgebrachte Bezeichnung des ganzen Waldlandes zwischen Ellwangen und Crailsheim, sonst auch heißt er es „Galiläa der Heiden"; vielleicht eine Andeutung des ziemlich starken — früher viel mehr als heute — jüdischen Elements.

[5]) Geht auf die Küchenkünste seiner Frau.

[6]) Verächtlichmachung der Heiligenverehrung.

Digitized by Google

Ich habe mir vorgenommen, mit dieser 100jährigen Jubelfeier unsern Gottesdienst zu zieren, deswegen auch den Schulmeister die Herren Musikanten von Dinkelsbühl bestellen lassen, welche etliche Stücke musicieren und mit ihren Dustrementen, wie der grobe Bauer sagt, das Te Deum laudamus anstimmen sollten, aber da ist's verboten worden, wir sollen bei unserem alten Schlendrian bleiben, — so sei's, ich sage kein Wort mehr.[1])

Du mußt aber wissen, daß dies Haus, unsere Kirche, nit von den Katholischen erbaut, — nein — aus lutherischem Beutel, Herr Heinrich Steinhäuser von Neidenfels auf Rechenberg ist der Stifter, der Herr hat Geld gehabt, ganze Ranzen voll, herrjeh! — Caspar, Balthes, Melcher, Nickel, Jörg — wenn du soviel Geld hättest, wer wollt mit dir hausen? Du gumpst, wenn Du nur ein paar Gulden hast, gehst auf's Eis, wie eine Gais, brichst ein Bein. — O! wie gut ist's, daß der Gais Schwanz nit lang gewachsen ist, sie schlüg dir damit die Augen aus.

Merkt's, die ich meine!

Nun, was Rath's? Kürbi ist vor der Tür Alter tritt herfür, predige diesem Volk, allerlei Volk, Ochsfreßländer aus der Lumpardei, Schliffelländer, meist Samariter und Galiläer, was du kannst, denke, was der Nehemia cap. 8 saget: „Gehet hin und esset das Fette und trinket das Süße, sendet denen auch ein Teil, die nichts für sich bereitet haben, denn dieser Tag ist heilig unserem Herrn!"

O! herrjeh! — wie oft hat sich vor 40 Jahren der Antichrist bemüht, dieses Kirchlein unter seine Klauen und Ablaßkrämerei zu bringen, oder gar umzustürzen, — aber — Gottlob! wir stehen noch bis auf diesen Tag, und hoffen noch länger wider seinen Willen aufrecht zu stehen; drum erhebe dein Herz, sing mit geschmierter Gurgel; nun danket alle Gott, alsdann bete mit mir herzeifrigst ein andächtiges Vaterunser.

Unser heutig Sonntäglich Evangelium, oder wie der Bauer sagt „Evillige", ist genommen aus dem Evangelisten Lukas 7, 11—17 „und es begab sich danach, daß er in eine Stadt mit Namen Nain ging."

Es haben die alten Aegypter eine löbliche Gewohnheit gehabt, daß sie bei ihren Mahlzeiten und Gastereien neben anderem auch einen Totenkopf aufgestellet, um sich bei dergleichen Festlichkeiten zugleich auch der Sterblichkeit zu erinnern.

---

[1]) Die Musikbestellung in Dinkelsbühl war ein Hauptmoment in den Angriffen des Vogts; er stellte die Sache, die von Sperer durchaus würdig gedacht war, als Entheiligung der Kirche dar, als wollte Sperer die „Kürbi" von den Wirtshäusern in die Kirche tragen.

Digitized by Google

Wir haben heute Kirchweihe, da nach alter Gewohnheit Eltern ihre Kinder, Kinder die Eltern, und gute Freunde einander zu besuchen gewohnt — ist nit zu verwerfen — und haben die Alten dies deswegen getan, daß sie miteinander fröhlich wären über alle dem Guten, so Gott der Herr durch sein heilig Wort und Evangelium uns erzeiget, sonderlich, da er uns aus dem stockfinstern Pabsttum durch die Reformation des teueren Rüstzeuges Dr. Lutheri herausgeführt und dem Appeliskind zu Rom seinen Mordklauen entrissen.

O! wenn ihr dieses recht erkennt, ihr würdet mit mir uff die Knie fallen und Gott nit genug dafür danken können!

Aber die Meisten erkennen solche Wohltaten schlecht und lassen es so gut sein, wenn sie nur ihren Hirschbrei in Ruhe verzehren können.

Ich in meiner Claus und Carthaus kann beten, daß es zittert, da sollt ihr hören, was für schöne Namen ich dem Menschen zu Rom und seinem geschirreuen Haufen gebe, deren Dichten, Sinnen und Trachten nichts anderes, als uns das Evangelii zu berauben und seinen Gott „Meusim" wieder einzuführen Daniel 12, die finstere Laterne aufzustecken und statt Zucker — Mausdreck zu verkaufen, dieses erkennen die wenigsten. Gleichwie aber alle löblichen Gewohnheiten und von den gottseligen Alten eingeführte gute Anstalten nach und nach verdorben, also ist es auch mit den Kirchweihen ergangen — anstatt Lobens und Dankens und in dem Herrn fröhlich zu sein, die üble Gewohnheit sich eingerissen, absonderlich in dem Ländle dort drinnen und auch wo anders, wenn die Kürbi kommt, der sogenannte Gottesdienst frühe zu Ende und das gottlose Volk den Löffel von ihrem Maul kaum weggelegt, so kommt der Stadtvogt und Überreuter mit etlich Bärenhäutern und ein Paar Bratesgeiger auf den Platz furem Wirtshaus, da kommen die Bauernpursch und führet jeder ein Grethli, Zobeli und Bäbeli an der Hand, die tanzen, springen, schreien wie die Hengste, saufen wie die Schweine, fressen wie die Säue, und dieses währet uffem Toll- und Langhaus bei 24 Stunden und wohl länger. Nachts schlief das saubere Volk zusammen, mag nicht sagen, wie es zugeht, und also danken sie dem lieben Gott vor die Erhaltung seines heiligen Wortes, der reinen evangelischen Lehre und ihrer Gotteshäuser, eben als wenn die Kirchweihen deswegen angeordnet wären.

O, du toll und töricht Volk, dankst du also deinem Gott! Hier ging es beim Herrn Hauptmann auch also zu, bis der Franzos — wie du Bauer sprichst — kommen und den Geigers Capperle den Kehraus

Digitized by Google

gefiedelt, da ist der Corporal und Wegmeister kommen, hat den Bauern die weißen und roten wüllenen Hembden ausgestaubt — da tanz. — Casper, Baltes, Nikel, Melcher, Jörg — der haselne Stock kann dir den Seyrer's Blaesle fiedeln.

Nun ist's Gottlob Fried, aber wie lang? Ich höre und sehe schon wieder schwarze Wetterwolken von Morgen und Abend zusammenziehen — wart — wenn du nit fromm wirst, der Tambour steht schon wieder fertig, horch, loß, hüti Bauer, der kommt, nimmt deine Hühner und Gäns, gibt dir nichts drum, — schlägt dich brav rum. — wirst du nit frumm. Die Pferd in der Offenbarung Johannis gucken schon im Marstall gesattelt heraus, der Schimmel, Falb, Rappen ꝛc. ꝛc. O! herrje, — schick dir — es ist hohe Zeit! In etlichen Jahren ist es zwar in unserem Rechenberg still gewesen, nun die Herrschaft solch gottlose Kürbetänze ganz löblich abgeschafft — aber die Tanzfüchse laufen in die Nachbarschaft — wart! — laß mich's erfahren, — komm mir auf meinen Mist, ich will dich kouranzen!

Iß und trink mit deinen Leuten, was du hast, denk an den Totenkopf, den Streckebein, den Raffelzahn, der schreckliche Mann, ich meine den Tod, steht vor der Tür! Sei fröhlich, doch in Gottesfurcht, danke deinem Gott vor alles Gute und bitte ihn, daß er noch ferner friedlich und gute Zeiten bescheeren wolle. Laß andere gumpen,[1]) kehre dich nicht an andere böse Leute und folge nicht der Menge zum prassen, laß sie lachen — das ist schrecklich, wenn ich an solche Leute denke, mein Herz möcht' zerspringen und die Augen Blut weinen, solche Örter, die ihre horis bori haben id est consistoria, große gelehrte Männer, Generalsuperintendanten, Dekane und dergleichen, sollten solche Hofprediger denen Fürsten und Herren nit ins Herz und Gewissen reden und solche Greuel darstellen — aber leider, Niemand eifert um die Ehre Gottes und solch schreckliche Entheiligung des Sabbat und solch epicurisch, cyclopisches Wesen, — gehe hin zu den wilden Barbaren, Heiden, Türken, zu den blinden Hottentotten, ob sie es, wie die Christen also greulich machen.

Die meisten Hofprediger sind Gnadenschnapperl, stumme Hunde, gelbe Suppenfresser, die Eichen in Basan, blinde Gäul zu Gaza,[2])

[1]) = springen.

[2]) Da hat der Verfasser des Tagblattartikels die triviale Entstellung: „Die Eichen zu Besen und blinde Gäul zu Gazellen verwandeln, statt Eichen zu Basan und blinde Gäul von Gaza d. h. von gelben Suppen bei Hofe dick gefutterte hochfahrende Menschen, die doch weiter nichts tun als wie der blinde Simson in der Kelter der Philisterfürsten den Treibgaul machen.

Digitized by Google

Bileams Kinder, sind selbsten nit viel besser, — doch nit alle. Will einer, wie Micha, die Wahrheit sagen, sind andere da, gleich ist man auf den sauberen Canzleien mit dem Abschied fertig, oder sind die Herren Rechtsverkehrte geschwind her, plaudern den theuren Landesfürsten und Herren etwas vor, es trage Umgeld und Strafen ein, wenn die Bauern wie die Karrengäule einander schlagen, und was des Dings mehr ist; — aber wart, — der Teufel wird sein Kerbholz aufweisen — du Präsident, Rat, Vogt, du Peruquen- und Sauschwanz, die Sach wird dir gerechnet werden!

Wir halten uns aber wieder zu lang auf, daß wir dem Evangelii und Text sein Recht nicht tun können.

Alte dort drunten, mauz nit, der Hirschbrei brennt an — Narr! Dein altes Kuhfleisch ist gar zäh, braucht lang siedens, — zu Connenweiler habens eine alte Kuh geschlachtet, kommt's Pfund auf 6 Pfennig, — die Kerls werden zerren, — warum habt ihr eure Zähne nicht vorher auf die Schleifmühle geschickt? — So sei's; wir binden ein Dank- oder Vergiß-Reimlein über die Predigt ab, soll also diesmal sein:

Zum Totenkopf und Kürbebraten
Der Jüngling zu Nain uns will laden,
Bedenke bei dem Hirschebrei,
Daß auch dein End nicht fern mehr sei!

Vortrag.

Die traurig und sonst betrübt geschienen, nun aber in Freude und Herrlichkeit gediehene Leiche, und Kirchweihjubel.

1. wie solche höchst betrübt und fatal,
2. der Freude Ankunft uff einmal.

1. Traurig, betrübt, fatal und sehr gefährlich sahe es aus, meine lieben Zuhörer, als anno 1617 dieses Kirchlein und Gotteshaus im 30jährigen Krieg angefangen zu bauen und der Grund desselben gelegt worden. Der Junker Philipp von Crailsheim, Herr auf Rügland und Hornberg, hatte dieses Rechenberg von den Steinhäusserschen Eigentumserben um 44 000 Gulden und 500 Goldgulden erkauft, das dort drunten gestandene Kapellelein in der Kappelwiesen abgebrochen, die Stein herführen und zu diesem Bau verwenden lassen, der leidige Krieg aber verhinderte den Bau bis ins 3te Jahr, da der Herr von Berlichingen, als in deren Namen der von Crailsheim es erkauft, vollends zur Perfektion gebracht, wovon vieles zu sagen wäre, wenn du Bauer

Digitized by Google

Geduld dazu hätteſt und nit an deinen Hirſchbrei und gefüllten Darm dächteſt, — du mußt noch ein klein bisle warten, du hörſt nit alle Tage, was ich dir heut ſagen werde, die fremden Gäſte, ſo nit in dieſen Schafſtall gehören, ſind auch nit vor die Langeweile hieher gekommen, ſie wollen etwas Neues hören, wie die Athenienſer von Paulo, Apoſtelgeſch. 17, 21.

Potz Tauſend, dort hinten ſteht einer, ſperrt das Maul auf, man könnt' ihm ein Dreibazenlaible hineinwerfen, der Kerls hat ein pommeriſch Schluckerle Branntwein in ſeinen verdorbenen Magen geſchluckt, jetzt ſchnappen ſeine Kaldaunen nach 4 Pfd. Schweinefleiſch oder Saumagen. — No, no, wart — wird werden, mach's Maul zu, daß du nit verworgſt.

Höre, was ich ſage: der Anfang dieſes Kirchenbaus war betrübt und ſehr gefährlich. Man ſagt, Rechenberg ſei damals einer Einöde gleich geweſen. Der alte Vogt Gotthard, deß Epitaphium du dort drunten und ihn, ſein Weib und Tochter ſehen kannſt, der iſt 44 Jahr hier Vogt geweſen, gebürtig von Adelmannsfelden, der hat alles haar und klein aufgeſchrieben,[11]) — lies, wenn du etwas kannſt, — ja nichts, dein Schädel iſt leer.

Dieſer Vogt war ſonſt kein unfeiner Mann, — aber ſaufen hat er können; wenn er lang genug bei ſeinen Bauern beim Wein geſeſſen, hat er ſtenderlings noch 6 Maß geſoffen, da haben ihn zwei herauf in das Schloß geführt und drei haben hintennach geſchoben. Dieſer — hol mi grum, — ſchla mi grum, — fliehe mi grum — hat viel an Rechenberg getan und hat, was wir von alten Sachen wiſſen, aufgeſchrieben.

Als ich vor etlich 40 Jahren das erſtemal hieher kommen, ſahe dieſes Kirchlein einer Calviniſchen Ziegelhütten gleich, Kanzel, Altar, alles mußte ich ändern laſſen, habe die Orgel anno 1678 hereingeſchafft, ſelber geſchlagen, bin Pfarrer, Vogt, Hammermeiſter, Schulmeiſter, Uhrrichter, Meßner, Totengräber, nur kein Hundsſchläger geweſen.

Schulmeiſter ſind hier geweſen, Schneider, Gaisböck, Leineweber, Schuhmacher, Schreiner, Kübler und des elenden Zeug und Packs, wie dort im Ländle noch dergleichen Burſchen anzutreffen.

Der Anfang war alſo betrübt, elend, miſerabel und erbärmlich. Guckeſt du in das Evangelium oder Evilligi, ſo ſtehet Anfangs: „Und es begab ſich darnach ꝛc.“ Hier mußt du wiſſen, was vorher geſchehen,

[11]) Die Chronik des „alten Vogts Gotthardt“ hat offenbar Sperer noch gekannt. Schade, daß ſie verloren gegangen iſt.

Digitized by Google

lies das 7te Capitel Lucae, wirst's finden, was mit dem Hauptmann von Capernaum vorgegangen, was dieser für einen großen Glauben gehabt und wie sein kranker Knecht gesund worden.

Auf dieses folgt unser Evilligi. Da heißt's, der Herr Jesus von Nazareth, der bekannte Wundermann, kam oder wollte erst kommen in eine Stadt mit Namen Nain, und seiner Jünger gingen viel mit ihm. Nain hat den Namen von der Schönheit, aus dem hebräischen Grundtext heißt also Nain soviel im deutschen als Schönstadt, lag im schönen Thal oder Gegend recht lustig in Galiläa, aber hallo — nit dort droben, wo unsere Bettelsackträger herkommen[1]) — bei leib nit — es lag an der mitternächtigen Seiten des Berges Hermon, wovon in den Psalmen Davids gerühmt wird. Aber was weißt du von der heiligen Schrift, dem gelobten Lande Canaan, und dergleichen, das sind lauter böhmische Dörfer in deinem Ochsenschädel — ja, das Buch der vierten Könige kennst du, — der Schellenoberbua und die Aichel Sau ist dein Patron, der Pemphili[2]) gefällt dir besser, als der Psalter, in deiner Jugend hast du den Catechismus bis zum dritten Gebot gelernt, jetzt ist alles verfahren, jetzt lernst du den Katechismum — wart! der Tambour wird dich Mores lehren, — Narr, Mores. nicht Moses — Moses ist gestorben, seine Bücher liest du nicht, jo, — im Sternbuch[3]) bist du studiert.

Mich wundert's, daß die Kerl keine Hörner haben, — ho! haben doch die Esel auch keine Hörner und also bist du ihnen gleich, denn du hast auch keine. Es geht dir wie jenem spanischen Edelmann, der ist einen halben Tag gefahren und hat sich verwundert, daß die Welt so groß, hat wieder umgewendet, fürchtend, er möchte über die Welt hinauskommen, weil er von einer neuen Welt hat hören sagen.

Ich bin ohne Ruhmmeldung gereißet von Straßburg uff Hamburg, aus Meißen nach Preußen, aus Sachsen an die Ostsee, Danzig, Kopenhagen, Pommern, Kassuben, wo man das Brot in Kamin hängt, ganz Schwaben und Franken, du bist weiter nit als bis nach Dinkelsbühl auf den Saumarkt kommen. Zu Dinkelsbühl untrem Tor kann man eine Kuh mit dem Schwanz aus em Schwabenland ins Frankenland schlenkern, zu Crailsheim uffm Martinsmarkt bist a gweßt.

[1]) Noch heute überlaufen die Bettler, von Unter-Deuffstetten namentlich, das Dörflein Rechenberg.

[2]) Ist unklar; vielleicht längst verschollener Provinzialismus, Bezeichnung eines wüsten liederlichen Gesanges (?), vergl. die Gegenüberstellung zum Psalter.

[3]) Das Borgbuch der Sternwirtschaft.

Digitized by Google

Wir gehen zu weit vom Text ab. Holle Nani hat uns abwegs geführt und Nain mag noch so schön und anmutig gewesen sein, so heißt's doch, siehe, da trug man einen Toten heraus.

O! der Raffelzahn, der schreckliche Mann, der Klappermann, der Herr von Schrecken — und Stinkenberg logiert überall ein, o! wie ist der dürre Kerl über die Mauern hereinkommen! O! Habernarr, wie kommt er in deine Kaltaunen, du tragst den Tod bei dir, ei behüt mi Gott, sagst du, beweis mir's. Wenn du mit deinen großen Wein- und Branntweinzügen eine Krankheit an den Hals saufst, so hast du den Tod schon in dir, gib dem Tod die Schuld nit, nur dir selber.

O! es ist ein Elend mit den Leuten, absonderlich unter dem Landvolk, zwar sind die Bürger, ja wohl die Großkopfigen, die Paruquenteufel, die Geisschwänz nit viel besser, solang sie gesund sind, da fragt man wenig nach Gott, Tod, Pfarrer und dergleichen, ja die meisten haben, oder meinen doch, sie haben mit dem Tod einen Bund, mit der Hölle ein Verständnis gemacht, sie achten sich weit von bösen Tagen und erschrecken kaum einen Augenblick vor der Hölle, sie sind gleich dem reichen Schlampamberbruder Lucas 16, der sich in die Hölle hinein sein Quartier mit seiner Hoffahrt und vollauf mit seiner Unbarmherzigkeit und gottlosem Leben gemacht, — ach daß dieser nur noch fünf Brüder und nicht mehr hätte, eben eine ganze Welt voll.

Dieser Saufwanst begehrte vom Vater Abraham einen Gockelma, [1]) einen Geisfuß aus der Höllen, einen Rumpel- und Poltergeist, seine Brüder zu bekehren und zu warnen, daß sie nit auch kommen an solchen Ort der Qual.

Ich will nit hoffen, daß unter euch ein solcher Haspel oder Habernarr sein werde, einen solchen Gockelma zu begehren. Du Bauer tragst deine Gockelma in dir selber, wenn dein schlafendes Gewissen einmal aufwacht, des wird dir angst und bange genug machen, du wirst auf deinen Säufedern nicht schlafen können, du wirst aufpfurren, knurren und murren, und nit anders meinen, als der Gockelma sei schon vorhanden, der Geißfuß stehe an der Bettladen und rüttle an den Stollen, da wirst du unter die Decken schnurren, zittern und beben, und vor etlichen Stunden

[1]) Gockelma = Gaukelmann, meint Schnizer S. 126, scheint mir aber zweifelhaft. Die Zusammenstellung mit „Geisfuß" weist auf ein Gleichnis aus dem Tierreich. Gockel = Hahn, der krähende Hahn, der die Schläfer weckt; cfr. gleich nachher: Du Bauer trägst deinen Gockelma in dir selber, wenn dein schlafendes Gewissen einmal aufwacht.

Digitized by Google

nicht so keck sein, herfür zu gucken. — Siehe, das macht ein böses Gewissen, der Teufel wird dein Sündenregister mit großer Frakturschrift vorzeigen, die er jetzt ganz klein machet. — O! so bedenke, wenn du also schrecklich sterben solltest und es vor deiner Haustür heißet: siehe, da tragt man einen Toten heraus, einen geistlich gewesenen Toten, einen in der Eitelkeit und Weltlust verstorbenen, einen wirklich in seinen Sünden ohne rechte Herzensbuße verstorbenen Toten.

Ach! daß Gott erbarm, wenn er nur tot bliebe und dermaleins nit wieder lebendig werden und vor dem gestrengen Richterstuhl Jesu Christi sein erschreckliches Urteil der ewigen, ach ewigen Verdammnis anhören und von dem Angesichte Gottes auf ewig, o! erschreckliche Zeter-Mordio-Worte! mit den Teufeln in den Pfuhl, der mit Feuer und Schwefel brennt, gehen müßte!

Siehe, sagt der heilige Geist. Das Wort: „Siehe" ist gar ein bedenkliches Wort in heiliger Schrift, ein aufmerksames Wörtlein, so allezeit etwas bedenkliches anzeigen will.

„Siehe", das geht mich und dich und uns alle miteinander an, deswegen folge dem weisen Sirach: „bedenk dein Ende alle Tag", nit nur wenn du einen Toten siehst zu Grabe tragen, so in unserer kleinen Pfarrgemeinde etwa des Jahres 4 oder 5 mal geschiehet, sondern täglich, ja stündlich stelle, ja stelle dir dein Ende vor. Bete: Herr, laß mich stets mein Ende bedenken und daß ich einstens sterben muß, die Seel in Jesu Wunden senken und ja nit sparen meine Buß. Mein Gott ich bitt durch Christi Blut, mach's nur mit meinem Ende gut.

Du brauchst keinen Propheten Jesajam, der, wie zum König Hiskia sagen mußte: bestelle dein Haus, denn du mußt, nicht du willst, sterben. Es heißt Hannes, Jörg, Lehrd, Nikel, Melcher, du mußt, nit du willst, sterben — täglich kannst du solche Propheten auch in der Natur, absonderlich ein Bauersmann jetzt im angehenden Herbst vor ihm sehen. Wo sind die im Frühling schön gewesenen Blumen? Wo ist anderes? Selbst deine Sense hat viel 1000 abgemähet. Siehe — also wirst du auch zu seiner Zeit und vielleicht bald mit des Todes Sense abgemäht werden. Bete oft: laß mich bei Zeit mein Haus bestellen, daß ich beredt sei für und für und sage frisch mit allem Willen: Herr, wie du willst, so schick's mit mir!

Spare deine Buße nit, bis du krank wirst, bis die Sünde dich und nit du sie verlachst. Ich fürchte fürwahr, die göttliche Gnad, die mancher sicherer Mensch verspottet hat, wird schwerlich ob ihm schweben. Was

Digitized by Google

wird das helfen, wenn du auf der Straße der ewigen Verdammnis mit denen Verdammten sprichst: O! ihr Berge fallet über uns und ihr Hügel decket uns. — Buße — Buße, ist dasjenige, so solchen Jammer und Herzeleid abwenden kann. — Du mußt aber Gott bitten, daß er dir mehr Buße in dir schaffen wolle, denn vor dir selbst kannst du dich allein bekehren.

Das Wörtlein Buße hat nur vier Buchstaben — das **B** nimm und **bete** täglich zu Gott, daß er dir deine große vielfältigen Sünden zu erkennen und der Bosheit deines Herzens den Ausschlag der Erbsünde fühlen lassen wolle; — bete herzlich, — geh in deinen Heubarren, nimm ein Bündlein Heu oder Ohmet, oder was du hast, unter deine Kniee, daß sie dir nit abbrechen, bete, daß es zittert, siehe nit auf die Zierlichkeit der Worte im Gebet, — wenn du's von Herzen meinest, wirst du Worte genug finden, der Geist hilft deiner Schwachheit auf. — Sage: Ach, Vater, deck all meine Sünde mit dem Verdienste Jesu zu, daran ich mich fest glaubig — merk dir's — fest glaubig winde, — ach, das gibt mir recht erwünschte Ruh. Wenn es dir ein rechter Ernst ist, so wird dich Gott in Not und Tod nicht stecken lassen, wie ich schon öfters dir den guten Rat gegeben, wie du es machen sollst. Verlaß dich nit darauf auf dein Beichten, Abendmahlgehen, auf deinen schmutzigen Habermann,[16]) so nur mit unabgestorbenem Herzen, nach dem alten Schlendrian, nach dem Brauch und Bauch der Welt geschieht. Ich will dir's noch jetzt gesagt haben, denn ich muß auch bald dran, es wird bald heißen: Alter, troll dich, die Stund ist vorhanden, dein Grab ist schon fertig, — mein Sarg steht immer vor der Bettstatt, du hast ihn ja gesehen, — nach mir möchtest du wieder einen jungen PeruquenKerl zum Pfarrer bekommen, der weniger nuz als du.

Aber weiter — der andere Buchstabe des Wörtleins Buße ist das **U** — du mußt **umkehren**, dich verändern von Herzen, Sinn, Mut und allen Kräften, du mußt ein ganz anderer Mensch werden, Fleischeslust, Augenlust, hoffärtiges Leben und Wesen meiden, der Welt und ihrer Lust absterben, die Welt zwar brauchen, aber nicht mißbrauchen. Bete: mach mir stets zuckersüß den Himmel, und gallen-

16) Andachtsbuch des Joh. Habermann (Avenarius) 1516—1590, gestorben als Professor in Wittenberg. „Christliche Gebete für allerlei Not und Stände der ganzen Christenheit (1567) und Trostbüchlein für Kranke und angefochtene Seelen" (1570), vergl. H. Mosapp im Theolog. Handwörterbuch 1. B. S. 691.. Schmutzig, abgegriffen von den schmierigen Bauernhänden.

Digitized by Google

bitter diese Welt, gib, daß mir in dem Weltgetümmel die Ewigkeit wird vorgestellt!

Der dritte Buchstabe ist das S —, wenn du die zwei ersten recht brauchst, wird der dritte ganz süß werden, die Seligkeit meine ich, — drum, wo Vergebung der Sünden ist, da ist auch Leben und Seligkeit.

Wie lang? — Ewig. Der letzte Buchstabe ist das E.

Ich habe etwas lang mit dem Tod verweilet, — sei nit unwillig — es verlohnt die Mühe, die Sterbekunst ist die allerbeste Kunst, daran wir unser Lebtag genug zu studieren und zu lernen haben.

Eh wir aber fortgehen, worgs mit deinem Hirschbrei hinunter, wird dir nichts schaden, hat erst 9 Uhr geschlagen, noch Zeit genug.

Ich habe gesagt, du möchtest nach meinem Tod einen jungen Studenten mit einem leeren Magisterrenzle kriegen. Wenns Renzle voll ist, geht er wieder fort, läßt dich sitzen, solche Sellboder, Wüllenehemdprediger, Garnapostel haben keine Experienz wie ich, — da heißt es nur: — bring — bring — spring hol Bratwürstle — Gockeli — Flachs und Lein — und was dergleichen Burschen mit ihren Weiblein betteln. Holla! Weib, mach d e Tür zu, der Pfarrherrli mit seiner Frau Loth kommt, — Engele, Bengele — gehen in die Wanzen- und Rußhütten, sehen, was die Bauernweiber spendieren. — Bist du krank, so kommt der Herrli nit, bis du ihn holen lassest und ihm sein Kuttenrecht gibst,[1]) — kommt er, und ist schon auf dem Weg, schreit die Frau Loth ihm nach: Engele, nimm dein Balsambüchsle mit, — gehe nit so nah zum Kranken, daß dich der Dochtel nicht angähnt. Kommt der saubere Herrli bis vor die Stubentür, schickt er den Schulmeister vor in die Stuben, wie die Jäger den Spürhund, dieser muß schmecken oder riechen (denn ihr Schwaben habt nur vier Sinne, riechen und schmecken ist bei euch ein Ding), wie es in der Stuben stehet, man muß Rauch machen, — der Herrli kommt — der Schulmeister hat eine längere Nase, denn der Pfarrherrli. Geht der Herrli in die Stuben, so langt er mit der rechten Hand und dem spanischen Rohr zum Vorhang am Bett, mit der linken hat er sein Balsambüchslein vor der Nasen und das Schnupftuch, dann fragt er, wie steht's, Kranker, wollt ihr bald sterben, daß ich meinen Thaler bekomme? Wollt ihr das heilige Abendmahl? Da muß der Schulmeister das Schächtele uff den Tisch stellen und den Feuerhammer, betet und plappert so etliche Sprüche dem Kranken vor ohne Applikation, ohne Andacht, nach dem alten Schlendrian, und eilt wieder davon, als wenn

[1]) Gebühren für Kasualien.

Digitized by Google

ihn die Wespen gestochen. — Stirbst du, ist gut, tut er dir eine Leichen- oder leichte Predigt, auch wohl Lügenpredigt aus einer alten Postillen, darauf er reutet, da heißt er dich einen seligen Mitbruder oder Mitschwester. Ei! — wo kommt die Freundschaft so schnell her? — Ho! — vom Thaler, dem man ihm nach der Leich für sein Kuttenrecht geben muß, ist also nur ein Geldbruder. Probiere es, wenn du noch gesund bist, heiß den Herrli einen Mitbruder, wie geschwind wird er sein Angesicht in Falten legen, als wenn die Stirn mit einem Pfirschingstein gebügelt wär, je! — sein schöner VEngel die Frau Lothin wird dir gar die Tür weisen und die Stegen hinunterwerfen. — Nur der Thaler macht die Brüderschaft. Ich wollte dir Wunder über Wunder erzählen, aber ich muß eilen, kommt über 8 Tage, da das Evangelium oder dein Ewillig vom Wassersüchtigen oder Trummelsüchtigen ist, da will dir mehreres sagen, — dein Hirschbrei brennt sonst an, und deine Babel brummt sodann wie ein Haidebär, — doch hast du vom angebrannten Brei noch diesen Vorteil, daß dich kein Fuchs beißt, wenn du in den Wald gehst.

Weiter im Text! „Der ein einziger Sohn war seiner Mutter und sie war eine Wittwe", betrübten Herzens, Seel und Geist; durchschneidende Worte: ein einziger Sohn! Was einziger Kinder Absterben den Eltern für Jammer und Betrübnis verursache, wissen diejenigen, so es erfahren, am besten. Nimm Isaak, deinen einzigen Sohn, den du lieb hast und opfere ihn auf dem Berg, den ich dir zeigen werde 1. Mos. 22, 2, diese Donnerworte sagte der große Gott selbst zu dem Erzvater Abraham. Wenn der Prophet Jeremias ein klägliches Spektakel will vorstellen, spricht er: o Tochter meines Volks, zieh Säcke an, lege dich in Asche und trage Leid wie um einen einigen Sohn Jerem. 6, 26. — Das kluge Weib zu Thekoe konnte davon dem König David ihre Not nicht beweglicher vorstellen, als wenn sie sagte, sie wolle den Erben vertilgen und einen Funken auslöschen, der noch übrig sei, daß meinem Manne und mir nichts übrig bleibe auf Erden — — dieses Weib im Evangelio mußte nun auch den letzten Funken, den einzigen Trost in ihrem Wittibstand sehen auslöschen, was Wunder, daß es heulete und weinete. Was eine Wittwe ist, mag ich nicht viel beschreiben. Wittwe ist soviel als Weitweh, der Wittibstand ist vielen Betrübnissen unterworfen. Ich wollte dir gar schöne Gleichnisse und Sinnbilder vor Augen führen, aber die Zeit und deine Ungeduld leidet's nit. Warum wird von seinem Vater nichts gedacht, magst du denken, hat er keinen gehabt? O! halt's Maul! hörst du nit, daß seine Mutter eine Wittwe war? Hab ich doch keinmal

Digitized by Google

eine Wittwe gesehen, die einen Mann noch hat, oder nie keinen einmal gehabt habe! — Bleib mit deiner Weisheit daheim, der Esel gibt dir Ohrfeigen. Frage vielmehr, was dieser Jüngling für ein Mensch gewesen, bös oder fromm, gehorsam oder ungehorsam wie dein Bub, der allen Kürben, Märkt, Tänz und Mägdlein nachläuft, der nachts zu den Küchenpriestern in die Kammerläden hineinsteigt, der dir dein Korn hinterm Haus zum Laden in den Säcken hinauswirft und dem Branntweinbrenner gibt, der unter der 5. Bitte des Vaterunsers den Wirt mit der Kreiden versteht, der als eine Sau gerne beim güldenen Lamm einkehrt, der einen Greiffen im Schilde führet und das Fünffingerkraut gelernt, der sich beim schwarzen Adler saupoll saust und täglich den Stadtwogt, Überreuter, Pakan und Grünhütle mit seinem Plozer und Federwisch frachtet. Holla! der wild Säufergött kommt — pakti — beim Büttel steht ein schwarzer mit der weiten Kutten, will dich mit deinem Küchenpriester copulieren, — ja copulieren ist schon vorbei, copulieren will er das Raupele, Stechele, Traubele, Stierle, der Bertochs ist fort. Der Juden Moschi kommt, will das Bett holen, mußt 50 fl Straf geben, — holla! nur 10 fl Straf, — 40 fl sind die Unkosten. — Ja, saubere Bursch seid ihr, wer wird um solche Jünglinge, wenn sie sterben werden, weinen, — zwar über die Gottlosen soll man sein Lebenlang trauern. Schrie nit David über seinen ungeratenen Sohn Absolon? — warum? weil er in seinen Sünden gestorben.

Dieser Jüngling und einziger Sohn seiner Mutter war außer allem Zweifel ein frommer und gehorsamer Sohn. O! wenn ich zugegen gewesen wäre, ich wollte sie getröstet haben, ich hätte mit meinem Schnupftuch ihr die Tränen abgewischt, wie ich sehr oft den Todkranken den Schweiß abgewischt, da andere Pfarrherrli eine Viertelstunde davon stehen, wie schon gesagt worden.

Noch eins fällt mir ein: warum lassen sich die jungen Pfarrherrli teils jetzo Magister, und nicht Pfarrer nennen — was ist Magister? — Narr ist er — ein Magister ist so einer, der noch soviel saufen kann, als ein anderer. Zu Jena und Wittenberg macht man die Magister vorm Tor beim Schlagbaum, wenn die sauberen Herren Studio-Säu uff einem Klepper dahergaloppieren, so fragt man: woher, Herr Magister? — Narr ist er —. In Schwaben und Franken da sind's schon Magister, aber noch keine Pfarrherrn, wart noch e bisle.

Nun weiter im Text. „Und viel Volks aus der Stadt ging mit ihm." Warum soviel Volks mit der Leiche gegangen, kann ich eben nicht sagen,

Digitized by Google

vielleicht war er reich, da geht man mit der Leich —, ist man arm, geht man nicht, daß Gott erbarm, nach dem lateinischen Vers: cum moritur dives, concurrunt undique cives, si moritur pauper, vix venit unus et alter, das verstehst du Bauer nit, — ist eben, was ich kurz zuvor gesagt habe. — Wäre Nain ein Ort wie Rechenberg gewesen, hättest du dich nit zuzählen dürfen. Ist eine Leiche bei uns, so zählet man 3 oder 4, den Pfarrer, Totengräber, Schulmeister und den Kreuztrager — ei! wie eine feine Prozession, sagst du Bauer, — ja wohl, Brodcession.

Es heißt hier auch, wie jener Schulmeister zu seinen 3 Buben gesagt hat: Schelmen, paart euch! — der eine sagte, Herr Schulmeister, ich will mit euch gehen. Schande ist's, wenn man nit gern zur Leiche geht, teils sind gar zu zärtlich, fürchten sich vorm Kirchhof — o Habernarr, die Toten werden dich nicht mehr beißen, wenn dich nur die Lebendigen mit Frieden lassen. — Wir haben hier wenig, und auch wenig Leichenbegleiter. Gottlob! daß ich und mein Schulmeister noch gute Gurgeln haben, — wir fragen nichts darnach — der Metzgerbernt als Totengräber stimmt auch mit, endlich ein paar Mädle und Weible, die musizieren die Zeit ungleich besser und schöner, als dort im Ländle oder im Hällischen, — da singen die Kerls, daß einem die Zähne ein halbes Jahr davon wehtun, wie ich selbst vielmal gehört, dennoch sagte ein Bauer zu mir: mein Schulmeister singt nach den Knoten, — ja, versetzte ich, das ist wahr, die Knoten hangen ihm ja an seinem Hals, er schreit wie der Bucephalus, Königs Alexanders Pferd, und wie ein Ochs, den man schlagen will, sperrt das Maul auf wie des Jonae Wallfisch, ganz Holland und Brabant kann man in seiner Gurgel sehen, er dreht das Maul so geschwind von einem Ohr zum andern, wie der Hahn uff dem Kirchturm, ei, wie abscheulich schön!

Weiter, ich glaub, aus Mitleid sind die Leut so häufig mit der Leich gegangen, und waren gute Nachbarn, auch wegen des Jünglings Frömmigkeit und der Mutter Herzeleid, sie zu trösten, — vielleicht sind auch lachende Erben hintennachgezottelt.

Wir gehen weiter „und da sie der Herr sahe, jammerte ihn derselbigen und sprach zu ihr: weine nicht!" — wer dieser Herr gewesen, weißt du wohl, der Jesus von Nazaret, der von Mose versprochene große Prophet, der Heiland der ganzen Welt, der eingeborene Sohn Gottes, der um unsertwillen den Schoß seines himmlischen Vaters verlassen und aus großer Liebe die menschliche Natur angenommen, und sich unseres Elends erbarmt hat — der erbarmt sich des betrübten Weibes und

Digitized by Google

spricht: Weine nicht! — O Herzenstrost! wer kann besser trösten, als dieser, der — der beste Trost Israels und der beste Nothelfer, dieser gehet hin, rühret den Sarg an, heißt ohne Zweifel die Totenträger stille stehen, — wenn du und deinesgleichen getragen hättet, würdest du wohl gesagt haben: was sollen wir stille stehen, wir haben jeder 15 Kreuzer zum Lohn, wir müssen fortgehen, so möchte unser Taglohn dahin sein, — aber nein, dieser große Wundermann war ihnen zum Teil bekannt, darum wollten sie ihm nit zuwider sein.

Sein, allezeit unser Elend jammerndes Vaterherz konnte diese trostlose Wittwe in ihrer Angst und Herzenstraurigkeit nicht lange zappeln sehen, sondern sagte: Weine nicht! wie dort in der Offenbarung Johannis cap. 5, 8 einer von den Engeln zu Johanne: weine nit, sieh, er hat überwunden, der Löwe vom Stamme Juda, die Wurzel Davids.

Eben dieser Löwe vom Stamme Juda, diese Davids Wurzel, dieser himmlische Simson, stund vor dem Toten, der Herr über Leben und Tod, der Herr, so des Leben selbst wesentlich ist, unseres Lebens Kraft, wie David spricht, von dem alle das Leben empfangen, dem es so leicht ist, einen Toten lebendig zu machen, als wir einen aus dem Schlaf erwecken.

Drum spricht er zu dem Schulobersten Jairo: das Mägdlein ist nicht tot, sondern es schläft, obschon es unserer natürlichen Vernunft unmöglich und lächerlich vorkommt, wie auch stehet: sie verlachten ihn, aber geistige Vernunftaugen verlachen solchen Unglauben, — dieser, sage ich, rühret den Sarg an und spricht ein allmächtiges Wort: Jüngling, ich, der allmächtige Gott, sage dir: stehe auf! — Gewißlich, das war ein Zeichen göttlicher Allmacht. Man lieset zwar, daß auch die Propheten und Apostel Tote auferwecket, aber nit aus eigener Kraft, und nit gebietender, sondern bittender Weise, — wie Elia tat: Herr, mein Gott, laß die Seele dieses Kindes wieder zu ihm kommen. Und da der Prophet Elisa seiner Wirtin Sohn wiederum wollte lebendig machen, betete er zu dem Herrn. So sagte auch Ezechiel: ihr verdorrten Beine höret des Herrn Wort. Als Petrus den Eneam von seiner beschwerlichen Krankheit wollte gesund machen, sprach er: Jesus Christus mache dich gesund. Aber der Heiland braucht hier gebietende Worte: Stehe auf! um dadurch zu zeigen, daß er sei derjenige, der die Schlüssel hat der Höllen und des Todes Offbg. Joh. 1, 15. Lag er so schon 4 Tage im Grabe, rief er auch also: Lazare komm heraus! Zu Jairus verstorbenem Töchterlein sprach er: „thalita kumi“ — Mägdlein, ich sage dir, stehe

Digitized by Google

auf! Wenn er dann nur spricht, so geschieht's, wenn er gebeut, so steht es da. Und also stehet es weiter: „und der Tode richtete sich auf und fing an zu reden.“ — Jetzt möchtest du Bauer gern wissen, was er geredet? Mein, was hat er wohl gesprochen? Holla! es ist mir und dir nicht auf die Nasen gebunden, — halts Maul, weil die Schrift schweigt. Wo war denn seine Seele mittlerweile gewesen? Hier wollte ich dir viele Dinge erzählen, aber die Zeit leidet's nit, — bis ein andermal. Die Katholischen werden sagen, im Fegfeuer, — ist erlogen, in limbo patrum — ist nit wahr. Was Fegfeuer, Beutelfeuer, Narrenfeuer? Wer klug ist glaubt solche albernen Fabeln von Mönchen erdichtet, nicht.

Ja, Holla! dort im Frühling hab ich vier Fegfeuer auf einmal gesehen, als die Leute ihre Wiesen geseget und das zusammengerechte verbrannt — gehe hin, Mönch, leg dich darein mit deiner stinkenden Kutten.

Ich sage, seine Seele war in der Hand Gottes, damit sei zufrieden, lies Offbg. Johs. 14.

Was wird für ein Wundern und Entsetzen des Volkes entstanden sein, da dieser Tote lebendig worden, sich aufgerichtet und geredet hat. Er, der Herr Jesus gab ihn seiner Mutter, die Freude wird bei diesem Weib groß und unaussprechlich gewesen sein; — sie werden diesem großen Wundermann gedankt, gelobet und gepriesen haben, denn es stehet geschrieben: „es kam sie alle eine Furcht an, preiseten und lobeten Gott und sprachen: es ist ein großer Prophet unter uns aufgestanden und Gott hat sein Volk heimgesucht.“

Nun kommt her, ihr jungen Leute, die ihr eure Jahre noch nicht hoch gebracht habt, schauet an den Sarg, wo dieser Jüngling gelegen, und lernet, daß auch die Jugend in ihrer ersten Blüte vor dem Tode nicht sicher ist. Auch diese Kürben mußt du mit dem Tode teilen, glaube mir, wenn du an die 4 letzten Dinge täglich dächtest, Tod, Hölle, Himmel und Gericht, — alle Freuden dieser Welt werden dir zuwider werden und vergehen. Bedenklich ist, daß man schreibet, daß die so auf der Welt wieder von den Toten erstanden, niemalen mehr gelacht, noch fröhlich worden sind, sondern immer in tiefen traurigen Gedanken gewesen. Wärest du vom geistlichen Tod befreiet, oder liessest dich davon los machen, — deine Freude würde auch eine Mucke auf ihrem Schwanz davontragen.

Wunderbar kam mir's vor, als ich in Hamburg einen Toten sahe zu Grabe tragen, die Träger hatten gelbe Röcke mit schwarzen Schnüren,

Digitized by Google

der Träger waren 10, welche teils neben dem Sarg hergiengen, teils dieſen trugen, die andern tanzten gleichſam als wie Galiardſprünge — dies weißt du nicht, was es iſt — ſie ſprungen ſo artlich und trafen mit einander überein, daß es nit um ein Haar fehlete.

Nun, wenn du heut zum Tanz hinauslaufſt und mit deiner Grethe, dem Küchenprieſter, gumpſt, ſo denke, alſo wird der Tod hupfen, wenn er dich zum Grabe ſchickt. O, daß der Herr von Brantenſtein, der ſchwarze Feind, nicht in ſeine Fauſt lache, und als ein Straßenräuber deine Seele weghaſche! O, herrje! du kommſt in ein ſchreckliches Quartier. — Nun, ich ſag dir's heut noch einmal, — in der Kürbe denkt an den Kehraus, denk an das Reimlein: zum Totenkopf und Kürbebraten ꝛc.

So habt ihr denn genug gehöret, die Zeit iſt euch lang worden — mir nit — ihr ſehnt euch nach der Kürbi, — ich nit.

Bärbel dort unten,[1]) — wie ſteht's mit deiner Kürbe? — Was kochſt? — Ha jo — eine Suppen aus dem Höllhafen, die Lumpen hangen zum Laden hinaus, das beſte Vieh im Pfarrhaus iſt die Katz, die Krabben fliegen und ſchreien übers Haus krab, krab, krab, — gehe ſchmal her, der Schmalhans iſt Küchenmeiſter.

Gelt Bäbel, dort hinten bei dir iſt's noch ärger — Schuh verſoffen, — barfuß gloffen — deinen Flachs haſt um Branntwein verhandelt, jetzt haſt kein Hemd anzutun. — O du verſoffene Greth, wart, wart, wirſt du eine Himmelfahrt haben, — hinter der Hecken mußt ſterben, die Käuzlein werden dir die Seelenmeß leſen, im Brand biſt geopfert, wo die jungen Gras- und Brantgeiſter logieren. — O, bekehre dich, iſt hohe Zeit, der Tod wart ſchon uff dich, — ja er wird was rechts an dir erhaſchen und dir Branntwein in deine verſoffene Gurgel, von Schwefel und Pech zubereitet, ſchütten.

O! es iſt alles vergebens, — du Geizhals, ſchrei, eh der Tod kommt, wie jener Müller im Hennebergiſchen: Appel,[2]) trag die Thaler herein, daß ich krappel! Krappel du und der Teufel, — wart, die Dukätlein werden dich brennen, — und alſo gehts allen unbußfertigen Sündern.

Ich und noch einige wollen das Brot bald im Reiche Gottes eſſen. Ihr Fremde, richtet mich drauß nit aus — ich bin ein Bauernprediger, ich muß gut deutſch, lutheriſch und bäuriſch predigen. Wenn ich gelehrte

[1]) Schnitzer S. 128 lieſt Babel — gemeint iſt nach der Klageſchrift des Schulmeiſters ſeine Frau, die aber nicht Barbara, ſondern Maria Juliane geheißen hat. (S. oben S. 91.)

[2]) = Apollonia.

Digitized by Google

Leute, Doctors und dergleichen hätte, wollte ich ihnen auch hohe Sachen predigen, aber ihr verſteht das einfach nit, — daß Gott erbarm!

Vor wenig Wochen gieng ich friſche Luft zu ſchnappen ins Feld ſpazieren, da begegnete mir ein oberer katholiſcher Bauer, mit welchem ich eins und anderes redete, als aber noch weiter mit ihm ſprechen und fragen wollte, was er guts Neues wiſſe, ſagte er — Herr, ich habe das curre cito — kann nicht länger mit ihm reden. Ich fragte, wie er zu dieſem Lateiniſchen kommen und was es deutſch bedeute? Er ſagte, — vor 14 Jahren hat mein Herr Pfarrer eine ganz kurze Predigt getan, kaum eine Viertelſtunde lang, und da er aus der Kirche ging, fragte ihn der Schultes — warum ſo ſchnell Herrle? dieſer antwortete — ich hab das curre cito, kann dermalen nicht länger harren. Der Schultes verdeutſchte es mir ſo Herr Pfarrer beſſer als ich verſtehen mochte, und gieng ſeiner Wege.

Nun ſchlagt's ½11 Uhr, jetzt iſt's aus, nun haſt du das curre cito, o eit nach Haus zum Schmaus! Friß und ſauf nit alles allein, — teil den Armen aus — ſie ſeien wer ſie wollen, curre cito du Bauernknecht, du Greth von Memmingen, lauf zum Tanz, — der Pfeiffersjörgli iſt ſchon uff ſeim Platz — curre cito — Alte, ſieh zu, wie deine ſauberen, Bengel ſaufen, — curre cito — zum Totenkopf, — denk, was ich dir geſagt, — curre cito — zum Gebet, zur Buße, wenns Abend iſt! curre cito nach Haus, ſteig nit in die Kammer zum Küchenprieſter, ſonſt wenn der Packan und ſeine Kollegen kommen, ſo wird dir's curre cito zu ſpät werden.

Hiermit haſt du deine Letze, wie die Bauernkinder in der Schule ſagen.

Wer weiß, ob ich noch eine Kürbespredigt mehr tun werde. — Singt das Te deum laudamus — du Bauer ſchlag auf, tu deine feiertägliche Gurgel auf, kannſt ſie ja heute wieder ſchmieren.

Amen! das hörſt du gern, darum nochmal:

Amen!

Digitized by Google

Bengeliana.

Von Eberhard Nestle in Maulbronn.[1])

5) Nicht von Schülern, aber auch noch aus der Denkendorfer Zeit Bengels besitze ich von Schriftlichkeiten ein Gedicht von 7 Folioseiten betitelt:

Redlicher Brüder Wunsch
und Flehen
um die führende Weißheit Gottes in
die Ehe und bewahrende Treue
Gottes in der Ehe
Bey
Ehlicher Verbindung
Tit.
Herrn Albrecht Reinhardt Reussen
Medicinae Doctoris auch beswer-
dienten Stadt und Amts
Physici zu Sultz am Neccar
mit
Tit.
Jungfrauen Sophia Elisabetha
Tit.
Herrn Johann Albrecht Bengels
treu und beswerdienten Praeceptoris
Superioris im Closter zu Denkendorff
Ehleiblicher Jungfer Tochter,
welche geschahe den 11ten Februarii in dem
Jahr 1738
überreichet und übergeben
von
Zweyen Brüdern in dem Geist der redlichen Brüder-
Liebe
deren der eine ein Naher Vetter
nahmens
Willhelm Christian Bucelin Pfarrer
zu Ochsenbach

[1]) Vgl. Band 1907 S. 162—167.

Digitized by Google

der andere aber deß Herrn Bräutigams
leiblicher Bruder Nahmens
Augustus Reuss substitutus
zu Güglingen.

(Der letztere ist der spätere Staatsrat; s. Heyd).

Auf dasselbe Famlienfest bezieht sich ein gedrucktes Blatt:

Die
Wunderbahre und weise Führung Gottes
mit seinen Kindern
Auf das
Reussische
und
Bengliſche
Hochzeit-Festin,
So den 11. Februarii, A. 1738 in Denkendorff
celebrirt wurde,
In wenigen Reimen gefaßt
Von etlichen
Der Beeden Verlobten
Verbundenen
Freunden und Dienern.
Tubingen, Gedruckt bei Joseph Sigmund.

Ähnlicher gedruckter Hochzeitsgedichte liegen mir zwei vor auf die Verheiratung der Maria Barbara „dritter Ehrentochter" des einstweilen zum „Hochangesehenen Fürstlich-Würtembergischen Rath und Probsten zu Herbrechtingen" vorgerückten Mannes mit M. Philipp David Burck (Burken) treueifrigsten oder treu-wachsamsten Pfarrer und Seel-Sorgern der Christl. Gemeinde zu Bolheim, Heidenheimer Diozes, am 23. Juni 1744. Das eine verfaßte „ein dem Hochwehrtesten Bengelischen Hause Lebenslang zu aller Hochachtung und Gehorsam und dem werth-geliebtesten Herrn Bräutigam längst zu vielem Dank und Liebe höchst-verbundener Diener M. Johann Matthias Käuffelin, Vicarius im Closter Herbrechtingen (Tübingen, Druckts Joseph Sigmunds seel. Wittib und Georg Friedrich Metz); das andere „Deß Herrn Bräutigams getreue Geschwistrige

M. Michael Christoph
Johann Philipp Jakob
Wilhelm Gottfried
} Burk

Digitized by Google

und
Agnes Rosina Burkin.
Reutlingen, gedruckt mit Fleischhauerischen Schriften.

Als Bengel schließlich Hochfürstl. Würtemb. Consistorial-Rath, Prälat des Klosters Alpirspach und einer Hochlöbl. Landschaft Assessor geworden war und seine „jüngst Jungfer Tochter" Catharina Margaretha sich mit dem Hoch- (oder Wohl-) Ehrwürdigen und Hochgelehrten Herrn Eberhard Friedrich Hellwagen, Gnädigst Confirmirten Diacono in Calw den 7. Sept. 1751 in Stuttgart verheiratete, regnete es gar 5 derartige Hochzeitsgedichte: zwei in Tübingen, eins in Stuttgart, eins in Eßlingen gedruckt; das letzte ohne Druckort: eins gewidmet vom Kloster Alpirsbach, das andere von der Jungfer Braut beeden Brüdern Viktor Bengel der Arzneikunst Beflissenen, und Ernst Bengel, der Sprachen und freien Künste Beflissenen, das dritte von einem „auf beyden Seiten gehorsamst-verbundenen Diener und Freund", das vierte von „einem den Hochwerthesten Neu-Verlobten bekannten Freund und Diener", das fünfte mit dem Titel:

Herr
Hellwag,
Jungfer
Bengelin,
nimmt
an dem
Hochzeit-Tag
ein Blatt voll Ehrfurcht
hin,
von Hiller und von Käuffelin.

6) Wenige Monate nach dieser Hochzeit seiner jüngsten Tochter erhielt Bengel von Tübingen den theologischen Doktor. In meiner schon erwähnten Schrift von 1893 sagte ich hierüber in einer Anmerkung als über ein kleines Beispiel von dem Mangel pünktlichen quellenmäßigen Arbeitens:

„Alle seine Biographien reden von letzterem, insbesondere Palmer, der hervorhebt, daß die Fakultät erst 1750 sich noch dazu entschlossen habe, ihm die längst verdiente Doktorwürde zu verleihen, und nun fortfährt: „ob das auch geschehen wäre, wenn Bengel noch Klosterpräzeptor gewesen und nicht inzwischen Prälat und Konsistorialrat geworden wäre, ist nicht mit Gewißheit anzunehmen (ein schönes Zugeständnis!); doch werden wir nicht irren, wenn wir dem Kanzler Pfaff das Zutrauen schenken, daß die Anregung zu jener Ehrenbezeugung wohl von ihm ausgegangen sein werde,

Digitized by Google

da er (nebſt dem ſchon 1747 geſchiedenen Weißmann) am meiſten die Spenerſche Richtung in der Fakultät vertrat; an Pfaff, der ihm das Diplom überſandte, hat Bengel auch ſein Dankſchreiben gerichtet (ſ. Burk S. 162)." Wie bequem! „nicht irren", „Zutrauen ſchenken", „wohl von ihm ausgegangen", „ſ. Burk". „Warum ſagt uns Palmer, das Glied derſelben theologiſchen Fakultät, nicht, ob ihre Protokolle noch vorhanden ſind und von ihm nachgeſchlagen wurden? Warum hat er nicht das Elogium abgedruckt, das auf dem Diplom ſtehen wird und das zu kennen, doch wahrhaftig intereſſant genug wäre. Und warum ſagt uns Palmer nicht wenigſtens das, was ſchon im Anhang zu Tafingers Leichpredigt (Stuttgart 1752) und von dort in der zweiten Ausgabe des App. crit. 710 zu leſen iſt, daß Bengel nur „einer von den drei Theologis Consistorialibus geweſen iſt, welche von der Fakultät damals aus freyen Stücken zu Doctoribus Theologiae ernennet wurden."

Dieſe Fragen kann ich jetzt zum Teil beantworten; denn unter den von mir erworbenen Sachen befindet ſich auch das fragliche Diplom; zwar nicht das Original mit dem Fakultätsſiegel, aber einer der Abdrucke, die dem Beehrten wohl ſchon damals in größerer Zahl zugeſtellt wurden. Das Diplom hat faſt ganz die Form der gegenwärtigen. Es lautet (mit Weglaſſung einiger Titulaturen):

Quod felix et faustum sit!
Sub auspiciis
Serenissimi Principis ac Domini
Domini
Caroli
Ducis Virtembergiae ac Tecciae
veniam largiente
Universitatis Tubing. Cancellario
Christoph. Matthaeo Pfaffio
Gradum Doctoris in Theologia
Viris
summe reverendis doctissimisque
Ill. Consistorii Wirtembergiae Consiliariis
Wilhelmo Theophilo Tafingero,
Ludovico Eberhardo Fischero,
Johanni Alberto Bengelio,
Abbati Alpirspacensi
Statuum Provincialium Assessori Primi Ordinis
ob merita in Ecclesiam Christi, Wirtembergicam maxime amplissima
hoc diplomate
Dom. I. Adv. Anni MDCCLI
lubens meritoque contulit

Digitized by Google

Collegium Facultatis Theologicae
in Universitate Tubingensi.
Tubingae, Literis Erhardtianis.

Daraus ergibt ſich, daß die Auszeichnung gar nicht den perſönlichen Verdienſten Bengels im Feld der theologiſchen Wiſſenſchaft galt. Wie er ſelbſt darüber urteilte, iſt aus dem oben genannten Dankſagungsſchreiben bekannt; wie den längſt verdienten Doktors-Hut zwei dieſem Theuerſten Kleeblatt höchſtverbundenſte Klienten Pr(aeceptor?) Mez und P(astor?) Göz zu K. und S. beſungen haben, zeigt ein weiteres Blatt, deſſen Wiederabdruck auch jetzt noch einiges Vergnügen machen wird.

Den längſt-verdienten
DOCTORS - Hut,
Welchen
am I. Advents-Feſt 1751.
Die Hoch-Löbliche Theologiſche FACULTAET
auf der Alt-berühmten Hohen Schule zu Tübingen,
Aus eigener Bewegniß,
Denen Hoch-Würdig, Hoch-Achtbar und Hoch-
Gelehrten Herrn,
H E R R N
Wilhelm Gottlieb Taſinger,
Ludwig Eberhard Fiſcher,
und
Johann Albrecht Bengel,
Sammtlichen Sr. Hoch-Fürſtl. Durchlaucht zu Wirtenberg
Hoch-Anſehnlichen
Consistorial-Räthen,
Resp. Stiffts-Prediger und General-Superintendenten,
Ober-Hof-Prediger und Beicht-Vatter,
Hoch-Löblicher Landſchafft Engeren Ausſchuſſes Assessorn,
Und
Hochverdienten Aebten derer Clöſter Adelberg, Hirſchau und Alpirſpach, rel.
Unſeren
Hochgebietenden
Herrn Vorſtehern und Hohen Beförderern,
Einſtimmig überſchickte,
Sollten
mit nachſtehender Ode gehorſamſt beehren

Digitized by Google

Zwey
diesem Theuresten Kleeblatt
Höchst-verbundenste Clienten zu K. und S.
Pr. Mez und P. Göz.
ESSLINGEN, Gedruckt bey Gottlieb Mäntlern.

Claudianus.

Virtutem invitam blande vestigat & ultra
Ambit Honor.

Da Zions Tochter das Gedächtnis
Von Ihrem größten Heyl erneurt,
Und nach dem Kirchlichen Vermächtnis
Das Ankunfts-Fest des Königs feyrt,
Der als ein Helffer und Gerechter,
Von GOtt an Israels Geschlechter
Aus Gnaden abgeschicket war,
Für uns zu leyden und zu sterben
Und uns das Leben zu erwerben,
Da er sich auf dem Creutz-Altar,
In einer blut'gen Dornen-Krone
Bey nachmals glorioſem Hohne,
Als stilles Lamm zum Opfer gibt,
Und bey den'n größten Schmertzen schweiget,
Doch laut genug dardurch bezeuget,
Wie auch im Zorn der Vatter liebt:
Kurtz! bey des Sohnes Sturm und Wetter,
Denckt GOtt an drey verdiente Vätter,
Und krönt sie mit dem Purpur-Hut:
Seht, was des Himmels Vorsicht thut!

O Kleeblat grosser Kirchen-Engel,
O längst berühmter Tafinger,
O theurer Fischer, würd'ger Bengel!
Ihr braucht zwar diesen Krantz nicht mehr,
Ihr habt den Lorbeer längst verdienet,
Der nun um Euren Scheitel grünet,
Ihr seyd Selbst Euer Ehren-Krantz:
Ihr dörfft um keinen Purpur sorgen,
Nicht Ehre von den Frembden borgen,
Die Tugend ist Ihr eigner Glantz;
Doch krönt die Mutter aller Künste
Die unvergleichliche Verdienste,
Davon sie selbst bedächtlich spricht,
Beym Anwachs ungleich grosser Jahre,
Und bey dem Silber grauer Haare

Digitized by Google

Späth zwar, jedoch vergebens nicht!
Nicrene hat ſchon eingeſehen,
Wie weiß und roth beyſammen ſtehen:
Auch JEſus war zu größtem Preiß
In ſeinem Purpur roth und weiß.

Was unſrer Wächter Schläffe zieret,
Krönt Ihren gantzen Hirten-Stand:
Wir ſind aufs innigſte gerühret,
Daß des beſorgten Vatters Hand
Dem theuren Kleeblat aufgeſetzet,
Was aller Diener Hertz ergötzet,
Die auf das Schickſal achtſam ſind:
Was groſſen Lehrern wiederfähret,
Was man von Stands-Erhebung höret,
Vergnügt ein treues Laudes-Kind.
Man ſpricht von Euch in fremdden Gräntzen,
Und ſah Euch längſt als Sterne glänzen,
Ihr lieffet alle Grade durch:
Ihr zeigtet Euch in Ämtern wacker,
Man danckt im Schul- und Kirchen-Acker
Euch manche längſt gezogne Furch,
Die auch im Winter Früchte träget,
Worein die Gnade Seegen leget;
So ſeyd Ihr auch der Ceres gleich,
An Aehren und an Ehren reich.

Vor Eure Räthe, Reden, Schriffften,
Womit Ihr Hof und Welt erbaut,
Die Euch ein ewig Denckmal ſtifften,
Vor das, was GOtt Euch anvertraut,
Vor Eure große Geiſtes Kräfften
Und vor die wichtige Geſchäfften
Iſt auch der weitſte Raum zu eng:
Wir wollen eh behutſam ſchweigen,
Als Riſen nur im Kleinen zeigen:
Ihr ſeyd ſo Feinde vom Gepräng,
Und werdet auch nicht gerne leſen,
Was hier der Warheit Pflicht geweſen,
Ihr ſeyd uns zu Gefallen klein,
Damit wir von Euch ſchreiben können,
Weil wir uns ſelbſt unfähig nennen,
Verbreiter Eures Ruhms zu ſeyn:
Doch ſind wir GOTT und CARL verbunden,
Daß Sie ein Mittel ausgefunden,
Wodurch die weiſe Neccar-Stadt
Sich ſelbſt in Euch gekrönet hat.

Digitized by Google

Wir ſtellen uns im Geiſt die Freude
Der Tübingiſchen Lehrer vor,
Wie ſie vor Zions Augen-Weide
In Ihrem GOtt-gelehrten Chor
Vereint an Eurem Krantz geflochten,
Den Ihr ſchon lang vorher erfochten,
Da Ihr des HErren Kriege führt:
Es dient zu Ihrem Preiß nicht wenig,
Daß durch ſie Salems Ehren-König
Euch am Advent mit Lorbeern ziert,
Woran man Ihm die Sieges-Palmen,
Bey Danck- und Lob- und Freuden-Pſalmen,
Zum Tempel fürgetragen hat:
Es würden eh' die Steine ſchreyen,
Als ſichs Nicrene ließ gereuen,
Was ſie zu Eurer Ehre that:
Sie krönte zweymal in der Jugend
Die Lorbeer- würdge Kunſt und Tugend:
Und da nunmehr das Alter nah,
Iſt ſie mit neuen Kronen da.

O Ewigkeit! laß dich erbitten,
Wir flehen dich demüthig an,
Komm auch mit ſo gemachen Schritten,
Wie hier die danckb're Zeit gethan,
Mit Deiner vierdten Ehren-Krone,
Die Du zum letzt und beſten Lohne
Vor unſrer Vätter Haupt gerüſt:
Laß Sarg und Grab ſich weit entfernen,
Daß man erſt ſpath im Buch der Sternen
Die Nahmen unſers Kleeblats liſt:
Vermehre die geehrte Häuſer,
Und laſſe gleiche Lorbeer-Reiſer
Sich um der Enckel Häupter ziehn:
Vor Tübingen, dein kluges ABEL,
Laß Noä Täublein in dem Schnabel
Noch lang des Friedens-Oelblatt blühn:
Mach deinen Tafinger und Fiſcher,
Mach deinen Bengel immer friſcher,
Daß ſich ob Ihrer Phoenix-Zeit
Hof, Kirche, Land und Schule freut!

Tertia Laurus adest, quartam dant Astra Coronam,
Justitiae Sertum, quam fore, Paulus ait.
2. Tim. IV. 8.

Digitized by Google

Der Protestantismus Süddeutschlands und die Kriegsbefürchtungen des Jahres 1562.

Von Dr. Gustav Sommerfeldt in Königsberg i. Pr.

In den Korrespondenzen, die Ende des Jahres 1561 zwischen den protestantischen Ständen des Reichs aus Anlaß der Wiederberufung des Trientiner Konzils, das am 18. Januar 1562 seine Sitzungen begann, gepflogen wurden, findet sich der Besorgnis Ausdruck gegeben, daß dieses Konzil zu einem verschärften Vorgehen gegen den Protestantismus den Anstoß geben werde. Unter den ersten, die vor der päpstlichen „Praktika" warnten und zu einem Aneinanderrücken der Protestanten die Anregung gaben, befand sich der eifrige Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz, der sich in einem Schreiben aus Heidelberg vom 20. Dezember 1561 nach dieser Richtung hin recht energisch zum Herzog Johann Friedrich von Sachsen aussprach.[1]) Die Nachrichten verdichteten sich bald dahin, daß ein Einbruch geworbener Truppen des Papstes Pius IV. und einiger Regimenter König Philipps II. von Spanien[2]) unter Vorwissen des Kaisers Ferdinand I. über Graubünden her, dessen Pässe man zu besetzen strebte, erwartet werden müsse. Als Operationsbasis für das Vordringen, das der ganzen evangelischen Lehre in Deutschland den Untergang zu bringen bestimmt sei,[3]) hätten der Papst und die Spanier die Gegend zwischen Konstanz und Ravensburg gewählt.

[1]) A. Kluckhohn, Briefe Friedrich des Frommen, Kurfürsten von der Pfalz. Bd. I. Braunschweig 1868. S. 231—232.

[2]) Th. Sickel, Zur Geschichte des Konzils von Trient. Wien 1870. S. 236 ff; Ch. F. Sattler, Geschichte des Herzogtums Würtenberg unter der Regierung der Herzöge. Bd. IV. Ulm 1771, S. 182. In Süddeutschland sollten April 1561 der Graf Albrecht von Lodron und der Graf Baptista von Arco damit umgegangen sein, zwei Regimenter im Auftrage Philipps II. aufzustellen und in Augsburg zu postieren. A. Heidenhain, Die Unionspolitik Landgraf Philipps von Hessen, 1557—1562. Halle 1890. S. 352, 471—472 und Beilagen S. 71—72. Auch die Rüstungen des Herzogs Erich von Braunschweig (Januar 1562), die in Wahrheit jedoch einem Unternehmen nach Livland gegen die Russen galten, betrachtete man protestantischerseits mit Argwohn und vermutete wiederhergestelltes Einvernehmen Erichs mit Philipp II. Heidenhain. Beil. S. 89.

[3]) B. Kugler, Christoph Herzog zu Wirtemberg. Bd. II. Stuttgart 1872. S. 252—253 und 255, Anm. 135. Strack von Weißenbach, Herzog Christoph von Württemberg, mit besonderer Berücksichtigung seiner Bedeutung für das württembergische Kriegswesen. Stuttgart 1889. S. 76. Die ganze Fülle des ausführlichen Aktenmaterials über den Gegenstand wird der demnächst erscheinende Band V des Briefwechsels Herzog Christophs, herausg. von V. Ernst, enthalten.

Digitized by Google

Obwohl Friedrich III. in einem späteren Schreiben vom 13. Januar 1562 an denselben Adressaten sich in etwas abgeschwächter Weise aussprach, [4]) erhielt die Sache doch jetzt eine entschiedenere Wendung durch das mannhafte Auftreten des Herzogs Christoph von Württemberg, der als Herzog des schwäbischen Kreises — er bekleidete diese Stellung seit 1555 [5]) —, gegen den etwaigen Angriff mehr als die anderen Stände auf der Hut zu sein sich veranlaßt sah. Ein Kreistag, der zu Ulm Ende Januar 1562 unter Vorsitz des Herzogs gehalten wurde, diente der Erörterung der Kriegsangelegenheit in besonderem Maße, [6]) und alsbald sehen wir, daß Christoph mit Kurpfalz, dem Landgrafen von Hessen [7]) und dem Markgrafen von Baden zudem außerhalb des Kreistages ein näheres Einvernehmen anzubahnen sucht. [8]) Auch an den Kurfürsten August von Sachsen wandte er sich, der indessen an die Dringlichkeit der Gefahr nicht glauben zu wollen erklärte. [9])

Der bejahrte Vergerio, ehemaliger Bischof von Capodistria, der nach Niederlegung dieses Amtes längere Jahre im Kanton Graubünden als evangelischer Prediger gewirkt hatte, jetzt aber in den Diensten des Herzogs Christoph von Württemberg sich befand und zu Tübingen weilte, glaubte insofern dem Herzoge beruhigende Erklärungen abgeben zu können, als er die Ansicht aussprach, die Graubündner würden ihren Paß den päpstlichen und spanischen Truppen nicht öffnen, [10]) sondern

4) Kluckhohn I, S. 231, Anm. 2.

5) J. C. Pfister, Herzog Christoph zu Wirtemberg. Bd. I. Tübingen 1819. S. 324; Strack von Weißenbach S. 82. Christoph war Oberhauptmann der im sogenannten „Heidelberger Verein" vertretenen Stände der Rheingegend, neben dem Herzoge Albrecht von Bayern, seit 24. Juni 1553: Sattler IV, Beilagen S. 62—64.

6) Kugler II, S. 184 ff., Strack von Weißenbach S. 89; Sickel S. 263 u. 277.

7) Mit Philipp seit Ende November 1561 schon: Kluckhohn I, S. 264; Heidenhain Beil. S. 84 ff. In der Fürstenkonferenz, die in Bruchsal am 14. bis 19. März 1562 stattfand, und in der Herzog Christoph persönlich zugegen war, gab Landgraf Philipp seinem Bevollmächtigten, dem Sekretarius und Rat Simon Bing eine ausführliche Instruktion mit, wegen der über den „Defensionsbund" zu führenden Verhandlung: Heidenhain, Beil. S. 92—94. Vgl. auch M. Ritter, Deutsche Geschichte. Bd. I. Stuttgart 1889. S. 154 ff. u. 229—230.

8) Sattler IV, S. 182; Kluckhohn I, S. 231, Anm. 2.

9) Wegen der nach Graubünden zu schickenden Gesandschaft hatte August schon d. d. Torgau, 28. Dezember 1561 zum Landgrafen Philipp von Hessen Bedenken geäußert: Heidenhain, Beil. S. 86—87.

10) Briefwechsel zwischen Christoph Herzog von Württemberg und Peter Paulus Vergerius, herausg. von E. von Kausler und Th. Schott. Stuttgart 1875. S. 36 und 323; Heidenhain Beil. S. 86—87.

Digitized by Google

höchstens den Durchzug der Truppen des noch unmündigen Königs Karl IX. von Frankreich[11]) und der deutschen Reichsfürsten dulden wollen, bat indessen unterm 28. Januar 1562 den Herzog um Erlaubnis, sich nach Graubünden begeben und dort aufs neue im Interesse der Evangelischen Süddeutschlands wirken zu dürfen.[12]) Herzog Christoph erklärte sich prinzipiell mit dem Plan dieser Reise, die trotz des Drangs der anders gearteten Ereignisse dann auch im März zur Ausführung kam,[13]) durchaus einverstanden. Er wollte ferner nichts einwenden gegen einen späteren Aufenthalt Vergerios in Frankreich am Hofe Karls IX., falls von dorther eine Einladung an Vergerio ergehe.[14]) Indessen ist dieses letztere Projekt über das Stadium der Vorbereitung, wie sich aus der stattgefundenen Korrespondenz im einzelnen erkennen läßt, nicht hinausgediehen.

Nicht ausbleiben konnte es bei der Bedenklichkeit der Lage, daß Christoph zudem an die entfernter wohnenden Freunde des evangelischen Bekenntnisses sich mit der Bitte um Beistand wandte, so an Kurbrandenburg und Maximilian, den König von Böhmen,[15]) der starke Zuneigung für den Protestantismus offenbarte. Auch die Fürsten der minder bedeutenden Territorien unterließ Christoph nicht in den Bereich seiner Berechnung zu ziehen.[16]) So ist es bemerkenswert, daß Christoph, unmittelbar nachdem der Ulmer Kreistag stattgefunden hatte, den Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach über die gefaßten Beschlüsse in recht genauer Weise informierte, und das Interesse dieses tatkräftigen Hohenzollern für die gemeinsame Sache in Anspruch nahm. Folgendes Schreiben Christophs d. d. Stuttgart, 1. Februar 1562 an den Markgrafen,[17]) scheint der Mitteilung in besonderem Maße wert:

„Unser freundtlich Dienst, auch was wir liebs und guts vermögen, alletzeit zuvor! Hochgebornner Fürst, freundtlicher lieber Oheim und Schwager! Wiewol

[11]) Eine Erneuerung des ehemaligen Bündnisses zwischen Frankreich und dem Kanton Graubünden hatte Philipp von Hessen schon in einem Schreiben aus Rotenburg (an der Fulda), 16. Dezember 1561 an Herzog Christoph für wünschenswert erklärt: Heidenhain Beil. S. 84.

[12]) v. Kausler u. Schott a. a. O. S. 323—325.

[13]) Ebenda S. 37; Kugler II, S. 258; Sattler IV, S. 183.

[14]) v. Kausler u. Schott S. 325—326.

[15]) Sattler a. a. O. IV, S. 183.

[16]) F. D. Häberlin, Neueste Teutsche Reichsgeschichte. Bd. IV. Halle 1777. S. 457 ff. und 615.

[17]) Kgl. Kreisarchiv zu Nürnberg Nr. 1820 (Repert. 137). Georg Friedrich erhielt das Schreiben am 7. Februar.

Digitized by Google

villeicht Ewer Liebden hievor berührt worden sein möchten, was auf dem jetzt nechstgehaltenen Schwebischen Kraißtag zu Ulm tractiert und gehandlet worden ist, aber jedoch so wollen wir Ewer Liebden freundtlicher Wollmeinung nit bergen, das auf solchem Kraißtag von wegen allerhand vorstehender Unruhe und Gefahr under anderm auch fürgeloffen ist, weß sich die Stend, geistlich und weltlich, in bemeltem Kraiß des hochverpeenten Land- und Religionfridens gegen einander endtlichen getrösten und verstehen sollen, welchermaßen auch der selbig gegen einander in bestimbterm Kraiß gehandthabt, und da einicher Stand von andern, frembden, obgemelten Religion- und Landfriden zuwider, undergetruckht, vergewaltiget und beschwerdt wollte werden, mit waß Hilff an Gellt und Volckh zusamengesetzt werden soll. — Uff solches ist nun gemeinlich dahin bedacht worden, das es lediglich bey solchem Religion- und Landfrieden, auch der Handthabung und Execution desselbigen, durchaus bestendiglich gelassen, und derselbig in alweg würckhlich voluzogen, und das auch dem Kraißobristen[18]) sambt seinen Zugeordneten, nach Gelegenheit der fürfallenden Noth, Macht und Maß geben soll werden, die Hilffen nicht allein auf die ainfachen, sondern auch auf die ander und Trippel-Anschlag und Zuzug aufzumanen und solang anzuwenden, biß anderer Kraiß Hilff vermög der Reichsordnung erlangt, und allso der vorstehenden Gefahr mit Gottes Hilf begegnet, alß auch die Musterpläz abgetrieben, die Päß bestellt und allso alle Sachen in gutter Achtung und Gewarsame gehabt mögen werden. — Und nachdem alle Kraiß hierinnen mit gnugsamen Bevelch nit versehen gewesen, so haben dieselben solches alles, wie jetzt gemelt, auf Hindersichbringen angenommen. Derwegen dann vermög der Abschidtz auf nechstkunfftigen Quasimodogeniti[19]) ain anderer Kraißtag zu Ulm gehalten, und allso disem angefengten fridliebenden Werckh zu dem begerten und verhoffsten Ende geholffen werden soll, wollten wir Ewer Liebden allso, des auch ein Wissens zu haben freundtlicher und vertreuwlicher Wollmeinung nit bergen, und seind deren zu dienen mit freundtlichem Willen jeder Zeit woll geneigt. Datum Stutgarten, den ersten Februarii anno 1562. Von Gottes Gnaden Christopff Hertzog zu Wurttemberg und zu Teckh, Grave zu Mumpelgartt, (eigenhändig darunter): Cristoff Hertzog zu Wirtemberg." — Adresse: „Dem hochgebornen Fürsten, unserm freuntlichen lieben Oheim und Swagern, Herrn Georg Friderichen, Marggraven zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern usw. Hertzogen, Burggraven zu Nuremberg und Fürsten zu Rügen." (Auf der Rückseite noch Kanzleivermerk): „Mein gnediger Herr Hertzogk Christoff zu Wirtembergk zaiget vertraulich ahn, was uff dem itzigem Schwebischem Craißtage zu Ulm von wegen der gefährlichen Laufft gehandelt und derhalben Friderich, Marggrafen, geschriben worden."

Die Württembergische Kanzlei hat auf beiliegendem Zettel bemerkt: „Waß auch ermalte gemaine Kraißstend derwegen an die Römische Kayserliche Mayestät, unsern allergnedigisten Herrn, underthenigst in Schrifften gelangen lassen, das werden Ewer Liebden[20]) auß beigethaner Abschrifft desselben hiebey nach der Leng auch zu verlesen finden. Wollten wir Ewer Liebden des auch ein Wissens zu haben freundtlicher und vertreuwlicher Wollmeinung nit bergen. Actum ut in litteris."

---

[18]) d. i. dem Herzog Christoph selbst.

[19]) 5. April 1562.

[20]) Markgraf Georg Friedrich.

Digitized by Google

Dieser Bericht an Kaiser Ferdinand I. datierte schon vom 24. Januar und lautet: [21])

„Allergnedigster Herr! Ewer Römischen Kaiserlichen Mayestät geben wir allerunderthenigst zu erkennen: alß wir, die Stende des Schwebischen Reichskreises alhie, und die furnembsten des weltlichen Furstenstandes [22]), auch Graven und Prelaten in der Person, die übrigen aber durch ire stadtliche und namhaffte Pottschafften, erschienen und dises Kreiß Notturft und Obligen mit zeitlichem Rath zu begegnen under Handt genommen, und dieselbigen in Berathschlagung gezogen, ist uf diesem werenden Kreistag neben anderm auch furkommen, wie das allerlei Zeittungen, starcke Vermutung und Anzeigungen vor Augen von ettlicher außlendischen Potentaten Krigsgewerken und Prakticken, darauß dem Reich Teutscher Nation, unserm geliebten Vatterlandt, sonderlich aber disem Schwebischen Kreiß und desselben einverleibten sondern Stenden, als solcher Sachen angelegensten, gestoßen merckliche unleidliche Beschwerd, und Ubertrang dem allgemeinen hochverpeenten Landt-Religionfriden und Reichsabschieden zuwider zugefarn, derwegen dan uns, als welche die Wolfart dieses Kreises fur andern jederzeit bedencken und befurdern sollen, hoch vonnötten geacht, wie wir uns dan eines solchen, also einhelliglichen verglichen und verabschiedet, solches an Ewer Kaiserliche Mayestät, als das oberste Haupt, gelangen zu lassen und solcher Sachen und vorstehender Beschwerdt underthenigst in Schrifften zu berichten und darneben auch underthenigst zu ersuchen: da sich solche Beschwerlichheiten eraigen und ins Werck schicken wolten, das Ewer Kaiserliche Mayestät darin geburlich nottwendig Furstehung und Abschaffung thun wolt. Dieweil auch Ewer Kaiserliche Mayestät alß Ertzhertzog zu Ostereich mit Derselben Erblanden in disem loblichen Kreiß, auch an mer Orten, daran benachbaurt, das Ewer Kaiserliche Mayestät in denselben kein Versamblung, Musterblatz, Durchzug oder ichts anders zustehen oder gestatten, dardurch disem Schwebischen Kreis, oder einicher desselben einverleibter Standt, dem Landt- oder Religionfrieden und Reichsabschieden zuwider in ainichen Weg mochte beschwerdt werden, wie den zu Ewer Kaiserlichen Mayestät wir diß underthenigst Vertrauen haben und garnicht zweivelen, Ewer Kaiserliche Mayestät werde ane das fur sich selbst dessen allergnedigst geneigt sein, so haben wir nicht underlassen, dem Obristen und seinen Zugeordneten uf itzt gehalttnem Kreißtag zu befehlen, das er und desselben Zugeordnete und Nachgesetzten in solchen Fellen, zugleich wie in andern zufallenden und obliegenden Beschwernussen, alles dasjenig furnemen, handtlen und mit der That exequiren soll, was der vorstehenden Gefahr Notturft erfordert, und die Reichs- und Kreißabschiedt und Execution, und Handthabung des Religion- und Landtfridens außweisen und mit sich bringen. Welches wir Ewer Kaiserlichen Mayestät erheischender Notturft nach underthenigst nicht sollen unanzeigt lassen, und thun uns Denselben jederzeit allerunderthenigst bevehlen. Datum Ulm, den 24. Januarii anno 1562." (Unterschrift und Adresse fehlen).

Georg Friedrich hatte, als Zugehöriger des Fränkischen Kreises, wie die sofort unterm 7. Februar 1562 erteilte Rückantwort [23]) ergibt,

[21]) Kreisarchiv zu Nürnberg a. a. O.

[22]) Die Buchstaben vom zweiten st ab undeutlich.

[23]) Kreisarchiv Nürnberg a. a. O.

Digitized by Google

von den Vorgängen zu Ulm eine frühere Nachricht nicht erhalten. Er gab sein Interesse zu erkennen, ohne sich aber irgendwie auf Einzelheiten einzulassen, wahrscheinlich weil er, gleich dem Kurfürsten August von Sachsen[24]), nicht glaubte, daß es in Graubünden oder im Reich zu einer wirklichen Aktion kommen werde:

„Hochgeborner Fürst, freundtlicher lieber Ohaim und Schwager! Ewer Liebden jetzigs freundtlichs Schreiben und verthreulich Vermelden, was auch dem jetzt nechstgehaltenen Schwebischem Reichskraißtag zu Ulm wegen allerhandt vorsteender Unrhue und Gefhar tractirt und gehandelt, haben wir sampt mitgeschickter Copien, was darauf von gemainen Kraißstenden an die Römische unsere Kaiserliche Mayestätt, unsern allergnedigisten Herrn, geschrieben worden, seins fernern Inhalts freundtlich gelesen, und gleichwoll von sölcher Kraißversamblung und Tractation kain grundtlich Wissen gehabt, und freundtlich gantz gerne gehort, das Ewer Liebden und andere Schwebischen Kraißfursten und Stende sich in so gutter Ainigkait und Verwantnus zusammenzuhalten entschlossen. Ewer Liebden sagen wir auch von wegen jetzigen, uns freundtlichen mitgetheilten Berichts sondern freundtlichen Danck. Und do nun Ewer Liebden von der vorsteender Unrhue und Gefhare waß ferner einkommen sollt, bitten wir freundtlichs vleiß, Dieselb wollen uns davon auch Bericht freundtlich zukommen lassen, dartzu gegen Derselben wir uns hiemit auch freundtlich erpotten haben und solches freundtlich verdienen wollen. Dann Ewer Liebden hinwider freundtliche angeneme Dienst zu erweisen, seindt wir freundtlich wolgewillt. Datum Onolzbach, den 7. Februarii anno 1562. Georg Friderich."

Die von Maximilian, und etliche Jahre später auch von dem Kaiser, den besorgten Ständen auf ihre mehrfachen Anfragen erteilten Auskünfte[25]) brachten endlich Klärung in die Situation und zerstreuten die Besorgnis, umsomehr da auch bekannt wurde, daß man auf katholischer Seite nichts weniger als für einen Krieg vorbereitet war, und dort mit Mißtrauen die Maßregeln beobachtete, die man seit dem Ulmer Kreistage zur Zusammenziehung von Streitkräften in Schwaben in Anwendung gebracht hatte.[26]) Die Aufmerksamkeit der deutschen Fürsten

---

24) Über den zwischen August von Sachsen und dem Herzog Christoph, sowie dem Pfalzgrafen Wolfgang geführten Briefwechsel über die Kriegsgefahr siehe im einzelnen Kugler II, S. 255—258.

25) Pfister, Christoph zu Wirtemberg I, S. 466; Sattler IV, S. 183. Über Christophs Beziehungen zu Maximilian im Zeitraum August 1561 bis Mai 1562, siehe Briefwechsel, mitgeteilt bei J. F. Lebret, Magazin zum Gebrauch der Staaten- und Kirchengeschichte Teil IX. Ulm 1785, S. 210—211; Ritter I, S. 154.

26) Schreiben des Herzogs Heinrich von Braunschweig an den Herzog Albrecht von Bayern, Anfang April, und Antwort des letzteren vom 14. April 1562: Herzogliches Archiv zu Wolfenbüttel, wonach zitiert bei Kluckhohn I, S. 264, Anm. 2.

Digitized by Google

wandte sich mehr und mehr Frankreich zu[27]), da in Deutschland von keiner Seite Entscheidendes geschah.

Zum Uracher Jubelablaß von 1479.

Von Friedrich Keidel.

Herr Professor D. Kirn in Leipzig hat auf der Universitätsbibliothek zu Jena in einem handschriftlichen Sammelband „Acta ab anno Dei 1474 usque ad annum 82 conscr. in studio Leipzig per Doctorem Johannem Weysse de Rostock" nachstehenden Ablaßbrief gefunden und mir zur Veröffentlichung gütigst überlassen. Es war schon bisher bekannt, daß die St. Amanduskirche in Urach in der Hauptsache aus Ablaßgeldern erbaut ist: Papst Sixtus IV. bewilligte am 11. Juli 1478 allen Christgläubigen, welche eine gewisse Summe zu dem Kirchenbau beisteuerten, wenn sie die Kirche zwischen den Sonntagen Lätare und Judika 1479 besuchten, doch auch, wenn sie Alters, Schwachheit, Feindschaften, Ämter, Dienstverhältnisse und anderer triftiger Ursachen halber am Kirchenbesuch verhindert waren, einen vollkommenen Jubelablaß, und durch die Bulle vom 22. Juni 1479 verlängerte er denselben noch auf weitere 2 Jahre.[1]) Als Georg Konrad Rieger, der bekannte im Jahr 1743 gestorbene Spezial von Stuttgart, noch Diakonus in Urach war, entdeckte er eines Tags in irgend einem Winkel der Stadt eine Abschrift der letztgenannten Bulle, rettete sie aus dem Staub und der Unachtsamkeit, und in der Hoffnung, es werde niemand unter seinen Zuhörern „des Altertums so ungeschmack und für seine Wohnstadt so gleichgültig sein, um Mißfallen an diesem kleinen Auslauf zu haben", hielt er am 19. Trinitatissonntag 1719 eine Bußpredigt darüber, gab auch auf christliches Begehren eines löblichen Magistrats und Gemeinde Predigt und Bulle im Druck heraus, „zum Preis der Barmherzigkeit Gottes, zum Unterricht der jetzt Lebenden und zum Gedächtnis der Nachkommen."[2])

---

[27]) Von besonderer Wichtigkeit erwies sich die Zusammenkunft Herzog Christophs mit Karl von Lothringen und den andern Guisen zu Bergzabern am 15.—18. Februar 1562: Kugler II, S. 333—335; Sattler IV, Beilagen S. 215—229; H. Heppe, Geschichte des deutschen Protestantismus, Bd. I. Marburg 1852. S. 479 ff.

[1]) Der Papst hatte damals in Erfahrung gebracht, daß die Kirche noch nicht halb fertig, geschweige mit Paramenten, Büchern, Kelchen und anderem Kirchenschmuck versehen sei.

[2]) Jetzt noch zu finden in G. K. Riegers auserlesenen Kasualpredigten, herausgegeben von M. Cleß, Stiftsarchidiakonus, Stuttgart, Metzler 1755, Seite 158—273.

Digitized by Google

Aus gegenwärtigem Schriftstück aber ersehen wir, was seither nur zu vermuten war, daß Propst und Kapitel zu Urach sich nicht damit begnügten, in der Stadt für die zahlreich herbeiströmenden Pilger eine Anzahl beichthörender Priester aufzustellen und das Ablaßgeld in Empfang zu nehmen, sondern daß sie den Ablaß auch in weiterem Umkreis durch eigens dazu ernannte Ablaßkommissäre vertreiben ließen und daß einer von diesen Kommissären der Prädikant Georg Schütz von Horb war. Wir haben in Württemberg noch nicht viele Schriftstücke, die uns die Ausdehnung des jedenfalls schwunghaft betriebenen Ablaßhandels am Ausgang des Mittelalters klar erkennen lassen. Um so mehr muß uns jeder Beitrag zur Aufhellung dieses Gebiets willkommen sein.

Der in Nachstehendem dargebotene Text ist leider nicht ohne Fehler. Ich gebe in Anmerkungen an, wie er meines Erachtens zu verbessern ist, meist im Anschluß an die Bulle, welche dem Kommissär als Vorlage diente, und füge sonst noch ein paar Erläuterungen bei.

Forma absolutionis plenariae remissionis ad instar anni jubilaei.

Ego Georgius Schütz[3]) artium magister praedicator[4]) in oppido Horb Constant. dioeces. in negotio plenariarum indulgentiarum ad ecclesiam sanctorum Mariae Andreae et Amandi in Urach ejusdem dioecesis gratiose per sanctissimum dominum nostrum dominum Sixtum divina prudentia papam quartum concessarum a venerabilibus proposito[5]) et capitulo ejusdem ecclesiae specialiter deputatus notum

[3]) Dieser Georg Schütz kann nicht identisch sein mit dem Georgius Schütz de Horw, welcher am 17. Aug. 1492 in Tübingen immatrikuliert wurde (Roth, Urk. zur Gesch. der Univ. Tüb. S. 521). Denn wenn es auch nicht selten vorkam, daß ein Kleriker, der schon in Amt und Würden stand, nochmals die Universität besuchte, so wurde der letztgenannte G. Schütz magister artium erst 1496 (Roth, a. a. O.), der Ablaßkommissär dieses Namens war es aber schon am 10. März 1480. Vielmehr ist er identisch mit M. Georius Schütz de Rütlingen, welcher schon bei der Eröffnung der Universität Tübingen 1477/78 unter deren Magistern erscheint (Roth a. a. O. 462) und später Kanonikus in Horb wurde (Hermelink).

[4]) Die Prädikatur daselbst war 1471 von der Erzherzogin Mechtild, welche damals die Grafschaft Hohenberg verwaltete, gestiftet worden und wurde von den Chorherrn und dem Stadtrat verliehen.

[5]) Lies praeposito. Woher rührt übrigens in dem davon abgeleiteten deutschen Wort Propst das o? — Propst war zu jener Zeit Gabriel Biel und zwar schon seit 1479, nicht erst seit 1480 (wie Cleß, württ. Kulturgesch. II, 2, 281 und Gratianus, Mönchshof in Urach S. 12 wollen). Denn schon am 15. Oktober 1479 ließ Biel als Propst von Urach eine Abschrift der päpstlichen Bulle in der Konventsstube der Franziskaner zu Tübingen vor Zeugen notariell beglaubigen. Rieger a. a. O. S. 259. 271.

Digitized by Google

facio per praesentes: qui ad fabricam praedictae ecclesiae secundum formam literarum apostolicarum[6]) contribuerit, ideo[7]) omnium peccatorum plenariam remissionem[8]) et gratiam anni jubilaci proxime decursi[9]) participare et confessorem idoneum secularem vel regularem eligere poterit qui a dominica Laetare usque ad dominicam Judica anni proximi et octo diebus praecedentibus et totidem sequentibus ejus confessionem audire atque in foro conscientiae debita discretione servata ab omnibus et singulis sententiis excommunicationis a jure vel ab homine quacunque occasione latis nec non anathematizationis, suspensionis, interdicti aliisque ecclesiasticis sententiis, irregularitatibus, censuris et poenis quibuscunque et a singulis et omnibus excessibus, delictis et peccatis etiam simoniae et aliis in genere vel in specie sedi apostolicae reservatis (offensae[10]) personalis in episcopum, presbytericidii, depraedationis, occupationis et devastationis terrarum Romanae ecclesiae subjectarum, elevationis[11]) armorum et aliorum

6) Solche, welche nicht selbst nach Urach pilgerten (und nur solche hatte Schütz im Auge, wie aus dem Schlußsatz erhellt), hatten nach der Bulle an Geld oder Geldeswert so viel zu bezahlen, als ein jeder innerhalb 8 Tagen an Speise und Trank für seine Person verbrauchte.

7) Dieses ideo sowie der Umstand, daß Schütz das immerhin in der päpstlichen Bulle enthaltene vere penitentes wegläßt, zeigt, wie den Ablaßkommissären das Zahlen die Hauptsache war. Was hätte Rieger dazu gesagt, der sich schon über den päpstlichen Text entrüstet und meint, es stehe wohl ein vere penitentes da, „aber wie kaltsinnig! Wie oben hin! Da alle andern Sachen in diesem weitläuftigen Canzlei-Stilo so ausführlich benamset und so oft wiederholt werden, daß es einem ekeln muß, so fähret hingegen der Papst über diese allerwichtigste Sache so geschwind und kahl dahin, daß es damals der Hundertste nicht wird gemerkt haben. Sollte man eine solche Sache als die Vergebung der Sünden ist, wider den so gemeinen Mißbrauch nicht tausendmal besser bedingen, verwahren und verklausulieren...? Aber so würde freylich den Leuten die Lust vergangen sein, mit solchen Unkosten den Ablaß zu suchen, wenn sie nichts zum Voraus, sondern eben die Reue und Leyd, eben die Furcht vor der Hölle, eben den Vorsatz allen erforderten Werken danach genug zu thun, hätten haben müssen wie alle andern, die ihr Geld behalten." A. a. O. 216.

8) Da die gleichzeitigen päpstlichen Bullen unter remissio peccatorum nicht bloß den Nachlaß der Sündenstrafen, sondern auch die Befreiung von der Sündenschuld verstanden (z. B. die 1479 für die Münchener Marienkirche erteilte Ablaßbulle plenariam omnium peccatorum remissionem etiam a pena et a culpa, bei N. Paulus, Joh. Tetzel, S. 97, Anm. 2; vgl. dazu Brieger in Herzogs Realenz. 9, 83 ff.), so wird es auch Schütz nicht anders verstanden haben. 9) Es war das Jahr von Weihnachten 1474 bis dahin 1475. Gratianus gibt die Indulgenzzeit dieses Jubeljahres auf 12.100 000 Jahre an (Mönchshof S. 49). 10) Die Einklammerung von offensae bis exceptis stammt von mir, da sonst der Text bei dem Mangel an Interpunktionen zu wenig durchsichtig wäre. 11) Die Bulle hat delacionis.

Digitized by Google

prohibitorum ad partes infidelium fidem episcopi[12]) impugnantium ac falsationis literarum apostolicarum gratiam vel instituta[13]) continentium dumtaxat exceptis)[14]) confitentemque[15]) ejusmodi absolvere poenitentiam salutarem injungere super incertis et male ablatis, si eorum, quibus restitutio facienda est, notitia non haberetur, componere et si ejusmodi male ablata et incerta secundum moderationem et taxatos[16]) pro fabrica dictae ecclesiae erogaverit absolvere et quod ad aliam restitutionem faciendam compelli nequeat concedere quittare perpetuo et liberare etiam super fructibus beneficii simonicae[17]) adepti male receptis concedere[18]) omnem inhabilitatem et infamiam ex puncto simoniae et alias quocunque contractis[18]) abolere et ad pristinos honores, statum, dignitates et beneficia restituere, juramentum relaxare, vota omnia et singula ultramarina[19]) beatorum Petri et Pauli ac sancti Jacobi in Compostella apostolorum nec non regularis professionis dumtaxat exceptis in alia pietatis opera commutare super matrimonio in gradibus prohibitis et etiam interdictis ecclesiae canonicas sanctiones vel synodalia statuta contractis[20]), dummodo impedimentum hujusmodi occultum fuerit, dispensare, prolem susceptam vel suscipiendam legitimam nuntiare cetera etiam omnia agere et facere per confessores in ipsius oppido deputatos[21]) apostolica auctoritate impendere possunt visitantibus in tempore praefato ecclesiam supradictam.

---

12) Statt episcopi muß es Christi heißen.

13) Statt instituto lies justitiam.

14) Rieger ereifert sich darüber, daß die Vergehen gegen die Person eines Bischofs oder Priesters, gegen des Papstes Lande u. dgl. so viel härter gestraft werden als die Sünden wider den großen Gott. „O wie empfindlich sind diese geistliche Herren, wenn es an ihre Personen, Ehre und Interessen geht, und wie deutlich offenbaren sie sich, daß es ihnen mehr um sich selbst als um alle zehn Gebotte zu thun seye!" A.a.O. 230.

15) Das que ist zu streichen.

16) Lies taxationem (nämlich der Beichtväter).

17) Lies simoniace.

18) Die Bulle hat statt concedere componere, was besser zu super paßt.

18) Sollte heißen contractam.

19) Lies ultramarino (Ablativ, gehört zum nachfolgenden exceptis).

20) Unmögliche Lesart! Von was wäre denn der Akkusativ sanctiones abhängig? Es muß heißen et contra interdictum ecclesiae, canonicas sanctiones... contracto (letzteres gehört zu matrimonio).

21) Wieder verdorbener Text: statt per muß gelesen werden quae und statt deputatos deputati. Nach facere ist ein Zeitwort zu ergänzen, etwa poterit.

Digitized by Google

In quorum omnium et singulorum fidem et testimonium sigillum meum proprium praesentibus est appressum.

Datum anno domini MCCCCLXXX die vera mensis Martii decima septima.

Zum Briefwechsel des Johannes Brenz.

Von Pfarrer Dr. Schornbaum in Alfeld (Oberpfalz).

Unter den Theologen, die am meisten auf den Markgraf Georg von Brandenburg Einfluß hatten, steht nicht an letzter Stelle der Prediger von Schwäbisch Hall. Schon gleich nach der Übernahme der Regierung des Markgrafentums im Jahre 1528 gedachte er ihn als Hofprediger auf der Plassenburg anzustellen; Rurer sollte auf der Rückreise von Schlesien deswegen mit Luther beraten. Die Verhandlungen zerschlugen sich.[1]) Aber zu allen bedeutsamen Beratungen wurde er in den nächsten Jahren nach Ansbach berufen.[2]) In des Markgrafen Gefolge nahm er auch am Reichstag von Augsburg 1530 teil[3]) Es ist bekannt, in welch schwierige Situationen Georg in dieser Zeit geriet. In Unfrieden mit dem Kaiser hatte er den Reichstag verlassen müssen. Seine viele Wünsche und Forderungen waren alle unerfüllt geblieben. Aber schlimmeres stand noch zu erwarten; er mußte sich gefaßt machen auf alle möglichen Intriguen, die, von seinen eigenen Brüdern angezettelt, nichts anderes beabsichtigten, als ihn um die Herrschaft zu bringen. Da begreift man es, wenn er durch den Kanzler Georg Vogler und den Rat Seb. Heller mit Brenz Unterhandlungen anknüpfen ließ, um ihn für immer in seine Nähe zu bringen. Der unten abgedruckte Brief zeigt uns, daß Brenz zwar alle Anerbieten ablehnte, aber doch auch den Markgrafen überaus schätzte; wollte er doch, falls ihm das Bleiben in Hall unmöglich wäre, allein in dessen Dienst treten.

Johann Brenz an Markgraf Georg.

8. Oktober 1530.

Durchleuchtiger hochgeborner fürst. Unsers herrn gottes gnad samt meinem allzeit bereiten untertenigen dienst zuvor. Gnediger herr. Auf E. F. G. befel hab

[1]) Befindet sich nicht bei den Akten.

[2]) Georg Vogler.

[3]) S. Kreisarchiv Nürnberg. Ansb. Rel.-Acta VIII, 115. J. B. Götz, die Glaubensspaltung im Gebiete der Markgrafschaft Ansbach-Kulmbach in den Jahren 1520—35, Freiburg 1907, S. 102.

Digitized by Google

ich, alsbald ich anheimb komen, mit Dietrich Plank gehandelt; was dann derselb Dietrich gesinnet ist, hat E. F. G. aus hierinn gelegten zedel[4]) zu vernemen: verhoffe, e. g. werde an im ein redlichen aufrichtigen mann befinden. Weiter so hat E. F. G. beyd durch meine günstige herrn den cauzler[5]) und Dr. Heller an mich gnädiglich gesinnen laßen, ob ich mit der Zeit zu Hall nit bleiben könnte oder wolt, daß ich mich zu E. F. G. wolt begeben. So hoch nun E. F. G. gnädig anmutung mich unverdienten erfreuet hat, so viel höher bin ich von E. F. G. wegen erfreuet worden, das ich daraus wolgespüret hab, E. F. G. werde für und für unangesehen aller menschen trowort durch gottes gnad, wie bis auher geschehen, in der bekantnus seines heyligen worts bestehen. darumb sag ich unserm himlischen vater on unterlaß dank von wegen der herrlichen gab der bestendigkeit in bekantnus seines namens so er E. F. G. mitgeteilt hat; bittend, er wolle durch seine gnadenreiche barmherzigkeit E. F. G. ewiglich darin erhalten. Hernach sag ich auch E. F. G. von wegen der gnädigen ansuchung untertäniglichen dank; und wiewol ich nichts in mir weis, das E. F. G. oder iren f. G. untertanen zu gutem erschießen möcht, jedoch, wo ich je mit gott, an dem ort meines jetzigen berufs nit bleiben könt, wie mir dan sonst zuweichen von gott nit gebüren will, so will ich mich, wie ich mich auch gegen E. F. G. schuldig erkenne, zu niemand anders, dann zu E. F. G. undertäniglich tun und E. F. G. allen schuldigen gehorsamb mit der hilfe gottes allzeit beweisen. Hiemit sei E. F. G. unserm herrn Gott befohlen, der wolle E. F. G. in langwierigem regiment fristen zu lob und preis seines heiligen namens.

Datum zu Schwäbischen Hall. Samstag nach Francisci anno XXX.

E. F. G. allzeit untertäniger und gehorsamer

Johann Brenz zu Hall.

Copie im Bamberger Kreisarchiv. Bayreuther Pfarreiakten Nr. 180 fol. 436 ff.

Bildnisse und Dokumente auf M. Melchior Volz.

Von Dr. Peter Goeßler in Degerloch.

Die hier abgebildete Ovalmedaille auf den Antistes der St. Annengemeinde in Augsburg, den 1562 in Großbottwar geborenen und 1625 in Maulbronn gestorbenen Melchior Volz, von mir vor einiger Zeit für das K. Münzkabinett aus dem Kunsthandel erworben, veranlaßte mich, dem Leben dieses Mannes etwas nachzugehen und vor

[4]) H. Westermayer, die brandenburgisch-nürnbergische Kirchenvisitation und Kirchenordnung, Erlangen 1904. S. 62. 82. 84. 88. 92. 95. 98. 101 f. 104. Th. Pressel, Anecdota Brentiana, Tübingen 1868, S. 31 ff. K. Schornbaum, zur Politik des Markgrafen Georg, München 1906, S. 82. 103. 132. 164. 175. 223 ff. samt den entsprechenden Anmerkungen. Göß 161 ff. 166. 168. 188 f. 190. 236. 244 f.

[5]) Schornbaum S. 112. 120. 123. 125. 127. J. Hartmann und K. Jäger, Johann Brenz, Hamburg 1840, S. 222 ff.

[6]) S. Schornbaum S. 112 ff.

Digitized by Google

allem nach seinen Bildnissen, die bei einem Augsburger der Spätrenaissance zahlreich zu erwarten sind, zu forschen. Ehe ich mich nach Augsburg wandte und Augsburger Bilderrepertorien des 17. Jahrhunderts durchging, machte mir Oberförster Ludwig Volz-Herrenberg, ein Nachkomme seines Bruders, seine mit Eifer und Erfolg betriebene Sammlung diesbezüglicher Dokumente zugänglich und stellte mir in liebenswürdigster Weise für diese Zusammenstellung alles aus seinem und seines Bruders, des Dr R. Volz-Ulm, Besitz zur Verfügung.

I. Bildnisse.

1) Medaille im Besitz des K. Münzkabinetts Stuttgart.

Vorderseite: M. MELCHIOR VOLCIVS · ÆTA · XLII Aº 1606. Brustbild von rechts mit Talar und Krause.

Rückseite: VERBVM. DOMINI MANET. IN . AETERNV̄ *. In der Mitte Christus am Kreuz.

Oval in vergoldetem Silber, Größe 42 × 34 cm, gegossen. Die Medaille wurde, da sie original gehenkelt ist, von seinen Verehrern getragen. Es ist ein prächtiges Stück aus der Zeit, da sich die reifste Blüte der deutschen Renaissancemedaille dem Ende zuneigte. Als Künstler kommt nach Dr Ebners Vermutung[1]) am ehesten in Betracht der Nürnberger Silberschmied Melchior Carl (c. 1554—1628; Ermann, deutsche Medailleure des 16. und 17. Jahrh. S. 60 f.), der nicht bloß Nürnberger, sondern auch Augsburger, wie 1611 Georg Fugger, auf Medaillen konterfeit hat. Eine von ihm bekannte Medaille, abg. Sammlung Löbbecke München 1908 T. XXII 312

[1]) S. Deutsche Renaissance-Medaillen aus dem Stuttgarter Münzkabinett. 1909, Nr. 94.

Digitized by Google

(auf Andreas Harder) ist in jeder Beziehung der unsrigen verwandt.[2]) Auffallend scheint die Altersbestimmung „42. Lebensjahr" = 1606. Sie stimmt nicht mit dem sonst bekannten Geburtsjahr 1562 überein, sondern führt für 1606, in welchem Jahr Volz frühestens die Ehre der Medaille und des Porträts — beide fallen ins gleiche Jahr — wiederfahren sein kann, auf das 43. oder 44. Lebensjahr. Volz kam 1605 nach Augsburg; von 1605 an ist er nach Ausweis der Steuerakten im städtischen Archiv in Augsburg wohnhaft am „Zwinger", in einem der Kirchenpflege gehörigen Häuschen. Dazu muß er doch mindestens ein Jahr anwesend gewesen sein, um dieser Ehre teilhaftig zu werden. Eine Veranlassung auf Grund der Angabe der Medaille das sonst bekannte Geburtsdatum umzustoßen, liegt nicht vor, da derartige Ungenauigkeiten auf Medaillen nicht selten sind. Eine andere Ungenauigkeit ist der Strich über DOMINI, der sonst eine Abkürzung bedeutet.

2) Ölgemälde von Georg Karg. Dies Werk des Augsburger Bildnismalers ist jedoch nicht erhalten, sondern nur bekannt durch seine Signatur auf mehreren darnach gemachten Kupferstichen. Es gehen alle bekannten Kupferstiche darauf zurück.

3) In der vom Kupferstecher Joseph Friederich Rein in Augsburg zur „solennen Feyer eines Evangelischen Jubilaei wegen des Anno 1648" herausgegebenen Sammlung „das Gesamte Augspurgische | Evangelische Ministerium | in | Bildern und Schriften, | von den erstern Jahren | der | Reformation Lutheri, | bis auf Anno 1748 | oder das | Jubeljahr | wegen des Westphälischen Friedens, samt einer Vorrede | vorgestellet | und herausgegeben" | [3]) II. Teil Nr. 103 erläutert ein kurzer Text den Kupferstich (10×16 cm) des M. MELCHIOR VOLTZIVS· Pfarrer und Senior bey St. Anna, in Augsp. Ao. 1606." Der in breitem Brustbild Dargestellte, bekleidet mit geistlichem Rock und gefältelter Halskrause, ist in leichtem Profil von links genommen. Die Stirne ist stark gefurcht, die Augen blicken übermüdet, die Nase springt stark über dem mächtigen Bart hervor. Die Hände, leicht ineinander gelegt, halten ein Buch. Es ist der abgearbeitete Mann, von dem man begreift, daß er 10 Jahre nachher um Enthebung von dem zu schweren Offizium bitten muß. In der rechten Ecke oben steht: „Karg. pinx.";

[2]) Der A. 1 zitierte Katalog Nr. 93 weist demselben mit Recht eine andere (also in seiner älteren Manier gehaltene) Medaille auf den gelehrten Jagsthäuser Pfarrer Konrad Kircher 1608 zu.

[3]) „Gedruckt bey Samuel Finckens seel. nachgelassenen Wittib."

Digitized by Google

der Stich ist somit einfach eine Kopie des Gemäldes, das ob seines individuellen Gehalts dem Künstler alle Ehre macht. Rein konnte sich dafür sicherlich des darnach gemachten zeitgenössischen Stiches des renommierten Kupferstechers Kilian oder Dominicus Custos bedienen.

4) In der Auffassung ähnlich, also auch von Karg abhängig ist ein Kupferstich, der in einem Abzug dem in der Augsburger Stadtbibliothek befindlichen Exemplar der — gedruckten — Augsburger Abschiedspredigt von Volz (1. September 1616) auf die Rückseite des Titelblattes eingeklebt ist, in einem anderen im Besitz von Oberförster Volz ist. Das Bild ($10^1/_2 \times 13$ cm) ist in der Mitte eines größeren aus einem Druckwerk stammenden umrahmten Blattes angebracht und hat in Druckschrift oben die Worte: „Warhafftige Contrafaktur | deß Ehrwürdigen Wol- gelehrten Herrn M. Melchioris Volcij | Pfarrers und Seniors der Evangelischen Kirchen bei S. Anna in Augspurg." Darunter steht: „2. Timoth. 1." Dann der Vers „Ich weiß und bin gewiß in Gott usw. Gedruckt zu Augspurg | in Verlegung Dominici Custodis Kupfferstecher | 1616." Letzteres zeigt, daß das Blatt aus Anlaß des Abgangs des beliebten Mannes hergestellt und im Buchhandel verbreitet wurde. Dominicus Custos, ein geborener Antwerpener Namens Baltens, besaß eine sehr angesehene Kunsthandlung. Die Auffassung ist kräftiger und frischer; es ist weniger der müde Jesuitenstreiter, als der glaubensfreudige Prediger mit dem rechts oben angebrachten Wahlspruch „Scio cui credidi et certus sum, quod potens est: 2. Tim. 1." Die Darstellung ist ganz die Kargsche in der Tracht und im Blick; nur ist das Bild in leichtem Profil von rechts genommen, und die Hände sind getrennt, indem die eine ein Buch, die andere einen Beutel oder eine Mütze mit kleiner Troddel hält. Links oben stehen die Buchstaben: R. C. F. G. K. A. P. | D. C. Excud. d. h. R(aphael C(ustos) f(ecit) G(eorgius) K(argius) A(ugustanus) p(inxit), D(ominicus) C(ustos) excud(it). Raphael C. ist der Sohn und Schüler des Dominicus.

5) Von Nr. 4 ganz abhängig ist eine in kleinem Maßstab, auch mit Weglassung der Hände, gemachte Federzeichnung (8×12 cm) in einer alten Handschrift des Reinschen Ministeriums, oben mit der Nummer des Volz daselbst (103) versehen (im Augsburger Stadtarchiv). Rechts und links oben sind die gleichen Aufschriften[4]), unten steht: M. Melchior Volcius, | Pastor et Senior, D. Ananae (sic!).

[4]) Statt „2. Tim. 1" heißt es „2. Tim. 7". Auch „D. Ananae" statt „S. Annae" zeigt die Gedankenlosigkeit und mangelhafte Bildung des Zeichners.

Digitized by Google

6) Nichts Näheres ist mir bekannt über den Stich im Werk „Die vornehmsten Merkwürdigkeiten der Reichsstadt Augsburg. Ebd. bey Conrad Heinrich Stage 1772", wo unter dem Abschnitt „Verzeichniß Augsburgischer in Kupfer gestochener Bildnisse" S. 126 steht: „Volzius, M. Melchior 1. G. Karg p. R. Custos sc. (ulpsit) 2. M(inisterium) = 103.

II. Dokumente.

Fischlin, memoria theologorum I 338—342 gibt einen Lebensabriß und ein Schriftenverzeichnis des Mannes, dazu eine Kopie der Aufschrift seiner Kenotaphplatte, die von Maulbronn, dem Ort seines Todes und Begräbnisses, nach Fischlin S. 339 nach Sindelfingen gebracht worden ist, offenbar auf Wunsch der Verwandten seiner Frau, die eine Tochter des Böblinger Superintendenten Ölenheinz war.[5]) Wenig Neues dem gegenüber enthält Reins Ministerium Augustanum; dann die handschriftlich in der Augsburger Stadtbibliothek vorhandene „Chronica" des Clemens Jäger (Nr. 53 Fol. 356). Vorhanden ist noch in dem Augsburger Stadtarchiv sein am 16. August 1616 an die „Herren Pfleger und Geheimen Räth der Stadt" eingereichtes Gesuch um Entlassung aus seinem Amt eines Pfarrers bei St. Anna und Seniors des Ministeriums der evangelischen Kirchen, das er seit 1605 als Nachfolger des M. Kaspar Sauter versehen hatte. Vorausgegangen war diesem Gesuch ein am 24. Juli an den Rat eingegangenes Schreiben des Herzogs Johann Friedrich, in dem er um Freigabe des württembergischen Stipendiaten ersucht. Darin und in einem Begleitschreiben des Landhofmeisters wird die Bereitwilligkeit des Herzogs ausgesprochen, einen anderen gut qualifizierten Kirchendiener zu schicken. Als nun Volz ebenfalls diese mit „ausgestandenen Krankheiten und anderer Leibes Blödigkeit und Beschwerung" motivierte Bitte wiederholt und zugleich, um den von seinem Landesherrn angebotenen „ruhigen Kirchendienst" annehmen zu können, um Erlaß der bei der Vokation einst ausgemachten halbjährigen Kündigungsfrist bittet, da wurde ihm durch Schreiben vom 15. September 1616 — auch dieses ist im Stadtarchiv noch vorhanden — die Entlassung schweren Herzens gewährt und mit der Entlassungsurkunde ein treffliches „Testimonium" von den „Assessores eines löblichen Convents, des ehrwürdigen Ministerii der Kirchen Augspurgischer Confession" in Augsburg, ausgestellt. Am

[5]) Sie ist jedoch nicht mehr vorhanden.

Digitized by Google

1. September hatte er bereits seine Valedictio in St. Anna über 1. Sam. 12, 23—25 gehalten (1617 in Tübingen gedruckt; in der Augsburger Stadtbibliothek handschriftlich erhalten, Cat. Aug. Fol. 201). Er wurde dann Prälat in Anhausen. 1618 nach Maulbronn versetzt starb er daselbst im Besitze hoher geistlicher Würden 9. Dezember 1625 (S. Fischlin a. a. O. S. 338 f.).

Ein Beweis für das große Ansehen des trefflichen Mannes ist auch das ihm verliehene Wappenrecht. Oberförster Volz besitzt eine zeitgenössische Kopie des ihm am 15. Mai 1610 — also in seiner Augsburger Zeit — ausgestellten Wappenbriefs, gefertigt i. J. 1613 von Johann Wilhelm Baur und als solche beglaubigt am 4. Oktober ds. Js. von Christoph Weyenmaier, „immatricularius notarius" am kaiserlichen Kammergericht. Zacharias Geitzkofler[6]) zu Gaylenbach auf Schloß Haunshain, Kaiserlicher Rat und comes palatinus hatte dem „ehrwürdigen und hochgelehrten Herrn Magister Melchior Voltzius und seinem Bruder Herrn Johann Voltzen, Burgermaister zu Großen Bottwar" (wo beide geboren sind) ein Wappen verliehen und zwar eine grüne Weintraube am Stengel mit 2 Blättern, darüber ein Helm mit Rankenwerk aus Gold und Schwarz und darauf ein Weingärtner: das redende Wappen sollte bezeugen, daß er ein christlicher Weingärtner, ein treuer Arbeiter im Weinberg des Herrn gewesen sei. Inmitten des Pergaments ist es im edlen Stil der Hochrenaissance auf ein Mittelfeld gemalt, das auf einer mit Kartouchen geschmückten Basis ruht, beiderseits von Doppelsäulen eingefaßt und von einer Attika bekrönt ist.

Bibliographisches.

Geschichte der Reformation im Zabergäu von Fr. Lörcher. Sonderabdruck aus den Vierteljahrsheften des Zabergäu-Vereins. Jahrgang 1907. I.—III. S. 1—72. (Die Vierteljahrshefte des Vereins sind zu 40 ₰ pro Nummer zu haben beim Schriftführer A. Holder in Erligheim).

Verfasser hat mit seiner Arbeit den praktischen Zweck verfolgt, den Bewohnern des Zabergäus, besonders Geistlichen und Lehrern, den ganzen reformationsgeschichtlichen Stoff ihrer Heimat in bequemer Weise zugänglich zu machen. Zu dem Ende hat er das schon bisher gedruckte Material mit Bienenfleiß zusammengetragen, aber auch, unterstützt von ein paar Freunden, aus Archiven, Urkunden und Akten noch manche bisher unbekannte Notiz beigebracht. Seinen reichen Stoff bietet er aber keineswegs in trockener Aneinanderreihung dar, sondern wohl verarbeitet, in lebendiger Darstellung mit Sachkunde und besonnenem Urteil, so daß der Leser ein anschauliches

[6]) S. Siebmacher I 43.

Digitized by Google

Bild vom Leben der Zeit, ihren Zuständen, treibenden Kräften und Persönlichkeiten gewinnt. Er schildert zuerst die kirchlichen und religiösen Zustände kurz vor der Reformation mit der bekannten Steigerung der frommen kirchlichen Werke, sodann besonders eingehend die die Reformation teils vorbereitende und fördernde teils aber auch und noch mehr erschwerende soziale Bewegung, welche im „armen Konrad" 1514 und im Bauernkrieg 1525 zum Ausdruck gekommen ist — für diese stand dem Verfasser das verhältnismäßig reichste Quellenmaterial zur Verfügung —; erst das dritte Kapitel behandelt die Durchführung der Reformation in den verschiedenen Herrschaftsgebieten des Gäus nach der rechtlichen und persönlichen Seite, die Stimmung der Gemeinden, das Täufertum, die neuen evangelischen Pfarrer, das Kirchengut, die Schule, die Kirchenverfassung. Eine Reihe von bekannten interessanten, zum Teil freilich sittlich minderwertigen Persönlichkeiten zieht hier wieder an uns vorüber: ich nenne nur Sam, Wurzelmann, Germanus, Reysmann, Pfäffinger. Selbstverständlich durfte der schöne Brief Luthers an Sam vom 1. Oktober 1520, geschrieben ein paar Monate vor Verbrennung der päpstlichen Ablaßbulle und von Löcher in neuer Übersetzung in extenso dargeboten, am wenigsten fehlen. Das letzte Kapitel ist endlich den Stürmen des Interim gewidmet. Die Bewohner des Zabergäus haben alle Ursache, dem Verfasser für die schöne Gabe, die er ihnen geschenkt hat, dankbar zu sein.

Studien zur kirchlichen Reform Josephs II., mit besonderer Berücksichtigung des niederösterreichischen Breisgaus. Von Dr. Hermann Franz. gr. 8° (XXVI und 332 S.). Freiburg 1908, Herdersche Verlagshandlung. ℳ 7.—.

Nur Studien zur kirchlichen Reform Josephs will Verfasser in dieser seiner Erstlingsarbeit geben, nicht eine Geschichte derselben. Obwohl er ein reiches Quellenmaterial in den Archiven zu Karlsruhe, Freiburg, Basel und Wien zu Rat gezogen hat, glaubt er doch, zu einer Geschichte bedürfe es noch weit mehr Vorarbeiten und längerer Durchforschung der Archive, als ihm möglich gewesen. Was er geben will und gibt, ist der Nachweis, wie die Hauptpunkte der kaiserlichen Reformversuche in einem besondern österreichischen Landesteil, im Breisgau, Anwendung gefunden haben. So wird in 8 Kapiteln die Aufhebung des Jesuitenordens, der Streit Österreichs und Badens um das Klostergut, die Reformen zur Verstaatlichung des Klerus, die Aufhebung der Bruderschaften, der Klöster, des sogenannten dritten Ordens und der Waldbrüder, die Pfarreinrichtung und der Religionsfonds besprochen. Letztgenannter Punkt wird hier zum erstenmal eingehend behandelt und dazu die ungedruckten Quellen am ausgiebigsten verwertet. Für die württembergische Kirchengeschichte ist die Arbeit insofern beachtenswert, als unser Land ja seit einem Jahrhundert auch vorderösterreichische Gebietsteile in sich begreift und das von Franz gebotene ausführliche Bild der kirchlichen Reformen bei der von Joseph beliebten Uniformierung des Gesamtstaates im Allgemeinen auch auf diese Gebietsteile zutrifft. Viel neues kirchengeschichtliches Detail darf man freilich von dem Buch für unser Land nicht erwarten; dafür liegt der Schwerpunkt des Interesses des Verfassers zu sehr im Breisgau. Was über die Aufhebung des Jesuitenkollegiums in Rottenburg gesagt wird, steht ausführlicher schon bei Erzberger (Säkularisation in Württemberg, Stuttgart 1902) und in der Rottenburger Oberamtsbeschreibung, und das über die Aufhebung der schwäbisch-österreichischen Klöster Gesagte geht nicht über das schon von der Calwer Württ. Kirchengeschichte S. 542 Gebotene hinaus. Ich notiere noch ein paar kleine Anstände. Die schwäbisch-österreichischen Klöster werden von Franz mehrmals aufgezählt (S. 137,

Digitized by Google

149, 174), aber jedesmal fehlen die 2 Klöster zu Horb, die doch auch dem Reformeifer Josephs zum Opfer gefallen sind, das Franziskanerkloster 1786, das der Franziskanerinnen 1788 (bez. schon 1779, wo die Nonnen nach Rottenburg verpflanzt wurden, s. Oberamtsbeschr. Rottenburg 2, 485). Eines der aufgeführten Klöster heißt jedesmal Groppental, aber es sollte Groggental heißen, wie schon Erzberger richtig liest (gemeint ist das Kloster bei Ehingen, s. Oberamtsbeschr. Ehingen 2, 38). Das Gymnasium, das 1803 von den Zwiefalter Benediktinern an die Franziskaner zu Ehingen überging, befand sich nicht, wie Seite 315 steht, zu Ehingen am Neckar, sondern an der Donau. Für die Aufhebung des Frauenklosters Hirrlingen, die nach Seite 149 erst zwischen 1792 und 1798 geschehen sein soll, gibt die Oberamtsbeschreibung Rottenburg (2,426) ein früheres Datum an, 1789. Warum in dem am Schluß beigegebenen Verzeichnis der Ortsnamen die in dem Buch doch öfters erwähnten schwäbischen Klosterorte weggelassen sind, ist nicht einzusehen.

Zeitschrift für Brüdergeschichte. Herausgegeben von D. Jos. Th. Müller, Archivar in Herrnhut und Lic. Gerh. Reichel, Dozent in Gnadenfeld. Herrnhut im Verlag des Vereins für Brüdergeschichte. In Kommission der Unitätsbuchhandlung in Gnadau.

Im Jahrgang 1904 dieser Blätter, S. 1—25 und 124—143 hat J. Berner (jetzt Pfarrer in Althütte) eine wertvolle Arbeit über die Stellung der Herrnhuter in Württemberg im Anfang des 19. Jahrhunderts dargeboten und dabei bemerkt, daß noch eine Fülle für die württ. Kirchengeschichte bedeutsamen Materials im Brüderarchiv zu Herrnhut liege, namentlich, sorgfältig geordnet, die ausführlichen halbjährlichen Berichte der Württemberg besuchenden Reiseprediger. Auch sonst ist ja allgemein bekannt, in welch regen Beziehungen Zinzendorf und die von ihm gestiftete Gemeinde seit 1729 zum Schwabenland gestanden hat. Um so mehr begrüßen wir Württemberger es mit Freuden, daß die Brüdergemeinde nun eine eigene geschichtliche Zeitschrift gegründet hat, welche besonders der Hebung ihrer archivalischen Schätze gewidmet sein wird. Bis jetzt sind 2 Jahrgänge in je 2 Heften (1907 204 Seiten, 1908 112 und 130 Seiten) erschienen. Der erste enthält 2 Aufsätze: D. J. Th. Müller, das Ältestenamt Christi in der erneuten Brüderkirche, und Walther E. Schmidt, das religiöse Leben in den ersten Zeiten der Brüderunität, sowie das Tagbuch Zinzendorfs aus seiner Studentenzeit 1716—1719; der zweite bringt außer der Fortsetzung des letzteren Arbeiten von W. Bickerich über Lissa und Herrnhut, von J. Th. Müller über eine Inquisition gegen die Waldenser in der Gegend von Altenburg und Zwickau, von A. Skalsky in Wien über Bruder Lukas von Prag und die „Anweisung für Priester" von 1527, und von W. Jannasch über Christian Renatus Graf von Zinzendorf. Außerdem bringt jeder Jahrgang eine Rubrik „Nachrichten", in welchen sich die Herausgeber mit der neuen die Brüdergemeinde in den verschiedensten Ländern und Zeiten berührenden Literatur auseinandersetzen, z. B. mit Fr. Thudichum, dessen Darstellung der Entstehung der böhmischen Brüderunität (in „Papsttum und Reformation im Mittelalter 1143—1517", Leipzig 1903) sie ablehnen, und mit J. Jüngst, welcher in den „religionsgeschichtlichen Volksbüchern" (IV. Reihe, 1. Heft, Tübingen 1906) ihres Erachtens die Seltsamkeiten Zinzendorfs als „eines religiösen Sportsmanns genialen Stils" allzustark unterstrichen hat. — Der Bezugspreis der Zeitschrift, 7 ℳ für den Jahrgang, ist etwas hoch.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

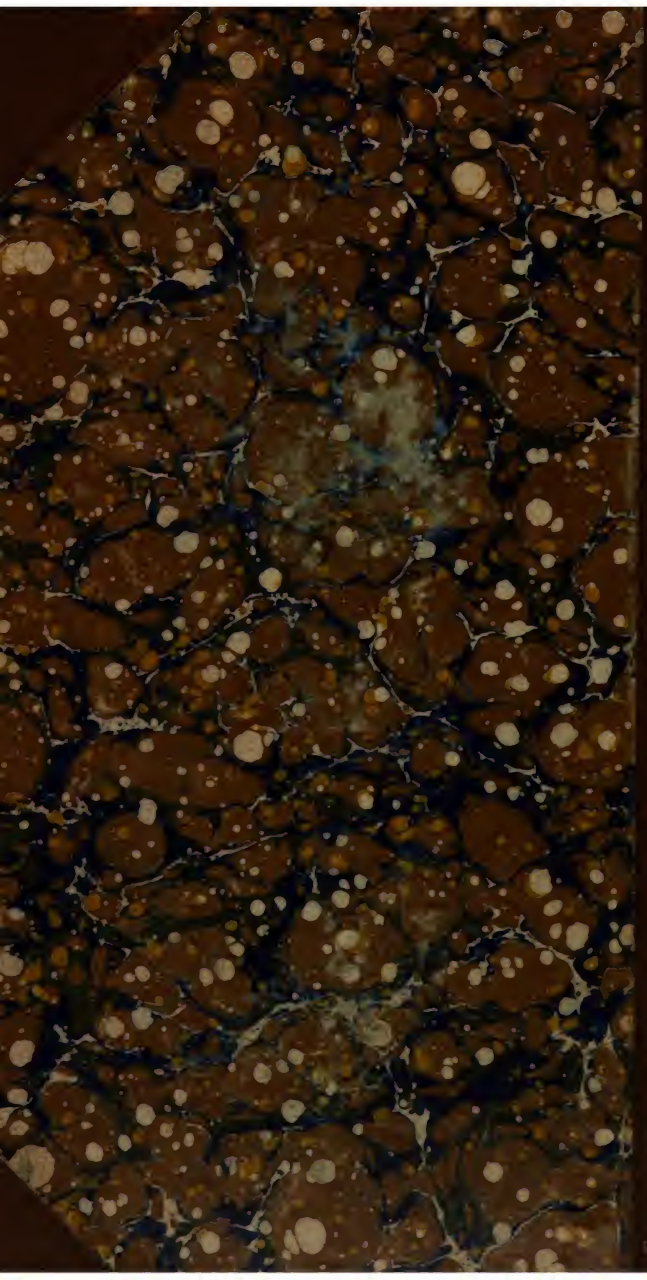
Digitized by Google